LIBRARY OF CONGRESS.

Chap. 25 Copyright No.

Shelf JK 246
W76

UNITED STATES OF AMERICA.

Humphrys sc.

5405-B

Die Nation,

ihre

Behörden und Institutionen;

oder:

Umrisse der Regierung.

Von

Anson Willis,

Früherem Richter am Distriktgericht zu New York.

Aus dem Englischen übersetzt

von

Carl Theodor Eben.

LIBRARY OF CONGRESS
1871
CITY OF WASHINGTON

New World Publishing Company:
Philadelphia, Pa.; Boston, Mass.; Cincinnati, O.; Lansing, Mich.;
Burlington, Iowa: R. T. Root.
1871.

JK246
.W76

Entered according to Act of Congress, in the year 1871, by
NEW-WORLD PUBLISHING COMPANY,
(JOHN C. COPPER.—S. J. VANDERSLOOT,)
In the Office of the Librarian of Congress at Washington, D. C.

Zur Warnung. — Die Herausgeber dieses Werkes zeigen dem Publikum an, daß sie nicht mit Buchhändlern Geschäfte haben, oder Trade-Bücher herausgeben, sondern sich ausschließlich nur mit dem Subscriptions-Geschäft beschäftigen, und daß keine von ihren Publikationen auf legale Weise im Buchladen zu haben sind. Sie warnen deßhalb das Publikum The Nation von irgend jemand anders, als von ihren regelmäßigen Agenten zu kaufen.

An den Leser.

Indem wir diesen Band dem Publikum bieten, erlauben wir uns, auf die Wichtigkeit des Inhalts aufmerksam zu machen, der in gedrängter und anziehender Form unsere öffentlichen Institutionen darthut und die statistische Geschichte und offizielle Laufbahn der Nation von ihrem Anfang bis auf den heutigen Tag verfolgt.

Jeder sollte sich mit den in diesem Werke mitgetheilten Thatsachen vertraut machen, nicht nur um der bloßen Kenntniß derselben willen, sondern um seine Gedanken und Gefühle mit den Interessen des Landes auf das Innigste zu verweben. Niemand sollte vergessen, daß er Bürger einer großen und einflußreichen Regierung ist, deren Zukunft in großem Maße von seiner Intelligenz abhängt; denn — ist der wohl ein intelligenter Bürger, der von der Natur und den Zwecken des Bürgerthums keinen Begriff hat? Je mehr wir die wahre Verwandtschaft zwischen der Regierungsgewalt und den Regierten unter unserem System in Erwägung ziehen — je klarer wir die Beziehungen der Regierung zum öffentlichen und Privatleben eines jeden Individuums einsehen — desto mehr werden wir uns von dem Werthe dieser Blätter für jede Familie in dem Lande überzeugen.

Obgleich unsere Nation noch nicht ganz hundert Jahre alt und im Vergleich mit andern noch jung zu nennen ist, so hat sie dennoch schon reiche und merkwürdige Erfahrungen gemacht und bittere Prüfungen bestanden. Sollte daher die Vergangenheit uns nicht ermahnen, der Heranbildung des Volkes größere Aufmerksamkeit zu schenken, damit Alle ihre Pflichten treulich zu erfüllen lernen mögen? Oder sollte man dem Volke die Belehrung vorenthalten, durch die es in den Stand gesetzt wird, sich eine rechtliche, ökonomische und weise Verwaltung der Regierung von Seiten seiner Diener zu sichern?

Kein denkender Geist kann die Größe, Fruchtbarkeit, Schönheit und Prosperität dieses jungen Landes betrachten, ohne im innersten Herzen zu fühlen, wie wichtig es sei, dasselbe zu erhalten, damit es vor den Augen der Welt an Macht und Ruhm zunehme, und damit kommende Generationen die Segnungen, mit denen uns eine gütige Vorsehung so reichlich bedachte, in Glück und Frieden genießen mögen.

Philadelphia, 1871.

Die Verleger.

Einleitung.

Es giebt wohl keine Gesinnung, die sich bei dem Volke dieses Landes allgemeinere Geltung verschafft hat, als diejenige, die sich in folgenden Worten ausspricht: „Wenn unsere Regierung erhalten werden kann, so muß es durch die Intelligenz und die Tugend des Volkes geschehen."

Es hat gewiß noch Niemand die Wahrheit dieser Worte in Abrede gestellt, obwohl schon Viele an der Permanenz unserer Institutionen zweifelten. Diese Zweifel entsprangen einem Mangel an Vertrauen zu der Intelligenz und Rechtschaffenheit der großen Masse des Volkes.

Wenn wir der alten Regel gemäß von der Vergangenheit auf die Zukunft schließen, so erscheinen uns diese Befürchtungeu nicht ganz grundlos, denn jeder Beobachter des politischen Lebens unserer Nation weiß, daß von Parteien und Individuen viele Dinge geschehen sind, welche den beklagenswerthen Mangel dieser Elemente der Sicherheit beweisen. Manche besitzen Intelligenz, aber sehr wenig Tugend; bei Andern mangelt es nicht an Tugend, wohl aber an Intelligenz, während es noch Andern an beiden gebricht. Wenn nun die eine oder die andere dieser Klassen, oder alle vereinigt, die Oberhand gewinnen, so muß Unheil

entstehen, und selbst ein gänzlicher Sturz unserer Regierungsform ist nicht außer dem Bereich der Möglichkeit.

Eine allgemeine Kenntniß der Prinzipien und Operationen unserer Regierung bildet einen Theil jener Intelligenz, die von Allen für so nothwendig zu ihrer Erhaltung erachtet wird.

Es ist indessen keine leichte Aufgabe für einen jungen Mann, zu einem Verständniß dieser Dinge zu gelangen, um im Stande zu sein, seine Rolle gut zu spielen, wenn er das erforderliche Alter erreicht, um seine Pflichten als Bürger der Republik auszuüben — vielleicht eine amtliche Stellung in derselben zu bekleiden, mindestens jedoch verständig für Diejenigen zu stimmen, die mit der Verwaltung unserer Angelegenheiten betraut werden sollen.

Es ist zu verwundern, daß nicht längst schon Jemand sich der Aufgabe unterzogen hat, ein Werk über diesen Gegenstand zu schreiben, um dem Leser in einfacher und faßlicher Form eine allgemeine und klare Idee von dem Bau, den Institutionen und dem Operationsplan unserer Regierung zu verschaffen. In keinem Lande ist eine derartige Kenntniß von so großer Wichtigkeit wie in unserem, wo jeder Bürger seinen Einfluß auf die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten geltend machen kann, und wo dieser Einfluß jederzeit gute oder üble Folgen haben muß. Unsere Erziehung ist sehr mangelhaft, wenn sie sich nicht auf eine Kenntniß des Regierungsplanes erstreckt; auch gehört dieser Gegenstand unserer Ansicht nach ebenso gut in das Schulzimmer wie viele andere, die daselbst gelehrt werden. Sicherlich aber sollte man es dem Jüngling nicht überlassen,

diese Kenntnisse stückweise hier und dort aus Büchern, Zeitungen, öffentlichen Reden oder Gesprächen zu sammeln, wo er sie eben findet. Dennoch sind dies die einzigen Quellen, aus denen neun Zehntel unserer Bürger Alles geschöpft haben, was sie von den politischen Angelegenheiten unseres Landes wissen; und zwar erwarben sie es selten vor den mittleren Jahren, in den meisten Fällen erst später.

Aus diesen Gründen haben wir uns veranlaßt gesehen, das vorliegende Buch zu schreiben, um diese Gegenstände in gedrängter und methodischer Form Jedem zugänglich zu machen, der ein Verständniß derselben zu erlangen wünscht. Wir haben uns durchaus der größten Einfachheit und Klarheit bestrebt und auch Wiederholungen nicht gescheut, wenn der Gegenstand dadurch an Deutlichkeit gewinnen konnte.

Wir glauben, daß ein aufmerksames Durchlesen dieser Kapitel dem Leser einen richtigen Begriff von der Organisation und der Operationsmethode der Ver. Staaten Regierung und eine klare Einsicht in die Maschinerie derselben geben wird. Mit einem deutlichen Begriff hiervon wird es dem Leser leicht werden, die Regierung der siebenunddreißig Staaten dieser großen Bundesunion zu verstehen und den Umstand zu fassen, daß er unter zwei besondern Regierungen lebt und zwei verschiedenen Gesetzesordnungen Gehorsam schuldig ist, nämlich einerseits den Gesetzen des Staates, in welchem er lebt, und anderseits denen der Vereinigten Staaten oder der Generalregierung. In beiden findet sich manches Aehnliche, namentlich im legislativen und im gerichtlichen Verfahren. Diese Imperii in Imperio — Regie-

rungen innerhalb einer Regierung — wurden von den Gründern unserer Constitution so weise angeordnet, daß Alles harmonisch und ohne bedeutende Reibung oder Autoritätsconflikt von Statten geht.

Auf die Staatenregierungen konnten wir uns nicht einlassen, ohne die Grenzen dieses Werkes bei weitem zu überschreiten. Doch findet sich in Bezug auf jeden Staat das Wesentliche, wie z. B. die Zeit seines Eintritts in die Union, seine Größe, Bevölkerung, Bezirke, Distrikte u. s. w. Dies geschah, um ihre Beziehungen zur ganzen Union, sowie ihre Macht und den relativen Einfluß zu zeigen, den sie als verschiedene Theile des großen Ganzen ausüben.

Inhalt.

Seite

Admiralitäts- und Seejurisdiktion 103
Agrikultur, Bureau der 276
Akademie, Militär- 227
„ Marine- 230
Alabama, Staat 307
Arkansas, Staat 309
Armee und Flotte 232
Arsenale und Rüstkammern 231
Banken, National- 223
Berichte 285
Bibliothek, Congreß- und Rechts- 269
Bonds 183
Bounty-Ländereien und Land-Warrants 207
Californien, Staat 311
Census 119, 372–73
Chronologie der Vereinigten Staaten 438
Clerk des Repräsentantenhauses und Sekretär des Senats 107
Columbia, Distrikt 302
Commissäre 287
Congreß 22
Congreßakten 110
Congreßdistrikte 106
Congreßmitglieder 105
Connecticut, Staat 313
Constitution, Die ..... 16 und 405
„ Amendements zur 416
Consuln 161
Delaware, Staat 315
Distrikt-Anwälte 95
Druckerei, Regierungs- 272

Seite
Eide 185
Elektoren 155
Flagge der Vereinigten Staaten 122
Florida, Staat 317
Gefängnisse 275
Generalanwalt der Vereinigten Staaten 64
Georgia, Staat 319
Gerichte, Vereinigte Staaten- 79
Gericht, Ver. St. Ober- 80
„ Das Bezirks- 85
„ Das Distrikt- 89
„ Das Anspruchs- 92
Gesandte und Auswärtige Minister 157
Gesetze der Vereinigten Staaten 123
Illinois, Staat 321
Impeachment oder Hochprozeß 294
Indianer 278
Indianergebiet 387
Indiana, Staat 323
Innere Revenüe 190
Iowa, Staat 325
Jury, Grand 99
Kabinet, Das 67
Kansas, Staat 327
Kaper- und Repressalienbriefe 176
Kaplane 241
Kentucky, Staat 328
Kriege der Vereinigten Staaten 390
Kriegsartikel 238
Küstenvermessung 246
Ländereien, Die öffentlichen 199
Land-Warrants und Bounty-Ländereien 207
Leuchtthürme, Boyen und Feuersignale 248
Louisiana, Staat 330
Maine, Staat 332
Marschälle, Vereinigte Staaten 97
Maryland, Staat 334
Massachusetts, Staat 336

Seite
Mason's und Dixon's Linie 297
Michigan, Staat 338
Minnesota, Staat 340
Mississippi, Staat 342
Missouri, Staat 344
Missouri-Compromiß 295
Münze, Die 217
Nationalschuld 506
Naturalisationsgesetze 128
Neutralitätsgesetze 132
Nebraska, Staat 346
New Hampshire, Staat 347
New Jersey, Staat 349
New York, Staat 351
Nord-Carolina, Staat 354
Nevada, Staat 356
Observatorium, Das Marine- 243
Oeffentliche Gebäude, Der Commissär der 267
Ohio, Staat 357
Oregon, Staat 359
Pässe 283
Patent-Office, Patentrechte und Patent-Commissär 253
Pennsylvanien, Staat 361
Pensionen, Pensions-Commissär, Pensions-Office und Pensions-Agenten ... 259
Politische Eintheilungen 299
Postdepartement, Das, und der Generalpostmeister 57
Präsident, Der 30
Proklamationen 290
Regeln des Repräsentantenhauses 421
Register, Das offizielle 271
Religion 289
Repräsentation, Verhältniß der 113
Revenüen 188
„ Innere 190
„ Cutters 215
Rhode Island, Staat 363
Sekretär, Staats-, und Staatsdepartement 38
„ Schatzamts-, und Schatzamtsdepartement 43

Seite
Sekretär, Kriegs-, und Kriegsdepartement 47
„ Marine-, und Marinedepartement 51
„ des Innern, und Departement des Innern 54
Siegel 180
Smithsonianisches Institut 251
Sprecher des Repräsentantenhauses 107
Staaten, Die 304
„ Namen und Mottos der 380
Statistik der Bevölkerung 282
Stimmrecht 178
Süd-Carolina, Staat 365
Tennessee, Staat 367
Territorien 384
Texas, Staat 369
Tonnengeld 214
Unabhängigkeits-Erklärung, Die 401
Vereinigte Staaten, Die 11
Verlagsrecht 257
Vermont, Staat, ... 371
Verrath 292
Verträge 164
„ Auslieferungs- 173
Vice-Präsident, Der 35
Virginien, Staat 373
Wahlen 134
„ Präsidenten- 138
Wardein-Office 221
West-Virginien, Staat 376
Wisconsin, Staat 378
Zollhaus und Zollhausbeamte 193
Zölle und Tariffe 209

Die Nation.

Erstes Kapitel.

Die Vereinigten Staaten.

Am vierten Juli 1776 versammelte sich eine Anzahl Delegaten von dreizehn brittischen Colonien in Nordamerika in der Stadt Philadelphia. Nach einer Besprechung der Tyrannei und der Unbilden, welche diese Colonien seit vielen Jahren vom Mutterlande zu erdulden gehabt hatten, entwarfen und unterzeichneten sie ein Papier, worin sie die verschiedenen Akte des Königs von England, Georg's des Dritten, aufzählten — Akte, durch welche er und seine Minister das Volk dieser Colonien seiner ihm zukommenden Rechte beraubt und durch despotische und ungerechte Maßregeln unterdrückt hatten. Sie erklärten, daß diese Akte schon mehrere Jahre lang fortgesetzt worden seien, bis sie nachgerade unerträglich wurden, und daß der König und seine Minister weder ihren gerechten Klagen und Vorstellungen Gehör schenken, noch ihren Bitten um Abhilfe entsprechen wollten; daß daher die Colonien angesichts aller dieser Akte vollkommen gerechtfertigt seien, sich gegen die Autorität Englands aufzulehnen und ihre Rechte mit Waffengewalt geltend zu machen, da die Behauptung derselben auf keine andere Weise möglich sei. Auch erklärten sie, daß ein Souverän, der sich solcher Frevel gegen seine Unterthanen schuldig mache, ganz und gar unwürdig sei, dieselben zu regieren, und daß sie daher das Recht hätten, sein Joch abzuwerfen und

eine eigene Regierung zu gründen. Diese Erklärungen ließen sie drucken, und sandten dieselbe am oben genannten Tage zur Rechtfertigung der damit verbundenen Unabhängigkeits-erklärung in die Welt hinaus, worauf sie dem König und den Gesetzen Englands jeden ferneren Gehorsam positiv versagten. Der 4. Juli 1776 wurde aus diesem Grunde als der Geburtstag unserer Nation betrachtet und als solcher in jedem darauf folgenden Jahre gefeiert. Sieben volle Jahre lang von jenem großen Ereigniß an mußte das Volk einen schweren und blutigen Kampf bestehen, um die von ihm eingenommene Position zu behaupten, und erst im Jahre 1783 wurde unsere Unabhängigkeit von England anerkannt und unser Land von andern Regierungen als ein Glied in die große Völkerfamilie aufgenommen. Es dauerte übrigens bis zum Jahr 1789, bis das Volk dieser Colonien [nunmehr Staaten,] eine Regierung organisirte und mit allen Eigenschaften, Befugnissen und Rechten einer unabhängigen politischen Macht seinen Platz in der Reihe der andern Regierungen der Welt einnahm.

Hier haben wir denn drei Ereignisse:—Erstens die Erklärung der Unabhängigkeit; — zweitens den Abschluß des Revolutionskrieges;—und drittens die Gründung der Regierung der Vereinigten Staaten.

Ganz abgesehen von den folgerechten Schritten, durch welche diese Nation von dreizehn schwachen Colonien bis zu siebenunddreißig Staaten anwuchs [von denen einige mehr Reichthum, Bevölkerung und Macht besitzen als die gesammten dreizehn im Jahre 1776], und von weniger als vier bis auf neununddreißig Millionen Einwohner, mit gleich raschem Fortschritt in Künsten, Wissenschaften, Erziehung, Erfindungen und allgemeinen Errungenschaften — abgesehen von alledem wird kein denkender Mensch umhin können, den Ursachen eines so beispiellosen Fortschritts

nachzuforschen; denn wahrhaft erstaunlich ist es, daß eine Handvoll Colonisten in weniger als einem Jahrhundert zu einer der Großmächte der Welt wurde, mit der Aussicht, dereinst den ersten Platz unter den Nationen einzunehmen, und zwar in weniger Zeit als zur Erreichung der gegenwärtigen Position erforderlich war.

Wahr ist es, daß wir ein ungeheures Gebiet besitzen; ebenso wahr, daß wir ein mannigfaltiges Klima, einen fruchtbaren Boden mit langen und schiffbaren Flüssen zum Transport unserer Produkte haben, desgleichen unerschöpfliche Kohlenminen und Bergwerke, die uns Gold, Silber, andere Metalle und Mineralien jeder Art in reicher Fülle spenden. Trotz alledem aber hätten wir ein unbedeutendes Volk in der großen Familie der Menschheit bleiben können, denn alle diese Vortheile besaßen andere Nationen, die dennoch nicht nur keine Fortschritte, sondern sogar Rückschritte machten.

In unserem Fall war eine weise, gerechte und liberale Regierung die Hauptursache unseres Fortschrittes und unserer gegenwärtigen und noch in Aussicht stehenden Größe.

Keine menschliche Regierung ist vollkommen, auch läßt sich von menschlichen Gesetzen nicht in jedem einzelnen Falle strenge und gleichmäßige Gerechtigkeit erwarten. Allein der Endzweck unserer Legislation und Jurisprudenz ist, Allen gerecht zu werden, Allen vor den Gesetzen Gleichheit zu verschaffen und dem Armen wie dem Reichen dieselben Rechte einzuräumen. Unsere Gesetze erkennen keine privilegirte Klasse an, und selbst der Niedrigste kann zu den höchsten Ehren und Würden gelangen, wie denn auch schon Viele sich zu den höchsten Positionen emporschwangen. Alle erfreuen sich vollkommener Religionsfreiheit, und Jeder kann ohne Furcht oder Belästigung seinen Gottesdienst ausüben, wann, wo und wie es ihm beliebt. Keiner wird zum Unterhalt

einer Staatskirche taxirt, wie es in vielen andern Ländern der Fall ist. Jeder kann für Religionszwecke oder für die Kirche seiner Wahl so viel oder so wenig beitragen als er will; ja er braucht gar nichts beizutragen, wenn er nicht will, und Niemand darf ihn deshalb zur Rechenschaft ziehen oder Zwang gegen ihn anwenden.

Jeder Bürger hat eine Stimme in der Wahl seiner Regenten, und durch seine Repräsentanten eine Stimme bei der Erlassung der Gesetze, durch die er regiert wird.

In Bezug auf sein Geschäft oder seinen Beruf kann er thun, was seinen Interessen oder seinem Geschmack am meisten entspricht. Er kann zu jeder Zeit nach jedem beliebigen Orte gehen; er kann im Lande bleiben, oder dasselbe ohne Hindernisse verlassen. Kurzum, er kann Alles thun, was ihm gut dünkt, wofern er dadurch die Rechte Anderer nicht beeinträchtigt.

Dieser Freiheit, diesen gleichen Rechten, Privilegien und Vortheilen haben wir unser rasches Wachsthum und unsere Macht zuzuschreiben. Die Vortheile und Segnungen einer so weisen, liberalen und wohlthätigen Regierung sind den Bewohnern anderer Länder, in denen nicht so viel Freiheit herrscht, keineswegs unbekannt, und hieraus erklärt sich die wundervolle Auswanderung nach den Vereinigten Staaten aus fast sämmtlichen Ländern Europa's. Diese Zuströmung dauert nun schon mehr als drei Vierteljahrhunderte, und ist noch keineswegs im Fallen begriffen. Sie hat der natürlichen Zunahme unserer Bevölkerung viele Millionen hinzugefügt, während von unsern eigenen Bürgern nur sehr wenige ihr Land verlassen, um ihre Lage anderwärts zu verbessern oder eine Regierung zu suchen, unter der sie mehr Freiheit oder bessern Schutz genießen könnten. Um einen deutlichen Begriff von der innigen Wechselbeziehung zwischen einer guten Regierung und der Wohlfahrt des Landes zu

erhalten, wollen wir nur einen Vergleich zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten anstellen. Mexiko wurde lange vor unserem Lande angesiedelt und hat in Bezug auf Klima und Mineralreichthum den Vortheil vor uns; dennoch hat der beständig schwankende Zustand seiner Regierung, sowie die Intoleranz, die nur die katholische Religion duldet, jede Zunahme der Bevölkerung und jeden Fortschritt in Allem gehindert, was einer Nation Ansehen, Macht und Größe verleiht.

Stellen wir einen weitern Vergleich mit Irland an. Eine tyrannische Regierung hat die Bevölkerung vermindert, jeden Fortschritt unmöglich gemacht und den Wohlstand des Landes zerstört. Wir könnten viele derartige Contraste zwischen den Vereinigten Staaten und andern Ländern in Europa, Asien, Afrika und Südamerika anführen, die Jeden, der über Ursachen und Wirkungen zu urtheilen vermag, überzeugen würden, daß eine gerechte und liberale Regierung ein wesentlicher Umstand ist, von dem die Prosperität eines jeden Landes abhängt.

Allein trotz allem Guten, das unsern republikanischen Institutionen innewohnt, müssen wir zugeben, daß Manches nicht so ist, wie es sein sollte, und daß, wie in allen andern menschlichen Institutionen, auch hier Irrthümer und Unvollkommenheiten mit unterlaufen. Doch welcher Freund der Humanität wollte ruchlos die Hand erheben, um das zu stürzen, das so viel Gutes enthält? Vielmehr möge ein Jeder streben, das Gute zu erhalten und dem Mangelhaften abzuhelfen. Weder unsere Constitution noch unsere Gesetze gleichen den Gesetzen der Perser und Meder, welche sich nie verändern; im Gegentheil können sie abgeändert werden, sobald die Mehrheit des Volkes es wünscht.

Zweites Kapitel.

Die Constitution.

Nachdem der im vorigen Kapitel erwähnte siebenjährige Krieg (gewöhnlich der Revolutionskrieg genannt,) vorüber und der Friede wiederhergestellt war, fand sich das Volk ohne jegliche Regierung; denn wenn auch die Conföderation, unter welcher die Colonien während des Krieges in Gemeinschaft gehandelt hatten, eine Regierung genannt werden mochte, so war dieselbe den Bedürfnissen eines Volkes, das soeben seine Unabhängigkeit errungen hatte, sicherlich unangemessen. Das Volk bedurfte eines stärkeren Bandes als dasjenige war, durch das es während seines Ringens nach Freiheit zusammengehalten wurde, als ein gemeinsamer Feind und eine gemeinsame Gefahr die Colonien an einander knüpfte. Um diesem Bedürfniß abzuhelfen, wurde eine Convention aus allen Staaten zusammenberufen, um eine Constitution zu entwerfen, welche eine solche Union gründen und zugleich eine Basis zur Stütze einer wohlorganisirten Regierung sein sollte. Diese Convention trat zusammen und entledigte sich der ihr angewiesenen Pflicht. Sie entwarf die Constitution der Vereinigten Staaten, hinsichtlich deren wir uns folgende Bemerkungen erlauben.

1. Die Constitution der Vereinigten Staaten wurde am 17. September 1787 vollendet und unterzeichnet. Sie wurde durch eine Convention der größten und weisesten Männer entworfen, welche die Nation zu jener Zeit, oder vielleicht jemals, besaß. Dieselben wurden ausdrücklich zu diesem Zwecke erwählt und repräsentirten jeden der dreizehn Staaten, mit Ausnahme von

Rhode Island, das keinen Vertreter in der Convention hatte. Ihre Sitzungen und Erörterungen über das ihnen obliegende große Werk dauerten mehrere Monate. George Washington war der Präsident der Convention. Der Constitution wurde eine Klausel einverleibt, welche feststellte, daß die Ratifizirung des Dokumentes durch neun Staaten hinreichend sein sollte, seine Autorität über alle zu behaupten, denn obgleich dasselbe das Werk der zu diesem Zwecke erwählten Männer war, so hielt man es doch nicht für bindend für das Volk, bis es durch drei Viertel der Staaten sanktionirt wäre. Dies geschah in der Folge, und das Werk der Convention wurde somit der Freibrief unser Freiheit und der große Grundstein des herrlichsten Baues, der je durch menschliches Genie und menschliche Weisheit errichtet ward.

2. Die Ratifizirung der Constitution durch die einzelnen Staaten erforderte nothwendigerweise geraume Zeit. Die dadurch gegründete Regierung trat daher erst im März 1789 in Operation. Mittlerweile war General Washington zum ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt worden. Auch ein Congreß wurde nach den Bestimmungen der neuen und noch unerprobten Constitution erwählt. Der Präsident wurde inaugurirt, der erste Congreß versammelte sich in der Stadt New York, und die Regierung der Vereinigten Staaten trat in Operation.

3. Allein schon vor dem Schlusse der ersten Sitzung des Congresses war die Majorität dieses Körpers der Ansicht, daß die Constitution in der Gestalt, in der die Convention sie gelassen hatte, mangelhaft sei und mehrerer Zusätze oder Amendements bedürfe. Dieser Ansicht gemäß wurden zehn Amendements vorgeschlagen und laut der in dem Dokumente selbst vorgesehenen Weise passirt: nämlich durch eine Zweidrittels-Stimmenmehrheit

beider Häuser. Diese zehn Amendements wurden später durch die erforderliche Anzahl Staaten (drei Viertel) ratifizirt und damit zu einem Theil der Constitution gemacht. Auf dieselbe Weise wurde 1794 das elfte, und 1803 das zwölfte Amendement vorgeschlagen, passirt und angenommen. Von letzterem Jahre an blieb die Constitution unverändert bis zum 31. Januar 1865, als das Haus einen Beschluß zu Gunsten eines neuen Amendements passirte, nachdem der Senat denselben Beschluß schon in der vorhergehenden Sitzung passirt hatte.

4. Um deutlicher zu zeigen, wie die Constitution amendirt wird und welche Verhandlungen dazu nothwendig sind, führen wir hier den Beschluß und das darauf folgende Verfahren sämmtlicher Partien an, deren Handlungen nothwendig sind, um die vorgeschlagenen Amendements durchzusetzen. Dieses Beispiel zeigt, wie sämmtliche Amendements zu Stande kamen, und wie in der Zukunft andere zu Stande kommen müssen.

Der Beschluß.

5. Beschlossen durch den Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, im Congreß versammelt, mit Zustimmung von zwei Dritteln beider Häuser, daß die folgenden Artikel den Legislaturen der einzelnen Staaten als ein Amendement zur Constitution der Vereinigten Staaten vorgeschlagen werden, das, wenn durch drei Viertel besagter Legislaturen ratifizirt, in jeder Hinsicht als ein Theil besagter Constitution giltig sein soll, nämlich:

Artikel 13. Erstens. Weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, deren die Betreffenden in gesetzlicher Weise überführt wurden, soll innerhalb der Vereinigten Staaten oder an irgend einem der Jurisdiktion derselben unterworfenen Platze existiren.

Zweitens. Der Congreß soll die Macht haben, diesen Artikel durch geeignete Gesetzgebung in Ausführung zu bringen.

Der Zahl nach war dies der dreizehnte Artikel der Amendements, da zwölf bereits früher adoptirt worden waren. [Man sehe Constitution und Amendements im letzten Theile des Buches.]

6. Nachdem dieser Beschluß durch beide Häuser des Congresses passirt und das vorgeschlagene Amendement durch die erforderliche Anzahl Staaten ratifizirt worden war, ließ der Staatssekretär den Bestimmungen des Gesetzes gemäß den Beschluß und das Amendement in sämmtlichen Staaten und Territorien bekannt machen und als einen giltigen Theil der Constitution der Vereinigten Staaten erklären.

Dieser dreizehnte Artikel der Amendements zur Constitution der Vereinigten Staaten hat vielleicht mehr Aufmerksamkeit erregt und zu mehr Discussionen Anlaß gegeben als irgend ein anderer Artikel im ganzen Dokument, weil dadurch die Sklaverei auf dem ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten constitutionsmäßig abgeschafft wurde.

7. Wir erlauben uns noch eine weitere Bemerkung in Bezug auf diesen dreizehnten Artikel, nämlich daß derselbe dem Resultat des Krieges zwischen dem Norden und dem Süden entsprang. Präsident Lincoln hatte kraft seiner Autorität als Oberbefehlshaber der Armee und Flotte der Vereinigten Staaten am 1. Januar 1863 eine Proklamation erlassen, worin er die Sklaverei in allen Staaten, die sich wider die Bundesregierung empört hatten, für abgeschafft erklärte; dies aber hatte keinen Einfluß auf die Sklaverei in den Sklavenstaaten, die sich nicht von der Union losgesagt hatten, nämlich: Kentucky, Maryland, Missouri, Delaware, und West-Virginien. Ueberdies hegte man Zweifel über die Constitutionalität des Schrittes, den Mr. Lincoln in dieser Hinsicht gethan hatte. Allein dieses Amendement erledigte die ganze Frage und schaffte die Sklaverei in den loyalen wie in den rebellischen Staaten für immer ab.

8. Die Urheber der Constitution borgten ohne Zweifel viele in diesem Dokumente enthaltenen Ideen von den Gesetzen Englands, unter denen sie früher gelebt hatten. Sie schufen einen Congreß mit zwei Häusern ganz nach dem Muster des englischen Parlaments, in welchem das Haus der Lords unserem Senat, und das Haus der Gemeinen unserem Repräsentantenhaus entspricht. Außerdem ließen sich noch viele andere Analogien zwischen den beiden Regierungen nachweisen.

9. Trotzdem aber vermieden sie aus den englischen Gesetzen Alles, was ihrer Ansicht nach mit den Prinzipien einer freien republikanischen Regierung unvereinbar war.

Im 4. Paragraphen des 3. Artikels findet sich Folgendes:

„Keine Ueberführung des Hochverraths soll Infamie der Nachkommen im Gefolge haben, ebensowenig Confiskation des Eigenthums, ausgenommen während der Lebenszeit des Ueberführten."

Dies ist geradezu das Gegentheil des englischen Gesetzes in Bezug auf Verrath; denn macht sich dort ein Mann des Verraths schuldig, so können seine Kinder die Titel oder das Vermögen des Vaters nicht beerben. Da der Vater durch seinen Verrath infam wurde, so werden auch die Kinder für infam erachtet. Der Constitution der Vereinigten Staaten gemäß ist so etwas in unserem Lande nicht gestattet; vielmehr wird hier das Gesetz Gottes befolgt, welches sagt, daß „der Sohn nicht für die Bosheit des Vaters, noch der Vater für die Bosheit des Sohnes büßen solle." Welches Gesetz gefällt euch nun am besten, das englische oder das amerikanische?

Die Constitution der Vereinigten Staaten hat den Constitutionen der einzelnen Staaten in mancher Hinsicht als Muster vorgeleuchtet, und kein Staat würde in die Union aufgenommen werden, dessen Constitution in irgend einem Punkte der der Ver-

einigten Staaten widerspricht. Die Autorität der letzteren erstreckt sich über jeden Staat und jedes Territorium und verbietet die Annahme einer Constitution oder eines Gesetzes, deren Bestimmungen ihren eigenen zuwider laufen. Sie ist das oberste Gesetz des Landes. Sie bindet den exekutiven, den legislativen und den richterlichen Zweig der Regierung ebenso sehr wie das bescheidenste Individuum. Sie sollte von Jedem, der unter ihr lebt, sorgfältig gelesen und verstanden werden, insbesondere von Jedem, der das Wahlrecht ausübt. Sie lehrt uns unsere Rechte, unsere hohen Privilegien und unsere Pflichten als Bürger der Republik.

10. Im Verlaufe des ganzen Werkes haben wir so oft auf die Constitution und ihre Bestimmungen angespielt, daß wir es für rathsam hielten, diesem Buche das ganze Dokument hinzuzufügen, damit der Leser dasselbe zu jeder Zeit nachschlagen und sich über jeden gewünschten Punkt Auskunft verschaffen kann.

Man lese sie und beherzige ihre Bedeutung wohl; vor Allem vergesse man nie, daß sie das oberste Gesetz des Landes ist. Ihre Bestimmungen sind bindend für jeden Beamten und jeden Bürger; für den Congreß, für jede Staatslegislatur, für jeden Gerichtshof, vom Bundesobergericht herab bis zum niedrigsten Staatsgericht. Alle sind verpflichtet, den Prinzipien der Constitution gemäß zu handeln, Gesetze zu erlassen und zu urtheilen.

Drittes Kapitel.

Der Congreß.

1. Der gesetzgebende Zweig unserer Regierung wird der Congreß genannt; in England heißt er das Parlament, in Deutschland der Reichstag, in Frankreich das Corps Legislatif. Unsere Constitution vertraut die Gewalt, Gesetze zu erlassen, dem Congreß an; kein anderer Zweig der Regierung darf sich dieses Recht anmaßen. Der Congreß ist thatsächlich ein repräsentativer Körper. Seine Mitglieder vertreten das Volk und haben zu thun, was die ganze Masse des Volkes thun würde, wenn es ihm thunlich wäre, sich in einem großen Körper zu versammeln, zu berathen und dann die Gesetze zu erlassen, durch die es regiert zu werden wünschte.

2. Er besteht aus zwei Theilen, oder Häusern, wie man sie zu nennen pflegt: dem Senat und dem Repräsentantenhaus.* Beide versammeln sich zur Erledigung der Geschäfte zu derselben Zeit in Washington, nämlich am ersten Montag im Dezember eines jeden Jahres. Die Versammlung zu dieser Zeit wird die regelmäßige Sitzung genannt — um sie von außerordentlichen Sitzungen zu unterscheiden, die der Präsident anberaumen kann, wenn er es für nothwendig erachtet. Diese Theilung der Nationalgesetzgebung in zwei Zweige war ohne Zweifel von der

* Die Legislaturen sämmtlicher Staaten und Territorien sind nach dem Muster des Congresses gebildet; d. h. sie alle haben einen Senat und ein Unterhaus, welches letztere in den verschiedenen Staaten verschiedene Namen führt, die jedoch stets den untern Zweig des gesetzgebenden Körpers bedeuten.

CAPITOL AT WASHINGTON.

englischen Regierung geborgt; in England ist nämlich der gesetzgebende Körper ebenfalls in zwei Zweige getheilt, nämlich in das Haus der Lords, das unserem Senat, und in das Haus der Gemeinen, das unserem Repräsentantenhaus entspricht. Es war übrigens sehr natürlich, daß die Gründer unserer Regierung in dieser Hinsicht England zum Vorbild nahmen.

Vor der Revolution, die uns von England trennte, hatten die Colonisten unter englischen Gesetzen und Institutionen gelebt, von denen viele gut waren und daher unserem politischen Bau einverleibt wurden. Was sich indessen mit einer republikanischen Regierungsform und der Gleichheit der Rechte sämmtlicher Bürger nicht vertrug, wurde verworfen.

Der Senat.

3. Die Zusammensetzung dieses Zweiges der Nationallegislatur ist eine ganz andere als die des Repräsentantenhauses. Der Senat besteht nämlich aus zwei Mitgliedern aus jedem Staat, ohne Rücksicht auf dessen Umfang oder Bevölkerung. New York, jetzt der volkreichste Staat in der Union, hat nur zwei Senatoren im Congreß, während der am schwächsten bevölkerte Staat die gleiche Anzahl hat. Die Senatoren werden nicht, wie die Mitglieder des Unterhauses, direkt vom Volke, sondern von den Legislaturen der Staaten gewählt, die sie vertreten. Auch ist ihre Dienstzeit länger als die der Mitglieder des Repräsentantenhauses; ein Senator wird nämlich auf sechs Jahre gewählt, ein Repräsentant dagegen nur auf zwei.

4. Das Wort „Senat" ist vom lateinischen "senatus" abgeleitet und bedeutet „alt;" in der Regel werden für den Senat ältere Männer gewählt, als für das Repräsentantenhaus. In der That erklärt die Constitution, daß ein Senator zur Zeit seiner Erwählung dreißig Jahr alt nnd neun Jahre lang ein Bür-

ger der Vereinigten Staaten gewesen sein müsse, während ein Mitglied des Hauses schon im Alter von fünfundzwanzig Jahren wählbar ist, wenn es sieben Jahre lang Bürger war.

5. Der Senat wird gleich dem Haus der Lords in England oft das „Oberhaus" genannt; während das Repräsentantenhaus der Kürze halber in der Regel schlechtweg „das Haus" genannt wird. Der Senat wird als der höhere und würdevollere der beiden Zweige betrachtet, weil gewöhnlich Männer von Jahren, Weisheit, Talent und Erfahrung zu dieser hohen Position gewählt werden. Auch hat der Senat Befugnisse, die das Haus nicht besitzt. In ihrer legislativen Capacität haben beide Häuser gleiche Befugnisse; der Senat aber hat außerdem die Macht, in Gemeinschaft mit dem Präsidenten Verträge zu ratifiziren. Er allein bestätigt oder verwirft die Beamten-Nominationen des Präsidenten; auch fungirt er als höchstes Gerichtstribunal in Fällen hoher Anklage (impeachment). Diese wichtigen Pflichten und Prärogative kommen ohne Mitwirkung des Hauses einzig und allein dem Senat zu. Sämmtliche Bills (der Entwurf eines Gesetzes, der einem gesetzgebenden Körper zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt wird, heißt eine Bill), mit Ausnahme derjenigen zur Erhebung der Revenüen, können im Senat oder im Hause in Anregung gebracht werden; doch wird bei weitem die größere Anzahl der Bills im Hause angeregt, weil dies ungefähr dreimal so viel Mitglieder hat als der Senat, und weil die Mitglieder des Hauses viel unmittelbarer die Repräsentanten des Volkes sind als die Senatoren. Ein größerer Theil des Volkes kennt sie und sendet ihnen in der Regel seine Petitionen und thut ihnen seine Wünsche zu wissen — welchen Wünschen die Gesetze ihren Ursprung verdanken.

6. Wenn der Senat sich versammelt, um die Nomination in Erwägung zu ziehen, die der Präsident mit Beistimmung des

Senats für die verschiedenen Aemter machen darf, so wird dies eine Exekutivsitzung genannt. Eine einfache Stimmenmehrheit entscheidet in diesem Falle; nicht so dagegen bei der Abstimmung über die Ratifikation eines Vertrags, denn in diesem Falle verlangt die Constitution eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln sämmtlicher anwesenden Senatoren. Desgleichen bedarf es einer Zweidrittelsmajorität, um ein Urtheil in dem Falle eines Hochprozesses (impeachment) abzugeben, wenn der Senat über einen Regierungsbeamten zu Gericht sitzt.

Der Vice-Präsident der V. St. ist der Präsident des Senats; ist dieses Amt vakant, so wählt der Senat einen Präsidenten aus der Zahl seiner eigenen Mitglieder.

Das Repräsentantenhaus.

7. Dieses wird oft das „Unterhaus" genannt. Bei der Erlassung sämmtlicher Gesetze hat es dieselbe Macht wie der Senat, denn keine Bill kann zum Gesetze werden, bis es eine Majorität der Stimmen beider Häuser erhält. In einer Beziehung hat es eine Macht, die der Senat nicht besitzt, denn ihm allein kommt die Befugniß der Hochanklage (impeachment) zu. Wir haben bereits erwähnt, daß der Senat die Macht hat, in Hochprozessen zu Gericht zu sitzen; dies thut er jedoch nicht eher, bis das Haus einen Regierungsbeamten wegen eines angeschuldigten Verbrechens in Anklagezustand versetzt hat, worauf sich der Senat zu einem Gerichtshof organisirt, den Angeklagten verhört und über seine Schuld oder Unschuld aburtheilt. Der Antheil, den das Haus an derartigen Hochprozessen nimmt, gleicht in gewisser Beziehung der Funktion einer Grand Jury, welche den Angeklagten nicht selbst verhört, sondern nach Anhörung der Klagepunkte bloß entscheidet, daß derselbe vor einem Gerichtshof prozessirt werden sollte. Ebenso verhält es sich mit dem Haus.

Dieses erklärt, daß der Angeschuldigte vor dem Senat prozessirt werden sollte. Diese Entscheidung des Hauses wird ein „Impeachment" genannt.

8. Die Mitglieder des Senats werden, wie oben erwähnt, durch die Legislaturen der von ihnen vertretenen Staaten erwählt; die Wahl der Mitglieder des Hauses dagegen erfolgt durch direkte Volksabstimmung, denn jeder Bürger in jedem Staate kann für ein Mitglied des Repräsentantenhauses stimmen, wenn er überhaupt zum Stimmen berechtigt ist. In den zwei Kapiteln über Congreßmitglieder und Congreßdistrikte findet sich alles Nähere über die Wahl der Mitglieder des Unterhauses. Nachdem eine Bill das eine der beiden Häuser passirt hat, wird sie an das andere gesandt, und von demselben an eine Committee verwiesen, welche darüber berichtet, worauf debattirt und endlich abgestimmt wird, wie in dem andern Haus.

9. Allein Bills zur Erhebung der Revenüen dürfen nur im Repräsentantenhaus, nie im Senat, in Anregung gebracht werden, obgleich diese Bills, wie alle andern, die Zustimmung des Senats erfordern, der dieselben durch Hinzufügung oder Ausstreichung einzelner Stellen amendiren kann. Kein Geld darf zu irgend einem Zwecke aus dem Schatzamt der Vereinigten Staaten gezogen werden, es sei denn, daß eine Congreßakte die Autorisirung und Verwilligung dazu ertheile.

10. Dies sind die Regeln und Formen, die jede Bill durchmachen muß, ehe sie zum Gesetze wird. Es beweist dies die Sorgfalt, welche angewandt wurde, um die Erlassung schlechter Gesetze zu verhüten, sowie die Weisheit der Urheber der Constitution, welche die gesetzgebende Macht der Regierung in zwei Zweige theilte, um rasche und übereilte Gesetzgebung in dem einen Hause durch die kaltblütigere und überlegtere Aktion des andern im Schach zu halten.

11. Das Repräsentantenhaus hat keinen Präsidenten, wie der Senat. Sein Vorsitzer wird „der Sprecher" genannt. Derselbe wird zu Anfang eines jeden Congresses, der zwei Jahre dauert, von den Mitgliedern des Hauses gewählt und verwaltet daher sein Amt zwei Jahre lang. Der Clerk des Hauses wird, sowie alle untern Beamten, von den Mitgliedern gewählt.

12. Eigentlich sind sowohl die Senatoren wie die Repräsentanten Congreßmitglieder; aus Gewohnheit werden aber bloß die Repräsentanten so genannt (der englische Ausdruck ist Members of Congress, abgekürzt M. C.); die Mitglieder des Senats dagegen nennt man kurzweg Senatoren.

Da die Union jetzt aus 37 Staaten besteht, so hat der Senat 74 Mitglieder. Durch ein Gesetz vom Jahr 1863 wurde die Zahl der Repräsentanten auf 241 festgesetzt; wenn aber nach einer Apportionirung ein neuer Staat in die Union eintritt, so können seine Mitglieder jenen 241 hinzugefügt werden, und so bis zur nächsten Apportionirung verharren.

Gehalt.

13. Die Senatoren und die Mitglieder des Repräsentantenhauses erhalten dasselbe Gehalt, dessen Betrag zweimal erhöht worden ist. Bis zum Jahr 1856 betrug dasselbe acht Dollars den Tag, wurde aber dann auf dreitausend Dollars per Sitzung erhöht. Im Jahr 1866 wurde das Salair auf fünftausend Dollars per Sitzung erhöht, und da stets zwei Sitzungen auf einen Congreß kommen, so erhält jedes Mitglied zehntausend Dollars für den vollen Termin.

14. Das Meilengeld ist eine weitere Vergütung. Bis zum Jahr 1865 betrug dasselbe vierzig Cents per Meile, von dem Wohnort des Mitglieds bis zur Stadt Washington nach den gewöhnlichen Reiserouten berechnet. Im Jahr 1865 wurde das

Gesetz modifizirt und der Betrag auf zwanzig Cents per Meile festgesetzt. „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth" ist eine Maxime, die von der höchsten Autorität herstammt, und ist so augenfällig gerecht, daß Niemand ihre Wahrheit bezweifelt. Allein einem Congreßmitglied zwanzig Cents per Meile für Reiseauslagen zu geben, wenn es ihn (in unsern Tagen) noch nicht einmal fünf Cents kostet, ist sicher ebenso unrecht wie die Maxime wahr ist. Es ist gesetzlicher Raub, und wie eine Majorität von neununddreißig Congressen diesen Schwindel bis zum heutigen Tage fortbestehen lassen konnte, ist wohl Jedem unbegreiflich, der da glaubt, daß „Gerechtigkeit eine Nation erhöhe, Sünde aber einem Volke zum Vorwurf gereiche."

Die monströse Ungleichheit, die dieses Gesetz in der Vergütung der Mitglieder zuläßt, muß uns ebenfalls mit Staunen darüber erfüllen, daß dasselbe so lange existiren konnte. Diejenigen, welche in der Nähe von Washington leben, erhalten keine hundert Dollars Meilengeld; während diejenigen, die aus der größten Entfernung kommen, zwölftausend Dollars von dem Geld der Nation in die Tasche stecken, da sie noch kaum zu fünfhundert Dollars berechtigt sind.

15. Während des Revolutionskrieges und bis zur Zeit, da die Constitution in Operation ging (April 30, 1789), sandten die dreizehn Colonien Delegaten, die sich versammelten, so oft die Umstände des Landes ihre Thätigkeit erheischten, und wo es ihnen am sichersten und angemessensten erschien. Ohne viele Gewalt und Autorität thaten diese Delegaten Alles, was ihnen zur Fortsetzung des Krieges und zum Wohl des Landes gut dünkte. Ihre Handlungen wurden in der Regel von dem Volke gebilligt; denn in solchen Zeiten gemeinsamer Gefahr schienen die Bürger der Colonien wenig geneigt, die Autorität Derer in Frage zu ziehen, die, wie sie glaubten, für das allgemeine Beste handelten;

außerdem gab es damals keine andere Constitution als die Wünsche des Volkes.

Diese Delegatenversammlung, der „Continental-Congreß" genannt, hörte auf zu existiren, nachdem unsere gegenwärtige Constitution angenommen worden war, welche für einen constitutionellen Congreß Vorsorge traf, dessen Erwählung, Machtbefugnisse, Autorität und Pflichten in dem Dokument selbst klar dargethan sind.

16. Der erste nach Abnahme der Constitution gewählte Congreß versammelte sich in New York, wo zwei Sitzungen gehalten wurden. Sodann verlegte er sich nach Philadelphia, wo er bis zum Jahr 1800 blieb, worauf er in Gemäßheit einer Congreßakte nach Washington übersiedelte, wo er bis zu diesem Tage verharrte.

Da ein Congreß zwei Jahre dauert, so brauchte man, wenn man die Zahl der stattgehabten oder bis zu einer bestimmten Zeit stattzufindenden Congresse ermitteln will, nur die Zahl der Jahre von 1789 an — als der erste zusammentrat — bis zum fraglichen Jahre auszurechnen, sodann die Summe der Jahre durch zwei zu dividiren, worauf man die genaue Anzahl erhält.

Viertes Kapitel.

Der Präsident.

1. „Die Exekutivgewalt der Regierung soll einem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika anvertraut sein." So lautet die erste Zeile des ersten Paragraphen des zweiten Artikels der Constitution. Dieser Artikel beschäftigt sich ausschließlich mit dem höchsten Beamten der Regierung. „Die Exekutive" und „der Präsident" sind in der Constitution gleichbedeutende Ausdrücke. Auch wird dieser Beamte zuweilen der Hauptmagistrat der Nation genannt. Er selbst ist einer der coordinirten Zweige der Regierung. Dieser Zweige giebt es drei: erstens die Legislative (den Congreß); zweitens die Exekutive (den Präsidenten), und drittens die Justiz (die Richter der V. St. Gerichtshöfe). Diese stellen die ganze Civilgewalt der Nation dar. Der Congreß erläßt die Gesetze; der Präsident hat für die getreue Ausführung derselben zu sorgen, was er durch die verschiedenen Exekutivdepartements und die verschiedenen Gerichtshöfe thut. Er und der Senat ernennen die Häupter dieser Departements und die Richter der Gerichtshöfe, und diese führen die Gesetze aus. Die Häupter der Departements handeln unter der allgemeinen Aufsicht des Präsidenten.

2. Der Präsident wird auf vier Jahre erwählt und kann wieder erwählt werden. Schon mehrere sind zweimal erwählt worden und haben daher ihr Amt acht Jahre lang verwaltet. Der Amtstermin beginnt stets am 4. März und endigt an demselben Tage des Monats. Die Präsidentenwahlen, die wichtigsten und erregendsten von allen, finden alle vier Jahre statt, und

zwar jetzt in allen Staaten an demselben Tage zu Anfang des Monats November. Man sagt, der Präsident werde von dem Volke erwählt, und dennoch stimmt das Volk nicht direkt für ihn.

Das Volk erwählt Elektoren (Wahlmänner), und diese erwählen den Präsidenten und Vice-Präsidenten. Im dritten Paragraphen des zweiten Artikels der Constitution, sowie im zwölften Artikel der Amendements findet sich das ganze Wahlverfahren ausführlich beschrieben. Der Präsident muß zur Zeit seiner Erwählung fünfunddreißig Jahre alt sein. Im Falle seines Todes, seiner Absetzung, Resignation oder sonstigen Unfähigkeit, die Pflichten seines Amtes auszuüben, gelangt der Vice-Präsident zur Präsidentschaft.

Er erhält ein Salair von $25,000 das Jahr für seine Dienste, nebst dem freien Gebrauch des Präsidentenpalastes (gewöhnlich das Weiße Haus genannt), der auf Nationalkosten ausmöblirt ist, genießt aber keine weiteren Emolumente.

4. Vor seinem Amtsantritt hat er folgenden Amtseid (resp. Betheuerung) zu leisten:

„Ich schwöre (oder betheuere) feierlich, daß ich das Amt eines Präsidenten der Vereinigten Staaten getreulich verwalten und die Constitution der Vereinigten Staaten nach bestem Vermögen erhalten, schützen und vertheidigen will."

Abgesehen von seiner Civilgewalt ist er Oberbefehlshaber der Armee und Flotte und kann Aufschub und Begnadigung ertheilen, ausgenommen in Fällen des Hochprozesses (impeachment).

Mit Zurathen und Zustimmung von zwei Dritteln des Senats kann er mit auswärtigen Mächten Verträge abschließen. Er hat die Macht und Pflicht, mit Zurathen und Zustimmung

des Senats Gesandte, Consuln, Richter und alle andern Regierungsbeamten zu ernennen, für deren Anstellung nicht anderweitig Vorsorge getroffen ist.

5. Auch ist es seine Pflicht, dem Congreß von Zeit zu Zeit über den Zustand des Landes Mittheilung zu machen und Maßregeln anzuempfehlen, die er im Interesse des Landes für nothwendig und geeignet halten mag. Seine wichtigste Mittheilung indessen ist diejenige, die er dem Congreß beim Anfang jeder Sitzung macht. Dies ist die sogenannte „Botschaft" des Präsidenten, die stets im Inland und Ausland mit gespanntem Interesse erwartet wird, da sie deutlicher als irgend ein anderes öffentliches Dokument den Zustand der Regierung und des Landes sowohl in den inneren wie in den auswärtigen Beziehungen nachweist. Zu andern Zeiten sendet der Präsident Botschaften an den Congreß in Bezug auf spezielle Angelegenheiten, deren Erwägung er für wichtig hält.

Er kann bei außerordentlichen Veranlassungen Extrasitzungen des Congresses anberaumen. Wenn derselbe eine Bill passirt, die er nicht billigt, und seine Unterschrift verweigert, so kann dieselbe nicht zum Gesetz werden, es sei denn, daß der Congreß sie durch eine Zweidrittelsmajorität beider Häuser abermals passirt. Dies ist seine sogenannte „Vetogewalt."

6. Gleich allen andern Civilbeamten der Vereinigten Staaten kann auch er wegen Verrath, Bestechung und anderer hoher Verbrechen in Anklagezustand versetzt und von seinem Amte entfernt werden.

Die obigen Befugnisse und Pflichten sind dem Präsidenten durch die Constitution übertragen; allein der Congreß hat dieselben bei jeder Sitzung so vermehrt, daß er endlich ganz davon überwältigt wurde, und wir können uns der Ansicht nicht erwehren, daß er jetzt mehr Gewalt besitzt, als die Urheber der

Constitution je den Händen eines Einzelnen anzuvertrauen für gut fanden.

Nachfolgend finden sich die Namen sämmtlicher Präsidenten, von Washington, dem ersten, bis zum gegenwärtigen Inhaber des Amtes, mit dem Datum ihrer Inauguration und ihrem Amtstermin:

George Washington, Va., 30. April 1789—8 Jahre.
John Adams, Mass., 4. März 1797—4 Jahre.
Thomas Jefferson, Va., 4. März 1801—8 Jahre.
James Madison, Va., 4. März 1809—8 Jahre.
James Monroe, Va., 4. März 1817—8 Jahre.
John Quincy Adams, Mass., 4. März 1825—4 Jahre.
Andrew Jackson, Tenn., 4. März 1829—8 Jahre.
Martin Van Buren, N. Y., 4. März 1837—4 Jahre.
William H. Harrison, O., 4. März 1841—1 Monat.
John Tyler, Va., 4. April 1841—3 Jahre, 11 Monate.
James K. Polk, Tenn., 4. März 1845—4 Jahre.
Zachary Taylor, La., 4. März 1849—1 Jahr, 4 Mon., 5 Tage.
Millard Fillmore, N. Y., 9. Juli 1850—2 Jahre, 7 Mon., 26 Tage.
Franklin Pierce, N. H., 4. März 1853—4 Jahre.
James Buchanan, Pa., 4. März 1857—4 Jahre.
Abraham Lincoln, Ill., 4. März 1861—4 Jahre, 1 Mon., 8 Tage.
Andrew Johnson, Tenn., 15. April 1865—3 Jahre, 10 Mon. 23 Tage.
Ulysses S. Grant, Ill., 4. März 1869.

Von diesen starb William H. Harrison am 4. April 1841, gerade einen Monat nach seiner Inauguration. Nach Harrison's Tode wurde Vice-Präsident Tyler stellvertretender Präsident. Taylor starb am 9. Juli 1850, worauf Vice-Präsident Fillmore fungirender Präsident wurde. Lincoln wurde am 14.

April 1865, einen Monat und zehn Tage nach seiner Inauguration zu seinem zweiten Diensttermin, ermordet, und Andrew Johnson, der Vice-Präsident, wurde stellvertretender Präsident. Letzteres war das dritte Beispiel eines solchen Zufalls seit der Gründung der Regierung. — Der Termin des gegenwärtigen Präsidenten läuft am 4. März 1873 ab.

Fünftes Kapitel.

Der Vice-Präsident.

1. Der hochklingende Titel dieses Beamten möchte Leute, die mit der Regierung unseres Landes nur wenig vertraut sind, zu der Ansicht verleiten, daß er an Würde und Macht dem Präsidenten zunächst stehe, und daß eine schwere Bürde von Pflichten und Verantwortlichkeiten auf seinen Schultern ruhe. Dies ist indessen nicht der Fall. Er stellt in der That mehr als irgend ein anderer hoher Staatsbeamter eine bloße Null vor. Er ist bloß der vorsitzende Beamte des Senats, dem nicht einmal das Stimmrecht zusteht, ausgenommen im Fall der Stimmengleichheit, wenn er die entscheidende Stimme hat. Nur im Fall des Todes, der Absetzung oder sonstiger Unfähigkeit des Präsidenten, sein Amt zu verwalten, wird der Vice-Präsident ein Beamter von großer Macht und Würde. Er spielt gewissermaßen die Rolle eines Thronfolgers. Die Constitution schreibt vor, daß er in irgend einem der eben genannten Fälle die Stelle des Präsidenten einnehmen solle, was bis jetzt dreimal geschah.

2. Er wird zu derselben Zeit, auf dieselbe Weise und für denselben Amtstermin erwählt wie der Präsident, und muß dieselben Qualifikationen besitzen; d. h. er muß ein eingeborener Bürger der Vereinigten Staaten und fünfunddreißig Jahre alt sein.

Folgendes ist eine Liste der Namen Aller, welche dieses Amt inne hatten, von John Adams, dem ersten, bis auf den gegenwärtigen Inhaber, mit dem Datum ihres Amtsantritts:

John Adams, Mass., 30. April 1789—8 Jahre.
Thomas Jefferson, Va., 4. März 1797—4 Jahre.
Aaron Burr, N. Y., 4. März 1801—4 Jahre.
George Clinton, N. Y., 4. März 1805—7 Jahre, 1 Monat, 16 Tage.
Elbridge Gerry, Mass., 4. März 1813—1 Jahr, 7 Monat, 19 Tage.
Daniel D. Tompkins, N. Y., 4. März 1817—8 Jahre.
John C. Calhoun, S. C., 4. März 1825—8 Jahre.
Martin Van Buren, N. Y., 4. März 1833—4 Jahre.
Richard M. Johnson, Ky., 4. März 1837—4 Jahre.
John Tyler, Va., 4. März 1841—1 Monat.
George M. Dallas, Pa., 4. März 1845—4 Jahre.
Millard Fillmore, N. Y., 4. März 1849 — 1 Jahr, 4 Monate.
William R. King, Ala., — — — — —
John C. Breckinridge, Ky., 4. März 1857—4 Jahre.
Hannibal Hamlin, Me., 4. März 1861—4 Jahre.
Andrew Johnson, Tenn., 4. März 1865—1 Monat, 11 Tage.
Schuyler Colfax, Ind., 4. März 1869 (noch im Amt.)

Von diesen starb Clinton am 20. April 1812, von welcher Zeit an bis zum 4. März 1813 die Vice-Präsidentschaft vacant blieb.

Gerry starb am 23. Nov. 1814, und die Vice-Präsidentschaft blieb bis zum 4. März 1817 vacant.

Tylor wurde nach dem Tode des Präsidenten Harrison stellvertretender Präsident, und die Vice-Präsidentschaft blieb bis zum 4. März 1845 vacant.

Fillmore wurde am 9. Juli 1850 nach dem Tode des Präsidenten Taylor stellvertretender Präsident, und die Vice-Präsidentschaft blieb bis zum 4. März 1853 vacant.

King wurde im Jahre 1852 mit dem Präsidenten Pierce erwählt, starb aber am 18. April 1853. Er trat sein Amt nie an, und die Vice-Präsidentschaft blieb bis zum 4. März 1857 vacant.

Johnson wurde am 15. April 1865 nach der Ermordung des Präsidenten Lincoln stellvertretender Präsident, und die Vice-Präsidentschaft wurde wiederum vacant und blieb so bis zum 4. März 1869.

Sechstes Kapitel.

Das Staatsdepartement und der Staatssekretär.

1. Die Constitution enthält keine Erwähnung dieses Departements der Regierung, oder eines Staatssekretärs, oder überhaupt irgend eines der Exekutivdepartements und deren Häupter. Sie wurden alle durch Congreßakte geschaffen, und als der erste Congreß zusammentrat, war die Constitution die einzige Leiterin seiner Handlungen; diese aber hatte ihn mit voller legislativer Macht bekleidet. Er passirte daher schon bei seiner ersten Sitzung mehrere Akte, die nothwendig waren, um die neue Regierung in Operation zu setzen. Es wurden mehrere Departements geschaffen und die zur Verwaltung derselben nothwendigen Beamten ernannt. Dies war das erste aller Exekutivdepartements, die der Congreß schuf. Es war gleich zu Anfang nothwendig, mit auswärtigen Regierungen zu correspondiren und zu unterhandeln, und einen gesetzlich autorisirten Beamten zu haben, um diese Correspondenz zu führen. Es wurde somit dieses Departement der Regierung etablirt und anfangs das „Departement der auswärtigen Angelegenheiten" genannt; der Chef desselben hieß der „Sekretär für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten." Allein schon vor dem Schluß dieser Congreßsitzung fand man es aus irgend einem Grunde für gut, die Benennungen „Staatsdepartement" und „Staatssekretär" einzuführen, und diese Benennungen sind heute noch gebräuchlich.

2. Der Staatssekretär ist in unserer Regierung der höchste Beamte nach dem Präsidenten. Er ist, was man in andern

Ländern den Premierminister nennt. In monarchischen Regierungen werden alle hohe Kabinetschefs Minister genannt; bei uns führen sie den bescheidenen Titel „Sekretäre."

Durch ein Gesetz vom Jahr 1853 wurde das Amt eines Unterstaatssekretärs geschaffen. Dieser Beamte handelt unter der Leitung des Sekretärs. Vor Erlaß dieser Akte war der vom Sekretär ernannte Hauptclerk der erste der untergeordneten Beamten im Staatsdepartement.

3. Das große Siegel der Vereinigten Staaten befindet sich in der Obhut des Staatssekretärs, und es ist seine Pflicht, dasselbe allen Civilcommissionen für Beamte der Vereinigten Staaten aufzudrücken, die vom Präsidenten und dem Senat, oder vom Präsidenten allein, angestellt werden.

4. Unter der Leitung und Instruktion des Präsidenten ist es seine Pflicht, mit unsern auswärtigen Gesandten und Consuln zu correspondiren und denselben Instruktionen zu ertheilen; desgleichen mit den Gesandten auswärtiger Regierungen Verkehr zu pflegen und alle andern auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Dinge zu thun, womit ihn der Präsident beauftragen mag.

5. Desgleichen ist es seine Pflicht, die Originalabschriften sämmtlicher Akten, Beschlüsse und Ordres des Congresses in seiner Office zu verwahren. Auch muß er jedem Senator und Repräsentanten im Congreß, sowie dem Gouverneur eines jeden Staates eine gedruckte Copie derselben überliefern. Während jeder Sitzung des Congresses muß er die von demselben passirten Akte und Beschlüsse in einer Zeitung im Distrikt Columbia und in nicht mehr als zwei in jedem Staat und Territorium der Vereinigten Staaten veröffentlichen. Auf gleiche Weise muß er sämmtliche Amendements zur Constitution und alle Verträge veröffentlichen, die zwischen den Vereinigten Staaten und einem

fremden Staat oder Fürsten, oder einem Indianerstamm abgeschlossen werden.

6. Beim Schluß einer jeden Congreßsitzung muß er 11,000 Exemplare sämmtlicher passirten Gesetze u. s. w. in Buchform drucken lassen und dieselben der Vorschrift gemäß vertheilen, nämlich an den Präsidenten und Vice-Präsidenten, jeden Ex-Präsidenten, sämmtliche Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses, alle Chefs der verschiedenen Departements und Bureaux; alle Richter der Vereinigten Staaten Gerichtshöfe und deren Clerks und Marschälle, alle unsere auswärtige Gesandte, Consuln und öffentliche Agenten; kurzum an alle wichtige Beamte der Regierung im In- und Ausland, damit Alle, die im Regierungsdienst stehen, wissen mögen, welche Gesetze erlassen oder welche Abänderung früherer Gesetze vorgenommen wurden. Die übrigen Exemplare werden unter die Staaten und Territorien vertheilt, und zwar je nach der Zahl der Repräsentanten, die jeder derselben im Congreß hat.

7. Auch ist es die Pflicht des Staatssekretärs, unsern eigenen Bürgern, welche nach fremden Ländern reisen wollen, Pässe auszustellen; die vom Präsidenten ernannten diplomatischen Vertreter und Consuln der Vereinigten Staaten anzuhalten, solche Pässe auszustellen; dem Volke durch die Zeitungen die von unsern diplomatischen Agenten und Consuln im Ausland erhaltene Information mitzutheilen, wenn er es hinsichtlich unserer commerziellen Interessen für wichtig hält; sowie für Schiffe der Vereinigten Staaten eine Paßform auszustellen.

8. Bei der Ausführung der Auslieferungsverträge zwischen uns und auswärtigen Regierungen kann der Staatssekretär eine von ihm unterzeichnete und besiegelte Ordre zur Auslieferung irgend einer Person ausstellen, die in einem fremden Lande eines Verbrechens schuldig befunden wurde, damit der Verbrecher

von den Vereinigten Staaten nach dem Lande gebracht werde, in welchem das Verbrechen begangen wurde.

9. Wir haben die hauptsächlichsten Pflichten dieses hohen Staatsbeamten in Kürze dargethan, und der Leser wird leicht einsehen, daß dieselben sehr beschwerlich sind. Diejenigen, welche sich auf auswärtige Angelegenheiten beziehen, sind äußerst verantwortlich, denn gar oft mögen Krieg oder Friede von der Weisheit und Geschicklichkeit abhängen, womit er unsere Angelegenheiten mit fremden Regierungen verwaltet.

Außerdem ist der Staatssekretär ein Kabinetsmitglied, und somit einer der Rathgeber des Präsidenten. In Bezug auf auswärtige Angelegenheiten hat er mehr Einfluß als irgend ein anderes Mitglied des Kabinets. Er wird vom Präsidenten angestellt, allein seine Anstellung muß vom Senat bestätigt werden. Er wird auf vier Jahre ernannt, das heißt, auf den ganzen Präsidentschaftstermin; der Präsident kann ihn indessen zu jeder Zeit entlassen. Dies kommt jedoch nur selten vor. Er erhält ein Salair von $8000 das Jahr.

10. In Hinsicht auf das historische Interesse fügen wir hier die Namen sämmtlicher Staatsmänner bei, welche dieses hohe Amt inne hatten, desgleichen das Datum ihrer Ernennung und die Staaten, aus denen sie kamen:

Staatssekretäre.

Thomas Jefferson, Va., Sept. 26, 1789.
Edmund Randolph, Va., Jan. 2, 1794.
Timothy Pickering, Mass., Dez. 10, 1795.
John Marshall, Va., Mai 13, 1800.
James Madison, Va., März 5, 1801.
Robert Smith, Md., März 6, 1809.
James Monroe, Va., April 2, 1811.
John Quincy Adams, Mass., März 4, 1817

Henry Clay, Ky., März 7, 1825.
Martin Van Buren, N. Y., März 6, 1829.
Edward Livingston, La., Mai 24, 1831.
Louis McLane, Del., Mai 29, 1833.
John Forsyth, Ga., Juni 27, 1834.
Daniel Webster, Mass., März 5, 1841.
H. S. Legaré, S. C., Mai 9, 1843.
A. P. Upshur, Va., Juni 24, 1843.
John Nelson, Md., Febr. 29, 1844.
John C. Calhoun, S. C., März 6, 1844.
James Buchanan, Pa., März 5, 1845.
John M. Clayton, Del., März 7, 1849.
Daniel Webster, Mass., Juli 20, 1850.
Edward Everett, Mass., Dez. 9, 1851.
William L. Marcy, N. Y., März 5, 1853.
Lewis Caß, Mich., März 6, 1857.
Jeremiah S. Black, Pa., Dez. 14, 1860.
William H. Seward, N. Y., März 5, 1861.
Elihu B. Washburne, Ill., März 5, 1869.
Hamilton Fish, N. Y., März 11, 1869.

Siebentes Kapitel.

Der Schatzamtssekretär.

1. Wenn irgend ein Departement der Regierung jemals abgeschafft werden sollte, so ist es sicherlich nicht dieses; denn ohne dasselbe, oder ohne ein Institut ähnlicher Art, würde die Regierung in ihre ursprüngliche Elemente — individuelle Personen — zurückfallen. Ohne Geld kann keine Regierung bestehen. Das Schatzamt ist der Ort, nach dem das Geld strömt, und von dem es wieder ausströmt.

2. Das Schatzamt der Vereinigten Staaten ist der Sammelplatz aller Fonds, die aus allen möglichen Quellen gesammelt werden, um die verschiedenen Operationen der Regierung zu betreiben. Es wurde durch eine Congreßakte im Jahr 1789 etablirt und verblieb mit etlichen nothwendigen Modifikationen des Gesetzes bis auf den heutigen Tag. Wir schließen in unserer Beschreibung des Schatzamtsdepartements den Chef desselben, den Schatzamtssekretär, ein, denn es wäre schwierig, die beiden gesondert zu beschreiben. Dieses Amt wurde zu der gleichen Zeit, wie das Departement selbst geschaffen. Es ist ein Posten von großer Verantwortlichkeit, und der Inhaber desselben muß mit der Wissenschaft und der Verwaltung der Finanzen gründlich vertraut sein, denn kein anderer Mann in den Vereinigten Staaten hat so ungeheure Summen zu beschaffen, einzunehmen und auszugeben, wie der Schatzamtssekretär. Während des Bürgerkrieges beliefen sich diese Summen auf viele hundert Millionen Dollars das Jahr.

Er wird wie die andern Departementschefs vom Präsidenten

mit Zustimmung des Senats auf vier Jahre ernannt, wenn er nicht etwa früher entlassen wird; ist ein Mitglied des Kabinets und erhält ein Salair von $8000 das Jahr. Ihm zur Seite stehen ein Untersekretär, ein Controlleur, ein Gehilfscontrolleur, fünf Auditoren, ein Schatzmeister und sein Assistent, ein Zollcommissär, ein Controlleur der Curreney, ein Deputirter, und ein Anwalt des Schatzamtes. Alle diese Beamte werden vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt.

4. Diese, nebst mehreren hundert Clerks, bilden das Beamtenpersonal und die Maschinerie, durch welche die Operation dieses großen Regierungsdepartements betrieben wird. Es würde zu weit führen und dabei nur von zweifelhaftem Nutzen sein, die besonderen Pflichten eines jeden dieser Beamten zu beschreiben. Es genüge daher zu sagen, daß Jeder seine speziellen Pflichten zu erfüllen hat, und daß Keiner sich in die Angelegenheiten der Andern einmischen darf. Vielleicht hat die ganze Welt kein zweites Etablissement aufzuweisen, in welchem eine so ungeheure Masse von Geschäften mit so großer Ordnung, Geschicklichkeit und Genauigkeit ausgeführt wird wie in diesem Departement

5. Hier werden die Berichte aller Einnehmer und Ausgeber der Regierungsgelder präsentirt und abgemacht, nachdem sie von mehreren der obengenannten Beamten examinirt und genehmigt wurden.

6. Der Zollcommissär widmet sich den Berichten der Collektoren der Einfuhrzölle. Der erste Controlleur collektirt die den Vereinigten Staaten schuldigen Gelder und beaufsichtigt die Ausgleichung und Aufbewahrung der öffentlichen Rechnungen.

7. Der erste Auditor nimmt alle Rechnungen in Empfang, die in dem Departement einlaufen. Die übrigen Auditoren prüfen die Rechnungen der ihnen angewiesenen Divisionen des Departements.

Es ist unnöthig in die Details der Pflichten einzugehen, die den Beamten dieses Departements obliegen. Wir führten nur einige wenige als Beispiele des Systems an, nach dem die Geschäfte dieses großen Zweiges der Regierung betrieben werden.

8. Man glaube nicht etwa, daß alle von den Vereinigten Staaten collektirten und verausgabten Gelder im Schatzamtsgebäude zu Washington eingenommen und ausgezahlt werden, denn dieses ist nur die Hauptoffice am Sitz der Regierung. Es giebt in mehreren der großen Städte Unterschatzämter, wo die öffentlichen Gelder eingenommen und ausgegeben werden. Die Hauptbeamten dieser Unterschatzämter werden Unterschatzmeister genannt.

Das Gesetz macht auch den Schatzmeister der Münze zu Philadelphia und die Schatzmeister etlicher Zweigmünzen zu Unterschatzmeistern, denn sie haben öffentliche Gelder in Verwaltung und zahlen dieselben auf Ordre des Schatzamtdepartements zu Washington aus. Aehnliche Ordres werden zuweilen den Collektoren, Postmeistern, Einnehmern der öffentlichen Ländereien u. s. w. gegeben; allein die Rechnungen derselben müssen insgesammt nach der Office des Schatzamtssekretär gesandt werden.

9. Selbstverständlich haben Männer, die mit der Verwaltung so großer öffentlicher Summen betraut sind, Caution für die treue Erfüllung ihrer Pflichten zu stellen, ehe sie ihr Amt antreten. Allein trotz aller Vorsicht ist es unehrlichen Individuen schon gelungen, sich in solche Positionen einzuschleichen und die Nation zu berauben.

Schatzamtssekretäre.

Alexander Hamilton, N. Y., Sept. 12, 1789.
Oliver Wolcott, Ct., Feb. 4, 1795.

Samuel Dexter, Mass., Dec. 31, 1800.
Albert Gallatin, Pa., Mai 14, 1801.
George W. Campbell, Tenn., Feb. 9, 1814.
Alexander J. Dallas, Pa., Okt. 6, 1814.
William H. Crawford, Ga., Okt. 22, 1816.
Richard Rush, Pa., März 7, 1825.
Samuel D. Ingham, Pa., März 6, 1829.
Louis McLane, Del., Aug. 8, 1831.
William J. Duane, Pa., Mai 29, 1833.
Roger B. Taney, Md., Sept. 23, 1833.
Levi Woodbury, N. H., Juni 27, 1834.
Thomas Ewing, O., März 5, 1841.
Walter Forward, Pa., Sept. 13, 1841.
John C. Spencer, N. Y., März 3, 1843.
George M. Bibb, Ky., Juni 15, 1844.
Robert J. Walker, Miss., März 5, 1845.
W. M. Meredith, Pa., März 7, 1849.
Thomas Corwin, O., Juni 20, 1850.
James Guthrie, Ky., März 5, 1853.
Howell Cobb, Ga., März 6, 1857.
Philip F. Thomas, Md., Dec. 10, 1860.
John A. Dix, N. Y., 1861.
Salmon P. Chase, O., März 5, 1861.
William P. Fessenden, Me., Juli 1864.
Hugh McCulloch, Ind., 1864.
George S. Boutwell, März 11, 1869.

Achtes Kapitel.

Das Kriegsdepartement und der Kriegssekretär.

1. Der Name dieses Departements zeigt deutlich genug an, zu welchem Zwecke es geschaffen und welcher Art Geschäfte ihm übertragen wurden. An der Spitze desselben steht der Kriegssekretär. Derselbe ist einer der hohen Staatsbeamten und ein Mitglied des Kabinets. Gleich allen Departementschefs wird er vom Präsidenten und Senat auf vier Jahre ernannt, kann aber vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats schon früher entlassen werden. Er erhält ein Salair von $8000 das Jahr. Als militärische Autorität folgt er im Rang gleich zunächst auf den Präsidenten.

2. Wie bereits oben erwähnt wurde, traf die Constitution keine Vorkehrung für dieses oder irgend ein anderes Regierungsdepartement. Sie sind insgesammt durch Congreßakte geschaffen worden. Das Kriegsdepartement wurde, wie mehrere andere, während der ersten Sitzung des ersten Congresses im Jahr 1789 geschaffen.

3. Wir können dem Leser keinen besseren Begriff von dem Zweck der Etablirung dieses Departements und seines Chefs geben, als wenn wir den ersten Paragraphen der Akte anführen, durch welche beide in's Leben gerufen wurden: „Es soll ein Exekutivdepartement unter dem Namen eines Kriegsdepartements gegründet werden; auch soll dasselbe einen Hauptbeamten mit dem Titel eines Sekretärs des Kriegsdepartements haben, der alle ihm vom Präsidenten der Vereinigten Staaten aufgetragenen Pflichten in Bezug auf militärische Commissionen, Landforcen,

Schiffe und Kriegsvorräthe der Vereinigten Staaten besorgen soll; desgleichen alle solche militärische Angelegenheiten, die der Präsident der Vereinigten Staaten besagtem Departement anweisen mag; ferner soll der besagte Hauptbeamte die Geschäfte des besagten Departements in solcher Weise besorgen, wie es ihm der Präsident der Vereinigten Staaten von Zeit zu Zeit anbefehlen mag."

4. Laut der Akte, durch welche dieses Departement etablirt wurde, sollte ein vom Sekretär ernannter Hauptclerk ihm bei der Ausführung der Geschäfte zur Seite stehen und im Falle einer Vakanz seine Stelle einnehmen. Allein im Jahre 1861 passirte der Congreß eine Akte, worin der Präsident autorisirt wurde, einen Unterkriegssekretär anzustellen, und im Jahr 1862 autorisirte eine fernere Akte die Anstellung zweier weiterer Assistenten. Dies sollte indessen nur ein temporäres Arrangement sein und nur für die Dauer des damals wüthenden Bürgerkrieges gelten, der dem Departement eine ungeheure Last Geschäfte aufgebürdet hatte.

5. Der Kriegssecretär hat alle auf miliärische Angelegenheiten bezüglichen Bücher, Berichte und Papiere in seiner Verwahrung. Hier finden sich die Namen aller Offiziere und Soldaten, ob sie nun der regulären Armee oder dem Volontärdienst angehören. In Verbindung mit dem Kriegsdepartement stehen eine Anzahl Unterdepartements, oder Bureaur, wie sie gewöhnlich genannt werden; worunter das Commissariat-, das Quartiermeister-, und das Ordonnanzdepartement. Diese stehen alle unter der allgemeinen Aufsicht und Leitung des Sekretärs.

6. Zu Friedenszeiten spielt das Kriegsdepartement keine hervorragende Rolle. In Kriegszeiten dagegen ist es von größerer Bedeutung als irgend ein anderer Zweig der Regierung, da von seiner guten und schlechten Verwaltung das Wohl oder Wehe der ganzen Nation abhängt.

Deshalb muß der Kriegssekretär ein in militärischen Angelegenheiten wohl bewanderter, umsichtiger und durchaus unbescholtener Mann sein. In diesem Departement werden alle auf militärische Angelegenheiten bezüglichen Rechnungen geführt und abgefunden.

Der Präsident und der Senat wurden im Jahr 1863 autorisirt, außer den Untersekretären noch einen Anwalt des Kriegsdepartements anzustellen. Auch ist eine große Anzahl Clerks vorhanden, um die Geschäfte dieses wichtigen Zweiges der Regierung zu besorgen.

Kriegssekretäre.

Henry Knox, Mass., Sept. 12, 1789.
Timothy Pickering, Pa., Jan. 2, 1795.
James McHenry, Md., Jan. 27, 1796.
James Marshall, Va., Mai 7, 1800.
Samuel Dexter, Mass., Mai 13, 1800.
Roger Griswold, Ct., Feb. 3, 1801.
Henry Dearborn, Mass., März 5, 1801.
William Eustis, Mass., März 7, 1809.
John Armstrong, N. Y., Jan. 13, 1813.
James Monroe, Va., Sept. 27, 1814.
William H. Crawford, Ga., März 2, 1815.
Isaac Shelby, Ky., März 5, 1817.
G. Graham, Va., April 7, 1817.
John C. Calhoun, S. C., Okt. 8, 1817.
James Barbour, Va., März 7, 1825.
Peter B. Porter, N. Y., Mai 26, 1828.
J. H. Eaton, Tenn., März 9, 1829.
Lewis Caß, Mich., Aug. 1, 1831.
Benjamin F. Butler, N. Y., März 3, 1837.
Joel R. Poinsett, S. C., März 7, 1837.
John Bell, Tenn., März 5, 1841.

John McLean, O., Sept. 13, 1841.
John C. Spencer, N. Y., Okt. 12, 1841.
James W. Porter, Pa., März 8, 1843.
William Wilkins, Pa., Febr. 15. 1844.
William L. Marcy, N. Y., März 5, 1845.
George W. Crawford, Ga., März 6, 1849.
Charles M. Conrad, La., Aug. 8, 1850.
Jefferson Davis, Miss., März 5, 1853.
John B. Floyd, Va., März 6, 1857.
Joseph Holt, Ky., Dec. 30, 1860.
Simon Cameron, Pa., März 5, 1861.
Edwin M. Stanton, Pa., Jan. 13, 1862.
Ulysses S. Grant, Ill., 1868.
J. M. Schofield, 1868.
John A. Rawlins, Ill., März 5, 1869. Starb Sept. 6, 1869.
W. T. Sherman, Sept. 9, 1869.
Wm. W. Belknap, Okt. 25, 1869.

Neuntes Kapitel.

Das Marinedepartement und der Marinesekretär.

1. Die Marine und die Armee sind die zwei starken Arme der Nation. Sie halten die Ordnung im Innern aufrecht und schützen uns gegen Unbilden und Angriffe von außen. Man könnte sie die kriegerischen Theile der Regierung nennen, und wenn wir eine Vergleichung zwischen den beiden anstellen, so ist es nicht leicht zu entscheiden, welches der stärkere Arm oder der wirksamere Faktor in unserer Nationalvertheidigung ist.

2. Das Marinedepartement wurde gleich dem Kriegsdepartement bald nach der Annahme der Constitution organisirt. Das Amt eines Marinesekretärs wurde gleichzeitig mit dem Departement selbst geschaffen. Der Sekretär wird mit Zustimmung des Senats vom Präsidenten ernannt; er ist einer der höchsten Regierungsbeamten, eines der sieben Mitglieder des Kabinets, und erhält ein Salair von $8000 das Jahr.

Da der Präsident der Oberbefehlshaber der Marine sowohl wie der Armee ist, so handelt der Sekretär natürlich unter seinem Befehl. Es ist seine Pflicht, die Ordres des Präsidenten in Bezug auf Beschaffung von Marinevorräthen und Materialien, den Bau, die Ausrüstung und Verwendung der Kriegsschiffe, und sämmtliche andere mit der Marine in Verbindung stehende Dinge auszuführen.

3. Wie im Kriegsdepartement war auch hier früher ein Hauptclerk angestellt; allein im Jahr 1861 wurde durch eine Congreßakte das Amt eines Untermarinesekretärs geschaffen.

Dieser Beamte nimmt den zweiten Rang ein und vertritt in der Abwesenheit des Sekretärs die Stelle desselben.

Früher gab es in diesem Departement fünf Bureaux, allein 1862 wurden drei weitere hinzugefügt, so daß die Zahl derselben jetzt acht beträgt, nämlich:

1. Ein Bureau der Schiffbauhöfe und Werften.
2. Ein Bureau der Equippirung und Rekrutirung.
3. Ein Bureau der Schifffahrt.
4. Ein Bureau der Ordonnanz.
5. Ein Bureau des Schiffbaues und der Reparaturen.
6. Ein Bureau des Dampfmaschinenwesens.
7. Ein Bureau für Proviant und Kleidung.
8. Ein Bureau der Medizin und Chirurgie.

Der Präsident ernennt mit Zustimmung des Senats die Chefs dieser Bureaux und wählt sie hauptsächlich aus den Reihen der höhern Marineoffiziere. Sie sind alle auf vier Jahre angestellt und erhalten ein Salair von je $3,500 das Jahr.

4. Der Sekretär ernennt sämmtliche Clerks in diesen Bureaux und weist ihnen ihre Pflichten an. Sie alle stehen unter seiner Oberaufsicht. Er muß jedes Jahr dem Congreß einen Bericht über den Zustand seines Departements abstatten, desgleichen einen detaillirten Bericht über die Ausgaben für den Bau von Schiffen, Reparaturen, Arbeitslöhne, Schiffsequippirung u. s. w.

Marinesekretäre.

George Cabot, Mass., Mai 3, 1798.
Benjamin Stoddard, Mass., Mai 21, 1798.
Robert Smith, Md., Juli 15, 1801.
J. Crowningshield, Mass., Mai 3, 1805.
Paul Hamilton, S. C., März 7, 1809.

William Jones, Pa., Jan. 12, 1813.
B. W. Crowningshield, Mass., Dez. 17, 1814.
Smith Thompson, N. Y., Nov. 9, 1818.
John Rogers, Mass., Sept. 1, 1823.
S. L. Southard, N. J., Sept. 16, 1823.
John Branch, N. C., März 9, 1829.
Levi Woodbury, N. H., Mai 23, 1831.
Mahlon Dickerson, N. J., Juni 30, 1834.
J. R. Paulding, N. Y., Juni 20, 1830.
G. P. Badger, N. C., März 5, 1841.
Abel P. Upsher, Va., Sept. 13, 1841.
David Henshaw, Mass., Juli 24, 1843.
T. W. Gilmer, Va., Feb. 12, 1844.
John Y. Mason, Va., März 14, 1844.
George Bancroft, Mass., März 10, 1845.
John Y. Mason, Va., Sept. 9, 1846.
William B. Preston, Va., März 7, 1849.
William A. Graham, N. C., Juli 20, 1850.
J. P. Kennedy, Md., Juli 22, 1850.
J. C. Dobbin, N. C., März 5, 1853.
Isaac Toucey, Ct., März 6, 1857.
Gideon Welles, Ct., März 5, 1861.
Adolph E. Borie, Pa., März 5, 1869.
George M. Robeson, N. J., Juni 25, 1869.

Zehntes Kapitel.

Das Departement des Innern und der Sekretär des Innern.

1. Ein wenig Nachdenken wird Jedem begreiflich machen, daß die Geschäfte einer Regierung, deren Gebiet und Bevölkerung so rasch zunahmen wie in den Vereinigten Staaten, sich beständig vermehren müssen. In jedem einzelnen Departement haben sich die Geschäfte von Jahr zu Jahr in erstaunlicher Weise angehäuft.

2. In Folge dieses Zustandes der Dinge passirte der Congreß im Jahr 1849 eine Akte, wodurch ein neues Exekutivdepartement geschaffen wurde, nämlich das „Departement des Innern," dessen Chef der Sekretär des Innern genannt wird. Derselbe wird wie alle andere Sekretäre vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats auf vier Jahre ernannt, ist wie diese ein Mitglied des Kabinets und erhält dasselbe Salair wie die andern Departementschefs.

3. Die genannte Congreßakte bestimmte, daß alle mit der Office des Patentcommissärs in Verbindung stehenden Geschäfte, die früher dem Staatssekretär oblagen, fortan vom Sekretär des Innern besorgt werden sollten. In andern Worten, das Bureau der Patente wurde vom Staatsdepartement dem Departement des Innern übertragen.

Ebenso wurde die Office der öffentlichen Ländereien vom Schatzamtsdepartement getrennt und dem Departement des Innern einverleibt.

Die Aufsicht, die der Schatzamtssekretär früher über die Rechnungen der Marschälle, Clerks und andere Beamte sämmtlicher

Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten führte, wurde dadurch den Händen des neuen Sekretärs anvertraut. Das früher mit dem Kriegsdepartement vereinigt gewesene Amt des Commissärs der Indianerangelegenheiten wurde ebenfalls dem neuen Departement überwiesen.

4. Der Kriegs- und der Marinesekretär wurden durch dieselbe Akte ihrer Pflichten in Bezug auf das Commissariat der Pensionen enthoben, da der Sekretär des neuen Departements diese Pflichten übernahm.

Das Census-Bureau, das früher mit dem Staatsdepartement vereinigt gewesen war, wurde ebenfalls mit dem neuen Departement verbunden.

Auch übernahm der neue Sekretär die früher von dem Schatzamtssekretär ausgeübte Aufsicht über die den Vereinigten Staaten gehörigen Blei- und andern Minen.

Desgleichen ward ihm die bisher vom Präsidenten ausgeübte Controlle über die Commissäre öffentlicher Gebäude übertragen.

5. Auch wurde er mit der Controlle über das Board der Inspektoren und den Aufseher des Zuchthauses im Distrikt Columbia betraut.

Der Sekretär des Innern hat dieselbe Macht, Clerks und andere Unterbeamte in seinem Departement anzustellen und abzusetzen, welche die Sekretäre der andern Departements über diese einzelnen Bureaux ausübten, ehe dieselben dem neuen Departement einverleibt wurden.

Dieses Departement hat ein Siegel, welches den Commissionen sämmtlicher Unterbeamten aufgedrückt werden muß.

Der Präsident und der Senat ernennen die Untersekretäre.

Aus Obigem ist leicht zu ersehen, welche Zweige des Regierungsdienstes in diesem Departement verwaltet werden, und welche Pflichten dem Sekretär obliegen.

Sekretäre des Innern.

6. Nachstehend geben wir eine Liste sämmtlicher Männer, welche seit der Gründung des Departements das Amt eines Sekretärs des Innern bekleideten:

Thomas H. Ewing, Ohio, März 7, 1849.
T. M. T. McKennan, Pa., 1850.
Alexander H. H. Stuart, Va., Sept. 12, 1850.
Robert McClelland, Mich., März 5, 1853.
Jacob Thompson, Miss., März 6, 1857.
Caleb B. Smith, Ind., März 5, 1861.
John P. Usher, Ind., Jan. 7, 1863.
James Harlan, Iowa, 1865.
Orville H. Browning, Ill., 1866.
Jacob D. Cox, Ohio, März 5, 1869.
Columbus Delano, Ohio, Nov. 1, 1870.

Elftes Kapitel.

Das Postdepartement und der Generalpostmeister.

1. Das Postdepartement ist eines der wichtigsten der Regierung; es ist dasjenige, mit dem das Volk am meisten Verkehr hat, und mit dem es besser bekannt ist, als mit irgend einem andern. Ein Postetablissement ist ein Institut, durch welches die Regierung Briefe und andere Gegenstände für das Volk von einem Platze nach einem andern befördert, anstatt es dem Volke zu überlassen, dieses Geschäft nach bestem Vermögen selbst zu besorgen. Dieses Institut ist indessen keineswegs unserer Regierung eigenthümlich, sondern findet sich in jedem civilisirten Lande und stammt aus alten Zeiten her.

2. Die Basis unseres eigenen Etablissements finden wir in der Constitution. Im 8. Paragraphen des 1. Artikels finden wir die Worte: „Der Congreß soll die Macht haben, Postämter und Poststraßen zu etabliren." Diese wenigen Worte sind die Grundlage aller unserer Gesetze in Bezug auf Postämter, Postmeister, Poststraßen, Posttransport und Alles, was zu diesem Gegenstand gehört.

3. Postämter existirten schon vor der Regierung selbst in diesem Lande, denn die englische Regierung hatte an allen wichtigen Punkten der Colonien Postämter mit einem für jene Zeit ziemlich guten Postsystem etablirt. Diese bestanden auch während der Revolution fort, die mit der Trennung dieses Landes von England endigte. Nachdem unsere gegenwärtige Regierung gegründet war, erließ sie Gesetze und traf Bestimmungen für ein Postdepartement.

4. Laut des Gesetzes steht der Generalpostmeister an der

Spitze dieses Departements. Er wird vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats auf vier Jahre ernannt. Seine Office ist im Generalpostamt zu Washington. Er ist ein Mitglied des Kabinets und steht in demselben Rang wie die Sekretäre der Departements; auch erhält er, wie diese, ein Salair von $8000 das Jahr. Er hat drei Assistenten, die auf dieselbe Weise ernannt werden wie er selbst. Er besitzt ein Amtssiegel, das der Commission eines jeden Postmeisters in den Vereinigten Staaten aufgedrückt werden muß, desgleichen allen Dokumenten und Copien, die von seiner Office ausgehen. Das Siegel thut ihre Aechtheit dar und stellt sie den Originalpapieren gleich. Er muß für die getreue Erfüllung seiner Pflichten Caution stellen und den gewöhnlichen Amtseid leisten.

5. Er hat das Recht, alle Postmeister (in der Sprache des Gesetzes „stellvertretende Postmeister", in der Umgangssprache schlechtweg „Postmeister" genannt) zu ernennen, deren Besoldung weniger als $1000 das Jahr beträgt. Alle Andern werden, wie er selbst, vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt. Auch ist es seine Pflicht, Postämter zu etabliren, wo er es für nothwendig hält; desgleichen für die Beförderung von Postsachen auf allen Poststraßen der Vereinigten Staaten und nach fremden Ländern zur See zu sorgen. Er muß allen Deputirten über ihre Pflichten Instrukrionen ertheilen, sowie ihre Berichte über die Einnahmen und Ausgaben ihrer resp. Aemter entgegennehmen; alle Auslagen für Beförderung der Postsachen und alle aus der Verwaltung seines Departements erwachsenden Kosten bezahlen, und alle drei Monate eine Quartalrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Postdepartements ablegen. Desgleichen muß er die Aufsicht und Controlle über alle Postmeister, Postagenten, Postcontrahenten und Employés im Postdienst führen.

Die Unterpostämter.

6. Der Centralpunkt dieser großen Maschinerie ist in Washington, der Nationalhauptstadt; allein ihre Zweige erstrecken sich wie die Adern und Nerven des menschlichen Körpers nach allen Theilen und Richtungen des Landes hin. In jeder Stadt, jedem Dorf und Weiler der Union befindet sich ein Postamt zur Accommodation des Volkes.

Poststraßen.

7. Es kommt dem Congreß zu, darüber zu entscheiden, welche Straßen Poststraßen und Postrouten sein, und ob die Postsachen zu Land oder zu Wasser befördert werden sollen. Alle Eisenbahnen sind einer Bestimmung des Congresses zufolge Poststraßen. Auch sind Postrouten zwischen den Vereinigten Staaten und dem Ausland durch Schiffe etablirt worden. Der Generalpostmeister ist ermächtigt, mit Schiffeignern Contrakte zur Beförderung von Postsachen nach oder von fremden Ländern abzuschließen. Auf diese Art sind zahlreiche Postrouten auf dem Ozean etablirt.

Porto-Raten.

8. Bei der Feststellung der gegenwärtigen Porto-Raten wurden zwei Zwecke angestrebt: erstens, die Kosten der Uebersendung von Briefen zu vermindern, und zweitens, die Kosten der Beförderung nach allen Theilen des Landes ohne Rücksicht auf die Entfernung gleichförmig zu machen. Früher waren die Kosten viel höher und hingen von zweierlei Umständen ab: erstens der Entfernung, nach der ein Brief gesandt wurde, wobei das Porto von sechs bis fünfundzwanzig Cents variirte; zweitens der Anzahl der Stücke Papier, auf die ein Brief geschrieben war, wobei jedes Stück Papier als ein Brief berechnet wurde.

Nach den neuesten Gesetzen ist dies Alles geändert worden. Innerhalb der Vereinigten Staaten macht die Entfernung keinen Unterschied mehr im Porto, und statt die Zahl der Papierstücke zu rechnen, wurde das Gewicht zur Basis der Berechnung gemacht. Eine halbe Unze gilt als ein einzelner Brief, und jede weitere halbe Unze, oder ein Bruchtheil einer solchen, muß extra bezahlt werden. Drei Cents ist das Porto für einen einzelnen Brief, und für jede weitere halbe Unze, oder ein Bruchtheil einer solchen, werden drei Cents mehr berechnet. Unter dem alten System konnte ein Brief entweder frankirt oder bei Ablieferung von dem Empfänger bezahlt werden, und die Regierung verlor das Porto auf alle Briefe, die nicht abgeholt oder angenommen wurden. Allein unter dem gegenwärtigen System müssen alle Postsachen, mit Ausnahme von Zeitungen und regulären periodischen Publikationen, die Abonnenten zugehen, durch Postmarken frankirt werden.

Das Frankir-Privilegium.

9. Dies bedeutet das Recht, Briefe, Dokumente u. s. w. franko oder portofrei durch die Post zu befördern. Mit diesem Privilegium wurde früher ein solcher Mißbrauch getrieben, daß man es für nothwendig fand, das Gesetz zu verändern und dasselbe auf eine gewisse Klasse Regierungsbeamte zu beschränken, und selbst bei diesen nur bei Uebersendung von offiziellen Mittheilungen. Auch dem Präsidenten, Vice-Präsidenten, den Mitgliedern des Congresses und den Departementschefs ist dieses Privilegium zugestanden. Petitionen an den Congreß können ebenfalls portofrei abgesandt werden.

Unbestellbare Briefe.

10. Unbestellbare Briefe (englisch dead letters, d. h. todte Briefe) nennt man diejenigen, welche von den resp. Postämtern,

nach denen sie gesandt wurden, nie abgeholt werden. Das Gesetz bestimmt, daß eine Liste derselben drei Wochen lang in einer Zeitung an oder nahe dem Ort des Postamtes, in denen sich diese Briefe befinden, veröffentlicht werde. Werden sie binnen drei Monaten nicht abgeholt, so müssen sie als dead letters nach dem Generalpostamt in Washington gesandt werden. Dort werden sie geöffnet und, wenn sie Geld oder werthvolle Papiere enthalten, den Schreibern zurückgesandt, das Geld oder die Papiere aber im Generalpostamt behalten, um den Eigenthümern nach erfolgter Meldung zurückerstattet zu werden.

Post-Geld-Ordre-System.

Dieses Departement wurde durch eine Congreßakte vom 17. Mai 1864 etablirt und ging am 1. November desselben Jahres in Operation. Um der Uebersendung kleiner Geldsummen durch die Post größere Sicherheit zu verleihen, werden Ordres zu irgend einem Betrage bis zu fünfzig Dollars ausgestellt, jedoch nicht mehr als drei Ordres den Tag, an eine und dieselbe Person zahlbar.

Es giebt etliche vierzehnhundert solche Postämter, welche derartige Geldordres ausstellen, und viele Millionen Dollars werden jährlich in kleinen Beträgen in vollkommener Sicherheit nach allen Theilen des Landes befördert.

Die Commissionsgebühren für Geldordres sind wie folgt:

Für Ordres nicht über $20,	10 Cents.
Ueber $20 und nicht über $30,	15 Cents.
„ $30 „ „ „ $40,	20 Cents.
„ $40 „ „ „ $50,	25 Cents.

Wenn eine Geldordre verloren ging oder zerstört wurde, so kann sich der Absender oder der Empfänger von der Office der Ausstellung oder der Auszahlung ein Duplikat verschaffen.

Ein internationales Geldordresystem zwischen den Vereinigten Staaten und der Schweiz ging am 1. September 1869 in Operation. Der Austausch der Postordres zwischen den beiden Ländern wird durch zwei Postämter bewirkt, von denen das in der Stadt New York für die Vereinigten Staaten, und das in Basel für die Schweiz zu diesem Zwecke auserwählt wurde. Der Geldbetrag für eine einzelne Ordre darf fünfzig Dollars nicht übersteigen, und nur drei Ordres dürfen an einem Tage für eine und dieselbe Person gezogen werden. Das System giebt große Befriedigung und wird ohne Zweifel bald auf die übrigen europäischen Nationen ausgedehnt werden.

Ohne den Leser mit einem unverständlichen Bericht über den Zustand des Departements in jedem einzelnen Jahr seit seiner Gründung zu ermüden, geben wir hier die Zahl der Postämter und die Meilenzahl der Poststraßen, wie sie alle zehn Jahre bestanden:

Anno	1790	gab es	75	Postämter und 1,875	M. Poststraßen.
„	1800	„	903	„ 20,817	„
„	1810	„	2,300	„ 36,400	„
„	1820	„	4,500	„ 72,492	„
„	1830	„	8,450	„ 115,176	„
„	1840	„	13,463	„ 155,739	„
„	1850	„	18,417	„ 178,672	„
„	1860	„	28,498	„ 240,594	„
„	1870	„	28,492	„ 231,232	„

Generalpostmeister.

Samuel Osgood, Mass., Sept. 26, 1789.
Timothy Pickering, Mass., Aug. 12, 1791.
Joseph Habersham, Ga., Feb. 25, 1795.
Gideon Granger, Ct., Nov. 28, 1801.
Reuben J. Meigs, O., März 17, 1814.

John McLean, O., Juni 25, 1823.
William J. Barry, Ky., März 9, 1829.
Amos Kendall, Ky., März 1, 1835.
John M. Niles, Ct., Mai 18, 1840.
Francis Granger, N. Y., März 6, 1841.
Charles A. Wickliff, Ky., Sept. 13, 1841.
Cave Johnson, Tenn., März 5, 1845.
Jacob Collamer, Vt., März 7, 1849.
Nathan K. Hall, N. Y., Juli 20, 1850.
S. D. Hubbard, Ct., Aug. 31, 1852.
James Campbell, Pa., März 5, 1853.
Aaron V. Brown, Tenn., März 6, 1857.
Joseph Holt, Ky., März 14, 1859.
Horatio King, Jan. 1, 1861.
Montgomery Blair, Md., März 7, 1861.
William Dennison, O., Okt. 1, 1864.
Alexander W. Randall, Wis., Juli 15, 1866.
J. A. Creswell, März 5, 1869.

Zwölftes Kapitel.

Der Generalanwalt.

Der Generalanwalt der Vereinigten Staaten ist einer der hohen Regierungsbeamten und hat eine sehr verantwortliche Position inne. Das Gesetz, durch welches dieses Amt geschaffen wurde, finden wir in einer im Jahr 1789 passirten Congreßakte von der ersten Sitzung des ersten Congresses. Die Pflichten dieses Beamten sind darin folgendermaßen beschrieben: „Es soll seine Pflicht sein, sämmtliche Klagefälle, an denen die Vereinigten Staaten betheiligt sind, beim Obergericht anhängig zu machen und zu betreiben; in Bezug auf Rechtsfragen seinen Rath und seine Ansicht zu geben, wenn der Präsident der Vereinigten Staaten es verlangt, oder wenn die Chefs der Departements ihn über Angelegenheiten befragen, die ihre Departements betreffen."

Durch eine im Jahr 1861 passirte Akte ist der Generalanwalt mit der allgemeinen Beaufsichtigung und Controlle über sämmtliche Anwälte und Marschälle in allen Gerichtsdistrikten der Vereinigten Staaten und Territorien betraut.

Er wird vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt und verbleibt in seinem Amte, so lange es dem Präsidenten beliebt.

Er ist ein Mitglied des Kabinets und erhält jetzt ein Salair von achttausend Dollars das Jahr. Er hat einen Assistenten und mehrere Clerks, die ihm in der Ausführung seiner Pflichten beistehen. Seine Office ist in Washington.

Dieses Kapitel enthält, sowie die sechs vorhergehenden, einen

Bericht über die Exekutivdepartements der Regierung. Die Unterdepartements werden Bureaux genannt, während die drei großen Abtheilungen, in welche die Constitution die Regierungsgewalt theilt, nämlich die Exekutive, die Legislative und die Justiz, Zweige genannt werden sollten.

Generalanwälte.

Edmund Randolph, Va., Sept. 26, 1789.
William Bradford, Pa., Juni 27, 1794.
Charles Lee, Va., Dec. 10, 1795.
T. Parsons, Mass., Feb. 20, 1800.
Levi Lincoln, Mass., März 5, 1801.
Robert Smith, Md., März 2, 1805.
John Breckenridge, Ky., Dec. 1806.
Cäsar A. Rodney, Del., Jan. 20, 1807.
William Pinckney, Md., Dec. 11, 1811.
Richard Rush, Pa., Feb. 10, 1814.
William Wirth, Md., Dec. 16, 1817.
John McPherson Berrian, Ga., März 9, 1829.
Roger B. Taney, Md., Juli 20, 1831.
Benjamin F. Butler, N. Y., Nov. 15, 1833.
Felix Grundy, Tenn., Juli 7, 1838.
Henry D. Griffin, Pa., Jan. 11, 1840.
John J. Crittenden, Ky., März 5, 1841.
Hugh S. Legare, S. C., Sept. 13, 1841.
John Nelson, Md., Juli 1, 1843.
John Y. Mason, Va., März 5, 1845.
Nathan Clifford, Me., Okt. 16, 1846.
Isaac Toucey, Ct., Jan. 21, 1848.
Reverdy Johnson, Md., März 7, 1849.
John J. Crittenden, Ky., Juli 20, 1850.
Caleb Cushing, Mass., März 5, 1853.
Jeremiah, S. Black, Pa., März 6, 1857.

Edwin M. Stanton, Pa., Dec. 14, 1860.
Edward Bates, Mo., März 5, 1861.
James Speed, Ky., Dec. 1864.
Henry Stanberry, O., Juli 1866.
William M. Evarts, N. Y., 1868.
Eben E. Hoar, März 5, 1869.
Amos T. Akerman, Ga., Juli 8, 1870.

Dreizehntes Kapitel.

Das Kabinet.

1. Das Kabinet besteht aus dem Staats-, Kriegs-, Marine-, Schatzamtssekretär, dem Sekretär des Innern, dem Generalpostmeister und dem Generalanwalt, im Ganzen also aus sieben Personen. Sie sind ex officio Mitglieder des Kabinets und die Rathgeber des Präsidenten. Sie werden alle von ihm ernannt; ihre Ernennung muß indessen vom Senat bestätigt werden. In dieser Hinsicht sind sie wie alle andere Beamte, die vom Präsidenten und dem Senat ernannt werden, obgleich man gewöhnlich zu sagen pflegt, daß der Präsident sein Kabinet selbst wähle. Dies könnte Manchen zu der Ansicht verleiten, daß er, und er allein, seine Rathgeber wähle, ohne irgend Jemand dabei zu Rathe zu ziehen.

2. Der Senat weigert sich selten, die vom Präsidenten gemachten Ernennungen zu bestätigen, denn es wird zugestanden, daß—außer in ganz ungewöhnlichen Fällen, wie z. B. bei Untauglichkeit oder notorisch schlechtem Charakter des Ernannten—der Präsident das Recht haben sollte, sein Kabinet selbst zu wählen.

3. Wenn sich die Mitglieder des Kabinets versammeln, um sich mit ihm über die Angelegenheiten und die Administration der Regierung zu berathen, so nennt man dies eine „Kabinetssitzung." Unsere auswärtigen Angelegenheiten und unsere Beziehungen zu andern Regierungen bilden die Gegenstände vieler derartiger Berathungen. In England und in den meisten

andern Ländern in Europa werden die Männer, welche ähnliche Positionen inne haben, Minister genannt. In England sind die Kabinetsbeamten zugleich Mitglieder des Parlaments; in den Vereinigten Staaten dagegen haben sie weder Sitz noch Stimme im Congreß. Als Sekretäre und Chefs ihrer resp. Departements stattén sie dem Congreß alljährlich einen Bericht über den Zustand derselben ab; auch empfehlen sie dem Congreß etwaige Gesetze und Aenderungen an, die ihrer Ansicht nach für ihre Departements nothwendig sind.

4. Man wird deshalb leicht einsehen, daß das Kabinet nicht bloß eine Körperschaft von Beamten ist, die als Rathgeber des Präsidenten erwählt sind, und daß das Rathgeben keineswegs ihr einziges Geschäft ist. Erst ihre Stellung als Regierungsbeamte macht sie zu Mitgliedern des Kabinets. Sobald sie aufhören, diese Aemter innezuhaben, hören sie auch auf, Mitglieder des Kabinets zu sein.

5. Dem Vorhergehenden wollen wir noch etwas über die Geschichte des Kabinets hinzufügen. Unter Washington's Administration bestand es nur aus drei Mitgliedern, nämlich dem Staatssekretär, dem Schatzamtssekretär und dem Kriegssekretär. Es gab während seiner Administration keinen Marinesekretär. Das Marinedepartement wurde erst 1798 geschaffen, als John Adams Präsident war. Unter seiner Administration bestand das Kabinet aus vier Mitgliedern, und so verblieb es bis zu Jackson's Administration (1829–1837), als der Generalpostmeister ein Mitglied wurde, so daß es nun aus fünf Mitgliedern bestand. Als nach dem Tode des Präsidenten Harrison John Tyler stellvertretender Präsident wurde (1841–1845), trat der Generalanwalt in das Kabinet ein, und am 3. März 1849, dem letzten Tage der Administration des Präsidenten Polk, wurde das Departement des Innern geschaffen, und der

Sekretär des Innern wurde ebenfalls ein Mitglied des Kabinets. Unter Präsident Taylor's Administration, welche am 4. März 1849 begann, war die Zahl der Kabinetsmitglieder sieben, und so verblieb sie bis auf den heutigen Tag. Ob sie ihr Maximum erreicht hat oder nicht, hängt davon ab, ob der Congreß künftig noch weitere große Departements der Regierung schaffen wird. Wenn dies geschehen sollte, so werden deren Chefs oder Sekretäre wahrscheinlich ebenfalls in das Kabinet eintreten.

6. Als eine historische Curiosität und um den Leser in den Stand zu setzen, sich rasch Auskunft zu verschaffen, fügen wir hier die Namen sämmtlicher Personen bei, welche unter allen Administrationen, von Washington's (der ersten) an bis auf das gegenwärtige Jahr (1871) Mitglieder des Kabinets waren; und um zu zeigen, wer unter jedem Präsidenten Vice-Präsident war, so fügen wir auch seinen Namen hinzu, obgleich er nie Kabinetsmitglied ist. Man wird aus dieser Tabelle ersehen, daß mehrere Personen unter denselben Administrationen dieselben Positionen inne hatten, und daß mit jedem Wechsel der Departementschefs das Kabinet verändert wurde.

Erste Administration, von 1789 bis 1797—8 Jahre.

George Washington, Va., Präsident.
John Adams, Mass., Vice-Präsident.

Kabinet.

Thomas Jefferson, Va., Staatssekretär.
Edmund Randolph, Va., „
Timothy Pickering, Mass., „
Alexander Hamilton, N. Y., Schatzamtssekretär.
Oliver Wolcott, Conn., „
Timothy Pickering, Mass., Kriegssekretär.
James McHenry, Md., „
Henry Knox, Mass., „

Zweite Administration, 1797 bis 1801—4 Jahre.

John Adams, Mass., Präsident.
Thomas Jefferson, Va., Vice-Präsident.

Kabinet.

Timothy Pickering, Mass., Staatssekretär.
John Marshall, Va., „
Oliver Wolcott, Ct., Schatzamtssekretär.
Samuel Dexter, Mass., „
James McHenry, Md., Kriegssekretär.
Samuel Dexter, Mass., „
Roger Griswold, „
George Cabot, Mass., Marinesekretär.
Benjamin Stoddert, Md., „

Dritte Administration, 1801 bis 1809—8 Jahre.

Thomas Jefferson, Va., Präsident.
Aaron Burr, N. Y., Vice-Präsident.
George Clinton, N. Y., „

Kabinet.

James Madison, Va., Staatssekretär.
Samuel Dexter, Mass., Schatzamtssekretär.
Albert Gallatin, Pa., „
Henry Dearborn, Mass., Kriegssekretär.
Benjamin Stoddert, Md., Marinesekretär.
Robert Smith, Md., „

Vierte Administration, 1809 bis 1817—8 Jahre.

James Madison, Va., Präsident.
George Clinton, N. Y., Vice-Präsident.
Elbridge Gerry, Mass., „

Kabinet.

Robert Smith, Md., Staatssekretär.
James Monroe, Va., „

Albert Gallatin, Pa., Schatzamtssekretär.
George W. Campbell, Tenn., „
Alexander J. Dallas, Pa., „
William Eustis, Mass., Kriegssekretär.
John Armstrong, N. Y., „
James Monroe, Va., „
William H. Crawford, Ga., „
Paul Hamilton, S. C., Marinesekretär.
William Jones, Pa., „
B. W. Crowninshield, Mass., „

Fünfte Administration, 1817 bis 1825—8 Jahre.

James Monroe, Va., Präsident.
Daniel D. Tompkins, N. Y., Vice-Präsident.

Kabinet.

John Q. Adams, Mass., Staatssekretär.
William H. Crawford, Ga., Schatzamtssekretär.
Isaac Shelby, Ky., Kriegssekretär.
John C. Calhoun, S. C., „
B. W. Crowninshield, Mass., Marinesekretär.
Smith Thompson, N. Y., „
Samuel L. Southard, N. J. „

Sechste Administration, 1825 bis 1829—4 Jahre.

John Q. Adams, Mass., Präsident.
John C. Calhoun, S. C., Vice-Präsident.

Kabinet.

Henry Clay, Ky., Staatssekretär.
Richard Rush, Pa., Schatzamtssekretär.
James Barbour, Va., Kriegssekretär.
Peter B. Porter, N. Y., „
Samuel L. Southard, N. J., Marinesekretär.

Siebente Administration, 1829 bis 1837—8 Jahre.

Andrew Jackson, Tenn., Präsident.
John C. Calhoun, S. C., Vice-Präsident.
Martin Van Buren, N. Y., „

Kabinet.

Martin Van Buren, N. Y., Staatssekretär.
Edward Livingston, La., „
Louis McLane, Del., „
John Forsyth, Geo., „
Samuel D. Ingham, Pa., Schatzamtssekretär.
Louis McLane, Del., „
William J. Duane, Pa., „
Roger B. Taney, Md., „
Levi Woodbury, N. H., „
John H. Eaton, Tenn., Kriegssekretär.
Lewis Caß, Mich., „
Benjamin F. Butler, N. Y., „
John Branch, N. C., Marinesekretär.
Levi Woodbury, N. H., „
Mahlon Dickerson, N. J., „

Generalpostmeister, zum erstenmal als Kabinetsmitglieder betrachtet.

John McLean, O.
William F. Barry, Ky.
Amos Kendall, Ky.

Achte Administration, 1837 bis 1841—4 Jahre.

Martin Van Buren, N. Y., Präsident.
Richard M. Johnson, Ky., Vice-Präsident.

Kabinet.

John Forsyth, Geo., Staatssekretär.
Levi Woodbury, N. H., Schatzamtssekretär.

Joel R. Poinsett, S. C., Kriegssekretär.
Mahlon Dickerson, N. J., Marinesekretär.
James K. Paulding, N. Y., „
Amos Kendall, Ky., Generalpostmeister.
John M. Niles, Ct., „

Neunte Administration, März 4, 1841, bis April 4, 1841.

William Henry Harrison, O., Präsident.
John Tyler, Va., Vice-Präsident.

Kabinet.

Daniel Webster, Mass., Staatssekretär.
Thomas Ewing, O., Schatzamtssekretär.
John Bell, Tenn., Kriegssekretär.
George E. Badger, N. C., Marinesekretär.
Gideon Granger, N. Y., Generalpostmeister.

Zehnte Administration, April 6, 1841, bis März 4, 1845.

John Tyler, Va., stellvertretender Präsident nach dem Tode des Präsidenten Harrison.

Kabinet.

Daniel Webster, Mass., Staatssekretär.
Abel P. Upsher, Va., „
John C. Calhoun, S. C., „
Thomas Ewing, O., Schatzamtssekretär.
Walter Seward, Pa., „
John C. Spencer, N. Y., „
George M. Bibb, Ky., „
John Bell, Tenn., Kriegssekretär.
John C. Spencer, N. Y., „
James M. Porter, Pa., „
William Wilkins, Pa., „

George E. Badger, N. C., Marinesekretär.
Abel P. Upsher, Va., „
David Henshaw, Mass., „
G. W. Gilmer, Va. „
John Y. Mason, Va., „
Hugh S. Legare, S. C., Generalanwalt.
John Nelson, Md., „
Francis G. Granger, N. Y., Generalpostmeister.
Charles A. Wickliffe, Ky., „

Elfte Administration, März 4, 1845, bis März 4, 1849—4 Jahre.

James K. Polk, Tenn., Präsident.
George M. Dallas, Pa., Vice-Präsident.

Kabinet.

James Buchanan, Pa., Staatssekretär.
Robert J. Walker, Miss., Schatzamtssekretär.
William L. Marcy, N. Y., Kriegssekretär.
George Bancroft, Mass., Marinesekretär.
John Y. Mason, Va., „
Cave Johnson, Tenn., Generalpostmeister.
John Y. Mason, Va., Generalanwalt.
Nathan Clifford, Me., „
Isaac Toucey, Ct., „

Zwölfte Administration, März 4, 1849, bis Juli 10, 1850—1 Jahr und 4 Monate.

Zachary Taylor, La., Präsident.
Millard Fillmore, N. Y., Vice-Präsident.

Kabinet.

John M. Clayton, Del., Staatssekretär.
George W. Crawford, Geo., Kriegssekretär.
William M. Meredith, Pa., Schatzamtssekretär.

William B. Preston, Va., Marinesekretär.
Thomas Ewing, Ohio, Sekretär des Innern.
Jacob Collamer, Vt., Generalpostmeister.
Reverdy Johnson, Md., Generalanwalt.

Dreizehnte Administration, Juli 10, 1850, bis März 4, 1853—2 Jahre und 8 Monate.

Millard Fillmore, (stellvertretender) Präsident, nach Präsident Taylor's Tode—kein Vice-Präsident.

Kabinet.

Daniel Webster, Mass., Staatssekretär.
Thomas Corwin, Ohio, Schatzamtssekretär.
Charles M. Conrad, La., Kriegssekretär.
Wm. A. Graham, N. C., Marinesekretär.
Alex. H. H. Stuart, Va., Sekretär des Innern.
Nathan K. Hall, N. Y., Generalpostmeister.
John J. Crittenden, Ky., Generalanwalt

Vierzehnte Administration, März 4, 1853, bis März 4, 1857.

Franklin Pierce, N. H., Präsident.

Wm. K. King von Ala. wurde mit Mr. Pierce zum Vice-Präsidenten erwählt, starb aber vor seinem Amtsantritt, und die Vice-Präsidentschaft blieb während Mr. Pierce's Administration vakant.

Kabinet.

William L. Marcy, N. Y., Staatssekretär.
James Guthrie, Ky., Schatzamtssekretär.
Jefferson Davis, Miss., Kriegssekretär.
J. C. Dobbin, N. C., Marinesekretär.
Robert McClelland, Mich., Sekretär des Innern.
James Campbell, Pa., Generalpostmeister.
Caleb Cushing, Mass., Generalanwalt.

Fünfzehnte Administration, März 4, 1857, bis März 4, 1861.

James Buchanan, Pa., Präsident.
John C. Breckenridge, Vice-Präsident.

Kabinet.

Lewis Caß, Mich., und Jeremiah S. Black, Pa., Staatssekretäre.
Howell Cobb, Ga., Philip F. Thomas, und John A. Dix, N. Y., Schatzamtssekretäre.
John B. Floyd, Va., und Joseph Holt, Ky., Kriegssekretäre.
Isaac Toucey, Ct., Marinesekretär.
Jacob Thompson, Miss., Sekretär des Innern.
Aaron V. Brown, Tenn., Joseph Holt, Ky., und Horatio King, Generalpostmeister.
Jeremiah S. Black, Pa., und Edwin M. Stanton, Pa., Generalanwälte.

Sechzehnte Administration, März 4, 1861, bis April 12, 1865—4 Jahre, 1 Monat und 8 Tage.

Abraham Lincoln, Ill., Präsident.
Hannibal Hamlin, Me., Vice-Präsident, erster Termin, und Andrew Johnson, Tenn., Vice-Präsident, zweiter Termin.

Kabinet.

William H. Seward, N. Y., Staatssekretär.
Salmon P. Chase, Ohio, Wm. P. Fessenden, Me., Hugh McCulloch, Ind., Schatzamtssekretäre.
Simon Cameron, Pa., Edwin M. Stanton, Pa., Kriegssekretäre.
Gideon Welles, Conn., Marinesekretär.
John P. Upsher, Ind., Sekretär des Innern.
Montgomery Blair, Md., William Dennison, O., Generalpostmeister.
Edward Bates, Mo., James Speed, Ky., Generalanwälte.

Siebzehnte Administration, April 15, 1865, bis März 4, 1869.

Andrew Johnson, stellvertretender Präsident.
Kein Vice-Präsident.

Kabinet.

William H. Seward, N. Y., Staatssekretär.
Hugh McCulloch, Ind., Schatzamtssekretär.
Edwin, M. Stanton, Pa., Ulysses S. Grant, Ill., und J. M. Schofield, Kriegssekretäre.
Gideon Wells, Conn., Marinesekretär.
James Harlan, Iowa, Orville H. Browning, Ill., Sekretär des Innern.
James Speed, Ky., Henry Stanberry, Ohio, Wm. M. Evarts, N. Y., Generalanwälte.
William Dennision, Ohio, Alexander W. Randall, Wis., Generalpostmeister.

Achtzehnte Administration, März 4, 1869.

Ulysses S. Grant, Ill., Präsident.
Schuyler Colfax, Ind., Vice-Präsident.

Kabinet.

*Elihu B. Washburne, Ill., Staatssekretär.
Hamilton Fish, N. Y., "
†Alexander T. Stewart, N. Y., Schatzamtssekretär.
George S. Boutwell, Mass., "
John A. Rawlins, Kriegssekretär.
Wm. T. Sherman, "
Wm. W. Belknap, "

---

* Resignirte wenige Tage nach seiner Ernennung.

† War als Kaufmann nicht qualifizirt. Ein Gesetz von 1792 verbietet einem Kaufmann, das Amt anzunehmen.

Adolph E. Borie, Pa., Marinesekretär.
Geo. M. Robeson, "
Jacob D. Cox, Ohio, Sekretär des Innern.
J. A. J. Creßwell, Md., Generalpostmeister.
Eben Rockwood Hoar, Mass., Generalanwalt.
Amos T. Akerman, Ga., "

Vierzehntes Kapitel.

Die Vereinigten Staaten Gerichte.

1. Unter dieser Ueberschrift können wir uns auf wenige allgemeine Bemerkungen beschränken, denn unter den betreffenden Titeln der verschiedenen Arten von Gerichtshöfen haben wir jeden einzelnen derselben mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt. Die durch Congreßakten geschaffenen Gerichtshöfe, gewöhnlich Vereinigte Staaten Gerichte genannt, sind das Oberbundesgericht, die Bezirksgerichte (Circuit Courts), die Distriktgerichte (District Courts) und die Anspruchsgerichte (Courts of Claims). Zu diesen kommen noch die Lokalgerichte im Distrikt Columbia und die Territorialgerichte. Erstere sind permanente Institute, gerade so gut wie die Bezirks- und Distriktgerichte. Letztere dagegen sind temporär, da sie nur für die Dauer der Territorialregierung gelten; denn wenn ein Territorium als Staat aufgenommen wird, so hört seine frühere Regierung auf, zu existiren, und da die Gerichtshöfe einen Theil der Regierung bilden, so hören sie ebenfalls auf, um Staatengerichten Platz zu machen.

2. Diese kurzen Bemerkungen sollen bloß eine Einleitung zu den folgenden vier Kapiteln sein, in denen der Leser eine ausführlichere Beschreibung der Vereinigten Staaten Gerichte finden wird. Zugleich wird er dadurch ein besseres Verständniß des Justizzweiges der Regierung gewinnen.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Obergericht der Vereinigten Staaten.

1. Wir haben bereits erwähnt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten in drei Zweige oder Hauptdepartements eingetheilt ist, nämlich die Legislative, die Exekutive und die Justiz. Die beiden ersteren haben wir bereits beschrieben. Wir kommen jetzt zum dritten Zweig, der, obschon der letzte, keineswegs der geringste Theil der großen Maschinerie ist, durch welche das Volk regiert und in seinen Rechten beschützt wird. Wenn unsere Regierung im bildlichen Sinne mit einem Triumphbogen verglichen wird, so darf man das Justizdepartement passend den „Schlußstein" desselben nennen, denn wie ein Bogen ohne Schlußstein zusammenstürzen würde, so würde auch unsere Regierungsform ohne den Justizzweig stürzen, denn in allen Fällen des Streites oder der Uneinigkeit über die Bedeutung der Constitution oder die Auslegung der Gesetze suchen wir in der richterlichen Entscheidung eine Erledigung solcher Fragen.

2. Namentlich jedoch verlassen wir uns auf die Entscheidungen des Obergerichts der Vereinigten Staaten, denn es ist das höchste Tribunal der Nation. Seine Entscheidungen sind endgiltig, denn es giebt kein höheres Tribunal, an das appellirt werden könnte, und wenn es in gehöriger Form erklärt hat, wie die Constitution zu verstehen sei, oder wie die Gesetze ausgelegt oder angewandt werden müssen, so ist die Sache erledigt, und die Entscheidung wird zum Gesetz des Landes in Bezug auf die dadurch erledigten Fragen.

3. Dieser Gerichtshof hat gegenwärtig einen Oberrichter und

neun Hilfsrichter, die insgesammt vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt werden. Ihre Anstellung ist auf Lebenszeit oder während guten Betragens; sie können indessen wegen Bestechung und anderer hohen Verbrechen prozessirt (impeached) und dann ihres Amtes entfernt werden. Auch können sie resigniren, denn es giebt keine Macht, welche einen Mann zwingen kann, ein Amt zu bekleiden; wenn sie sich aber gut betragen und im Amte verbleiben wollen, so giebt es keine Macht, die sie davon entfernen kann, ausgenommen die Macht des Todes. Die Constitution selbst trifft diese Bestimmung, damit die Richter so viel wie möglich dem Einfluß der Parteipolitik entrückt werden. Sie haben von dem Sieg oder der Niederlage der einen oder der andern politischen Partei nichts zu hoffen noch zu befürchten. Es läßt sich daher erwarten, daß ihre Entscheidungen durch politische oder Parteizwecke nicht beeinflußt werden, und man kann mit Recht sagen, daß die Bestimmung, welche die Richter der Vereinigten Staaten Gerichte auf Lebenszeit im Amte behält, fast allgemein gebilligt wird und bei Vielen die Hoffnung erweckt, daß die einzelnen Staaten ihre Constitutionen ändern und denselben Plan annehmen möchten, in der Ueberzeugung, daß dies der sicherste Weg sei, die Justiz, von der die Freiheit und Rechte jedes Bürgers abhängen, rein und unabhängig zu erhalten.

4. Dieser Gerichtshof hat nur einen jährlichen Termin, der am ersten Montag im Dezember beginnt und fortdauert, bis alle vorliegenden Geschäfte erledigt sind. Seine Sitzungen werden stets in Washington, der Nationalhauptstadt, abgehalten, da es dort den Gebrauch der Congreß- und der Gesetzbibliotheken sowie freien Zutritt zu allen Departements und zu den Archiven der Regierung hat.

Es giebt eine Klasse von Fällen, welche in diesem Gerichtshof

begonnen werden können. In diesen Fällen hat er Original-jurisdiktion. Es sind dies Fälle, welche Gesandte, Minister und Consuln betreffen, oder in denen ein Staat Kläger oder Beklagter ist. In andern Fällen hat es nur Appellationsjurisdiktion. Der größere Theil seiner Geschäfte besteht darin, Appellationen von niederern Gerichtshöfen anzuhören und zu entscheiden, hauptsächlich von Ver. Staaten Bezirksgerichten, zuweilen auch von höchsten Staatengerichten.

5. Das Bundesobergericht hat nicht nur Original-, sondern ausschließliche Jurisdiktion in Sachen, an denen ein Staat betheiligt ist, und wenn Prozesse gegen Gesandte, Minister, oder deren Diener, eingeleitet werden. Seine Macht, Appellationen von niedern Gerichtshöfen zu entscheiden, giebt ihm den Rang des höchsten Gerichtshofes der Nation.

Auch hat es Macht, Verhandlungen in den Ver. Staaten Distriktgerichten, wenn dieselben als Admiralitätsgerichte fungiren, zu verschieben oder zu verbieten; desgleichen in Fällen von Assecuranzjurisdiktion. Die Richter dieses Tribunals stehen den Bezirksgerichten vor und theilen sich unter die Gerichtsbezirke. Der Oberrichter erhält ein Salair von $6,500 das Jahr; die andern Richter erhalten je $6000.

Die Praxis und die Prozedurregeln in diesem Gerichtshof sind denen der Court of Chancery und King's Bench in England sehr ähnlich. Rechtsthatsachen werden wie in andern Gerichtshöfen vor einer Jury verhört.

Beamte des Gerichtshofs.

6. Die Beamten dieses Tribunals sind die Richter, der Generalanwalt, ein Clerk, ein Ausrufer und ein Berichterstatter. Die drei letzteren werden vom Gerichtshof angestellt. Es ist die Pflicht des Marschalls des Distrikts Columbia, diesem Gerichts-

hof beizuwohnen und die Befehle desselben auszuführen. Um in diesem Gerichtshof zur Praxis zugelassen zu werden, muß ein Advokat oder Rechtsanwalt im Obergericht seines eigenen Staates praktizirt haben.

7. Wir geben nachfolgend die Namen sämmtlicher Oberrichter des Obergerichts der Vereinigten Staaten von dessen Gründung bis auf den heutigen Tag, nebst dem Datum ihrer Ernennung und den Staaten, aus denen sie kamen:

John Jay, N. Y., Sept. 26, 1789.
John Rutledge, S. C., Juli 1, 1795.
William Cushing, Mass., Jan. 27, 1796.
Oliver Ellsworth, Ct., März 4, 1796.
John Jay, N. Y., Dez. 19, 1800.
John Marshall, Va., Jan. 27, 1801.
Roger B. Taney, Md., Dez. 28, 1835.
Salmon P. Chase, O.

8. Folgendes sind die Namen der Hilfsrichter mit dem Datum ihrer Ernennung und den Staaten, aus denen sie kamen:

John Rutledge, S. C., 1789.
William Cushing, Mass., 1789.
Robert H. Harrison, Md., 1789.
James Wilson, Pa., 1789.
John Blair, Va., 1789.
James Iredell, N. C., 1790.
Thomas Johnson, Md., 1791.
William Patterson, N. J., 1793.
Samuel Chase, Md., 1796.
Bushrod Washington, Va., 1798.
William Johnson, S. C., 1804.
Brockholst Livingston, N. Y., 1807.
Thomas Todd, Va., 1807.

Gabriel Duvall, Md., 1811.
Joseph Story, Mass., 1811.
Smith Thompson, N. Y., 1823.
Robert Trimble, Ky., 1823.
John McLean, O., 1829.
Henry Baldwin, Pa., 1830.
James M. Wayne, Ga., 1835.
Philip P. Barbour, Va., 1836.
John McKinley, Ala., 1837.
John Catron, Tenn., 1837.
Peter V. Daniel, Va., 1841.
Samuel Nelson, N. Y., 1845.
Levi Woodbury, N. H., 1845.
Robert C. Grier, Pa., 1846.
Benjamin R. Curtis, Mass., 1851.
James A. Campbell, Ala., 1853.
Nathan Clifford, Me., 1858.
Noah H. Swayne, O., 1862.
Samuel F. Miller, Iowa, 1862.
Stephen J. Field, Cal.
David Davis, Ill., 1862.
William Strong, Pa., 1870.
Joseph P. Bradley, N.J., 1870.

Sechzehntes Kapitel.

Bezirke und Bezirksgerichte.

1. Im letzten Kapitel haben wir eine Beschreibung des Obergerichts der Vereinigten Staaten gegeben. Jetzt kommen wir zu den V. St. Bezirksgerichten, den nächsten an Würde, Macht und Jurisdiktion. Ungleich dem Obergericht, das seine Sitzungen stets in Washington hält, werden die Termine der Bezirksgerichte (Circuit Courts) in jedem Staat gehalten, und zwar zu den vom Congreß bestimmten Zeiten und Plätzen. Es würde unser Werk interessanter und nützlicher machen, wenn wir diese Zeiten und Plätze hier einschalteten; allein wir unterlassen es, da so häufig Aenderungen vorkommen, und weil, was heute richtig ist, schon nach der nächsten Congreßsitzung unrichtig sein möchte. Diese Abänderungen werden zur Accommodation des Volkes im Staate, oder der Richter des Gerichtshofs vorgenommen. Nach dem jetzigen Arrangement ist das ganze Land in neun Bezirke (circuits) eingetheilt; jeder Bezirk umfaßt mehrere Staaten, der eine mehr, der andere weniger, je nach der Größe und Bevölkerung der Staaten. Uebrigens wird in jedem Staate eines Bezirkes ein Gerichtstermin gehalten, um die Gerichtshöfe den Bewohnern aller Theile des Landes zugänglich zu machen.

2. Die Bezirksgerichte werden von den Richtern des Obergerichts der Vereinigten Staaten gehalten, welche sich unter die Bezirke theilen. Jeder von ihnen durchreist seinen Bezirk, bis er jeden Staat in demselben besucht und eine Gerichtssitzung in demselben gehalten hat. Ein Richter des Obergerichts ist

der präsidirende und höchste Magistrat in jedem Bezirksgericht; allein der Richter des Distriktgerichts in dem Distrikt, in welchem das Bezirksgericht abgehalten wird, sitzt als Hilfsrichter mit dem Richter des Obergerichts.

Jurisdiktion.

3. Diese Gerichtshöfe haben sowohl Original- wie Appellationsjurisdiktion. Von den Distriktgerichten kann an das Bezirksgericht appellirt werden. Auch haben sie gemeinsame Jurisdiktion mit den Staatengerichten, wenn die Streitsache die Summe von $500 übersteigt und die Vereinigten Staaten als Kläger erscheinen; desgleichen wenn ein Ausländer betheiligt ist, sowie in Rechtssachen zwischen Bürgern verschiedener Staaten. Sie haben ausschließliche Jurisdiktion in allen Fällen von Verbrechen wider die Gesetze der Vereinigten Staaten, ausgenommen, wenn das Gesetz ausdrücklich andern Gerichtshöfe Macht darüber verleiht. Dieselbe erstreckt sich auf alle Fälle unter den Revenuegesetzen der Vereinigten Staaten.

4. Auch giebt es eine gewisse Klasse Fälle (es würde zu weit führen, sie hier zu beschreiben), welche von den Staaten- und Distriktgerichten nach den Bezirksgerichten gebracht und vor denselben verhört und entschieden werden können, als ob sie hier begonnen worden wären.

Die Beamten der Bezirksgerichte sind: erstens die Richter; zweitens der Distriktanwalt des Distrikts, in welchem das Gericht gehalten wird; drittens der Marschall des Distrikts; viertens ein Clerk, der von dem Gerichtshof angestellt wird.

5. Es mag interessant, und vielleicht nützlich sein, zu wissen, wie die verschiedenen Bezirke gebildet sind, und welche Staaten in jedem liegen. Mit der zunehmenden Zahl der Staaten ist auch ihre Zahl von Zeit zu Zeit vermehrt worden. Auch ist es

schon öfters vorgekommen, daß Staaten, die früher einem Bezirk angehörten, später einem andern einverleibt wurden.

6. Durch die Congreßakte von 1862 und 1863 wurden die Bezirke folgendermaßen arrangirt:

Erster Bezirk.—Rhode Island, Massachusetts, Maine und New Hamsphire. (Durch die Akte von 1820.)

Zweiter Bezirk.—Vermont, Connecticut, New York. (Akte von 1837.)

Dritter Bezirk.—New Jersey und Pennsylvanien.

Vierter Bezirk.—Maryland, Virginien, Delaware und Nord-Carolina.

Fünfter Bezirk.—Süd-Carolina, Georgia, Alabama, Mississippi und Florida.

Sechster Bezirk.—Louisiana, Texas, Arkansas, Kentucky und Tennessee.

Siebenter Bezirk.—Ohio und Indiana.

Achter Bezirk.—Michigan und Illinois.

Neunter Bezirk.—Wisconsin, Missouri, Kansas und Minnesota.

Zehnter Bezirk.—Californien und Oregon.

Allein im Jahr 1866 wurde dieses Arrangement der Bezirke wiederum verändert. Wahrscheinlich geschah dies, um die Bezirke der Anzahl der Hilfsrichter entsprechend zu machen, die durch dieselbe Akte von neun auf sechs reduzirt wurden; denn es wurde beschlossen, daß künftighin kein Hilfsrichter des Obergerichts mehr ernannt werden sollte, bis die Zahl derselben (durch Tod oder Resignation) auf sechs reduzirt sei.

7. Die Bezirke wurden durch diese letzte Akte auf neun reduzirt und folgendermaßen arrangirt:

Der erste und der zweite Bezirk sollten bleiben wie zuvor.

Der dritte wurde aus den Staaten Pennsylvanien, New Jersey und Delaware zusammengesetzt.

Der vierte aus Maryland, Virginien, West-Virginien, Nord-Carolina und Süd-Carolina.

Der fünfte aus Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana und Texas.

Der sechste aus Ohio, Michigan, Kentucky und Tennessee.

Der siebente aus Indiana, Illinois und Wisconsin.

Der achte aus Minnesota, Iowa, Missouri, Kansas und Arkansas.

Der neunte aus Californien, Oregon und Nevada.

Wir haben hier die beiden Bezirks-Arrangements angeführt, weil seit dem Erlaß der Akte ein neuer Staat (Nebraska) in die Union aufgenommen wurde. Andere werden in kurzer Zeit nachfolgen, und sehr wahrscheinlich wird die alte Zahl der Bezirke und der Richter wieder hergestellt werden.

Siebzehntes Kapitel.

Gerichtsdistrikte und Distriktgerichte.

1. Wir kommen jetzt zum untersten Grade der Vereinigten Staaten Gerichtshöfe, mit Ausnahme der Lokalgerichte im Distrikt Columbia und der Territorialgerichte. Ein V. St. Distriktgericht wird von einem Distriktrichter in jedem Distrikt gehalten. Jeder Staat bildet mindestens einen Distrikt; mehrere der größeren Staaten sind in zwei, zuweilen in drei eingetheilt. Zu gegenwärtiger Zeit giebt es im Ganzen neunundfünfzig Gerichtsdistrikte, und folglich dieselbe Anzahl Distriktrichter, Distriktanwälte und Distriktclerks und Marschälle. Die Richter, Anwälte und Marschälle werden vom Präsidenten und Senat, die Clerks von den resp. Gerichtshöfen angestellt.

Termine.

2. Nach dem Gesetz von 1789 sollte jeder Distriktrichter jährlich vier Sitzungen, und zwar zu den vom Congreß festgestellten Zeiten und Plätzen abhalten. Dies geschieht auch in den meisten Staaten heutigen Tages noch; spätern Gesetzen zufolge sind indessen in einigen Distrikten nur zwei oder drei Sitzungen das Jahr erforderlich.

Jurisdiktion.

3. Diese Gerichtshöfe haben in allen Admiralitäts- und Maritimfällen ausschließliche Jurisdiktion. Diese beziehen sich auf Assecuranzcontrakte und auf Verbrechen gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten, die auf dem Meer und auf schiffbaren Seen und Flüssen begangen werden. Dies umfaßt in unserem

Lande alle Contrakte in Bezug auf Schiffe und Schifffahrt, wie z. B. Verfrachtung, Reparaturen, Ausrüstung, Matrosensold u. s. w. Sie haben in gewissen Fällen gemeinsame Jurisdiktion mit den Bezirksgerichten; ausschließliche Jurisdiktion dagegen in Fällen, wenn Beschlagnahme wegen Verletzung der Revenuengesetze oder der Zoll- und Schifffahrtsgesetze, desgleichen in Klagesachen gegen Consuln und Vice-Consuln, wenn die beanspruchte Summe $100 nicht übersteigt. Kurzum, sie haben gemeinsame Jurisdiktion mit den Bezirksgerichten in allen Verbrechen gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten, die nicht mit dem Tode bestraft werden. Rechtssachen in allen Fällen, ausgenommen in Civilsachen der Admiralitäts- und Maritimjurisdiktion müssen vor einer Jury verhört werden.

4. Von diesen Gerichtshöfen kann an die Bezirksgerichte appellirt werden. Die Richter werden wie die des Obergerichts auf Lebenszeit oder während guten Betragens angestellt. Der Betrag ihres Gehaltes variirt je nach der Menge der Geschäfte in den einzelnen Distrikten, so daß einige mehr, andere weniger erhalten.

5. Wenn Schiffe zu Kriegszeiten von Kriegsschiffen oder Kaperschiffen hinweggenommen werden, so muß die Thatsache nebst den Umständen der Hinwegnahme vor ein V. St. Bezirks- oder Distriktgericht zur Aburtheilung gebracht werden, wenn Schiff und Ladung entweder als Prise erklärt, oder aber den Eigenthümern zurückgegeben werden. Wenn diese Gerichte über derartige Fälle aburtheilen, so werden sie Prisengerichte genannt.

6. Zur leichteren Uebersicht theilen wir hier die Zahl der Gerichtsdistrikte in jedem Staat, wie sie jetzt existiren, und die Gesammtzahl in sämmtlichen Staaten mit.

Alabama,	3	Mississippi,	2
Arkansas,	2	Missouri,	2
California,	2	Nevada,	1
Connecticut,	1	New Hampshire,	1
Delaware,	1	New Jersey,	1
Florida,	2	New York,	3
Georgia,	2	Nord Carolina,	3
Illinois,	2	Nebraska,	1
Indiana,	1	Ohio,	2
Jowa,	1	Oregon,	1
Kansas,	1	Pennsylvania,	2
Kentucky,	1	Rhode Island,	1
Louisiana,	2	Süd Carolina,	2
Maine,	1	Tennessee,	3
Maryland	1	Texas,	2
Massachusetts,	1	Vermont,	1
Michigan,	2	Virginia,	1
Minnesota,	1	West Virginia,	1
Distrikt Columbia,	1	Wisconsin,	1

Total, 59.

Achtzehntes Kapitel.

Das Anspruchsgericht. (Court of Claims.)

1. Dieser Gerichtshof wurde im Jahr 1855 durch eine Congreßakte geschaffen. Ein kurzer Auszug aus dem Gesetze selbst wird seinen Zweck, seine Jurisdiktion, seine Machtbefugnisse und Pflichten am besten zeigen. Das Gesetz lautet wie folgt: „Es soll ein Gerichtshof etablirt werden, welcher das Anspruchsgericht genannt werden soll. Dieser Gerichtshof soll aus drei Richtern bestehen, die vom Präsidenten und Senat zu ernennen sind und während guten Betragens in ihrem Amte verbleiben sollen. Besagter Gerichtshof soll alle auf irgend ein Congreßgesetz, oder auf irgend eine Regulation eines Exekutivdepartements, oder auf irgend einen mit der Regierung der Vereinigten Staaten eingegangenen ausdrücklichen oder verstandenen Vertrag bezügliche Ansprüche vernehmen und darüber entscheiden; desgleichen alle Ansprüche, die von einem der beiden Häuser des Congresses an besagten Gerichtshof verwiesen werden mögen."

2. Am dritten März 1863 wurde die Jurisdiktion dieses Gerichtes erweitert und zwei weitere Richter ernannt; aus der Gesammtzahl dieser Richter (fünf an der Zahl) wurde der Präsident autorisirt, einen zum Oberrichter besagten Gerichtshofs zu ernennen.

3. Jeder Prozeß, der durch dieses Tribunal entschieden werden soll, muß durch eine Petition anhängig gemacht werden, worin der Supplikant seinen Anspruch, den Ursprung desselben, den Betrag und die betheiligten Partien vollständig angeben muß. Nachdem der Fall angehört und entschieden worden ist,

berichtet der Gerichtshof seine Entscheidung an den Congreß, und wenn dieselbe zu Gunsten des Supplikanten ist, so passirt der Congreß eine Bill zu seiner Abhilfe.

4. Dieser Gerichtshof hält alljährlich in der Stadt Washington eine Sitzung, die am ersten Montag im Oktober beginnt und so lange dauert, bis alle vorliegenden Geschäfte erledigt sind. Er entscheidet nicht nur über Ansprüche gegen die Regierung, denn seine im Jahr 1863 erweiterte Jurisdiktion giebt ihm auch das Recht, Gegenansprüche, welche die Regierung gegen den Supplikanten geltend machen mag, anzuhören und darüber zu verfügen. Wenn der Betrag sich über $3000 beläuft, so kann von diesem Gerichtshof an das Obergericht der Vereinigten Staaten appellirt werden.

5. Vor der Etablirung dieses Gerichtshofs blieb einer Person, welche Ansprüche an die Regierung hatte, kein anderes Mittel, als eine Petition an den Congreß selbst einzureichen. Dies war ein langsames und höchst kostspieliges Verfahren, um zu seinem Rechte zu gelangen. Die Supplikation gelangt jetzt an diesen Gerichtshof, wo sie nach den in andern Gerichtshöfen üblichen Formen und Prozedurregeln angehört und erledigt wird, denn der Congreß hat diesem Gerichtshof alle andern Gerichten zustehende Machtbefugnisse ertheilt und ihm auch ein Siegel verliehen.

6. Dieses Tribunal hat die Erledigung der Ansprüche gegen die Regierung sehr erleichtert und dem Congreß eine große Bürde abgenommen, die ihm früher viel Zeit raubte.

7. Außer den fünf Richtern hat dieser Gerichtshof einen Anwalt (solicitor), einen Gehilfsanwalt und einen Vice-Anwalt (deputy solicitor), die insgesammt vom Präsidenten und Senat ernannt werden.

Die Richter erhalten ein Salair von $4000 das Jahr; der

Anwalt und Gehilfsanwalt je $3,500 und der Vice-Anwalt $2,500.

Die übrigen Beamten bestehen aus einem Bailiff (Büttel), Clerk, Ausrufer und Boten die insgesammt von den Richtern angestellt werden.

Um dem Leser einen bessern Begriff von dem Verfahren dieses Tribunals zu geben, wollen wir noch hinzufügen, daß die Supplikanten als Kläger, die Regierung dagegen als Verklagte dastehen.

Neunzehntes Kapitel.

Distriktanwälte.

1. Im zwölften Kapitel sprachen wir von der Ernennung, der Position und den Pflichten des Generalanwalts der Ver. Staaten, und beabsichtigten anfangs, unsere Bemerkungen über die Distriktanwälte gleich darauf folgen zu lassen, entschlossen uns indessen, ihnen ihren Platz unmittelbar nach den Gerichtshöfen anzuweisen, denn nach den Richtern sind sie die höchsten Beamten in den Bezirks- und Distriktgerichten. Ein aufmerksames Durchlesen dieses und des zwölften Kapitels wird ein besseres Verständniß dieser Klasse von Beamten und eine klarere Einsicht in die gerichtliche Maschinerie der Regierung eröffnen.

2. An einer andern Stelle haben wir von der Eintheilung der Vereinigten Staaten in Gerichtsdistrikte gesprochen. In jedem derselben besteht ein Distriktsgericht mit einem Distriktanwalt, der auf dieselbe Weise ernannt wird wie der Generalanwalt. Er steht in demselben offiziellen Verhältniß zu diesen Gerichtshöfen, wie der Generalanwalt zum Oberbundesgericht, und hat ähnliche Pflichten zu erfüllen. Es liegt ihm ob, in seinem Distrikt alle Delinquenten, die sich Vergehen wider die Gesetze der Vereinigten Staaten zu Schulden kommen ließen, in Anklagezustand zu versetzen und alle Civilrechtssachen zu betreiben, an denen die Vereinigten Staaten betheiligt sind. Diese sind seine Klienten, die er auf dieselbe Weise vertheidigen und in ihren Rechten beschützen muß, wie ein Privatanwalt einen Klienten in einem Staatengericht vertheidigt und beschützt. Im Fall der Noth kann er einen Substituten ernennen, um sich ver-

treten zu lassen. Alle Gebühren, die die ihm zugestandene Vergütung für seine Dienste überschreiten, hat er dem Schatzamt der Ver. Staaten auszuliefern.

3. Er muß die Zollcollektoren und andere Revenuebeamte in seinem Distrikt vertheidigen, wenn sie in ihrer offiziellen Capacität verklagt werden, und dem Anwalt des Schatzamtes über die Anzahl der in seinem Distrikt anhängigen oder erledigten Prozesse Bericht abstatten. Wenn in dem Distriktgericht seines Distrikts Prisenfälle anhängig oder bereits erledigt worden sind, so hat er darüber an den Marinesekretär zu berichten.

Die Distriktanwälte werden auf vier Jahre ernannt, können aber nach Belieben des Präsidenten schon früher entlassen werden. Ihre Besoldung hängt von den in ihren resp. Distrikten zu verrichtenden Geschäften ab. Wenn bedeutende Einfuhrhäfen in ihrem Distrikt liegen, wie es in New York und Boston der Fall ist, so sind ihre Pflichten sehr beschwerlich, und ihre Besoldungen stehen damit im Verhältniß.

Zwanzigstes Kapitel.

Vereinigte Staaten Marschälle.

1. Die Vereinigte Staaten Marschälle, gewöhnlich kurzweg „Marschälle" genannt, sind die vollziehenden Beamten der Vereinigten Staaten Gerichte. Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten sind denen der Sheriffs an den Staatengerichten sehr ähnlich. Sie werden vom Präsidenten und Senat auf vier Jahre ernannt. Sie ernennen ihre eigenen Deputirten, und erhalten Sporteln statt eines fixen Gehaltes. Es giebt einen Marschall in jedem Gerichtsdistrikt in den Vereinigten Staaten, und wie bereits anderwärts erwähnt wurde, giebt es im Ganzen neunundfünfzig solcher Distrikte. Jeder Staat bildet mindestens einen Distrikt, während die größeren Staaten in zwei oder drei Distrikte eingetheilt sind.

2. In jedem Distrikt wird ein Distriktgericht abgehalten, und es ist die Pflicht des Marschalls, den Sitzungen dieser Gerichte beizuwohnen, wie auch denen der Bezirksgerichte, wenn dieselben in seinem Distrikt gehalten werden. Der Marschall des Distrikts Columbia muß außerdem den Sitzungen des Obergerichts beiwohnen und die Befehle desselben ausführen. Wie wir oben erwähnten, sind die Marschälle die vollziehenden Beamten der V. St. Gerichte; denn es ist ihre Pflicht, alle Befehle und Haftscheine derselben zu besorgen, sei es nun in Civil- oder in Criminalsachen; desgleichen müssen sie alle Urtheile und Entscheidungen dieser Tribunale ausführen, und zu diesem Zwecke sind sie gesetzlich autorisirt, sich im Falle der Noth die erforderliche Hilfe zu verschaffen. Ehe sie ihr Amt antreten, müssen sie

für die getreue Erfüllung ihrer Pflichten Caution stellen, und überdies feierlich schwören, daß sie ohne Parteilichkeit handeln und sich mit den gesetzlichen Gebühren begnügen wollen. Desgleichen sind sie für die Auslieferung aller bei Ablauf ihres Termins oder zur Zeit ihrer Absetzung in ihrer Obhut befindlichen Gefangenen an ihre Nachfolger verantwortlich.

3. Auch haben sie alle von einem Revenuebeamten in Beschlag genommene Schiffe und Waaren in ihrer Verwahrung. Ebenso ist es ihre Pflicht, in Fällen von Kapitalverbrechen wider die Gesetze der Vereinigten Staaten Geschworene und Zeugen vorzuladen und auszubezahlen. In dem Kapitel über den Census haben wir angegeben, daß es die Pflicht der Marschälle sei, die Zählung des Volkes zu beaufsichtigen und zu leiten und die vom Gesetz verlangten statistischen Thatsachen zu sammeln. Dies thun sie durch Deputirte, die sie zu diesem speziellen Zweck anstellen.

Auch haben die Vereinigte Staaten Marschälle am ersten Januar und Juli eines jeden Jahres dem Sekretär des Innern einen Bericht über alle Gebühren und Emolumente ihres Amtes abzustatten; und wenn dieselben die Summe von $6000 das Jahr übersteigen, so müssen sie den Ueberschuß in das Schatzamt der Vereinigten Staaten auszahlen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Grand Jury.

1. Im fünften Artikel der Amendements zur Constitution finden wir die Worte: „Keine Person soll wegen eines Kapital- oder andern infamen Verbrechens zur Verantwortung gezogen werden, es sei denn, daß sie von einer Grand Jury in Anklagezustand versetzt wurde, ausgenommen Mitglieder der Land- oder Seemacht, oder der Miliz, wenn in aktivem Dienst, zur Zeit des Kriegs oder der öffentlichen Gefahr." Diese Bestimmung der Constitution macht die Grand Jury zu einem sehr wichtigen Faktor bei der Ausführung der Gesetze, und zugleich zum Schirm und Hort der Freiheit und Rechte des Volkes. Sie sichert jede Person vor den Kosten und der Schmach eines Prozesses wegen infamer Verbrechen, es sei denn, daß eine Grand Jury aus seinen Mitbürgern bestehend bei gewissenhafter Nachforschung finden sollte, daß gute Gründe vorhanden sind, die angeschuldigte Person des ihr zur Last gelegten Verbrechens für schuldig zu halten.

2. Diese Bestimmung beschützt nicht nur diejenigen, welche dieser Verbrechen wider die Gesetze der Vereinigten Staaten beschuldigt sind, sondern auch Personen, denen ähnliche Vergehen wider die Gesetze irgend eines einzelnen Staates zur Last gelegt werden; denn kein Staat kann eine Person ohne die förmliche Anklage von Seiten einer Grand Jury eines Kapital- oder sonst infamen Verbrechens wegen verhaften und prozessiren; sollte er dies thun, so würde das Oberbundesgericht der Vereinigten Staaten seine Gesetze als der Constitution des Landes wider-

sprechend für null und nichtig erklären. Wir sehen daher, daß die Regierung ebensosehr darauf bedacht ist, die Bürger vor Ungerechtigkeit durch übereiltes gerichtliches Verfahren zu beschützen, als die Schuldigen nach einem unparteiischen Verhör zu bestrafen.

3. Wenn eine Grand Jury zusammenberufen wird, um Anklagen gegen Personen zu begründen, die der Verletzung der Gesetze der Vereinigten Staaten angeklagt sind, so wird sie von einem Richter eines V. St. Gerichts in dem Bezirk oder Distrikt, in welchem das angebliche Verbrechen begangen wurde, aufgeboten und muß von allen Verbrechen wider die Gesetze der Vereinigten Staaten, die innerhalb ihres Bezirks oder Distrikts verübt wurden, Notiz nehmen. Wenn sie daher von einem Bezirksrichter zusammenberufen wird, so erstreckt sich ihre Macht über alle Staaten, die in dem Bezirk liegen; wird sie aber von einem Distriktrichter aufgeboten, so erstreckt sich ihre Macht nur auf den Distrikt, in welchem sie ihre Sitzung hält, und ein Distrikt umfaßt nie mehr als *einen* Staat, während manche Staaten in zwei oder drei Distrikte eingetheilt sind.

4. Dies zeigt uns, wie weit umfangreicher die Jurisdiktion einer Grand Jury ist, wenn sie unter den Gesetzen der Vereinigten Staaten fungirt, als wenn sie unter den Gesetzen eines einzelnen Staates handelt. Im ersteren Falle erstreckt sie sich stets über einen ganzen Staat, und zuweilen über mehrere Staaten; in letzterem stets nur über das County, in welchem die Sitzung stattfindet.

Grand und Petit Juries.

Es mag für unsere Leser interessant und zugleich von Nutzen sein, hier den Unterschied zwischen einer Grand (großen) und einer Petit (kleinen) Jury zu erklären. Erstens befaßt sich eine

Grand Jury nur mit Criminalfällen, eine Petit Jury dagegen mit Civil- und Criminalfällen. Der Schluß, zu dem eine Grand Jury gelangt, wird eine Präsentirung (presentment) oder eine Anklage (indictment) genannt; das Urtheil einer Petit Jury heißt ihr Wahrspruch (verdict).

5. Zweitens versammelt sich eine Grand Jury abgesondert (nicht in Anwesenheit des Gerichts) und erörtert Fälle criminneller Art, von denen sie Kunde hat, oder die ihr vom Gericht oder von andern Personen zur Kenntniß gebracht wurden; und wenn sie findet, daß große Uebel existiren, oder daß Unbilden begangen wurden, so macht sie dem Gerichtshof davon Anzeige und lenkt die Aufmerksamkeit der Beamten auf dieselben, was einer Anempfehlung gleichkommt, daß ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden sollte, um dem Uebel zu steuern, oder den Uebelthäter zu bestrafen. Dies nennt man die Präsentirung (presentment) der Grand Jury.

Findet sie nach den ihr vorliegenden Zeugenbeweisen, daß ein Verbrechen begangen wurde, oder daß guter Grund zu einer solchen Annahme vorhanden ist, und daß die desselben bezichtigte Person dasselbe beging, so macht sie dem Gerichtshof Mittheilung von ihrem Schlusse. Dies nennt man die Anklageakte der Grand Jury (indictment). Nun wird die angeklagte Person verhaftet, wenn sie sich noch auf freiem Fuß befindet, und entweder eingekerkert oder für ihr Erscheinen vor Gericht gegen Bürgschaft entlassen.

6. Eine Grand Jury sitzt nie über einen Fall zu Gericht. Sie sagt einfach, daß die angeklagte Person vor Gericht gebracht und wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens prozessirt werden solle.

Eine Petit Jury dagegen sitzt mit den Richtern zu Gericht, hört die Zeugenaussagen und die Reden oder Argumente der

Advokaten, sodann das Resumé des Richters in Bezug auf die Anwendbarkeit des Gesetzes auf den vorliegenden Fall, worauf sie sich zurückzieht und abgesondert sich über die Sache bespricht, und wenn sie einig wird, in einem Criminalfall ihren Wahrspruch „Schuldig" oder „Nicht schuldig" ausspricht, in einem Civilfall dagegen sagt, wie viel eine Partie der andern zu zahlen habe.

7. Der Hauptzweck des zu Anfang dieses Kapitels citirten Artikels der Constitution ist, die Bürger vor falscher Beschuldigung eines Verbrechens oder übereilter Prozessirung zu beschützen. Wesentlich kommt dies einer Erklärung gleich, daß keine Person wegen eines Kapital- oder andern Verbrechens bestraft werden solle, es sei denn, daß die eine Jury vor dem Verhör sie ihrem besten Wissen nach des Verbrechens anklage, und die andere sie nach stattgefundenem Verhör desselben für schuldig befinde.

Obige Bemerkungen beziehen sich auf Grand und Petit Juries, ob dieselben nun unter den Gesetzen einzelner Staaten oder denen der Vereinigten Staaten fungiren.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Admiralitäts- und Seejurisdiktion.

Schon in alten Zeiten, lange ehe diese Regierung existirte, hatten civilisirte und handeltreibende Nationen Gesetze, welche sich besonders auf Seeangelegenheiten bezogen. Diejenigen, welche Kriegsschiffe und Kriegsoperationen zur See betrafen, hießen Admiralitätsgesetze, die auf Handelsschiffe bezüglichen dagegen Seegesetze. Die Gerichtshöfe, welche die Macht hatten, Fälle dieser Art anzuhören und abzuurtheilen, wurden Gerichtshöfe der Admiralitäts- und Seejurisdiktion genannt. Diese Gesetze sind in mancher Beziehung so sehr von denjenigen verschieden, die sich auf Landangelegenheiten beziehen, daß die Autorität und Macht, über Verletzungen derselben abzuurtheilen, einer gewissen Klasse von Gerichtshöfen übertragen wurde. Hierin erblicken wir den Ursprung der Namen dieser Tribunale.

In diesem Lande sind die V. St. Distriktgerichte durch das Gesetz als diejenigen Gerichtshöfe bezeichnet worden, welche in Fällen dieser Art ausschließliche und Originaljurisdiktion haben sollten; doch kann von denselben an die Bezirksgerichte appellirt werden.

Art der Fälle.

Die Fälle, welche in den Vereinigten Staaten der Admiralitäts- und Seejurisdiktion unterworfen sind, beschränken sich nicht allein auf die See und die auf derselben verrichteten Geschäfte oder begangenen Verbrechen, sondern schließen auch diejenigen ein, welche auf den schiffbaren Flüssen und Binnenseen vorfallen;

desgleichen Beschlagnahmen wegen Verletzung der Zollgesetze und der Schifffahrtsregulationen; Klagen wegen Nichtzahlung der Matrosenlöhnung; Contrakte für den Bau, die Reparatur und die Ausrüstung der Schiffe, kurzum sämmtliche Contrakte, welche sich auf die Schifffahrt beziehen. Die Distriktgerichte haben Admiralitäts- und Seejurisdiktion in allen diesen Fällen, ohne Rücksicht auf den beanspruchten Betrag, und in Civil- sowohl wie in Criminalsachen.

Die obigen Bemerkungen zeigen die Operation unseres Justizsystems in Bezug auf die zur See verrichteten Geschäfte oder begangenen Verbrechen.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Congreßmitglieder.

1. Ein Congreßmitglied ist im eigentlichen Sinne des Wortes ein Mitglied des einen oder des andern Hauses im Congreß. In der gewöhnlichen Sprache jedoch versteht man darunter bloß ein Mitglied des Repräsentantenhauses, des untern der beiden Zweige. Diese Mitglieder werden vom Volk eines jeden Staates und in den Congreßdistrikten dieses Staates gewählt. Sie sind die einzigen Personen in dem Legislativzweig, für die das Volk direkt seine Stimme abgiebt. Nur ein einziges Mitglied kann in jedem Distrikt gewählt werden. Sie werden auf zwei Jahre gewählt, d. h. auf die ganze Dauer des Congresses, welcher zwei Jahre dauert und stets zwei Sitzungen hält. Der Präsident kann eine Extrasitzung anberaumen, wenn er eine solche im Interesse des Landes vor der regelmäßigen Versammlung des Congresses für nothwendig hält. Dies ist schon mehrmals geschehen.

2. Die Qualifikationen der Mitglieder des Repräsentantenhauses finden sich in der Constitution vorgeschrieben. (Man sehe dieselbe.) Auch haben wir derselben im 3. Kapitel erwähnt, in welchem sich manches Andere über diesen Gegenstand findet. Die Constitution sagt nichts über die Zahl der Mitglieder, aus denen das Haus bestehen soll, ausgenommen wie viel jeder Staat bis zur Zählung im Jahr 1790 haben sollte, und seither hat der Congreß von Zeit zu Zeit die Anzahl festgesetzt, welche jetzt 241 beträgt — wozu noch ein Mitglied für Nevada und eins für Nebraska kommt, welche Staaten seit der letzten Apportionirung aufgenommen wurden.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Congreßdistrikte.

Wenn die Bevölkerung eines Staates so klein ist, daß sie nur zu einem einzigen Repräsentanten im Congreß berechtigt ist, so bildet der ganze Staat nur einen Congreßdistrikt. Ist sie aber zu zwei oder mehreren berechtigt, so wird der Staat durch seine Legislatur in so viele Distrikte eingetheilt, als er Mitglieder wählen darf. Diese beschränkende Akte wurde 1862 passirt. In großen Städten bilden gewisse Stadtviertel oder Wards einen Congreßdistrikt. Auf dem Lande besteht ein Distrikt aus einem oder mehreren Counties; in allen Fällen aber muß ein Distrikt ein zusammenhängendes Ganzes sein und nicht aus zerstreut liegenden Theilen eines Staates oder County bestehen.

Diese Distrikte müssen alle zehn Jahre neu arrangirt werden, sobald der Census genommen (was alle zehn Jahre geschieht,) und die Volkszahl bekannt ist. Der Grund dieses neuen Arrangement ergiebt sich aus der Thatsache, daß die Volkszahl sich beständig verändert. In manchen Staaten und Counties vermehrt sich dieselbe sehr rasch, in andern langsam oder gar nicht, während sie in einigen sogar abnehmen mag. In den neuen westlichen Staaten hat sie so rasch zugenommen, daß dieselben am Ende eines jeden Dezenniums zu weiteren Repräsentanten berechtigt waren, während einige der älteren Staaten nur langsam zunahmen oder gar abnahmen, so daß sich also die Zahl der Repräsentanten mit jedem Census verändert. Wir sehen daher, daß die Congreßdistrikte nicht permanent, sondern häufigen Wechseln unterworfen sind. Wären sie permanent, so würden sie wahrscheinlich in den Landkarten angedeutet sein.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der Clerk des Repräsentantenhauses und der Sekretär des Senats.

1. Die Hauptpflicht des erstgenannten Beamten ist, ein Protokoll über die Verhandlungen des Hauses zu führen. Für die treue Verwaltung der Fonds, die durch seine Hände gehen, hat er eine Caution zum Betrag von zwanzigtausend Dollars zu stellen. Gemeinschaftlich mit dem Sekretär des Senats ist er autorisirt, Angebote für die Versorgung der beiden Häuser mit Schreibmaterialien und Druckerarbeit auszuschreiben und entgegenzunehmen.

2. Er muß dem Congreß eine Liste der Namen und Besoldungen sämmtlicher in seiner Office angestellten Clerks und Boten vorlegen; desgleichen einen ausführlichen Bericht über sämmtliche aus dem außerordentlichen Fond des Hauses bestrittene Auslagen, nebst einem Bericht über alle vom Congreß während seiner letzten Sitzung gemachten Verwilligungen und alle neugeschaffenen Beamten und deren Besoldungen.

3. Er wird von den Mitgliedern des Hauses auf zwei Jahre gewählt und erhält ein Salair von $3000 das Jahr. Er hat den freien Gebrauch der Congreßbibliothek und genießt das Frankirprivilegium.

Der Sekretär des Senats.

Die Pflichten, Befugnisse und Privilegien, sowie die Anstellungsweise und Besoldung dieses Beamten sind denen des Clerks des Hauses so ähnlich, daß eine Beschreibung derselben bloß eine Wiederholung des Obengesagten sein würde.

Sechsundzwanzigstes Kapitel

Der Sprecher des Repräsentantenhauses.

1. Der Sprecher des Repräsentantenhauses ist der präsidirende Beamte desselben. Er wird von den Mitgliedern des Hauses und aus den Reihen derselben gewählt, stets mit Rücksicht seiner Kenntniß der parlamentärischen Gesetze und Gebräuche. Er verwaltet sein Amt während der ganzen Dauer des Congresses, der ihn erwählt. Nach einer Akte vom Jahr 1856 erhält er den doppelten Betrag des Salairs der andern Mitglieder des Hauses, da seine Pflichten weit beschwerlicher sind als die eines gewöhnlichen Mitglieds.

2. Das Gesetz schreibt vor, daß im Falle des Todes, der Resignation oder Absetzung des Präsidenten und Vice-Präsidenten der zeitweilige Präsident des Senats als Präsident der Vereinigten Staaten fungiren müsse; sollte indessen kein Präsident des Senats vorhanden sein, so wird der Sprecher des Hauses stellvertretender Präsident der Vereinigten Staaten.

3. Die Sprecherschaft des Repräsentantenhauses wurde stets als eine höchst würdevolle und achtbare Position betrachtet. Wir geben nachfolgend die Namen sämmtlicher Sprecher des Hauses von der Gründung der Regierung an bis zum Jahr 1869.

Frederick A. Muhlenburgh, Penn.,	1789	bis	1791
Jonathan Trumbull, Conn.,	1791	„	1793
Frederick A. Muhlenburgh, Penn.,	1793	„	1797
Jonathan Dayton, N. J.,	1797	„	1798
Theodore Sedgwick, Mass.,	1798	„	1801

Nathaniel Macon, N. C.,	1801	bis	1807
Joseph B. Varnam, Mass.,	1807	„	1811
Henry Clay, Ky.,	1811	„	1814
Langdon Cheeves, S. C.,	1814	„	1815
Henry Clay, Ky.,	1815	„	1820
John W. Taylor, N. Y.,	1820	„	1821
Philip R. Barbour, Va.,	1821	„	1823
Henry Clay, Ky.,	1823	„	1825
John W. Taylor, N. Y.,	1825	„	1827
Andrew Stephenson, Va.,	1827	„	1835
John Bell, Tenn.,	1835	„	1837
James K. Polk, Tenn.,	1837	„	1839
Robert M. T. Hunter, Va.,	1839	„	1841
John White, Ky.,	1841	„	1843
John W. Jones, Va.,	1843	„	1845
John W. Davis, Ind.,	1845	„	1847
Robert C. Winthrop, Mass.,	1847	„	1849
Howell Cobb, Ga.,	1849	„	1851
Lynn Boyd, Ky.,	1851	„	1856
Nathaniel P. Banks, Mass.,	1856	„	1858
James L. Orr, S. C.,	1858	„	1859
William Pennington, N. J.,	1860	„	1861
Galusha A. Grow, Penn.,	1861	„	1863
Schuyler Colfax, Ind.,	1864	„	1869
Jas. G. Blaine,	1869	„	1871

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Congreßakten.

1. Im weitern Sinne des Wortes ist jeder Akt des Congresses eine Congreßakte, sei es nun ein Gesetz, ein Beschluß oder irgend etwas Anderes. Im engern und üblicheren Sinne dagegen versteht man unter einer Congreßakte eine Bill (Gesetzesvorschlag), die von beiden Häusern des Congresses zum Gesetz passirt und später vom Präsidenten unterzeichnet oder, falls er seine Unterschrift verweigert, durch eine Zweidrittels-Stimmenmehrheit beider Häuser über sein Veto zum Gesetz erhoben wird.

2. Deshalb ist jedes Gesetz der Vereinigten Staaten eine Congreßakte, wenn sie der festgesetzten Form gemäß vorgeschlagen, geprüft, besprochen, nöthigenfalls verändert oder amendirt wird. Stimmt eine Mehrheit der Mitglieder des Hauses, in welchem sie angeregt wurde, zu Gunsten derselben, so wird sie nach dem andern Hause gesandt, wo sie denselben Prozeß durchzumachen hat. Geht sie auch hier durch, so wird sie dem Präsidenten zur Unterschrift zugesandt, und wenn derselbe sie unterzeichnet, so wird sie zum Gesetz, zur „Congreßakte." Diese Gesetze werden dann in jedem Staat und Territorium in etlichen Zeitungen veröffentlicht, auch in Buch- oder Pamphletform gedruckt und unter sämmtliche Staaten und Territorien, sowie an alle Congreßmitglieder und höhere Regierungsbeamte im In- und Ausland vertheilt, damit das Volk die Gesetze kennen lerne, durch welche es regiert werden soll.

3. Jedes vom Congreß erlassene Gesetz beginnt mit den

Worten: „Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, im Congreß versammelt.“ Dies nennt man die Verordnungsklausel.

Ein vom Congreß erlassener Beschluß, obschon zuweilen von derselben Kraft wie ein Gesetz, ist zwar ebenfalls eine Congreßakte, jedoch sehr verschieden von denen, durch welche Gesetze passirt werden, denn bei letzteren müssen alle herkömmliche parlamentärische Formen und Gebräuche beobachtet werden; zuerst wird das vorgeschlagene Gesetz dem Congreß in Gestalt einer Bill vorgelegt, sodann gedruckt und an die betreffende Committee verwiesen, welche darüber berichtet, worauf sie in ihrer Ordnung in das Protokoll des Hauses eingetragen, um, wenn die Reihe an sie kommt, debattirt zu werden, und dann erst erfolgt die Abstimmung.

4. Beschlüsse dagegen werden schriftlich eingebracht und oft augenblicklich passirt, obgleich sie zuweilen übergelegt und an eine Committee verwiesen, dann zu geeigneter Zeit aufgerufen, debattirt, passirt oder verworfen werden.

Viele der wichtigsten Verhandlungen des Congresses nehmen indessen die Form von Beschlüssen an; so z. B. der Vorschlag eines Amendements zur Constitution, der durch einen Beschluß beider Häuser passirt wird. Auf dieselbe Weise werden viele andere Angelegenheiten erledigt, die dem Congreß vorliegen. Seine Aufforderungen an den Präsidenten, an die Departementschefs und andere Regierungsbeamte ergehen in der Form von Beschlüssen und haben die bindende Kraft des Gesetzes. Eine Mißachtung solcher Aufforderungen oder Instruktionen würde als eine Gesetzverletzung betrachtet werden und den betreffenden Beamten einem öffentlichen Tadel, ja vielleicht gar dem Hochprozeß und der Entfernung vom Amte aussetzen.

5. Andere Beschlüsse drücken einfach die Gesinnungen oder

Ansichten des Congresses aus, wie z. B. Dankbeschlüsse für Offiziere der Armee oder Flotte wegen tapfern Verhaltens in gefährlichen Lagen. Eine solche Anerkennung der Verdienste eines Mannes im Dienst des Landes wird für eine höchst ehrenvolle Auszeichnung gehalten.

Einige Beschlüsse sind gemeinsamer Art—das heißt, beide Häuser des Congresses müssen dieselben passiren, ehe sie bindende Kraft erhalten. Die Constitution verbietet jedem der beiden Häuser des Congresses, sich ohne die Einwilligung des andern Hauses auf länger als drei Tage zu vertagen. Eine gänzliche Vertagung, oder irgend eine andere, die länger als drei Tage dauert, bedarf eines gemeinsamen Beschlusses beider Häuser.

6. Andere Beschlüsse brauchen bloß von einem Hause passirt zu werden und sind für die Mitglieder und Beamten dieses Hauses bindend, nicht aber für die des andern Hauses. Zu dieser Klasse gehören Beschlüsse hinsichtlich der Vertagung auf nicht länger als drei Tage, über die Geschäftsordnung des Hauses, Instruktionen für die Beamten und Employés desselben, u. s. w.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Verhältniß der Repräsentation.

1. Unter dem Verhältniß der Repräsentation versteht man einfach das Verhältniß zwischen der ganzen Bevölkerung der Vereinigten Staaten und der Gesammtzahl ihrer Repräsentanten im Congreß. Dies schließt natürlich das Verhältniß zwischen dem Volk jedes einzelnen Staates und den Repräsentanten ein, zu denen es berechtigt ist, denn beide sind auf dieselbe Basis hin begründet und werden nach denselben Regeln bestimmt.

2. Der charakteristische Zug unserer Regierung ist ihre Volksthümlichkeit. Ihre Macht beruht auf dem Volke. Dies erwählt seine Regierer, welche die Diener des Volkes sind und dessen Wünsche auszuführen haben. Bei einem solchen System ist es von größter Wichtigkeit, diese Macht gleichmäßig unter das große Volk zu vertheilen. Nachdem das Verhältniß zwischen der ganzen Bevölkerung und der Gesammtzahl der Repräsentanten festgestellt ist—in andern Worten, nachdem ermittelt wurde, aus wie vielen Mitgliedern das untere Haus des Congresses bestehen soll—so besteht der nächste Schritt darin, diese Mitglieder unter sämmtliche Staaten im Verhältniß ihrer Bevölkerung zu vertheilen, oder wie man es nennt, zu apportioniren. Wenn ein Staat zweimal so viel Einwohner hat als ein anderer, so ist er zur doppelten Anzahl von Repräsentanten im Congreß berechtigt; hat er zehnmal so viel Einwohner als ein anderer, so ist er zu zehnmal so viel Repräsentanten berech-

tigt, und so fort, mit der einzigen in der Constitution vorgesehenen Ausnahme, daß jeder Staat, ohne Rücksicht auf seine Bevölkerung, mindestens zu einem Repräsentanten im untern Haus berechtigt ist.

3. Die Ausführung dieses Systems ist in allgemeinen Zügen in der Constitution vorgesehen; allein es ist die Pflicht des Congresses, die Apportionirung der Repräsentanten unter die einzelnen Staaten alle zehn Jahre nach der Bevölkerung jedes einzelnen Staates in Gemäßheit des letzten Census abzuändern. Ist diese Apportionirung einmal gemacht, so bleibt sie während der nächsten zehn Jahre in Kraft, worauf ein neuer Census genommen und eine neue Apportionirung gemacht wird.

4. Bis zur gegenwärtigen Zeit (1871) geschah dies neunmal. Zum erstenmal geschah es durch die Convention, welche die Constitution gründete. Jene Apportionirung findet sich in der Constitution und ist wie folgt:

Für New Hampshire	3	Pennsylvanien	8
Massachusetts	8	Delaware	1
Rhode Island	1	Maryland	6
Connecticut	5	Virginien	10
New York	6	Nord Carolina	5
New Jersey	4	Süd Karolina	5
		Georgia	3

Hieraus ergiebt sich, daß das Repräsentantenhaus des ersten Congresses nur 65 Mitglieder zählte.

Auch schrieb die Constitution vor, daß nicht mehr als ein Repräsentant auf 30,000 Einwohner kommen sollte. Im Jahr, nachdem die Regierung in Operation trat, (1790) wurde der erste Census genommen und, sobald das Resultat bekannt war, eine neue Apportionirung gemacht. Dies geschah im Jahr

1792, wobei ein Repräsentant auf je 30,000 Seelen repräsentativer Bevölkerung* kam.

5. Im Jahr 1800 wurde der zweite Census genommen. Als der Congreß die Apportionirung machte, was erst 1803 geschah, blieb das Verhältniß der Repräsentation unverändert.

Im Jahr 1810 wurde der dritte Census genommen und das Jahr darauf das Verhältniß eines Repräsentanten auf je 35,000 Einwohner festgestellt.

Im Jahr 1820 fand der vierte Census statt, und 1822 stellte der Congreß das Verhältniß eines Repräsentanten auf je 40,000 Einwohner fest.

Im Jahr 1830 wurde der fünfte Census genommen, und 1832 das Verhältniß eines Repräsentanten auf je 47,000 festgestellt.

Im Jahr 1840 wurde der sechste Census genommen, und 1842 erklärte der Congreß, daß ein Repräsentant auf je 70,000 Einwohner kommen sollte.

6. Im Jahr 1850 wurde der siebente Census genommen, und dem in diesem Jahre passirten Gesetze gemäß ward die Zahl der Mitglieder zum erstenmal eingeschränkt, und zwar auf die Zahl 233. Der Sekretär des Innern wurde beordert, die Censusberichte zu nehmen, die ganze repräsentative Bevölkerung durch 233 zu dividiren und den Quotienten zum Verhältniß der Repräsentation zum Volk zu machen.

7. Wir haben das Resultat des Aestimats des Sekretärs nie gesehen; wenn wir aber die Bevölkerung von 1850 durch 233

*Die repräsentative Bevölkerung schließt alle freien Personen, weiße oder schwarze in sich ein; diesen sollten (den Bestimmungen der Constitution gemäß) noch drei Fünftel aller Sklaven hinzugefügt werden. Da jetzt die Sklaverei abgeschafft ist, so ist diese Bestimmung null und nichtig geworden.

dividiren, so erhalten wir einen Quotienten von nahezu 94,000 und diese Zahl können wir zur Basis der Repräsentation bis zur nächsten Apportionirung annehmen.

8. Der achte Census wurde 1860 genommen, und auf denselben begründet sich die gegenwärtige Apportionirung (die nach dem Census von 1870 ist bis jetzt noch nicht vorgenommen), welche einen Repräsentanten auf je 127,000 Einwohner gestattet.

Im Jahr 1850 adoptirte der Congreß das Prinzip einer permanenten Feststellung der Repräsentantenzahl, um sich die Mühe zu ersparen, die Apportionirung alle zehn Jahre vorzunehmen. Es wurde daher eine Akte passirt, welche die Zahl auf 233 beschränkte; allein trotz dieser Beschränkung wurde die Klausel eingeschaltet, daß jeder neu eintretende Staat sein Mitglied haben sollte. Diese Zunahme sollte indessen bloß bis zur nächsten Apportionirung dauern, worauf die alte Zahl wieder in Kraft treten sollte.

Im Jahr 1862 wurde indessen das Gesetz dahin modifizirt, daß die Gesammtzahl nach dem 3. März 1863 aus 241 Mitgliedern bestehen sollte; denn es zeigte sich, daß durch diese Zahl eine annähernd größere Gleichheit zwischen den Staaten auf die Basis ihrer Bevölkerung hin erreicht werden könnte, als durch die Zahl 233. Dieses Verhältniß (241) besteht denn heute noch, und die Zahl der Repräsentanten vertheilt sich wie folgt unter die einzelnen Staaten:

Alabama,	6	Georgia,	7
Arkansas,	3	Illinois,	14
Californien,	3	Indiana,	11
Connecticut,	4	Jowa,	6
Delaware,	1	Kansas,	1
Florida,	1	Kentucky,	9

Louisiana,	5	Ohio,	19
Maine,	5	Oregon,	1
Maryland,	5	Pennsylvanien,	24
Massachusetts,	10	Rhode Island,	2
Michigan,	6	Süd-Carolina,	4
Minnesota,	2	Tennessee,	8
Mississippi,	5	Texas,	4
Missouri,	9	Vermont,	3
New Hampshire,	3	Virginien,	8
New Jersey,	5	West-Virginien,	3
New York,	31	Wisconsin,	6
Nord-Carolina,	7		

9. Nevada und Nebraska wurden seit obiger Apportionirung mit je einem Mitglied aufgenommen, so daß das Haus im Jahr 1869 aus 243 Mitgliedern bestand. Nach 1870 sollte die Zahl dem gegenwärtigen Gesetze zufolge auf 241 reduzirt werden. Man muß indessen bedenken, daß der Congreß die Macht hat, dies Alles zu verändern und irgend eine andere Mitgliederzahl festzustellen, obschon es nicht wahrscheinlich ist, daß dies in nächster Zeit geschehen werde.

10. Wir haben uns ziemlich ausführlich über diesen Gegenstand verbreitet, nicht sowohl um zu zeigen, wie das Repräsentantenhaus jetzt organisirt ist, sondern vielmehr, um den allgemeinen Plan seiner Zusammensetzung nachzuweisen und zu erklären, wie die Zahl der Repräsentanten der einzelnen Staaten, und damit ihre relative Macht und ihr Einfluß im Congreß, sich beständig verändert. Dies ist leicht zu begreifen, wenn man bedenkt, daß alle paar Jahre neue Staaten in die Union eintreten, und daß die Bevölkerung der westlichen Staaten weit rascher zunimmt als die der östlichen, und daß der Westen somit im Congreß

beständig an Macht gewinnt, während die atlantischen Staaten in dieser Hinsicht verlieren.

11. Noch eine weitere Bemerkung über die Zahl der Mitglieder des Hauses mag hier am Platze sein, nämlich daß bei der Apportionirung auf die Territorien und deren Bevölkerung keine Rücksicht genommen wird. Nur die Staaten werden berücksichtigt. Zwar sendet jedes Territorium auch ein Mitglied in das Haus; diese Mitglieder sind indessen von der Zahl der 241 ausgeschlossen. Sie dürfen sich wohl an den Debatten, nicht aber an der Abstimmung betheiligen, und werden nicht als Mitglieder im strengen Sinne des Wortes betrachtet.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Der Census.

1. Ein Census ist die Zählung der Bewohner eines Landes. Die Geschichte meldet uns, daß dergleichen Zählungen schon in den ältesten Zeiten vorkamen. Das vierte Buch Mosis giebt uns Kunde von einer Zählung der Israeliten, die Moses vornehmen ließ. Jene Zählung war daher ein Census des jüdischen Volkes. Sie beschränkte sich nicht nur auf die Gesammtzahl der Nation, sondern beschäftigte sich mit jedem einzelnen Stamme, so ziemlich wie es bei uns der Fall ist. Wir nehmen unsern Census nach Staaten und ermitteln auf diese Art die Gesammtbevölkerung der ganzen Nation. In alten Zeiten scheint der Census mehr zu militärischen als zu andern Zwecken genommen worden zu sein. Dies ist auch heute noch einer der Zwecke, obschon ein Census in unserer Zeit noch viele andere Zwecke verfolgt. Er zeigt uns nicht nur die Militärmacht einer Nation, sondern nimmt auch Rücksicht auf Geschlecht und Alter, sowie auf die in jedem Jahre vorgekommenen Geburten, Heiraten und Todesfälle, auf Lebensdauer, Sterblichkeits- und Zunahmeverhältnisse und noch viele andere wichtige Umstände.

2. In den Vereinigten Staaten ist der Census das einzige Mittel, welches den Congreß in den Stand setzt, die Zahl der Repräsentanten festzusetzen, zu denen jeder Staat berechtigt ist. Deshalb bestimmt die Constitution selbst, daß jedes Dezennium —das heißt, alle zehn Jahre—eine Zählung des Volkes vorgenommen werde. Der erste Census fand im Jahr 1790 statt, der zweite im Jahr 1800, und so fort alle zehn Jahre. Wenn

die Zahl irgend eines Jahres mit einer Null endigt, so wissen wir, daß der Census der Vereinigten Staaten in diesem Jahre genommen wurde oder genommen werden wird, je nachdem wir in die Vergangenheit oder in die Zukunft blicken.

3. Bis zur gegenwärtigen Zeit wurde der Census zehnmal genommen, und unter der Rubrik „Recapitulation," Seite 378, finden wir das jedesmalige Resultat. Auch sehen wir, daß vom ersten an (1790) bis zum letzten (1870) die Bevölkerung von 3,929,827 auf 38,838,180 gestiegen ist. Sie beträgt somit nahe an 40,000,000 Seelen—eine Zunahme, die unter den Nationen alter und neuer Zeit ohne Beispiel dasteht.

Wir wollen zunächst sehen, wie dieses große Nationalwerk ausgeführt wird. Die Constitution erklärt einfach, daß es geschehen soll; allein die Gesetze bestimmen, *wie* es geschehen soll, und *wer* es zu thun hat.

Die V. St. Marschälle sind die vom Gesetze bestimmten Beamten, welche die Zählung des Volkes in jedem Staat und Territorium vornehmen sollen; außerdem ist ihnen zur Pflicht gemacht, nach Vorschrift des Congresses andere statistische Auskunft zu sammeln.

4. Zur Ausführung dieses Werkes ist es nothwendig, eine Anzahl Gehilfsmarschälle anzustellen, von denen einer jedes Haus in seinem Distrikt besuchen, die Anzahl der darin wohnenden Personen ermitteln und die vorgeschriebenen statistischen Thatsachen sammeln muß. Alle diese Einzelheiten werden dem Marschall berichtet und von diesem an das Departement des Innern in Washington mitgetheilt, wo unter der Aufsicht des Sekretärs des Innern ein Gesammtbericht ausgearbeitet und dem Congreß vorgelegt wird, der denselben als Grundlage zur Apportionirung der Repräsentation der Staaten benutzt. Diese Apportionirung wird eigentlich im Departement des Innern vorgenommen und

dem Congreß zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Der Marschall ernennt seine Deputirte, welche beeidigt werden, daß sie die ihnen angewiesenen Pflichten nach bestem Vermögen ausführen wollen.

5. Im Departement des Innern ist ein Board oder Bureau, dessen Pflicht es ist, das Werk der Censusnahme zu beaufsichtigen. Es sendet jedem Marschall die erforderlichen gedruckten Formulare zu, und wenn diese ausgefüllt zurückkommen, so arrangirt sie das Board, ehe sie dem Congreß vorgelegt werden. Sodann werden sie gedruckt und bilden ein sehr werthvolles Werk, denn sie enthalten eine ungeheure Masse statistischer Auskunft über alle möglichen Gegenstände; z. B. die Anzahl der kultivirten Acker Land; die Anzahl der jährlich produzirten Buschel Getreide jeder Art; die Anzahl der Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine u. s. w.; die Anzahl der Fabriketablissements und den Betrag ihrer Erzeugnisse; die Anzahl der Kirchen, Schulen, Collegien u. s. w.; die Anzahl der Tauben, Blinden, Idioten, Wahnsinnigen und noch unzählige Gegenstände, die sich hier unmöglich anführen lassen.

6. Dies Alles geschieht auf den Befehl des Congresses und wird natürlich aus dem Schatzamt der Vereinigten Staaten bezahlt.

Auf Seite 378 und 379 geben wir eine tabellarische Uebersicht der Bevölkerung eines jeden Staates und Territoriums bei jedem V. St. Census bis auf die heutige Zeit. Man ersieht daraus die Zunahme in jedem Dezennium von 1790 bis 1870. Auch zeigt diese Tabelle die Zunahme der Anzahl der Staaten, von den ursprünglichen 13 bis auf die gegenwärtigen 37; sowie die Territorien, die allein größer sind als die ursprünglichen 13 Staaten, und fast ebenso zahlreich.

Dreissigstes Kapitel.

Die Flagge der Vereinigten Staaten.

1. Die Flagge der Vereinigten Staaten—„die Sterne und Streifen"—ist ein zu bekannter Gegenstand, um einer langen Beschreibung zu bedürfen; denn Jedermann kennt sie, und fast Jedermann bewundert sie. Kein Wunder, ist sie ja doch die schönste Flagge in der Welt—Roth, Weiß und Blau—jene abwechselnden rothen und weißen Streifen in schönem Contrast zu dem blauen, mit Sternen besäeten Felde, als ob ein Stück des Himmelszeltes herabgenommen worden wäre, um die Schönheit unseres Nationalemblems, des „Sternenbanners," zu erhöhen.

2. Es ist indessen eine kleine Geschichte damit verbunden, die Jedermann kennen sollte. Im Jahr 1794, als es nur fünfzehn Staaten gab, passirte der Congreß eine Akte, worin erklärt wurde, daß die Flagge der Vereinigten Staaten aus fünfzehn abwechselnd weißen und rothen Streifen mit fünfzehn weißen Sternen auf einem blauen Felde bestehen sollte. Die Sterne und die Streifen sollten demnach an der Zahl gleich sein. Allein diese Akte wurde im Jahr 1818 durch eine andere widerrufen, welche bestimmte, daß die Flagge nur aus dreizehn abwechselnd rothen und weißen Streifen bestehen sollte, mit ebenso vielen Sternen, als es Staaten giebt, und daß bei der Aufnahme eines jeden neuen Staates ein neuer Stern hinzugefügt werde. Dies geschah, und so haben wir denn jetzt siebenunddreißig Sterne auf dem blauen Felde. Durch dieses Arrangement stellt unsere Flagge ein doppeltes Emblem dar, denn die dreizehn Streifen deuten die dreizehn ursprünglichen Staaten an, während die Anzahl der Sterne zeigt, aus wie vielen Staaten die Union besteht.

Einunddreissigstes Kapitel.

Die Gesetze der Vereinigten Staaten.

1. Wir werden eine deutlichere Vorstellung von den Gesetzen erhalten, unter denen wir leben, wenn wir sie einer Art Analyse unterwerfen, oder sie in ihre verschiedenen Arten eintheilen. Auf diese Weise werden wir vier Klassen Gesetze finden, die aus vier verschiedenen Quellen kommen, und von denen jede bindende Kraft hat und auf unsern Gehorsam Anspruch macht.

Die erste derselben ist die Constitution der Vereinigten Staaten. Diese wird als ein vom Volke selbst herstammendes Gesetz betrachtet, denn sie wurde durch seine zu diesem Zwecke erwählte Repräsentanten entworfen und später durch eine andere Klasse seiner Repräsentanten, nämlich die Legislaturen der einzelnen Staaten, ratifizirt. In der Constitution selbst finden wir eine große Anzahl Gesetze, und zwar der wichtigsten und wesentlichsten Art, denn nicht nur sind sie für jede Person im Lande bindend, sondern sogar für den Congreß selbst, der doch der gesetzgebende Zweig der Regierung ist.

2. Die ganze Masse der in der Constitution enthaltenen Gesetze wird das „constitutionelle Gesetz" genannt. Dieses ist die höchste Autorität und steht über allen andern Gesetzen, mit Ausnahme des göttlichen. Statutengesetze können zu jeder Zeit durch dieselbe Macht, die sie erließ, abgeändert oder widerrufen werden, allein eine Abänderung der Constitution ist nur mit Zustimmung von zwei Dritteln beider Häuser des Congresses und mit Genehmigung von drei Vierteln sämmtlicher Legislaturen der Unionsstaaten möglich. Es bedarf daher langer Zeit, um

die Constitution abzuändern oder zu amendiren; auch steht dies keinem einzelnen Körper zu, denn ein Amendement muß die Zustimmung aller obengenannter legislativer Körper haben, ehe es in Kraft tritt.

3. Zunächst kommen die vom Congreß erlassenen Gesetze. Diese werden kurzweg Statutengesetze genannt. So lange dieselben in Kraft bleiben, sind sie so bindend wie die der Constitution. Wie jedoch zuvor erwähnt wurde, können die Statuten zu jeder Zeit, wenn der Congreß in Sitzung ist, amendirt oder gänzlich widerrufen werden; auch kann das Obergericht sie für null und nichtig erklären, falls sie mit irgend einer Bestimmung der Constitution unvereinbar sind. Alle vom Congreß erlassene Gesetze, ausgenommen solche, die bloß einen Lokalzweck haben, sind für sämmtliche Staaten und Territorien der Union bindend, und werden in allen von den V. St. Gerichten einförmig ausgeführt. Wir sehen hieraus den großen Unterschied zwischen einer Congreßakte, welche sich über das ganze Nationalgebiet erstreckt, und der Akte einer Staatslegislatur, welche außerhalb der Grenzen des Staates, in welchem sie erlassen wurde, keine Autorität oder bindende Kraft hat.

4. Die Zahl der in der Constitution enthaltenen Gesetze ist bei weitem geringer als die der Statutengesetze. Diese sind äußerst zahlreich und wurden erlassen, um den Bedürfnissen des Volkes in allen seinen Beziehungen unter sich selbst und zur Regierung zu entsprechen; um die Armee, die Flotte und unsern diplomatischen Verkehr mit fremden Nationen zu reguliren; kurzum, um allen Forderungen und Ansprüchen des Volkes gerecht zu werden; während jene sich auf die Hauptgrundsätze beschränken, auf denen die Regierung beruht, und mit einer Umrißkarte verglichen werden können, welche nur die Grenzen und etliche der bedeutenderen Gebirge, Ströme, Städte und anderer hervorragenden Züge des Landes zeigt.

5. So viel in Bezug auf die Constitutions- und die Statutengesetze. Wir kommen jetzt zu einer andern Klasse Gesetze, die auf ganz andere Art erlassen wurden als die obigen, nichtsdestoweniger für den Congreß, die Exekutive, die Justiz und sämmtliche Bürger ebenso bindend sind, wie irgend eine Bestimmung der Constitution oder eine Congreßakte. Wir meinen nämlich die verschiedenen zwischen uns und fremden Nationen und den Indianerstämmen abgeschlossenen Verträge. Ein Vertrag, der von den resp. Regierungen ratifizirt wurde, besitzt dieselbe Autorität und ist für die Bürger beider Länder ebenso bindend wie irgend eine Constitutionsbestimmung oder eine Statute; und jede Verletzung einer Bestimmung eines Vertrages zwischen uns und einer auswärtigen Macht ist ebenso strafbar wie irgend ein Vergehen gegen die Constitution oder eine Statute. Dies bezieht sich natürlich auf individuelle Bürger. Wird der Vertrag durch die Nationalbehörden der einen oder der andern Macht verletzt, so wird die Sache zum Gegenstand diplomatischer Arrangements, oder kann zwischen den betreffenden Regierungen zum Krieg führen.

6. Wir sprachen zu Anfang dieses Kapitels von vier Klassen von Gesetzen, denen die Bürger der Vereinigten Staaten unterworfen sind. Die drei bereits besprochenen sind bei weitem die wichtigsten, während die vierte — das Völkerrecht — soweit Individuen in Betracht kommen, von geringerer Bedeutung ist, da diese Gesetze sich auf die Pflichten der Regierungen und ihrer Agenten, sowie auf die Pflichten der Armeen und Flottencommandeurs zu Kriegszeiten beziehen. Diese und viele andere Gegenstände werden nach dem Völkerrecht regulirt; dieses ist nicht etwa eine Reihe von Gesetzen, von der Legislatur irgend einer Regierung der Erde erlassen, sondern besteht aus Regeln, die von den großen Schriftstellern über diesen Gegenstand aufge-

stellt wurden, und die das Benehmen einer Nation gegen die andere nach den zugestandenen Prinzipien des Rechts und der Humanität, besonders zu Kriegszeiten, regieren sollten. Diese Gesetze und Prinzipien sind fast von allen civilisirten Nationen gebilligt und sanktionirt worden, und werden daher das „Völkerrecht" genannt. Sie werden von den Regierungen sämmtlicher civilisirter Länder beobachtet, welche eine ehrenwerthe Stellung unter der Familie der Nationen einnehmen wollen. Die Verletzung des Völkerrechts setzt den Verletzer der Verachtung von Seiten der ganzen Welt und der Gefahr der Wiedervergeltung aus.

7. Während wir von den Gesetzen reden, mag es am Platze sein, zu bemerken, daß die V. St. Gerichte, und namentlich das Bundesobergericht, die Ausleger der Gesetze des Landes und des Völkerrechts sind, wenn sich dieselben auf Angelegenheiten beziehen, an denen unsere Regierung und unsere Bürger betheiligt sind. Die Gerichte selbst machen keine Gesetze, erklären aber in Fällen, die zur Aburtheilung vor sie gebracht werden, durch ihre Entscheidungen, was die wahre Bedeutung und Absicht der Constitution und der Gesetze sei, und wie dieselben verstanden und angewandt werden sollten. Aus diesem Grunde werden die Entscheidungen der Gerichte fast mit derselben Ehrerbietung betrachtet wie die Gesetze selbst, da sie die wahre Bedeutung derselben darthun.

8. In den obigen Bemerkungen haben wir keine Anspielung auf die Gesetze der einzelnen Staaten gemacht, welche außerhalb des Staates, in welchem sie erlassen wurden, keine Autorität und bindende Gewalt haben. Wir schließen daher dieses Kapitel mit der Bemerkung, daß jede Person in den Vereinigten Staaten unter zwei verschiedenen Regierungen und Gesetzsystemen lebt, nämlich erstens unter der Regierung und den Gesetzen der

Vereinigten Staaten, und zweitens unter der Regierung und den Gesetzen des Staates, in welchem er wohnt.

9. Allein wie läßt sich ein Conflikt zwischen den Gesetzen der Vereinigten Staaten und denen der einzelnen Staaten vermeiden?

Antwort: — Durch folgende Bestimmung der Constitution, welche sich in dem sechsten Artikel jenes Dokumentes findet:

„Diese Constitution, und die Gesetze der Vereinigten Staaten, welche im Einklang mit derselben gemacht werden, sowie alle Verträge, welche unter der Autorität der Vereinigten Staaten gemacht worden sind, oder gemacht werden mögen, sollen das oberste Gesetz des Landes und für die Richter eines jeden Staates bindend sein, und zwar trotz aller widersprechenden Bestimmungen, die sich in der Constitution oder in den Gesetzen irgend eines Staates finden mögen." Dies erledigt die Frage. Die Constitution, die vom Congreß erlassenen Gesetze, und die mit fremden Nationen abgeschlossenen Verträge sind die höchste Autorität und machen jedes von einem einzelnen Staat erlassene Gesetz null und nichtig, wenn es jenen zuwider läuft. Die Bundesgerichte sowohl wie die Staatengerichte sind verpflichtet, jedes derartige Gesetz für ungiltig zu erklären.

Zweiunddreissigstes Kapitel.

Naturalisationsgesetze.

1. Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind bei weitem überwiegend Eingeborene dieses Landes und daher durch Geburtsrecht Bürger desselben. Sie genießen sämmtliche Rechte und Privilegien, welche die Regierung den Bürgern gewährt, ohne etwas für deren Erwerbung thun zu müssen. Der eingeborene Bürger hat das Recht zu stimmen, Grundeigenthum anzukaufen, zu besitzen und zu verkaufen, sowie den Schutz seiner Regierung zu beanspruchen, wenn er sich in einem fremden Lande oder auf hoher See befindet. Ein Ausländer besitzt diese Rechte nicht. Er kann zwar Bürger werden, muß aber mindestens fünf Jahre in diesem Lande gewohnt und außerdem unsern Naturalisationsgesetzen Genüge geleistet haben, ehe er sein Bürgerrecht erlangt. Dann aber genießt er sämmtliche Rechte eines Eingeborenen, mit einer einzigen Ausnahme: er kann nämlich nie Präsident oder Vice-Präsident der Vereinigten Staaten werden, weil die Constitution positiv erklärt, daß diese beiden hohen Beamten Eingeborene des Landes sein müssen, und weil die einzige Ausnahme von dieser Bestimmung jetzt keine Anwendung mehr findet.

2. Die Vereinigten Staaten haben stets eine sehr liberale Politik gegen Ausländer verfolgt, indem sie Gesetze erließen, welche leicht zu erfüllen sind, worauf der Ausländer derselben Rechte theilhaftig wird wie der Eingeborene, mit der einzigen soeben erwähnten Ausnahme.

Was ein Ausländer thun muß, um Bürger zu werden.

3. Die Constitution autorisirt den Congreß, alle nach seinem Ermessen nothwendigen und geeigneten Gesetze zur Naturalisation zu erlassen. Dies ist denn auch von Zeit zu Zeit geschehen. Die erste Akte dieser Art wurde im Jahr 1790 erlassen, seit welcher Zeit dieselbe durch verschiedene andere Akten modifizirt wurde.

Um das Bürgerrecht zu erlangen, muß ein Ausländer sich mindestens zwei Jahre vor seiner Aufnahme vor einem Ver. Staaten Gericht oder auch vor einem ständigen Staatengericht melden und daselbst unter Eid erklären, daß es seine Absicht sei, ein Bürger der Vereinigten Staaten zu werden. Ferner muß er jedem fremden Fürsten, Potentaten oder Staat alle Unterthanentreue und Gehorsam absagen, insbesondere dem Fürsten, Potentaten oder Staat, dessen Unterthan oder Bürger er bis dahin war.

4. Zur Zeit seiner Aufnahme muß er vor einem der genannten Gerichtshöfe dieselben Dinge abermals beschwören, mit der weiteren Zuthat, daß er die Constitution der Vereinigten Saaten unterstützen wolle. Wenn dies Alles geschehen ist, so nimmt der betreffende Gerichtshof die Verhandlungen zu Protokoll und giebt dem Naturalisirten ein Certifikat, worin bescheinigt ist, daß er an dem und dem Tage und Orte zum Bürger gemacht wurde. Dieses Certifikat verleiht ihm sämmtliche Rechte eines Bürgers in jedem Staate und Territorium der Union. Alle Naturalisationsgesetze werden durch den Congreß erlassen; kein Staat hat das Recht, dies zu thun. Dennoch verleiht der Congreß den Staatengerichten die Autorität, einen Ausländer zu naturalisiren; ja, in den Staatengerichten werden sogar mehr Ausländer naturalisirt als in den Bundesgerichten. Der Congreß sollte

indessen den Staatengerichten dieses Recht gar nicht zugestehen, weil in einigen Staaten monströse Betrügereien verübt wurden.

5. Wie bereits oben erwähnt wurde, muß ein Ausländer fünf Jahre lang im Lande gelebt haben, ehe er Bürger werden kann. Im Jahr 1862 passirte indessen der Congreß eine Akte, worin erklärt wurde, daß jeder Ausländer im Alter von einundzwanzig Jahren, der sich in der Armee anwerben ließ, oder sich künftig darin anwerben lassen werde, oder seinen ehrenvollen Abschied erhalten habe, von dieser Regel ausgenommen sein solle. In diesem Falle solle ein guter moralischer Charakter nebst einjährigem Aufenthalt ohne vorhergehende Absichtserklärung genügen. Unsere Naturalisationsgesetze verlangen von Jedem, der sich um das Bürgerrecht bewirbt, einen guten moralischen Charakter; allein unsere Gerichtshöfe sind in dieser Hinsicht außerordentlich nachlässig und geben sich höchst selten die Mühe, dem Charakter des Applikanten nachzuforschen.

Das Gesetz verlangt ferner, daß jeder Ausländer, der in dem Lande seiner Herkunft einen Adelstitel geführt hat, denselben ablegen solle, ehe er Bürger der Vereinigten Staaten werden könne.

6. Die im Ausland geborenen Kinder amerikanischer Bürger werden nicht als Ausländer betrachtet. Ein Kind kann außerhalb der Vereinigten Staaten geboren sein; wenn aber seine Eltern zur Zeit seiner Geburt Bürger waren, so ist das Kind kraft des Bürgerrechts seiner Eltern auch ein Bürger und bedarf daher der Naturalisation so wenig, als ein im Lande geborenes Kind.

7. Zum Schlusse haben wir noch eine andere Bestimmung unserer Naturalisationsgesetze zu erwähnen, nämlich daß im Auslande geborene Kinder von ausländischen Eltern ohne persönliche Naturalisation Bürger der Vereinigten Staaten werden, und zwar unter folgenden Bedingungen: Erstens müssen

sie vor zurückgelegtem einundzwanzigsten Lebensjahre in dieses Land gekommen sein; und zweitens muß der Vater ein naturalisirter Bürger sein, ehe sie dieses Alter erreichen — das heißt in andern Worten: die Naturalisation des Vaters macht alle seine Kinder zu Bürgern, die in dem Lande wohnen und zur Zeit seiner Naturalisation unter einundzwanzig Jahre alt waren. Dies ist eine sehr liberale Bestimmung der Constitution zu Gunsten der minderjährigen Kinder Derer, die das Bürgerrecht erlangen.

Dreiunddreissigstes Kapitel.

Neutralitätsgesetze.

1. Die Neutralitätsgesetze der Vereinigten Staaten haben denselben Zweck wie die anderer Nationen, nämlich den Frieden zu bewahren und mit andern Nationen, Staaten oder Mächten freundliche Beziehungen aufrecht zu erhalten. Es ist die Pflicht und das Interesse aller Regierungen, mit andern Nationen im Frieden zu leben, wenn dies ohne Hintansetzung der Ehre oder Selbsterhaltung geschehen kann. Es ist die Pflicht einer jeden Regierung, die Handlungen ihrer eigenen Bürger oder Unterthanen so zu controlliren, daß dieselben keine Akte gegen andere Regierungen begehen, die zu einem Friedensbruch oder Krieg zwischen den beiden Ländern führen könnten.

Die civilisirtesten und aufgeklärtesten Nationen haben zu diesem Zwecke Neutralitätsgesetze erlassen, die, wenn sie von ihren Bürgern strenge befolgt werden, viel dazu beitragen, Kriege zu verhindern und freundliche Gesinnung zwischen den Nationen aufrecht zu erhalten.

2. Ein einziges Beispiel wird vielleicht den ganzen Zweck der Neutralitätsgesetze in ein klareres Licht stellen, als eine weitläufige Abhandlung darüber zu thun vermöchte. Angenommen, A, B und C repräsentiren drei verschiedene Nationen. A und B führen Krieg mit einander, stehen aber beide in freundlichem Einvernehmen mit C. Seinen Neutralitätsgesetzen gemäß verbietet nun C seinen Unterthanen oder Bürgern, innerhalb seines Gebiets Soldaten anzuwerben und auszurüsten, oder eine Expedition zu Land oder zur See zu organisiren, um A oder B zu

helfen, da dies ein feindseliger Akt gegen die andere Partei wäre und zu einem Krieg zwischen dieser und C führen könnte.

Die jetzt bestehenden Neutralitätsgesetze der Vereinigten Staaten wurden im Jahr 1818 erlassen und haben große Aehnlichkeit mit den derartigen Gesetzen anderer Nationen.

3. Diese Gesetze verbieten indessen den Bürgern der Vereinigten Staaten nicht, ihr Land zu verlassen und sich in der Armee oder Flotte der einen oder der andern kriegführenden Macht anwerben zu lassen. Thun sie dies aber, so hat die Regierung keine Controlle mehr über sie. Es ist daher trotz der Neutralitätsgesetze nichts Ungewöhnliches, die Unterthanen einer Regierung am Kampf gegen eine Nation betheiligt zu sehen, mit der ihre eigene Regierung im Frieden ist. Die Verletzung des Gesetzes besteht in der Annahme eines Amtes oder einer Offizierscommission, in der Anwerbung von Streitkräften oder in der Ausrüstung einer Expedition zu Land oder zur See innerhalb der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten.

Unserem Gesetze gemäß ist dies ein Verbrechen und kann mit Geld- und Gefängnißstrafe geahndet werden. Der Präsident der Vereinigten Staaten ist autorisirt, die Land- und Seemacht der Nation aufzubieten, um eine feindliche Expedition gegen irgend eine Nation, einen Staat, eine Colonie oder ein Volk zu verhindern, mit denen wir in Frieden leben.

Viernnddreissigstes Kapitel.

Wahlen.

1. Eines der Hauptprinzipien, auf die unsere Regierung begründet ist, und an denen das Volk mit größter Zähigkeit hängt, ist, daß die Regierungen ihre Macht der Einwilligung der Regierten verdanken; denn obschon nicht das ganze Volk persönlich zugegen sein kann, um die Gesetze, durch die es regiert werden soll, zu billigen oder zu verwerfen, so kommen wir dennoch bei unserer Regierungsform einem solchen Zustand der Dinge so nahe wie möglich. Dies geschieht durch das Repräsentativsystem. Einige Wenige werden gewählt, um die Wünsche und Gesinnungen der Vielen zu repräsentiren.

Die Männer, welche unsere Gesetze machen und ausführen sollen, werden nicht so sehr der persönlichen Achtung halber gewählt, die das Volk für sie hegt, als vielmehr wegen der Prinzipien, denen sie zugethan sind, und die mit den Prinzipien des Volkes übereinstimmen, von dem sie gewählt werden. Der Repräsentant ist verpflichtet, die Gesinnungen seiner Wähler auszuführen und zu thun, was diese thun würden, wenn sie für sich selbst handelten.

2. Diesem Grundsatz gemäß ist es daher von größter Wichtigkeit, zu wissen, was der Wille des Volkes in Bezug auf die verschiedenen Fragen ist, die sich von Zeit zu Zeit über die Regierungspolitik und die zur Ausführung derselben nothwendigen Gesetze erheben. Unsere Wahlen sind die Mittel, diese Fragen zu erledigen. Sie erregen großes Interesse, da sie die einzigen Veranlassungen sind, bei denen die Masse des Volkes direkt auf

die Regierung einwirken kann, indem sie die Männer ihrer Wahl mit der Erlassung und Ausführung der Gesetze betraut. Es ist daher beim Schlusse unserer Wahlen ziemlich genau bekannt, welche Maßregeln den Sieg davon tragen werden, da die erwählten Männer nur die Prinzipien der Majorität des Volkes vertreten.

3. Diese Bemerkungen beziehen sich indessen mit noch größerer Force auf die Staatenregierungen und die Wahl der Staatenbeamten, denn auf die Bundesregierung und deren Beamte, da die Mitglieder des Repräsentantenhauses die einzigen Beamten der Nationalregierung sind, für die das Volk direkt stimmt. Man sagt zwar oft, daß der Präsident vom Volke erwählt werde; im strengen Sinne des Wortes ist dies jedoch nicht der Fall. Das Volk stimmt nicht direkt für den Präsidenten und den Vice-Präsidenten. Es stimmt für Elektoren (Wahlmänner), und diese wählen jene hohen Beamten. Dies ist zwar nur ein Umweg, um dasselbe Resultat zu erreichen; denn die Elektoren haben noch jederzeit die Wünsche ihrer Constituenten getreulich ausgeführt und für dieselben Kandidaten gestimmt, für die das Volk gestimmt haben würde, wenn unsere constitutionellen Formen ihm gestatteten, direkt für diese Kandidaten zu stimmen. Unserer Ansicht nach wäre es ein großer Vortheil, wenn die Constitution dahin abgeändert würde, daß das Volk den Präsidenten und Vice-Präsidenten direkt erwählen dürfte, so daß jene beschwerliche und nutzlose Maschinerie der Elektorenwahl beseitigt würde.

4. Es herrscht eine gewisse Aehnlichkeit zwischen der Wahl des Präsidenten und der Wahl der Bundessenatoren. Im ersteren Falle wählt das Volk Elektoren, und diese wählen den Präsidenten; im letzteren wählt das Volk die Mitglieder seiner Legislaturen, die dann die Bundessenatoren erwählen. Die

übrigen Beamten der Nationalregierung werden von ihren Vorgesetzten angestellt, die wichtigeren vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats, die untergeordneten von den Departementschefs oder andern höheren Beamten. Wir sehen daher, daß mit Ausnahme der Mitglieder des Repräsentantenhauses das Volk für keinen Beamten der Bundesregierung direkt stimmt, obwohl auf diesem Umweg dasselbe Resultat erreicht wird.

5. Von allen unsern Wahlen wird die Präsidentenwahl für die wichtigste gehalten. Diese findet, wie bereits erwähnt, alle vier Jahre statt, weil die Constitution bestimmt, daß der Präsident auf vier Jahre erwählt werden solle. Wir glauben vielen unserer Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir eine kurze Geschichte jeder Präsidentenwahl nebst den Namen der Kandidaten und den wichtigsten damit verbundenen Umständen mittheilen. Diese Geschichte findet sich im nächsten Kapitel und enthält manches Interessante über die Männer einer dahingeschwundenen Zeit. Alle unsere Wahlen finden durch Stimmzettel statt, nicht, wie in einigen Ländern, viva voce, oder mündliche Abstimmung.

Der Stimmzettel ist ein kleiner Streifen Papier, auf den die Namen der Kandidaten gedruckt oder geschrieben sind. Dieser Zettel wird zusammengefaltet, damit Niemand als der Stimmgeber weiß, welche Namen darauf stehen. Wenn der Stimmgeber in Gegenwart der Wahlinspektoren und anderer Personen den Namen des Kandidaten, für den er zu stimmen wünscht, laut und vernehmlich ausspricht, so nennt man dies eine viva voce Wahl. Allein der Stimmzettel setzt den Stimmgeber in den Stand, geheim zu stimmen, wenn er es wünscht.

6. Unsere Wahlen für den Präsidenten, für Congreßmitglieder, für die Gouverneurs der einzelnen Staaten und deren resp. Legislaturen sind weit aufregender als die für untergeordnete

Beamte. Die Rede- und Preßfreiheit wird bei solchen Gelegenheiten oft schmählich mißbraucht, und nichts ist gewöhnlicher, als daß eine Partei die Kandidaten der andern auf das Schändlichste verleumdet und anschwärzt. Wenn man den Reden oder Zeitungsartikeln vor der Wahl Glauben schenken wollte, so könnte man zu der Ansicht gelangen, daß sämmtliche Kandidaten beider Parteien geradezu aus den Reihen der schlimmsten Verbrecher gezogen seien. Hoffentlich werden diese Mißbräuche in nicht ferner Zukunft aufhören, und dann wird die Regierung auf einer festeren Basis stehen als jetzt.

Fünfunddreissigstes Kapitel.

Präsidentenwahlen, mit Notizen über die damit verknüpften Thatsachen und Umstände.

Die Convention, welche die Constitution der Vereinigten Staaten entwarf, bestimmte den ersten Mittwoch des Monats Januar 1789 zur Wahl der ersten Präsidenten-Elektoren, und den ersten Mittwoch des Monats Februar desselben Jahres zur Wahl des ersten Präsidenten, und den ersten Mittwoch des Monats März (dies war der 4te des Monats), um die neue Regierung in Operation zu setzen. Die Wahl der Elektoren, und durch diese des Präsidenten, ging buchstäblich nach dieser Vorschrift von Statten; allein die Regierung trat erst am 30. April, beinahe zwei Monate nach der festgesetzten Zeit in Operation, denn die erwählten Congreßmitglieder konnten nicht eher in New York (dem zur ersten Sitzung bestimmten Platze) eintreffen, und George Washington wurde daher erst am 30. April zum Präsidenten inaugurirt.

Da aber der vierte März der zur Inauguration festgesetzte Tag war, so wurde derselbe als das Datum gerechnet, von welchem Washington's Administration begann, und dieser Tag wurde seit jener Zeit beständig als der Anfang und das Ende eines jeden Präsidentschaftstermins betrachtet. Der vierte März eines jeden vierten Jahres ist daher eine wichtige Epoche in unserer politischen Geschichte, denn es ist der Anfang einer neuen Administration oder des zweiten Amtstermins eines wiedererwählten Kandidaten.

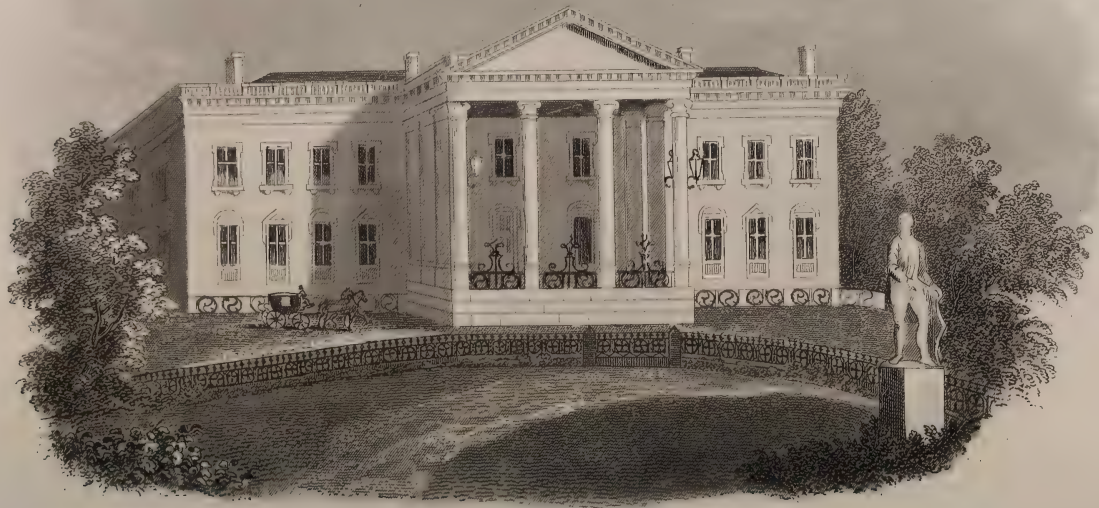

PRESIDENTS HOUSE.

Erste Wahl, 1789.

George Washington wurde einstimmig zum Präsidenten und John Adams zum Vice-Präsidenten erwählt. Die Vice-Präsidentschaft wurde bei dieser und den drei nächsten Wahlen nach den damals bestehenden Bestimmungen der Constitution besetzt, wonach derjenige Präsidentschaftskandidat, welcher die höchste Stimmenzahl erhielt, Präsident, und derjenige, welcher die nächsthöchste Stimmenzahl hatte, Vice-Präsident sein sollte. Allein diese Bestimmung wurde durch das im Jahr 1803 angenommene Amendement aufgehoben, welches bei der nächsten Wahl, 1804, in Wirkung trat. Vor jener Zeit hörte man nichts von einem Kandidaten für die Vice-Präsidentschaft. Einer Bestimmung jenes Amendement gemäß stimmen jetzt die Elektoren für zwei Personen, nämlich für einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten. Vor jener Zeit aber hatten die Elektoren für zwei Kandidaten gestimmt, ohne anzudeuten, welcher Präsident und welcher Vice-Präsident sein sollte, da sie wußten, daß derjenige, welcher die höchste Stimmenzahl erhielte, das erstere Amt, der mit der nächsthöchsten Stimmenzahl aber das zweite einnehmen würde. Dies gab zu großer Confusion und Ungewißheit über die Absichten der Elektoren Anlaß. Nachdem vier Wahlen auf diesen Plan hin stattgefunden hatten, wurde die Constitution amendirt, und seither wurden sämmtliche Wahlen jenem Amendement gemäß betrieben.

Am Schlusse unserer Bemerkungen über die erste Wahl müssen wir einer anderen großen Veränderung erwähnen, die sich in Bezug auf die Wahl der Elektoren im Laufe der Zeit einbürgerte. Die Constitution sagt, daß die Präsidenten-Elektoren in jedem Staate auf eine durch die Legislatur desselben zu bestimmende Weise ernannt werden sollten. Diese Bestimmung ließ nun der Legislatur die Macht, die Elektoren entweder selbst zu

ernennen, oder ihre Ernennung oder Wahl auf andere Weise anzuordnen. Die Elektoren für die erste Präsidentenwahl wurden, wie wir glauben (es kam uns nämlich nie eine historische Urkunde darüber zu Gesichte), insgesammt durch die Staatenlegislaturen erwählt; bald darauf finden wir indessen, daß in verschiedenen Staaten verschiedene Methoden angewandt wurden. In einigen Staaten wurden die Elektoren von den Legislaturen, in andern direkt vom Volke gewählt; und es scheint, daß letzterer Plan der populärste war, denn er wurde im Laufe der Zeit von sämmtlichen Staaten adoptirt, ausgenommen von Süd-Carolina, das (wenigstens bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs) diese Wahl nie dem Volke zugestand. Aus diesen Gründen konnten wir die Volksstimmenzahl bei den ersten Präsidentenwahlen nicht anführen, wie wir bei den späteren gethan, da das Volk mehrerer Staaten nicht direkt für die Elektoren stimmte. Wo wir die Volksstimmenzahl angegeben, ist Süd-Carolina nie mit eingeschlossen.

Nur elf Staaten betheiligten sich an der ersten Wahl. Nord-Carolina und Rhode Island hatten um jene Zeit die Constitution noch nicht ratifizirt, und konnten daher keinen Antheil an der Wahl nehmen. Die Stellung der politischen Parteien war damals eine sehr unklare und schwankende. Der einzige bemerkbare politische Unterschied bestand in der Billigung oder Mißbilligung der neuen Constitution. Die Freunde derselben, zu denen Washington gehörte, nannten sich Föderalisten; diejenigen, welche sich der Annahme der Constitution entgegensetzten, wurden Antiföderalisten genannt. An der ersten Wahl betheiligten sich nur neunundsechzig Elektoren.

Zweite Wahl, 1792.

Washington und Adams wurden beide wiedererwählt; ersterer abermals einstimmig. Seit der ersten Wahl waren Vermont

und Kentucky in die Union aufgenommen worden, und es nahmen daher fünfzehn Staaten an dieser Wahl Antheil. Die Zahl der Elektoren betrug diesmal einhundert und zweiunddreißig.

Dritte Wahl, 1796.

Diesmal waren vier Kandidaten für die Präsidentschaft im Felde, nämlich: John Adams, Thomas Jefferson, Aaron Burr und Thomas Pinckney.

Adams erhielt	71	Elektoralstimmen.	
Jefferson	„ 69		„
Pinckney	„ 59		„
Burr	„ 38		„

Adams wurde daher zum Präsidenten und Jefferson zum Vice-Präsidenten erwählt.

Ein neuer Staat—Tennessee—war seit der letzten Wahl in die Union eingetreten; es nahmen daher sechzehn Staaten an dieser Wahl Antheil.

Vierte Wahl, 1800.

Dieselben vier Kandidaten waren diesmal wieder im Felde; Adams und Pinckney als Föderalisten; Jefferson und Burr als Antiföderalisten, die sich um diese Zeit Republikaner zu nennen begannen.

Jefferson und Burr erhielten	73	Elektoralstimmen.	
Adams erhielt	64		„
Pinckney „	63		„

Da keiner eine Majorität erhalten hatte, so kam die Wahl einer Bestimmung der Constitution gemäß in das Repräsentantenhaus. Dies war das erstemal, daß dies geschah. Das Resultat war, daß Jefferson zum Präsidenten und Aaron Burr

zum Vice-Präsidenten gewählt wurde. Es mußte sechsund-dreißigmal ballottirt werden, was sieben Tage in Anspruch nahm. Der Streit war zwischen Jefferson und Burr, welche die höchste Zahl der Elektoralstimmen erhalten hatten.

Seit der letzten Wahl war kein neuer Staat in die Union eingetreten, so daß nur sechzehn Staaten an dieser betheiligt waren.

Das Resultat dieser Wahl bewirkte den gänzlichen Sturz der Föderalistenpartei, welche nie wieder zur Macht gelangte.

Fünfte Wahl, 1804.

Da das zwölfte Amendement zur Constitution vor dieser Wahl ratifizirt worden war, so wurden jetzt zum erstenmal Kandidaten für die Vice-Präsidentschaft aufgestellt.

Von Seiten der Republikaner wurde Thomas Jefferson für Präsidentschaft, und George Clinton für die Vice-Präsidentschaft nominirt. Die Föderalisten stellten Charles C. Pinckney und Rufus King als Kandidaten für diese Aemter auf.

Jefferson und Clinton erhielten jeder 162 Elektoralstimmen. Pinckney und King erhielten nur 14.

In Folge der Aufnahme von Ohio im Jahr 1802 nahmen siebzehn Staaten an dieser Wahl Antheil.

Sechste Wahl, 1808.

Jefferson zog sich nach Ablauf seines zweiten Amtstermins zurück, worauf James Madison von den Republikanern für die Präsidentschaft nominirt wurde. Mit dieser einzigen Ausnahme waren die Kandidaten auf beiden Seiten dieselben wie bei der letzten Wahl.

Madison erhielt 122 Elektoralstimmen für die Präsidentschaft, und Clinton 113 für die Vice-Präsidentschaft.

Der Letztere starb am 20. April 1812 und diente daher seinen zweiten Termin nicht völlig aus.

Pinckney und King erhielten jeder 47 Elektoralstimmen.

Seit letzter Wahl war kein neuer Staat in die Union aufgenommen worden.

Siebente Wahl, 1812.

James Madison wurde wieder zum Präsidenten erwählt und Elbridge Gerry zum Vice-Präsidenten. Letzterer starb jedoch schon am 23. November 1814, und somit wurde die Vice-Präsidentschaft zum zweitenmal während Madison's Administration vakant. Während Madison's zweitem Amtstermin brach der zweite Krieg mit England aus, der vom Jahre 1812 bis zum Jahre 1815 dauerte.

De Witt Clinton und Jared Ingersoll waren die Kandidaten der Gegenpartei. Madison und Gerry erhielten jeder 128 Elektoralstimmen; Clinton erhielt 89 und Ingersoll 57.

Da seit letzter Wahl Louisiana in die Union eingetreten war, so betheiligten sich diesmal achtzehn Staaten an der Wahl.

Achte Wahl, 1816.

Dieselbe Partei, welche Jefferson und Madison zweimal erwählt hatte, stellte jetzt James Monroe als Candidaten für die Präsidentschaft und Daniel D. Tompkins für die Vice-Präsidentschaft auf.

Die Föderalisten machten eine sehr schwache Opposition und nominirten abermals Rufus King. Allein er erhielt nur 34 Stimmen, während Monroe 183 erhielt.

Zu Anfang dieses Jahres war Indiana als Staat aufgenommen worden, so daß die Union jetzt aus neunzehn Staaten bestand.

Neunte Wahl, 1820.

Monroe und Tompkins wurden beide ohne Opposition wiedererwählt. Ihr Amtstermin lief am 4. März 1825 ab. Vierundzwanzig Jahre lang hatten die Republikaner (die sich jetzt Demokraten nannten,) die Zügel der Regierung in den Händen gehabt. Sie hatten drei Präsidenten—insgesammt Virginier—jeden zweimal gewählt.

Zwischen 1816 und 1820 waren vier neue Staaten in die Union eingetreten, nämlich Mississippi, Illinois, Alabama und Maine, so daß sich dreiundzwanzig Staaten an Monroe's zweiter Erwählung betheiligten.

Zehnte Wahl, 1824.

Diesmal waren vier Kandidaten für die Präsidentschaft im Felde, nämlich:

Andrew Jackson,	dieser erhielt	99	Elektoralstimmen.
John Quincy Adams,	„	84	„
William H. Crawford,	„	41	„
Henry Clay	„	31	„

Da keiner der Kandidaten eine Majorität erhalten hatte, so ging die Wahl zum zweitenmal an das Repräsentantenhaus, wo staatenweise abgestimmt wurde. Adams erhielt 13, Jackson 7 und Crawford 4 Stimmen. Mr. Adams wurde zum Präsidenten erwählt erklärt.

John C. Calhoun, gegen den nur eine sehr schwache Opposition im Felde gewesen war, erhielt eine große Majorität Elektoralstimmen für die Vice-Präsidentschaft.

Da seit letzter Wahl Missouri in die Union eingetreten war, so nahmen diesmal vierundzwanzig Staaten Antheil, allein nur in achtzehn wurden die Elektoren direkt vom Volke gewählt, in den übrigen durch die Legislaturen.

Elfte Wahl, 1828.

Bei dieser Wahl wurde Andrew Jackson zum Präsidenten und John C. Calhoun zum zweitenmal zum Vice-Präsidenten gewählt.

Die Opposition hatte John Quincy Adams für die Präsidentschaft und Richard Rush für die Vice-Präsidentschaft nominirt.

Jackson erhielt 178 Elektoral- und 650,028 Volksstimmen; Adams 83 Elektoral- und 512,158 Volksstimmen. Dies war vielleicht die aufgeregteste und erbittertste Wahl, die jemals in diesem Lande stattfand.

Seit 1824 war kein neuer Staat eingetreten.

Zwölfte Wahl, 1832.

Andrew Jackson wurde abermals zum Präsidenten und Martin Van Buren zum Vice-Präsidenten erwählt. Beide waren die Kandidaten der demokratischen Partei.

Die Whigpartei hatte Henry Clay für die Präsidentschaft und John Sergeant von Pennsylvanien für die Vice-Präsidentschaft nominirt.

Jackson erhielt	682,502	Volksstimmen.
Clay „	550,189	„
Jackson's Majorität	132,313	„

Von den Elektoralstimmen erhielt Jackson 219 und Clay 49.

Seit letzter Wahl war kein neuer Staat in die Union eingetreten.

Dreizehnte Wahl, 1836.

Die Demokraten nominirten bei dieser Wahl ihren Vice-Präsidenten für die Präsidentschaft und Richard M. Johnson für die Vice-Präsidentschaft.

General William Henry Harrison und mehrere andere Kandidaten wurden von den Oppositionsfaktionen als Kandidaten aufgestellt, allein Van Buren erhielt eine Majorität über Alle.

Volksstimmenzahl für Van Buren	762,149
Für Harrison und Andere	736,736
Van Buren's Mehrheit	25,413

Michigan und Arkansas waren zu Anfang des Jahres in die Union eingetreten, so daß diesmal sechsundzwanzig Staaten an der Wahl Theil nahmen.

Vierzehnte Wahl, 1840.

Die Demokraten stellten dieselben Kandidaten wieder auf; die Whigfaktionen vereinigten sich und nominirten General Harrison für die Präsidentschaft und John Tyler für die Vice-Präsidentschaft.

An Volksstimmen erhielt Harrison	1,274,783
" " " Van Buren	1,128,712
Harrison's Majorität	46,081

Dies war eine der aufgeregtesten Wahlen, die je in den Vereinigten Staaten vorkamen. Die Whigs führten die Sitte ein, bei ihren Versammlungen politische Lieder zu singen. Man nannte die Wahlcampagne die „Blockhütten- und Sauermost-Campagne," weil die Whigs zu ihren Versammlungen Blockhütten bauten und sauren Most tranken, um die Bemerkung eines Demokraten zu persifliren, daß General Harrison in einer Blockhütte gewohnt und sauren Most getrunken habe.

Er lebte nur einen Monat und zwei Tage nach seiner Inauguration, worauf der Vice-Präsident, John Tyler, einer

Bestimmung der Constitution gemäß stellvertretender Präsident wurde — das erste Beispiel dieser Art seit der Gründung der Regierung.

Seit 1836 war kein neuer Staat in die Union eingetreten.

Fünfzehnte Wahl, 1844.

Die Whigs nominirten Henry Clay zum Präsidenten und Theodore Frelinghuysen zum Vice-Präsidenten. Die Kandidaten der Demokraten für diese beiden Aemter waren James K. Polk und George M. Dallas.

Die Volksstimmen bei dieser Wahl ergaben folgendes Resultat:

Für Polk und Dallas	1,335,834
Für Clay und Frelinghuysen	1,297,033
Polk's Majorität	38,801

Die Abolitionisten hatten Mr. Birney zum Präsidentschafts-Candidaten nominirt; dieser erhielt 62,270 Stimmen.

Dies war das drittemal, daß Henry Clay als Candidat aufgestellt und geschlagen worden war, zum großen Leidwesen eines großen Theils des amerikanischen Volkes, denn Viele, die aus reinen Parteigründen gegen ihn stimmten, wünschten wirklich seine Erwählung.

Die wichtigste Streitfrage zwischen den politischen Parteien war um diese Zeit die Annektirung von Texas, welche von den Demokraten befürwortet, von den Whigs dagegen heftig angefochten wurde.

Polk's Administration war besonders merkwürdig durch den Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko, der in Folge der Annektirung von Texas ausbrach. Seit 1836 war kein neuer Staat in die Union eingetreten.

Sechzehnte Wahl, 1848.

Diesmal war das Glück den Whigs günstig, denn da die Demokratie in zwei Faktionen gespalten war, so trug General Taylor den Sieg davon. Die Whigs hatten nämlich General Zachary Taylor für die Präsidentschaft und Millard Fillmore für die Vice-Präsidentschaft nominirt. Die Kandidaten des einen Flügels der Demokratie waren Lewis Caß und William O. Butler von Kentucky; die des andern (der sogenannten Free Soilers, d. h. Freibodens-Demokraten) Martin Van Buren und Charles F. Adams. Zwischen den beiden demokratischen Faktionen herrschte ein ebenso bitterer Haß wie gegen ihren alten gemeinsamen Feind, die Whigpartei. Die Volksstimmen ergaben folgendes Resultat:

Taylor und Fillmore	1,362,024
Caß und Butler	1,222,419
Van Buren und Adams	291,678

Van Buren's Partei war gegen jede fernere Ausdehnung der Sklaverei, während Caß und seine Freunde eine solche befürworteten.

General Taylor starb am 9. Juli 1850, nachdem er sein Amt 1 Jahr, 4 Monate und 4 Tage verwaltet hatte, und zum zweitenmal wurde der Vice-Präsident stellvertretender Präsident.

Seit dem Jahr 1844 waren Texas, Florida, Iowa und Wisconsin in die Union eingetreten, so daß sich nun dreißig Staaten an dieser Wahl betheiligten.

Siebzehnte Wahl, 1852.

Bei dieser Wahl erlangten die Demokraten wieder die verlorene Macht.

Sie erwählten Franklin Pierce zum Präsidenten und William R. King zum Vice-Präsidenten.*

Die Whigs stellten General Winfield Scott und William A. Graham von Nord-Carolina als Kandidaten auf.

Pierce und King erhielten	1,590,490 Volksstimmen.
Scott und Graham „	1,378,589
Pierce's Majorität	211,901

Nie vielleicht fand in den Vereinigten Staaten eine Präsidentenwahl statt, für die sich das Volk weniger interessirte als für diese, denn keine Partei schien mit ihren Kandidaten völlig zufrieden zu sein.

Unmittelbar nach ihrer Niederlage löste sich die Whigpartei gänzlich auf und war fortan todt.

Seit 1848 war Californien in die Union eingetreten, so daß einunddreißig Staaten an dieser Wahl Theil nahmen.

Achtzehnte Wahl, 1856.

Die Wahlcampagne dieses Jahres wurde mit drei Kandidaten für das Präsidentenamt eröffnet, nämlich:

James Buchanan und John C. Breckenridge von demokratischer Seite.

Wie bereits oben erwähnt wurde, hatte sich die Whigpartei nach ihrer Niederlage im Jahr 1852 aufgelöst. Allein es hatte sich eine neue Partei, die republikanische, organisirt, deren erklärter Zweck war, gegen die weitere Ausdehnung der Sklaverei zu opponiren.

Diese Partei stellte John C. Fremont und William L. Dayton

* William R. King von Alabama starb am 18. April 1853, ehe er sein Amt angetreten hatte.

als Kandidaten für die Präsidentschaft und Vice-Präsidentschaft auf.

Es existirte noch immer eine Fraktion der sogenannten amerikanischen Partei (auch Fremdenhasser, Nativisten, und Know Nothings genannt), und diese nominirte Millard Fillmore und Andrew J. Donnelson als ihre Kandidaten. Diese Partei war ursprünglich organisirt worden, um gegen die Erwählung von Ausländern zu Aemtern zu opponiren und die Naturalisationsfrist von fünf auf einundzwanzig Jahre auszudehnen. Sie bestand aus den verbissensten Fremdenhassern, deren Treiben während ihrer kurzen Herrschaft an vielen Orten zu furchtbaren Greueln Anlaß gab. Nach der Wahl von 1856 löste sie sich auf und gehört nunmehr der Vergangenheit an. Sanft ruhe ihre Asche!

Die Volksstimme zeigte folgendes Resultat:

Für Buchanan und Breckenridge	1,803,029
„ Fremont und Dayton	1,342,164
„ Fillmore und Donnelson	874,625

Buchanan wurde erwählt, allein nur durch eine Pluralität der Stimmen. Fremont und Fillmore zusammen hatten eine Majorität von 413,760 Stimmen. Wie an der letzten Wahl waren auch an dieser einunddreißig Staaten betheiligt. Buchanan's Administration zeichnete sich hauptsächlich dadurch aus, daß unter ihr die Insurrektion des Südens ausbrach, die zum Bürgerkrieg führte. Er selbst machte sich durch seine Weigerung berüchtigt, etwas zur Unterdrückung der Insurrektion zu thun.

Neunzehnte Wahl, 1860.

Im November dieses Jahres kam die Präsidentenwahl abermals heran, und vier Kandidaten erschienen im Felde.

Die republikanische Partei nominirte Abraham Lincoln zum Präsidenten und Hannibal Hamlin zum Vice-Präsidenten.

Die nördliche Demokratie stellte Stephan A. Douglas und Herschel V. Johnson zu Kandidaten auf.

John C. Breckenridge und Joseph Lane waren die Bannerträger der südlichen Demokratie.

Eine vierte Partei, bestehend aus ehemaligen Know Nothings und sogenannten Compromißleuten, nominirte John Bell und Edward Everett.

Die Spaltung der Opposition gegen Lincoln in drei Faktionen mußte nothwendigerweise den Sieg des republikanischen Kandidaten sichern, wenn derselbe auch nur mit einer Pluralität der Stimmen gewählt wurde,

Volksstimmen für	Lincoln und Hamlin	1,866,452
„	„ Douglas und Johnson	1,375,157
„	„ Breckenridge und Lane	847,953
„	„ Bell und Everett	590,631

Die drei letzteren zusammen hatten eine Majorität von 947,289 Stimmen über Lincoln. Die ganze Stimmenzahl war viel größer als bei irgend einer frühern Präsidentenwahl und belief sich auf 4,680,193. Nach dem in diesem Jahre genommenen Census war die ganze Bevölkerung, einschließlich der Sklaven und ausschließlich der Territorien, deren Bewohner sich an der Präsidentenwahl nicht betheiligen dürfen, 31,148,048 Seelen. Zwei neue Staaten, Minnesota und Oregon, waren seit letzter Wahl eingetreten, so daß sich jetzt dreiunddreißig Staaten an dieser betheiligten.

Die Fragen, welche die Anhänger der Kandidaten bei dieser Wahl von einander trennten, waren diese:

Lincoln's Partei widersetzte sich der Ausdehnung der Sklaverei; Breckenridge's begünstigte dieselbe.

Die Partei Douglas' wollte die Entscheidung der Frage den künftighin neu eintretenden Staaten überlassen wissen. Bell's Partei ignorirte die ganze Frage und nannte ihre Plattform: „Die Constitution und die Gesetze."

Zwanzigste Wahl, 1864.

Die zwanzigste Präsidentenwahl fand in diesem Jahre statt. Abraham Lincoln wurde von den Republikanern auf's Neue nominirt. Mr. Hamlin dagegen mußte Andrew Johnson (einem Demokraten) Platz machen, der wegen seiner Loyalität während des Bürgerkriegs zum Vice-Präsidenten nominirt wurde.

Die demokratische Partei stellte General George B. McClellan zum Kandidaten für die Präsidentschaft und George H. Pendleton für die Vice-Präsidentschaft auf.

Die Volksstimmenzahl stand wie folgt:

Für Lincoln und Johnson	2,223,035
„ McClellan und Pendleton	1,811,754
Gesammtstimmenzahl	4,034,789

Dieses Resultat zeigt die Abnahme von mehr als einer halben Million Stimmen seit der Wahl von 1860. Die Ursache davon war, daß elf von den südlichen Staaten im Jahr 1860 und 1861 sich von der Union losgesagt hatten und noch immer in Rebellion verharrten, aus welchem Grunde sie keinen Antheil an dieser Wahl nahmen. Bloß zwei neue Staaten—Kansas und West-Virginien—waren seit 1860 in die Union eingetreten. Dies machte im Ganzen 35 Staaten; allein nach Abrechnung der 11 Rebellenstaaten blieben nur 24 übrig, die sich an dieser Wahl betheiligten.

Präsident Lincoln's Administration wird wegen des gigantischen Bürgerkriegs, der während ihrer ganzen Periode wüthete, stets eine der denkwürdigsten in unserer Geschichte bleiben.

Seine Ermordung kurz nach seinem zweiten Amtsantritt erfüllte die ganze Nation mit Trauer und entrüstete die ganze sittliche Welt, wie es kaum ein ähnliches Ereigniß je gethan hatte.

Sein Tod erhöhte den Vice-Präsidenten zur höchsten Würde der Nation. Andrew Johnson war der dritte Zufallspräsident, den das Land seit der Gründung seiner Regierung hatte. Gleich seinen Vorgängern, Tyler und Fillmore, sagte auch er sich von den Prinzipien der Partei los, der er seine Erwählung verdankte.

Einundzwanzigste Wahl, 1868.

Dies war die letzte Präsidentenwahl und wird es sein bis zum November 1872.

General Ulysses S. Grant von Illinois und Schuyler Colfax von Indiana waren die republikanischen Kandidaten für die Präsidentschaft und Vice-Präsidentschaft. Sie wurden mit einer Majorität von 309,588 Volksstimmen gewählt.*

Horatio Seymour von New York und Francis P. Blair von Missouri wurden von der demokratischen Partei als Kandidaten aufgestellt.

Dies war die dritte Wahl, bei welcher die Republikaner den Sieg errangen. Die beiden Hauptfragen in dem Wahlstreit bezogen sich auf die Nationalschuld und die Reconstruktion der Rebellenstaaten.

Die Republikaner befürworteten die Zahlung der Nationalschuld in Gold—wenigstens den Theil derselben, den die Re-

* Die gesammte Volksstimmenzahl bei der Präsidentenwahl war 5,716,788, obschon Virginien, Texas und Mississippi gar nicht stimmten, und Florida nur durch seine Legislatur. Die Volksstimmenzahl ohne jene vier Staaten war daher 5,716,788.

gierung in Gold zu zahlen versprochen hatte, sowie denjenigen, der der allgemeinen Ansicht nach ebenfalls in Gold zahlbar war. Auch befürworteten sie den Reconstruktionsplan des Congresses.

Die Demokraten dagegen erklärten sich für die Zahlung der Schuld in Papiergeld und für den Reconstructionsplan des stellvertretenden Präsidenten Johnson.

Sechsunddreissigstes Kapitel.

Elektoren.

1. Ein Elektor (Wahlmann) im weitesten Sinne des Wortes bedeutet Jeden, der bei einer Wahl für irgend eine Person, für irgend ein Amt oder eine Position stimmt, und daher in der Regel ein Stimmgeber genannt wird. Allein im engern Sinne, in dem das Wort hier gebraucht wird, bedeutet ein Elektor eine Person, welche gewählt wird, um den Präsidenten und Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten zu wählen. Es wurden schon zwei verschiedene Methoden angewandt, um diese Elektoren zu wählen, und beide waren im Einklang mit der Constitution, denn dieselbe sagt, daß jeder Staat auf eine von seiner Legislatur vorzuschreibende Weise eine Anzahl Elektoren wählen solle, deren Zahl der Gesammtzahl der Senatoren und Repräsentanten gleichkomme, zu welcher der Staat im Congreß berechtigt sei. Hierdurch ward es den Legislaturen der einzelnen Staaten überlassen, die Elektoren entweder selbst zu wählen, oder anderweitig über ihre Ernennung zu verfügen. Deshalb werden sie in einigen Staaten von den Legislaturen gewählt, während in andern Akte erlassen wurden, worin ihre Erwählung durch das Volk angeordnet wurde. Bis zum Jahr 1824 fuhren die Legislaturen von sechs Staaten fort, sie selbst zu erwählen, während sie in den übrigen direkt vom Volke gewählt wurden, welche letztere Methode jetzt in sämmtlichen Staaten befolgt wird und beim Volke die populärste zu sein scheint.

2. Diese Elektoren müssen sich am ersten Mittwoch im Dezember (d. h. wenn eine Präsidentenwahl vorfällt,) in ihren resp.

Staaten versammeln. Dies sind die sogenannten Elektoral-collegien, die für einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten stimmen. Ihre Stimmen werden dann durch einen eigens zu diesem Zweck ernannten Boten dem Präsidenten des Bundes-senats übersandt, worauf die Elektoren nichts weiter in der Sache zu thun haben. Das Collegium wird dann aufgelöst; allein in vier Jahren, bei der nächsten Präsidentenwahl, versammelt sich ein neues Collegium zu demselben Zwecke.

3. Wenn diese Stimmen nach Washington gelangen, versam-meln sich der Senat und das Repräsentantenhaus am zweiten Mittwoch im Februar. In ihrer Gegenwart werden die Stim-men geöffnet und gezählt, worauf erklärt wird, wer für die näch-sten vier Jahre zum Präsidenten und Vice-Präsidenten der Ver-einigten Staaten erwählt wurde. Bis vor Kurzem wurden die Präsidentenwahlen in verschiedenen Staaten an verschiedenen Tagen gehalten; allein durch eine Congreßakte wurde ein und derselbe Tag für sämmtliche Staaten festgesetzt, nämlich der erste Dienstag nach dem ersten Montag im November. Dies ist die Methode, welche die Constitution für die Präsidentenwahl vor-geschrieben hat; allein es ist eine plumpe unbeholfene Maschi-nerie, die hoffentlich bald einer direkten Volksabstimmung Platz machen wird. Dies würde das Volk in den Stand setzen, für einen Vice-Präsidenten seiner eigenen Wahl zu stimmen, was es jetzt nicht immer thun kann, da die Elektoren verpflichtet sind, für den Vice-Präsidenten zu stimmen, der auf demselben Wahl-zettel mit dem Präsidenten steht. Wenn daher ein Stimmgeber für einen gewissen Präsidentschaftskandidaten stimmen will, so muß er auch für den Vice-Präsidenten stimmen, der auf demselben Wahlzettel steht, ob ihm derselbe gefällt oder nicht.

Siebenunddreissigstes Kapitel.

Gesandte, auswärtige Minister, Chargés d'Affaires.

1. Auswärtige Minister sind die Vertreter einer Nation bei einer andern, um deren politische Beziehungen und Handelsverkehr zu reguliren, Verträge abzuschließen, sowie Streitigkeiten und Mißverständnisse zu schlichten, die unter ihnen vorfallen mögen. Das Amt eines auswärtigen Ministers ist ein höchst würde- und ehrenvolles. Er muß eine ausgedehnte Kenntniß der Nationalangelegenheiten, gesunde Urtheilskraft, Klugheit und Weisheit besitzen, denn durch diese Eigenschaften kann er Streitigkeiten und Krieg verhindern. Dieses Amt ist keineswegs unserer Regierung und unserer Zeit eigenthümlich. Fast alle wichtigeren civilisirten Nationen empfangen und senden Gesandte ab, und thaten dies schon in alten Zeiten.

2. Dem Völkerrecht gemäß sind Gesandte von Verhaftung, Einkerkerung und gerichtlicher Verfolgung frei, weil sie die Repräsentanten ihres Souveräns oder ihrer Nation sind. Selbst ihre Diener sind vor Verhaftung sicher; auch kann ihr Eigenthum wegen Schulden nicht mit Beschlag belegt werden. Das Congreßgesetz, welches Gesandte fremder Nationen beschützt, ist weiter nichts als eine Wiederholung dessen, was das Völkerrecht schon längst in der ganzen civilisirten Welt eingeführt hat. Eine Verletzung dieses allgemein anerkannten Rechtes ohne Genugthuung würde als Grund zu einer Kriegserklärung gegen die schuldige Nation gelten.

3. Unsere eigenen auswärtigen Minister aller Grade werden von dem Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt. Sie

sind indessen nicht die Repräsentanten des Präsidenten, sondern der Regierung der Vereinigten Staaten. Es giebt Beamte dieser Art von verschiedenen Graden oder Rangstufen, und von verschiedener Macht und Würde. Schon ihre verschiedenen Titel deuten ihre Rangstufen an; z. B. Gesandte, Außerordentliche Abgesandte, Bevollmächtigte Minister, Ministerresidenten und Chargés d'Affaires.

Gesandte.

4. Dieser Titel hat in unserem Lande keine besondere Bedeutung. Er deutet indessen Minister des höchsten Ranges an, unterscheidet aber nicht zwischen einem, der in dem Lande wohnt, nach welchem er gesandt wird, und einem, der mit einem speziellen Auftrag betraut ist, wie z. B. mit Unterhandlungen wegen eines Friedensvertrages und dergleichen, und der nach Erledigung seines Auftrags wieder zurückkehrt. In letzterem Falle wird er häufig ein Commissär genannt, weil er von seiner Regierung die Commission erhielt, in ihrem Namen zu handeln. Allein in beiden Fällen ist er ein Gesandter, da dieses Wort einen Mann bedeutet, der autorisirt und abgesandt ist, um die Geschäfte seiner Regierung zu besorgen.

Außerordentliche Abgesandte und Bevollmächtigte Minister.

5. Diese Titel bezeichnen Minister des höchsten Ranges, beziehen sich aber gewöhnlich auf solche, die in dem Lande wohnen, nach welchem sie gesandt sind, mit der Vollmacht, in allen Angelegenheiten diplomatischer Art für ihre Regierung zu handeln. Wenn zwischen zwei Nationen Unterhandlungen nothwendig werden, so werden nur permanente Minister dieses Ranges an große Mächte, Regierungen der höhern Klasse, gesandt.

Zu gegenwärtiger Zeit haben wir zwölf auswärtige Minister dieser Klasse, nämlich je einen in folgenden Ländern: England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Rußland, Spanien, Mexiko, Brasilien, China, Italien, Peru und Chili. Die in England, Deutschland und Frankreich erhalten ein jährliches Salair von $17,500 in Gold, der in Peru erhält $10,000, die übrigen erhalten je $12,000.

Ministerresidenten.

6. Diese Beamte stehen nicht in so hohem Rang wie die Außerordentlichen Abgesandten und Bevollmächtigten Minister. Dennoch sind sie fast mit denselben Machtbefugnissen bekleidet, werden aber nach minder wichtigen Ländern gesandt und erhalten nur $7,500 das Jahr.

Gegenwärtig haben wir zwanzig Beamte dieser Klasse, nämlich je einen in folgenden Ländern: Belgien, Dänemark, in den Niederlanden, Portugal, Schweden, Norwegen, in der Schweiz, in der Türkei, Bolivia, in der argentinischen Conföderation, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Columbia, Nicaragua, Paraguay, Venezuela, Japan und auf den hawaiischen Inseln.

Commissäre.

7. Es giebt noch eine niedere Klasse von Ministern, wenn wir sie so nennen dürfen. Es sind dies eigentlich Regierungsagenten, die im Ausland wohnen. Sie werden abgesandt, um die Interessen unserer Regierung und ihrer Bürger in minder wichtigen Plätzen zu wahren, wo es daher nicht so viel zu thun giebt. Sie erhalten nur ein geringes Salair. Wir haben gegenwärtig nur zwei solche Commissäre, einen in Hayti und einen in Liberia, in Afrika.

Chargés d'Affaires.

8. Diese Beamte bilden die niederste Klasse von Ministern oder diplomatischen Würdeträgern und haben keine große Macht, ausgenommen, wenn sie zeitweilig die Geschäfte eines Ministers höhern Ranges besorgen, dessen Stelle vakant ist. In diesem Falle werden gewöhnlich die Consuln vom Präsidenten der Vereinigten Staaten autorisirt, die Stelle der Minister einzunehmen.

Legationssekretäre.

9. Die Legationssekretäre verdienen ebenfalls, hier erwähnt zu werden, obgleich sie keiner Klasse von Ministern angehören, sondern dieselben einfach als Sekretäre begleiten. Sie werden auf dieselbe Weise ernannt wie die Minister. In der Abwesenheit der Chargés d'Affaires werden sie zuweilen beauftragt, deren Stelle zu vertreten. Die Position der Legationssekretäre ist keine von großem Ansehen; auch ist ihr Gehalt nur unbedeutend.

Achtunddreissigstes Kapitel.

Consuln.

1. Diese Klasse von Beamten ist unserer Regierung keineswegs eigenthümlich. Sie finden sich bei vielen, wenn nicht bei allen civilisirten Nationen der Welt und sind vom Völkerrecht anerkannt. Ihr Wirkungskreis ist stets in fremden Ländern, nie daheim. Obgleich sie die Agenten der Regierung sind, von der sie angestellt wurden, so ist es dennoch häufig ihre Pflicht, im Interesse von Privatbürgern ihres Landes zu handeln, die sich zufällig innerhalb ihres Consulats befinden.

2. Die Constitution schreibt vor, daß alle unsere Consuln vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt werden sollen. Der Präsident unterzeichnet ihre Commissionen, denen das große Siegel der Vereinigten Staaten aufgedrückt ist. Diese Commissionen beweisen der Regierung, nach welcher sie gesandt werden, daß sie in aller Form autorisirt und beauftragt wurden, als Consuln in den Städten oder Hafenplätzen zu fungiren, in denen sie ihren Sitz haben.

3. Um dem Leser zu zeigen, welcherlei Pflichten die Gesetze den Consuln auferlegen, wollen wir hier den wesentlichen Inhalt mehrerer auf diesen Gegenstand bezüglicher Congreßakten anführen.

4. Wenn ein irgend einem Bürger der Vereinigten Staaten gehöriges Schiff in dem Hafen landet, wo der Consul seinen Sitz hat, so ist es seine Pflicht, die Schiffspapiere in Empfang zu nehmen, um zu sehen, ob sie in Richtigkeit sind.

5. Es ist seine Pflicht, für kranke oder arme amerikanische

Seeleute zu sorgen und sie auf irgend einem nach den Vereinigten Staaten segelnden Schiffe heimzusenden.

6. Er muß die Beschwerden der Seeleute anhören und Streitigkeiten zwischen der Mannschaft und dem Capitän schlichten. Wenn gute Gründe vorliegen, so kann er die ganze Mannschaft eines Schiffes entlassen.

7. Es ist seine Pflicht, das persönliche Eigenthum irgend eines Bürgers der Vereinigten Staaten, der innerhalb seines Consulats gestorben ist, in Verwahrung zu nehmen und nach Auszahlung seiner Schulden und anderer nothwendiger Auslagen den Rest an das Schatzamt der Vereinigten Staaten zu senden, um daselbst den gesetzlichen Erben ausgeliefert zu werden. Desgleichen muß er dem Staatssekretär von dem Tode einer solchen Person Anzeige machen.

8. Zur Ausführung gewisser Verträge zwischen den Vereinigten Staaten und China, Japan, Siam und der Türkei sind die dort angestellten Consuln mit richterlichen Funktionen betraut worden. Sie sind ermächtigt, Bürger der Vereinigten Staaten, die daselbst Verbrechen begangen haben, zu verhören und zu bestrafen. Dies sind indessen außerordentliche Machtbefugnisse für spezielle Fälle, und sind nur wenigen Consuln anvertraut.

9. In der Abwesenheit eines Gesandten oder diplomatischen Agenten der Vereinigten Staaten kann der Präsident einen Consul autorisiren, die Stelle desselben zu vertreten, was indessen nur selten vorkommt. Ihre gewöhnlichen Pflichten beziehen sich auf commerzielle Angelegenheiten.

10. Im Falle der Erkrankung oder Abwesenheit eines Consuls wird seine Stelle durch einen Vice-Consul vertreten, dessen Machtbefugniß dieselbe ist wie die des Consuls, dessen Stelle er vertritt. Jeder Consul muß für die getreue Erfüllung seiner Pflichten Caution leisten.

11. Da sich unser Handel fast über die ganze Erde erstreckt, so brauchen wir eine große Anzahl solcher Beamten. Ihre Dienste sind in allen großen Seehäfen und in vielen kleineren erforderlich. Je nach der Menge der Geschäfte, die sie zu verrichten haben, variirt ihr Gehalt von $500 bis zu $7,500 hinauf. Einige erhalten gar kein Salair, sondern sind zu den Sporteln berechtigt, die sie für ihre Dienste fordern dürfen.

8. Ein Consul ist gewissermaßen der Vertreter seiner Regierung und wird daher mit Achtung und Ansehen behandelt. Eine Beleidigung, die ihm zu Theil wird, wird als eine Beleidigung seines Landes angesehen. Es ist seine Pflicht, seiner Regierung über die Gesetze und Gebräuche des Landes, nach welchem er gesandt wurde, Mittheilung zu machen, namentlich wenn eine Kenntniß derselben von Wichtigkeit ist. Vor Allem aber ist es seine Pflicht, für die Interessen und die Wohlfahrt seiner Landsleute innerhalb seines Consulats zu sorgen und darauf zu sehen, daß denselben von dem Volke oder der Regierung des Landes, in welchem er wohnt, keine Ungerechtigkeit zu Theil wird.

Neununddreissigstes Kapitel.

Verträge.

1. Wenn zwei Individuen einen schriftlichen Contrakt eingehen, worin beide sich verpflichten, gewisse, darin bezeichnete Dinge zu thun oder nicht zu thun, so vollziehen sie einen Akt, der einem „Vertrag" zwischen zwei Nationen, Staaten, oder Mächten sehr ähnlich ist. Wenigstens können wir keinen besseren Vergleich finden, um dem Leser die Bedeutung eines Vertrags zu versinnlichen.

In dem einen Falle gehen zwei Individuen den Contrakt ein; in dem andern zwei Nationen und Regierungen, und wenn ein Contrakt zwischen zwei Regierungen abgeschlossen wird, so nennt man dies einen Vertrag.

2. Verträge sind in alten und neuen Zeiten der Welt oft von großem Nutzen gewesen. Durch solche Unterhandlungen wurden Kriege verhindert, freundschaftliche Beziehungen aufrecht erhalten und commerzieller Verkehr zum Vortheil beider Seiten befördert. Verträge können durch Personen vermittelt werden, die von ihren Regierungen dazu autorisirt sind, und jede Regierung kann die ihr tauglich scheinenden Personen zu diesem wichtigen Geschäfte autorisiren. In vielen Fällen werden gewöhnliche Verträge durch gewöhnliche Gesandte vermittelt, die ihre Regierungen bei andern Regierungen vertreten. Sollen aber Verträge außerordentlicher Natur abgeschlossen werden, so sendet die Regierung zu diesem Zwecke spezielle Gesandte oder Commissäre ab. Dies war bei dem Vertrag von Ghent (nach dem Platze benannt, an welchem die Commissäre sich versammelten) im Jahr 1814 der

Fall, durch welchen ein Friede zwischen England und den Vereinigten Staaten nach dem letzten Kriege zwischen diesen beiden Mächten zu Stande kam. Es wurden zu diesem Zwecke spezielle Commissäre ernannt und abgesandt. Die Commissäre der beiden Mächte einigten sich über einen Friedensvertrag, und der Krieg hörte auf, sobald die Nachricht davon in den Vereinigten Staaten ankam.

3. In einigen Fällen autorisirte unsere Regierung ihre commandirenden Generäle, um mit der feindlichen Nation einen Vertrag abzuschließen. Auch den Commandanten unserer Kriegsschiffe ertheilte sie dieselbe Macht; in wenigen Fällen auch unsern Consuln in weit entfernten Ländern, wie China, Japan, Siam und der Türkei.

Die zur Unterhandlung eines Vertrages autorisirten Personen handeln selten ohne Instruktionen von ihrer Regierung in Bezug auf Zeit und Bedingungen. Es muß indessen immerhin Vieles dem gesunden Urtheil und der Einsicht der unterhandelnden Personen überlassen bleiben.

4. Obschon sich die Agenten der betreffenden Nationen gegenseitig über einen Vertrag verständigen, so ist derselbe dennoch für keine Partei bindend, bis derselbe von den betheiligten Regierungen in aller Form ratifizirt ist. Die Ratifizirungsmethoden sind bei verschiedenen Regierungen verschieden. Unsere Constitution überträgt diese Macht dem Präsidenten mit Zustimmung einer Zweidrittelsmajorität des Senats.

In absoluten Monarchien ruht diese Macht einzig und allein in den Händen des Kaisers oder des Königs. Wie soeben erwähnt wurde, kann jede Regierung die ihr tauglich scheinenden Personen zu Vertragsunterhandlungen ermächtigen, sowie die Ratifizirungsmethoden nach Belieben vorzuschreiben.

5. Wenn aber ein Vertrag einmal genehmigt ist, so bindet er

nicht nur die Regierungen, die ihn eingingen, sondern auch alle Bürger und Unterthanen dieser Regierungen. Es wurde in diesem Lande von unsern größten Staatsmännern und Rechtsgelehrten die Regel aufgestellt, daß ein Vertrag dem Congreß und dem Präsidenten, sowie jedem Bürger so bindend sei wie irgend eine Bestimmung der Constitution oder eine Congreßakte. Aus diesem Grunde werden unsere Verträge in jedem Staat und Territorium der Union veröffentlicht, gerade wie die vom Congreß erlassenen Gesetze.

6. Die Verletzung eines Vertrages durch irgend eine der daran betheiligten Partien ist ein verbrecherischer Akt, der irgend eine Nation oder ein Individuum schändet, und das Vertrauen eines Volkes zum andern untergräbt und sogar zum Kriege führen kann. Solche Vertragsverletzungen sind indessen schon häufig vorgekommen, und zwar stets mit übeln Folgen. „Wer einen Handel abschließt, der beharre dabei," ist ein altes und weises Sprichwort, das Jedermann beherzigen sollte.

Es mag hier am Platze sein, die Aufmerksamkeit des Lesers auf den Umstand zu lenken, daß die Constitution den Einzelstaaten verbietet, mit fremden Regierungen Verträge abzuschließen. Der Grund dieses Verbotes ist sehr einleuchtend, da sonst irgend ein Staat fremden Mächten Privilegien verleihen möchte, die mit den Interessen anderer Staaten unvereinbar wären. Deshalb ist die Macht, Verträge abzuschließen, einzig und allein den Händen der Generalregierung vorbehalten, bei welcher jeder Staat seine Repräsentanten und somit in jedem abgeschlossenen Vertrag eine Stimme hat.

7. Die Verträge, welche die Vereinigten Staaten mit fast jeder civilisirten Nation auf Erden abgeschlossen haben, sind so zahlreich, daß sie einen großen Band füllen würden. Sie werden mit den Gesetzen veröffentlicht, und zwar in der englischen

sowohl wie in der Sprache der Nation, mit welcher der Vertrag abgeschlossen wurde. Sie finden sich unter den Statuten der Vereinigten Staaten. Es würde in einem Werke dieser Art zu weit führen, auch nur ihre Titel zu erwähnen.

8. Durch Verträge wurde Kriegen Einhalt gethan; Grenzlinien zwischen Nationen wurden festgesetzt, Handelsbeziehungen arrangirt, Landankäufe und Verkäufe bewirkt und dergleichen mehr. Mehrere unserer wichtigsten Verträge beziehen sich auf Gebietsankäufe. Durch einen Vertrag mit Frankreich im Jahr 1803 erwarben wir die Staaten Louisiana, Arkansas und Missouri. Auf dieselbe Weise erlangten wir im Jahr 1819 Florida von Spanien, und im Jahr 1847 Californien und Neu-Mexiko von Mexiko.

9. Die immensen Landstriche, die wir von den Indianern kauften, wurden ebenfalls durch Verträge erworben. Leider müssen wir hier bekennen, daß dieselben ihre Vertragsverpflichtungen mehrmals schmählich verletzt haben; zu gleicher Zeit aber muß eingeräumt werden, daß unsere eigenen Regierungsagenten, die ausdrücklich zu dem Zwecke angestellt wurden, die Interessen der armen Indianer sowohl wie der weißen Händler zu wahren, sich der schamlosesten Betrügereien schuldig machten und dadurch die Wilden provozirten, nicht nur ihre Obligationen zu verletzen, sondern an den in ihrer Nähe lebenden Weißen Morde, Räubereien, Diebstähle und andere Verbrechen zu begehen. Mehrmals während der letzten Jahre waren die Indianer sehr feindselig gegen uns gesinnt und führten aus obigen Gründen Krieg mit den Weißen. „Ehrlich währt am längsten."

10. Zu Anfang des Jahres 1867 wurde von William H. Seward, unserem Kriegssekretär von Seiten der Vereinigten Staaten, und von Eduard de Stöckel, dem russischen Gesandten in den Vereinigten Staaten, von Seiten Rußlands, ein Vertrag

behufs der Abtretung der russischen Provinzen in Nord-Amerika an die Vereinigten Staaten abgeschlossen.

Dieser Vertrag ist wohl einer der wichtigsten, die wir je mit fremden Mächten eingingen, denn wir erwarben dadurch ein Gebiet von 350,000 bis 400,000 Quadratmeilen; auch kam dadurch bei weitem der größere Theil der Nordwestküste von Nordamerika unter die Controlle der Bundesregierung.

Um ein Beipiel von einem Vertrage zu geben, und zugleich die Details dieser Unterhandlung mitzutheilen, geben wir nachstehend den Vertrag mit Rußland vollständig. Die Summe, welche unsere Regierung für dieses Gebiet zu zahlen hatte, betrug $7,000,000 in Gold. Der Vertrag wurde von den Regierungen der Vereinigten Staaten und Rußlands ratifizirt, und das Geld ($7,000,000 in Gold) vom Congreß bewilligt und an den russischen Gesandten ausbezahlt.

Der russische Vertrag.

Folgendes ist der Text des russisch-amerikanischen Vertrags:—

Die Vereinigten Staaten von Amerika, und Seine Majestät, der Kaiser aller Reußen, von dem Wunsch beseelt, das zwischen den beiden Nationen bestehende gute Einvernehmen zu bestärken, haben zu diesem Zwecke ihre Bevollmächtigten ernannt, und zwar: der Präsident der Vereinigten Staaten den Staatssekretär William H. Seward, und Seine Majestät, der Kaiser aller Reußen, Herrn Eduard de Stoeckl, seinen Außerordentlichen Gesandten nach den Vereinigten Staaten—worauf besagte Bevollmächtigte, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und dieselben in richtiger Form befunden, sich über nachfolgende Artikel verständigt und dieselben unterzeichnet haben:

Artikel I.—Seine Majestät, der Kaiser aller Reußen, verpflichtet sich in Folge dieser Convention, den Vereinigten Staaten unmittelbar nach Austausch der Ratifikation das gesammte Gebiet

abzutreten, das Seine Majestät jetzt auf dem Continent von Amerika und den benachbarten Inseln besitzt, und das innerhalb der nachstehend beschriebenen geographischen Grenzen liegt, nämlich:— Die östliche Grenze ist die Demarkationslinie zwischen den russischen und brittischen Besitzungen in Nord-Amerika, wie durch die Convention zwischen Rußland und Großbritanien vom 28. (16.) Februar 1825 festgestellt und im dritten und vierten Artikel besagter Convention in folgenden Ausdrücken beschrieben wurde: Beginnend an der südlichsten Spitze der Insel, Prince of Wales, Island genannt, welche Spitze 50 Grad 40 Min. nördlicher Breite und zwischen dem 131. und 133. westlicher Länge von Greenwich liegt. Besagte Linie soll am Portland-Kanal entlang bis zur Spitze des Continents emporsteigen, wo sie den 56. Grad nördlicher Länge berührt. Von letzterwähntem Punkt soll die Demarkationslinie dem Scheitel der Gebirge folgen, die parallel mit der Küste bis zum Durchschnittspunkt des 141. Grades westlicher Länge desselben Meridians gelegen sind, und endlich von besagtem Durchschnittspunkt besagter Meridianlinie des 141. Grades seiner Länge nach bis zum Eismeer. Hinsichtlich der im vorhergehenden Artikel beschriebenen Demarkationslinie ist zu bemerken—erstens, daß die Insel, Prince of Wales Island genannt, ganz und gar Rußland, und jetzt, vermöge dieser Abtretung, ganz und gar den Vereinigten Staaten gehören soll; zweitens, daß, sobald der Scheitel der Gebirge, welche parallel mit der Küste vom 56. Grad nördlicher Breite bis zum Durchschnittspunkt des 141. Grades westlicher Länge erstrecken, in einer Entfernung von mehr als zehn Seemeilen vom Ozean sein wird, die Grenze zwischen den britischen Besitzungen und der Küstenlinie, welche, wie oben erwähnt, Rußland zugehört—das heißt die Grenze der durch diesen Vertrag abgetretenen Besitzungen—durch eine mit den Wendungen der Küste parallel laufenden Linie gebildet werden soll, welche nie die Distanz von zehn Seemeilen von derselben übersteigen soll. Die westliche Grenze, innerhalb welcher das abgetretene Gebiet liegt, passirt durch einen Punkt in der Behrings-

Straße, in der Parallele von 65 Gr. 30 Min. nördlicher Breite, an ihrem Durchschnitt mit dem Meridian, der mitten durch die Insel Krusenstern oder Ignaalook und die Insel Ratmanoy oder Noonerbork passirt und in gerader nördlicher Richtung ohne Beschränkung in dasselbe Eismeer läuft. Dieselbe westliche Grenze beginnt an demselben Anfangspunkt und läuft von da beinahe nordwestlich durch die Behrings-Straße und das Behringsmeer, so daß sie mitten zwischen dem nordwestlichen Theil der St Lawrence Insel und dem südöstlichen Punkt von Kap Choultottki nach dem Meridian des 172. Grades westlicher Länge läuft. Sodann geht sie vom Durchschnittspunkt jenes Meridians in südwestlicher Richtung mitten zwischen der Insel Attou und der Kupferinsel von der Koranddorski-Gruppe im nördlichen stillen Meer hindurch bis zum Meridian des 193. Grades westlicher Länge, so daß sämmtliche Atleuten-Inseln östlich von jenem Meridian in dem abgetretenen Gebiete einbegriffen sind.

Artikel II.—Die im vorigen Artikel gemachte Gebietsabtretung begreift das Eigenthumsrecht über alle öffentlichen Bauplätze, vakante Ländereien und alle öffentlichen Gebäude in sich, die nicht das Privateigenthum individueller Personen sind. Zugleich ist verabredet und ausbedungen, daß die Kirchen, welche in dem abgetretenen Gebiete von der russischen Regierung gebaut wurden, das Eigenthum solcher Mitglieder der griechisch-orientalischen Kirche sein sollen, die in dem Gebiete verbleiben und ihren Gottesdienst in diesen Gebäuden halten wollen. Alle Regierungsarchive, Papiere und Dokumente, die sich auf besagtes Gebiet beziehen und gegenwärtig in demselben existiren, werden im Besitz des Agenten der Vereinigten Staaten bleiben; doch soll zu allen Zeiten, wenn es verlangt wird, eine beglaubigte Abschrift derselben von den Vereinigten Staaten der russischen Regierung oder russischen Beamten oder Unterthanen gegeben werden, die darum nachsuchen.

Artikel III.—Die Bewohner des abgetretenen Gebietes können, wenn sie es wünschen, innerhalb drei Jahren nach Rußland

zurückkehren; sollten sie aber bleiben wollen, so sollen sie, mit Ausnahme der uncivilisirten Stämme, aller Rechte und Privilegien der Bürger der Vereinigten Staaten theilhaftig sein und in dem Genuß ihrer Freiheit, ihres Eigenthums und ihrer Religion beschützt werden. Die uncivilisirten Stämme werden den Gesetzen und Regulationen unterworfen sein, welche die Vereinigten Staaten in Betreff derselben erlassen mögen.

Artikel IV.—Seine Majestät, der Kaiser aller Reußen, wird sobald wie möglich Agenten ernennen, um den von Seiten der Vereinigten Staaten ernannten Agenten das hiermit abgetretene Gebiet sammt allem dazu gehörigen Eigenthum in gehöriger Form auszuliefern und alle andern hierzu nothwendigen Akte zu vollziehen; allein die Abtretung mit dem Recht der unmittelbaren Besitzergreifung soll nach erfolgtem Austausch der Ratifikationen dennoch als vollständig und absolut betrachtet werden, ohne auf solche formelle Auslieferung zu warten.

Artikel V.—Unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen sollsn sämmtliche Festungen oder militärische Posten, die sich in dem abgetretenen Gebiete befinden mögen, an die Agenten der Vereinigten Staaten ausgeliefert werden, und alle russischen Truppen, die daselbst stationirt sind, sollen sich sobald wie thunlich zurückziehen.

Artikel VI.—Als Vergütung für obige Abtretung verpflichten sich die Vereinigten Staaten, innerhalb drei Monate nach dem Austausch der Ratifikationen in dem Schatzamt zu Washington dem diplomatischen Vertreter oder einem andern Agenten seiner Majestät des Kaisers aller Reußen, zu diesem Zwecke förmlich autorisirt, die Summe von —— Millionen Dollars in Gold auszuzahlen. Die Abtretung des besagten Gebietes soll durchaus frei von allen Reservationen, Privilegien, Schenkungen oder Besitzungen von Seiten associirter Compagnien sein, ob nun corporirter oder nicht corporirter, russischer oder anderer, mit einziger Ausnahme individueller Privatgrundbesitzer; auch überträgt besagte Abtretung alle

jetzt Rußland zukommenden Rechte und Privilegien in besagtem Gebiete und den dazu gehörigen Inseln den Vereinigten Staaten.

Art. VII. — Wenn dieser Vertrag einerseits vom Präsidenten der Vereinigten Staaten mit Zustimmung des Senats, und anderseits von Seiner Majestät dem Kaiser aller Reußen ratifizirt sein wird, so sollen die Ratifikationen binnen —— von diesem Tage an gerechnet, oder eher, wenn es möglich ist, in der Stadt Washington ausgetauscht werden. Zur Beglaubigung dessen haben die resp. Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigedrückt.

Vierzigstes Kapitel.

Auslieferungs-Verträge.

1. Im vorhergehenden Kapitel war von Verträgen im Allgemeinen die Rede. Wir kommen jetzt zu einer besondern Art, den sogenannten Auslieferungsverträgen, die erst in neuerer Zeit abgeschlossen wurden nnd daher einen neuen Zug unserer Diplomatie bilden.* Unter unsern Verträgen mit fremden Nationen finden wir Nichts über diesen Gegenstand, das über das Jahr 1842 hinausgeht. In jenem Jahre wurde ein Vertrag dieser Art zwischen den Vereinigten Staaten und England abgeschlossen. Die Veranlassung entsprang dem Umstand, daß viele Personen in England Verbrechen begingen und dann nach den Vereinigten Staaten entflohen, um sich der Strafe zu entziehen, oder auch umgekehrt; denn sie konnten in dem Lande, nach welchem sie flohen, nicht bestraft werden, da dasselbe keine Jurisdiktion über Verbrechen hatte, die in einem fremden Lande begangen wurden. Um diesem Uebel zu steuern, wurde zwischen den beiden Mächten ein Vertrag abgeschlossen, worin sie sich gegenseitig verpflichteten, jeden Verbrecher auszuliefern, der Verbrechen einer gewissen Art (die in dem Vertrag bezeichnet wurden) in seinem eigenen Lande begangen hatte und dann nach dem andern entflohen war. Dieser Vertrag hatte eine gute Wir-

* Diplomatie nennt man die Kunst oder Wissenschaft, Unterhandlungen, Verträge und internationale Angelegenheiten zu betreiben. Auch bezieht sich der Ausdruck auf die Sitten, Gebräuche und Privilegien fremder Gesandter. Das diplomatische Corps nennt man sämmtliche auswärtige Gesandte bei einer Regierung.

kung, da er den Verbrechen steuerte und die Aussicht auf Entdeckung und Strafe sicherer machte.

2. In der Folge wurden Verträge ähnlicher Art zwischen den Vereinigten Staaten und folgenden Ländern abgeschlossen:

Frankreich	im Jahr	1843.
Preußen und 17 andere deutsche Staaten	„	1852.
Schweiz	„	1855.
Baden	„	1857.
Schweden	„	1860.
Venezuela in Süd-Amerika	„	1861.

Die Zeit ist wahrscheinlich nicht ferne, wenn Verträge dieser Art zwischen uns und sämmtlichen Nationen der civilisirten Welt zum Abschluß kommen werden.

Diese internationalen Arrangements haben die Wirkung, die Verübung von Verbrechen gefährlicher zu machen, als es sonst der Fall wäre. Früher brauchte der Verbrecher bloß aus dem Lande zu entfliehen, um der Strafe zu entgehen; allein Auslieferungsverträge und Telegraphen haben diesem Uebel so ziemlich ein Ende gemacht.

3. Eine Auslieferung kann indessen nicht auf Vergehen jeder Art hin erfolgen. Die Verträge selbst bezeichnen ausdrücklich die Verbrechen, wegen derer die Auslieferung beansprucht werden kann. Diese sind: 1. Mord und Mordangriff; 2. Seeräuberei; 3. Brandstiftung; 4. Raub; 5. Fälschung und Falschmünzerei, wozu auch das Nachmachen des Papiergeldes gerechnet wird; 6. Nothzucht; 7. Unterschleif und Veruntreuung anvertrauten Eigenthums; 8. Einbruch.

4. Eine bloße Aufforderung zur Auslieferung eines Verbrechens ist nicht genügend. Die Aufforderung muß von hinreichenden Beweisen begleitet sein, um den Richter, vor den die

Sache kommt, zu überzeugen, daß der Angeschuldigte das Verbrechen begangen habe. Wenn dies geschehen ist, so berichtet der Richter die Sache an den Staatssekretär, der dann den mit seiner Unterschrift versehenen Auslieferungsbefehl ausstellt, worauf der Verbrecher (wenn nothwendig, mit Gewalt) von den Vereinigten Staaten nach dem Lande zurückgebracht wird, in welchem er das Verbrechen begangen hat, um daselbst den Gesetzen gemäß gerichtet zu werden.

5. In etlichen unserer Auslieferungsverträge ist ausdrücklich vorgesehen, daß keine Person wegen eines bloßen politischen Vergehens ausgeliefert werden solle. In andern ist es ausbedungen, daß die Bestimmungen des Vertrags auf Verbrechen, die vor dem Abschluß des Vertrags begangen wurden, keine Anwendung finden sollen.

6. Die Auslieferungsverträge zwischen verschiedenen Nationen sind einer der Bestimmungen unserer Constitution so ähnlich, daß wir dieselbe hier anführen, um dem Leser einen klaren Begriff von ihrer Bedeutung zu geben. Sie findet sich im 2. Paragraphen des 4. Artikels und lautet:

„Eine in irgend einem Staat des Verraths oder irgend eines andern Verbrechens angeklagte Person, welche der Gerechtigkeit entflieht und in irgend einem andern Staat angetroffen wird, soll auf Verlangen der Exekutivbehörde des Staates, aus welchem sie entfloh, ausgeliefert und nach dem Staate zurückgebracht werden, der Jurisdiktion über das Verbrechen hat."

Einundvierzigstes Kapitel.

Kaperbriefe und Repressalien.

1. Die Constitution (Art. 1., §. 8) giebt dem Congreß die Macht, Krieg zu erklären, und Kaper- und Repressalienbriefe auszustellen. Dies ist indessen ein Akt, der nur in Kriegszeiten ausgeübt werden kann. Der Congreß stellt jedoch diese Briefe nicht selbst aus, sondern autorisirt den Präsidenten, dies zu thun. Eine im Jahr 1863 passirte Akte verleiht ihm ausdrücklich diese Autorität. Ein Kaper- und Repressalienbrief läßt sich folgendermaßen definiren:

2. Es ist eine geschriebene, von einer competenten Nationalbehörde unterzeichnete und besiegelte Commission, welche dem Commandeur eines bewaffneten Privatschiffs (englisch privateer genannt) die Macht verleiht, die den Unterthanen einer feindlichen Nation, mit welcher Krieg geführt wird, gehörigen Schiffe und Waaren zu kapern. Dies ist eine allgemeine Definition. Wenn indessen solche Briefe von den Vereinigten Staaten ausgestellt werden, so werden sie von dem Präsidenten unterzeichnet und mit dem Siegel der Vereinigten Staaten besiegelt. Ohne eine auf diese Art unterzeichnete und besiegelte Commission wäre jede von einem Privatschiff gemachte Beschlagnahme Seeräuberei. Eine Beschlagnahme muß den von den civilisirten Nationen anerkannten Kriegsgesetzen gemäß und nach den vom Präsidenten ertheilten Instruktionen gemacht werden.

3. Das gekaperte Schiff wird eine Prise genannt, und muß nach einem Hafen der Vereinigten Staaten oder einer den V. St. befreundeten Nation gebracht werden, wo ein competenter

Gerichtshof eine Untersuchung über die Sache anstellt und über alle damit verbundenen Umstände Erkundigungen einzieht. Stellt sich heraus, daß das ganze Verfahren mit dem Völkerrecht in Einklang stand, so wird das gekaperte Schiff mit seiner ganzen Ladung für eine gerechte Prise erklärt; andernfalls muß es den Eigenthümern zurückgegeben werden. Wird es als gerechte Prise erklärt, so werden Schiff und Ladung verkauft und das Geld den Congreßgesetzen gemäß unter die Offiziere und Matrosen ihrem Rang nach vertheilt. Diese Gesetze geben den Kaperern das Ganze, wenn das gekaperte Schiff an Größe und Stärke dem, durch welche es gekapert wurde, gleich oder überlegen ist; steht es demselben aber nach, so nimmt die Regierung die Hälfte der Beute in Anspruch.

4. Das Kapern wurde früher für eine gesetzliche und ehrenhafte Methode der Kriegführung gehalten; in neuester Zeit aber wird es für nicht viel besser als Freibeuterei gehalten. In Europa wurde ein Versuch gemacht, das ganze System abzuschaffen. Wir hoffen, daß dies gelingen wird, denn in der Regel leiden unschuldige Personen darunter, während den kriegführenden Mächten nur wenig Schaden daraus erwächst.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Das Stimmrecht.

1. In der politischen Bedeutung versteht man unter Stimmrecht das Recht, für die Beamten der Staatenregierungen sowohl wie der Bundesregierung zu stimmen, denn wenn dieses Privilegium einem Manne übertragen wird, so hat er das Recht, für jeden Beamten, vom Präsidenten der Vereinigten Staaten bis zum niedersten Staats- oder Munizipalbeamten herab zu stimmen.

In der Constitution und in den Congreßgesetzen finden wir nur wenig über die Stimmrechtsfrage; denn der Congreß hat nie das Recht oder die Macht beansprucht, über diesen Gegenstand Gesetze zu erlassen. Es wird allgemein zugegeben, daß dies die Sache der einzelnen Staaten ist; und alle Qualifikationen, welche die resp. Staaten von ihren Bürgern verlangten, um für ihre eigenen Staatenbeamten stimmen zu können, wurden von der Generalregierung als nothwendig angenommen, um einen Bürger in den Stand zu setzen, für den Präsidenten, den Vice-Präsidenten und die Congreßmitglieder zu stimmen, die einzigen Beamten der Bundesregierung, für welche das Volk der Constitution gemäß stimmen darf.

2. Hieraus ersehen wir, daß Personen, die in einem Staate für den Präsidenten, den Vice-Präsidenten und die Congreßmitglieder stimmen dürfen, nicht in jedem andern Staate dasselbe thun können, da die Qualifikationen der Stimmgeber in den verschiedenen Staaten verschieden sind. Einige Staaten verlangen z. B. einen Aufenthalt von einem Jahre in dem Staat, ehe einer

Person das Stimmrecht zuerkannt wird; andere Staaten dagegen nur sechs Monate. In den meisten Staaten müssen Ausländer naturalisirt sein, ehe sie stimmen dürfen; in einigen wenigen ist dies nicht erforderlich. In einigen Staaten dürfen Farbige stimmen; in andern ist ihnen dies Recht versagt.* Es scheint uns indessen, daß der Congreß für die Wahl des Präsidenten, des Vice-Präsidenten und der Congreßmitglieder ein gleichförmiges Qualifikationssystem aufstellen sollte, das es in Staaten ohne Unterschied zur Ausführung käme.

3. Es war indessen in allen Ländern, in denen das Volk stimmen darf, stets eine schwer zu entscheidende Frage, wer stimmen sollte, und wer nicht. In den Vereinigten Staaten hat das Stimmrecht eine weit ausgedehntere Anwendung als in den meisten andern Ländern. Dennoch hat auch hier diese Frage zu erbitterten Streitigkeiten Anlaß gegeben. Mehrere Staaten haben ihre Constitutionen abgeändert, um diese Frage auf eine richtige Basis hin zu erledigen. In einigen Zügen und Details ist sie indessen bis auf diesen Tag unentschieden. Einige behaupten, daß das Stimmrecht zu allgemein sei, das heißt, daß es Personen eingeräumt sei, die es nicht besitzen sollten, während es Andern versagt sei.

---

* Seit dem Jahre 1870 wurde das fünfzehnte Amendement zur Constitution von drei Vierteln sämmtlicher Staaten ratifizirt. Es beseitigt alle Gesetze der Einzelstaaten, welche farbigen Personen das Stimmrecht versagten.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Siegel.

1. Siegel sind von sehr altem Datum; wir lesen in der Bibel, daß sie schon in den Tagen der Königin Esther angewandt wurden. Man bediente sich ihrer damals wie jetzt, um die Aechtheit eines Dokuments oder Papiers größere Glaubwürdigkeit zu verleihen, da es viel leichter ist, eine bloße Handschrift nachzumachen, als den Abdruck eines Siegels. Sie sind von verschiedener Art und stellen in der Regel ein geschichtliches Ereigniß, einen Umstand oder den Ausdruck einer Gesinnung dar. Sie werden Papieren und Dokumenten aufgedrückt, die von der Regierung oder einem Departement derselben ausgehen. Das Gesetz erfordert, daß sie Commissionen und vielen anderen Papieren aufgedrückt werden, da diese Dokumente ohne Siegel keine gesetzliche Giltigkeit hätten. Die frühere Methode, ein Dokument zu besiegeln, bestand darin, daß man geschmolzenen Siegellack auf den Rand des Papier träufelte und dann das Siegel oder Petschaft darauf drückte, das einen Abdruck zurückließ.

2. Allein dies war eine langsame und zeitraubende Methode, und der Congreß erließ daher 1854 folgendes Gesetz:

„In allen Fällen, wenn das Gesetz für eine Commission oder ein anderes Dokument ein Siegel erfordert, soll es gesetzlich sein, den Abdruck des Siegels direkt auf das zu besiegelnde Papier anzubringen, und soll dies ebenso giltig sein, als ob das Siegel auf Lack oder irgend eine andere festklebende Substanz gedrückt worden wäre."

Die Vereinigten Staaten haben ein Siegel, das „große Siegel" genannt. Dieses befindet sich in der Verwahrung des

Staatssekretärs, und es ist seine Pflicht, dasselbe allen Civil-commissionen* für Beamte der Vereinigten Staaten aufzudrücken, die entweder vom Präsidenten allein oder vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt werden.

Das Siegel darf indessen keinem Dokumente beigefügt werden, bis der Präsident dasselbe unterzeichnet hat, da das Papier ohne seine Unterschrift ungiltig ist. Das Siegel wird dann zur Beglaubigung der Aechtheit seiner Unterschrift beigedrückt.

3. Der Staatssekretär und alle übrigen Sekretäre der großen Departements haben jeder ein Amtssiegel, das Commissionen und andern Dokumenten beigefügt wird, die von ihren resp. Kanzleien ausgehen.

Mehrere der wichtigsten Bureaux müssen ebenfalls Amtssiegel haben, so z. B. die Ländereien-Office und die Patent-Office. Wenn die Regierung eine Besitzurkunde für Ländereien ertheilt, muß dieselbe in der Länderei-Office besiegelt werden. Ein Patentrecht wird unter dem Siegel der Patent-Office verliehen.

4. Eine der gewöhnlichsten und wichtigsten Anwendungen der Siegel entsteht aus dem häufigen Bedürfniß des Volkes, Copien von Urkunden, Karten und verschiedenen Dokumenten zu erhalten, deren Originale sich in den Departements zu Washington befinden, um sich derselben als Beweisstücke vor Gerichtshöfen zu bedienen. Um diesem Bedürfniß abzuhelfen, hat der Congreß angeordnet, daß solche Copien, von dem Chef des betreffenden Bureaux oder von dem Hauptclerk desselben unterzeichnet und besiegelt, als Beweisstücke ebenso giltig sein sollten wie die Originale selbst.

---

* Das Wort „Commission" bedeutet hier ein Dokument oder Certifikat, das einem Mann übergeben wird, der zu einem Amte ernannt wurde. Die Commision ist die Beglaubigung seiner Anstellung und seiner Amtsbefugniß.

Das große Siegel der Vereinigten Staaten.

Im 90. Kapitel haben wir die Formen vieler Siegel mitgetheilt. Ueber dem Namen eines jeden Staates befindet sich das große Siegel desselben, oder wie es zuweilen genannt wird, dessen Wappen. Diese verschiedenen Devisen sind bloß die Erfindungen der Künstler, von denen sie angefertigt wurden; doch deuten sie in mehreren Fällen die politischen Gesinnungen und die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der betreffenden Staaten an.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Bonds.

1. Die ungeheuren Geldsummen, die alljährlich aus Zöllen, dem Verkauf öffentlicher Ländereien und aus allen andern Revenuequellen der Nation eingehen, sowie die Auszahlung derselben an die Armee, die Flotte, die Civilbeamten und die verschiedenen Angestellten der Regierung, und deren Verwendung für die mannigfachen Zwecke, für welche das Geld der Nation verwilligt wird, erfordern eine ganze Schaar Beamte und Agenten, denen die Verwaltung dieses Geschäftes obliegt. Die Regierung hat daher Collektoren von Zöllen und Taxen, Postmeister, Geldeinnehmer beim Verkauf öffentlicher Ländereien und so weiter, die alle das Geld der Nation einnehmen. Dieses zahlen sie an das Schatzamt der V. St. ab, von welchem es direkt an die Personen ausbezahlt wird, welche Ansprüche an die Regierung haben, oder an die Agenten, welche einen großen Theil der Auszahlungen besorgen.

Durch Unehrlichkeit von Seiten dieser Beamten und Agenten würden die Regierung und das Volk um ihr Geld betrogen werden. Wir sagen, das Volk, denn ein Jeder, der die Regierung betrügt, beraubt jeden Mann, jedes Weib und jedes Kind im Lande. Es giebt daher nichts Verächtlicheres als einen öffentlichen Schwindler und Betrüger.

2. Um dergleichen Betrügereien so viel wie möglich vorzubeugen, verlangt das Gesetz, daß ein Mann, der ein solches Amt annimmt, einen Eid leiste, daß er die Pflichten desselben getreulich vollziehen wolle. Allein selbst dies sichert nicht immer Ehr-

lichkeit, da es Männer giebt, die des Geldes wegen ihren Eid zu brechen bereit sind. Es wurden daher Gesetze erlassen, die es allen Beamten und Agenten, die öffentliche Gelder zu verwalten haben, zur Pflicht macht, für die getreue Verwaltung derselben Bonds (d. h. Cautionen) mit genügender Sicherheit zu stellen. Diese Bonds binden die Bürgen sowohl wie den Beamten und werden von einem, zuweilen von zwei oder drei Bürgen von hinreichenden Mitteln unterzeichnet, um die Regierung gegen Verluste sicher zu stellen. Alle Beamte, denen öffentliche Gelder zu Händen kommen, müssen Bonds geben.

Diese Bonds werden zu verschiedenen Beträgen ausgestellt, die zum Betrag der Gelder im Verhältniß stehen, die dem betreffenden Beamten zu Händen kommen. Wenn sie von dem Beamten und dessen Bürgen unterzeichnet sind, so werden sie im Schatzamt als Sicherheit aufbewahrt. Im Falle eines Fallissements oder Unterschleifs werden sämmtliche Personen, welche den Bond unterzeichneten, für den darin genannten Betrag verantwortlich gemacht und können von der Regierung auf vollständigen Schadenersatz verklagt werden.

Allein trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln und trotz aller Eide und Bonds wurde die Regierung schon von den mit Ehren und Emolumenten betrauten Männern um viele Millionen betrogen. Lieber Leser, solltest du jemals ein Amt unter deiner Regierung verwalten, so laß die Sünde des Meineids nicht deine Seele schwärzen, noch das Verbrechen der Unehrlichkeit deinen Charakter beflecken. „Ehrlich währt am längsten," und „ein ehrlicher Mann ist das edelste Geschöpf Gottes."

Fünfundfünfzigstes Kapitel.

Eide.

1. Ein Eid ist eine Berufung auf Gott zum Zeugniß, daß das, was man gesagt hat oder sagen wird, die Wahrheit ist. Es ist die feierlichste Form, unter der man etwas erklären oder behaupten kann. Eine Unwahrheit unter Eid äußern ist Meineid, ein Verbrechen der schwärzesten Art—ein Verbrechen, das Gott bestrafen wird, und das durch die Gesetze des Landes mit Geld- und Gefängnißstrafen geahndet wird.

2. Die Constitution (Art. 6, §. 3) schreibt vor, daß die Senatoren und Repräsentanten, die Mitglieder der einzelnen Staatenlegislaturen, sowie alle Exekutiv- und Justizbeamten der Bundesregierung sowohl wie der einzelnen Staaten sich durch einen Eid oder eine Betheuerung verpflichten sollen, die Constitution zu unterstützen. Im achten Paragraphen des zweiten Artikels ist die Eidesform für den Präsidenten beim Antritt seines Amtes angegeben. (Man sehe das 4. Kapitel.)

3. Dies ist Alles, was die Constitution über Eide sagt; allein es ist genug, um zu zeigen, daß kein Mann, der sich nicht des Meineids schuldig machen will, irgend ein Amt unter der Bundes-, oder unter einer Staatsregierung annehmen kann, wenn es ihm nicht Ernst damit ist, die Constitution zu unterstützen.

Allein in den vom Congreß erlassenen Gesetzen finden wir, daß nicht nur Amtseide verlangt werden; denn in sehr häufigen Fällen müssen Männer, die mit der Regierung Geschäfte abzumachen haben, ihre Berichte oder Angaben mit einem Eid

bekräftigen. Namentlich ist dies bei denen der Fall, welche mit dem Zollhaus Geschäfte machen, wie Kaufleute, Schiffseigner u. s. w. Viele Eide werden unter der Form eines Affidavit geleistet, d. h. in schriftlichen und beeidigten Depositionen, die sich aufbewahren lassen.

4. Die Form der Amtseide ist je nach den Pflichten des Beeidigten sehr verschiedener Art. Der Eid muß vor dem Amtsantritt des Beamten geleistet werden. Sollte er es versäumen oder sich weigern, dies zu thun, so wären seine Handlungen ungesetzlich, und er selbst würde sich der Strafe aussetzen.

Nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs passirte der Congreß eine Akte, um diejenigen, welche freiwillig an der Rebellion Theil genommen hatten, zu verhindern, künftig wieder ein Amt unter der Regierung zu bekleiden. Jeder Applikant sollte nämlich folgenden Eid leisten:

„Ich, N. N., schwöre (oder betheure) hiermit feierlich, daß ich nie freiwillig die Waffen gegen die Vereinigten Staaten getragen habe, seit ich ein Bürger derselben war; daß ich nie freiwillig Personen, welche Waffen gegen dieselbe trugen, Hilfe, Unterstützung oder Rath gab; daß ich nie eine Position oder ein Amt unter irgend einer Autorität oder vorgeblichen Autorität, welche feindliche Gesinnungen gegen die Vereinigten Staaten hegte, gesucht, angenommen oder verwaltet habe; daß ich nie einer vorgeblichen Regierung, Autorität, Macht oder Constitution innerhalb der Vereinigten Staaten, und denselben feindlich gesinnt, freiwillige Unterstützung leistete. Und ferner schwöre (oder betheure) ich feierlich, daß ich nach bestem Wissen und Vermögen die Constitution der Vereinigten Staaten unterstützen und gegen alle fremde oder einheimische Feinde derselben vertheidigen will; daß ich derselben aufrichtige Treue und Hingebung gelobe; daß ich diese Verpflichtung frei, ohne inneren Vorbehalt und ohne die Absicht, dieselbe zu umgehen, übernehme, und daß ich die

Pflichten des Amtes, das ich im Begriffe bin anzutreten, getreulich und gut ausüben will. So wahr mir Gott helfe."

6. Ein so starker und umfassender Eid wie dieser war nie zuvor einem Regierungsbeamten auferlegt worden. Er entspricht den Anforderungen der Constitution und enthält das Wesentliche aller früher üblich gewesener Eide. Es ist ein Huldigungseid, ein Eid zur Unterstützung der Constitution und ein Eid zu getreuer Amtsverwaltung. Man nennt ihn den Testeid, häufig auch den „eisengepanzerten Eid."

7. Der Zweck der Beeidung sämmtlicher Beamten der Bundesregierung und der Staatenregierungen ist, dieselben feierlich zu getreuer und redlicher Verwaltung ihres Amtes zu verpflichten. Und dennoch ist es leider schon vorgekommen, daß Männer unter dieser feierlichen Verpflichtung Aemter angenommen und ihre Eide später gebrochen haben und sich in jeder Beziehung untreu und unredlich erwiesen. Obschon wir die vortrefflichste Regierungsform in der Welt haben, so hat sich doch schon viel Corruption in die Administration derselben eingeschlichen, und Manche halten den Sturz der Regierung für nicht unmöglich. Es sollten daher jederzeit nur die besten Männer erwählt werden, um die Gesetze zu machen und auszuführen.

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Revenüen.

1. Die Revenüen einer Regierung sind ihre Einkünfte oder Gelder, die aus verschiedenen Quellen gesammelt werden, um die zu ihrer Administration nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. Diese Ausgaben sind immer schwer und lassen sich nach Millionen zählen, und die Unterthanen oder Bürger der Regierung müssen dieselben auf irgend eine Weise bezahlen, sei es durch Zölle auf importirte Waaren, durch direkte Besteuerung des Eigenthums, durch Zahlungen für gewisse, von der Regierung gewährte Rechte und Privilegien oder durch irgend andere Mittel. Verschiedene Regierungen bedienen sich verschiedener Methoden, um sich Revenüen zu verschaffen.

2. In den Vereinigten Staaten wurde der größere Theil derselben stets durch Zölle auf importirte Waaren erhoben. Diese erwiesen sich zuweilen hinreichend, um alle Auslagen zu bestreiten; zu andern Zeiten dagegen waren sie ungenügend, je nachdem wir einen hohen oder niedern Tariff und gewöhnliche oder außergewöhnliche Auslagen hatten. In Kriegszeiten waren alle Ressourcen zusammengenommen nicht ausreichend, und es wurde dann nothwendig, Geld zu borgen, um die militärischen Operationen betreiben zu können.

3. Beim Schlusse des Bürgerkrieges zwischen dem Norden und Süden belief sich die Nationalschuld auf nahezu 3,000,000,000 Dollars, und dies zwar ausschließlich der ungeheuren Summen, die während des Krieges bezahlt wurden. Dies machte eine Vermehrung der Revenüen des Landes nothwendig, und

die Regierung sah sich genöthigt, neben allen gewöhnlichen Ressourcen noch zu direkter Besteuerung zu greifen. Und jetzt, nachdem der Krieg längst vorüber ist, werden die Taxen noch immer fort erhoben, um die enorme Schuld zu bezahlen.

4. Der Erlös aus dem Verkauf der öffentlichen Ländereien war für die V. St. eine andere Einkommensquelle, die wenige Regierungen besitzen, Rußland und Brasilien allein ausgenommen.

5. Die Zölle auf importirte Waaren, der Erlös aus dem Verkauf öffentlicher Ländereien, die Einkünfte des Postdepartements und direkte Besteuerung sind die Hauptquellen unserer Revenüen. Verhältnißmäßig kleine Beiträge fließen aus andern Quellen, wie z. B. die Tonnenabgaben der Schiffe, Confiskation eingeschmuggelter Waaren, Prisen zur Kriegszeit, Sporteln für ertheilte Licensen u. s. w. Doch alle diese zusammengerechnet sind nur unbedeutend im Vergleich mit den andern Ressourcen.

6. Die Revenüen einer Regierung gewähren einen ziemlich richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihres Reichthums, ihrer Bevölkerung und ihrer Macht. Kleine und schwache Staaten haben nur kleine — große und mächtige Staaten dagegen bedeutende Revenüen.

Siebenundvierzigstes Kapitel.

Die innere Revenüe.

1. In unserem Kapitel über Revenüen bemerkten wir, daß direkte Besteuerung eines der Mittel sei, zu denen die Regierung zu greifen habe, wenn die Einnahmen an Einfuhrzöllen und anderen gewöhnlichen Quellen die Ausgaben nicht deckten.

Der Bürgerkrieg war eine Veranlassung dieser Art. Alle früheren Kriege, welche das Land zu bestehen hatte, verschlangen noch nicht den vierten Theil der Summen, die dieser Krieg erforderte, und natürlich waren die gewöhnlichen Einkünfte der Regierung völlig ungenügend, um die Auslagen zu bestreiten. Dieser Zustand der Dinge machte sich bald nach Ausbruch des Krieges sichtbar. Der Congreß erließ daher schon 1861 (der Krieg begann im April jenes Jahres) die sogenannte „Internal Revenüe Akte," derzufolge alljährlich zwanzig Millionen Dollars durch direkte Taxen auf Häuser und Grundeigenthum in sämmtlichen Staaten und Territorien der Union erhoben werden sollten.

2. Durch spätere Congreßakten wurden nicht nur Häuser und Grundeigenthum, sondern fast jede Art von Geschäften und Eigenthum taxirt. Für jede Profession und jedes Gewerbe wurden Licensen erforderlich; das Einkommen wurde besteuert; Hypothekscheine, Noten, Bonds, Bankchecks und Geschäftspapiere jeder Art waren ungiltig, wenn sie mit keiner Revenüemarke versehen waren. Fabrikanten hatten für Fabrikate aller Art Abgaben zu entrichten. Es gab kaum

einen Berufszweig, der nicht direkt oder indirekt besteuert wurde.

Eine so durchgreifende Besteuerung hatte das Volk nie zuvor erfahren und wird es auch hoffentlich nie wieder. Dies ist eine der Früchte des Kriegs und, was noch schlimmer ist, eines Bürgerkriegs. Wann werden doch Kriege aufhören?

3. Zur Ausführung der Bestimmungen dieser Bill wurde es nothwendig, jeden Staat und jedes Territorium in Collektionsdistrikte einzutheilen, die indessen von den Distrikten zur Collektion der Zölle gänzlich verschieden waren. Letztere befinden sich an der Seeküste und an den Ufern, der Golfe, Baien, Seen und Flüsse; die Distrikte zur Collektion der innern Revenüe dagegen erstrecken sich über sämmtliche Theile eines jeden Staates und Territoriums, im Innern sowohl wie an der Küste. Soweit es möglich war, wurden sie an Zahl und Gebiet den Congreßdistrikten gleich gemacht.

4. Auch machte die Ausführung dieses Gesetzes die Anstellung einer Flut von neuen Beamten nothwendig. Erstens wurde ein Beamter im Schatzdepartement angestellt. Dies war der Commissär der innern Revenüen. Gleich allen Beamten seines Ranges wird er vom Präsidenten und Senat ernannt und erhält ein Salair von viertausend Dollars das Jahr. Unter der Aufsicht des Schatzamtssekretärs liegt ihm die Pflicht ob, alle Formulare, Instruktionen, Stempelmarken und Licensen zuzubereiten, die von sämmtlichen Revenüebeamten im ganzen Lande gebraucht werden, und auf die Ausführung des darauf bezüglichen Gesetzes zu sehen.

5. Dann kommt in jedem Distrikt ein Assessor und ein Collektor, jeder mit seinen Deputirten. Der Erstere hat alles steuerbare Eigenthum zu tariren, während Letzterem das Eintreiben der Steuern obliegt. Die Collektoren zahlen das Geld

an das Schatzamt zu Washington, oder an solche Banken oder andere Plätze aus, die der Schatzamtssekretär dazu bestimmt.

Das auf diese Art zu erhebende Geld wird unter sämmtliche Staaten und Territorien im Verhältniß zu ihrer Repräsentation im Congreß apportionirt. Im Schatzamtsdepartement wird eine separate Rechnung über diese Taxe mit jedem Staat und Territorium geführt.

6. Es ließe sich Vieles über die subordinirten Revenüebeamten sagen; desgleichen über die vielen Details des Gesetzes, denn es enthält nicht weniger als 329 Paragraphen. Viele derselben sind indessen bereits modifizirt oder aufgehoben worden, und wahrscheinlich wird jeder künftige Congreß das Gesetz modifiziren, bis es endlich durch Abzahlung oder Verringerung der Nationalschuld völlig überflüssig werden wird.

Achtundvierzigstes Kapitel.

Zollhaus und Zollhausbeamte.

1. Zollhäuser sind Regierungsämter, gewöhnlich in Hafenstädten gelegen, um die Zölle auf importirte Waaren zu collektiren. Fast alle Waaren, die von fremden Ländern nach den Vereinigten Staaten kommen, werden in Schiffen zur See gebracht, und deshalb befinden sich die Zollhäuser an Seehäfen. Häfen, an denen Zollhäuser etablirt sind, werden Einfuhrhäfen genannt. Hier dürfen Schiffe von fremden Häfen einlaufen, und hier werden die Zölle auf fremde Waaren von den zu diesem Zwecke ernannten Zollhausbeamten erhoben.

Der Chef dieser Beamten wird Zollcollektor genannt. Er wird vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt und behält sein Amt, so lange es dem Präsidenten beliebt. Dieses Amt ist ein sehr wichtiges, denn die Zollcollektoren collektiren und übermachen dem Schatzamt bei weitem den größern Theil der Revenüen des Landes, das heißt unter gewöhnlichen Umständen. Allein bei gegenwärtiger außerordentlicher Situation des Landes, die aus dem Bürgerkrieg entsprang, war die Regierung genöthigt, zu direkter Besteuerung zu greifen, um ihre Auslagen zu decken, und auf diese Weise wurden größere Summen erzielt als durch Einfuhrzölle.

2. Ein Zollcollektor hat deshalb schwere Bonds für die getreue Erfüllung seiner Pflichten zu geben. Außerdem muß er, ehe er seine Funktionen antritt, einen Amtseid leisten. Er hat das Recht, mit Genehmigung des Schatzamtssekretärs die untergeordneten Zollhausbeamten anzustellen, wie z. B. Wagemeister,

Messer, Aicher, Inspektoren, Wächter u. s. w. Diese nominirt er, und der Schatzamtssekretär bestätigt oder verwirft sie.

Seine Pflichten.

3. Es ist seine Pflicht, alle Zölle zu collektiren, die der Congreß auf importirte Waaren jeder Art gesetzt hat, die in den Hafen gelangen, in welchem er Collektor ist. Zu diesem Zwecke bedarf er einen Deputirten — in großen Seehäfen deren mehrere — die er nebst allen andern erforderlichen Deputirten anstellt.

Er muß alle Berichte, Manifeste und Dokumente in Empfang nehmen, die beim Einlaufen eines Schiffes vorzuzeigen sind; desgleichen alle Waarenrechnungen, die sie an Bord haben. Er muß die darauf zu zahlenden Zölle berechnen, die eingezahlten Zölle in Empfang nehmen, die zur Sicherheit der Zahlung ausgestellten Bonds aufbewahren und Erlaubnißscheine zur Landung der Waaren geben. Alle drei Monate muß er die gesammelten Gelder nebst einem vollen und genauen Bericht über die Collektion von Zöllen in seinem Hafen an das Schatzamtsdepartement zu Washington übermachen.

4. Er muß die Manifeste sämmtlicher Schiffe untersuchen, nicht nur derer, welche in den Hafen einlaufen, sondern auch derer, die aus demselben nach fremden Ländern absegeln. Auf diese Art unterrichtet sich die Regierung über den Betrag und Werth des ganzen Einfuhr- und Ausfuhrhandel des Landes. Auch muß er allen von seinem Hafen nach fremden Ländern segelnden Schiffen Clarirscheine (clearances) geben. Kein Schiff hat das Recht, ohne einen solchen Clarirschein abzusegeln.

5. Die Manifeste und Clarirscheine werden in den Gesetzen über Handel, Schifffahrt und Revenüen so häufig erwähnt, daß

den mit solchen Dingen Unvertrauten interessant und nützlich sein mag, die Form eines amerikanischen Manifestes und Clarirscheins zu sehen.

Clarirschein eines Schiffes.

1. Dieses Dokument lautet wie folgt:

Distrikt , Hafen

Allen, die es angeht, hiermit kund und zu wissen, daß A. B., Meister (oder Commandant) des Schiffes (Brigg, Barke oder Schooner), Last Tonnen, Geschütze führend, mit Seeleuten bemannt, gebaut, und nach bestimmt, mit an Bord, sein besagtes Schiff hier dem Gesetze gemäß registrirt und clarirt hat.

Gegeben unter unserer Hand und unserem Siegel im Zollhaus von , am Tage des Monats , eintausend achthundert und , und im Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika.

Dieser Schein wird von dem Collektor und dem Seebeamten des Hafens unterzeichnet, worauf das Schiff seine Reise antreten darf.

Ein Schiffsmanifest.

7. Dies ist ein Dokument sehr verschiedener Art. Sein Hauptzweck ist, darzuthun, woraus seine Ladung besteht, sowie deren Quantität, Art und Werth. Es lautet wie folgt:

Bericht und Manifest der Ladung an Bord des Commandant , welche Ladung in dem Hafen von an Bord genommen wurde. Last Tonnen, gebaut zu , im Staat , geeignet von Kaufleuten zu , und bestimmt nach

Dies, nebst einer speziellen Beschreibung der Marken und Zahlen an sämmtlichen Ballen, Kisten, Fässern, Bündeln und Gepäcken an Bord des Schiffes, ist das Manifest. Es muß dem Collektor des Hafens überliefert werden, in welchem das Schiff einläuft, und der Commandant muß beschwören, daß es seinem besten Wissen gemäß in jeder Hinsicht eine treue und genaue Beschreibung der ganzen Ladung an Bord sei.

8. Der Hafencollektor kann nun die Zölle berechnen, die auf jeden einzelnen Artikel zu zahlen sind, und wenn sie bezahlt sind, oder für die Zahlung Sicherheit geleistet ist, so ertheilt er die Erlaubniß, die Ladung zu landen und die Waaren ihren Eignern abzuliefern. Ist diese Erlaubniß ertheilt, so kommen die Wagemeister, Aicher, Messer und Inspektoren des Zollhauses, um ihre Pflicht auszuüben. Der Inspektor darf nichts vom Schiff hinwegnehmen lassen, bis er die Marken und Zahlen in Augenschein genommen hat, ob sie mit dem Erlaubnißschein und dem Manifest übereinstimmen. Argwöhnt er einen Versuch, die Regierung durch falsche Namen und Marken zu betrügen, so hat er das Recht, die Ballen, Kisten, Fässer u. s. w. zu öffnen und den Inhalt zu untersuchen. Auf diese Art wird dem Schmuggeln vorgebeugt und die Zahlung der Zölle auf importirte Waaren gesichert.

9. Die Vergütung der Zollhauscollektoren variirt von wenigen hundert bis auf viele tausend Dollars das Jahr. In New York, Boston, Philadelphia, Baltimore, New Orleans und San Francisco ist die Vergütung enorm und sollte reduzirt werden; denn außer den Gehalten und Sporteln für geleistete Dienste erhalten die Collektoren noch einen Antheil vom Betrag der confiscirten Waaren, die eingeschmuggelt wurden oder werden sollten.

Der Beschauer.

10. Der höchste an Rang unter den Zollhausbeamten ist nach dem Collektor der Beschauer (surveyor) des Hafens. Derselbe ist dem Collektor beim Collektiren der Revenüen behilflich, allein seine Pflichten sind ganz verschiedener Art. Er wird auf dieselbe Weise wie der Collektor auf vier Jahre ernannt, kann aber vom Präsidenten nach Belieben abgesetzt werden. Seine Vergütung hängt wie die des Collektors von der Menge der Geschäfte in dem Hafen ab.

Seine Pflichten.

11. Er muß alle Inspektoren, Wagemeister, Aicher und Messer in seinem Hafen beaufsichtigen, alle daselbst einlaufenden Schiffe besuchen und dem Collektor davon, sowie über ihre Nationalität, Ladung u. s. w. Bericht abstatten. Auch ist es seine Pflicht, alle wegen Rückzolls registrirten Waaren in Augenschein zu nehmen.

Der Seebeamte.

12. Der Seebeamte (naval officer) ist ebenfalls einer der Hauptbeamten, die zur Collektion der Revenüen im Zollhaus angestellt sind. Er wird wie der Collektor und der Beschauer ernannt und kann auf dieselbe Weise abgesetzt werden. Seine Vergütung hängt ebenfalls von denselben Umständen ab. Seine Pflichten sind gewissermaßen dieselben wie die des Collektors; er soll die Arbeit des letztern der Correktheit und Genauigkeit halber einer Revision unterwerfen. Es ist daher seine Pflicht, Abschriften von allen Manifesten und Registrirungen in Empfang zu nehmen und die Zölle auf alle Waaren zu berechnen. Er muß über dieselben eine separate Rechnung führen. Desgleichen muß er sämmtliche Erlaubnißscheine, Clarirscheine, Certifikate,

Rückzollscheine und andere von dem Collektor ausgestellte Dokumente contrasigniren. Auch muß er des Collektors Zolläſtimate, Einnahmen, Auslagen, Quittungen und Bonds prüfen und die Correktheit derselben beglaubigen.

Zollcommissär.

13. Im Jahr 1849 wurde im Schatzamtsdepartement durch eine Congreßakte ein neues Bureau geschaffen, dessen Chef der „Zollcommissär" genannt wird. Dies geschah, um die Wirksamkeit des Departements zu fördern und dem ersten Controlleur einen Theil seiner fast übermäßigen Amtspflichten abzunehmen. Durch diese Akte wurden alle Pflichten und Befugisse des ersten Controlleurs des Schatzamtes, sofern sie sich auf Zolleinnahmen und die Rechnungen des Collektors und anderer Zollbeamten bezogen, dem neuen Commissär und dem unter seiner Aufsicht stehenden Bureau übertragen wurden. Es wurde daher seine Pflicht, alle Rechnungen der Zollhausbeamten zu untersuchen und auszugleichen; die zur Collektion der Zölle erforderlichen Formulare zu liefern; Revenüebeamten wegen rückständiger Schulden zu verklagen und dem Congreß über deren Pflichtvernachlässigung oder Unterschleife Mittheilung zu machen. Der Zollcommissär wird vom Präsidenten und Senat ernannt und erhält dieselbe Besoldung wie der Controlleur des Schatzamtes.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Die öffentlichen Ländereien.

1. Der ganze Flächengehalt des Landes innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten beträgt nach den gedruckten offiziellen Angaben 3,400,000 Quadratmeilen, oder 2,176,000,000 Acker. Vor der Gründung der gegenwärtigen Regierung, während unseres Colonialzustandes, war ein großer Theil der öffentlichen Domänen von der englischen Regierung verkauft oder verschenkt und dadurch das Eigenthum von Privatpersonen geworden. Nach der Revolution wurden ihre Besitzungen weder von der Landesregierung, noch von den Regierungen der einzelnen Staaten angegriffen, ausgenommen die Besitzungen solcher Personen, die während der Revolution Feinde der Vereinigten Staaten waren. Die Ländereien der letzteren wurden confiscirt und fielen an die Bundesregierung oder an die Staaten zurück, in denen sie lagen.

2. Was indessen nicht bereits verkauft oder verschenkt war, wurde das Eigenthum der Regierung, mit Ausnahme derjenigen Länderstriche, die den Indianern, den ursprünglichen Eigenthümern des ganzen Amerika's, gehörten. Auf diese Art wurde die Regierung gleich von Anfang an die Besitzerin ungeheurer Länderstriche; außerdem erwarb sie durch Kauf gewaltige Regionen, aus denen viele der gegenwärtigen Staaten und Territorien gebildet wurden.

Im Jahr 1803 wurde das ganze Gebiet Louisiana von Frankreich gekauft. Aus diesem wurden die Staaten Louisiana

Arkansas und Missouri gebildet. Dieses Gebiet kostete uns $15,000,000. Im Jahr 1819 kauften die Vereinigten Staaten Florida von Spanien. Im Jahr 1836 sagte sich Texas von Mexiko los, erlangte nach einem Krieg mit dieser Republik seine Unabhängigkeit und suchte 1845 um Aufnahme in der Union nach. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und Texas trat als Staat in die Union ein. Alle seine öffentlichen Ländereien gelangten dadurch in den Besitz unserer Regierung.

3. Nach dem Krieg mit Mexiko kauften wir von letzterer Macht den ganzen nördlichen Theil ihres Gebietes, der Californien, Neu-Mexiko und andere umfangreiche Regionen einschloß. Hierdurch wurde unsere Staatsdomäne um mehrere hunderttausend Quadratmeilen vermehrt.

Endlich haben wir noch der ungeheuren Länderstriche zu erwähnen, die wir von den Indianern kauften; desgleichen den 1867 abgeschossenen Ankauf der russischen Besitzungen in Nordamerika für $7,000,000 in Gold. Letzterer Ankauf vermehrte unsere Nationaldomäne abermals um nahezu vierhunderttausend Quadratmeilen.

4. Allein die Regierung braucht nicht all dieses Land. Sie braucht nicht mehr als einige wenige Acker in gewissen Gegenden zur Errichtung öffentlicher Gebäude und militärischer Werke. Ihr Zweck ist daher, die Ländereien Privatpersonen zu verkaufen, welche dieselben cultiviren und dadurch zu einer Quelle des Reichthums der Nation machen wollen. Zur Erreichung dieses Zweckes etablirte der Congreß 1812 die „General Land Office" in der Stadt Washington. Diese Office bildete anfangs ein Bureau des Schatzamtsdepartements, wurde aber 1849 mit dem Departement des Innern verbunden. Der Chef dieses Bureau ist

Der Commissär der General Land Office.

5. Er wird vom Präsidenten und Senat ernannt und muß den gewöhnlichen Amtseid leisten und die gewöhnliche Caution stellen.

Er hat ein Amtssiegel, das allen aus der Landoffice kommenden Papieren aufgedrückt wird. Er, seine Clerks und Assistenten bilden das Bureau, verwahren alle Urkunden und Dokumente, die sich auf die öffentlichen Ländereien beziehen, und haben alle damit in Verbindung stehende Geschäfte zu besorgen.

Er erhält Berichte von den Vermessern und den Distriktsdomänenbeamten, ertheilt denselben Instruktionen und legt auf Verlangen dem Präsidenten und dem Congreß Berichte vor.

Er stellt die Patente für Ländereien aus, die von den V. St. verschenkt werden, und versendet und erhält durch die Post (portofrei) alle Papiere und Dokumente, die sich auf sein Amt beziehen.

Jedes Patent für Ländereien wird im Namen der Vereinigten Staaten ausgestellt, vom Präsidenten und Commissär der Landoffice unterzeichnet und dann in die zu diesem Zwecke gehaltenen Bücher eingetragen.

Der Generalvermesser und seine Deputirte.

6. Wenn es nothwendig oder zweckmäßig erscheint, die öffentlichen Ländereien in einem gewissen Staat oder Landestheil auf den Markt zu bringen, so wird ein Generalvermesser (surveyor general) nebst einer genügenden Anzahl Degutirten oder Assistenten angestellt, um das Werk zu vollbringen, was unter der Aufsicht des Generalvermessers nach der Vorschrift des Gesetzes geschieht. Er wird auf vier Jahre ernannt, beeidigt, und hat für die getreue Erfüllung seiner Pflichten Caution zu stellen.

Methode des Vermessens der öffentlichen Ländereien.

7. Das Gesetz schreibt vor, wie die Ländereien vermessen und die Karten angefertigt werden sollen. Wo es thunlich ist, werden sie in Quadratmeilen ausgelegt, von denen jede 640 Acker enthält und eine Sektion genannt wird.

Diese Sektionen werden dann in halbe, Viertels- und Achtelssektionen vertheilt, d. h. in Grundstücke von 320, 160 und 80 Acker Land. Die Grenzlinien werden nach Norden, Süden, Osten und Westen hin gezogen. Sechsunddreißig Sektionen bilden ein Township. Diese Townships werden durch Nummern angedeutet; sind sie aber bewohnt, so werden sie von den Bewohnern nach Willkür benannt.

Verkauf der öffentlichen Ländereien.

8. Nachdem die Ländereien vermessen und in Townships und Sektionen eingetheilt sind, so werden sie in gewünschten Quantitäten zum Verkaufe ausgeboten; von 40 Acker oder einer Sechzehntelsektion bis zu einer ganzen Sektion, oder auch mehreren Sektionen, ie nachdem es dem Käufer beliebt.

Distrikt Land Offices.

9. Distriktlandoffices zum Verkauf der öffentlichen Ländereien werden an so vielen Plätzen in dem Staat oder Territorium, wo die Ländereien gelegen sind, errichtet, als man es zur Bequemlichkeit der Käufer für nothwendig hält. Hier finden sich Karten sämmtlicher Ländereien in dem Distrikt, und der Käufer kann nach Belieben seine Wahl treffen. Hier befindet sich auch ein

Registrator der Land Office und ein Geldeinnehmer für Ländereien.

10. Der erstere Beamte registrirt alle Applikationen für Ländereien in einem zu diesem Zwecke gehaltenen Buch, und der zweite nimmt das dafür bezahlte Geld in Empfang. Diese Beamte werden vom Präsidenten und Senat angestellt und haben der General Land Office in Washington Bericht abzustatten.

Der Einnehmer sendet alle ihm bezahlte Gelder alle Monate oder vierteljährlich, je nachdem er Vorschrift dazu erhält, an das Schatzamt der Ver. Staaten.

Schuldomänen.

11. Wie bereits bemerkt, werden die öffentlichen Ländereien in Sektionen von je einer Quadratmeile vermessen, und 36 dieser Sektionen bilden ein Township. Um die Volkserziehung zu fördern hat der Congreß angeordnet, daß die 16. Sektion in jedem Township nicht verkauft, sondern für das Township behufs einer öffentlichen Schule reservirt werden sollte. Durch diese Maßregel widmete die Regierung den sechsunddreißigsten Theil ihrer Ländereien dem edlen Werk der Erziehung der Kinder in den neuen Staaten. Außerdem hat sie andere großartige Schenkungen an Ländereien für die Gründung und Unterstützung von Collegien und andern gelehrten Anstalten dieser Art gemacht.

12. Außer alledem hat die Regierung große Länderstriche an einzelne Staaten verschenkt, in denen sie lagen, um zum Bau ihrer öffentlichen Gebäude u. s. w. verwandt zu werden. Ebenso wurden bedeutende Länderschenkungen bewilligt, um den Bau neuer Eisenbahnen zu unterstützen.

Heimstätten.

13. Die Regierung hat ihre Ländereien stets zu einem sehr niedrigen Preis verkauft, da sie dem Volke lieber zu billigen Farmen verhelfen als große Revenüen aus dieser Quelle erzielen wollte.

Allein im Jahr 1862 passirte der Congreß das sogenannte „Heimstättengesetz" (Homestead Law), dessen Zweck war, die öffentlichen Ländereien an Familienhäupter, an Personen über 21 Jahre alt, oder an Männer, die in der Armee oder Flotte der V. St. gedient hatten, wenn sie auch unter 21 Jahre alt waren, zu einem bloßen nominellen Preis zu verkaufen. Diesem Gesetz gemäß ist es solchen Personen gestattet, für den Spottpreis von 10 Dollars 160 Acker Land in Anspruch zu nehmen, falls sie beschwören wollen, daß sie das Land zu ihrem eigenen Gebrauch wünschen, um dasselbe zu cultiviren und anzusiedeln.

Es wird indessen kein Patent (Verkaufsurkunde) abgegeben, bis der Applikant sich wirklich auf dem Lande angesiedelt und dasselbe fünf Jahre lang cultivirt hat. Auch muß jeder eidlich erhärten, daß er nie gegen die Vereinigten Staaten in Waffen stand.

Durch diese liberale Politik können Personen von sehr beschränkten Mitteln comfortable Heimstätten für Lebenszeit erwerben.

Auch werden auf diese Art die uncultivirten Ländereien schneller angesiedelt werden, als wenn der alte Preis von $1.25 per Acker beibehalten worden wäre. Die Revenüen aus dem Verkauf der Ländereien werden natürlich geringer sein; allein der Reichthum des Landes wird sich unbedingt dadurch vermehren.

Mineralgebiete.

14. Außerordentlich reiche und werthvolle Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei-, Eisen- und andere Minen sind auf unsern öffentlichen Ländereien entdeckt worden. Daß der Vortheil der Bergwerke der großen Masse anstatt etlichen wenigen Spekulanten zu Theil werde, wurde für den Verkauf dieser Minen eine verschiedene Regel adoptirt. Nachdem sie wie alle andern Ländereien vermessen und auf Karten verzeichnet sind, werden sie zum Verkauf ausgeboten, jedoch nur in Quantitäten von 40 Acker. Diese werden in der Regel öffentlich versteigert; jedoch wird kein Angebot von weniger als fünf Dollars per Acker angenommen. Findet sich bei der öffentlichen Versteigerung kein Käufer, so werden sie zu diesem Preis an Privatpersonen verkauft.

Revenüen von Ländereien.

15. Es wird wohl Jeder leicht einsehen, welch' unermeßlicher Reichthum in diesen öffentlichen Ländereien liegt; und obschon die Regierung bei weitem nicht so große Revenüen daraus erzielt, als sie bei höheren Preisen erzielen könnte, so hat dennoch der Erlös aus ihrem Verkauf bis dahin einen bedeutenden Theil der Einkünfte des Landes gebildet, und wird dies auch noch viele Jahre lang der Fall sein.

Legislation in Bezug auf die öffentlichen Ländereien.

16. Diese ungeheure Domäne des Volkes der Vereinigten Staaten verwandelt sich mit jedem Jahre mehr und mehr in Privateigenthum. Hierdurch vermindern sich die öffentlichen

Ländereien allerdings; allein in eben demselben Maße vermehrt sich das Privateigenthum. Die Ländereien wechseln nur ihre Eigenthümer und gehen von einem unproduktiven in einen produktiven Zustand über, und auch dies ist ein großer Gewinn für die ganze Nation.

17. Es läßt sich leicht denken, daß es vieler Sorgfalt, Arbeit und Gesetzgebung bedurfte, um eine so ungeheure Nationaldomäne zu verwalten. Es müssen Vermessungen stattfinden und Karten und Berichte in Washington aufbewahrt werden, und der Congreß hat es daher fast bei jeder Sitzung nothwendig gefunden, Gesetze über diesen Gegenstand zu erlassen. Sämmtliche Gesetze in Bezug auf die öffentlichen Ländereien würden zusammengebunden einen dicken Band bilden.

Fünfzigstes Kapitel.

Bounty-Ländereien und Land-Warrants.

1. Unter Bounty-Ländereien versteht man Ländereien, welche die Regierung Offizieren und Gemeinen schenkt, welche in der Armee oder in der Flotte ihrem Lande gedient haben. Jedermann weiß, daß der Sold der Soldaten und Matrosen sehr klein ist. Aus diesem Grunde schenkte unsere Regierung jedem Offizier und Gemeinen ein Stück Land als weitere Vergütung für ihre Dienste. Die Quantität sollte von der Länge der Dienstdauer abhängen. Diejenigen, welche sich auf ein Jahr anwerben ließen und volle neun Monate gedient hatten, erhielten 160 Acker. Wer sich auf sechs Monate anwerben ließ und vier Monate diente war zu 80, und wer einen Monat dient, zu 40 Acker berechtigt. Es wurde dabei kein Unterschied zwischen Offizieren und Gemeinen gemacht, da Offiziere einen höheren Sold erhalten als Gemeine.

2. Die Vereinigten Staaten eignen so ungeheure Länderstriche, daß sie auf diese Art die Soldaten besser und mit geringerer Bürde für das Volk zahlen konnten als irgend eine andere Nation. Immense Quantitäten öffentlicher Ländereien wurden auf diese Art vergeben, und mancher Soldat erhielt eine comfortable Heimstätte. Im Fall seines Todes in der Schlacht, oder vor dem Antritt seines Besitzthums sollte dasselbe seiner Wittwe oder seinen Kindern gegeben werden, wenn er verheiratet war.

Jeder, der für geleistete Dienste in der Armee oder Flotte zu Land berechtigt ist, erhält von dem Departement des Innern ein Certifikat, oder Land-Warrant, das ihm berechtigt, sich sein Stück

Land unter allen noch nicht anderweitig verkauften oder vergebenen Ländereien nach Belieben auszuwählen. Wenn das Certifikat (oder der Warrant) mit der Beschreibung der Lokation des Landes nach der Landoffice zurückkommt, ertheilt die Regierung dem Eigenthümer ein Patent oder eine Besitzurkunde, die ihm den Besitz für alle Zeiten sichert.

3. Land-Warrants werden oft wie Aktien gekauft oder verkauft, denn jeder rechtmäßige Besitzer des Warrant ist zu dem Lande berechtigt, ob er den Warrant für Dienste erhalten oder gekauft habe.

So sorgfältig ist die Regierung darauf bedacht, denen, die ihrem Lande im Kriege gedient haben, die Wohlthaten dieses Gesetzes zu sichern, daß sie nicht gestattet, daß die für militärische Dienste donirte Ländereien wegen Schulden verkauft werden, ehe der Inhaber des Warrant sein Patent erhalten hat.

Einundfünfzigstes Kapitel.

Zölle und Tariffe.

1. Wenige Fragen oder Gegenstände, die jemals vor die Nationallegislatur kamen, veranlaßten mehr Debatten und brachten eine größere Meinungsverschiedenheit mit sich als diejenigen, welche sich auf Zölle und Tariffe beziehen.

Zölle sind die Taxen, welche die Regierung Waaren auferlegt, die von fremden Ländern importirt werden. Dies ist kein eigenthümlicher Zug unserer Regierung, denn alle anderen thun dasselbe.

Bei uns wurden durch die Auferlegung von Zöllen zwei Zwecke zu erreichen gesucht, die beide in der Präambel zur ersten Akte, die der Congreß je in Bezug auf diesen Gegenstand passirte (4. Juli 1789), klar und deutlich dargethan sind. Sie lautet wie folgt: „Sintemalen es für den Unterhalt der Regierung, für die Zahlung der Schuld der Vereinigten Staaten und für die Ermuthigung und Beschützung unserer Manufakturen nothwendig ist, daß importirte Güter, Waaren und Handelsartikel mit Zöllen belegt werden ...."

Erstens denn haben wir den Unterhalt der Regierung, zweitens die Beschützung unserer eigenen Industrie zu berücksichtigen.

2. Eine Regierung ist ein kostspieliges Institut, zu dessen Unterhalt sehr viel Geld vonnöthen ist. Dies muß aus irgend einer Quelle beschafft werden. Die Erhebung desselben durch Auferlegung von Taxen oder Zöllen auf importirte Waaren von fremden Ländern wurde als die billigste und das Volk am mindesten drückende Methode der Beschaffung der nothwendigen Geld-

mittel erachtet. Deshalb wurde auch bei weitem der größere Theil der Revenüen der Vereinigten Staaten aus dieser Quelle erzielt. Sodann kommt der zweite Zweck, welcher darin besteht, die Preise der importirten Handelsartikel durch die Zölle zu erhöhen, um unsere einheimische Manufaktur in den Stand zu setzen, mit der auswärtigen zu concurriren. Es wurde für eine weise Politik erachtet, unsere eigene Industrie zu fördern und zu heben, um uns möglichst unabhängig von fremden Ländern zu machen. Allein in Bezug auf diese Frage gab es zweierlei Ansichten, die beide so starke Vertreter hatten, daß sie die verschiedenen politischen Parteien nicht nur beeinflußten, sondern oft geradezu beherrschten. Die Einen behaupten nämlich, daß der Tariff (Zollansatz) so niedrig sein sollte, daß bloß das zum Unterhalt der Regierung nöthige Geld aus den Zöllen erzielt würde; in andern Worten: daß die Einfuhrzölle so gestellt werden sollten, daß sie dem Schatzamt der V. St. den größtmöglichen Betrag einbrächten, und zwar ohne Rücksicht auf den Schutz der einheimischen Industrie, die ihrer Ansicht nach durch einen niedern Tariff hinlänglich geschützt würde.

3. Andererseits wurde behauptet, daß unsere besten Interessen die Auferlegung so hoher Zölle auf importirte Waaren erheischten, daß dadurch die Einfuhr fremder vermieden und die amerikanische Industrie befördert würde. In Bezug auf diesen Gegenstand wurde auf beiden Seiten in und außer dem Congreß viel geredet und geschrieben, und die Politik der Regierung ist bis auf diesen Tag noch unentschieden. Daher auch die zahlreichen Gesetze über den Gegenstand. Hatte eine Partei, die einen hohen Tariff begünstigte, die Majorität im Congreß, so erließ sie ein Gesetz, nach welchem hohe Zölle auferlegt wurden; bekam die Nieder-Tariff-Partei die Oberhand, so veränderte sie den Tariff und setzte die Zölle herab. Während der letzten

dreißig Jahre schwankt die Regierung zwischen diesen Systemen hin und her, zum nicht geringen Nachtheil unserer Prosperität; auch ist noch keine Hoffnung vorhanden, daß der Tariff demnächst auf eine permanente Basis begründet werde.

4. Die Collektion der Zölle auf importirte Waaren bildet einen sehr bedeutenden Zweig des Regierungsgeschäftes und erfordert sehr viele Zollhäuser und Zollhausbeamte. Die Zahl der ersteren beläuft sich in sämmtlichen Staaten wohl auf zweihundert, und dennoch wird der größte Theil der Revenüen in einigen wenigen großen Hafenstädten collektirt, wie New York, Philadelphia, Boston, Baltimore, New Orleans und San Francisco.

Ein jeder Seehafen, in welchem Schiffe von fremden Ländern einlaufen und ihre Ladungen landen dürfen, wird ein Einfuhrhafen (port of entry) genannt. Nachdem das Schiff dem Hafencollektor gemeldet wurde und nachdem die Zölle bezahlt sind, und wenn der Eigenthümer der Waaren dieselben an einem andern Platze abgeliefert haben will, an dem kein Zollhaus ist, so wird ihm dieses Privilegium gewährt, und der Platz, wo die Waaren abgeliefert werden, wird ein Löschungshafen (port of delivery) genannt.

5. Zu den Machtbefugnissen, welche die Constitution dem Congreß verleiht, gehört auch die, importirte Waaren mit Zöllen zu belegen. Kein einzelner Staat kann dieses Recht ausüben. Auch bestimmt die Constitution, daß die Zölle in sämmtlichen Staaten dieselben sein müssen.

Allein nicht nur der Tariff, sondern auch die Methode der Auferlegung dieser Taxen hat schon viel Anlaß zu hitzigen Debatten und häufiger Legislation gegeben. Zwei Methoden wurden befürwortet, von denen zuweilen die eine, zuweilen die andere angenommen und befolgt wurde, nämlich das System

der Zölle ad valorem und das der spezifischen Zölle. Die Zölle ad valorem (d. h. nach dem Werthe) werden auf die Kosten der Artikel in dem Lande gelegt, aus dem sie kommen. Waren daher die Preise der Waaren niedrig, so waren auch die Zölle verhältnißmäßig niedrig, und so auch umgekehrt. Allein gegen diesen Plan wurden starke Einwendungen erhoben, denn nicht selten ließen sich die Importeurs falsche Fakturen ausstellen, in denen die Waaren weit unter ihrem wirklichen Preise angegeben waren. Durch diesen Schwindel wurde die Regierung betrogen, und der ehrliche Händler benachtheiligt. Um diesem Uebel vorzubeugen, griff man zu einem andern Plane, nämlich zu „spezifischen Zöllen," nach denen der Artikel selbst tarirt wird, d. h. per Pfund, Yard, Gallone u. s. w., ohne Rücksicht auf den ursprünglich dafür bezahlten Preis.

6. Es giebt viele importirte Artikel, die zollfrei sind. Allein die Gesetze werden in dieser Beziehung so häufig verändert, daß was jetzt zollfrei ist, schon bei der nächsten Congreßsitzung tarirt werden mag; während Waaren, die in diesem Jahre mit Zöllen belegt sind, im nächsten zollfrei sein mögen.

Rückzoll.

7. Wenn die Zölle auf importirte Waaren bezahlt sind und dieselben Waaren später wieder exportirt werden, so werden dem Eigenthümer die bezahlten Zölle wieder zurückerstattet. Das auf diese Art zurückbezahlte Geld wird der Rückzoll genannt. Alle importirte Waaren sind zum Rückzoll berechtigt, wenn sie wieder aus den V. St. exportirt werden.

8. Es mag hier am Platze sein, einen andern Gegenstand zu erwähnen, obgleich derselbe gerade das Gegentheil von den Zöllen ist. Wir meinen nämlich die

Prämien auf exportirte Waaren.

Anstatt dem Schatzamt Geld einzubringen, nehmen diese Geld hinweg, und doch hat die Regierung in einigen Fällen Prämien auf exportirte Artikel bezahlt. Hierzu gehören Fische, raffinirter Zucker, und Spirituosen, die aus Zucker und Molasses destillirt und auf amerikanischen Schiffen exportirt wurden. Dies geschah, um die einheimische Industrie zu ermuntern.

Zweiundfünfzigstes Kapitel.

Tonnengeld.

Im letzten Kapitel sprachen wir von Zöllen und Tariffen, allein nur in Bezug auf importirte Waaren. Jetzt kommen wir zu einer wesentlich verschiedenen Art von Zöllen. Erstere werden nur fremden Produkten auferlegt; letztere aber einheimischen sowohl wie fremden. Wir meinen nämlich den Zoll, womit die Regierung den Tonnengehalt der Schiffe belegt.

Unter Tonnengehalt versteht man die Lastfähigkeit eines Schiffes, die stets nach Tonnen berechnet und ausgefunden wird, indem man das Schiff der Länge, Breite und Tiefe nach mißt. Um die Revenüe des Landes zu vermehren, wurde der Tonnengehalt mit einer Taxe belegt.

Schon im Jahr 1790 wurden diese Zölle auswärtigen und amerikanischen Schiffen auferlegt, obgleich sie für erstere schwerer waren als für letztere. In dem ersten über diesen Gegenstand erlassenen Gesetz von 1790 betrug das Tonnengeld für unsere Schiffe nur sechs Cents per Tonne, für ausländische dagegen fünfzig Cents.

Dem Congreß allein kommt es zu, diese Zölle aufzuerlegen. Kein Staat kann dies thun. Im Jahr 1862 wurde das Tonnengeld für fremde wie amerikanische Schiffe um zehn Cents per Tonne erhöht, diese Taxe wird nur einmal jährlich collektirt, und zwar von dem Collektor des Hafens, in welchem das Schiff landet.

Dreiundfünfzigstes Kapitel.

Revenüe-Cutters.

1. Revenüe-Cutters sind kleine, der Regierung gehörige Schiffe und werden gebraucht, um den Revenüebeamten das Collektiren der Zölle auf importirte Waaren zu erleichtern, oder in andern Worten, das Schmuggeln zu verhindern. Diese Schiffe sind ausschließlich zu diesem Zwecke gebaut und werden nicht zur Marine gerechnet, obgleich sie ebenso bemannt sind wie die Flottenschiffe. Die Offiziere werden vom Präsidenten und Senat ernannt.

Die den Revenüe-Cutters angewiesene Pflicht besteht darin, an der Küste entlang zu segeln und nach den Schiffen zu sehen, die in die V. St. einlaufen; dieselben zu entern und ihre Papiere in Einsicht zu nehmen, d. h. wenn sie in einem amerikanischen Hafen einlaufen und sich innerhalb vier Seemeilen von der Küste befinden; das Manifest der Ladung und jeden Theil des Schiffes zu untersuchen; die Luken und andere Theile des Kielraumes gehörig zu verschließen, und einen Mann (oder mehrere Männer) an Bord zu lassen, um das Schiff bei seiner Ankunft im Hafen den Zollhausbeamten zu übergeben.

2. Die Offiziere der Revenüe-Cutters werden als Zollhausbeamte betrachtet und sind daher den Ordres des Schatzamtssekretärs und der Collektoren und anderer Revenüebeamten ihrer resp. Häfen unterworfen. Auf Befehl des Präsidenten haben sie indessen gemeinschaftlich mit der Marine zu operiren. Wird in diesem Falle ein Offizier oder ein Mann in der Ausübung seiner Pflichten verwundet, so wird sein Name auf die Pensionsliste der

Flotte gesetzt, und er ist dann zu derselben Pension berechtigt, wie die Offiziere und Mannschaften der Bundesflotte.

3. Die Revenüe-Cutters unterscheiden sich von andern Schiffen durch die Wimpel und Nationalflaggen, die sie tragen, und an denen gewisse Abzeichen angebracht sind, die der Präsident vorzuschreiben hat. Wenn ein mit Beschlag zu belegendes Schiff auf Verlangen des Commandeurs des Cutter nicht anhält, nachdem letzterer seinen Wimpel und seine Flagge aufgezogen hat, so ist der Commandeur autorisirt, auf das Schiff zu feuern, um es zum Halten zu bringen, damit es geentert und untersucht werden kann. In diesem Falle ist er für etwaigen Lebensverlust oder Eigenthumsbeschädigung nicht verantwortlich.

4. Einer der Hauptzwecke der Cutters ist, das Einschmuggeln fremder Waaren zu verhindern, was ohne die Wachsamkeit dieser gut bewaffneten und bemannten Schiffe besonders bei Nacht oder bei nebligem Wetter leicht geschehen könnte. Jetzt werden nur noch Dampfer als Cutters verwendet.

5. Der Commandeur eines Revenüe-Cutter muß jede Woche dem Collektor seines Hafens über seine Operationen einen Bericht abstatten und eine Liste sämmtlicher geenterter Schiffe überliefern, und dabei angeben, ob es amerikanische oder fremde Schiffe waren, welcherlei Ladung sie an Bord hatten, woher sie kamen, und dergleichen mehr.

Vierundfünfzigstes Kapitel.

Die Münze.

1. Die V. St. Münze in Philadelphia ist eines der wichtigsten Etablissements der Regierung. Eine Congreßakte vom Jahr 1792 war der erste Schritt zu ihrer Gründung. Ihr Hauptzweck besteht darin, die edlen Metalle zu Münzen zu prägen. Schon über achtzehnhundert Jahre lang war es die Sitte aller civilisirten Regierungen, ihr eigenes Geld zu schlagen. Unsere Regierung begann schon bei Anfang ihrer Existenz, dasselbe zu thun, und wird wahrscheinlich damit fortfahren, so lange sie existirt. Ehe die Kunst des Prägens bekannt war, wurden edle Metalle als Werthzeichen gebraucht; allein sie gingen dem Gewicht nach von Hand zu Hand. Der Plan, sie in kleine Stücke zu schneiden und ihnen dann mit einem Stempel den Werth aufzudrücken, den sie haben sollten, war schon ein bedeutender Fortschritt. In neuerer Zeit wurde das Prägen so vervollkommnet, daß viele unserer Münzen wirklich schöne Kunstproben sind.

2. Dieses Etablissement, wie alle andern der Regierung gehörigen, steht unter der Aufsicht von Beamten, die eigens zu diesem Zwecke ernannt werden.

Diese sind: ein Direktor, ein Schatzmeister, ein Münzwardein, ein Schmelzer, ein Hauptpräger und ein Graveur.

Alle diese Beamte werden von dem Präsidenten und dem Senat ernannt. Der Direktor ernennt seine Assistenten und Clerks.

Alle müssen den Amtseid leisten und für die treue Erfüllung ihrer Pflichten Bonds geben. Die Pflichten dieser verschiedenen Beamten lassen sich schon aus ihren Titeln errathen. Der Direktor ist das Haupt des Instituts, und die Andern handeln unter seiner allgemeinen Aufsicht. Im Monat Januar eines jeden Jahres muß der Direktor dem Präsidenten einen Bericht über die Operationen der Münze und deren Zweige während des verflossenen Jahres abstatten.

3. Jedermann kann Gold- oder Silberbarren oder Erze nach der Münze bringen und dieselben gegen sehr geringe Auslagen in geprägtem Gelde zurückerhalten. Ehe es gemünzt wird und nachdem der Münzwardein seinen Werth bestimmt hat, giebt der Direktor ein Certifikat dafür zu demselben Betrage wie das deponirte Metall.

4. Wir haben bereits erwähnt, daß das Hauptgeschäft der Münze darin besteht, die edlen Metalle in hartes Geld zu verwandeln. Allein dies ist nicht ihr einziges Geschäft. Ein anderer Theil desselben ist, diese Metalle zu schmelzen und zu wardiren und sie nach dem Wunsche des Eigenthümers entweder in reines oder in feines Gold oder Silber in Stangen zu verwandeln. In unserem Artikel über die Wardein-Office in der Stadt New York haben wir diesen Prozeß ausführlich erklärt.

Bis zum Jahre 1835 war die Münze in Philadelphia das einzige derartige Etablissement in den Vereinigten Staaten. In jenem Jahre aber wurden Zweigmünzen in New Orleans, sowie in Charlotte in Nord-Carolina, und in Dahlonega in Georgia etablirt. Im Jahr 1852 wurde ein anderer Zweig in Californien gegründet; im Jahr 1862 ein anderer in Denver im Territorium Colorado; 1863 einer in Carson City, Nevada; 1864 in San Francisco, sowie in Dalles City, Oregon. Doch wurden in allen diesen Zweigmünzen, mit Ausnahme derer von

Californien, die Operationen nur sehr schwach betrieben. Es war mehr politischer Einfluß als Nothwendigkeit, was zu ihrer Gründung Anlaß gab. Wir haben nicht nöthig, die Beamten derselben zu nennen oder ihre Operationen zu beschreiben, da dieselben denen des Hauptinstituts zu Philadelphia ähnlich sind.

6. Die Constitution verleiht dem Congreß das ausschließliche Recht, Geld zu prägen, und verbietet sämmtlichen Staaten, dies zu thun. Die verschiedenen in der Münze angestellten Beamten und Arbeiter sind nur die Agenten des Congresses.

Nachstehend theilen wir die Namen und den Werth der verschiedenen Münzen mit, deren Prägung der Congreß von Zeit zu Zeit anbefahl:

Gold.	Werth.	Silber.	Werth.	Kupfer.
Adler	$10.00	Dollar	$1.00	Ein Cent
Halbe Adler	5.00	Halbe Dollar	50	Zwei Cts.
Viertel Adl.	2.50	Viertel Dollar	25	Drei Cts. und früher halbe C. Diese sind jetzt nicht mehr im Gange.
Doppel Adl.	20.00	Dime	10	
Drei Doll.	3.00	Halbe Dime	5	
Ein Dollar	1.00	Drei Cents St.	3	

7. Unsere Münzen sind nicht aus reinem oder lauteren Gold und Silber gemacht, sondern aus feinem (standard) Gold und Silber; d. h. das Gold oder Silber ist mit einem schlechteren oder minder werthvollen Metall legirt oder vermischt. Dem Gesetz von 1837 gemäß bestehen feines (standard) Gold und Silber aus neunhundert Theilen purem Metall und einhundert Theilen Legirung, somit also neun Zehntel edlem und einem Zehntel unedlem Metall. Goldmünzen sind mit gleichen Theilen Silber und Kupfer, Silbermünzen mit Kupfer allein legirt. Gold gilt dem Gewichte nach fünfzehnmal so viel wie Silber.

Außer unsern eigenen Münzen hat der Congreß durch verschiedene Gesetze den Werth fremder Münzen festgestellt und dieselben zu gesetzlichem Gelde gemacht. Allein alle diese Gesetze wurden im Jahr 1857 widerrufen, und es wurde nun dem Direktor der Münze zur Pflicht gemacht, sie wardiren (d. h. probiren) und ihr Gewicht, ihre Feinheit und ihren Werth feststellen zu lassen, denn sie werden noch immer von Banken und Kaufleuten gebraucht und cirkuliren nach dem von der Münze festgestellten Werth.

Bis zum Jahr 1861 hatte die Münze in Gold, Silber und Kupfer 800,662,475 Stücke geprägt, die einen Gesammtwerth von $799,923,362 hatten.

Fünfundfünfzigstes Kapitel.

Die Wardein Office.

1. Im Jahr 1853 wurde der Sekretär des Schatzamtes autorisirt, in der Stadt New York eine Office zu etabliren, um Gold- und Silberklumpen und fremde Münzen zu schmelzen, läutern und wardiren, und dieselben in Stangen, Barren oder Scheiben zu gießen. Der Unterschatzmeister der Vereinigten Staaten in New York ist Schatzmeister dieser Wardein Office, und der Schatzamtssekretär ernennt die nothwendigen Clerks, Assistenten und Arbeiter.

2. Personen, die Gold- oder Silberklumpen, Erze oder fremde Münzen haben, können dieselben in dieser Office deponiren, wo sie (ohne weitere Unkosten als den bloßen Arbeitspreis) geläutert und wardirt werden. Der Eigenthümer wird dafür in Münzen von demselben Werth und Metall bezahlt. Die edlen Metalle werden in dieser Office nicht zu Münzen geprägt, sondern in Barren, Scheiben und Stangen gegossen, entweder von reinem oder feinem Metall, je nachdem der Eigenthümer es wünscht. Diesen Barren, Scheiben und Stangen wird das wahre Gewicht und der Werth aufgestempelt, und der Eigenthümer kann sie entweder an Zahlungsstatt für seine Klumpen oder fremde Münzen annehmen, oder er kann sie nach Belieben in der Ver. Staaten Münze geprägt erhalten. Die Barren werden oft in dieser Form aufbewahrt und von den Banquiers, Mäklern und Kaufleuten als Geld braucht. Sie passiren bei ihnen als Münze, da ihnen der Werth und das genaue Gewicht aufgestempelt ist.

3. Dieses Etablissement wurde mehr zur Accommodation der vielen tausend Geschäftsleute als aus Nothwendigkeit in New York errichtet; denn in der Münze zu Philadelphia befindet sich ein Departement, in welchem die nämliche Arbeit verrichtet wird. Allein in New York, der großen Handelsmetropole von Amerika, häufen sich mehr fremde Münzen an als an irgend einem andern Platz, und es ist daher oft vortheilhaft für die Eigenthümer derselben, sie in amerikanische Münzen verwandeln zu lassen, um die Cirkulation zu erleichtern, da nur Wenige mit dem Werth ausländischer Münzen vertraut sind. Aus diesem Grunde werden sie geschmolzen und in Barren von bekanntem Werthe gegossen, oder aber in amerikanische Münzen umgeprägt.

Sechsundfünfzigstes Kapitel.

Nationalbanken.

1. Das durch eine Congreßakte im Jahr 1863 gegründete Banksystem hat eine große Anzahl Banken in's Dasein gerufen, und zwar nach einem von den früheren Banken so verschiedenen Plan, daß sie eine Beschreibung in diesem Werke verdienen.

Wenn die „Nationalbanken," wie sie genannt werden, nicht eigentlich Regierungsinstitute sind, so sind sie wenigstens Institute, welche auf die Autorität der Regierung hin existiren.

Die Regierung legalisirt ihre Existenz und führt eine gewisse Controlle über sie. Der oben erwähnten Akte gemäß kann irgend eine Anzahl Personen, nicht unter fünf, sich associiren, um Bankgeschäfte zu betreiben, müssen jedoch dabei folgende Bedingungen erfüllen:

2. Erstens müssen sie unter ihrer eigenen Hand und ihrem Siegel ein Certifikat ausstellen und darin angeben:

A. Den Namen ihrer Association.

B. Den Platz, wo dieselbe ihr Geschäft betreiben will.

C. Den Betrag des Aktienkapitals (das nicht weniger als $50,000 sein darf,) und die Anzahl der Aktien.

D. Die Namen der Aktieninhaber und die Zahl der Aktien, die Jeder hat.

E. Die Zeit, wenn die Association ihr Geschäft beginnen will.

F. Eine Erklärung, daß besagtes Certifikat zu dem Zwecke ausgestellt wurde, um die betreffenden Personen in den Stand zu setzen, sich der Vortheile der Congreßakte zu bedienen.

3. Das Certifikat muß von einer competenten Behörde be-

glaubigt sein und an den Controlleur der Currency im Schatzamtsdepartement eingesandt werden, der dasselbe zu registriren und aufzubewahren hat. Wenn die Association diesen und allen andern Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet hat, so stellt ihr der Controlleur der Currency unter seiner Hand und seinem Siegel ein Certifikat aus, worin sie autorisirt wird, ihr Geschäft zu beginnen. Dies macht die Association zu einer Corporation. Dieselbe hat das Recht, ein gemeinschaftliches Siegel zu halten; auch hat sie sämmtliche Privilegien und Verantwortlichkeiten gesetzlicher Corporationen. Ihre Existenz hört jedoch zwanzig Jahre nach dem Erlaß besagter Congreßakte auf. Jeder Aktieninhaber ist persönlich für die Schulden der Association oder Bank haftbar, und zwar zum Betrag des Pariwerthes seiner Aktien.

4. Zur Sicherung der Inhaber der von diesen Banken ausgegebenen Bills oder Banknoten, haben dieselben bei dem Bundesschatzmeister verzinsbare Bonds zum Betrag von nicht weniger als einem Drittel des eingezahlten Aktienkapitals zu deponiren. Diese Bonds werden von besagtem Schatzmeister in Verwahrung gehalten. Der Controlleur der Currency stellt dann der Bank einen Betrag von Banknoten aus, der mit Abzug von zehn Prozent dem Betrag der deponirten Bonds gleichkommt. Sollte die Bank nicht im Stande sein, ihre cirkulirenden Bills einzulösen, so werden ihre Bonds verkauft, und mit dem Erlös derselben löst der Controlleur der Currency jene Bills ein, oder läßt sie im Schatzamt der Vereinigten Staaten ausbezahlen. Die vom Schatzmeister als Sicherheit für die Einlösung der Bills der Association verwahrten Bonds, müssen ihm als Unterpfand überschrieben werden, so daß er gänzliche Controlle darüber erhält, falls es nothwendig werden sollte, sie zur Einlösung der Banknoten einer zahlungsunfähigen Association zu verkaufen.

5. Die Akte von 1863 rief eine große Anzahl neuer Banken

in's Dasein. Sie erlaubte den unter den Staatengesetzen bereits existirenden Banken, sich in Nationalbank-Associationen zu verwandeln. Die meisten der existirenden Staatenbanken thaten dies und organisirten sich unter diesem Gesetze. Mit wenigen Ausnahmen, die wahrscheinlich bald verschwinden werden, haben wir daher ein gleichförmiges Banksystem in den ganzen Vereinigten Staaten. Die Bills dieser Banken passiren in allen Theilen des Landes. Die Inhaber derselben sind sicherer als unter dem alten System, weil ein hinreichendes Unterpfand für ihre Einlösung im Schatzamt der Vereinigten Staaten deponirt ist, wo sie auf Präsentation ausbezahlt werden.

6. Auch ist der Inhaber einer Banknote besser gegen Counterfeits (Fälschungen, nachgemachte Noten) geschützt als unter dem alten System; denn alle von diesen Associationen ausgegebenen Noten werden von der Regierung gravirt, und die zu ihrem Druck gebrauchten Platten und Stempel werden von dem Controlleur der Currency im Schatzamtsdepartement aufbewahrt. Das Graviren wird von den besten Künstlern besorgt und ist außerordentlich schwierig nachzumachen. Außerdem ist sämmtlichen Noten das Siegel des Schatzamts aufgedruckt; auch sind sie nummerirt und vom Schatzmeister sowie vom Registrator contrasignirt. Auf diese Art haben wir denn das beste Papiergeld, das je seit der Gründung der Regierung gebraucht wurde.

7. Diese Congreßakte bürdete natürlich dem Schatzamtsdepartement eine große Last von Ertrageschäften auf. Es wurde daher ein besonderes Bureau geschaffen, nämlich das Bureau der Currency (currency bedeutet Papiergeld), dessen Chef der Controlleur der Currency ist. Dieser steht unter der allgemeinen Aufsicht des Schatzamtssekretärs. Das Bureau ist mit der Ausführung dieses und aller andern Gesetze betraut, die der Congreß in Bezug auf die Nationalcurrency erlassen hat oder

erlassen mag. Der Controlleur der Currency wird vom Präsidenten und Senat auf fünf Jahre ernannt, hat einen Deputirten, erhält ein Salair von $5000 das Jahr, hat ein Amtssiegel, giebt Bonds zum Betrag von $100,000 und hat den gewöhnlichen Amtseid zu leisten. Seine Pflichten sind sehr zahlreich und verantwortlich, da jährlich Hunderte von Millionen durch seine Hände gehen.

Die Ausdrücke „Nationalbanken" und „Nationalcurrency" entspringen dem Umstand, daß diese Associationen durch eine Congreßakte organisirt wurden, und daß die Sicherheit für die Einlösung ihrer Noten ausschließlich aus Nationalbonds besteht, da keine andere Sicherheit angenommen wird.

Siebenundfünfzigstes Kapitel.

Die Militärakademie.

1. Die am westlichen Ufer des Hudson zu West Point im Staate New York, etwa 50 Meilen von der Stadt New York gelegene Militärakademie ist eines der Regierungsinstitute. Sie wurde schon im Jahre 1802 durch eine Congreßakte geschaffen. Unter dieser Akte trat diese weitberühmte Militärschule in's Leben, wenn auch ihr Anfang im Vergleich zu ihrer jetzigen Wichtigkeit ein winziger zu nennen war.

2. Ihr Zweck erklärt sich schon durch ihren Namen. Sie wurde etablirt und mit großen Unkosten unterhalten, um junge Männer in der Kriegswissenschaft zu unterrichten und heranzubilden, damit das Land im Falle der Noth eine genügende Anzahl tüchtiger Offiziere hätte. Zu den Hauptzweigen des Unterrichts gehören daher Mathematik, Ingenieurskunst, Geschützwesen, Zeichnen, Naturlehre, Experimentalphilosophie und Militärtaktik. In allen diesen Gegenständen werden die Kadetten (so nennt man die Schüler dieser Anstalt) von tüchtigen Professoren unterrichtet. Außerdem werden auch Chemie, Geologie, sowie die deutsche und die französische Sprache gelehrt. Der Unterricht ist gründlich, die Disziplin vortrefflich, und manche ehemalige Schüler dieses berühmten Instituts haben einen hohen Rang unter den wissenschaftlichen Männern dieses Landes inne.

3. Der Congreß controllirt und regulirt dieses Etablissement wie alle andern Departements und Institute der Regierung.

4. Durch ein Gesetz vom Jahr 1843 sollte die Zahl der aufzunehmenden Kadetten der Zahl der Senatoren und Repräsen-

tanten aus jedem Staate gleichkommen. Sämmtliche Staaten und Territorien sind zur Aufnahme so vieler Kadetten berechtigt, als sie Senatoren und Repräsentanten im Congreß haben. Dies berechtigt indessen jedes Territorium nur zu einem Kadetten, da ein Territorium keinen Senator und nur einen einzigen Repräsentanten hat. Demselben Gesetz zufolge ist der Distrikt Columbia zu einem Kadetten berechtigt. Um sämmtlichen Theilen des Landes dieselben Vortheile einzuräumen, wurde verordnet, daß jeder Congreßdistrikt in jedem Staate und Territorium das Privilegium haben solle, einen Kadetten nach West Point zu senden. Diese Kadetten werden in der Regel von den Congreßmitgliedern der resp. Distrikte vorgeschlagen und vom Präsidenten bestätigt. Der Kadett muß in dem Distrikt ansäßig sein, aus welchem er vorgeschlagen wird.

5. Außerdem bestimmt dieselbe Akte, daß zehn weitere Kadetten ohne Rücksicht auf die Congreßdistrikte aufgenommen werden dürfen. Dieser Bestimmung gemäß ist die Anzahl der Kadetten zu gegenwärtiger Zeit (1871) dreihundert und fünfzehn. Um als Kadett aufgenommen zu werden, muß der Kandidat im Lesen, Schreiben und Rechnen wohl bewandert sein; er darf weder unter 14 noch über 21 Jahre alt sein; auch muß er einen Contrakt unterzeichnen, der ihn verpflichtet, den Vereinigten Staaten acht Jahre lang zu dienen. Nachdem er seine Studien beendigt und sein Examen bestanden hat, wird er als ein Kandidat für eine Commission in der Armee betrachtet.

6. Die Militärakademie kann als ein Zweig des Kriegsdepartements betrachtet werden. Männer, die dort herangebildet wurden, haben dem Lande in Kriegszeiten glänzende Dienste geleistet und sich als tüchtige Commandeurs und Feldherrn erwiesen. Allein nicht nur im Militärdienst sondern auch im Civilleben war diese Anstalt ein großer Vortheil für das Land.

Viele ehemalige Schüler derselben haben sich als Ingenieurs, Astronomen und in andern Zweigen der Wissenschaft ausgezeichnet.

7. Alljährlich findet ein Examen der Kadetten statt, desgleichen eine allgemeine Untersuchung der Angelegenheiten des Instituts durch eine vom Präsidenten zu diesem Zwecke ernannte Committee. Dieselbe besteht aus Congreßmitgliedern und Offizieren der Armee. Es ist die Pflicht dieser Examinatoren, der Prüfung beizuwohnen, sich über die Disciplin und den Lehrcursus Auskunft zu verschaffen, die Finanzen und andere Angelegenheiten der Akademie zu untersuchen und dem Kriegssekretär darüber Bericht abzustatten.

Achtundfünfzigstes Kapitel.

Die Marineakademie.

1. Wir lassen dieses Institut zunächst auf die Militärakademie folgen, da eine große Aehnlichkeit zwischen den beiden besteht. Wie letztere als ein Zweig des Kriegsdepartements, so kann erstere als ein Zweig des Marinedepartements betrachtet betrachtet werden. Beide sind dazu bestimmt, junge Männer in verschiedenen Departements für den künftigen öffentlichen Dienst heranzuziehen.

2. Diese Schule ist in Anapolis in Maryland, in der Nähe von Washington etablirt. Gleich der Militärakademie hat sie einen Superintendenten mit mehreren Professoren. Die Schüler werden Seekadetten (engl. midshipmen) genannt. Sie werden in der Schifffahrtskunde und in allen andern für Flottenoffiziere nothwendigen Zweigen unterrichtet. Bei ihrer Aufnahme wird fast derselbe Plan befolgt wie bei den Militärkadetten. Jeder Congreßdistrikt in sämmtlichen Staaten und Territorien ist berechtigt, zwei Studenten nach dieser Akademie zu senden. Der Distrikt Columbia sendet ebenfalls zwei. Außerdem hat der Präsident das Recht, zehn weitere Kadetten ohne Rücksicht auf die Congreßdistrikte, sowie noch drei aus den bei der Marine angeworbenen Knaben zu senden.

3. Nachdem sie ihre Prüfung bestanden haben, erhalten sie Commissionen als Fähnriche (ensigns) in der Marine und avanciren nach Verdienst. Vor ihrer Aufnahme haben sie eine Prüfung zu bestehen, müssen zwischen vierzehn und siebzehn Jahre alt, und dabei gesund und robust sein.

Neunundfünfzigstes Kapitel

Arsenale und Rüstkammern.

Schon im Jahr 1794 verordnete der Congreß, daß drei oder vier Arsenale und Waffenmagazine mit den dazu gehörigen Rüstkammern zur Aufbewahrung der militärischen Vorräthe etablirt werden sollten. In einem Arsenal werden Waffen aufbewahrt; in einer Rüstkammer werden sie gemacht oder reparirt. Unsere hauptsächlichen Waffenfabriken sind in Springfield, Massachusetts, und Harper's Ferry in Virginien. Außerdem giebt es noch mehrere Plätze, an denen Waffen reparirt werden.

Im Jahr 1808 wurde der Präsident ermächtigt, so viele weitere Arsenale und Waffenfabriken errichten zu lassen als nothwendig waren. Jedes dieser Etablissements stand früher unter der Leitung eines Superintendenten; jetzt aber sind sie dem Ordonnanzdepartement untergeordnet. In jeder Rüstkammer ist ein Waffenmeister angestellt, der die Arbeiten beaufsichtigt. Wir wissen nicht, wie viele Etablissements dieser Art sich in den Vereinigten Staaten befinden; allein außer den bereits genannten giebt es noch Arsenale und Rüstkammern in Pittsburg und Bridesburg in Pennsylvanien; in der Stadt Washington; in Watervliet im Staat New York; in Watertown in Mass.; in Columbus, Ohio; in Indianopolis, Indiana; und in Rock Island, Illinois. Sie sind insgesammt Zweige des Militäretablissements der Nation und stehen unter dem Kriegsdepartement.

Sechzigstes Kapitel.

Die Armee und die Flotte.

1. Eine ausführliche und genaue Beschreibung der verschiedenen Departements, Beamten, Offiziere und Operationsmethoden dieser beiden großen Regierungsetablissements würde einen größern Band erfordern als der gegenwärtige ist. Wir müssen uns daher begnügen, nur die allgemeinen Züge derselben zu berühren. Der gewöhnliche Leser fände übrigens nur wenig Interesse an einem umständlichen Bericht über die Eintheilung der Armee in Corps, Brigaden, Regimenter und Compagnien und deren Offiziere sämmtlicher Rangstufen; sowie sämmtlicher zu einer Armee gehöriger Dinge, wie des Commissariats, des Quartiermeisterdepartemets und dergleichen. Und was hier von der Armee gesagt ist, gilt auch in Bezug auf die Marine.

2. Wir wollen daher nur bemerken, daß die Armee und die Marine die beiden großen Arme der Regierung sind. Sie bilden unsere Defensive gegen Angriffe oder Invasionen von außen; desgleichen unsere Offensive, wenn die Umstände uns zur Invasion fremder Länder oder zur Wahrung unserer Rechte auf hoher See nöthigen sollten. Letzteres ist besonders die Pflicht unserer Marine, welche zur See dieselben Rechte hat wie die irgend einer andern Nation. Allein fremde Uebergriffe abzuwehren oder unsere Rechte zur See zu wahren ist nicht der einzige Grund der Unterhaltung einer Armee und einer Flotte. Die Erfahrung lehrt, daß die Verdorbenheit und Bosheit vieler Menschen so groß ist, daß nichts als eiserner Zwang sie in Ordnung zu halten und an der Verletzung der besten Gesetze zu verhindern vermag. Diese

ruchlose und lasterhafte Klasse ist so groß, daß die Gesetze nie ausgeführt werden könnten, wenn keine Militär- oder Seemacht hinter der Civilmacht stünde, um jeden Widerstand gegen die Gesetze gewaltsam zu verhindern. Wäre es nicht gar zu wohl bekannt, daß das Militär stets des Winkes der Exekutive gewärtig ist, so würde jene verworfene Klasse gegen jedes Gesetz Widerstand leisten, das nicht nach ihrem Geschmacke wäre. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern erfordert daher die Militärmacht fast ebenso sehr als die Vertheidigung gegen Angriffe von außen.

3. Die Marine kann nicht, wie die Armee, in allen Fällen einschreiten, da sie in ihren Funktionen nothwendigerweise beschränkt ist. Sie kann nur zur See operiren, oder an Plätzen, die zu Wasser zugänglich sind; während die Armee überall zu Lande operiren kann. Es war nie die Politik der Vereinigten Staaten, eine große stehende Armee zu halten, da man dies für unvereinbar mit den Grundsätzen einer republikanischen Regierung erachtete; denn erstens schien es einen Mangel an Vertrauen zu dem Patriotismus und der Intelligenz des Volkes anzudeuten, dessen Mehrheit gesetzliebend, patriotisch und geneigt ist, die Autorität der Regierung ohne Zwang zu unterstützen,—und zweitens war eine große Armee noch jederzeit mit bedeutenden Kosten verknüpft. In der That sind die Armee und die Marine bei weitem die kostspieligsten Departements der Regierung. Die Oekonomie ist daher ein anderer Grund, aus dem unsere stehende Armee in Friedenszeiten stets klein war. Hier wollen wir noch eines andern Umstandes gedenken, der unsere Regierung der Nothwendigkeit überhebt, zu Friedenszeiten eine große Armee zu unterhalten. Dies ist unser Milizsystem, das unmittelbar nach der Gründung unserer Regierung etablirt wurde. Der Congreß verordnete nämlich, daß jeder gesunde Mann im Alter von 18 bis 45

Jahren für Militärdienst registrirt und equippirt werden sollte. Von dieser Verordnung waren nur wenige Ausnahmen gestattet. Sodann sind die Bürger durch die Staatengesetze verbunden, sich an gewissen Tagen in jedem Jahr in Compagnien, Regimentern und Brigaden zu versammeln, um sich im Exerziren und in andern militärischen Dingen unterrichten zu lassen.

4. Auf diese Art werden in allen Theilen des Landes militärische Organisationen aufrecht erhalten, die im Falle eines Krieges mit fremden Mächten oder einer Insurrektion im Innern in wenigen Tagen aufgeboten werden können. Es läßt sich daher in sehr kurzer Zeit eine große Armee Bürgersoldaten in das Feld stellen, und es ist keine Nothwendigkeit vorhanden, ein großes stehendes Heer zu unterhalten. Wenig tausend Mann genügen, um unsere Festungen und militärischen Posten zu besetzen.

Der Bürgerkrieg zwischen dem Norden und dem Süden zeigte dies deutlich; denn als es nothwendig wurde, eine Million Mann aufzubieten, geschah dies in kurzer Zeit, und nach einiger Uebung erwiesen sich dieselben als vortreffliche Soldaten. Bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs war die Flotte der Vereinigten Staaten klein und schwach im Vergleich mit der anderer Nationen. Allein in kurzer Zeit rief der Krieg die mächtigste Marine der Welt in's Dasein, die noch heute eine der besten, wenn nicht die beste von allen ist, obgleich sie seit Wiederherstellung des Friedens bedeutend vermindert wurde.

5. Die Dringlichkeit des Falles erheischte weit mehr Schiffe als der Regierung zu Gebote standen, und es mußten daher viele angekauft werden, die zu Handelszwecken gebaut und benutzt worden waren. Außerdem wurden viele neue gebaut; auch wurden viele englische Schiffe, welche die Blockade zu durchbrechen versucht hatten, als Prisen genommen und unmittelbar unserer Flotte einverleibt. Wohl nie gab es auf Erden

einen Fall, in welchem eine ursprünglich kleine und schwache Marine zu so gewaltiger Stärke und Macht anwuchs, wie die amerikanische im Krieg von 1861 bis 1865.

Nicht nur wurde die Zahl der Schiffe, Geschütze und Mannschaften bedeutend vermehrt, sondern auch die Macht und Wirksamkeit unserer Geschütze erhob sich in nie geahntem Maße. Ebenso die Macht unserer Kriegsschiffe für Offensiv- und Defensivzwecke. Wenn wir Kanonen sehen, deren Kugeln fünf Meilen weit fliegen und schreckliche Verheerung anrichten — wenn wir eisengepanzerte Schiffe erblicken, von denen Kanonenkugeln abprallen wie Flintenkugeln von Felsen, so können wir unsere Marine jeder andern auf Erden dreist an die Seite, wenn nicht voranstellen. In dieser Hinsicht vermögen wir uns stolz mit jeder andern Nation zu messen.

6. Wir haben bereits erwähnt, daß unsere Marine seit Wiederherstellung des Friedens bedeutend vermindert und auf einen Friedensfuß gestellt wurde. Dennoch ist sie für alle etwaige Vorkommnisse noch immer von hinlänglicher Macht. Einem Bericht des Marinesekretärs zufolge vernehmen wir, daß die Flotte des Landes aus 278 Schiffen aller Art mit 2,351 Geschützen und etwa 13,600 Seeleuten besteht, deren Zahl im Fall eines Krieges leicht verdoppelt werden könnte.

7. In Bezug auf die Marineakademie haben wir bereits bemerkt, daß ihr Zweck sei, junge Männer für den Marinedienst zu erziehen. Die Regierung hat auch Schiffe bewilligt und an Bord derselben Schulen zur Unterweisung der Knaben in der Schifffahrt und im Marinekriegswesen eingerichtet. Diese Knaben werden Lehrlinge genannt, und wenn sie sich durch gutes Betragen und durch Fortschritte in ihren Studien auszeichnen, so werden sie in die Marineakademie aufgenommen. Auf diese Art zieht die Regierung eine Klasse junger Männer

für die Marine heran, die in allen zum Flottendienst gehörigen Wissenschaften gründlich unterwiesen werden. „Zur Zeit des Friedens rüste man sich für den Krieg," ist ein Sprichwort, das die Regierung jetzt thätig befolgt.

8. Zum Bau unserer Schiffe, sowie zu deren Equippirung und Reparatur, sind an der Seeküste und an einigen schiffbaren Flüssen mehrere Schiffbauhöfe (Navy Yards) errichtet worden. Die hauptsächlichsten derselben sind zu Philadelphia, Pa., Brooklyn, N. Y., Norfolk, Va., und Pensacola, Florida.

9. Noch kaum die Hälfte der zur Marine gehörigen Schiffe sind indessen in Friedenszeiten im aktiven Dienst. Die übrigen sind entweder abgetakelt oder befinden sich in Reparatur. Die meisten der in aktivem Dienst stehenden werden zum sogenannten Geschwaderdienst verwendet. Der Marinesekretär zählt in einem neulichen Bericht sieben solche Geschwader auf, nämlich: das europäische, das asiatische, das nordatlantische, das südatlantische, das nordpazifische, das südpazifische und das Golfgeschwader. Die Namen dieser Geschwader deuten die Gegenden an, in denen sie umherkreuzen. Diese Geschwader bestehen aus sechs, acht, zehn, zwölf oder fünfzehn Schiffen, je nach den Aufgaben, die ihnen angewiesen sind. Es ist ihre Pflicht, die Seehäfen der verschiedenen Länder an den Küsten zu besuchen, an denen sie entlang kreuzen, um unsere Handelsschiffe vor Seeräubern oder anderen Feinden zu beschützen, sowie die Interessen und die Würde der Vereinigten Staaten zu wahren.

10. Diese Geschwader stehen unter dem Commando eines hohen Marineoffiziers vom Rang eines Commodore oder Contre-Admirals, dessen Schiff das Flaggenschiff genannt wird. Viele unserer Flottenoffiziere haben sich durch ihre Tapferkeit, Geschicklichkeit und patriotische Hingebung für ihr Land ausgezeichnet und die höchsten Ehrenstellen eingenommen.

Im Jahr 1862 verordnete der Congreß, daß neun Rangstufen von Flottenoffizieren existiren, die in folgendem Verhältniß zu den Rangstufen der Militäroffiziere stehen sollten.

1. Contre-Admiral	gleich dem	General-Major.
2. Commodore	„	Brigadegeneral.
3. Capitän	„	Oberst.
4. Commandeur	„	Oberstlieutenant.
5. Commandeur-Lieutenant	„	Major.
6. Lieutenant	„	Hauptmann.
7. Meister	„	Premier-Lieutenant.
8. Fähnrich	„	Seconde-Lieutenant.

Die Armee hat keinen entsprechenden Rang für Midshipmen. Gegenwärtig haben Armee und Flotte noch zwei höhere Rangstufen über dem General-Major und Contre-Admiral, nämlich den General-Lieutenant und den General (der höchste Rang) für die Armee, und den Vice-Admiral und den Admiral (höchster Rang) für die Marine.

Einundsechzigstes Kapitel.

Kriegsartikel.

1. Als eine Art Anhang zu dem, was über die Armee gesagt wurde, mögen hier einige Bemerkungen über die „Kriegsartikel" am Platz sein, wie sie gewöhnlich genannt werden. Es sind dies nicht, wie Manche vermuthen möchten, Regulationen und Vorschriften, die vom höchsten Offizier im Commando für die untergeordneten Offiziere und Soldaten erlassen wurden, sondern einfach Congreßakten oder Gesetze. Sie kommen daher von der höchsten Autorität des Landes und sind für den Obergeneral ebenso bindend wie für den Gemeinen.

2. Sie beziehen sich natürlich ausschließlich auf die Armee und bestehen aus 101 Artikeln, von denen jeder eine spezifische Regel oder Anweisung für Offiziere, Soldaten oder Attachés der Regierung enthält. Sie bilden ein vollständiges Gesetzbuch für alle Militärpersonen, so lange sie in aktivem Dienste sind. Der erste Artikel verpflichtet jeden Offizier in der Armee, diese Regulationen zu unterschreiben, ehe er seine Pflichten antritt. Durch diesen Akt drückt er seine Billigung derselben aus und verspricht stillschweigend, sein Benehmen danach einzurichten.

3. Es würde indessen viel zu weit führen, sämmtliche Artikel hier zu besprechen. Genüge es denn, einige der Hauptpunkte derselben zu erwähnen, um zu zeigen, welche Angelegenheiten in Bezug auf die Armee der Congreß durch Legislation zu reguliren für gut fand. Diese sind:

Erstens Anweisungen für Offiziere und Gemeine, dem öffent-

lichen Gottesdienst beizuwohnen, mit Strafandrohungen für jedes unstatthafte Benehmen bei solchen Gelegenheiten.

4. Sie verbieten Fluchen und profane Redensarten; verächtliche und respektwidrige Reden gegen ihre Vorgesetzten; Aufhetzung der Truppen zur Meuterei, sowie thätliche Angriffe auf vorgesetzte Offiziere. Sie schreiben den Eid vor, den jeder Offizier und Gemeine bei seinem Eintritt in die Armee zu leisten hat; desgleichen Strafen für die Verletzung irgend eines der Kriegsartikel oder für flagrante Pflichtvernachlässigung. Sie enthalten Regeln für die Anwerbung, Entlassung, Verabschiedung und Beurlaubung der Soldaten, sowie Strafen für Desertion oder Entfernung ohne Urlaub.

5. Sie verbieten Duelle und Herausforderungen zum Duelliren, Veruntreuung öffentlicher Gelder oder öffentlichen Eigenthums, das Schlafen auf der Wacht, Betrunkenheit, Abwesenheit von der Parade, Feigheit, Enthüllung der Paßworte und Umgang mit dem Feinde. Sie schreiben den Rang und Grad der Offiziere vor; geben Anweisungen zur Bildung der Kriegsgerichte und deren Verfahren, sowie auch über das Geld und die Effekten verstorbener Offiziere und Soldaten.

6. Dies sind die wichtigsten unter den Bestimmungen der Kriegsartikel, die jährlich zweimal jedem Regiment in der Armee vorgelesen werden müssen.

In manchen Fällen sind die Strafen für die Verletzungen dieser Regulationen ausdrücklich vorgeschrieben; in anderen Fällen ist die Art und das Maaß der Strafe dem Kriegsgericht überlassen, vor dem der Angeklagte verhört wird.

Diese Strafen variiren je nach der Art des Vergehens von einer leichten Geldbuße oder kurzem Arrest bis zur Todesstrafe.

Das Urtheil eines Kriegsgerichts kann indessen stets vom Präsidenten der Vereinigten Staaten, welcher Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte ist, modifizirt, umgewandelt oder gänzlich erlassen werden.

Ein Kriegsgericht besteht aus nicht weniger als fünf und nicht mehr als dreizehn Mitgliedern, die insgesammt vom Offiziersrang sein müssen.

Zweiundsechzigstes Kapitel.

Kaplane.

1. Wenn Kaplane auch nicht eigentlich Regierungsbeamte sind, so sind sie wenigstens Employés derselben, denn sie werden von ihr angestellt und besoldet. Die in der Armee erhalten das Salair und die Emolumente eines Infanteriemajors; so wenigstens verfügte eine Congreßakte vom Jahr 1812. Allein eine Akte von 1862 bestimmte den Kaplanen in der Armee und in den Hospitälern $100 den Monat und zwei Rationen den Tag. Nach dem Gesetz von 1812 wurde jeder Brigade ein Kaplan zugewiesen; jedoch einer Akte von 1861 gemäß erhielt jedes Regiment einen Kaplan.

Die Marinekaplane erhielten vom Jahr 1835 an ein jährliches Salair von $1200. Im Jahr 1862 wurde dasselbe auf $1800 erhöht.

Die Kaplane im Congreß erhalten $750 das Jahr. Auch in der Militärakademie zu West Point ist ein Kaplan angestellt.

2. Aus Obigem ersieht man, daß in Kriegszeiten, mit einem Kaplan für jedes Regiment und jedes Kriegsschiff, nebst andern in Hospitälern und auf Militärposten, eine ziemlich große Anzahl Geistlicher im Dienst der Regierung steht.

Die Fürsorge für den religiösen Unterricht derer, die ihrer eigenthümlichen Position halber dem Gottesdienst an gewöhnlichen Plätzen nicht beiwohnen können, beweist sicherlich, daß unsere Regierung die Religion respektirt und auf die geistige sowohl wie auch auf die zeitliche Wohlfahrt ihrer Armee und Flotte bedacht ist.

3. Bei der Anstellung der Kaplane befolgt die Regierung ein sehr liberales Verfahren, indem keiner besondern Sekte der Vorzug gegeben wird. Fast jede Kirchengemeinschaft hat ihre Vertreter, die den Gottesdienst nach ihren eigenen Formen verrichten dürfen.

Jedermann weiß, was die Pflichten eines Kaplans sind. Wir brauchen sie daher hier nicht zu erklären, und wollen nur noch hinzufügen, daß ein treuer Kaplan der Armee in Kriegszeiten außer dem Predigen noch vieles Andere zu thun hat. Die Verwundeten, die Kranken und die Sterbenden sollten die besondere Gegenstände seiner Aufmerksamkeit sein. Er sollte ihnen nicht nur religiösen Trost einflößen, sondern auch auf ihre physischen Bedürfnisse bedacht sein. Viele dieser Geistlichen haben sich während unseres unglücklichen Bürgerkrieges durch ihre edlen, uneigennützigen Bemühungen für das liebliche sowohl wie das geistige Wohl dieser Unglücklichen sehr ausgezeichnet. In manchen Fällen fungirten sie als Wärter und Pfleger der Verwundeten und Kranken, deren Leiden sie auf alle mögliche Weise zu erleichtern suchten.

Dreiundsechzigstes Kapitel.

Das Marine-Observatorium.

1. Dieses Institut befindet sich in Washington. Es wurde im Jahr 1842 durch eine Congreßakte geschaffen und ging 1844 in Operation. Der unmittelbare Zweck der Gründung dieser Anstalt war, astronomische Probleme zu lösen, die für die Marine von großem Nutzen wären.

Es ist wohlbekannt, daß die Sternkunde aller nautischen Wissenschaft zu Grunde liegt, und daß ohne eine Kenntniß der ersteren nur wenige Fortschritte im Seewesen gemacht werden könnten.

2. Das Observatorium wurde erbaut und mit allen erforderlichen astronomischen und philosophischen Instrumenten ausgestattet. Auch wurde ein Corps tüchtiger Professoren angestellt, um die Bewegungen der Himmelskörper zu beobachten und Experimente zu machen, die zur Lösung noch unentschiedener Fragen bezüglich der Seewissenschaft führen konnten, sowie auch zur Förderung eines andern großen Werkes der Regierung, nämlich der Küstenvermessung.

Die Küstenvermessung war stets von großer Wichtigkeit für die Interessen der Schifffahrt, und ist sie erst vollendet, so lassen sich noch weit größere Vortheile davon erwarten. Wenn erst eine hinlängliche Anzahl Beobachtungen und Experimente im Marine-Observatorium gemacht sind, so wird der Kreis des bereits bekannten eine bedeutende Erweiterung erfahren. In der That wäre es eine Schande für eine Nation, die eine so

große Marine und eine so bedeutende Anzahl Handelsschiffe auf dem Meere hat, wenn sie zur Schifffahrtswissenschaft nichts beitragen wollte.

Es wäre eine unweise Politik, die Oekonomie allein zu berücksichtigen, und wir würden den gerechten Tadel verdienen, daß wir ein kurzsichtiges, geiziges und selbstsüchtiges Volk wären.

3. Während der ersten neun Jahre nach der Gründung der Bundesregierung hatten wir kein Marinedepartement. Die Administration unserer damals sehr kleinen Flotte war dem Kriegssekretär übergeben worden; und nachdem das Marinedepartement etablirt war, geschah nur wenig zur Förderung der Seewissenschaft, bis das Observatorium gebaut war. Seit dieser Zeit wurde diesem wichtigen Gegenstand große Aufmerksamkeit gewidmet, und es ist zu erwarten, daß entsprechende Resultate folgen werden.

4. Mehr als irgend einem Andern verdankt dieses Institut dem aufgeklärten und wahrhaft patriotischen Präsidenten John Quincy Adams. Er befürwortete dasselbe schon im Jahr 1823, und dann wieder in seiner ersten Botschaft an den Congreß. Allein in Folge des Widerstandes seiner politischen Gegner kam das Werk erst viele Jahre später zu Stande.

Diese Oppösition wurde endlich überwältigt, und die Nachwelt wird um die Früchte der Bemühungen dieses edlen Mannes ereten.

5. Die Professoren sind unermüdlich in ihren Arbeiten und veröffentlichen die Resultate ihrer Beobachtungen und Experimente. Diese sind nicht nur unsere eigenen Seeleuten von Nutzen, sondern denen aller andern Nationen, die den Ocean befahren.

Hier werden die bei der Küstenvermessung angefertigten

Karten aufbewahrt; auch werden hier alle Schiffe der Nation mit den erforderlichen Karten und nautischen Instrumenten versehen.

Die Karten, Instrumente und Bücher über Astronomie und Schifffahrt, welche sich hier befinden, machen das Institut zum Hauptsitze der Schifffahrtskunde in den Vereinigten Staaten.

Vierundsechzigstes Kapitel.

Die Küstenvermessung.

1. Die Küstenvermessung, das Marine-Observatorium und die Leuchtthürme sind insgesammt Regierungsinstitute. Der Plan, die ganze Küste zu vermessen und dieselbe bei Nacht zu beleuchten, ist auf eine weise und edle Politik begründet. Er befördert den Handel und erleichtert die Schifffahrt durch Bekantmachung der verborgenen Gefahren der See und durch Anweisungen zur Vermeidung derselben.

2. Dieses Regierungsunternehmen wurde nicht so kräftig betrieben wie manche andere Gegenstände. Schon im Jahr 1807 autorisirte der Congreß den Präsidenten zur Ausführung dieses Werkes. Es ist zwar schon Vieles geschehen, doch ist die Aufgabe bis auf den heutigen Tag noch nicht vollendet. Unsere Erwerbung der Staaten Florida, Texas und Californien hat die Ausdehnung unserer Seeküste bedeutend vermehrt, seit das Werk in Angriff genommen wurde, und die Ausführung desselben erforderte mehr Zeit und Mühe als man anfangs glaubte; dennoch hätte es unserer Ansicht nach in weit weniger als sechzig Jahren vollendet werden sollen.

3. Die Küstenvermessung und die Leuchtthürme stehen unter der Verwaltung einer Commission, die aus einem Superintendenten, zwei Hauptassistenten, zwei Flotten- und vier Armeeoffizieren besteht. Außerdem werden noch viele andere Offiziere der Armee und Flotte zur Ausführung des Werkes verwandt. Auf Befehl des Präsidenten können auch die Schiffe der Nation zur Förderung des Werkes benutzt werden, da ein großer Theil

desselben zur See gethan werden muß. Die Vermessung erstreckt sich auf zwanzig Seemeilen von der Küste. Die Vermesser müssen genaue Karten der ganzen Küste anfertigen, worauf sämmtliche Inseln, Sandbänke, Rheden und Ankerplätze innerhalb zwanzig Meilen von irgend einem Theil der Vereinigten Staaten angegeben sind. Die Entfernungen zwischen den hauptsächlichsten Vorgebirgen müssen ebenfalls verzeichnet sein, desgleichen die Wassertiefen nnd alles Andere, was zu einer vollständigen und genauen Küstenkarte erforderlich ist.

4. Im Dezember eines jeden Jahres muß dem Congreß ein Bericht mit Karten eingereicht werden, nebst Angaben über den Fortschritt des Werkes, die Zahl der angestellten Personen, die Ausgaben u. s. w. Diese Berichte und Karten werden sorgfältig aufbewahrt, und Copien derselben sind in Washington für den Gebrauch unserer Schiffe zu haben, denen sie als Küstenwegweiser von großem Nutzen sind. Die Nützlichkeit dieses Werkes beschränkt sich indessen nicht allein auf uns, sondern wird den Schiffern aller Nationen zu Theil, die in unsere Häfen einlaufen oder an unsern Küsten entlang kreuzen. Sie ziehen denselben Vortheil aus unserem Werk, den wir aus ihren eigenen Küstenvermessungen ziehen. Es gereicht jeder Nation zur Ehre, Werke zu unternehmen, die der ganzen Welt von Nutzen sind und zum Wohl der Menschheit beitragen. Schiffbrüche gehören zu den schrecklichsten Calamitäten, die man sich denken kann. Wer dieselben vermindert, ist ein Wohlthäter der Menschheit.

Fünfundsechzigstes Kapitel.

Leuchtthürme, Boyen und Signalfeuer.

1. Dies sind insgesammt Regierungsetablissements und wir müssen ihrer daher Erwähnung thun. Sie werden auf Kosten der Regierung erbaut, beleuchtet, reparirt und besorgt. Jedermann kennt den Zweck, zu dem sie bestimmt sind. Von ihnen geleitet kann sich der Seemann bei Nacht mit Sicherheit der Küste nähern; denn ohne sie würde manches edle Schiff untergehen, das mit ihrer Hilfe sicher im Hafen landet. Sowohl Menschlichkeit wie eigenes Interesse diktiren ihre Errichtung am Eingang zu einem Seehafen, sowie an den gefährlichsten und hervorragendsten Punkten der Küste. Dies hat unsere Regierung weislich gethan, und zwar nicht nur an den Seeküsten, die sich auf mehrere tausend Meilen ausdehnen, sondern auch an den Ufern unserer schiffbaren Flüsse und Binnenseen.

2. Die Regierung hat Wärter angestellt, um sie in Reparatur zu halten und darauf zu sehen, daß sie jede Nacht gehörig beleuchtet sind. Wir wissen nicht, wie viele solche nützliche Etablissements wir haben, allein es müssen ihrer mehrere hundert sein, denn wir haben bei weitem mehr Seeküste als irgend eine andere Nation der Erde, mit einer noch größeren Ausdehnung von Fluß- und Binnenseeufern. Sie sind an allen hervorragenden Punkten und gefährlichen Plätzen angebracht.

3. Dies, wie überhaupt Alles, was die Regierung thut, muß dem Gesetze gemäß geschehen. Der Congreß passirte daher im Jahr 1852 eine Akte, worin der Präsident autorisirt wurde, zwei

Flottenoffiziere von hohem Rang, einen Offizier vom topographischen Geniecorps und zwei wissenschaftliche Civilisten zu ernennen, um sich zu einer Leuchtthurm-Commission für die Vereinigten Staaten zu organisiren. Diese Commission ist dem Schatzamtsdepartement beigefügt, und der Schatzamtssekretär beaufsichtigt ihre Operationen. Die Commission besorgt den Bau, die Illumination und die Inspektion der Leuchtthürme, der Leuchtschiffe, Boyen, Baken, Feuerwarten und dergleichen.

4. Der Schatzamtssekretär ist der Präsident der Commission, die er jederzeit zusammenberufen kann, wenn es ihm nothwendig erscheint.

Das Gesetz machte es der Commission zur Pflicht, sämmtliche Meer-, Golf- und Seeküsten in Leuchtthurmdistrikte einzutheilen, deren Zahl jedoch zwölf nicht übersteigen darf. Jedem Distrikt ist ein Offizier der Armee oder Flotte als Leuchtthurminspektor angewiesen.

Wir halten es nicht für nöthig, sämmtliche Pflichten der Commission aufzuzählen, und beschränken uns auf die allgemeine Bemerkung, daß sie die Controlle über Alles führt, was sich auf Leuchtthürme, Leuchtschiffe, Boyen, Baken, Feuerwarten, Feuersignale u. s. w. bezieht.

5. Da unsere Leuchtthürme fremden Schiffen denselben Vortheil gewähren wie unsern eigenen, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß sie etwas zum Unterhalt derselben beitragen. Zu diesem Zwecke hat der Congreß allen fremden Schiffen, die in irgend einen Hafen der Vereinigten Staaten einlaufen, eine Taxe von fünfzig Cents per Tonne auferlegt. Dies ist das sogenannte Leuchtthurmgeld, das hier keiner weiteren Erklärung bedarf. Es wird auf dieselbe Weise collektirt wie das Tonnengeld, nämlich durch den Collektor des Hafens, in welchem das Schiff einläuft. Schiffen, die Bürgern der Vereinigten Staaten gehören, wird

kein Leuchtthurmgeld auferlegt, wenn sie gesetzlich registrirt sind und einen Seebrief haben.

7. Ein Seebrief ist ein Dokument oder Certifikat, das ein Hafencollektor dem Capitän eines amerikanischen Schiffes ausstellt, worin bezeugt wird, daß das Schiff einem oder mehreren Bürgern der Vereinigten Staaten gehört. Mit einem solchen Dokument kann der Capitän das Eigenthumsrecht und die Nationalität überall in der ganzen Welt nachweisen. Es ist ein Schutz für das Schiff und seine Ladung, namentlich in Kriegszeiten.

Sechsundsechzigstes Kapitel.

Das Smithsonianische Institut.

1. Dieses Institut, obgleich wesentlich verschieden von allen andern Regierungsetablissements, verdient eine flüchtige Erwähnung in diesem Werke, obgleich nur die offizielle Maschinerie desselben der Regierung angehört. Die Fonds, mit denen es gestiftet wurde, waren das Geschenk eines Individuums, und zwar eines Ausländers. Ein edelherziger Engländer, Namens James Smithson, der in London wohnte, vermachte den Ver. Staaten sein ganzes Eigenthum, um in Washington eine Anstalt zur Förderung nützlicher Kenntnisse zu etabliren. Diese Anstalt sollte das „Smithsonianische Institut" genannt werden. Die Vereinigten Staaten nahmen das Vermächtniß an, und der Congreß passirte im Jahr 1846 eine Akte zur Ausführung der wohlwollenden Absichten Smithson's.

2. Dieser Akte gemäß wurden der Präsident und Vice-Präsident der Vereinigten Staaten, der Staatssekretär, der Schatzamtssekretär, der Kriegssekretär, der Marinesekretär, der Generalpostmeister, der Generalanwalt, der Oberrichter der Vereinigten Staaten, der Patent-Commissär und der Mayor von Washington — während der Dauer ihrer resp. Amtstermine — nebst anderen Personen, die sie zu Ehrenmitgliedern erwählen mögen, zu einem „Etablissement" (wie es in der Akte heißt) organisirt, das den Namen „das Smithsonianische Institut" führen sollte.

3. Es ist in Washington gelegen und steht unter der Verwaltung einer Commission, bestehend aus dem Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten, dem Bundesoberrichter, dem Mayor

von Washington, drei Mitgliedern des Senats, ebenso vielen vom Repräsentantenhaus, und sechs andern Personen. Die Commission erwählt ihre eigenen Beamten und stattet dem Congreß bei jeder Sitzung desselben einen Bericht ab.

4. Um Smithson's edle Absichten auszuführen, wurden Säle zur Aufnahme aller Gegenstände der Kunst, Naturgeschichte und Wissenschaft, sowie zoologischer und mineralogischer Proben und Seltenheiten eingerichtet, die den Vereinigten Staaten gehören, oder noch erworben werden mögen. Diese Gegenstände werden so classifizirt und arrangirt, daß das Studium und die Prüfung derselben keine Mühe macht. Schon jetzt besitzt das Institut eine ungeheure Sammlung, die sich durch Geschenke, durch den Fleiß der Professoren und durch Austausch mit ähnlichen Instituten im Inland und Ausland beständig vermehrt. Diese Sammlung ist dem Publikum zur Einsicht offen und bietet Studenten und Andern eine herrliche Gelegenheit, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern. Auch die Berichte der Professoren über ihre Experimente und neuen Entdeckungen sind äußerst interessant und lehrreich und tragen nicht wenig dazu bei, die edlen Absichten des Gründers zu verwirklichen.

Siebenundsechzigstes Kapitel.

Patent-Office, Patentrechte und Patentcommissär.

1. Die Grundlage unserer Patentgesetze findet sich in der Constitution der Vereinigten Staaten. Unter den Befugnissen, die dieses Dokument dem Congreß verleiht, lesen wir folgende: „Den Fortschritt der nützlichen Künste und Wissenschaften dadurch zu fördern, daß Verfassern und Erfindern auf beschränkte Zeit das ausschließliche Verlags- oder Verkaufsrecht ihrer Schriften oder Erfindungen gesichert werde." Auf diese Autorität hin hat der Congreß zahlreiche Gesetze zu diesem Zwecke erlassen. Schon im Jahr 1790 erließ der Congreß ein derartiges Gesetz.

2. Unter einem Patentrecht versteht man das ausschließliche Recht, das der Patentcommissär den Gesetzen gemäß dem Erfinder oder Entdecker eines neuen und nützlichen Artikels ertheilt, und zwar auf gewisse Bedingungen hin, die in den Gesetzen deutlich dargethan sind. Der Beweis, daß einem Individuum ein solches ausschließliches Recht verliehen wurde, besteht in dem sogenannten „Patentbrief," einem Dokument, das in der Patent-Office zu Washington ausgestellt, von dem Sekretär des Innern (früher vom Staatssekretär) unterzeichnet und vom Patentcommissär contrasignirt und mit seinem Amtssiegel besiegelt wird.

Auf diese Weise beschützt kann der Inhaber des Patentbriefes den von ihm erfundenen Artikel vierzehn Jahre lang allein machen und verkaufen.

Nach Ablauf dieser Frist kann der Commissär, wenn gute Gründe vorhanden sind, das Patent um weitere sieben Jahre verlängern; auch kann der Congreß zu diesem Zweck eine spezielle Akte passiren.

3. Dies war das Gesetz bis zum Jahre 1861, und ist es auch noch in Bezug auf Patente, die vor jener Zeit ertheilt wurden. Jetzt aber wurde eine neue Akte erlassen, welche den Termin eines Originalpatentes auf siebzehn statt auf vierzehn Jahre festsetzte, aber keine fernere Verlängerung desselben gestattete.

Ehe ein Erfinder ein Patent erlangen kann, muß er beschwören, daß er seinem besten Wissen nach der Erfinder oder der Entdecker des Artikels oder der Kunst sei, wofür er ein Patent zu erhalten wünsche. Auch muß er eine geschriebene Beschreibung davon geben und, wenn es nothwendig erachtet wird, ein Modell von seiner Erfindung liefern. Letztere muß durchaus etwas Neues und zuvor Unbekanntes sein, da sein Gesuch sonst verweigert wird.

Die Erlangung eines Patentrechts ist mit bedeutenden Kosten verbunden.

4. Sobald jedoch ein Patent verliehen ist, hat Niemand als der Inhaber desselben das Recht, den patentirten Artikel zu machen und zu verkaufen, bis der Termin desselben abgelaufen ist.

Es sind schwere Strafen auf die Verletzung des Patentrechts gesetzt, und der Verletzer eines solchen kann von einem Bezirksgericht der Vereinigten Staaten verklagt werden, das in allen Patent-Angelegenheiten Originaljurisdiktion hat. Doch kann an das Oberbundesgericht appellirt werden.

5. Die Patent-Office war ursprünglich ein Bureau des

Staatsdepartements, und der Patentcommissär stand unter der Controlle des Staatssekretärs. Allein nach der Etablirung des Departements des Innern im Jahr 1849 wurde es ein Bureau dieses Departements, und der Patent-Commissär steht demnach jetzt unter der Oberaufsicht des Sekretärs des Innern.

Der Patent-Commissär.

6. Dieser wird vom Präsidenten und Senat ernannt. Seine Pflichten erklären sich am besten durch den Wortlaut des Gesetzes selbst, welches bestimmt, daß es ihm obliegen solle: „alle Angelegenheiten zu beaufsichtigen und auszuführen, die sich auf die Verleihung und Ausstellung von Patenten für neue und nützliche Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen beziehen."

Er hat alle Bücher, Berichte, Papiere, Modelle, Maschinen und andere zur Patent-Office gehörigen Dinge in Verwahrung, und hat das Privilegium, Briefe und Packete, die sich auf die Geschäfte seiner Office beziehen, portofrei durch die Post zu versenden oder sich zusenden zu lassen. Er hat das Recht, seine Clerks und untergeordneten Beamten zu ernennen, worunter die Patent-Office-Agenten, deren in großen Städten mehrere, jedoch nicht über zwanzig, angestellt werden dürfen, und deren Pflicht es ist, der Patent-Office in Washington alle Modelle, Proben und Fabrikate zuzusenden, die patentirt werden sollen.

7. Von der Entscheidung des Commissärs kann entweder an die Prüfungs-Commission oder an den Oberrichter des Distriktgerichts vom Distrikt Columbia appellirt werden. Der Commissär hat das Siegel der Patent-Office in Verwahrung und muß dasselbe allen verliehenen Patentbriefen und allen

andern Dokumenten aufdrücken, die in seiner Office ausgestellt werden.

Auch ist er autorisirt, eine klassifizirte und alphabetische Liste aller verliehenen Patente zu publiziren, was er zur Information des Publikums öfters thut.

Achtundsechzigstes Kapitel.

Verlagsrecht.

1. Ein Verlagsrecht (copyright) ist das ausschließliche Privilegium, das einem Bürger der Vereinigten Staaten ertheilt wird, ein Buch, eine Karte, ein Bild oder ein Musikstück, dessen Verfasser besagter Bürger ist, zu drucken, zu publiziren und zu verkaufen. Dieses Recht wird ihm durch Congreßgesetze verliehen. Kein Staat hat das Recht, dies zu thun. Der Zweck des Gesetzes ist, Verfasser zu ermuthigen und sie für ihre Arbeit zu entschädigen. Diese Entschädigung würden sie nicht erhalten, wenn Jedermann ihre Produktionen drucken und herausgeben dürfte. Ein Verlagsrecht ist eine Art Eigenthum, das gleich jedem andern verkauft oder vererbt werden kann.

2. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes hat der Congreß das Gesetz über das Verlagsrecht bedeutend verändert. Bis zum Jahr 1849 war der Staatssekretär mit allen auf das Verlagsrecht bezüglichen Geschäften betraut; in jenem Jahre aber wurde jener Zweig dem Departement des Innern übertragen, und durch eine am 8. Juli 1870 passirte Congreßakte übernahm der Bibliothekar des Congresses das ganze Geschäft. Letzterem muß der Verfasser Exemplare von dem Werk senden, für welches er ein Verlagsrecht zu erhalten wünscht.

3. Hat der Verfasser den Bestimmungen des Gesetzes Genüge geleistet, so ist es die Pflicht des Bibliothekars des Congresses, ihm hierüber ein Certifikat zu geben, welches darthut, daß er zu dem Verlagsrecht berechtigt ist. Dies giebt dem Verfasser das ausschließliche Recht, das Werk auf 28 Jahre zu drucken, heraus-

zugeben und zu verkaufen, und laut der Akte von 1870 kann der Termin nach Erfüllung gewisser Bedingungen des Gesetzes auf weitere 14 Jahre verlängert werden.

Falls das Verlagsrecht von dem Eigenthümer einem Andern übertragen wird, so muß die Uebertragung, um giltig zu sein, in der Office des Bibliothekars des Congresses registrirt werden.

Nach dem jetzigen Gesetze können nicht nur Bürger der V. St., sondern auch Nichtbürger, wenn sie im Lande wohnhaft sind, das Verlagsrecht erwerben.

4. Klagen wegen Verletzung des Gesetzes müssen von dem Eigenthümer des Verlagsrechts vor einem Bundesgericht (nie vor einem Staatengericht) anhängig gemacht werden, und zwar binnen zwei Jahren nach stattgefundener Verletzung des Verlagsrechts.

Nicht nur für Bücher, sondern auch für Karten, dramatische und musikalische Werke, Stahlstiche, Holzschnitte, Photographien, Gemälde, Zeichnungen, Chromos u. s. w. kann das Verlagsrecht in Anspruch genommen werden. Wie schon oben erwähnt, steht es dem Verfasser frei, sein Verlagsrecht zu verkaufen, zu übertragen oder erblich zu vermachen.

Kein Verlagsrecht wird verliehen, ehe die dazu berechtigte Person vor der Publikation des Werkes ein gedrucktes Exemplar des Titelblattes (oder wenn es etwas anderes als ein Buch ist, eine Beschreibung) durch die Post an den Bibliothekar des Congresses sendet. Zehn Tage nach erfolgter Publikation müssen zwei vollständige Exemplare des betreffenden Werkes an ebendenselben Beamten gesandt werden.

Neunundsechzigstes Kapitel.

Pensionen, Pensions-Commissär, Pensions-Office, und Pensions-Agenten.

1. Pensionen sind jährliche Geldbewilligungen, welche die Regierung Männern bewilligt, die in der Armee oder Flotte der Vereinigten Staaten gedient haben und im Dienst ihres Landes verwundet oder verkrüppelt wurden. Eine Pension ist somit eigentlich eine Extrazulage zum Sold eines Offiziers, Soldaten oder Matrosen zur Zeit, da derselbe seine Wunde erhielt. Es hat den Vereinigten Staaten schon viele Millionen Dollars gekostet, diese Pensionäre zu unterhalten, denn seit der Gründung der Regierung gab es noch nie eine Zeit, in welcher nicht eine größere oder geringere Anzahl dieser Unglücklichen auf öffentliche Kosten zu ernähren waren. Unmittelbar nachdem die Regierung in Operation ging, mußten die verkrüppelten Soldaten und Matrosen des Revolutionskrieges versorgt werden. Von diesen sind nur noch sehr wenige am Leben, und bald wird keiner mehr übrig sein. Dann kam der zweite Krieg mit England, der sogenannte Krieg von 1812, der die Zahl der Pensionäre bedeutend vermehrte. Darauf folgte der Krieg mit Mexiko, 1846–47, nach welchem viele Tausende auf die Pensionsliste kamen. Doch alle diese Kriege zusammen wälzten der Regierung keine so große Zahl Unterstützungsbedürftiger auf wie der Bürgerkrieg zwischen dem Norden und Süden. Nie zuvor war die Pensionsliste so groß wie gegenwärtig. Sie wird viele Jahre lang eine schwere Last für das Land bleiben und jährlich viele Millionen verschlingen, um jene unglücklichen Männer zu unterstützen, die der

Krieg ganz oder theilweise unfähig machte, für sich selbst zu sorgen. Diese Pensionen vermehren die Auslagen der Regierung bedeutend und liefern einen schlagenden Beleg zu den Uebeln des Krieges.

2. Die Pensionsgesetze sorgen indessen nicht bloß für Offiziere und Soldaten, die der Krieg verkrüppelte, sondern auch für die Wittwen und Waisen derer, die in der Schlacht fielen oder an Krankheiten starben, die sie sich im Dienste ihres Landes zugezogen hatten. Dieselben erhalten den gleichen Betrag, den ihre Gatten und Väter erhalten haben würden, wenn sie ihren Wunden nicht erlegen wären.

3. Es ist mit den Pensionen keineswegs beabsichtigt, die Verkrüppelten gänzlich zu versorgen. Pensionen sind sehr mäßige Summen, in der Regel die Hälfte des Soldes, den der Empfänger zur Zeit seiner Verwundung bekam. Die Pensionen der Offiziere richten sich nach deren Range.

4. Aus dem Obigen ersieht man deutlich, welch' große Sorgfalt, Mühe nnd Vorsicht es bedarf, eine correkte Liste von Pensionären zu führen und die Betrügereien zu entdecken, die so häufig von Pensionsagenten und andern interessirten Personen begangen werden.

5. Zur Ausführung dieser wohlwollenden Absicht der Regierung wurde im Kriegsdepartement (später dem Departement des Innern einverleibt) ein Bureau errichtet, dessen Chef der Pensions-Commissär ist. Dieser wird vom Präsidenten und Senat ernannt und kann nach Belieben vom Präsidenten abgesetzt werden. Es ist seine Pflicht, die Gesetze über diesen Gegenstand, sowie alle darauf bezüglichen Befehle des Präsidenten auszuführen.

6. Die zu Pensionen berechtigten Personen leben natürlich in allen Staaten und Territorien zerstreut, und vielen von ihnen

wäre es wegen der Strapatzen und Unkosten nicht möglich, nach Washington zu reisen, um ihre Ansprüche dort geltend zu machen. Der Sekretär des Innern wurde deshalb autorisirt, in sämmtlichen Staaten und Territorien Pensionsagenten anzustellen. Diese Agenten erhalten das den Pensionären ihrer Distrikte zukommende Geld und vertheilen es nach der Anweisung des Pensionscommissärs. Auf diese Art werden die meisten Pensionen ausbezahlt. Die Agenten erhalten gewisse Prozente für ihre Dienste.

7. Damit die Pensionäre den vollen Vortheil dieser Wohlthätigkeit der Regierung genießen könnten, hat das Gesetz dafür gesorgt, daß die Pensionen weder wegen Schulden noch wegen irgend einer andern Ursache mit Beschlag belegt werden können.

Die Pensionen werden indessen nicht nur Denjenigen zu Theil, die in einem großen Kriege verkrüppelt wurden, sondern auch den Opfern der vielen Kriege mit den Indianern, mit denen wir fast beständig im Kampfe leben.

Siebzigstes Kapitel.

Hospitäler und Asyle.

1. Hospitäler und Asyle für Kranke, Verkrüppelte und Wahnsinnige sind Beweise der Humanität, Wohlthätigkeit und Christlichkeit der Regierung eines Landes, und wir wissen von keiner Nation älterer oder neuerer Zeit, welche zahlreichere und wirksamere Institute dieser Art hatte, als die Vereinigten Staaten. Dergleichen Anstalten wurden von der Generalregierung und von den einzelnen Staatenregierungen, von wohlthätigen Gesellschaften und Individuen gegründet, und zwar nicht nur für Kranke und Krüppel, sondern auch für die Blinden, die Tauben, die Wahnsinnigen und die Idioten. Wir beabsichtigen keineswegs, eine allgemeine Geschichte oder Beschreibung dieser Institute zu geben, beschränken uns vielmehr auf diejenigen, die von der Bundesregierung gegründet wurden und unter ihrer Controlle stehen, um ihre Sorgfalt für diejenigen zu beweisen, die im Dienst ihres Landes unfähig wurden, für sich selbst zu sorgen.

2. Die Hospitäler und Asyle für kranke und verkrüppelte Soldaten und Matrosen sind in verschiedenen Theilen des Landes gelegen. Die Vereinigten Staaten besitzen vier Arten solcher Anstalten. Die ersten derselben sind

Die Marine-Hospitäler.

3. Diese sind in der Nähe großer Seehäfen etablirt, wo Seeleute beständig ankommen und abreisen, und daher stets in großer Zahl zu finden sind. Hier werden die Fonds zur Unterstützung der Marinehospitäler gesammelt, wie z. B. die Tonnen-

gelder auf Schiffe u. s. w. Zu diesem Zwecke autorisirt das Gesetz die Zollcollektoren, monatlich zwanzig Cents von dem Sold eines jeden Matrosen zu verlangen, und jeder Commandeur eines Schiffes ist verpflichtet, dem Collektor einen genauen Bericht über die Zahl der Seeleute abzulegen, die er an Bord hat, nebst der Zeit, während welcher sie seit seiner letzten Landung in einem Hafen der Vereinigten Staaten bei ihm dienten. Diese zwanzig Cents muß der Capitän für jeden seiner Matrosen dem Collektor bezahlen, darf sie aber von der Löhnung derselben abziehen. Auf diese Art werden die Mittel zum Bau, zur Ausrüstung und Unterstützung der Marinehospitäler erhoben. Die Hafencollektoren liefern diese Gelder dem Bundesschatzamt aus, und der Schatzmeister vertheilt sie je nach Bedürfniß unter die Direktoren der Hospitäler. Diese Direktoren werden vom Präsidenten ernannt und sind mit der allgemeinen Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Institute betraut.

4. Alle Seeleute, mögen sie nun im Handelsdienst oder im Marinedienst der V. St. stehen, werden gleichmäßig zur Unterstützung dieser Hospitäler taxirt, und Alle sind zu den Wohlthaten derselben berechtigt. Das von den Seeleuten collektirte Geld heißt das „Hospitalgeld," und der daraus angesammelte Fond der „Marinehospitalfond." Im Jahr 1864 gab es 24 Marinehospitäler in den Vereinigten Staaten.

Flottenhospitäler.

5. Im Jahr 1811 wurde eine Akte passirt, um Hospitäler zu errichten, die ausschließlich für Seeleute bestimmt sein sollten, die bei der Flotte der V. St. dienten. Dieses neue Institut wurde anfangs der Verwaltung einer Commission übergeben, die aus dem Marine-, Kriegs- und Schatzamtssekretär bestand. Allein im Jahr 1832 wurde der Marinesekretär zum einzigen Ver-

walter des Flottenhospitalfond gemacht, der damals aus den vom Congreß bewilligten $50,000 bestand. Dazu kamen noch die von den Seeleuten im Flottendienst gesammelten Beiträge von je 20 Cents den Monat, sowie die Geldstrafen, die Offizieren, Seeleuten und Marinesoldaten wegen geringer Vergehen auferlegt wurden.

6. Die Commissäre waren autorisirt, passende Gebäude für Hospitäler anzukaufen oder zu erbauen.

Wir brauchen unsere Bemerkungen über diese Institute nicht weiter auszudehnen, da ihr Zweck der soeben beschriebenen Marinehospitäler so ähnlich ist, daß jede weitere Beschreibung eine bloße Wiederholung wäre.

Militärasyle.

7. Im Jahr 1851 passirte der Congreß eine Akte zur Gründung mehrerer Militärasyle, um für die verwundeten und verkrüppelten Soldaten auf dieselbe Weise zu sorgen, wie es für invalide Seeleute bereits geschehen war. Diese Institute sind in verschiedenen Theilen des Landes gelegen und stehen unter der Controlle einer Commission, die aus dem Obergeneral der Armee und acht andern hohen Offizieren zusammengesetzt ist. Diese Commissäre haben ihre Akte dem Kriegssekretär zur Genehmigung vorzulegen.

8. Die Beamte dieser Asyle werden aus der Armee erwählt und bestehen aus einem Gouverneur, einem Vice-Gouverneur und einem Sekretär, der zugleich Schatzmeister ist. Die Fonds zu ihrer Unterstützung werden durch eine den Soldaten auferlegte Tare von fünfundzwanzig Cents den Monat erhoben, wozu noch die den Soldaten von den Kriegsgerichten diktirten Geldstrafen, sowie die Soldentziehungen wegen Desertion kommen.

Personen, welche von der Regierung Pensionen erhalten, können auf die Bedingung hin in diese Asyle aufgenommen werden, daß sie während ihres Aufenthalts darin ihre Pensionen zum Nutzen des Instituts ausliefern.

Die Commissäre sind autorisirt, Bauplätze und Gebäude für diese Institute anzukaufen und Donationen für dieselben in Empfang zu nehmen. Auch beschaffen sie Alles, was für den Comfort der Insassen nothwendig ist, und erlassen die zur Verwaltung erforderlichen Regulationen.

Deserteurs, Meuter und Trunkenbolde sind von den Wohlthaten dieser Asyle ausgeschlossen.

Irrenasyl.

9. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten, welche unsere großherzige Regierung für diejenigen errichtete, welche ihrem Lande treulich dienten, verdient auch das Irrenasyl eine vorübergehende Notiz. Der Name dieses Etablissements ist das „Regierungshospital für Wahnsinnige." Sein Zweck ist die Wiederherstellung und die gütige Behandlung der Wahnsinnigen der Armee und Flotte, sowie des Distrikts Columbia. Es steht unter der Contolle einer Commission von neun Inspektoren, die insgesammt Bürger des besagten Distrikts sein müssen. Sie werden vom Präsidenten angestellt und statten alljährlich dem Sekretär des Innern einen Bericht über den Zustand des Asyls und seiner Bewohner ab. Sie erhalten keine Vergütung für ihre Dienste.

10. Der Superintendent aber, der ein Arzt sein muß, erhält ein Salair von $2000 das Jahr. In Verbindung mit dem Asyl ist eine Farm, die unter der Direktion des Superintendenten steht, der seine Patienten auf Anweisung des Kriegssekretärs, des Marinesekretärs und des Sekretärs des Innern erhält. Auch kann er arme Wahnsinnige aus dem Distrikt Columbia aufneh-

men. Melden sich bemittelte Personen um Aufnahme, so müssen sie die Kosten ihres Unterhalts bezahlen.

11. Obige Bemerkungen über diese Regierungsetablissements mögen genügen, da sie sämmtliche permanente Institute umfassen und von den Militärhospitälern zu Kriegszeiten sehr verschieden sind. Letztere sind nur für temporäre Zwecke bestimmt und werden errichtet, wo die Armee sich eben befindet, besonders in der Nähe großer Schlachtfelder, damit den Kranken und Verwundeten augenblickliche Hilfe zu Theil werden kann. In der Regel stehen sie unter der Controlle der Befehlshaber der Armee. Zu ihrem Lobe muß hier anerkannt werden, daß an Ordnung, Reinlichkeit, Wirksamkeit und prompter Sorge für verwundete und kranke Soldaten keine Militärhospitäler auf der Erde die der Vereinigten Staaten während des Bürgerkrieges übertrafen.

Einundsiebzigstes Kapitel.

Der Commissär der öffentlichen Gebäude.

1. Die den Vereinigten Staaten gehörigen Gebäude zu Washington sind die großartigsten und kostspieligsten im Lande. Das Capitol, in welchem sich der Congreß versammelt, ist das größte und herrlichste Bauwerk, das je auf diesem Continent errichtet wurde, und wird nur von wenigen in der ganzen Welt übertroffen. Das Schatzamtsgebäude, das Generalpostamt und die Patent-Office sind ebenfalls prächtige Proben der Baukunst, sowie noch viele andere, die den öffentlichen Geschäften gewidmet sind.

2. Alle diese Gebäude bedürfen der Reparatur, der Veränderung, der Sorgfalt und Aufsicht, um sie beständig in gutem Zustand zu halten. Die Aufsicht über dieselben war früher drei Commissären und einem Superintendenten anvertraut gewesen. Allein im Jahr 1816 wurde vom Congreß eine Akte passirt, welche die Aemter eines Superintendenten und dreier Commissäre abschaffte und alle Pflichten derselben den Händen eines einzigen Mannes anvertraute, welcher der „Commissär der öffentlichen Gebäude" genannt wurde. Er wird vom Präsidenten und Senat ernannt und kann kein anderes Bundesamt verwalten. Er muß für die treue Erfüllung seiner Pflichten Caution stellen und in der Nähe des Capitols wohnen. Er steht unter der Controlle des Präsidenten und der Vorsitzer der beiden Häuser des Congresses.

3. Es ist seine Pflicht, dem Congreß zu Anfang jeder Sitzung über die Verwendung der Appropriationen für die öffentlichen

Gebäude, über deren Zustand und über die zu ihrer Erhaltung nothwendigen Mittel Bericht abzustatten. Auch ist es seine Pflicht, über sämmtliche den Vereinigten Staaten gehörige Gebäude in Washington die Aufsicht zu führen und sämmtliche Aufträge zu vollziehen, die ihm der Congreß ertheilen mag.

[Seit Obiges geschrieben wurde, ward das Amt eines Commissärs der öffentlichen Gebäude abgeschafft. Die Geschäfte desselben werden jetzt von je einem Beamten aus jedem Departement besorgt.]

Zweinndsiebzigstes Kapitel.

Die Congreß- und die Rechtsbibliothek.

1. Im Capitol befindet sich eine große Bibliothek, die aus zwei Abtheilungen besteht. Die eine wird die Congreß-, die andere die Rechtsbibliothek genannt. Letztere wurde durch eine Congreßakte für einen Theil der ersteren erklärt. Beide sind denselben Gesetzen und Regulationen unterworfen und werden durch Appropriationen vom Congreß unterhalten. Der Name „Congreßbibliothek" könnte Manchen zu dem Glauben veranlassen, daß sie zum ausschließlichen Gebrauch des Congresses bestimmt sei. Dies ist indessen nicht so. Ihr Gebrauch steht auch den Richtern des Obergerichts frei; desgleichen sämmtlichen Departementschefs, dem Generalanwalt, sämmtlichen Mitgliedern des diplomatischen Corps, dem Sekretär des Senats, dem Clerk des Repräsentantenhauses, den Kaplanen des Congresses, allen Ex-Präsidenten und dem Anwalt des Schatzamtes.

2. Sie hat einen Bibliothekar, der vom Präsidenten und Senat ernannt wird, und der das Recht hat, zwei Assistenten anzustellen. Niemand darf ein Buch oder eine Karte aus der Bibliothek nehmen, ausgenommen der Präsident, der Vice-Präsident, sowie die Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses.

3. Hier werden sämmtliche Gesetze aufbewahrt, welche jemals von den Präsidenten erlassen wurden; ebenso alle Congreßverhandlungen, die Gesetze der einzelnen Staaten und vieler fremder Länder. Auch findet man hier eine große Samm-

lung Bücher über verschiedene Gegenstände, die den Congreß-mitgliedern und Regierungsbeamten von Nutzen sind. An keinem andern Platze findet man eine so vollständige Geschichte der Akten und Handlungen der Regierung, wie in der Congreß-bibliothek zu Washington.

Dieses Institut hatte seinen Anfang im Jahre 1800, als der Congreß die erste Appropriation von $5000 zu seiner Gründung machte. Die mit diesem Gelde angekauften Bücher wurden mit den beiden Häusern gehörigen vereinigt, und die kleine Bibliothek wuchs nun von Jahr zu Jahr an, bis sie den gegenwärtigen großen Umfang erreichte.

Dreiundsiebigstes Kapitel.

Das offizielle Register.

1. Im Jahr 1816 passirte der Congreß eine Akte, worin der Staatssekretär ermächtigt und angehalten wurde, ein „offizielles Register" drucken zu lassen, ein Buch, welches die Namen sämmtlicher Beamten und Agenten der Regierung enthalten sollte, sowie die Namen aller Militär- und Marineoffiziere, einschließlich der Kadetten und Midshipmen, nebst dem Salair, das ein jeder erhielt, den Namen der Staaten und Counties, in denen sie geboren waren, und den Plätzen, an denen sie dienten, sei es im Inland oder im Ausland.

Der Liste der im Marinedepartement angestellten Personen hat der Marinesekretär die Namen, die Force und den Zustand aller den Vereinigten Staaten gehöriger Schiffe hinzuzufügen, nebst Angabe, wann und wo sie gebaut wurden.

Dieses Werk wurde seit dem Erlaß jener Akte regelmäßig herausgegeben und vertheilt. Es wird zuweilen das „blaue Buch" genannt. Es ist eine sehr zweckmäßige und nützliche Publikation, da sie in compakter Form die ganze offizielle Force der Regierung in jedem Departement sammt den Kosten ihres Unterhalts nachweist.

Es wird nur eine geringe Zahl Exemplare von diesem Werke gedruckt, so daß dasselbe in der Regel nur den Beamten zu Gesichte kommt. Es ist in der Congreßbibliothek in Washington zu finden, wo fünfundzwanzig Exemplare von jeder Auflage aufbewahrt werden.

Vierundsiebzigstes Kapitel.

Die Regierungsdruckerei.

1. Nur Wenige haben einen Begriff von der enormen Masse Druckarbeiten, die von der Regierung besorgt werden. Alle Verhandlungen beider Häuser des Congresses, alle erlassenen Gesetze und alle Bills, die niemals zu Gesetzen werden, müssen gedruckt werden. Die Botschaften des Präsidenten und sämmtliche Berichte der Departements- und Bureauchefs; die Berichte und Commissionen der Armee- und Flottenoffiziere, der Prüfungscommittees, der vielen Superintendenten, Agenten und Employés der Regierung nebst einer Menge anderer Dinge, die hier nicht aufzuzählen sind, werden gedruckt und oft in vielen tausend Exemplaren verbreitet. Es ist leicht einzusehen, daß die Regierungsdruckerei bedeutende Auslagen veranlaßt, und Jedermann weiß, daß dieselben viel größer sind als sie sein sollten. Das Volk wird tarirt, um für große Auflagen von Büchern und Dokumenten zu zahlen, die nie gelesen werden und für die sich das Publikum wenig oder gar nicht interessirt.

2. Bis zum Jahr 1862 miethete die Regierung Männer, um diese Arbeit zu besorgen, und in jedem Hause des Congresses war ein Drucker angestellt. Da aber große Klagen über die enormen Unkosten geäußert wurden, die dem Lande hierdurch erwuchsen, so passirte der Congreß eine Akte, welche eine Regierungsdruckerei etablirte, die der Aufsicht eines Superintendenten der öffentlichen Drucksachen übergeben wurde. Zum Ankauf der nothwendigen Gebäude, Maschinerie und Materialien wurde die Summe von $150,000 appropriirt. Den Bestimmungen der Akte gemäß ist

es die Pflicht des Superintendenten, alle öffentlichen Drucksachen des Congresses sowohl wie sämmtlicher Departements und der Bundesgerichte zu beaufsichtigen, den Einband derselben zu besorgen, alle erforderlichen Materialien anzuschaffen und die nothwendigen Arbeiter anzustellen. Damit der Congreß über den Zustand des Etablissements und die Kosten desselben Auskunft erhalte, hat der Superintendent beim Anfang jeder Sitzung über die geleistete Arbeit, die Zahl der Employés und jeden andern mit der Druckerei verbundenen Umstand Bericht zu geben. Es ist ihm verboten, für die in dieser Office verrichtete Arbeit mehr zu zahlen als in den Privatdruckereien in Washington für dieselben Dienste bezahlt wird.

3. Der Superintendent ist ebenfalls angehalten, sämmtliche Blankbücher, Karten, Pläne, Umrisse u. s. w. zu beschaffen, die vom Congreß oder von den Chefs der Departements und Bureaur beordert werden. Allein er kann nicht immer nach seinem eigenen Gutdünken handeln, denn in vielen Fällen muß er die Genehmigung der gemeinschaftlichen Druck-Committees beider Häuser des Congresses einholen.

Wir haben in Obigem eine kurze, aber umfassende Beschreibung dieses Regierungsetablissements gegeben. Ob dasselbe dem Zweck seiner Gründung entsprechen und der Regierung unnöthige Kosten ersparen wird, muß die Zeit lehren.

4. Sollte dieser Zweck erreicht werden, so kann sich das Volk Glück wünschen, daß wenigstens *eine* Aenderung zum Bessern stattgefunden hat und ein Schritt zur Verminderung der Taxen und der öffentlichen Ausgaben gethan wurde. Unter den Ursachen, die den Sturz unserer Regierung herbeiführen *könnten*, giebt es kaum eine gefährlichere als die maßlose Verschwendungssucht, mit der unsere Regenten das Geld des Volkes verschleudern und dabei vergessen, daß solche Extravaganz am

schwersten auf die arbeitenden Klassen fällt, die immer direkt oder indirekt den größern Theil der Regierungsausgaben zu zahlen haben. Diejenigen, welche unsere Gesetze machen, würden wohl thun, zu bedenken, daß es für unsere gegenwärtige Regierungsform nichts Gefährlicheres geben kann als die Erlassung drückender und tyrannischer Gesetze. Die Geschichte lehrt uns, daß ein freies Volk sich viel gefallen läßt, ehe es sich gegen die Regierung seiner eigenen Wahl erhebt. Wird es aber dazu gezwungen, so müssen alle gehässigen Gesetze mit ihren Urhebern ein gemeinsames Schicksal theilen.

Fünfundsiebzigstes Kapitel.

Gefängnisse.

1. Obgleich der Congreß Gesetze zur Bestrafung fast sämmtlicher Verbrechen erlassen hat, die je von civilisirten Nationen bestraft wurden, und obgleich Einkerkerung bei weitem die häufigste Strafe ist, so finden wir doch in sämmtlichen Gesetzen nirgends eine Spur, daß die Bundesregierung je ein Gefängniß baute oder erbauen ließ, wenn auch schon viele Tausende wegen Verletzung der Bundesgesetze mit Einkerkerung bestraft wurden. Wie aber kann dies geschehen, wenn die Regierung keine Gefängnisse hat? Die Antwort ist, daß sie die Gefängnisse der einzelnen Staaten benützt, wenn dieselben es gestatten. Fast mit sämmtlichen Staaten wurden zu diesem Zwecke Arrangements getroffen, und die Bundesregierung entschädigt die Staaten für den Unterhalt ihrer Gefangenen.

2. Sollte sich aber ein Staat weigern, auf ein solches Arrangement einzugehen, so ist der Bundesmarschall des Distrikts, in welchem ein Verurtheilter eingekerkert werden soll, autorisirt, für ein passendes Gebäude zu sorgen, in welchem überführte und verurtheilte Verbrecher, oder Solche, die unter Anklage stehen und ihrem Prozeß entgegensehen, in sicherer Haft gehalten werden können.

Dieser Plan ist weit ökonomischer, als wenn die Vereinigten Staaten in allen Theilen des Landes Gefängnisse bauen und die dazu nöthigen Wärter anstellen wollten. Ueberdies beweist dies die freundlichen Beziehungen, die zwischen den einzelnen Staaten und der Bundesregierung bestehen.

Sechsundsiebzigstes Kapitel.

Agrikultur.

1. Im Mai 1862 passirte der Congreß eine Akte, deren zwei erste Paragraphen folgendermaßen lauten:

§ 1. „Es wird hiermit am Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten ein Departement der Agrikultur etablirt, dessen Zwecke und Pflichten im Allgemeinen darin bestehen sollen, unter dem Volk der Vereinigten Staaten nützliche Kenntnisse über Agrikultur im weitesten Sinne des Wortes zu verbreiten, und neue, werthvolle Sämereien und Pflanzen herbeizuschaffen, die unter das Volk vertheilt werden sollen."

§ 2. „Der Präsident soll mit Zustimmung des Senats einen Commissär der Agrikultur ernennen, welcher der Haupterekutivbeamte des Departements der Agrikultur sein soll. Derselbe soll für dieselbe Dauer angestellt werden, wie andere vom Präsidenten ernannte Beamte, und soll für seine Dienste ein Salair von dreitausend Dollars das Jahr erhalten."

2. Wir haben diese beiden Paragraphen angeführt, weil dieselben den Zweck des neuen Departements besser darthun, als wir es in andern Worten zu thun vermöchten. In der Sprache des Gesetzes wird es ein Departement genannt; da sein Chef indessen bloß den Titel eines Commissärs führt, so könnte es füglicher ein Bureau des Departements des Innern genannt werden.

3. Die Pflichten dieses Commissärs bestehen darin, in seinem Departement alle Auskunft über Agrikultur zu sammeln und aufzubewahren, die er sich durch Bücher, durch Correspondenzen

und Experimente verschaffen kann. Zu letzterem Zwecke ist ein Propagationsgarten für ihn eingerichtet worden. Auch sammelt er alle möglichen neuen Sämereien und Pflanzen, um ihren Werth durch Cultivation zu erproben und sie dann unter Landwirthe zu vertheilen. Er beaufsichtigt die Ausgabe aller vom Congreß für dieses Departement appropriirten Gelder, und stattet dem Congreß jedes Jahr hierüber, sowie über seine Experimente, Resultate u. s. w. Bericht ab.

Er hat das Recht, einen Hauptclerk und andere Employés anzustellen, die der Congreß für nothwendig erachten mag. Er und sein Hauptclerk müssen beide für die richtige Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder und für getreue Erfüllung ihrer Pflichten Caution stellen.

Dieses Bureau ist noch in seiner Kindheit. Es hatte noch nicht Zeit genug, seine Thätigkeit vollständig zu entwickeln oder die Resultate seiner Experimente darzuthun. Unzweifelhaft wird es in Zukunft ein wichtiges und nützliches Institut werden.

Siebenundsiebzigstes Kapitel.

Indianer.

1. Jeder, der mit der Geschichte von Amerika vertraut ist weiß, daß, als die neue Welt im Jahr 1492 von Christoph Columbus entdeckt wurde, der ganze Continent, Norden und Süden, von Indianern bewohnt war. Diese waren die Urbewohner des Landes und somit nach den anerkannten Regeln der Welt die Eigenthümer des Bodens. Dieses Eigenthumsrecht wurde von unserer Regierung zugestanden, und deshalb haben wir diese Ländereien durch Verträge für Preise erworben, über die sich beide Parteien einigten. Die Indianer legten denselben einen geringern Werth bei als die Weißen; denn mit Ausnahme kleiner Strecken hier und dort, auf denen sie Mais und Tabak bauten, benützten sie ihre Ländereien nur als Jagdgründe, während die Weißen sie zur Cultivation begehrten. Auf diese Art gelangten die Weißen in den Besitz fast des ganzen Landes, das früher den Indianern gehört hatte. Die Besitzungen der letztern sind jetzt sehr gering.

2. Ihre angeborene Trägheit, ihre beständigen Kriege unter sich selbst und mit den Weißen haben beinahe der ganzen Race den Untergang bereitet. Von dem zahllosen Volke der Rothhäute, das vor 200 Jahren in diesem Lande hauste, sind jetzt nur noch kleine Ueberreste vorhanden. Viele Stämme sind gänzlich ausgestorben; andere sind im Aussterben begriffen; und es giebt keinen einzigen Stamm, dessen Zahl sich nicht bedeutend vermindert hat. Es ist wahrhaft traurig, über das Schicksal dieser armen Wilden nachzudenken. So weit bekannt

ist, leben jetzt nur noch etwa 300,000 Indianer in den Vereinigten Staaten. Diese wohnen größtentheils westlich vom Mississippi und erstrecken sich von diesem Strome bis zu den Gestaden des großen Ozeans. Einige wenige sind unter den Weißen geblieben und haben die Civilisation angenommen; die meisten jedoch zogen es vor, in ihrem wilden Zustand zu verharren, ein wanderndes Leben zu führen und sich von der Jagd und Fischerei zu nähren.

Sie wollen keine Bürger unserer Regierung sein; auch erkennen wir sie nicht als solche an und üben keine Jurisdiktion oder Autorität über sie aus, ausgenommen zur Verhütung oder Bestrafung begangener Verbrechen. Wir behandeln sie als Fremde, nicht als Bürger, und machen daher Verträge mit ihnen gerade wie mit fremden Nationen.

3. Unsere Verträge mie ihnen beziehen sich hauptsächlich auf den Ankauf von Ländereien und auf die Sicherung des Friedens und der Freundschaft. Allein sie sind zuweilen hinterlistig und heimtückisch, und halten nicht, was sie versprochen haben. Dies führte zu zahlreichen Kriegen zwischen uns und ihnen; doch lag die Schuld nicht immer auf Seiten der Indianer. Die Weißen haben sie oft schlimm behandelt, betrogen und getödtet, und manche blutige Kämpfe sind daraus entstanden.

4. Die obigen Bemerkungen hätten wohl kaum einen Platz in diesem Werke gefunden, wenn sie nicht als Einleitung zu der Notiz über die zahlreichen Verträge mit den Indianern gedient hätten, sowie über die vielen Gesetze, die der Congreß in Bezug auf die Indianer und indianische Angelegenheiten passirte.

5. Die Indianer sind ungelehrig, unwissend und barbarisch. Es bedurfte großer Weisheit und Umsicht von Seiten der Regierung, um den Frieden mit ihnen zu wahren und sie an der Ermordung der Weißen und der Plünderung ihres Eigenthums zu

verhindern. Die Regierung hat unsern Bürgern verboten, Ländereien von ihnen zu kaufen, Handel mit ihnen zu treiben, namentlich aber, ihnen berauschende Getränke zu verkaufen, denen sie leidenschaftlich ergeben sind. Wäre dieser Schacher erlaubt, so würden die Indianer häufig von unskrupulösen und unehrlichen Weißen übervortheilt und betrogen. Dies würde zu Mordthaten und Kriegen führen, da der Indianer keine andere Genugthuung für erlittenes Unrecht zu kennen scheint als die Tödtung des Uebelthäters. Durch die dazu ernannten Agenten kauft die Regierung ihre Ländereien und bezahlt sie den Bedingungen des Vertrages gemäß in Geld oder Waaren. Hieraus erklärt sich die Nothwendigkeit gewisser Regierungsbeamten zur Ausführung der Gesetze in Bezug auf Indianer und Indianerangelegenheiten.

6. Im Departement des Innern ist ein eigenes Bureau zu diesem Zwecke eingerichtet. Der Chef desselben ist der

Commissär der Indianer-Angelegenheiten.

Derselbe wird vom Präsidenten und Senat ernannt und erfüllt seine Pflichten unter der Controlle des Kriegssekretärs.

Außer diesem Beamten giebt es Superintendenten der Indianerangelegenheiten, sowie Indianer-Agenten, die von den Superintendenten beaufsichtigt werden. Diese Aemter sind nicht permanent, sondern sollen nur so lange bestehen, als noch bedeutende Massen Indianer in der Nähe der Agenturen wohnen. Wenn sie ihre Länder verkaufen und weiter nach dem Westen ziehen, so hören die Agenturen auf oder werden nach den Plätzen versetzt, an denen sich die Indianer niedergelassen haben.

Der Präsident kann jederzeit eine Agentur aufheben, wenn es ihm zweckmäßig scheint.

7. Wie schon oben erwähnt, sind die Indianer keine Bürger

des Vereinigten Staaten. Sie haben keine Vertreter im Congreß, und bei der Apportionirung der Repräsentanten, zu denen die einzelnen Staaten je nach ihrer Bevölkerung berechtigt sind, werden die Indianer (mit Ausnahme der wenigen, die Taxen zahlen,) nicht gezählt. Die Regierung hat väterliche Sorgfalt für sie bewiesen, indem sie bemüht war, sie zu verhindern, Krieg mit einander zu führen, und sie zur Annahme der Sitten des civilisirten Lebens zu bewegen; ferner, indem sie ihnen ihre Ländereien bezahlte und sie mit mechanischen und Ackerbaugeräthschaften versah, und indem sie Handwerker und Lehrer zu ihnen sandte, um sie in allen nützlichen Dingen zu unterrichten. Auch hält die Regierung Dolmetscher, da nur wenige Indianer die englische Sprache verstehen.

8. Die Superintendenten und Agenten können auf Geheiß des Präsidenten Verträge zum Ankauf ihrer Ländereien und zur Sicherung des Friedens und der Freundschaft abschließen. Die Regierung gestattet keinem Bürger oder Ausländer, unter den Indianern zu wohnen, oder ohne Licenz Handel mit ihnen zu treiben. Um auf freundschaftlichem Fuß mit ihnen zu leben, macht sie ihnen oft werthvolle Geschenke, namentlich an solchen Gegenständen, deren sie am meisten bedürfen.

9. Die Superintendenten und Agenten werden auf vier Jahre ernannt; sie haben für die getreue Erfüllung ihrer Pflichten Caution zu leisten und dem Departement des Innern über die den Indianern ausgezahlten Gelder und Waaren Rechenschaft abzulegen.

Indianer-Fonds und Annuitäten.

10. Um die Indianer zu verhindern, ihr Geld für Rum und nutzlose Putzsachen auszugeben, und um sie vor den Betrügereien unehrlicher Händler zu schützen, hat die Regierung das für ihre

Ländereien bezahlte Geld in sichern Stocks angelegt und läßt ihnen die Interessen alljährlich durch die Superintendenten und Agenten auszahlen. Die Auszahlung dieser Interessen, „Indianer-Annuitäten" (Jahrgelder) genannt, unter die verschiedenen Stämme und Individuen ist ein wichtiger Theil der Pflichten dieser Regierungsagenten.

Achtundsiebzigstes Kapitel.

Pässe.

1. Pässe gehören zu den Mitteln, die eine Regierung anwendet, um ihre Bürger zu beschützen, die sich nach fremden Ländern begeben. Es sind geschriebene Dokumente, die von einem autorisirten Beamten oder Agenten ausgestellt und unterzeichnet werden. Der Zweck eines Passes ist erstens, allen Betreffenden authentisch anzuzeigen, welcher Nation der Inhaber angehört; und zweitens, ihm alle Rechte und Privilegien zu sichern, welche die Regierung kraft eines zwischen ihr und dem Lande, in welchem sich ihr Bürger aufhalten mag, abgeschlossenen Vertrags beanspruchen darf.

Der Paß thut der Welt zu wissen, daß der Vorzeiger ein Bürger der Vereinigten Staaten ist und unter deren Schutze reist, und daß seine Regierung von Jedem, der ihn verletzte oder beeinträchtigte, Genugthuung fordern würde.

2. In den Vereinigten Staaten ist der Staatssekretär der Beamte, der vom Gesetz autorisirt ist, Pässe auszustellen. Auch kann er sie in fremden Ländern durch unsere Gesandte und Consuln ausstellen lassen, doch nur unter den vom Präsidenten vorzuschreibenden Beschränkungen und Regulationen. Dies ist gestattet, um unsere Bürger zu accommodiren, die sich ohne Pässe in fremden Ländern befinden mögen, ihren Schutz bedürfen und sich nur mit großem Zeitverlust und bedeutenden Unkosten Pässe aus der Heimath verschaffen könnten.

Pässe werden nur Bürgern der Vereinigten Staaten ertheilt,

mögen sie vom Staatssekretär oder von unsern Gesandten und Consuln im Ausland ausgestellt sein.

3. Außer diesen Pässen, die nur unsern eigenen im Ausland wohnenden Bürgern gegeben werden, giebt es noch eine andere Art, für Ausländer bestimmt, welche sich unter die Indianer zu begeben wünschen. Unsere eigenen Bürger dürfen sich nicht ohne Erlaubniß nach den Gebieten und Reservationen der Indianer begeben. Allein Ausländer können nicht ohne einen Paß vom Staatssekretär dahin gehen. In diesem Paß ist die Route angegeben, welche der Inhaber einschlagen muß, und die Zeit, während welcher er bei den Indianern verweilen darf. Dies geschieht, unfreundlich gesinnte Ausländer zu verhindern, die Wilden zur Feindschaft gegen unsere Regierung und unser Volk aufzuhetzen, was schon mehr als einmal geschehen ist, und wovon wir die bittern Früchte zu ernten hatten, namentlich in Kriegszeiten.

4. Es giebt indessen noch eine andere Art Pässe, die in diesem Lande üblich sind und hier eine Notiz verdienen. Dies sind Pässe für amerikanische Schiffe. Wenn ein amerikanisches Schiff nach einem fremden Hafen absegelt, so muß es sich einen solchen Paß verschaffen. Jeder Schiffskapitän, der nach einem auswärtigen (nicht zu den V. St. gehörigen) Hafen abreist, ohne einen Paß zu haben, wird um zweihundert Dollars gestraft. Dieser Paß wird vom Staatssekretär ausgestellt und vom Präsidenten genehmigt. Der Kapitän erhält ihn vom Collektor des Hafens, aus welchem das Schiff absegelt. Er ist eines der Schiffspapiere, welches die Nationalität nachweist und darthut, daß das Schiff unter dem Schutz der Vereinigten Staaten steht.

Neunundsiebzigstes Kapitel.

Berichte.

1. Da der Congreß die gesetzgebende Macht der Regierung ist, für jedes Departement derselben Gesetze macht und allen Beamten, Agenten, Commissären und Employés der Regierung ihre Pflichten anweist und Vorschriften ertheilt, so ist es sehr natürlich, daß er Auskunft darüber erhalten sollte, was in jedem Departement und Bureau geschehen ist. Zu diesem Zweck ist es angeordnet, daß sämmtliche Sekretäre, sowie der Generalpostmeister, die Commissäre der verschiedenen Bureaur und die den Departements untergeordneten Commissionen alljährlich dem Congreß Berichte vorlegen müssen. Die Departementschefs und die Commissäre der meisten Bureaur berichten direkt an den Congreß, die Commissionen dagegen an die Departements, zu denen sie gehören.

2. Auf diese Art erfährt der Congreß, was in sämmtlichen Departements, Bureaur und Commissionen geschehen ist. Diese Berichte geben der Nationallegislatur nicht nur alle erforderliche Auskunft, sondern steuern zugleich etwaigen Mißbrauch der Amtsgewalt. Die Jahresberichte des Schatzamts-, Kriegs- und Marinesekretärs, sowie des Generalpostmeisters sind Staatspapiere, die in Wichtigkeit der Botschaft des Präsidenten zunächst stehen. Von ihnen erwartet das Publikum ausführliche Rechenschaft über den Zustand der großen Departements, denen die Sekretäre vorstehen, und welche einen so großen Einfluß auf die pekuniären und andern Interessen der Nation haben.

3. Die obigen Bemerkungen über die Berichte mögen Manchem nicht wichtig genug erscheinen, um einen Platz in diesem Werke zu verdienen; allein sie werfen ein klares Licht auf die Bewegungen der Maschinerie, durch welche die Regierung in Gang erhalten wird, und zeigen, wie sämmtliche Beamte zur Verantwortung angehalten werden.

Es giebt indessen noch eine andere Art Berichte, die aus einer andern Quelle kommen. Nachdem sich der Congreß versammelt und organisirt hat, ernennen der Präsident des Senats und der Sprecher des Hauses sogenannte stehende Committees beider Zweige des Congresses.

Wenn Bills vorgebracht oder Petitionen eingesandt werden, so werden dieselben stets an die betreffende Committee verwiesen, welche sie prüft und dann ihre Schlüsse über deren Werth oder Unwerth, Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit an ihr resp. Haus berichtet.

Diese Berichte bestimmen in der Regel die Aktion des Congresses, wenn die Sache zur Abstimmung kommt. Doch ist dies nicht immer der Fall, denn die große Masse des Senats oder Hauses denkt zuweilen anders als die Committee und handelt ihren Empfehlungen zuwider.

Achtzigstes Kapitel.

Commissäre.

1. In der Geschichte und in den Gesetzen der Vereinigten Staaten kommt das Wort „Commissär" so häufig vor, daß es zur Nützlichkeit unseres Werkes beitragen mag, etliche Bemerkungen über sie zu machen, um ihre Beziehungen zur Regierung nachzuweisen, wenn sie entweder in permanent etablirten offiziellen Positionen oder als temporäre Agenten fungiren.

Erstens finden wir sie als Chefs der Bureaur in den verschiedenen Departements. Diese Bureaur sind permanente durch Gesetze gegründete Unterdepartements der Regierung, wie z. B. die Land-Office, die Patent-Office, die Pensions-Office u. s. w.

Zweitens finden wir Commissäre, die kaum als Beamte, sondern vielmehr nur als temporäre oder spezielle Agenten betrachtet werden können. Bei den unzähligen Pflichten, die dem Congreß, dem Präsidenten und sämmtlichen Departements obliegen, kommt es häufig vor, daß es ihnen unmöglich ist, gewisse nothwendige Dinge selbst zu thun. Das zu verrichtende Geschäft mag in großer Entfernung von der Hauptstadt, ja sogar in einem fremden Lande gethan werden müssen. In solchen Fällen werden Commissäre dazu ernannt. Dergleichen Commissäre wurden von unserer Regierung ernannt, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, Verträge verschiedener Art zwischen uns und andern Mächten abzuschließen und mit den Indianern wegen dem Ankauf ihrer Ländereien zu unterhandeln. Die Bundesgerichte ernennen Commissäre, um Bürgschaften anzu-

nehmen, Zeugenaussagen anzuhören und verschiedene andere zu Rechtsstreiten gehörige Dinge zu thun.

Der Congreß ernennt nicht selten Commissäre, um irgend einen ihm vorliegenden Gegenstand zu untersuchen. In allen diesen Fällen müssen sie entweder dem Präsidenten, oder dem Congreß, oder dem Departementschef, unter dessen Instruktionen sie handeln, Bericht abstatten. Permanente Commissäre berichten jährlich einmal oder öfter; spezielle Commissäre nach Erledigung ihres Auftrags, worauf ihre Commission zu Ende ist.

3. Die niederste Rangstufe diplomatischer Agenten, welche unsere Regierung bei etlichen unbedeutenden fremden Mächten vertreten, werden Commissäre genannt. Derartige Vertreter haben wir gegenwärtig bei den Republiken Hayti und Liberien.

4. Durch neuliche Congreßakten wurden die Machtbefugnisse der Commissäre in einigen Fällen sehr erweitert. Sie untersuchen jetzt Personen, die eines Verbrechens gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten angeklagt sind; stellen dieselben unter Bürgschaft, sprechen sie frei, oder senden sie behufs ihres Erscheinens vor Gericht in das Gefängniß. In solchen Fällen sind sie gewissermaßen mit richterlichen Machtbefugnissen bekleidet.

Einundachtzigstes Kapitel.

Religion.

1. Das Volk der Vereinigten Staaten rühmt sich der Thatsache, daß es keine Staatskirche hat wie England und andere Länder. Wo eine Staatskirche existirt, wird entweder keine andere geduldet, oder wenigstens werden doch der bevorzugten bedeutende Vortheile vor allen andern eingeräumt.

Wir erfreuen uns vollkommener Religionsfreiheit, und werden es hoffentlich immer. Die Constitution garantirt uns dies in folgenden Worten: „Der Congreß soll kein Gesetz machen, in welchem eine Religion aufgestellt oder die freie Ausübung einer solchen verboten wird."

2. An einer andern Stelle heißt es: „Keine Glaubensprobe soll jemals als Qualifikation für irgend ein Amt in den Vereinigten Staaten vorgeschrieben werden."

Welche Macht liegt in diesen wenigen Worten! Diese Worte unserer Constitution sind unserem Lande von unberechenbarem Werthe, denn sie haben unsere Bevölkerung und unsern Reichthum bedeutend vermehrt. Dieser Zug unserer Regierung hat Tausende veranlaßt, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern, wo sie vor aller Verfolgung sicher sind und zur Unterstützung keiner ihnen mißfälligen Kirche besteuert werden. Jeder kann seinen Gottesdienst halten, wann, wo und wie es ihm beliebt. Dies ist wahre Religionsfreiheit. Das wahre Christenthum bedurfte nie der Unterstützung von Seiten des Staates; wo es dieselbe erhielt, kam stets das Verderbniß der Religion im Gefolge.

Zweiundachzigstes Kapitel.

Proklamationen.

1. Eine Proklamation ist eine offizielle Notiz, die von einem hohen Beamten ausgeht, um dem Volke zuverlässige und bestimmte Nachricht zu geben, daß etwas Wichtiges geschehen ist oder bald geschehen wird, damit die Bürger sich danach richten können. Diese Proklamationen werden dem Land durch sämmtliche Zeitungen bekannt gemacht, so daß sie Jedermann zur Kenntniß kommen. In unsern Tagen sind die Zeitungen die besten Mittel zu diesem Zwecke; allein in alten Zeiten, ehe die Buchdruckerkunst erfunden war, wurden Schnellläufer oder Eilboten nach allen Theilen des Landes gesandt, um die Proklamation dem Volke bekannt zu machen.

Wir haben diese allgemeinen Bemerkungen über Proklamationen vorangeschickt, und kommen nun zu einer näheren Besprechung dieser offiziellen Papiere, die so oft vom Präsidenten und von den Gouverneuren der einzelnen Staaten erlassen werden. Wie bereits gesagt, haben dieselben den Zweck, dem Volke wichtige Mittheilungen zu machen. Es ist jetzt die Gewohnheit des Exekutivbeamten, einen von ihm gewählten Tag zum Danksagungstag zu bestimmen und dem Volke anzuempfehlen, denselben mit religiösen Feierlichkeiten zu begehen und Gott für die uns erwiesenen Wohlthaten zu danken. Dies wird dem Volke durch eine Proklamation des Präsidenten angekündigt. Ein Buß- und Bettag wird auf dieselbe Weise festgesetzt und proklamirt. Auf gleiche Weise werden wichtige Veränderungen

in unsern commerziellen Angelegenheiten mit einem fremden Lande bekannt gemacht.

2. Im Jahr 1862 erließ Präsident Lincoln eine denkwürdige Proklamation, worin er dem Lande und besonders den südlichen Staaten anzeigte, daß er, wenn sie vor Ablauf von einhundert Tagen nicht die Waffen niederlegten und zu ihrer Pflicht zurückkehrten, kraft seiner Autorität als Oberbefehlshaber der Armee und Flotte sämmtliche Sklaven in den rebellischen Staaten in Freiheit setzen würde. Nach Ablauf dieser Frist, am 1. Januar 1863, erließ er eine weitere Proklamation, worin er sämmtliche Sklaven in jedem Staate emanzipirte, der gegen die Bundesregierung Krieg führte.

Die Blockade unserer Seehäfen und die Handelssperre vor unserem letzten Kriege mit England waren ebenfalls Gegenstände, die den damaligen Präsidenten bestimmten, Proklamationen zu erlassen.

4. Die obigen Beispiele zeigen die Natur der Fälle, die zu Proklamationen Anlaß geben. Zuweilen haben dieselben die Autorität des Gesetzes; zuweilen sind sie bloße Anempfehlungen, während sie in andern Fällen nur wichtige Nachrichten mittheilen, die unsere inneren oder äußeren Angelegenheiten betreffen.

Dreinndachtzigstes Kapitel.

Verrath.

1. Es ist nicht unsere Absicht, in diesem Werke von Verbrechen im Allgemeinen zu handeln. Allein Verrath, ein hohes Verbrechen, das den Frieden oder sogar die Existenz der Regierung bedroht, verdient eine flüchtige Notiz hier.

Die Constitution selbst definirt den Verrath in folgenden Worten (Artikel 3, dritter Abschnitt, § 1): „Hochverrath gegen die Vereinigten Staaten soll nur in einer Erregung eines Krieges gegen dieselben, oder in einem Anhang an deren Feinden, indem diesen Hilfe und Unterstützung geleistet wird, bestehen."

Eine am 30. April 1790 passirte und vom Präsidenten Washington unterzeichnete Congreßakte bezüglich des Verraths enthält fast dieselben Worte, und belegt dieses Verbrechen mit Todesstrafe durch den Strang.

2. Durch eine am 17. Juli 1862 passirte Akte wurde es dem Gericht, vor dem ein Verräther prozessirt wird, freigestellt, denselben zum Tode, oder zu einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als fünf Jahren, und einer Geldbuße von nicht weniger als zehntausend Dollars zu verurtheilen. Die Strafe für dieses Verbrechen ist selbst in ihrer mildesten Form sehr schwer, und beweist, für welch' ein abscheuliches Ding der Verrath gehalten wird.

3. Nur ein Bürger der Vereinigten Staaten kann Verrath gegen dieselben begehen. Dieselbe Handlung, die bei

einem Bürger Verrath wäre, würde es nicht sein, wenn ein Ausländer sie beginge.

Unter dem Ausdruck "Misprision of treason" versteht man die Verhehlung des Verraths von Seiten einer Person, welche wußte, daß derselbe begangen wurde. Dies ist ebenfalls ein schweres Verbrechen und wird mit siebenjähriger Einkerkerung und einer Geldbuße von nicht über eintausend Dollars bestraft.

4. Wenn eine Person wegen Verraths prozessirt werden soll, so muß dieselbe von einer Grand Jury in Anklagezustand versetzt und vor einer Petit Jury in einem Bezirksgericht der Vereinigten Staaten verhört werden; geschieht dies indessen nicht binnen drei Jahren, nachdem das Verbrechen begangen wurde, so tritt das Verjährungsrecht ein, und der Angeklagte kann nicht mehr prozessirt werden.

Vierundachtzigstes Kapitel.

Impeachment oder Hochprozeß.

1. In der Constitution Artikel 2, im vierten Abschnitt, § 1, finden wir die Worte: „Der Präsident, Vice-Präsident und alle Civilbeamten der Vereinigten Staaten sollen ihrer Stellen entsetzt werden, auf Anklage und Ueberführung vor dem Senat wegen Hochverrath, Bestechung oder anderer hohen Verbrechen und Vergehen."

2. Das Impeachment ist ein Gerichtsverfahren gegen Beamte, um dieselben des Amtes zu entsetzen. Es legt dem Ueberführten keine andere Strafe auf; doch kann derselbe nachher in einem Gerichtshof prozessirt und den Gesetzen gemäß bestraft werden.

3. Die Constitution verleiht dem Repräsentantenhause allein das Recht der Hochanklage. Seine Funktionen in Impeachment-Fällen sind daher denen einer Grand Jury ähnlich. Das Haus beschuldigt den Beamten einfach eines Verbrechens, wegen dessen er prozessirt und, wenn schuldig, seines Amtes entsetzt wird.

4. Der Senat allein hat das Recht, den Angeklagten zu prozessiren. In solchen Fällen handelt er als Gerichtshof, von dessen Entscheidung keine Appellation stattfinden kann. Der Präsident kann keinen Verbrecher begnadigen, der bei einem Hochprozeß für schuldig erklärt wurde. Wenn der Präsident der Vereinigten Staaten prozessirt wird, so führt der Bundesoberrichter den Vorsitz, sonst jedoch in keinem andern Falle. Keine Person kann bei einem Hochprozeß für schuldig erklärt werden, wenn nicht zwei Drittel sämmtlicher Mitglieder des Senats dem Urtheil beipflichten.

Fünfundachtzigstes Kapitel.

Missouri-Compromiß.

1. Wir würden diesem Gegenstand so wenig als vielen hundert andern Maßregeln des Congresses ein Kapitel in diesem Werke widmen, wenn derselbe nicht seiner Zeit ein so ungeheures Aufsehen erregt und zu so erbitterten politischen Discussionen Anlaß gegeben hätte. Es mag daher interessant und nützlich sein, hier zu erklären, was der Missouri-Compromiß bedeutete, was seine Zwecke waren, und weshalb er widerrufen wurde.

2. Die unter dem Namen „Missouri-Compromiß" bekannte Akte wurde am 6. März 1820 passirt. Der Zweck dieser Akte war die Aufnahme des Staates Missouri in die Union. Der einem Paragraphen der Akte einverleibte Compromiß wurde von Henry Clay von Kentucky vorgeschlagen, um eine Schlichtung des unter den Congreßmitgliedern herrschenden bittern Streites über die Frage, ob Missouri als freier oder als Sklavenstaat aufgenommen werden solle, zu bewirken.

3. Missouri wurde als Sklavenstaat aufgenommen, jedoch auf die Bedingung hin, daß die Sklaverei in keinem der nördlich von 36° 30′ liegenden Territorien der Vereinigten Staaten jemals geduldet werden sollte. Diese Bedingung wurde ein Compromiß genannt, weil dadurch beabsichtigt war, die leidige Frage zu erledigen, wie weit nördlich die Sklaverei sich ausdehnen solle.

Sie wurde der „Missouri-Compromiß" genannt, weil sie der Congreßakte einverleibt war, durch welche jener Staat in die Union aufgenommen wurde. Dieser Compromiß blieb bis zum

Jahr 1854, vierunddreißig Jahre lang, in Existenz. Während dieser ganzen Periode betrachtete man ihn als eine permanente Feststellung der Grenzlinie zwischen den freien und den Sklavenstaaten.

Der Widerruf dieser Akte stieß auf heftigen Widerstand von Seiten derer, welche gegen die Ausdehnung der Sklaverei protestirten. Er gab zu großer politischer Aufregung Anlaß und führte unmittelbar zu den Wirren in Kansas, wo der Streit zwischen den Antisklaverei- und den Prosklavereileuten so erbittert war, daß es in jenem neuen Territorium sogar zu Blutvergießen und Bürgerkrieg kam. Kansas blieb bis zum Januar 1861 ein Territorium, worauf es als Staat in die Union aufgenommen wurde.

5. Wie schon zu Anfang dieses Kapitels erwähnt wurde, gab nie eine andere Congreßakte zu so heftigen politischen Discussionen Anlaß wie diese. Sie wurde passirt, um einen Streit beizulegen, der das ganze Land erschütterte, und ihr Widerruf beschwor einen noch weit furchtbareren Sturm herauf. Die Kansaswirren waren die unmittelbaren Folgen, und der große Rebellionskrieg kam so bald darauf, daß Viele ihn für ein Resultat jenes unglückseligen politischen Streites hielten.

Sechsundachtzigstes Kapitel.

Mason's und Dixon's Linie.

1. Mancher Leser denkt vielleicht, und nicht ganz mit Unrecht, daß dieser Gegenstand eigentlich nichts mit dem Zweck dieses Werkes zu thun haben. Doch wurde der Ausdruck „Mason's und Dixon's Linie" so häufig in Verbindung mit der politischen Geschichte unseres Landes genannt, daß Viele fragen mögen, was er bedeute. Diese Frage soll hier in Kürze beantwortet werden. Mason's und Dixon's Linie ist nicht etwa bloß ein Ding der Einbildung ohne wirkliche Existenz. Es war eine thatsächliche Grenzlinie zwischen Pennsylvanien und Maryland, zwischen welchen Colonien viele Streitigkeiten geherrscht hatten, die zuweilen sogar in kleine Bürgerkriege ausarteten. Es handelte sich nämlich bei diesem Zank um die Grenze zwischen den beiden Colonien. Pennsylvanien war von der brittischen Krone dem Quäker William Penn, Maryland dagegen dem Lord Baltimore verliehen worden.

2. Dies war lange vor dem Revolutionskrieg. Die Grenzlinie war indessen nicht genau festgestellt worden, was zwischen den Bewohnern der zwei Colonien zu so vielen Streitigkeiten Anlaß gab, daß die englische Regierung endlich Commissäre ernannte, um eine genaue Vermessung vorzunehmen und die Grenzlinie festzustellen. Die Engländer Mason und Dixon wurden mit diesem Auftrage betraut. Sie waren hervorragende Mathematiker und Astronomen und genossen das Vertrauen aller Parteien. Sie erledigten sich ihrer Aufgabe zur vollkommenen Zufriedenheit sämmtlicher Betheiligten, und die von

ihnen gezogene Grenzlinie gilt noch heutigen Tages. Hierdurch wurde ein Streit beendigt, der über siebzig Jahre gedauert hatte.

3. Jedoch sind es nicht diese Thatsachen, die der Grenze so große Berühmtheit verliehen. Letztere entsprang vielmehr dem Umstand, daß Pennsylvanien und alle nördlich davon gelegenen Staaten freie Staaten wurden, während Maryland und sämmtliche Staaten südlich von Mason's und Dixon's Linie Sklavenstaaten blieben.

Die von diesen Männern gezogene Linie erstreckte sich zwischen den beiden Staaten in gerader Richtung von Osten nach Westen. Manche der späterhin in die Union eingetretenen Staaten weigerten sich, die Sklaverei anzunehmen, während andere dieselbe beibehielten. Die nördlich vom Ohiofluß gelegenen Staaten Ohio, Illinois und Indiana verwarfen die Sklaverei, während Kentucky dieselbe annahm. Der Ohiostrom wurde daher ebenfalls zu einer Art Mason's und Dixon's Linie, soweit jene Staaten in Betracht kamen. Diese Phrase gewann daher im Laufe der Zeit die Bedeutung einer allgemeinen Grenzlinie zwischen den Gebieten der Sklaverei und der Freiheit, ob im Osten oder Westen, Süden oder Norden gelegen. Der Ausgang des Bürgerkrieges und die allgemeine Abschaffung der Sklaverei machten indessen dieser weiteren Bedeutung des Ausdrucks ein Ende, der jetzt nur noch die eigentliche Grenze zwischen Pennsylvanien und Maryland bezeichnet.

Siebenundachtzigstes Kapitel.

Politische Eintheilungen.

1. Wenn wir die Geographie unseres Landes verstehen wollen, so nehmen wir eine Karte zur Hand und merken uns seine Grenzen, seine Berge, Seen, Flüsse, Städte u. s. w.

Wünschen wir seine Regierung gründlich zu verstehen, so müssen wir uns merken, wie es zu politischen Zwecken eingetheilt ist, nämlich erstens in Staaten, und zweitens in verschiedenartige Distrikte. Wir werden Congreßdistrikte, Gerichtsdistrikte, Landdistrikte und Leuchtthurmdistrikte finden. Diese alle haben ihre besondern Zwecke und sind Theile der großen Maschinerie, welche die Regierung in Bewegung setzt. Würden die Grenzen, die Zahl und die Lokalitäten dieser Distrikte aus Gründen der Nothwendigkeit beständig verändert, so wäre es nützlich und interessant, die Karte der Vereinigten Staaten so einzurichten, daß man die verschiedenen politischen Eintheilungen ebenso überblicken könnte wie die einzelnen Staaten und Counties.

2. Die erste große Eintheilung bezieht sich auf die Staaten, mit besonderer Hinsicht auf die Zusammensetzung des Senats und des Repräsentantenhauses. Jeder Staat ist ohne Rücksicht auf seine Größe und Bevölkerung zu zwei Senatoren berechtigt; die Zahl seiner Repräsentanten richtet sich nach seiner Bevölkerung. Jeder Staat bildet in seinen Beziehungen zur Generalregierung einen senatoriellen Distrikt, und da die Mitglieder des Repräsentantenhauses von einzelnen Distrikten erwählt werden, so ist jeder Staat wiederum in so viele Congreßdistrikte eingetheilt als er Repräsentanten im untern Hause hat. Hat aber ein

Staat nur einen einzigen Repräsentanten (wie es bei mehreren der Fall ist), so bildet er nur einen einzigen Congreßdistrikt.

Gerichtsdistrikte.

3. Wir kommen jetzt zu einer andern Art Distrikte, die zu gänzlich verschiedenen Zwecken gebildet sind. Zur Accommodation des Volkes werden die V. St. Gerichte in jedem Staat abgehalten, häufig sogar an verschiedenen Plätzen in demselben Staate. Zu diesem Zwecke ist das ganze Land erstlich in Gerichtsbezirke (judicial circuits) eingetheilt. Oft bilden mehrere Staaten—drei, vier oder fünf—einen einzigen Bezirk. In jedem dieser Staaten (zuweilen an mehreren Plätzen in einem und demselben) wird ein Bezirksgericht gehalten.

4. Sodann kommt ein Gerichtshof niederen Ranges, das sogenannte V. St. Distriktgericht. Dergleichen Gerichte werden ebenfalls an mehreren Plätzen eines jeden Staates abgehalten, und zu diesem Zwecke ist das ganze Land in Gerichtsdistrikte eingetheilt, von denen jeder Staat wenigstens einen bildet, während manche der größern Staaten zwei oder drei ausmachen.

Collektionsdistrikte.

5. Zur Einsammlung der Zölle auf importirte Waaren haben wir die sogenannten „Collektionsdistrikte." Diese umfassen die ganze Seeküste und die Ufer der schiffbaren Flüsse und Binnenseen. In einigen wenigen Fällen sind sie im Innern des Landes an Punkten gelegen, nach denen Waaren zu Land gebracht werden dürfen. Jeder Collektionsdistrikt hat einen Einfuhrhafen und oft mehrere Löschungshäfen; desgleichen einen Zollcollektor und in der Regel ein Zollhaus.

6. Eine andere Klasse Collektionsdistrikte trat während des Bürgerkriegs in's Dasein, und zwar zur Collektion der innern

Revenüen, die zur Deckung der Kriegskosten erhoben wurden. Diese Distrikte sind von den zur Collektion der Einfuhrzölle bestimmten gänzlich verschieden, und stimmen soweit wie möglich mit den Congreßdistrikten eines jeden Staates überein.

Landdistrikte.

7. Die Landdistrikte verdienen ebenfalls zu den politischen Eintheilungen gerechnet zu werden. Sämmtliche Staaten und Territorien werden, nachdem die darin gelegenen öffentlichen Ländereien vermessen sind, in Distrikte eingetheilt, je nach den Umständen, in zwei, drei oder vier. In jedem dieser Distrikte ist zum Verkauf der darin gelegenen öffentlichen Ländereien eine Landoffice eingerichtet.

Leuchtthurmdistrikte.

8. Desgleichen ist unsere ganze Seeküste, sowohl am atlan- atlantischen wie am stillen Meer, nebst den Ufern aller schiffbaren Flüsse und Binnenseen, in zwölf Leuchtthurmdistrikte eingetheilt (wenigstens darf diese Zahl nicht überschritten werden). Der Zweck derselben ist die Erbauung, Reparatur, Beleuchtung und Beaufsichtigung der Leuchtthürme an allen Küsten und Ufern.

Dies sind die Haupteintheilungen, die wir hier zu erwähnen haben. Es ist wichtig, dieselben zu kennen, da uns eine Kenntniß derselben eine gründlichere Einsicht in die Verwaltung der Regierungsangelegenheiten verschafft.

Achtundachtzigstes Kapitel.

Der Distrikt Columbia.

1. Der Distrikt Columbia ist hinsichtlich seiner Größe, Bevölkerung und politischen Macht ziemlich unbedeutend. Es ist kein Staat, sondern nur ein sehr kleines Territorium von etwa zehn Quadratmeilen Umfang. Er wurde ursprünglich aus Länderstrichen gebildet, welche die Staaten Maryland und Virginien der Union zur Anlegung einer Bundeshauptstadt abtraten. Hier befinden sich das Kapitol, in welchem sich der Congreß versammelt, der Palast des Präsidenten und andere Regierungsgebäude. Seine gegenwärtige Bevölkerung ist ungefähr 131,706 Seelen. Die in diesem Distrikt gelegene Stadt Washington wurde im Jahr 1800 zur Nationalhauptstadt der Vereinigten Staaten erklärt, nachdem die Regierung früher ihren Sitz in New York und in Philadelphia gehabt hatte.

2. Das Volk dieses Distriktes hatte bis zum 21. Februar 1871 eine anomale Position inne, denn bis dahin war der Distrikt weder ein Staat noch ein Territorium, und die Bürger hatten nur die beschränkten Rechte, die ihnen der Congreß einräumte; sie hatten weder Repräsentanten im Congreß noch eine Stimme bei der Präsidentenwahl. Dies ist indessen anders geworden, denn durch die am 21. Feb. 1871 passirte Akte wurde der Distrikt zu einem Territorium mit einer Territorial-Legislatur und einem Vertreter im Repräsentantenhaus erhoben. Sein politischer Zustand hat sich somit sehr verändert.

3. Außer den niedern Friedensrichtern giebt es hier vier höhere Gerichtshöfe mit ihren Richtern, nämlich: ein Bezirksgericht,

ein Distriktgericht, ein Waisengericht und ein Criminalgericht. Diese alle werden als V. St. Gerichte anerkannt, weil sie durch Congreßgesetze etablirt wurden, und weil ihre Richter insgesammt vom Präsidenten und Senat ernannt und aus der Bundeskasse bezahlt werden.

4. Der vom Staat Virginien abgetretene Theil des Distrikts Columbia wurde im Jahr 1846 diesem Staate wieder zurückgegeben. Dieser westlich vom Potomac gelegene Theil war den Vereinigten Staaten von keinem Nutzen, da sämmtliche öffentliche Gebäude, ja die ganze Stadt Washington, auf dem östlichen Ufer des Flusses in dem früher zu Maryland gehörigen Theil stehen.

Die Städte Alexandria und Georgetown gehörten früher beide zu dem Distrikt; allein 1846 wurde das auf der Westseite des Potomac gelegene Alexandria dem Staate Virginien zurückgegeben.

Das Capitol zu Washington ist eines der schönsten Gebäude in der Welt. Es ist seit seiner Erbauung bedeutend vergrößert worden und hat nahezu $5,000,000 gekostet.

Neunundachtzigstes Kapitel.

Die Staaten.

1. Wie schon anderwärts bemerkt wurde, leben die Bewohner der Vereinigten Staaten unter zwei verschiedenen Regierungen, nämlich unter der Regierung der Vereinigten Staaten und unter der des Staates, in welchem sie ihren Wohnsitz haben. Es mag nun Manchem scheinen, daß dies große Confusion, wenn nicht gerade einen Conflikt zwischen den Autoritäten herbeiführen und den Bürger in Zweifel lassen müßte, welchem Gesetz er zu gehorchen habe, wenn seiner Meinung nach ein Widerspruch zwischen den Gesetzen der beiden Regierungen herrscht. Dies ist indessen nicht der Fall, denn die Constitution der Vereinigten Staaten, welche über allen andern Gesetzen steht, hat für die Verhütung eines solchen Conflikts durch ihre eigenen Bestimmungen Sorge getragen. Weder der Congreß, noch die Legislatur irgend eines Staates kann ein der Constitution zuwider laufendes Gesetz erlassen. Sollte einer dieser gesetzgebenden Körper dies thun, so giebt es eine Macht, die jedes derartige Gesetz für null und nichtig erklären kann. Dies ist das Obergericht der Vereinigten Staaten, dessen Entscheidung über jede Frage hinsichtlich der Autorität des Congresses oder einer Staatslegislatur endgiltig ist, und von dem an keine andere Macht appellirt werden kann.

Dieser Gerichtshof ist die regulirende Macht unserer ganzen Regierungsmaschinerie. Sie hält, um einen bildlichen Ausdruck zu gebrauchen, sämmtliche kleinere Räder (die Staatenregierungen) innerhalb eines großen Rades (der Generalregie-

rung) in Bewegung, und zwar so, daß es nicht leicht zu Reibungen und zu keiner ernstlichen Collision kommen kann.

2. In den vorhergehenden Seiten haben wir nur von der Bundesregierung gesprochen, ohne der Staatenregierungen eingehend zu erwähnen. Wir werden auch jetzt von diesem Plane nicht abweichen, sondern letztere nur im Allgemeinen als Theile des großen Ganzen in Betracht ziehen, um zu zeigen, welche politische Macht sie besitzen, welche Machtbefugnisse sie der Generalregierung überliefern, in wie fern sie souveräne Mächte sind, und in welcher Hinsicht sie dies nicht vollständig sein können.

3. Die Constitution der Vereinigten Staaten erklärt ausdrücklich, daß der Congreß gewisse Machtbefugnisse besitzen und ausüben soll, deren Besitz und Ausübung keinem einzelnen Staate gestattet ist.

Der Congreß hat allein die Macht, importirte Waaren mit Zöllen zu belegen, unsern Handel mit fremden Nationen und mit Indianerstämmen zu reguliren, Naturalisationsgesetze zu erlassen, Münzen zu prägen, Postämter und Poststraßen zu etabliren, Patente und Verlagsrechte zu ertheilen, Krieg zu erklären und viele andere Dinge zu thun, die den einzelnen Staaten untersagt sind; denn wären letztere mit denselben Befugnissen bekleidet, so käme es augenblicklich zu einem Conflikt der Gesetze und einer Collision zwischen der Bundesregierung und den Staatenregierungen.

4. Als nun die ursprünglichen Staaten die Constitution annahmen, erklärten sie sich bereit, sich durch dieselbe regieren zu lassen, und traten damit sämmtliche darin bezeichnete Rechte und Machtbefugnisse an den Congreß ab, und jeder neue Staat, der in die Union eintrat, that dasselbe. Es begaben sich daher sämmtliche Staaten freiwillig eines Theiles der Gewalt,

die einem jeden souveränen Staat zukommt. Unter Souveränität versteht man die volle Gewalt, irgend etwas zu thun, ohne der Controlle eines Andern unterworfen zu sein. Die Verein. Staaten Regierung stellt eine völlige Souveränität dar. Die einzelnen Staaten sind nicht völlig souverän, weil sie zum allgemeinen Besten gewisse Machtbefugnisse an die Generalregierung abgetreten haben.

5. Mit Ausnahme dieser abgetretenen Rechte sind übrigens die Staaten souverän. In allen inneren Angelegenheiten steht es ihnen frei, alle beliebigen Gesetze zu passiren, wofern dieselben nicht der Constitution oder den Gesetzen zuwider sind, die der Congreß allein erlassen darf.

6. Die Staaten sind die ersten, wichtigsten und permanentesten aller politischen Eintheilungen des Landes. Mit einer einzigen Ausnahme, Virginien, sind sie hinsichtlich ihrer Größe, Lokation und Grenzen noch jetzt, was sie zur Zeit ihrer Gründung waren. Als sich Virginien bei Ausbruch des Bürgerkriegs von der Union trennte, weigerten sich die Bewohner des westlich von den Alleghanies gelegenen Theils jenes Staates, der alten Regierung zu entsagen, trennten sich von dem alten Staat und organisirten einen neuen unter dem Namen West-Virginien. Dies konnten sie indessen nicht ohne die Erlaubniß des Congresses thun; da dieser jedoch dem Unternehmen keine Schwierigkeiten in den Weg legte, so wurde die Trennung vollbracht, und ein neuer Staat bildete sich aus Theilen des alten. Dies ist bis jetzt der einzige derartige Fall in unserer Geschichte.

In folgendem Kapitel führen wir die einzelnen Staaten in alphabetischer Ordnung an, um dem Leser das Nachschlagen zu erleichtern.

Neunzigstes Kapitel.

Individuelle Staaten.

Alabama.

Alabama (so benannt nach dem indianischen Namen des Hauptflusses, welcher bedeutet: „Hier ruhen wir,") wurde am 14. Dezember 1819 als der zweiundzwanzigste Staat in die Union aufgenommen.

Es hat einen Flächengehalt von 50,722 Quadratmeilen, oder 32,462,080 Acker Land, und hatte im Jahr 1870 eine Bevölkerung von 996,988 Seelen, nach denen es zu sechs Repräsentanten berechtigt war.

Es bildet einen Theil des fünften Gerichtsbezirks und ist in drei Gerichtsdistrikte eingetheilt, nämlich den nördlichen, den mittleren und den südlichen Distrikt von Alabama.

Es hat einen Einfuhrhafen (Mobile) und zwei Löschhäfen, nämlich Tuscumbia und Selma.

Die Hauptstadt des Staates ist Montgomery.

Die Staatswahl wird am Dienstag nach dem ersten Montag im November gehalten. Die Legislatur versammelt sich am dritten Montag im November.

Die Verordnungsklausel seiner Gesetze lautet wie folgt: „Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus des Staates Alabama, in der General-Assembly versammelt."

Bundessenatoren.

Unter dieser Ueberschrift werden wir nach den allgemeinen Bemerkungen über jeden Staat die Namen sämmtlicher Männer mittheilen, welche den Staat im Bundessenat vertraten, vom Anfang der Regierung (1789) an bis zum gegenwärtigen Jahr (1871), und zwar in chronologischer Ordnung mit ihrem Diensttermin. Die Senatoren von Alabama waren:

William R. King,	von	1819 bis 1844. 1846 „ 1852.
John W. Walker,	„	1819 „ 1822.
Henry Chambers,	„	1825 „ 1826.
Israel Pickens,	„	1826. In demselben Jahre
ersetzt durch John McKinley,	„	1826 bis 1831. 1837 „ 1841.
Gabriel Moore,	„	1831 „ 1837.
Clement C. Clay,	„	1837 „ 1841.
Arthur P. Bagby,	„	1841 „ 1849.
Dixon H. Lewis,	„	1844 „ 1847.
Benjamin Fitzpatrick,	„	1852 „ 1861.
Jeremiah Clemens,	„	1849 „ 1853.
Clement C. Clay, Jr.,	„	1853 „ 1861.
Willard Warner,	„	1868 „ 1871.
George E. Spencer,	„	1868 „ 1873.
George Goldthwaite,	„	1871 „ 1877.

Arkansas.

Arkansas wurde am 15. Januar 1836 (an dem gleichen Tage wie Michigan) in die Union aufgenommen und bildete den sechsundzwanzigsten Staat.

Es hat einen Flächengehalt von 52,198 Quadratmeilen oder 33,406,720 Acker Land.

Seine Bevölkerung im Jahr 1870 war 483,179 Seelen, die den Staat zu drei Repräsentanten im Congreß berechtigten.

Arkansas liegt im achten Gerichtsbezirk und bildet zwei Distrikte, den östlichen und den westlichen.

Es hat weder Einfuhr- noch Löschungshäfen.

Der Staat war ein Theil des im Jahr 1803 mit Frankreich abgeschlossenen Louisiana-Ankaufs.

Die Hauptstadt des Staates ist Little Rock.

Die Staatswahl findet am ersten Montag im November statt.

Die Legislatur versammelt sich am ersten Montag im Januar, allein nur einmal in zwei Jahren.

Die Verordnungsklausel der Gesetze lautet: „Sei es verordnet durch die General-Assembly des Staates Arkansas."

Bundessenatoren.

William S. Fulton,	von	1836	bis	1844.
Ambrose H. Sevier,	„	1836	„	1848.
Chester Ashley,	„	1844	„	1847.
William K. Sebastian,	„	1848	„	1861.
Solon Borland,	„	1848	„	1853.
Robert W. Johnson	„	1853	„	1861.
Charles B. Mitchell,	„	1861	„	1861.
Alexander McDonald	„	1868	„	1871.
Benjamin F. Rice,	„	1868	„	1873.
Powell Clayton,	„	1871	„	1877.

Californien.

Californien wurde im Jahre 1850 aufgenommen, und bildete den einunddreißigsten Staat. Er hat einen Flächengehalt von 188,982 Quadratmeilen oder 120,948,480 Acker Land.

Seine Bevölkerung im Jahre 1870 war 560,285 Seelen. Dieser Staat hat drei Repräsentanten im Congreß.

Durch das Statut im Jahre 1866 wurde dieser Staat, nebst Oregon und Nevada als der neunte Gerichtsbezirk bestimmt, und bildet zwei Gerichtsdistrikte.

Californien hat sieben Einfuhrhäfen, nämlich: St. Francisco, Monterey, St. Diego, Sacramento, Sonoma, St. Joaquin und St. Pedro; ebenso auch einen Löschungshafen, Santa Barbara. Dieser Staat ist nach seinem Flächengehalte betrachtet, sehr groß, und wird wahrscheinlich binnen kurzer Zeit in zweie getheilt werden. Californien wurde durch den Vertrag im Jahre 1848 von Meriko abgetreten.

Die Hauptstadt ist Sacramento. Die Staatswahl findet am-

ersten Dienstag im September statt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Montag im Dezember, allein nur einmal in zwei Jahren. Die Verordnungsklausel ihrer Gesetze lautet: „Das Volk des Staates von Californien,—vertreten im Senate und in der Assembly,—verordnet wie folgt:

Bundessenatoren.

John C. Fremont,	von	1850	bis	1851.
William M. Gwin,	„	1850	„	1861.
John B. Weller,	„	1851	„	1857.
H. P. Haun,	„	1859	„	1862.
David C. Broderick,	„	1856	„	1859.
Milton S. Latham,	„	1860	„	1866.
John Conneß,	„	1863	„	1869.
Cornelius Cole,	„	1867	„	1873.
J. A. McDougall,	„	1861	„	1867.
Eugene Casserly,	„	1869	„	1875.

Connecticut.

Connecticut ist einer der dreizehn Originalstaaten. Sein Flächengehalt beträgt nur 4,674 Quadratmeilen oder 2,991,360 Acker Land. Die Bevölkerung im Jahre 1870 war 537,418 Seelen; dies berechtigte ihn zu vier Repräsentanten im Congreß.

Connecticut ist ein Theil des zweiten Gerichtsbezirks und bildet einen Gerichtsdistrikt. Es hat fünf Collektionsdistrikte und demzufolge fünf Einfuhrhäfen — New London, New Haven, Fairfield, Middletown und Stonington; ebenso auch zweiundzwanzig Löschungshäfen.

Dieser Staat hat zwei Hauptstädte: Hartford und New Haven, und seine Staatswahl findet am ersten Montage im April statt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Mittwoch im Mai.

Die Verordnungsklausel ihrer Gesetze lautet: „Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus, in der General-Assembly versammelt."

Bundessenatoren.

Oliver Ellsworth,	von	1789	bis	1796.
William S. Johnson,	„	1789	„	1791.
Roger Sherman,	„	1791	„	1793.
S. M. Michell,	„	1793	„	1795.
Jonathan Trumbull,	„	1795	„	1796.
Uriah Tracey,	„	1796	„	1807.
J. Hillhouse,	„	1796	„	1810.
C. Goodrich,	„	1807	„	1813.
S. W. Dana,	„	1810	„	1821.
David Doggett,	„	1813	„	1819.
James Lamman,	„	1819	„	1825.
E. Boardman,	„	1821	„	1823.
H. W. Edwards,	„	1823	„	1827.
Calvin Willey,	„	1825	„	1831.
Samuel A. Foot,	„	1827	„	1833.
G. Tomlinson,	„	1831	„	1837.
Nathan Smith,	„	1833	„	1835.
John M. Niles,	„	1835	„	1839.
		1843	„	1849.
Perry Smith,	„	1837	„	1843.
Thaddeus Betts,	„	1839	„	1840.
J. W. Huntington,	„	1840	„	1847.
R. S. Baldwin,	„	1847	„	1851.
Truman Smith,	„	1849	„	1855.
Isaac Toucey,	„	1852	„	1857.
Francis Gillette,	„	1854	„	1856.
L. S. Foster,	„	1855	„	1867.
James Dixon,	„	1857	„	1869.
Orris S. Ferry,	„	1867	„	1873.
W. A. Buckingham,	„	1869	„	1875.

Delaware.

Delaware ist einer von den dreizehn ursprünglichen Staaten, und hat einen Flächengehalt von 2,120 Quadratmeilen oder 1,356,800 Acker Land. Die Bevölkerung im Jahre 1870 betrug 125,015 Seelen.

Es hat einen Repräsentanten im Congreß; bildet einen Theil des dritten Gerichtsbezirks, (Akte von 1862) und einen ganzen Gerichtsdistrikt. Es hat einen Einfuhrhafen, Wilmington, und drei Löschhäfen: New Castle, Port Penn und Delaware City.

Die Bevölkerung dieses Staates hat ihn niemals zu mehr als einem Mitglied des Congresses berechtigt. Die Hauptstadt ist Dover. Die Wahlen finden im August statt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Dienstag im Januar, und zwar nur einmal in zwei Jahren.

Die Verordnungsklausel der Gesetze lautet: „Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus des Staates Delaware, versammelt in der General-Assembly."

Bundessenatoren.

George Read,	von	1789	bis	1793.
R. Bassett,	„	1789	„	1793.
John Vining,	„	1793	„	1798.
Kensey Johns,	„	1794	„	1795.
Henry Latimer,	„	1795	„	1801.
Joshua Clayton,	„	1798	„	1799.
W. H. Wells,	„	1799	„	1804.
		1813	„	1817.
Samuel White,	„	1801	„	1810.
J. A. Bayard,	„	1804	„	1813.
D. Horsey,	„	1810	„	1821.
N. Van Dyke,	„	1817	„	1826.
C. A. Rodney,	„	1822	„	1823.
T. Clayton,	„	1824	„	1827.
		1837	„	1847.
D. Rodney,	„	1826	„	1827.
H. Ridgely,	„	1827	„	1829.
L. McLane,	„	1827	„	1829.
J. M. Clayton,	„	1829	„	1837.
		1845	„	1849.
A. Naudain,	„	1830	„	1836.
R. H. Bayard,	„	1836	„	1845.
P. Spruance,	„	1847	„	1853.
John Wales,	„	1849	„	1851.
J. A. Bayard,	„	1851	„	1864.
M. W. Bates,	„	1857	„	1859.
J. P. Comeygs,	„	1856	„	1857.
W. Saulsbury,	„	1859	„	1871.
G. R. Riddle,	„	1864	„	1867.
J. A. Bayard,	„	1867	„	1869.
Thomas F. Bayard,	„	1869	„	1875.
Eli Saulsbury,	„	1871	„	1877.

Florida.

Florida wurde am 3. März 1845 in die Union aufgenommen, und bildete den siebenundzwanzigsten Staat. Dieser Staat hat einen Flächengehalt von 59,268 Quadratmeilen oder 37,931,520 Acker Land. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1870 auf 187,756 Seelen, welche ihn nur zu einem Repräsentanten im Congreß berechtigten.

Florida liegt im 5ten Gerichtsbezirk und bildet zwei Gerichtsdistrikte, und hat sieben Einfuhrhäfen: St Augustine, Key West, Apalachicola, Pensacola, Magnolia, St. John's River und Fernandina; nnd zwei Löschhäfen — Palatka und Bay Port.

Diesen Staat kauften die Vereinigten Staaten im Jahre 1819 von Spanien.

Die Hauptstadt ist Tallahasse. Die Staatswahl findet am Dienstag nach dem ersten Montag im November statt. Die Legislatur versammelt sich am Dienstag, nach dem ersten Montag im Januar.

Die Verordnungsklausel der Gesetze lautet: „Es sei verordnet durch den Senat und das Haus der Repräsentanten des Staates Florida, versammelt in der General-Assembly."

Bundessenatoren.

David L. Yulee,	von	1845	bis	1861.
J. D. Wescott,	„	1845	„	1851.
Jackson Morton,	„	1849	„	1855.
S. R. Mallory,	„	1851	„	1861.
A. S. Welch,	„	1868	„	1869.
Thomas W. Osborn,	„	1868	„	1873.
Abijah Gilbert,	„	1869	„	1875.

Georgia.

Georgia ist einer der dreizehn ursprünglichen Staaten und hat einen Flächengehalt von 52,009 Quadratmeilen, oder 33,285,760 Acker Land. Er wurde nach Georg II. benannt.

Die Bevölkerung war im Jahre 1870 1,200,000 Seelen, welche ihn zu sieben Repräsentanten im Congreß berechtigten.

Der Staat liegt im fünften Gerichtsbezirk, und hat zwei Gerichtsdistrikte, und auch vier Einfuhrhäfen: Savannah, Brunswick, St. Mary's nnd Hardwicke, auch zwei Löschungshäfen — Augusta und Sunbury. Die Hauptstadt ist Milledgeville. Die Staatswahl findet am ersten Dienstag im August statt.

Die Legislatur versammmelt sich am zweiten Mittwoch im Januar. Die Verordnungsklausel ihrer Gesetze lautet: „Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus des Staates Georgia, (versammelt in General-Assembly); und wird es durch die gesetzliche Macht derselben hierdurch verordnet."

Bundessenatoren.

William Few,	von	1789	bis	1793.
James Gunn,	"	1789	"	1801.
James Jackson,	"	1793	"	1795.
		1801	"	1806.
George Walton,	"	1795	"	1796.
Josiah Tatnall,	"	1796	"	1799.
A. Baldwin,	"	1796	"	1805.
		1805	"	1807.
J. Melledge,	"	1806	"	1809.
George Jones,	"	1807	"	1807.
W. H. Crawford,	"	1807	"	1813.
Charles Tait,	"	1809	"	1813.
		1813	"	1719.
W. B. Bullock,	"	1813	"	1813.
Wm. W. Bibb,	"	1813	"	1816.
G. M. Troup,	"	1815	"	1818.
		1829	"	1833.
John Forsyth,	"	1819	"	1819.
		1829	"	1837.
F. Walker,	"	1819	"	1821.
John Elliot,	"	1819	"	1821.
Nicholas Ware,	"	1721	"	1823.
T. W. Cobb,	"	1824	"	1828.
O. H. Prince,	"	1828	"	1829.
John P. King,	"	1833	"	1837.
W. Lumpkin,	"	1837	"	1841.
J. M. Berrien,	"	1825	"	1829.
		1841	"	1851.
A. Cuthbert,	"	1837	"	1343.
W. T. Colquitt,	"	1843	"	1849.
H. V. Johnson,	"	1848	"	1849.
W. C. Dawson,	"	1849	"	1855.
Robert Toombs,	"	1853	"	1861.
R. M. Charleton,	"	1852	"	1853.
Alfred Iverson,	"	1855	"	1861.
Joshua Hill,	"	1871	"	1873.
Foster Blodgett,	"	1871	"	1877.

Illinois.

Dieser Staat wurde am dritten Tage im Dezember 1818 in die Union aufgenommen und machte den einundzwanzigsten Staat. Er wurde aus dem nordwestlichen Territorium gebildet. Illinois hat einen Flächengehalt von 55,405 Quadratmeilen oder 35,459,200 Acker Land. Es hatte im Jahre 1870 eine Bevölkerung von 2,539,638 Seelen. Es ist zu vierzehn Repräsentanten im Congreß berechtigt, und bildet einen Theil des siebenten Gerichtsbezirks. Bildet zwei Gerichtsdistrikte, — den nördlichen und den südlichen,—hat einen Einfuhrhafen, nämlich: Chicago; und vier Löschhäfen, nämlich: Alton, Quincy, Cairo und Peoria.

Die Hauptstadt ist Springfield. Die Staatswahl findet am Dienstag nach dem ersten Montag im November statt. Die Legislatur versammelt sich alle zwei Jahre, am ersten Montag im Januar.

Die Verordnungsklausel der Gesetze ist folgende: „Sei es

verordnet durch das Volk des Staates Illinois, vertreten in der General-Assembly."

Bundessenatoren.

J. S. Thomas,	von	1818	bis	1829.
N. Edwards,	„	1818	„	1824.
John McLean,	„	1824	„	1825.
		1829	„	1830.
D. J. Baker,	„	1830		1 Monat.
E. K. Kane,	„	1825	„	1836.
J. M. Robinson,	„	1830	„	1841.
W. L. D. Ewing,	„	1835	„	1837.
R. M. Young,	„	1837	„	1343.
S. McRoberts,	„	1841	„	1343.
J. Semple,	„	1843	„	1847.
Sidney Breeze,	„	1843	„	1849.
S. A. Douglas,	„	1847	„	1861.
James Shields,	„	1849	„	1855.
L. Trumbull,	„	1855	„	1873.
O. H. Browning,	„	1861	„	1863.
W. A. Richardson,	„	1863	„	1865.
Richard Yates,	„	1865	„	1871.
John A. Logan,	„	1871	„	1877.

Indiana.

Der Staat Indiana wurde aus einem Theile des sogenannten nordwestlichen Territoriums gebildet. Er wurde am 11. Dez. 1816 als ein Staat aufgenommen und bildete den neunzehnten Staat.

Er hat einen Flächengehalt von 33,809 Quadratmeilen oder 21,637,760 Acker Land. Seine Bevölkerung im Jahre 1870 war, 1,673,046 Seelen, welche ihn zu sieben Repräsentanten im Congreß berechtigten. Indiana ist der siebente Gerichtsbezirk und bildet einen Gerichtsdistrikt. Kein Einfuhrhafen ist in diesem Staate, wohl aber drei Löschungshäfen und zwar: Evansville, New Albany und Madison, welche dem New Orleans Collektions-Distrikt beigefügt sind.

Die Hauptstadt ist Indianapolis. Die Staatswahl findet am zweiten Dienstag im Oktober statt. Die Legislatur versammelt sich nur einmal in zwei Jahren, am ersten Mittwoch im Januar.

Die Verordnungsklausel ihrer Gesetze ist in folgenden Worten

gegeben: „Sei es verordnet durch die General-Assembly des Staates Indiana."

Bundessenatoren.

James Noble,	von	1816	bis	1831.
W. Taylor,	„	1816	„	1825.
W. Hendricks,	„	1825	„	1837.
R. Hanna,	„	1831	„	1831.
John Tipton,	„	1831	„	1839.
O. H. Smith,	„	1837	„	1843.
A. S. White,	„	1839	„	1845.
E. A. Hannegan,	„	1843	„	1849.
J. D. Bright,	„	1845	„	1862.
J. Whitcomb,	„	1849	„	1855.
C. W. Cathcart	„	1852	„	1853.
John Pettit,	„	1853	„	1855.
G. N. Fitch,	„	1857	„	1861.
H. A. Lane,	„	1861	„	1867.
D. Turpee,	„	1863	„	1863.
J. A. Wright,	„	1862	„	1863.
T. A. Hendricks,	„		„	1869.
O. P. Morton,	„	1867	„	1873.
Daniel D. Pratt	„	1869	„	1875.

Iowa.

Iowa wurde am 3. März 1845 in die Union aufgenommen, und bildete den achtundzwanzigsten Staat. Wir haben diesen als den achtundzwanzigsten und Florida als den neunundzwanzigsten Staat gezählt; nichtsdestoweniger wurden beide an demselben Tage und durch eine Akte aufgenommen. Iowa hat einen Flächengehalt von 55,045 Quadratmeilen, oder 35,228,800 Acker Land. Die Bevölkerung im Jahre 1870 betrug 1,191,802 Seelen, welche ihn zu sechs Repräsentanten im Congreß berechtigten. Der Staat liegt im achten Gerichtsbezirk und bildet einen Gerichtsdistrikt; Er hat keinen Einfuhrhafen, sondern drei Löschungshäfen, nämlich: Burlington, Keokuk und Dubuque, welche alle dem Collektions-Distrikt von New Orleans, im Staate Louisiana, angewiesen sind.

Des Moines ist die Hauptstadt. Die Staatswahl findet am zweiten Dienstag im Oktober statt. Die Legislatur versammelt sich alle zwei Jahre, und zwar am zweiten Montag im Januar.

Die Vorordnungsklausel ihrer Gesetze ist in folgenden Worten gegeben: „Sei es verordnet durch die General-Assembly des Staates Jowa."

Bundessenatoren.

George W. Jones,	von	1848 bis 1859.
Augustus C. Dodge,	„	1848 „ 1855.
James Harlan,	„	1856 „ 1865. 1867 „ 1873.
James W. Grimes,	„	1859 „ 1869.
Samuel J. Kirkwood,	„	1866 „ 1867.
James B. Howell,	„	1870 „ 1871.
George G. Wright,	„	1871 „ 1877.

Kansas.

Kansas wurde am 29. Januar 1861 als ein Staat in die Union aufgenommen, und bildete den vierunddreißigsten Staat. Kansas hat einen Flächengehalt von 78,418 Quadratmeilen oder 50,187,520 Acker Land. Die Bevölkerung war im Jahre 1870 362,872 Seelen, welche ihn zu einem Repräsentanten im Congreß berechtigten. Dieser Staat liegt im achten Gerichtsbezirk, und bildet einen Gerichtsdistrikt. Er hat keinen Hafen.

Topeka ist die Hauptstadt. Die Staatswahl findet am Dienstag nach dem ersten Montag im November statt. Die Legislatur versammelt sich am zweiten Dienstag im Januar.

Die Verordnungsklausel der Gesetze ist folgende: „Sei es verordnet durch die Legislatur des Staates Kansas."

Bundessenatoren.

James Henry Lane,	von	1861 bis 1866.
Samuel C. Pomeroy,	„	1861 „ 1873.
E. G. Roß,	„	1866 „ 1871.
Alexander Caldwell,	„	1871 „ 1877.

Kentucky.

Kentucky wurde am ersten Juni 1792 in die Union aufgenommen, und hat einen Flächengehalt von 37,680 Quadratmeilen oder 24,115, 200 Acker Land. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1870 auf 321,001 Seelen. Der Staat hat nun neun Repräsentanten im Congreß, liegt laut der Akte des Jahres 1866 im sechsten Gerichtsbezirk; hat einen Einfuhrhafen, Louisville, und zwei Löschungshäfen — Paducah und Columbus.

Bevor Kentucky zu einem Staate erhoben wurde, bildete es einen Theil des Staates Virginien.

Es war der zweite aufgenommene Staat und bildete den fünfzehnten. Frankfort ist die Hauptstadt.

Die Staatswahlen finden am ersten Montage des August statt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Montag im Dezember.

Die Verordnungsklausel der Gesetze ist in folgenden Worten gegeben: „Sei es verordnet durch die General-Assembly des Staates Kentucky.

Bundessenatoren.

John Brown,	von	1792	bis	1805.
John Edwards,	„	1792	„	1795.
Humphrey Marshall,	„	1795	„	1801.
John Breckenridge,	„	1801	„	1805.
Buckner Thurston,	„	1805	„	1810.
John Adair,	„	1805	„	1806.
Henry Clay,	„	1806	„	1807.
		1810	„	1811.
		1831	„	1842.
		1849	„	1855.
John Pope,	„	1807	„	1813.
George M. Bibb	„	1811	„	1814.
		1829	„	1835.
Jesse Bledsoe,	„	1813	„	1815.
George Walker,	„	1814	„	1814.
William T. Barry	„	1814	„	1816.
Isham Talbot,	„	1815	„	1819.
		1820	„	1825.
Martin D. Hardin,	„	1816	„	1817.
John J. Crittenden,	„	1817	„	1819.
		1835	„	1841.
		1842	„	1849.
		1355	„	1861.
Richard M. Johnson,	„	1819	„	1823.
		1823	„	1829.
William Logan,	„	1819	„	1820.
John Rowan,	„	1826	„	1831.
James T. Moorehead,	„	1841	„	1847.
Jos'h R. Underwood,	„	1847	„	1853.
Thomas Metcalf,	„	1848	„	1849.
Archibald Dixon,	„	1852	„	1855.
David Meriwether,	„	1852	„	1852.
J. B. Thompson,	„	1853	„	1859.
Lazarus W. Powell,	„	1859	„	1865.
J. C. Breckenridge,	„	1861	„	1861.
Garrett Davis,	„	1861	„	1873.
James Guthrie,	„	1865	„	1868.
Thos. C. McCreery,	„	1868	„	1871.
John W. Stevenson,	„	1871	„	1877.

Louisiana.

Louisiana wurde aus einem Theil des im Jahre 1803 mit Frankreich abgeschlossenen Louisiana-Ankaufs, gebildet, und wurde am 8. April 1812 in die Union aufgenommen und bildet den achtzehnten Staat.

Er hat einen Flächengehalt von 46,431 Quadratmeilen, oder 29,715,840 Acker Land. Die Bevölkerung im Jahre 1870 belief sich auf 732,731 Seelen, welche sie zu fünf Repräsentansen im Congreß berechtigten.

Louisiana bildet einen Theil des fünften Gerichtsbezirks und besteht aus zwei Gerichtsdistrikten, nämlich: dem östlichen und westlichen Distrikt von Louisiana.

Dieser Staat hat einen Collections-Distrikt, genannt „der Distrikt New Orleans," welche Stadt der einzige Einfuhrhafen ist.

Die Ufer des Flusses Ohio, sowie aller andern Flüsse, die sich in den Mississippi ergießen, sind dem Distrikte von New Orleans beigefügt, obgleich die meisten von ihnen nicht im Staate liegen.

Aus verschiedenen der Städte, welche an diesen Flüssen gelegen sind, sind Löschungshäfen gemacht.

Collectionsdistrikte beschränken sich nicht immer auf einen Staat.

Baton Rouge ist die Hauptstadt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Montag im Januar, und zwar nur einmal in zwei Jahren. Staatswahl ist am ersten Montag im November.

Die Verordnungsklausel ihrer Gesetze ist folgende: „Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus des Staates Louisiana, versammelt in der General-Assembly."

Bundessenatoren.

Thomas Posey,	Oktober bis	Dezember 1812.
James Brown,	von	1812 bis 1817. 1819 „ 1824.
Allan B. Macgruder,	„	1812 „ 1813.
Eligius Fromentin,	„	1813 „ 1819.
W. C. C. Claiborne,	„	1817 „ 1818.
Henry Johnson,	„	1818 „ 1824. 1843 „ 1849.
Wm. Kelly,	„	1822 „ 1825.
Dominique Bouligny,	„	1824 „ 1829.
Josiah S. Johnston,	„	1824 „ 1833.
Edward Livingston,	„	1829 „ 1831.
Geo. A. Waggaman,	„	1831 „ 1835.
Alexander Porter,	„	1833 „ 1837.
Robert C. Nichols,	„	1833 „ 1841.
Alexander Morton,	„	1838 „ 1842.
Alexander Barrow,	„	1841 „ 1847.
Charles M. Conrad,	„	1842 „ 1843.
Pierre Soule,	„	1847 „ 1847. 1849 „ 1855.
Solomon W. Downs,	„	1847 „ 1853.
John Slidell,	„	1853 „ 1861.
Judah P. Benjamin,	„	1853 „ 1861.
John S. Harris,	„	1868 „ 1871.
Wm. Pitt Kellogg,	„	1868 „ 1873.
J. R. West,	„	1871 „ 1877.

Maine.

Maine wurde am 15. März 1820 in die Union aufgenommen, und bildete den dreiundzwanzigsten Staat. Es hat einen Flächengehalt von 31,766 Quadratmeilen oder 20,330,240 Acker Land. Im Jahre 1870 belief sich die Bevölkerung auf 626,463 Seelen, bezüglich dessen es nun zu fünf Repräsentanten im Congreß berechtigt ist.

Maine bildet einen Theil des ersten Gerichtsbezirks und enthält einen Gerichtsdistrikt.

Dieser Staat hat dreizehn Einfuhrhäfen und zweiunddreißig Löschungshäfen. Er bildete, bis er in die Union aufgenommen wurde, einen Theil des Staates Massachusetts.

Augusta ist die Hauptstadt. Die Staatswahlen finden am zweiten Montag des September statt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Mittwoch des Januar.

Die Verordnungsklausel der Gesetze ist folgende: „Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus—versammelt in der Legislatur."

Bundessenatoren.

John Holmes,	von	1820	bis	1833.
John Chandler,	„	1820	„	1829.
Albion P. Parris	„	1827	„	1829.
Peleg Sprague,	„	1829	„	1835.
Ether Shepley,	„	1833	„	1836.
John Ruggles,	„	1835	„	1841.
Judah Dana,	„	1836	„	1837.
Reuel Williams,	„	1837	„	1843.
George Evans,	„	1841	„	1847.
John Fairfield,	„	1843	„	1847.
Wynan B. S. Moore,	„	1848	„	1848.
Jas. W. Bradbury,	„	1847	„	1853.
Hannibal Hamlin,	„	1848	„	1857.
		1857	„	1861.
		1869	„	1875.
Amos Nourse,	„	1857	„	1857.
Wm. P. Fessenden,	„	1853	„	1864.
		1865	„	1869.
Lot M. Morrill,	„	1861	„	1877.
Nathan A. Farwell,	„	1864	„	1865.

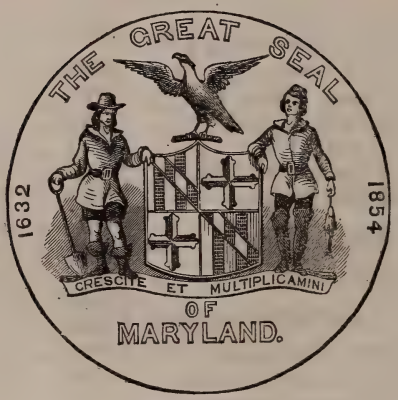

Maryland.

Maryland ist einer der dreizehn ursprünglichen Staaten, und hat einen Flächengehalt von 11,124 Quadratmeilen oder 7,119,360 Acker Land. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1870 780,806 Seelen, welche ihn zu fünf Repräsentanten im Congreß berechtigten. Durch eine Congreßakte, welche im Jahre 1866 erlassen worden, wurde dieser Staat mit dem vierten Gerichtsbezirk vereinigt, welcher aus Maryland, Virginia, West-Virginia, Nord- und Süd-Carolina besteht.

Maryland enthält einen Gerichtsdistrikt; hat zehn Einfuhrhäfen, nämlich: Baltimore, Chester, Oxford, Vienna, Snow Hill, Annapolis, Nottingham, St. Mary's, Georgetown und Havre de Grace, und zwölf Löschungshäfen.

Annapolis ist die Hauptstadt. Die Staatswahl findet am Dienstag nach dem ersten Montag im November statt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Mittwoch im Januar.

Die Verordnungsklausel der Gesetze ist folgende: „Sei es verordnet durch die General-Assembly von Maryland."

Bundessenatoren.

Charles Carroll, (von Carrollton)	von	1789	bis	1793.
John Henry,	„	1789	„	1797.
Richard Potts,	„	1793	„	1796.
John H. Howard,	„	1796	„	1803.
James Lloyd,	„	1797	„	1800.
William Hindmann,	„	1800	„	1801.
Robert Wright,	„	1801	„	1806.
Samuel Smith,	„	1803	„	1815.
		1822	„	1833.
Philip Reed,	„	1806	„	1813.
R. H. Goldsborough,	„	1813	„	1819.
		1835	„	1836.
Robert G. Harper,	„	1816	„	1816.
Alexander C. Hanson,	„	1816	„	1819.
William Pinkney,	„	1819	„	1822.
Edward Lloyd,	„	1819	„	1826.
Ezekiel F. Chambers,	„	1826	„	1835.
Joseph Kent,	„	1833	„	1838.
John S. Spence,	„	1836	„	1841.
William D. Merrick,	„	1838	„	1845.
John Leidsker,	„	1841	„	1843.
James A. Pearce,	„	1843	„	1862.
Reverdy Johnson,	„	1845	„	1851.
		1863	„	1868.
David Stuart,	„	1849	„	1850.
Thomas G. Pratt,	„	1850	„	1857.
Anthony Kennedy,	„	1857	„	1863.
Thomas H. Hicks,	„	1862	„	1864.
John A. J. Creßwell,	„	1865	„	1867.
Philip F. Thomas,	„		„	1867.
George Vickers,	„	1868	„	1873.
Wm. T. Hamilton,	„	1869	„	1875.

Massachusetts.

Massachusetts, auch gewöhnlich der Bay-Staat genannt, da seine östliche Küste durch große Meerbusen (oder Bays) ausgezackt ist, ist einer der ursprünglichen dreizehn Staaten, und hat einen Flächengehalt von 7,800 Qu.-M. oder 4,992,000 Ackern.

Seine Bevölkerung belief sich im Jahre 1860 auf 1,457,351 Seelen, welche ihn zu zehn Conreßmitgliedern berechtigten.

Massachusetts liegt im ersten Gerichtsbezirk, welcher aus Massachusetts, Rhode Island, New Hampshire und Maine besteht, und einen Gerichtsdistrikt bildet.

Zur Zeit hat dieser Staat vierzehn Einfuhrhäfen und fünfundzwanzig Löschungshäfen. Sie sind so oft geändert, weggenommen und anderen beigefügt, daß wir demzufolge eine Liste von ihnen auslassen, und nur bemerken, daß Boston einer seiner Haupthäfen ist.

Boston ist die Hauptstadt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Mittwoch des Januar. Die Staatswahl findet am Dienstag nach dem ersten Montag im Januar statt.

Die Verordnungsklausel ihrer Gesetze ist folgende: „Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus, im General-Gerichtshof versammelt, und durch die Autorität eben derselben, wie folgt."

Bundessenatoren.

Tristram Dalton,	von	1789	bis	1791.
Caleb Strong,	„	1789	„	1796.
George Cabot,	„	1791	„	1796.
Theo. Sedgewick,	„	1796	„	1799.
Benj. Goodhue,	„	1796	„	1800.
Samuel Dexter,	„	1799	„	1800.
Dwight Foster,	„	1800	„	1803.
Jonathan Mason,	„	1800	„	1803.
John Q. Adams,	„	1803	„	1808.
Timothy Pickering,	„	1803	„	1811.
James Lloyd,	„	1808	„	1813.
		1822	„	1826.
Joseph B. Varnum,	„	1811	„	1817.
Christopher Gore,	„	1813	„	1816.
Eli P. Ashmun,	„	1816	„	1818.
Harrison Gray Otis,	„	1817	„	1822.
Prentiß Mellen,	„	1818	„	1820.
Elijah H. Mills,	„	1820	„	1827.
Nathaniel Silsbee,	„	1826	„	1835.
Daniel Webster,	„	1827	„	1841.
		1845	„	1850.
Rufus Choate,	„	1841	„	1845.
John Davis,	„	1835	„	1841.
		1845	„	1847.
		1847	„	1853.
Isaac C. Bates,	„	1841	„	1845.
Robert C. Winthrop,	„	1850	„	1851.
Robert Rantoul,	„	1851	„	1851.
Charles Sumner,	„	1851	„	1875.
Edward Everett,	„	1853	„	1854.
Julius Rockwell,	„	1854	„	1855.
Henry Wilson,	„	1855	„	1877.

Michigan.

Das Territorium Michigan wurde am 15. Juni 1836 in einen Staat umgeändert, und wurde als solcher mit allen Rechten und Privilegien der anderen Staaten aufgenommen. Er bildete den fünfundzwanzigsten Staat (Arkansas wurde an demselben Tage aufgenommen). Sein Flächengehalt beträgt 56,243 Quadratmeilen oder 35,995,520 Acker Land. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1870 1,184,296 Seelen, welche ihn zu sechs Repräsentanten im Congreß berechtigten.

Durch die Akte des Jahres 1866 wurde Michigan dem sechsten Gerichtsbezirke einverleibt und bildet zwei Gerichtsdistrikte; hat vier Collektionsdistrikte und vier Einfuhrhäfen, nämlich: Detroit, Port Huron, Grand Haven und Michilimackinac, und hat ebenso fünf Löschungshäfen (wenn der Präsident sie für nothwendig hält).

Die Hauptstadt ist Lansing. Die Staatswahl wird am Dienstag nach dem ersten Montag im November abgehalten.

Die Legislatur versammelt sich alle zwei Jahre am ersten Mittwoch im Januar.

Die Verordnungsklausel der Gesetze ist folgende: „Das Volk des Staates Michigan verordnet."

Bundessenatoren.

Lucius Lyon,	von	1836	bis	1839.
John Norvall,	„	1836	„	1841.
Augustus S. Porter,	„	1839	„	1845.
Wm. Woodbridge,	„	1841	„	1847.
Lewis Caß,	„	1845	„	1857.
Alpheus Fitch,	„	1847	„	1853.
Thomas Fitzgerald,	„	1848	„	1849.
Charles E. Stewart,	„	1853	„	1859.
Zachariah Chandler,	„	1857	„	1875.
Kingsley S. Bingham,	„	1859	„	1861.
Jacob M. Howard,	„	1862	„	1871.
Thomas W. Ferry,	„	1871	„	1875.

Minnesota.

Dieser Staat wurde am 11. Mai 1858 in die Union aufgenommen, und bildete den zweiunddreißigsten Staat. Er hat einen Flächengehalt von 83,531 Quadratmeilen oder 53,459,840 Acker Land. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1870 auf 435,511 Seelen. Im Jahre 1862 wurde eine Akte erlassen, welche die Zahl der Repräsentanten im Congreß von 233 auf 241 erhöhte. Diese Vermehrung der acht Mitglieder wurde den Staaten: Pennsylvanien, Ohio, Kentucky, Illinois, Iowa, Vermont, Rhode Island und Minnesota zuerkannt. Hierdurch wurden zwei Congreß-Mitglieder diesem Staate zugesprochen.

Er liegt im achten Gerichtsbezirk, welcher aus Missouri, Iowa, Kansas, Arkansas und Minnesota besteht. Minnesota bildet einen Gerichtsdistrikt und hat weder Einfuhr- noch Löschungshäfen.

St. Paul ist die Hauptstadt. Die Legislatur versammelt sich jährlich am Dienstag nach dem ersten Montag im November.

Die Staatswahl findet am Dienstag nach dem ersten Montag im Januar statt.

Bundessenatoren.

Henry M. Rice,	von	1857	bis	1863.
James Shields,	„	1857	„	1859.
Alex. Ramsey,	„	1863	„	1869.
Daniel Norton	„	1865	„	1871.
Mort. S. Wilkinson,	„	1859	„	1865.
William Windom,	„	1871	„	1877.

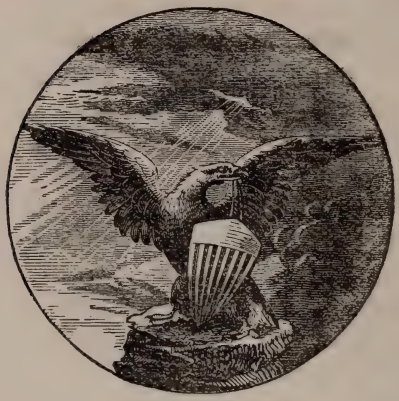

Mississippi.

Das Territorium Mississippi wurde im Jahre 1817 ein Staat und zwar zum zwanzigsten. Der Flächengehalt beträgt 47,156 Quadratmeilen, oder 30,179,840 Acker Land. Die Bevölkerung im Jahre 1870 belief sich auf 834,170 Seelen, welche ihn zu fünf Repräsentanten im Congreß berechtigten. Der Staat liegt im fünften Gerichtsbezirk und ist in zwei Gerichtsdistrikte getheilt, nämlich: in den nördlichen und südlichen Distrikt von Mississippi. Er hat drei Einfuhrhäfen, nämlich: Natchez, Vicksburg und einen in der Nähe der Mündung des Pearl-River, welche, sobald der Präsident es anordnet, angelegt werden sollen, ebenso drei Löschungshäfen, nämlich: Grand Gulf, Ship Island und Columbus.

Jackson ist die Hauptstadt. Die Staatswahl findet am Dienstag nach dem ersten Montag im November statt, und die Legislatur versammelt sich alle zwei Jahre am Dienstag nach dem ersten Montag im Januar.

Die Verordnungsklausel der Gesetze wird in folgenden Worten gegeben: „Es sei verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus des Staates Mississippi, versammelt in der General-Assembly."

Bundessenatoren.

Walter Leake,	von	1817 bis 1820.
Thomas H. Williams,	„	1817 „ 1829. 1838 „ 1839.
David Holmes,	„	1820 „ 1825.
Powhattan Ellis,	„	1825 „ 1833.
Thomas B. Reed,	„	1826 „ 1829.
Robert Adams,	„	1830 „ 1830.
George Poinderter,	„	1830 „ 1835.
John Black,	„	1832 „ 1838.
R. J. Walker,	„	1835 „ 1845.
James F. Trotter,	„	1838 „ 1838.
John Henderson,	„	1839 „ 1845.
Jesse Speight,	„	1845 „ 1847.
Joseph W. Chambers,	„	1845 „ 1847.
Jefferson Davis,	„	1847 „ 1851. 1857 „ 1861.
Henry S. Foote,	„	1847 „ 1853.
John W. Rea,	„	1851 „ 1851.
Walter Brooks,	„	1852 „ 1853.
Albert G. Brown,	„	1854 „ 1851.
Stephen Adams,	„	1852 „ 1857.
Adelbert Ames,	„	—— „ 1875.
Henry R. Revels,	„	1869 „ 1871.
James L. Alcorn,	„	1871 „ 1877.

Missouri.

Dieser Staat wurde aus einem Theil des Louisiana-Ankaufs gebildet, und wurde im Jahre 1821 aufgenommen; er bildete den vierundzwanzigsten Staat.

Missouri ist sehr groß, und hat einen Flächengehalt von 67,380 Quadratmeilen, oder 43,123,200 Acker Land. Seine Bevölkerung belief sich im Jahre 1870 auf 1,715,000 Seelen, welche ihn zur Zeit zu neun Repräsentanten im Congreß berechtigte. Dieser Staat ist ein Theil des achten Gerichtsbezirks und war früher ein Gerichtsdistrikt; aber durch die Akte des Jahres 1857 wurde er in den östlichen und westlichen getheilt. Er hat keinen Einfuhrhafen, aber einen Löschungshafen, Hannibal.

Die Hauptstadt ist Jefferson City. Die Staatswahl wird am Dienstag nach dem ersten Montag im November abgehalten, und die Legislatur versammelt sich am letzten Montag des Dezember.

Die Verordnungsklausel der Gesetze lautet, wie folgt: „Sei

es verordnet durch die General-Assembly des Staates Missouri, wie folgt."

Bundessenatoren.

Thomas H. Benton,	von	1821	bis	1851.
David Barton,	„	1821	„	1831.
Alexander Buckner,	„	1831	„	1833.
Lewis F. Linn,	„	1833	„	1843.
David .R Atchinson,	„	1843	„	1849.
		1849	„	1855.
Gratz B. Brown,	„	1863	„	1867.
Henry S. Geyer,	„	1851	„	1857.
Trusten Folk,	„	1857	„	1861.
James S. Green,	„	1856	„	1861.
Waldo P. Johnson,	„	1861	„	1862.
John B. Henderson,	„	1862	„	1869.
Charles D. Drake,	„	1867	„	1871.
Carl Schurz,	„	1869	„	1875.
Francis P. Blair,	„	1871	„	1873.

Nebraska.

Dieser Staat wurde am 9. Februar 1867 in die Union aufgenommen, und bildete den siebenunddreißigsten Staat. Er hat einen Flächengehalt von 122,007 Quadratmeilen oder 78,084,480 Acker Land.

Die Bevölkerung war im Jahre 1870 123,000 Seelen. Er bildet den 9ten Gerichtsbezirk und hat weder Einfuhr= noch Löschungshäfen.

Die Hauptstadt ist Lincoln. Die Staatswahl findet am zweiten Dienstag im Oktober statt. Die Legislatur versammelt sich am Donnerstag nach dem ersten Montag im Januar.

Bundessenatoren.

John M. Thayer,	von	1867 bis 1871.
Thomas W. Tipton,	„	1867 „ 1875.
Phineas W. Hitchcock,	„	1871 „ 1877.

New Hampshire.

New Hampshire ist einer der dreizehn ursprünglichen Staaten und hat einen Flächengehalt von 9,280 Quadratmeilen, oder 5,939,200 Acker Land; ebenso eine Bevölkerung (im Jahre 1870) von 318,300 Seelen, welche ihn zu drei Mitgliedern im Congreß berechtigten.. New Hampshire liegt im ersten Gerichtsbezirk, welcher aus demselben Staate, Massachusetts, Rhode Island und Maine besteht.

Es bildet einen Gerichtsdistrikt.

Der ganze Staat besteht aus einem einzigen Collections-Distrikt; folglich ist in diesem Staate auch nur ein Einfuhrhafen, nämlich: Portsmouth. Auch sind noch in demselben drei Löschungshäfen, nämlich: New Castle, Dover und Exeter.

Die Hauptstadt ist Concord, in welcher sich die Legislatur am ersten Montag im Juni versammelt. Die Staatswahl findet am zweiten Dienstag im März statt.

Die Verordnungsklausel der Gesetze lautet wie folgt: „Sei

es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus, versammelt in der General-Assembly."

Bundessenatoren.

Paine Wingate,	von	1789	bis	1793.
John Langdon,	„	1789	„	1801.
Samuel Livermore,	„	1793	„	1801.
Simeon Olcott,	„	1801	„	1805.
James Sheafe,	„	1801	„	1802.
William Plummer,	„	1802	„	1807.
Nicholas Gilman,	„	1805	„	1814.
Nahum Parker,	„	1807	„	1810.
Charles Cutts,	„	1810	„	1813.
Jeremiah Mason,	„	1813	„	1817
Thos. W. Thompson,	„	1814	„	1817.
David L. Morrill,	„	1817	„	1823.
Clement Storer,	„	1817	„	1819.
John F. Parrott,	„	1819	„	1825.
Samuel Bell,	„	1823	„	1835.
Levy Woodbury,	„	1825	„	1831.
		1841	„	1845.
Isaac Hill,	„	1831	„	1835
Henry Hubbard,	„	1835	„	1841.
John Page,	„	1836	„	1837.
Franklin Pierce,	„	1837	„	1842.
Leonard Wilcox,	„	1842	„	1842.
Charles G. Atherson,	„	1843	„	1849.
		1852	„	1853.
Bening W. Jenneß,	„	1845	„	1846.
Joseph Cilley,	„	1846	„	1847.
John P. Hale,	„	1847	„	1853.
		1855	„	1865.
Moses Norris,	„	1849	„	1855.
Jared W. Williams,	„	1853	„	1854.
John S. Wells,	„	1855	„	1855.
James Bell,	„	1855	„	1857.
Daniel Clark,	„	1857	„	1866.
Aaron H. Cragin,	„	1867	„	1877.
James W. Paterson,	„	1867	„	1873.
George C. Fogg,	„	1866	„	1867.

New Jersey.

New Jersey ist einer der dreizehn ursprünglichen Staaten und hat einen Flächengehalt von 8,320 Quadratmeilen, oder 5,324,800 Acker Land. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1870 auf 905,794 Seelen, welche ihn zur Zeit zu fünf Repräsentanten im Congreß berechtigen.

Dieser Staat liegt im dritten Gerichtsbezirk, welcher aus demselben Staate und Pennsylvanien besteht, und bildet einen Gerichtsdistrikt. Es sind sechs Collektionsdistrikte vorhanden, und demzufolge sind in New Jersey sechs Einfuhrhäfen, nämlich: Perth Amboy, Burlington, Bridgeton, Great Egg Harbor, Little Egg Harbor und Newark, und ferner acht Löschungshäfen. Ein Theil der östlichen Küste ist dem Hafen von New York zugewiesen.

Die Hauptstadt von New Jersey ist Trenton. Die Staatswahl wird am Dienstag nach dem ersten Montag im November abgehalten, und die Legislatur versammelt sich am zweiten Dienstag im Januar.

Bundessenatoren.

Jonathan Elmer,	von	1789	bis	1791.
William Patterson,	„	1789	„	1790.
Philemon Dickerson,	„	1780	„	1793.
John Rutherford,	„	1791	„	1798.
Fred'k Frelinghuysen,	„	1793	„	1796.
Richard Stockton,	„	1796	„	1799.
Franklin Davenport,	„	1798	„	1799.
James Schureman,	„	1799	„	1801.
Jonathan Dayton,	„	1799	„	1805.
Aaron Ogden,	„	1801	„	1803.
John Condit,	„	1803	„	1811.
Aaron Kitchell,	„	1805	„	1809.
John Lambert,	„	1809	„	1815.
Mahlon Dickerson,	„	1817	„	1833.
James J. Wilson,	„	1815	„	1821.
Samuel L. Southard,	„	1821	„	1823.
		1833	„	1841.
Joseph McIlvaine,	„	1823	„	1826.
Thos. Frelinghuysen,	„	1829	„	1835.
Ephriam Bateman,	„	1826	„	1829.
Garrett D. Wall,	„	1835	„	1841.
Jacob Miller,	„	1841	„	1853.
William L. Dayton,	„	1842	„	1851.
John B. Thompson,	„	1853	„	1863.
William Pennington,	„	1858	„	1858.
William Wright,	„	1853	„	1859.
		1863	„	1866.
Robert F.. Stockton,	„	1851	„	1853.
John C. TenEyck,	„	1859	„	1865.
Richard S. Field,	„	1862	„	1863.
James W. Wall,	„	1863	„	1863.
John P. Stockton,	„	1865	„	1866.
F. T. Frelinghuysen,	„	1867	„	1869.
Alexander G. Cattell,	„	1866	„	1871.
John P. Stockton,	„	1869	„	1875.
F. T. Frelinghuysen,	„	1871	„	1877.

New York.

New York ist einer der dreizehn ursprünglichen Staaten. Sein Flächengehalt beträgt 47,000 Quadratmeilen oder 30,080,000 Acker Land. Nach der Zählung 1860 war es zu einunddreißig Congreß-Mitgliedern berechtigt.

Bei der letzten Zählung im Jahre 1870 belief sich die Bevölkerung auf 4,364,411 Seelen.

Es bildet einen Theil des zweiten Gerichtsbezirks, welcher aus New York, Vermont und Connecticut besteht, und ist in drei Gerichtsdistrikte getheilt, nämlich: in den nördlichen, südlichen und östlichen (der östliche wurde am 26. Februar 1865 aus dem südlichen gebildet).

Dieser Staat hat eine große Ausdehnung in Beziehung der Seeküste und Flußufer, und hat demzufolge elf Einfuhrhäfen, nämlich: New York, Sag Harbor, Hudson, Otwego, Niagara, Buffalo, Creek, Oswegatchie, Dunkirk, Rouse's Point, Cape Vincent und Suspension Bridge. Außerdem besitzt er vierzehn

Löschungshäfen, abgerechnet der acht oder neun anderen, zu deren Anlegung der Präsident ermächtigt ist, sobald er es für nothwendig hält. Die Löschungshäfen befinden sich an solchen Plätzen des Hudson River, der Long Island Küste, und an den Ufern des St. Lawrance Flusses, des Ontario, Champlain und Erie Sees, wo der Handel an diesen Plätzen es erfordert.

Jersey City, im Staate New Jersey, ist dem Collektionsdistrikt von New York beigefügt.

Die Hauptstadt von New York ist Albany. Die Staatswahl wird am Dienstag nach dem ersten Montag im November abgehalten, und die Legislatur versammelt sich am ersten Dienstag im Januar. Die Verordnungsklausel der Gesetze lautet, wie folgt: „Sei es verordnet durch das Volk des Staates New York, vertreten im Senate und der Assembly."

Bundessenatoren.

Philip Schuyler,	von	1789	bis	1791.
Rufus King,	"	1789	"	1796.
		1813	"	1825.
Aaron Burr,	"	1791	"	1797.
John Lawrence,	"	1796	"	1800.
John S. Hobart,	"	1798	"	1798.
William North,	"	1798	"	1798.
James Watson,	"	1798	Resignirte.	
Governeur Morris,	"	1800	"	1803.
John Armstrong,	"	1800	"	1802.
		1803	"	1804.
De Witt Clinton,	"	1802	"	1803.
Theodore Bailey,	"	1803	"	1804.
Samuel L. Mitchell,	"	1804	"	1809.
John Smith,	"	1804	"	1813.
Obadiah German,	"	1809	"	1815.

Nathan Sanford,	von	1815	bis	1821.
		1825	„	1831.
Martin Van Buren,	„	1821	„	1829.
Charles Dudley,	„	1829	„	1833.
William L. Marcy,	„	1831	„	1833.
Nath'l P. Tallmadge,	„	1833	„	1844.
Silas Wright,	„	1833	„	1844.
Daniel S. Dickinson,	„	1844	„	1851.
Henry A. Foster,	„	1844	„	1845.
John A. Dix,	„	1845	„	1849.
William H. Seward,	„	1849	„	1861.
Hamilton Fish,	„	1851	„	1857.
Preston King,	„	1857	„	1863.
Ira Harris,	„	1861	„	1867.
Edwin D. Morgan,	„	1863	„	1869.
Roscoe Conkling,	„	1867	„	1873.
Reuben E. Fenton,	„	1869	„	1875.

Nord-Carolina.

Dieser Staat ist einer der dreizehn ursprünglichen Staaten, und hat einen Flächengehalt von 50,704 Quadratmeilen, oder 32,450,560 Acker Land mit einer Bevölkerung von 1,069,614 Seelen. Er ist zu sieben Congreß-Mitgliedern berechtigt.

Nord-Carolina ward durch die Akte von 1866 im viertem Gerichtsbezirk einverleibt, welcher aus Maryland, Virginien, West-Virginien, Nord-Carolina und Süd-Carolina besteht, und in drei Gerichtsdistrikte getheilt ist, welche die Distrikte von Albemarll, Pamlico und Cape Fear genannt werden.

Die Collektionsdistrikte und Einfuhr- und Löschungshäfen in diesem Staate sind so oft verändert worden, daß ihre Zahl zur Zeit nicht mit Gewißheit angegeben werden kann; wir können nur eine annähernde Angabe machen, welche ungefähr zehn Distrikte, zehn Einfuhrhäfen und neun Löschungshäfen anführt.

Raleigh ist die Hauptstadt. Die Legislatur versammelt sich alle zwei Jahre am ersten Montag im November. Die Staatswahl findet am ersten Donnerstag im August statt.

Die Verordnungsklausel der Gesetze lautet, wie folgt: „Sei es verordnet durch die General-Assembly des Staates Nord-Carolina."

Bundessenatoren.

Samuel Johnson,	von	1789	bis	1793.
Benjamin Hawkins,	„	1789	„	1795.
Alexander Martin,	„	1793	„	1799.
Timothy Bloodworth,	„	1795	„	1801.
Jesse Franklin,	„	1799	„	1805.
		1807	„	1813.
David Stone,	„	1801	„	1813.
James Turner,	„	1805	„	1816.
Nathaniel Macon,	„	1815	„	1828.
James Iredel,	„	1828	„	1831.
Montfort Stokes,	„	1816	„	1823.
John Branch,	„	1823	„	1829.
Bedford Brown,	„	1829	„	1840.
Willie P. Mangum,	„	1840	„	1853.
		1831	„	1836.
Robert Strange,	„	1836	„	1840.
William A. Graham	„	1840	„	1843.
William H. Haywood,	„	1843	„	1846.
George E. Badger,	„	1846	„	1855.
Asa Biggs,	„	1854	„	1858.
David S. Reed,	„	1855	„	1859.
Thomas L. Clingman,	„	1858	„	1861.
Thomas Bragg,	„	1859	„	1861.
Joseph C. Abbott,	„	1868	„	1871.
John Pool,	„	1868	„	1873.
Zebulon B. Vance,	„	1871	„	1877.

(Da die Herausgeber nicht im Stande waren, sich für diese Ausgabe der „Nation" ein genaues Siegel des Staates zu verschaffen, so halten sie es für das Beste, folgende kurze Beschreibung anzuführen: Der Abdruck von Nevada stellt uns hohe Berge dar, über deren Gipfel die Sonne erscheint. In der Entfernung: eine Eisenbahn mit einer Reihe von Wagen; im Vordergrund: ein Maulthiergespann mit Erz und Schmelzhütten beladen, die besondere Industrie des Staates darstellend. Das Motto ist: „Alles für unser Land.")

Nevada.

Nevada wurde am 21. März 1864 aufgenommen und bildete den sechsunddreißigsten Staat.

Er hat einen Flächengehalt von 63,473 Quadratmeilen, oder 40,622,720 Acker Land. Die Bevölkerung im Jahre 1860 war 6,857 Seelen; bis zum Jahre 1870 hatte sie sich auf 42,491 Seelen vermehrt. Uebereinstimmend mit der gesetzmäßigen Bestimmung, daß jeder Staat einen Repräsentanten im Congreß haben sollte, hat auch Nevada einen solchen.

Der Staat liegt im neunten Gerichtsbezirk und bildet einen Gerichtsdistrikt, genannt „der Distrikt von Nevada."

Carson City ist die Hauptstadt. Die Staatswahl wird am ersten Dienstag im November gehalten, und die Legislatur versammelt sich am ersten Montag im Januar.

Bundessenatoren.

James W. Nye,	von	1865 bis 1873.
William M. Stewart,	„	1865 „ 1875.

Ohio.

Ohio wurde im Jahr 1802 (es war früher ein Theil des nordwestlichen Territoriums) in die Union aufgenommen und bildete den siebzehnten Staat.

Er hat einen Flächengehalt von 39,964 Quadratmeilen, oder 25,576,960 Acker Land. Die Bevölkerung belief sich im Jahr 1870 auf 2,622,214 Seelen, und hatte neunzehn Mitglieder im Congreß.

Er ist der sechste Gerichtsbezirk und bildet zwei Gerichtsdistrikte, nämlich den nördlichen und den südlichen Distrikt von Ohio. Dieser Staat hat drei Einfuhrhäfen, nämlich: Cleveland, Toledo und Portland; ferner vier Löschungshäfen, welche nach des Präsidenten Anordnung angelegt werden.

Die Hauptstadt dieses Staates ist Columbus. Die Staatswahl findet zur Zeit am zweiten Dienstag des Oktober statt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Montag des Januar, und zwar alle zwei Jahre.

Die Verordnungsklausel der Gesetze ist folgende: „Sei es verordnet durch die General-Assembly des Staates Ohio."

Bundessenatoren.

John Smith,	von	1803	bis	1808.
Thomas Worthington,	„	1803	„	1807.
		1810	„	1814.
Edward Tiffin,	„	1807	„	1809.
Return J. Meigs,	„	1808	„	1810.
Stanley Griswold,	„	1809	„	1809.
Alexander Campbell,	„	1809	„	1813.
Jeremiah Morrow,	„	1813	„	1819.
Joseph Kerr,	„	1814	„	1815.
Benjamin Ruggles,	„	1815	„	1833.
William A. Trimble,	„	1819	„	1821.
Ethan A. Brown,	„	1822	„	1825.
Wm. Henry Harrison,	„	1825	„	1828
Jacob Burnett,	„	1828	„	1831
Thomas Ewing,	„	1831	„	1837
		1850	„	1851
Thomas Morris,	„	1833	„	1839.
William Allen,	„	1837	„	1849.
Benjamin Tappan,	„	1839	„	1845.
Thomas Corwin,	„	1845	„	1851.
Salmon P. Chase,	„	1849	„	1855.
Benjamin F. Wade,	„	1851	„	1869.
George Ellis Pugh,	„	1851	„	1861.
John Sherman,	„	1861	„	1873.
Allen G. Thurman,	„	1869	„	1875.

Oregon.

Oregon wurde am 14. Februar 1859 in die Union aufgenommen und bildete den dreiunddreißigsten Staat.

Er hat einen Flächengehalt von 95,274 Quadratmeilen, oder 60,975,360 Acker Land. Die Bevölkerung war im Jahre 1870 90,922 Seelen, welche nach dem bestimmten Verhältniß nicht die erforderliche Zahl erreichten, die ihn zu einem Mitglied im Congreß berechtigte. Indessen ist ein jeder Staat, welche Zahl auch die Bevölkerung haben mag, zu einem Mitgliede berechtigt.

Durch die Akte des Jahres 1866 bildeten die Staaten Oregon, Nevada und Californien den neunten Gerichtsbezirk. Oregon bildet einen Gerichtsdistrikt und hat einen Collektionsdistrikt und einen Einfuhrhafen.

Die Hauptstadt ist Salem, in welcher sich die Legislatur einmal in zwei Jahren, am zweiten Montag des September, versammelt. Die Staatswahl ist am ersten Montag im Juni.

Bundessenatoren.

Joseph Lane,	von	1859	bis	1861.
Delazon Smith,	„	1859	„	1860.
Edward D. Baker,	„	1861	„	1861.
Benjamin F. Harding,	„	1862	„	
James W. Nesmith,	„	1861	„	1867.
Benjamin Stark,	„	1861	„	1862.
Geo. H. Williams,	„	1865	„	1871.
Henry W. Corbett,	„	1867	„	1873.
James K. Kelly,	„	1871	„	1877.

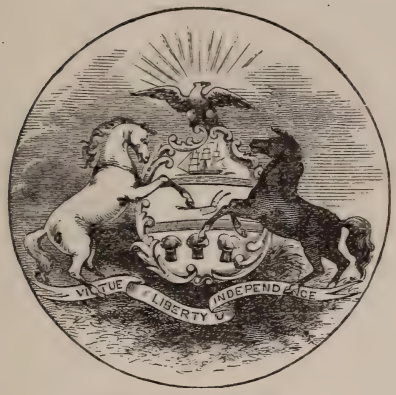

Pennsylvanien.

Pennsylvanien ist einer der dreizehn ursprünglichen Staaten, und wird häufig der "Keystone" Staat genannt seiner centralen Lage wegen unter den ursprünglichen Staaten.

Sein Flächengehalt beträgt 46,000 Quadratmeilen, oder 29,440,000 Acker Land. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1870 3,515,993 Seelen, welche ihn zu vierundzwanzig Mitgliedern im Congreß berechtigten.

Pennsylvanien liegt im dritten Gerichtsbezirk, welcher aus diesem Staate und New Jersey besteht. Er bildet zwei Gerichtsdistrikte, nämlich den östlichen und den westlichen Distrikt von Pennsylvanien.

Ebenfalls sind in Pennsylvanien zwei Collektionsdistrikte und demzufolge zwei Einfuhrhäfen, nämlich Philadelphia und Erie.

Harrisburg ist die Hauptstadt, woselbst sich die Legislatur am ersten Dienstag im Januar versammelt. Die Staatswahl findet am zweiten Dienstag im Oktober statt.

Die Verordnungsklausel lautet: „Sei es verordnet durch den Senat und das Repräsentantenhaus des Staates Pennsylvanien, in der General-Assembly versammelt; und wird durch die Autorität desselben hierdurch verordnet."

Bundessenatoren.

William Maclay,	von	1789	bis	1791.
Robert Morris,	„	1789	„	1795.
Albert Gallatin,	„	1793	„	1794.
James Roß,	„	1794	„	1803.
William Bingham,	„	1795	„	1801.
Peter Muhlenburgh,	„	1801	„	1802.
Samuel Maclay,	„	1803	„	1808.
Michael Leib,	„	1808	„	1814.
Andrew Gregg,	„	1807	„	1813.
Abner Lacock,	„	1813	„	1819.
Jonathan Roberts,	„	1814	„	1821.
Walter Lawrie,	„	1819	„	1825.
William Findlay,	„	1821	„	1827.
William Marks,	„	1825	„	1831.
Isaac D. Barnard,	„	1827	„	1831.
George M. Dallas,	„	1831	„	1833.
William Wilkins,	„	1831	„	1834.
Samuel McKean,	„	1833	„	1839.
James Buchanan,	„	1834	„	1845.
Daniel Sturgeon,	„	1839	„	1851.
Simon Cameron,		1845	„	1849.
		1857	„	1861.
		1867	„	1873.
James Cooper,	„	1849	„	1855.
Charles R. Buckalew,	„	1850	„	1856.
		1863	„	1869.
Richard Broadhead,	„	1851	„	1857.
William Bigler,	„	1855	„	1861.
Edgar Cowan,	„	1861	„	1867.
David Wilmot,	„	1861	„	1863.
John Scott,	„	1869	„	1875.

Rhode Island.

Rhode Island ist einer der dreizehn ursprünglichen Staaten, hatte aber keine Abgeordnete in der Versammlung, welche die Constitution der Vereinigten Staaten gründete. Er und Delaware sind zwei kleine Staaten; Rhode Island ist der kleinste Staat in der Union und hat einen Flächengehalt von nur 1,306 Quadratmeilen oder 835,840 Acker Land.

Seine Bevölkerung betrug im Jahre 1870 217,356 Seelen, welche ihn zu zwei Mitgliedern im Congreß berechtigten. Rhode Island bildet einen Theil des ersten Gerichtsbezirks, welcher aus den Staaten: Rhode Island, Massachusetts, New Hampshire und Maine besteht.

Er bildet einen Gerichtsdistrikt, der Distrikt von Rhode Island genannt; hat drei Einfuhrhäfen, nämlich: Newport, Providence und Bristol, und sieben Löschungshäfen.

So klein auch dieser Staat ist, so hat er doch zwei Hauptstädte oder Plätze, wo sich die Legislatur versammelt, nämlich: Newport und Providence.

Die Staatswahl wird am ersten Mittwoch im April abgehalten. Die Legislatur versammelt sich zweimal jährlich, im Mai und im Januar.

Die Verordnungsklausel ist folgende: „Es ist verordnet durch die General-Assembly wie folgt."

Bundessenatoren.

Theodore Foster,	von	1790	bis	1803.
Joseph Stanton,	„	1790	„	1793.
William Bradford,	„	1793	„	1797.
Ray Green,	„	1797	„	1801.
Charles Ellery,	„	1801	„	1805.
Samuel L. Potter,	„	1803	„	1804.
Benjamin Howland,	„	1804	„	1809.
James Fenner,	„	1805	„	1807.
Elisha Matthewson,	„	1807	„	1811.
Frances Malbone,	„	1809	„	1809.
C. G. Champlin,	„	1809	„	1811.
Jeremiah B. Howell,	„	1811	„	1817.
William Hunter,	„	1811	„	1831.
James Burrill,	„	1817	„	1821.
James D'Wolf,	„	1821	„	1825.
Nehemiah R. Knight,	„	1821	„	1841.
Asher Robbins,	„	1825	„	1839.
Nathan F. Dixon,	„	1839	„	1842.
James F. Simmons,	„	1841	„	1847.
		1857	„	1862.
William Sprague,	„	1842	„	1844.
John B. Francis,	„	1844	„	1845.
Albert C. Green,	„	1845	„	1851.
John H. Clarke,	„	1847	„	1853.
Charles T. James,	„	1851	„	1857.
Philip Allen,	„	1853	„	1859.
Henry B. Anthony,	„	1859	„	1865.
		1865	„	1877.
William Sprague,	„	1862	„	1875.
Samuel G. Arnold,	„	1862	„	1863.

Süd-Carolina.

Süd-Carolina ist einer der dreizehn ursprünglichen Staaten, und hat einen Flächengehalt von 29,385 Quadratmeilen, oder 18,806,400 Acker Land, mit einer Bevölkerung im Jahre 1870 von 728,000 Seelen, (wovon über die Hälfte Farbige sind), welche ihn zu vier Mitgliedern im Congreß berechtigen.

Durch die Akte vom Jahre 1866 wurde Süd-Carolina unter den vierten Gerichtsbezirk gestellt, welcher in zwei Gerichtsdistrikte, in den östlichen und westlichen Distrikt von Süd-Carolina getheilt wurde.

Dieser Staat hat drei Collektions-Distrikte und vier Einfuhrhäfen, nämlich: Georgetown, Charlestown, Beaufort und Port Royal, aber keine Löschungshäfen.

Die Hauptstadt ist Columbia. Die Staatswahl findet am vierten Montag des November statt. Die Legislatur versammelt sich am dritten Mittwoch im Oktober.

Die Verordnungsklausel der Gesetze ist folgende: „Sei es

verordnet durch den achtbaren Senat und das Haus der Repräsentanten, (welche zur Zeit in der General-Assembly Sitzung halten) und durch die Autorität ebenderselben."

Bundessenatoren.

Pierce Butler,	von	1790 bis 1796. 1802 „ 1804.
Ralph Izard,	„	1784 „ 1795.
Jacob Read,	„	1795 „ 1801.
John Hunter,	„	1796 „ 1748.
Charles Pinckney,	„	1798 „ 1801.
Thomas Sumpter,	„	1801 „ 1810.
John E. Calhoun,	„	1801 „ 1802.
John Gaillard,	„	1802 „ 1804.
John Taylor,	„	1810 „ 1816.
William Smith,	„	1816 „ 1823. 1326 „ 1831.
William Harper,	„	1826 „ 1826.
Robert J. Hayne,	„	1823 „ 1832.
Stephen D. Miller,	„	1831 „ 1833.
John C. Calhoun,	„	1832 „ 1842. 1845 „ 1847.
William C. Preston,	„	1833 „ 1842.
Daniel E. Huger,	„	1842 „ 1845.
George McDuffi,	„	1842 „ 1846.
Andrew P. Butler,	„	1846 „ 1857.
Franklin H. Elmore,	„	1850 „ 1850.
Robert W. Barnwell,	„	1850 „ 1853.
William Desaussure,	„	1852 „ 1853.
Josiah Evans,	„	1852 „ 1858.
James H. Hammond,	„	1857 „ 1860.
James Chestnut,	„	1858 „ 1861.
Arthur P. Hayne,	„	1858.
Thos. J. Robertson,	„	1868 „ 1877.
Frederick A. Sawyer,	„	1868 „ 1873.

Tennessee.

Tenneſſee wurde am 1. Juni 1796 in die Union aufgenommen und bildete den ſechzehnten Staat. Sein Flächengehalt beträgt 45,600 Quadratmeilen oder 29,184,000 Acker Land. Die Bevölkerung belief ſich im Jahre 1870 auf 1,257,983 Seelen. Er hat zur Zeit acht Repräſentanten im Congreß, liegt im ſechſten Gerichtsbezirk, und bildet drei Gerichts-Diſtrikte und hat zwei Einfuhrhäfen, Memphis und Knorville. Ehe Tenneſſee aufgenommen war, bildete es einen Theil des Staates Nord-Carolina.

Naſhville iſt die Hauptſtadt. Die Staatswahl findet am erſten Montag im Auguſt ſtatt, und die Legislatur verſammelt ſich nur einmal in zwei Jahren, und zwar am erſten Montag im Oktober.

Die Verordnungsklauſel der Geſetze dieſes Staates lautet, wie folgt: „Sei es verordnet durch die General-Aſſembly des Staates Tenneſſee.“

Bundessenatoren.

William Blount,	von	1796	bis	1797.
William Cocke,	"	1796	"	1797.
		1799	"	1805.
Andrew Jackson,	"	1797	"	1798.
	"	1823	"	1825.
Joseph Anderson,	"	1797	"	1815.
Daniel Smith,	"	1797	"	1809.
Jenkin Whiteside,	"	1809	"	1811.
Geo. W. Campbell,	"	1811	"	1818.
Jesse Wharton,	"	1814	"	1815.
John Williams,	"	1815	"	1823.
John H. Eaton,	"	1818	"	1829.
Hugh L. White,	"	1825	"	1840.
Felix Grundy,	"	1829	"	1840.
Ephraim H. Foster,	"	1838	"	1839.
		1843	"	1845.
A. O. P. Nicholson,	"	1840	"	1843.
Alexander Anderson,	"	1840	"	1841.
Spencer Jarnagin,	"	1841	"	1847.
Hopkins L. Turney,	"	1845	"	1851.
John Bell,	"	1847	"	1853.
James C. Jones,	"	1851	"	1857.
Andrew Johnson,	"	1857	"	1863.
David T. Patterson,	"	1865	"	1869.
J. S. Fowler,	"	1865	"	1871.
Wm. G. Brownlow,	"	1869	"	1875.
Henry Cooper,	"	1871	"	1877.

Texas.

Die Geschichte dieses Staates gleicht der keines anderen Staates der Union. Er ist keiner der ursprünglichen Staaten; wurde auch nicht zuerst zu einem Territorium gebildet, und nachher in einen Staat umgewandelt. 1836 bildete Texas einen Theil von Mexiko. Zu dieser Zeit empörte sich das Volk dieser Provinz Mexiko's gegen die mexikanische Gewalt, und nach einem kurzen Kriege mit derselben gewann es seine Unabhängigkeit, und gründete sich sein eigenes Gouvernement, welches es „die Republik von Texas" nannte. Aber es war eine geringe und schwache Macht, welche nicht selbständig als eine unabhängige Nation bestehen konnte. In dieser hilflosen Lage verwendete es sich bei dem Gouvernement der Vereinigten Staaten mit dem Gesuch, sich mit diesem vereinigen zu dürfen.

Der Vorschlag wurde angenommen, und Texas im Jahre 1845, als der achtundzwanzigste Staat aufgenommen, und wurde ein Theil der großen Republik.

Obschon größer, als fünf solcher Staaten, wie New York ist es dennoch bis zu diesem Tage ein Einzelstaat geblieben, weil seine Bevölkerung nur unbedeutend zunahm. In der Aufnahme-Akte wurde festgesetzt, daß das Gebiet in vier neue Staaten getheilt werden sollte, den Staat Texas abgerechnet, mithin zusammengerechnet, fünf bilden würde. Jeder einzelne würde ein großer Staat sein. Der ganze Flächengehalt von Texas beträgt 237,504 Quadratmeilen, oder 152,002,560 Acker Land. Die Bevölkerung im Jahre 1870 (fünfundzwanzig Jahre nach seiner Aufnahme) war nur 797,500 Seelen, welche ihn zu vier Mitgliedern im Congreß berechtigten. Texas liegt im fünften Gerichtsbezirk, und bildet zwei Gerichtsdistrikte, den östlichen und den westlichen.

Drei Collektions-Distrikte sind in diesem Staate. Die Einfuhrhäfen für diese Distrikte sind: Galveston, Lasalle und Brazos Santiago; zu diesen sind neun Löschungshäfen hinzugefügt.

Die Hauptstadt ist Austin, in welcher die Legislatur sich alle zwei Jahre am ersten Montag im November versammelt, die Staatswahl findet am ersten Montag im August statt.

Bundessenatoren.

Thomas F. Rusk,	von	1846	bis	1856.
Samuel Houston,	„	1846	„	1859.
Pinckney J. Henderson,	„	1857	„	1858.
Matthias Ward,	„	1858	„	1861.
John Hemphill,	„	1859	„	1861.
Lewis T. Wigfall,	„	1859	„	1861.
J. W. Flanagan,	„	1869	„	1875.
Morgan C. Hamilton	„	1871	„	1877.

Vermont.

Vermont wurde am 4. März 1791 in die Union aufgenommen und bildete den vierzehnten Staat. Es hat einen Flächengehalt von 10,212 Quadratmeilen, oder 6,535,680 Acker Land. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1870 auf 330,552 Seelen. Zur Zeit hat es drei Repräsentanten im Congreß; bildet einen Theil des zweiten Gerichtsbezirks, enthält einen Gerichtsdistrikt, hat einen Einfuhrhafen, welcher an dem von dem Präsidenten zu bezeichnenden Ort angelegt werden kann, und welcher gleichfalls zwei Plätze im Staate für Löschungshäfen anzugeben hat.

Vermont war der erste neue Staat, welcher in die Union aufgenommen wurde, und bildete also den vierzehnten Staat.

Montpelier ist die Hauptstadt. Die Staatswahl wird am ersten Donnerstag im September abgehalten, und die Legislatur versammelt sich am zweiten Donnerstag im Oktober. Die Verordnungsklausel der Gesetze lautet: „Es ist durch die General-Assembly des Staates Vermont hierdurch verordnet."

Bundessenatoren.

Moses Robinson,	von	1791	bis	1796.
Stephen R. Bradley,	„	1791	„	1795.
		1801	„	1813.
Elijah Paine,	„	1795	„	1801.
Isaac Tichenor,	„	1796	„	1797.
		1815	„	1821.
Nathaniel Chipman,	„	1797	„	1803.
Israel Smith,	„	1801	„	1802.
		1803	„	1807.
Jonathan Robinson	„	1807	„	1815.
Dudley Chase,	„	1813	„	1817.
		1825	„	1831.
James Fisk,	„	1817	„	1817.
William A. Palmer,	„	1818	„	1825.
Horatio Seymour,	„	1821	„	1833.
Samuel Prentiß,	„	1831	„	1842.
Benjamin Swift,	„	1833	„	1839.
Samuel S. Phelps,	„	1839	„	1851.
Samuel C. Crafts,	„	1842	„	1843.
William Upham,	„	1843	„	1855.
Solomon Foote,	„	1851	„	1866.
Samuel S. Phelps,	„	1853	„	1854.
Brainard Lawrence,	„	1854	„	1855.
Jacob Collamer,	„	1854	„	1865.
Luke P. Poland,	„	1865	„	1867.
George F. Edmunds,	„	1866	„	1875.
Justin S. Morrill,	„	1867	„	1873.

Virginien.

Virginien ist ebenfalls einer der dreizehn ursprünglichen Staaten. Er hatte vor der Theilung im Jahre 1862 einen Flächengehalt von 61,352 Quadratmeilen, oder 39,265,280 Acker Land. Nachdem aber West-Virginien als ein besonderer Staat organisirt wurde, blieben von dem einst so großen Staate nur 38,352 Quadratmeilen, oder 24,545,280 Acker Land.

Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1860 auf 1,596,318 Seelen, welche den Staat zu elf Mitgliedern im Congreß berechtigten. Durch die Theilung wurde die Zahl der Repräsentanten bis auf acht verringert. Der neue Staat erhielt drei von den elfen. Die Bevölkerung im Jahre 1870 betrug 1,224,830 Seelen. Virginien liegt im vierten Gerichtsbezirk, welcher laut der Akte vom Jahre 1866 aus Virginien, Maryland, West-Virginien, Nord-Carolina und Süd-Carolina besteht. Vor der Theilung hatte dieser Staat zwei Gerichtsdistrikte: „den östlichen und den westlichen." Gegenwärtig aber hat er nur einen.

Ebenfalls waren in demselben zwölf Collektionsdistrikte und zwölf Einfuhrhäfen, welche alle nach der Trennung von West-Virginien unverändert geblieben, und längs der Küste des Atlantischen Oceans oder an den Meerbusen und Flüssen, welche in benanntem Ocean münden, gelegen sind. Auch befinden sich in diesem Staate zehn Löschungshäfen.

Richmond ist die Hauptstadt. Die Staatswahl findet am Dienstag nach dem ersten Montag im November statt. Die Legislatur versammelt sich am ersten Montag im Dezember. Die Verordnungsklausel der Gesetze von Virginien lautet: „Sei es verordnet durch die General-Assembly."

Als die Vereinigte Staaten Regierung gebildet wurde, war Virginien der größte, volkreichste und einflußreichste Staat der Union.

Aber nach dem Jahre 1810 blieb er in Bezug auf die Bevölkerung hinter New York zurück und im Jahre 1860 war die Bevölkerung im Verhältniß zu New York bis zum fünften Theil zusammengeschmolzen. Die Theilung hat dieselbe aber noch mehr verringert. Dieser Staat wird häufig „Old Dominion" genannt, weil es die erste Ansiedlung der Weißen nach der Entdeckung Amerika's war; eine englische Colonie wurde hier im Jahre 1607 angelegt.

Eine andere Benennung „die Mutter der Präsidenten" wurde ihm auch häufig beigelegt, weil vier von den Präsidenten Virginier waren, nämlich: Washington, Jefferson, Madison und Monroe.

Ebenso war es der Geburtsstaat noch verschiedener anderer, nämlich: Jackson, Harrison und Tyler.

Die alte „Dominion" ist gegenwärtig in zwei Staaten getheilt, in Virginien und West-Virginien. Ihre politische Macht und Einfluß sind geschwunden.

Bundessenatoren.

William Grayson,	von	1789	bis	1790.
Richard H. Lee,	„	1789	„	1792.
John Walker,	„	1790	„	1790.
James Monroe,	„	1790	„	1794.
John Taylor,	„	1792	„	1794.
		1803	„	1805.
		1822	„	1824.
Stephen T. Mason,	„	1794	„	1803.
John Tazewell,	„	1794	„	1799.
Wilson C. Nichols,	„	1799	„	1804.
Abraham B. Venable	„	1803	„	1804.
William B. Giles,	„	1804	„	1815.
Andrew Moore,	„	1804	„	1809.
Richard Brent,	„	1809	„	1815.
James Barbour,	„	1815	„	1825.
Armistead T. Mason,	„	1816	„	1817.
John W. Eppes,	„	1817	„	1819.
James Pleasant,	„	1819	„	1822.
John Randolph,	„	1825	„	1827.
Littleton W. Tazewell,	„	1824	„	1832.
John Tyler,	„	1827	„	1836.
William C. Rives,	„	1832	„	1834.
		1836	„	1845.
Benjamin W. Leigh,	„	1834	„	1836.
Richard E. Parker,	„	1836	„	1837.
William H. Roane,	„	1837	„	1841.
William S. Archer,	„	1841	„	1847.
Isaac S. Pennybacker,	„	1845	„	1847.
James M. Mason,	„	1847	„	1861.
R. M. T. Hunter,	„	1847	„	1861.
John W. Johnston,	„	1870	„	1877.
John F. Lewis,	„	1870	„	1875.

West-Virginien.

In der Beschreibung dieses neuen Staates liegt eine Eigenthümlichkeit. Er bildete einen Theil eines der dreizehn ursprünglichen Staaten, ist nun aber ein neuer Staat und wurde 1863 als solcher aufgenommen. Obgleich die Congreßakte, welche ihn zu einem Staate aufgenommen, am 31. Dezember 1862 erlassen wurde, so konnte diese doch erst nach der Proklamation des Präsidenten in Kraft treten, in welcher dieser zur allgemeinen Kenntniß brachte, „daß West-Virginien als ein unumschränkter Staat aufgenommen worden, und daß er einen der Vereinigten Staaten von Amerika bilde." Diese Proklamation wurde am 21. April 1863 durch den Präsidenten Lincoln erlassen, und am 20. Juni wurden die Vertreter des Staates im National-Gouvernement zugelassen. Anfangs existirte eine zeitweilige Staatsregierung, welche vom Mai 1862 datirte, jedoch ohne Vertretung im Congreß. Dies ist der einzige Fall, in welchem ein Staat getheilt worden.

Die Constitution enthält eine Verfügung und gewisse Bedingungen, welche, sobald eine solche Theilung wünschenswerth sein sollte, in Kraft treten müßten. Wie an einer anderen Stelle erwähnt, entstand dieses Ereigniß durch den Krieg. Virginien trennte sich nebst einigen andern Sklavenstaaten von der Union; aber der westlich von den Alleghany-Gebirgen gelegene und aus achtundvierzig Counties bestehende Theil sagte sich vom östlichen Staate los und bildete ein besonderes Staatsgouvernement; dieses wurde vom Congreß anerkannt und somit in die Union aufgenommen. Auf diese Weise wurde West-Virginien ein neuer Staat, und zwar aus einem alten gebildet.

Es bildete den fünfunddreißigsten Staat; hat einen Flächengehalt von 23,000 Quadratmeilen, oder 14,720,000 Acker Land. Die Bevölkerung betrug im Jahr 1870 ungefähr 445,616 Seelen, welche es zu drei Mitgliedern im Congreß berechtigten.

West-Virginien wurde dann dem vierten Gerichtsbezirk angewiesen und bildet einen Gerichtsdistrikt. Aus Parkersburg wurde ein Löschungshafen gemacht.

Wheeling ist die Hauptstadt. Die Staatswahl findet am vierten Donnerstag im Oktober statt. Die Legislatur versammelt sich am zweiten Dienstag im Januar.

Bundessenatoren.

Peter G. Van Winkle,	von	1863	bis	1869.
Waitman T. Willey,	„	1863	„	1871.
Arthur J. Boreman,	„	1868	„	1875.
H. G. Davis,	„	1871	„	1877.

Wisconsin.

Wisconsin wurde am 29. Mai 1848 als ein Staat aufgenommen und bildete den dreißigsten Staat. Es hat einen Flächengehalt von 52,924 Quadratmeilen, oder 34,511,360 Acker Land. Im Jahre 1860 belief sich die Bevölkerung auf 225,881 Seelen, welche zu sechs Mitgliedern im Congreß berechtigt waren.

Wisconsin liegt im siebenten Gerichtsbezirk (welcher aus Wisconsin, Indiana und Illinois besteht) und bildet einen Gerichtsdistrikt.

Es hat einen Collektionsdistrikt, einen Einfuhrhafen — Milwaukee — und fünf Löschungshäfen, nämlich: Southport, Racine, Sheboygan, Green Bay und Depere.

Die Hauptstadt des Staates ist Madison. Die Legislatur versammelt sich am zweiten Mittwoch im Januar. Die Staatswahl findet am Donnerstag nach dem ersten Montag im November statt.

Die Verordnungsklausel der Gesetze lautet: „Das Volk von Wisconsin, im Senat und in der Assembly vertreten, verordnet wie folgt."

Bundessenatoren.

Henry Dodge,	von	1848	bis	1857.
Isaac P. Walker,	„	1848	„	1855.
Charles Durkee,	„	1855	„	1861.
James R. Doolittle,	„	1857	„	1869.
Timothy O. Howe,	„	1861	„	1873.
M. H. Carpenter,	„	1869	„	1875.

Einundneunzigstes Kapitel.

Namen und Mottos der Staaten.

Alabama — So genannt nach dem indianischen Namen seines Hauptflusses. Das Wort bedeutet: „Hier ruhen wir." Hat keinen Beinamen.

Arkansas — Nach dem indianischen Namen seines Hauptflusses genannt. Hat den Beinamen "Bear State" (Bärenstaat). Sein Motto: "Regnunt Populi" bedeutet: „Das Volk regiert."

Californien — Nach dem großen Golf an seiner Küste benannt. Es führt den Beinamen: "The Golden State" (der Goldstaat) und sein griechisches Motto "Eureka" bedeutet: „Ich habe es gefunden."

Connecticut — Der „Muskatnuß-Staat" (Nutmeg State) ist nach seinem Hauptfluß benannt, dessen indianischer Name „Der lange Fluß" bedeutet. Sein Motto ist: "Qui transtulit, sustinet" (Der uns hierher versetzte, erhält uns noch.)

Delaware — Dieser Staat, nach Lord Delaware benannt, führt den Beinamen: „Die blaue Henne."

Florida — Nach seinem Reichthum an Blumen so benannt

Georgia — Nach Georg II., König von England, benannt.

Illinois — Nach seinem Hauptfluß benannt, führt den Beinamen: "Sucker State" (nach einer Art Fische, den „Suckers"), sowie auch "Prairie State" (Prairie-Staat).

Indiana — führt den Beinamen "Hoosier State."

Iowa — ist der "Hawk-Eye-State" (Habichtsaugen-Staat).

Kansas — Ein indianischer Name, „rauchend Wasser" bedeutend. Sein Motto ist: "Ad astra per aspera" (Durch Schwierigkeiten zu den Sternen).

Kentucky — Nach seinem Hauptflusse benannt. Führt den Beinamen "Blue Grass State" (Blaugras-Staat).

Louisiana — Zu Ehren Louis XIV. von Frankreich benannt. Sein Beiname ist "The Creole State" (der Creolenstaat).

Maine — Nach einer Provinz von Frankreich benannt. Heißt auch "The Pine Tree State" (Der Fichtenstaat).

Maryland — Zu Ehren der Königin Mary, Gattin Carl's I. von England, benannt. Sein Motto bedeutet: „Wachset und mehret Euch."

Massachusetts — Nach der großen Bai an seiner Küste benannt. Sein Beiname ist "The Bay State" (Der Baistaat). Sein Motto bedeutet: „Mit dem Schwert sucht er Ruhe in Freiheit."

Michigan — Nach dem großen See an seiner Nordwestgrenze benannt. Heißt auch "The Wolverine State" (nach einer Art Vielfraß, Wolverine genannt). Sein lateinisches Motto bedeutet: „Ich werde vertheidigen." Die Bedeutung der übrigen lateinischen Worte ist: „Suchst du eine schöne Halbinsel, so schaue um dich her."

Minnesota — Dieser Name bedeutet „Weißliches Wasser." Sein französisches Motto bedeutet „Nordstern."

Mississippi — Nach dem gleichnamigen Hauptstrom, dem „Vater der Gewässer," benannt.

Missouri — Nach dem gleichnamigen Strom benannt, dessen indianischer Name „Das schmutzige Wasser" bedeutet. Sein Motto ist: „Das höchste Gesetz soll die Sicherheit des Volkes sein."

Nebraska — Nach seinem Hauptfluß so benannt.

New Hampshire — Nach Hampshire in England so genannt. Sein Beiname ist "The Granite State" (Der Granit-Staat).

New Jersey — Nach der Insel Jersey benannt.

New York — Zu Ehren des Herzogs von York in England so benannt. Sein Beiname ist "The Empire State" (Der Herrscherstaat). Sein Motto ist: "Excelsior" (höher, vortrefflicher).

Nord-Carolina — Auch „Der alte Nordstaat" und „Terpentinstaat" genannt, führt seinen Namen zu Ehren Carl's IX. von Frankreich.

Nevada — Nach einer Gebirgskette dieses Staates so benannt. Sein lateinisches Motto bedeutet „willig und fähig."

Ohio — Nach dem gleichnamigen Strome benannt. Sein Beiname ist "Buckeye State" (nach einer Art amerik. Roßkastanien, buckeye, Bocksauge). Sein Motto bedeutet: „ein Reich in einem Reiche."

Oregon — Nach seinem Hauptstrom so benannt.

Pennsylvanien — „Penn's waldige Erde," nach William Penn benannt. Sein Beiname ist "Keystone State" (Schlußstein-Staat).

Rhode Island — „Die rothe Insel," mit dem Motto „Hoffnung."

Süd-Carolina — Der „Palmetto-Staat," ist wie Nord-Carolina nach Carl IX. von Frankreich benannt.

Tennessee — Nach seinem Hauptfluß so benannt.

Texas — „Der einsame Stern." Sein Name ist mexikanisch.

Vermont — „Der Grünebergstaat," nach dem französischen verd mont (grüner Berg) benannt.

Virginien — Nach der jungfräulichen Königin Elisabeth von England benannt. Sein Beiname ist "Old Dominion" (alte Herrschaft). Sein Motto bedeutet: „So geschehe es immer den Tyrannen."

West-Virginien — Nach dem alten Staate benannt. Sein lateinisches Motto bedeutet: „Der Bergmann ist immer frei."

Wisconsin — Nach seinem Hauptfluß so benannt. Sein Beiname ist "Badger State" (Dachsstaat).

Zweiundneunzigstes Kapitel.—Bevölkerung der Ver. Staaten und Territorien von 1790 bis 1870.

Staaten.	Ansiedlungsort.	1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.	1850.	1860.	1870.	Sklaven 1790.	Sklaven 1860.
Alabama	Mobile	.....	.....	.....	127,901	309,527	590,756	771,623	964,201	996,988	.....	435,132
Arkansas	Arkansas Post	.....	.....	.....	14,255	30,388	97,574	209,897	435,450	483,179	.....	111,104
Californien	Monterey	.....	.....	.....	.....	.....	.....	92,597	379,994	560,285	.....	.....
Connecticut	Windsor	238,141	251,202	262,042	275,102	297,675	309,978	370,792	460,147	537,418	2,759	.....
Delaware	Cape Henlopen	59,096	64,273	72,674	72,749	76,748	78,085	91,532	112,216	125,015	8,887	1.798
Florida	St. Augustine	.....	.....	.....	.....	34,730	54,477	87,445	140,425	187,756	.....	61,753
Georgia	Savannah	82,548	162,101	252,433	340,983	516,823	691,392	906,185	1,057,286	1,200,609	29,264	462,232
Illinois	Kaskaskia	.....	.....	12,282	55,102	157,445	476,183	851,470	1,711,951	2,539,638	.....	.....
Indiana	Vincennes	.....	4,875	24,520	147,178	343,031	685,866	988,416	1,350,428	1,673,046	.....	.....
Iowa	Dubuque	.....	.....	.....	.....	.....	43,112	192,214	674,913	1,191,802	.....	.....
Kansas	Fort Leavenworth	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	107,206	362,872	.....	.....
Kentucky	Boonesboro	73,077	220,955	406,511	564,135	687,917	779,828	982,405	1,155,684	1,321,001	11,830	225,490
Louisiana	Iberville	.....	.....	76,556	152,923	215,739	352,411	517,762	708,002	732,731	.....	333,010
Maine	York	96,540	151,719	228,705	98,269	399,455	501,793	583,169	628,279	626,463	.....	.....
Maryland	St. Marys	319,628	341,584	380,546	407,350	447,040	470,019	583,034	687,049	780,806	103,036	87,188
Massachusetts	Plymouth	378,718	423,245	472,040	523,149	610,408	737,699	994,514	1,231,066	1,457,351	.....	.....
Michigan	Detroit	.....	.....	4,762	8,765	31,639	212,267	397,654	749,113	1,184,296	.....	.....
Minnesota	Fort Snelling	.....	.....	.....	.....	.....	.....	6,077	172,173	435,511	.....	.....
Mississippi	Natchez	.....	8,850	40,352	75,448	136,621	375,651	606,526	791,305	834,170	.....	436,696
Missouri	St. Genevieve	.....	.....	20,845	66,577	140,455	383,702	682,044	1,182,012	1,715,000	.....	114,965
Nebraska	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	28,841	123,000	.....	.....
Nevada	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	6,857	42,491	.....	.....
New Hampshire	Dover	141,899	183,762	214,360	244,022	269,328	284,574	317,976	326,073	318,300	158	.....
New Jersey	Bergen	184,139	211,949	245,555	277,426	320,823	373,306	489,555	672,035	905,794	11,423	.....
New York	Albany	340,120	586,756	959,049	1,372,111	1,918,608	2,428,921	3,097,394	3,880,735	4,364,411	21,324	.....
Nord-Carolina	Roanoke River	393,751	478,103	555,500	638,829	737,987	753,419	869,039	992,622	1,069,614	100,572	331,081
Ohio	Marietta	.....	45,365	230,760	581,295	937,903	1,519,467	1,980,329	2,339,511	2,662,214	.....	.....
Oregon	Astoria	.....	.....	.....	.....	.....	.....	13,294	52,465	90,922	.....	.....
Pennsylvanien	Delaware Co.	434,373	602,361	810,091	1,047,507	1,348,233	1,724,033	2,311,786	2,906,115	3,515,993	3,737	.....
Rhode Island	Providence	69,110	69,122	77,031	83,015	97,199	108,830	147,545	174,620	217,356	952	.....
Süd-Carolina	Port Royal	249,073	245,591	415,115	402,741	581,185	594,398	668,507	703,708	728,000	107,094	402,541
Tennessee	Fort Loudon	85,791	105,602	261,727	22,761	681,904	829,210	1,002,717	1,109,801	1,257,983	3,417	275,784
Texas	Matagorda	.....	.....	.....	.....	.....	.....	212,592	604,215	797,500	.....	180,682
Vermont	Brattleboro	25,416	154,465	217,713	235,749	280,652	291,948	314,120	315,098	330,552	17	.....
Virginien	Jamestown	748,308	880,200	974,622	1,065,129	1,211,405	1,239,797	1,421,661	1,246,690	1,224,830	293,427	18,371
West-Virginien	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	349,628	445,616		472,516
Wisconsin	Pr. du Chien	.....	.....	.....	.....	.....	30,945	305,391	775,881	1,055,167	.....	.....

Territorien.	Ansiedlungsort.	1790.	1800.	1810.	1820.	1830.	1840.	1850.	1860.	1870.	Sklaven 1790.	Sklaven 1860.
Arizona										9,658		
Colorado									36,538	39,706		
Dakota									2,576	14,181		
Idaho										14,998		
Montana										20,594		
Neu-Mexico								61,547	83,009	91,852		
Utah								11,380	40,699	86,786		
Washington									11,168	23,901		
Wyoming										9,118		
Dist. Columbia			14.093	24,023	33,039	39,834	43,712	51,687	75,080	131,706		

Gesammtbevölkerung in	1790	3,929,827
" "	1800	5,305,937
" "	1810	7,239,814
" "	1820	9,638,191
" "	1830	12,866,020
" "	1840	17,069,453
" "	1850	23,191,876
" "	1860	31,747,514
" "	1870	38,538,180
Hierzu kommen noch Indianer und andere Bewohner des Indianergebiets, die im Census nicht einbegriffen sind		304,192
Totalbevölkerung im Jahr 1870		38,842,362

Anmerkung.—Die in der Census-Office eingegangenen Berichte über die farbige Bevölkerung in den Ver. Staaten—wobei vier Counties nur muthmaßlich berechnet sind—zeigen in sämmtlichen Staaten und Territorien eine Gesammtzahl von 4,857,000, somit eine Zunahme von 9.35-100 Prozent seit 1860. Der Staat Georgia hat die größte farbige Bevölkerung. Zunächst folgen: Virginien, Alabama, Mississippi, Süd-Carolina, Nord-Carolina und Louisiana.

Wie aus dem letzten Census (1870) hervorgeht, haben folgende sieben Staaten die größte Bevölkerung: 1. New York; 2. Pennsylvanien; 3. Ohio; 4. Illinois; 5. Missouri; 6. Indiana; 7. Massachusetts. Vier von diesen sieben sind „neue Staaten;" d. h., sie gehörten nicht zu den ursprünglichen dreizehn. Wäre Virginien nicht getheilt worden, so würde es jetzt den siebenten Rang (nach Indiana) einnehmen. An absoluter Zunahme der Bevölkerung während der letzten zehn Jahre steht Pennsylvanien unter den alten Staaten obenan; die Gesammtbevölkerung dieses Staates ist so groß wie die folgender dreizehn Staaten: Connecticut, Arkansas, West-Virginien, Minnesota, Kansas, Vermont, New Hampshire, Rhode Island, Florida, Delaware, Nebraska, Oregon und Nevada. Ferner ist zu bemerken, daß die Gesammtbevölkerung der sechs Neuenglandstaaten Massachusetts, Maine, Connecticut, New Hampshire, Vermont und Rhode Island beträchtlich geringer ist als die des einzigen Staates Pennsylvanien. Die westlich vom Mississippi gelegenen Staaten, einschließlich der Pacific-Staaten, haben ungefähr ein Sechstel der Gesammtbevölkerung der Vereinigten Staaten.

Dreiundneunzigstes Kapitel.

Territorien.

Bis vor Kurzem gab es westlich von den Staaten ein ungeheures unbewohntes Gebiet, das sich bis zum stillen Ozean erstreckte. Dieses Gebiet hat sich indessen beständig vermindert, indem das Volk aus den bewohnten Staaten unaufhaltbar nach jenen wilden Regionen vordrang. Zwar begann diese Auswanderung nach dem fernen Westen schon nach dem Ende des Revolutionskrieges; allein erst die Entdeckung der reichen Gold- und Silberminen in der westlichen Wildniß gab dieser Völkerwanderung einen bisher beispiellos dastehenden Impuls. In den letzten zwanzig Jahren wurden Regionen angesiedelt, die bis dahin unbewohnt, ja fast unbekannt gewesen waren. Mehrere Staaten sind aus denselben erwachsen, und die ganze ungeheure Wildniß ist durchforscht und vermessen worden. Grenzlinien wurden gezogen und Territorialregierungen etablirt, so daß jetzt kein Theil jenes Gebietes außerhalb einer organisirten Lokalregierung liegt. Jeder Fleck dieser bis dahin pfadlosen Wüste kann jetzt lokalisirt und als ein Theil irgend eines Staates oder Territoriums nachgewiesen werden.

Nachdem wir eine kurze Beschreibung der zur Union gehörigen Staaten gegeben haben, müssen wir noch einen flüchtigen Blick auf die Territorien werfen, wie dieselben jetzt (1871) existiren. In wenigen Jahren mögen mehrere dieser Territorien, wenn nicht alle, Staaten werden. Hinsichtlich ihres ungeheuren Flächeninhalts werden sie wahrscheinlich in zwei oder drei Theile

getheilt werden; diese Theile werden neue Namen erhalten und endlich als Staaten in die Union eintreten.

Fast jedes dieser Territorien ist groß genug, um drei Staaten zu machen, und zwar durchschnittlich größer als die jetzt zur Union gehörigen.

Wir geben nachstehend eine Liste sämmtlicher existirenden Territorien, in der Ordnung, in der sie vom Congreß organisirt wurden:

Name.	Qu.-M.	Einw. '70.	Hauptst.
Neu-Mexiko,	124,500	91,852	Santa Fe.
Utah,	108,000	86,786	Salt Lake City.
Washington,	70,000	23,901	Olympia.
Dakota,	240,000	14,181	Yankton.
Arizona,	121,000	9,658	Tucson
Idaho,	90,000	14,998	Boise City,
Montana,	153,800	20,594	Virginia City.
Colorado,	106,475	39,706	Denver.
Indian,	71,000		Tahlequah.
Wyoming,	100,500	9,118	Cheyenne.
Alaska,	394,000	24,000	Sitka.
Distrikt Columbia,	60	131,706	Washington.

Es ist uns in dieser kurzen Notiz nicht möglich, die zu ihrer Regierung erlassenen Gesetze und die zu deren Ausführung ernannten Beamten näher zu besprechen. Es genüge denn, zu sagen, daß sie einen Gouverneur, einen Sekretär und die erforderlichen Richter haben, die insgesammt vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt werden.

Die Gesetze zur Organisirung der Territorialregierungen werden natürlich vom Congreß erlassen; ebenso alle auf ihre Administration bezüglichen Gesetze.

Es ist den Bewohnern gestattet, eine Territorialregierung

zu erwählen und zu organisiren und ihre eigenen innern Angelegenheiten zu reguliren.

Alle diese Gesetze des Congresses und der Territoriallegislaturen sind indessen nur von temporärer Giltigkeit und verlieren ihre Wirksamkeit, sobald die Territorien als Staaten in die Union eintreten.

Vierundneunzigstes Kapitel

Das Indianer-Gebiet.

Dieser Theil der Vereinigten Staaten verlangt eine besondere Erwähnung, weil er von allen andern sehr verschieden ist. Er liegt zwar innerhalb unserer eigenen Grenzen, gleicht aber in mancher Hinsicht einem fremden Lande, und seine Bewohner sind uns gewissermaßen Fremde; und dennoch ist er kein fremdes Land, sondern gehört zu unserem eigenen, und die verschiedenen Stämme, die ihn bewohnen, sind einheimische, abhängige Nationen, wenn wir kleinen Stämmen Wilder solchen hochklingenden Titel beilegen dürfen.

Das Indianergebiet liegt westlich vom Mississippistrom, westlich vom Staat Arkansas, nördlich vom Staat Texas und hat eine bedeutende Flächen-Ausdehnung, da es nicht weniger als 71,127 Quadratmeilen oder 45,521,280 Acker Land umfaßt.

Als die Bundesregierung fand, daß zwischen den Weißen und Indianern beständige Collisionen und Streitigkeiten, nicht selten sogar blutige Kriege vorkamen, so lange sie nahe bei einander lebten, so fand sie es für gut, die Wilden zu überreden, in einigen Fällen zu zwingen, ihre Heimat und ihre Ländereien zu verlassen und nach diesem Territorium zu ziehen, wo sie von den Weißen abgesondert leben und sich ihrer eigenen Gesetze, Sitten und Gewohnheiten ohne Belästigung von Seiten ihrer weißen Nachbarn erfreuen könnten. Auf diese Art ist das Gebiet der Wohnsitz mehrerer Stämme geworden, von denen jedem seine eigene Region angewiesen ist.

Hier übt die Regierung keine Autorität über sie aus, ausgenommen wenn sie sich Verbrechen gegen die Weißen zu Schulden kommen lassen.

Von Verbrechen, die Indianer an Indianern begehen, nimmt sie keine Notiz.

Zum Zwecke der Bestrafung sind Vorkehrungen getroffen und das Indianergebiet ist dem Gerichtsdistrikt der angrenzenden Staaten (Arkansas und Missouri) einverleibt worden, in deren Bezirks- und Distriktgerichten indianische Verbrecher prozessirt und verurtheilt werden können. Sollten die Indianer je einen höhern Grad der Civilisatson annehmen und sich die Sitten und Gebräuche der Weißen aneignen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie den Congreß eines Tages um Aufnahme in die Familie der Staaten bitten und einen wirklichen Bestandtheil der Nation bilden werden.

Gegenwärtig leben sie in diesem halbisolirten Zustand, stehen unter unserem Schutze und theilweise unter unserer Jurisdiktion.

Die Vereinigte Staaten Regierung würde sie nöthigenfalls gegen fremde Invasion oder Belästigung vertheidigen. Auch vor unserem eigenen Volke sind sie beschützt, denn es ist den Weißen nicht gestattet, mit ihnen Handel zu treiben, oder sich ohne Erlaubniß zu ihnen zu begeben.

Dieses umfangreiche Indianer-Gebiet ist übrigens nur von einem kleinen Theil der im Lande lebenden Indianer bewohnt; meistens gehören sie Stämmen an, die früher östlich vom Mississippi hausten.

Viele Stämme westlich von diesem Fluß bewohnen noch immer ihre ursprünglichen Regionen, oder sind nach gewissen Lokalitäten gezogen, die ihnen angewiesen wurden, den sogenannten Indianer-Reservationen, wo sie von Agenten beschützt

werden, welche von der Regierung zu diesem Zwecke wie überhaupt zur Verwaltnng der Indianerangelegenheiten angestellt wurden.

Die Bevölkerung des Gebiets betrug nach dem letzten Census 9,761 Seelen, während die Gesammtzahl der Indianer in den Vereinigten Staaten etwa 300,000 Seelen stark ist.

Fünfundneunzigstes Kapitel.

Die Kriege der Vereinigten Staaten.

1. So viele Maßregeln der Regierung, und so viele Gesetze des Congresses bezogen sich speziell auf die Kriege, an denen das Land betheiligt war, daß es hier nützlich und interessant sein mag, eine kurze Beschreibung derselben zu geben.

2. Der erste war der Revolutionskrieg, wie er in diesem Lande genannt wird. Dieser Krieg begann und endigte indessen, ehe unsere Regierung existirte, denn er wurde ausdrücklich zu dem Zwecke geführt, die Macht zu erhalten, eine eigene Regierung zu gründen. Dies konnte das Volk nicht thun, so lange es unter der Macht der englischen Regierung lebte, welche es mit schlechten Gesetzen und einer corrupten und tyrannischen Administration unterdrückte. Alle Petitionen um Abhilfe, alle noch so starke Vorstellungen erwiesen sich gänzlich fruchtlos. Das Volk griff endlich zu den Waffen, mit dem festen Entschlusse, sich, da alle andere Mittel erfolglos geblieben waren, mit Gewalt Recht zu verschaffen.

3. Dies waren die Ursachen, die zu diesem Kriege führten. Derselbe begann am 19. April 1775—dem Tage, an dem das erste Blut floß. Zwar waren schon einige Zeit zuvor Vorbereitungen getroffen worden, da es Jedem klar war, daß die Hartnäckigkeit der englischen Regierung und der Entschluß des Volkes, die Tyrannei derselben nicht länger zu dulden, sicher einen Kampf herbeiführen mußten.

4. Dieser Krieg dauerte sieben Jahre und wurde mit wechselndem Erfolge geführt. Die Colonien waren arm, die Bevölke-

rung gering, und Vielen erschien es als eine große Thorheit, einen Kampf mit dem Mutterlande zu wagen, das reich an Geld und Mitteln zur Unterdrückung der Revolution war, wie man in England die Erhebung des Volkes zur Wahrung seiner Rechte nannte. Es gab indessen noch andere Ursachen, welche den Kampf verlängerten und mehr Blutvergießen veranlaßten, als die Schlachten mit den brittischen Armeen gekostet haben würden, wenn alle Bewohner der Colonien einig gewesen wären, was leider nicht der Fall war. Sehr Viele widersetzten sich dem Krieg, hingen der alten Regierung an, ergriffen sogar die Waffen für England und thaten alles, was in ihren Kräften lag, um bei der Unterdrückung der Colonien behilflich zu sein. Diese Männer leisteten den Britten während des ganzen Krieges sehr wesentliche Dienste. Sie erwarben sich dadurch für alle Zeiten den Fluch der amerikanischen Bürger, und noch heute wird der Name „Tories," wie man sie nannte, mit Abscheu ausgesprochen.

5. Allein dies war noch nicht Alles. Außer der Macht Englands, welche das Volk zu bekämpfen hatte, gab es noch andere Feinde, denn die Engländer wußten die damals noch sehr zahlreichen Indianer durch Geschenke zu überreden, sich ihnen anzuschließen. Hierdurch wurden die Greuel des Krieges noch unendlich vermehrt, da die Indianer den Kampf mit der ihnen eigenen barbarischen Rohheit führten.

Doch die ganze Macht Englands, von ihren Parteigängern in diesem Lande und ihren wilden Verbündeten unterstützt, half nichts. Der blutige Krieg dauerte fort, bis der Sieg die Bemühungen der Colonisten krönte. Unter der Führerschaft Washington's wurde die Revolution vollendet, eine neue Nation geschaffen, und eine neue Regierung trat in die große Völkerfamilie ein.

Der zweite Krieg.

6. Nicht mehr als zehn Jahre waren seit dem Ende des Revolutionskrieges mit England verflossen, als ein ernstlicher Kampf zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich, das während unseres Ringens nach Unabhängigkeit unser Freund und Verbündeter gewesen war, auszubrechen drohte. Nahezu hätte der Streit beide Länder in einen verheerenden Krieg verwickelt. Allein Dank dem umsichtigen und weisen Benehmen unserer Regierung kam es bloß zu etlichen Seegefechten, worauf die beiden Nationen sich wieder verständigten und fernere feindselige Akte unterließen.

Vor dieser Verständigung hatte indessen die französische Regierung die Hinwegnahme amerikanischer Schiffe autorisirt. Dies geschah in mehreren Fällen, worauf der Congreß die amerikanischen Schiffe zur Wiedervergeltung autorisirte und alle Verträge mit Frankreich für null und nichtig erklärte.

7. Woher aber diese Feindseligkeit zwischen denjenigen, die vor Kurzem noch so feste Freunde waren? Frankreich lag zu jener Zeit im Krieg mit England und wünschte die Vereinigten Staaten in den Streit zu verwickeln. Es verlangte von uns Hilfe, weil es uns geholfen hatte. Dies war ein sehr plausibler Grund, allein Präsident Washington und viele andere der weisesten und besten Männer des Landes mißbilligten einen neuen Krieg mit England so kurz nach dem Friedensabschluß mit dieser Macht. Uebrigens waren wir zu jener Zeit sehr schwach; der lange Krieg hatte unsere Ressourcen beinahe erschöpft und uns eine große Schuldenlast aufgebürdet. Washington's Politik siegte, und die Nation entging einem neuen Krieg mit England. Frankreich wurde darüber empfindlich und zeigte sich einige Jahre lang sehr feindselig gegen uns; doch kam es endlich wieder zur

Besinnung, und die freundlichen Beziehungen wurden zwischen den zwei Nationen wiederhergestellt.

Der dritte Krieg.

8. Der dritte Krieg—eigentlich verdiente er kaum diesen Namen, denn es war bloß ein Kampf mit Piraten—begann 1801 mit Tripoli, einem der piratischen Staaten der Barbarei im Norden von Afrika.

In Gemeinschaft mit den Raubstaaten Marokko und Algerien hatte Tripoli ein Raubsystem gegen Handelsschiffe im Mittelländischen Meer unternommen, indem es für das Privilegium, jenes Meer zu beschiffen, Tribut verlangte.

Dieses Verlangen jener Staaten war in der That eine Gewaltanmaßung, der man keinen andern Namen als Seeräuberei beilegen konnte. Sie erkühnten sich wirklich, Schiffe zu kapern und die Mannschaft einzukerkern, wenn sie sich weigerte, diesen unverschämten Forderungen nachzukommen. Sie versuchten dieses Spiel auch mit unsern Schiffen, kaperten deren mehrere und nahmen die Mannschaft gefangen.

Diese frechen Uebergriffe auf hoher See war mehr als unsere Regierung zu ertragen geneigt war; sie sandte daher ein Geschwader unter Commodore Preble ab, der mehrere dieser Piratenschiffe nach kurzem Gefecht in den Grund bohrte, Tripoli bombardirte und die Herausgabe aller gefangenen Amerikaner erzwang.

Dieses höchst energische Verfahren demüthigte die Barbaren in kurzer Zeit und nöthigte sie, ihr nichtswürdiges Raubsystem aufzugeben, so daß amerikanische und andere Handelsschiffe fortan das Mittelländische Meer befahren konnten, ohne Tribut zahlen zu müssen.

Der vierte Krieg.

9. Dieser Krieg brach im Jahr 1812 aus und wird daher in unserem Lande gewöhnlich der Krieg von 1812 genannt. Dies war unser zweiter Krieg mit England und dauerte beinahe drei Jahre.

Die Ursachen waren sehr verschieden von denen, die den Revolutionskrieg herbeiführten. England beanspruchte nämlich das Recht, unsere Schiffe (ob der Regierung oder Privatleuten gehörig) zu entern, wo es dieselben nur fand, und dieselben zu durchsuchen, unter dem Vorwand, nach brittischen Matrosen zu forschen, die von ihren Schiffen desertirt und auf den unsrigen beschäftigt waren; desgleichen nach Personen, die einst Unterthanen der brittischen Regierung gewesen, allein später nach Amerika ausgewandert und Bürger der Vereinigten Staaten geworden waren.

Dieses auf der See beanspruchte Recht übte England wirklich bei mehreren Gelegenheiten aus, indem es jede Person dieser Art, die sich auf unsern Schiffen vorfand, hinwegnahm. Es stellte das Prinzip auf, daß ein brittischer Unterthan stets ein solcher bleiben müsse, und daß er kein Recht habe, Bürger eines andern Landes zu werden. Unsere Regierung ging auf diese Doktrine nicht ein, sondern behauptete, daß Jeder das Recht habe, sein eigenes Land zu verlassen und Bürger des unsern zu werden, und daß er in diesem Falle ebenso guten Anspruch auf unsern Schutz habe als ein eingeborner Bürger.

10. Solche entgegengesetzte Prinzipien konnten nicht umhin, zu offenen Feindseligkeiten zu führen, besonders da die englische Regierung hartnäckig auf ihren Forderungen bestand und dieselben gewaltsam ausführte. Am 19. Juni erklärte daher der Präsident in Gemäßheit einer Congreßakte England den Krieg.

Der Kampf dauerte mit schwankendem Erfolg bis zum 8. Januar 1815 fort, an welchem Tag General Jackson die Britten bei New Orleans auf's Haupt schlug. Kurz darauf gelangte die Nachricht nach den Vereinigten Staaten, daß amerikanische und englische Commissäre am 24. Dezember 1814 zu Ghent einen Friedensvertrag abgeschlossen hatten. Sobald dies bekannt wurde, hörten die Feindseligkeiten zu Land auf. Zur See kamen noch mehrere Gefechte vor, da die Nachricht vom Friedensabschluß den Commandanten der Schiffe erst später zu Ohren kam.

Durch den zu Ghent geschlossenen Vertrag wurde einfach um Frieden unterhandelt, da, wie es schien, beide Theile des Krieges müde geworden waren. Die Streitfragen, die zu dem Kriege geführt hatten, wurden von den Commissären gänzlich ignorirt. England bestand seither nicht auf seinem angemaßten Rechte, unsere Schiffe zu durchsuchen und Leute hinwegzunehmen, die früher seine Unterthanen gewesen waren. Der Krieg wurde hauptsächlich zur See geführt, wo viele schwere Treffen vorfielen und auf beiden Seiten viele Schiffe gekapert wurden; doch war der Vortheil entschieden auf unserer Seite, obschon England eine weit stärkere Flotte besaß als wir.

Der fünfte Krieg.

11. Der fünfte Krieg wurde mit Mexiko geführt. Er begann am 26. April 1846 und entsprang aus der Aufnahme von Texas (früh im Jahr 1845) in die Union. Mexiko hatte seine Ansprüche auf Texas, das von ihm abgefallen war, noch nicht ganz aufgegeben, und sah daher scheel dazu, daß die Vereinigten Staaten seine abtrünnige Provinz in Schutz nahmen und ihrem eigenen Gebiete einverleibten. Das Volk von Texas befürchtete, Mexiko möchte einen Versuch machen, sich seines Landes

wiederum zu bemächtigen, und rief daher die Regierung der Ver. Staaten um Schutz an.

12. James K. Polk von Tennessee war damals Präsident und hatte vor seiner Erwählung einen hervorragenden Antheil an dem Annektirungsplan genommen. Er war daher vollkommen bereit, unser neu erworbenes Gebiet zu beschützen, und sandte prompt General Taylor nach dem westlichen Theil von Texas, unter dem Vorwand, die Grenzen gegen eine Invasion von Seiten der Mexikaner zu bewachen. Dem Befehl des Präsidenten gemäß marschirte General Taylor mit seiner Armee bis zum Rio Grande hin, den Mr. Polk als die westliche Grenze von Texas beanspruchte. Dies bestritten die Mexikaner, und zwar mit vollem Rechte. Sie erklärten, die westliche Grenze von Texas sei weit östlich von jenem Flusse; sie protestirten energisch gegen das Einmarschiren einer feindlichen Armee in ihr Gebiet, und trafen Maßregeln, die Eindringlinge hinauszuwerfen. Am 26. April stießen kleine Truppenkörper beider Mächte auf einander, und es kam zu einem Gefechte zwischen denselben.

So begann der Krieg, der mit einer fast ununterbrochenen Reihe von Siegen für die Vereinigten Staaten Armeen bis zum 2. Februar 1848 dauerte, worauf ein Friedensvertrag abgeschlossen wurde.

Während dieses kurzen Krieges von weniger als zwei Jahren eroberten wir alle Festungen der Mexikaner, einschließlich der von Vera Cruz, und nahmen sogar ihre Metropole, die Stadt Mexiko selbst, ein. Kurzum, wir hatten das ganze Land inne und hätten es behalten können, wenn wir gewollt hätten. Allein in dem Friedensvertrag gaben wir den Mexikanern einen Theil ihres Landes zurück und behielten, was wir davon wollten, nämlich Californien und Neu-Mexiko, kurzum den ganzen nördlichen Theil des Landes. Damit die Sache jedoch nicht geradezu das

Aussehen eines Raubes habe, bezahlten wir den Mexikanern $10,000,000 für das ihnen Abgenommene — was beinahe die Hälfte ihres ganzen Gebietes ausmachte.

14. Dieser Krieg wird ewig ein Schandfleck für die amerikanische Nation bleiben. Er wurde lediglich im Interesse der südlichen Sklavenhalter begonnen, welche mehr Gebiet für die Ausbreitung ihres abscheulichen Instituts begehrten und einen corrupten, gewissenlosen Präsidenten zum Werkzeug ihrer schändlichen Pläne benützten. Es war die demokratische Partei, die dem Lande diesen Krieg aufbürdete; zur Ehre der damals noch bestehenden Whig-Partei sei es gesagt, daß ihre Vertreter im Congreß energisch gegen diesen ruchlosen Frevel protestirten. Namentlich enthüllte Abraham Lincoln, damals Mitglied des Repräsentantenhauses, die ganze Nichtswürdigkeit des Planes auf das Unbarmherzigste. Es war indessen Alles vergebens. Die Sklavenhalter-Aristokratie, von ihren nördlichen Handlangern unterstützt, behielt die Oberhand, und auf den nichtigsten Vorwand hin begann der Krieg, der Tausende von Menschenleben kostete, Millionen an Geld verschlang, eine schwache Nachbarnation, die nichts an uns verschuldete, fast erdrückte und der sonst so stolzen amerikanischen Union — zwar ein wenig militärische Glorie und ein ungeheures Gebiet für einen Spottpreis einbrachte, ihrer Ehre aber ein Brandmal aufdrückte, das in der Geschichte fortleben wird. Jedoch unrecht Gut gedeiht nie, und die rächende Nemesis verlangte auch Genugthuung für diesen Frevel. Dieselbe ruchlose Sklavenhalter-Partei, die den Krieg mit Mexiko in ihrem eigenen Interesse heraufbeschwor, grub sich ihr eigenes Grab und fand in dem nächsten Kriege, in den sie fünfzehn Jahre später das Land stürzte, ihren Untergang.

Der sechste Krieg.

15. Dies war bei weitem der größte, der kostspieligste und der blutigste Krieg, der je auf diesem Continent geführt wurde. Wie alle unsere Leser wissen, war es ein Bürgerkrieg—ein Krieg zwischen dem Norden und dem Süden unseres Landes. Die Ursachen, die ihn herbeiführten, sind Allen noch so frisch im Gedächtniß, daß wir kaum darauf anzuspielen brauchen. Es war ein Kampf zwischen der Freiheit und der Sklaverei. Die südliche Sklavenhalter-Aristokratie, die das Land so viele Jahre lang beherrscht hatte, sah ihre Macht allmälig vor dem gewaltigen Wachsthum der freien Staaten schwinden, und da sie nicht länger herrschen konnte, so wollte sie die Union zerstören. Die Erwählung des republikanischen Kandidaten Abraham Lincoln zum Präsidenten war das Signal zur Empörung. Zu Ende des Jahres 1860 und zu Anfang von 1861 sagten sich elf der südlichen Sklavenstaaten von der Union los und organisirten eine Regierung mit Jefferson Davis als Präsidenten.

16. Der Krieg begann am 12. April mit dem Bombardement von Fort Sumpter im Hafen von Charleston. Er endigte im April 1865 mit der Uebergabe des Gen. Lee, des Obergenerals der Rebellenarmee, an Gen. Grant, den Generalissimus der Nationaltruppen, nachdem er vier Jahre gedauert hatte. Die Einzelheiten dieses Riesenkampfes sind von vielen fähigen Geschichtsschreibern beschrieben worden, auf deren Werke wir unsere Leser verweisen.

17. Es ist unmöglich, genau anzugeben, wie viele Menschenleben dieser furchtbare Kampf kostete; man darf indessen die Zahl derselben auf beiden Seiten zusammen genommen auf 500,000 anschlagen.

Die Kosten dieses verheerenden Krieges belaufen sich auf circa

acht oder neun Billionen Dollars, der ungeheuren Verheerungen und Verluste an Eigenthum gar nicht zu gedenken. Doch hatte dieser Krieg wenigstens etwas Gutes im Gefolge. Er zerstörte für immer das fluchwürdige Institut der Sklaverei, machte dem Schacher mit Menschenfleisch ein Ende, stürzte die verruchte Rotte der Sklavenhalter und machte zum erstenmal die Worte der Unabhängigkeitserklärung, daß alle Menschen frei und gleich seien, in diesem Lande zur Wahrheit.

Unsere Kriege mit den Indianern.

18. Zum Schlusse haben wir noch unserer zahlreichen Kriege mit den verschiedenen Indianerstämmen in Kürze zu gedenken. In unsern beiden Kriegen mit England ließen sich die Indianer durch Geschenke verlocken, gegen uns Partei zu nehmen. Dies, sowie ihre barbarische Methode der Kriegführung und ihre scheußliche Grausamkeit, erregte eine tiefe Antipathie gegen die Indianer.

So kam es denn, daß jedes Unrecht, das von den Indianern oder den Weißen begangen wurde, zum Vorwand eines Krieges benutzt wurde. Jeder Betrug, den die Weißen an den Indianern verübten, jeder Raub, den sich die Wilden an den Weißen zu Schulden kommen ließen, hatte einen Mord oder eine Reihe von Mordthaten im Gefolge, so daß sich die Regierung endlich zum Einschreiten genöthigt sah.

19. Aus diesen und andern Gründen hatten wir Kriege mit fast sämmtlichen Indianerstämmen des Landes. Viele dieser Kämpfe waren äußerst hartnäckig und blutig und kosteten viel Geld. Da die Indianer indessen nur schwachen Widerstand zu leisten vermochten, so zogen sie immer den Kürzern, und manche Stämme wurden fast gänzlich aufgerieben. Gegenwärtig führt die Regierung Krieg mit den westlichen Indianern, welche die

Region zwischen dem Mississippi und den Felsengebirgen bewohnen. Verschiedene Stämme haben sich nämlich vereinigt, um die Ansiedlung der Weißen auf ihren Ländereien und den Bau der Pacific-Eisenbahn durch ihre Jagdgründe zu verhindern.

20. Die Zahl der noch in diesem Lande lebenden Indianer beträgt nicht mehr als 300,000. Ihre häufigen Kriege mit den Weißen und unter sich selbst haben diese einst so zahlreiche Race bis auf diesen kleinen Rest aufgerieben. Einige von ihnen haben die Civilisation theilweise angenommen und widmen sich hauptsächlich dem Ackerbau. Es ist zu hoffen, daß die Uebrigen bald ihrem Beispiel folgen, damit die ewigen Kriege mit den Indianern endlich einmal aufhören.

Die
Unabhängigkeits-Erklärung.

Wenn im Laufe der Begebenheiten ein Volk genöthigt wird, die politischen Bande aufzulösen, die es mit einem andern vereinten, und unter den Mächten der Erde die gesonderte und gleiche Stellung einzunehmen, wozu es durch die Gesetze der Natur und deren Schöpfer berechtigt ist, so fordert die geziemende Achtung vor den Meinungen der Menschen, daß es die, jene Trennung veranlassenden, Ursachen öffentlich verkünde.

Wir halten folgende Wahrheiten für klar und keines Beweises bedürfend, nämlich: daß alle Menschen gleich geboren, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind, daß zu diesem Leben Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehöre, daß, um diese Rechte zu sichern, unter den Menschen Regierungen eingesetzt seien, deren gerechte Gewalten von der Zustimmung der Regierten herkommen, daß allemal, wenn irgend eine Regierungsform zerstörend in diese Endzwecke eingreift, das Volk das Recht hat, jene zu ändern oder abzuschaffen, eine neue Regierung einzusetzen, und diese auf solche Grundsätze zu gründen, und deren Gewalten in der Form zu ordnen, wie es ihm zu seiner Sicherheit und seinem Glücke am erforderlichsten scheint. Die Klugheit zwar gebietet, schon lange bestehende Regierungen nicht um leichter oder vorübergehender Ursache willen zu ändern, und demgemäß hat alle Erfahrung gezeigt, daß die Menschen geneigter sind, die Leiden zu ertragen, so lange sie zu ertragen sind, als sich durch Vernichtung der Formen, an welche sie sich einmal gewöhnt, selbst Recht zu verschaffen. Wenn aber eine lange Reihe von Mißbräuchen und unrechtmäßigen Eingriffen, welche unabänderlich immerdar den nämlichen Gegenstand verfolgen, die Absicht beweist, das Volk dem absoluten Despotismus zu unterwerfen, so hat dieses das Recht, so ist es seine Pflicht, eine solche Regierung umzustoßen, und neue Schutzwehren für seine künftige Sicherheit anzuordnen. Von der Art war auch das stille Dulden dieser Colonien, und von der Art ist nun die Nothwendigkeit, welche sie das frühere System der Regierung zu ändern zwingt. Die Geschichte des gegenwärtigen Königs von England ist eine Geschichte von wiederholten Ungerechtigkeiten, und unrechtmäßigen Anmaßungen, alle die Errichtung einer unumschränkten Tyrannei über diese Staaten bezweckend. Zum Beweise dessen seien hiermit Thatsachen der unpartheiischen Welt vorgelegt.

Er hat seine Genehmigung den heilsamsten und nothwendigsten Gesetzen für gemeine Wohlfahrt verweigert.

Er hat seinen Statthaltern verboten, Gesetze von unaufschiebbarer und dringender Wichtigkeit rechtskräftig zu machen, oder er hat ihre Wirkung suspendirt, bis seine Genehmigung dazu wäre erhalten worden, und die so aufgeschobenen hat er zu beachten gänzlich vernachlässigt.

Er hat verweigert, andere Gesetze zu zweckmäßiger Einrichtung ausgedehnter Staats-Distrikte zu genehmigen, es sei denn, daß dieses Volk sein Vertretungsrecht bei der Gesetzgebung aufgegeben haben würde—ein Recht, dem Volke unschätzbar und furchtbar nur dem Tyrannen.

Er hat gesetzgebende Körper in ungewöhnlichen, unbequemen und von den Bewahrungsörtern ihrer öffentlichen Urkunden entfernte Plätze zusammen berufen, und dies aus der alleinigen Absicht, sie durch Ermüdung zur Willfährigkeit gegen seine Maßregeln zu zwingen.

Er hat zu wiederholten Malen die Häuser der Repräsentanten aufgelöst, weil sie sich mit mannhafter Festigkeit seinen Eingriffen in die Volksrechte widersetzten.

Er hat nach solchen Auflösungen für eine geraume Zeit die Wahl anderer (Repräsentantenhäuser) zu veranstalten sich geweigert, wodurch die gesetzgebende Gewalt, die nicht vernichtet werden kann, vollständig zum Volk, um sie auszuüben zurückgekehrt ist, und mittlerweile der Staat allen Gefahren eines feindlichen Einfalls von außen, und Erschütterungen im Innern ausgesetzt blieb.

Er hat sich Mühe gegeben, das Steigen der Bevölkerung dieses Staates zu verhindern, indem er zu dem Endzweck den Gesetzen für die Naturalisation Fremder Hindernisse in den Weg legte, andere Gesetze zum Ermuntern der Einwanderungen hierher zu erlassen, verweigerte, und die Preisbedingungen zu neuem Ländererwerb steigerte.

Er hat die Handhabung der Gerichtspflege gestört, indem er seine Zustimmung zu Gesetzen, welche die Errichtung richterlicher Gewalten bezweckte, verweigerte.

Er hat die Richter von seinem Alleinwillen abhängig gemacht, in Hinsicht der Dauer ihrer Aemter und des Betrags und der Bezahlung ihrer Gehalte.

Er hat eine Menge neuer Aemter errichtet, Schwärme von Beamten hierher geschickt, um unser Volk zu belästigen und seinen Lebensunterhalt aufzuzehren.

Er hat mitten unter uns in Friedenszeiten stehende Heere ohne Zustimmung unserer gesetzgebenden Behörden gehalten.

Es war sein Bestreben, die Kriegsmacht unabhängig von der bürgerlichen Gewalt, und erhaben über sie zu stellen.

Er hat sich mit andern [Mächten] verbündet, uns einer unserer Verfassung ganz fremden, und von unsern Gesetzen nicht anerkannten Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, indem er seine Genehmigung ihren Ansprüchen angeblicher Gesetzgebung ertheilte, diesen nämlich:

Zur Einquartirung starker bewaffneter Truppencorps bei uns;

Zur Beschützung derselben durch ein Scheingericht von der Strafe auf den Todtschlag, wenn sie ihn an den Bewohnern dieses Staates begehen würden;

Zur Abschneidung unsers Handels mit allen Theilen der Welt,

Zur Auflage von Abgaben auf uns, ohne unsere Zustimmung;

Zur Beraubung der Wohlthat des Gerichtsverfahrens durch Geschworne in mancherlei Fällen;

Zu unsrer Transportirung über's Meer, um angeblicher Verbrechen wegen gerichtet zu werden;

Zur Vernichtung des freien Systems der englischen Gesetze in einer benachbarten Provinz, indem er eine Willkühr-Regierung in derselben einführte, und

ihre Grenzen erweiterte, um sie zu gleicher Zeit als Muster und als taugliches Werkzeug für die Einführung der nämlichen unumschränkten Herrschaft innerhalb dieser Colonien gebrauchen zu können;

Zur Wegnahme unsrer Freiheitsbriefe, Vernichtung unsrer werthvollsten Gesetze, und Veränderung unsrer Regierungsformen von Grund aus;

Zur Suspendirung unsrer eignen Gesetzgeber und zur Ermächtigung jener, uns in allen und jeglichen Fällen Gesetze zu geben.

Er hat der Regierung hier entsagt, indem er uns außerhalb seines Schutzes erklärte, und Krieg gegen uns führte.

Er hat unsere Meere geplündert, unsere Küsten verwüstet, unsere Städte verbrannt, und Tod und Verderben über unser Volk gebracht.

Er hat, indem er gegenwärtig große Heere ausländischer Söldlinge überschifft, um das Werk des Todes, des Elends und der Tyrannei zu vollenden, allbereits mit Handlungen von Treulosigkeit und Tyrannei begonnen, welche kaum ihres Gleichen in den barbarischen Zeitaltern haben, und des Hauptes einer civilisirten Nation völlig unwürdig sind.

Er hat unsere auf hoher See gefangenen Mitbürger gezwungen, die Waffen gegen ihr eigenes Vaterland zu tragen, die Henker ihrer Freunde und Brüder zu werden, oder selbst durch deren Hände zu fallen.

Er hat unter uns innere Aufstände erregt, und gegen die Bewohner unsrer Grenzen jene grausamen Indianer aufgereizt, deren bekannte Kriegsweise ein rücksichtsloses Vertilgen jeden Alters, Geschlechts und Standes ist.

Bei jeglicher Stufe dieser Unterdrückung haben wir auf das Allerunterthänigste um Abhülfe gebeten; unsern wiederholten Bitten wurde nur mit widerholtem Unrecht geantwortet.

Ein Fürst, dessen Charakter durch eine jede Handlung so sehr einen Tyrannen bezeichnet, ist untauglich, eines freien Volkes Herrscher zu sein.

Wir haben es aber auch nicht an Anforderungen an unsre brittischen Brüder fehlen lassen. Wir haben sie von Zeit zu Zeit vor dem Versuche gewarnt, durch ihre Gesetzgebung eine unerlaubte Rechtspflege über uns auszudehnen. Wir haben sie an die Umstände unsrer Auswanderung und diesseitigen Niederlassung erinnert. Wir haben an ihre angeborne Gerechtigkeitsliebe und Hochherzigkeit appellirt, und sie bei den Banden unsrer gemeinsamen Abkunft beschworen, jener angemaßten Herrschaft zu entsagen, die unvermeidlich unsre Verbindungen und Gemeinschaft unterbrechen würde. Aber sie waren auch taub gegen die Stimmen der Gerechtigkeit und der Blutsverwandtschaft. Daher müssen wir der Nothwendigkeit, welche unsre Trennung von ihnen erheischt, nachgeben, und sie für das halten, wofür uns die übrige Menschheit gilt,—für Feinde im Krieg, für Freunde im Frieden.

Wir daher, die Volksrepräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika, versammelt im Generalcongreß, und den höchsten Richter der Welt für die Reinheit unsrer Absichten zum Zeugen anrufend, verkünden hiermit feierlichst, und erklären im Namen und aus Machtvollkommenheit des guten Volks dieser Colonien, daß diese vereinten Colonien *freie und unabhängige* Staaten sind, und es zu sein das Recht haben sollen, daß sie von allem Gehorsam gegen die brittische Krone los und ledig gesprochen sind, und daß alle politische Verbindung zwischen ihnen und dem brittischen Reiche gänzlich aufgelöst ist und sein soll, daß sie als frei und unabhängige Staaten volle Gewalt

haben, Krieg anzufangen, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, Handel zu treiben, und alle andern Handlungen und Dinge zu verrichten, wozu unabhängige Staaten rechtlich befugt sind. Und zur Aufrechthaltung dieser Erklärung verbürgen wir uns, mit festem Vertrauen auf den Schutz der göttlichen Vorsehung, wechselseitig mit unserm Leben, unserm Hab und Gut und unserer unverletzlichen Ehre. John Hancock.

New Hampshire.

Josiah Bartlett,
William Whipple,
Matthew Thornton.

Rhode Island.

Stephen Hopkins,
William Ellery.

Connecticut.

Roger Sherman,
Samuel Huntington,
William Williams,
Oliver Wolcott.

New York.

William Floyd,
Philip Livingston,
Francis Lewis,
Lewis Morris.

New Jersey.

Richard Stockton,
John Witherspoon,
Francis Hopkinson,
John Hart,
Abraham Clark.

Pennsylvania.

Robert Morris,
Benjamin Rush,
Benjamin Franklin,
John Morton,
George Clymer,
James Smith,
George Taylor,
James Wilson,
George Roß.

Massachusetts Bay.

Samuel Adams,
John Adams,
Robert Treat Paine,
Elbridge Gerry.

Delaware.

Cäsar Rodney,
George Reed,
Thomas M'Kean.

Maryland.

Samuel Chase,
William Paca,
Thomas Stone,
Charles Carroll, von Carrollton.

Virginia.

George Wythe,
Richard Henry Lee,
Thomas Jefferson,
Benjamin Harrison,
Thomas Nelson, jun.,
Francis Lightfoot Lee,
Carter Braxton.

Nord Carolina.

William Hooper
Joseph Hewes,
John Penn.

Süd Carolina.

Edward Rutledge,
Thomas Heyward, jun.,
Thomas Lynch, jun.,
Arthur Middleton.

Georgia.

Button Gwinnett,
Lyman Hall,
George Walton.

Constitution

der

Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, in der Absicht, eine vollkommenere Union zu bilden, Recht und Gerechtigkeit einzusetzen, Ruhe im Innern zu befestigen, für gemeinsame Vertheidigung Fürsorge zu treffen, allgemeine Wohlfahrt zu befördern und den Segen der Freiheit uns und unsern Nachkommen zu sichern, verordnen und errichten hiermit diese Constitution für die Vereinigten Staaten von Amerika.

Artikel 1.

Erster Abschnitt. — Alle hierin bewilligte gesetzgebende Gewalt soll einem Congreß der Vereinigten Staaten übertragen sein, welcher aus dem Senat und dem Hause der Repräsentanten bestehen soll.

Zweiter Abschnitt. — § 1. Das Haus der Repräsentanten soll aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, welche alle zwei Jahre von dem Volk der verschiedenen Staaten erwählt werden, und die Wähler in einem jeden Staate sollen diejenigen Eigenschaften haben, welche für Wähler des zahlreichsten Zweigs der Gesetzgebung in ihrem eigenen Staate erforderlich sind.

§ 2. Niemand soll zum Repräsentanten gewählt werden können, der nicht das Alter von fünf und zwanzig Jahren erreicht hat, und seit sieben Jahren Bürger der Vereinigten Staaten gewesen ist, und der nicht zur Zeit seiner Erwählung ein Einwohner desjenigen Staats ist, in welchem er gewählt wurde.

§ 3. Die Repräsentanten und die direkten Steuern sollen unter die verschiedenen Staaten, welche innerhalb dieser Union begriffen sein mögen, verhältnißmäßig, je nach deren respektiver Volkszahl, vertheilt werden: und diese wird so berechnet, daß der ganzen Anzahl freier Personen, einschließlich derer, so eine festgesetzte Zeit von Jahren zu dienen verbunden sind, und ausschließlich der nicht besteuerten Indianer, drei Fünftheile aller übrigen Personen zugezählt werden.

Die diesmalige Zählung soll innerhalb drei Jahren nach der ersten Versammlung des Congresses der Vereinigten Staaten geschehen und innerhalb eines jeden darauf folgenden Zeitraums von zehn Jahren in der Art, wie derselbe [Congreß] sie durch das Gesetz bestimmen wird. Die Zahl der Repräsentanten soll nicht Einen von jedweden dreißigtausend [Gezählten] überschreiten, aber jeder Staat soll wenigstens Einen Repräsentanten haben, und

bis daß eine solche Zählung vorgenommen wird, soll der Staat New Hampshire drei, Massachusetts acht, Rhode Island mit Providence Plantations einen, Connecticut fünf, New York sechs, New Jersey vier, Pennsylvanien acht, Delaware einen, Maryland sechs, Virginien zehn, Nord Carolina fünf, Süd Carolina fünf und Georgien drei zu wählen berechtigt sein.

§ 4. Wenn sich in der Repräsentation irgend eines Staates Stellen-Erledigungen ereignen, so soll die vollziehende Gewalt desselben Wahlausschreiben ergehen lassen, und solche erledigten Stellen ergänzen.

§ 5. Das Haus der Repräsentanten soll seinen Sprecher und andere Beamte wählen, und die alleinge Machtbefugniß einer Klaganbringung vor dem Senat haben.

Dritter Abschnitt. — § 1. Der Senat der Vereinigten Staaten soll aus zwei Senatoren von einem jeden Staat zusammengesetzt sein, welche die Gesetzgebung desselben auf sechs Jahre erwählt hat; und jeder Senator soll eine Stimme haben.

§ 2. Unmittelbar nach ihrer auf die erste Wahl erfolgten Versammlung sollen sie so gleichförmig als möglich in drei Klassen getheilt werden. Die Sitze der Senatoren erster Klasse sollen mit dem Ablauf des zweiten Jahres, die der zweiten Klasse nach Ablauf des vierten Jahres und die der dritten Klalle nach Ablauf des sechsten Jahres erledigt werden, so daß alle zwei Jahre ein Drittheil erwählt wird; und wenn Stellen erledigt werden durch Amtsniederlegung oder auf andere Weise, während dem die Gesetzgebung irgend eines Staates keine Sitzung hält, so soll die vollziehende Gewalt desselben temporäre Bestallungen bis zur nächsten Zusammenkunft der gesetzgebenden Behörde machen, welche alsdann solche erledigten Stellen wieder besetzen soll.

§ 3. Niemand soll Senator werden, der nicht das Alter von dreißig Jahren erreicht hat und neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten gewesen ist, und der nicht zur Zeit seiner Erwählung ein Bewohner desjenigen Staates war, von welchem er erwählt wurde.

§ 4. Der Vice-Präsident der Vereinigten Staaten soll Präsident des Senats sein, jedoch keine Stimme haben, außer wenn die Stimmen gleich getheilt sind.

§ 5. Der Senat soll seine andern Beamten wählen und ebenso einen Präsidenten pro tempore in Abwesenheit des Vice-Präsidenten, oder wenn dieser das Amt des Präsidenten der Ver. Staaten bekleiden muß.

§ 6. Der Senat soll die alleinige Gewalt haben, über alle vor ihn gebrachten Anklagen Gericht zu halten. Wenn er zu dem Ende Sitzungen hält, so soll er vorher durch Eidschwur oder feierliche Versicherung an Eidesstatt verpflichtet werden. Wird der Präsident der Vereinigten Staaten vor Gericht geladen, so soll der Oberrichter den Vorsitz führen und Niemand soll für überwiesen erklärt werden, wenn nicht zwei Drittheile der gegenwärtigen Mitglieder übereinstimmen.

§ 7. Ein Urtheil in Anklagefällen vor dem Senate kann sich nicht weiter erstrecken, als auf Amtsentsetzung, Unfähigkeit, irgend ein Ehrenamt, ein anvertrautes oder einträgliches Amt in den Vereinigten Staaten zu bekleiden und zu verwalten; — aber der überwiesene Theil soll demungeachtet der Anklage vor dem Geschwornengerichte, dem gerichtlichen Verhör, der Verurtheilung und Bestrafung unterworfen sein.

Vierter Abschnitt. — § 1. Zeit, Ort und Weise der Wahlabhaltung für Senatoren und Repräsentanten sollen in jedem Staat von dessen gesetzgebender Behörde vorgeschrieben werden; aber der Congreß darf zu jeder Zeit durch's Gesetz derartige Regulirungen machen oder ändern, ausschließlich über die zur Wahl der Senatoren bestimmten Orte.

§ 2. Der Congreß soll sich wenigstens ein Mal im Jahre versammeln, und es soll diese Versammlung am ersten Montag des Dezembers stattfinden, wenn er nicht durch's Gesetz einen andern Tag dazu bestimmen wird.

Fünfter Abschnitt. — § 1. Einem jeden Hause steht das Richteramt über die Wahlen, Wahlberichte und Wahlbefugnisse seiner eigenen Mitglieder zu, und die Mehrzahl eines jeden Hauses soll die zum Betrieb der Geschäfte nöthige Anzahl sein, aber eine kleinere Zahl darf sich von einem Tag zum andern vertagen und ist bevollmächtigt, abwesender Mitglieder Ankunft in der Art und durch solche Strafen zu betreiben, wie ein jedes Haus sie festsetzen wird.

§ 2. Jedes Haus darf seine Geschäftsordnung selbst bestimmen, seine Mitglieder wegen unordentlichen Benehmens bestrafen und mit Zustimmung von zwei Drittheilen ein Mitglied ausschließen.

§ 3. Jedes Haus soll ein Tagebuch seiner Verhandlungen halten und es von Zeit zu Zeit, mit Ausnahme solcher Theile, die es nach seinem Urtheil geheim zu halten für nöthig hält, veröffentlichen. Die Stimmen der Mitglieder eines Hauses für oder gegen irgend eine in Rede stehende Sache sollen auf Verlangen von einem Fünftheil der gegenwärtigen Mitglieder in das Tagebuch eingerückt werden.

§ 4. Kein Haus darf, ohne die Zustimmung des andern, seine Sitzungen während der Dauer des Congresses länger als drei Tage aussetzen, noch sie an irgend einen Ort verlegen als an den, worin beide Häuser ihre Sitzungen halten werden.

Sechster Abschnitt. — § 1. Die Senatoren und Repräsentanten sollen eine Geldvergütung für ihre Dienstleistung erhalten, die durch's Gesetz fest zu bestimmen und aus der Staatskasse der Vereinigten Staaten zu bezahlen ist. Sie sollen in allen Fällen, Hochverrath, Felonie und Friedensbruch ausgenommen, das Vorrecht haben, während ihrer Gegenwart bei den Sitzungen ihrer respektiven Häuser, sowie während des Hingangs zu oder der Rückkehr von denselben nicht verhaftet zu werden, und sie sollen wegen keiner in einem der beiden Häuser gehaltenen Rede oder Debatte an irgend einem andern Orte zur Rede gestellt werden können.

§ 2. Kein Senator oder Repräsentant soll während der Dauer der Zeit, für die er gewählt worden, in irgend einem unter Autorität der Vereinigten Staaten stehenden bürgerlichen Amte, welches während solcher Zeit geschaffen worden, oder dessen Einkünfte unter der Zeit vergrößert worden sind, angestellt werden; und Niemand, der irgend ein den Vereinigten Staaten unterzogenes Amt bekleidet, soll während seiner Amtsdauer Mitglied eines der beiden Häuser sein.

Siebenter Abschnitt. — § 1. Alle Gesetzesentwürfe über Erhebung von Staatseinkünften sollen aus dem Hause der Repräsentanten ursprünglich hervorgehen, aber der Senat kann, wie bei andern Bills, Verbesserungen oder Zusätze vorschlagen oder dazu mitwirken.

§ 2. Jede Bill [Gesetzentwurf], die in dem Hause der Repräsentanten und des Senats durchgegangen ist, soll, bevor sie zum Gesetz wird, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten überreicht werden; ertheilt dieser seine Zustimmung, so soll er sie unterzeichnen, wo nicht, so soll er sie mit seinen Einwendungen zu dem Hause zurücksenden, aus dem sie hervorgegangen ist, und welches die Einwendungen ausführlich in sein Tagebuch aufnehmen und sie nochmaliger Erwägung unterwerfen soll. Wenn dann, nach so gedachter Wiedererwägung, zwei Drittheile des Hauses über die Annahme der Bill übereinkommen, so soll sie mit sammt den Einwendungen [des Präsidenten] dem andern Hause zugesendet werden, von dem sie gleichfalls nochmals in Erwägung gezogen werden soll. Wird sie dann von zwei Drittheilen dieses Hauses genehmigt, so soll sie Gesetzeskraft erhalten.

In allen solchen Fällen jedoch sollen die Stimmen beider Häuser durch Ja oder Nein bestimmt ausgedrückt und die Namen der Personen, welche für oder gegen die Bill stimmen, in das Tagebuch jedes bezüglichen Hauses eingetragen werden.

Wenn irgend eine Bill vom Präsidenten nicht innerhalb zehn Tagen (die Sonntage abgerechnet), nachdem sie ihm überreicht worden ist, zurückkommt, so soll sie ebenso Gesetzeskraft erhalten, als ob er sie unterzeichnet hätte, es sei denn, der Congreß verhindere ihre Rückkunft durch die Vertagung der Häuser, in welchem Fall die Bill keine Gesetzeskraft haben soll.

§ 3. Eine jede Verordnung, jeder Beschluß oder jedes Votum, wozu die Zusammenwirkung des Senats oder des Hauses der Repräsentanten nöthig ist (mit Ausnahme der Frage über Vertagung), sollen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt, und bevor sie Kraft erhalten, von ihm genehmigt sein, wenn er sie aber nicht genehmigt, so sollen sie nochmals durch die Entscheidung von zwei Drittheilen des Senats und des Hauses der Repräsentanten durchgegangen sein, übereinstimmend mit den bei den Bills vorgeschriebenen Bestimmungen und Einschränkungen.

Achter Abschnitt. — Der Congreß soll die Macht haben:

§ 1. Steuern, Auflagen, Zölle und Waarensteuern aufzuerlegen und zu erheben; die Schulden zu bezahlen und für gemeinsame Vertheidigung und allgemeine Wohlfahrt der Vereinigten Staaten Fürsorge zu treffen. Aber alle Auflagen, Zölle und Waarensteuern sollen durch die ganze Union gleichförmig sein.

§ 2. Auf den Credit der Vereinigten Staaten Geldanlehen zu machen.

§ 3. Den Handel mit fremden Nationen zwischen den einzelnen Staaten, sowie auch mit den Indianerstämmen zu regeln.

§ 4. Eine durch die ganzen Vereinigten Staaten gleichförmige Verordnung über Naturalisation und gleichförmige Gesetze über das Bankerottwesen zu machen.

§ 5. Geld zu schlagen und dessen, sowie fremder Münzen Werth zu bestimmen, und ein Maaß und Gewicht festzusetzen.

§ 6. Wegen Bestrafung der Nachmachung und Fälschung von Scheinen und umlaufender Münze der Vereinigten Staaten Verfügung zu treffen.

§ 7. Postämter und Poststraßen zu errichten.

§ 8. Das Fortschreiten der Wissenschaften und nützlichen Künste dadurch zu befördern, daß er, jedoch nur für beschränkte Zeiten, Autoren und Erfin-

dern das ausschließliche Recht auf ihre respektiven Schriften und Erfindungen sichert.

§ 9. Dem obersten Gerichtshof unterworfene Tribunale zu ernennen, über Seeräubereien und auf hoher See begangene Verbrechen, sowie über Verletzungen der Völkerrechte zu entscheiden und deren Bestrafung zu verhängen.

§ 10. Krieg zu erklären, Kaperbriefe zu verleihen und Verordnungen hinsichtlich der Prisen zu Land und zu Wasser zu machen.

§ 11. Heere zu stellen und zu unterhalten, jedoch soll kein Geld hierzu für einen längern Zeitraum als zwei Jahre verwilligt werden.

§ 12. Eine Seemacht auszurüsten und in gutem Zustande zu erhalten.

§ 13. Gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Befehligung und Einrichtung der Land- und Seestreitkräfte zu treffen.

§ 14. Den Aufruf der Miliz zu besorgen, um die Gesetze der Union zu vollstrecken, Aufstände zu dämpfen und Angriffe von Außen abzuwehren.

§ 15. Fürsorge zu treffen für die Organisation, Bewaffnung und Disciplinirung der Miliz und für die Befehligung desjenigen Antheils davon, der zum Dienst der Vereinigten Staaten verwendet werden darf, wobei den resp. Staaten das Ernennungsrecht der Offiziere und die Ermächtigung, die Miliz nach den vom Congreß vorgeschriebenen Disciplinargesetzen auszuüben, vorbehalten ist.

§ 16. In allen und jeden Fällen eine ausschließliche Gesetzgebung über einen Bezirk (dessen Größe nicht zehn Geviertmeilen überschreitet) auszuüben, der da durch Abtretung einzelner Staaten und nach Annahme vom Congreß, Regierungssitz der Vereinigten Staaten werden wird, und eine gleiche Oberherrlichkeit über alle Plätze auszuüben, die, mit Zustimmung der gesetzgebenden Behörde desjenigen Staats, worin dieselben sich befinden, behufs der Errichtung von Festungen, Magazinen, Zeughäusern, Schiffswerften und andern nothwendigen Gebäulichkeiten käuflich erworben worden sind; — und

§ 17. Alle nöthigen und passenden Gesetze zu machen, um die vorstehenden und alle andern Machtbefugnisse, welche in Gemäßheit dieser Verfassung von der obersten Behörde der Vereinigten Staaten oder von irgend einem Verwaltungsfach oder Beamten derselben bekleidet wird, zur Ausführung zu bringen.

Neunter Abschnitt. — § 1. Die Einwanderung oder die Einführung solcher Personen, wie es irgend einer von den dermaligen bestehenden Staaten für zulässig erachtet, soll von dem Congreß vor dem Jahre 1808 nicht gehindert werden, jedoch darf eine Steuer oder Abgabe, welche nicht zehn Dollars für die Person übersteigt, auf solche Einführung gelegt werden.

§ 2. Das Vorrecht der Habeas-Corpus-Akte soll nicht aufgehoben werden dürfen, außer wenn es in Fällen eines Aufruhrs oder eines feindlichen Anfalls die öffentliche Sicherheit erfordert.

§ 3. Es soll keine Bannbill und kein Gesetz mit rückwirkender Kraft (ex post facto law) gemacht werden.

§ 4. Keine Kopf- oder andere direkte Steuer soll auferlegt werden, die nicht im Verhältniß zu dem Census oder der hierin vorher verfügten Aufzählung entnommen werden kann.

§ 5. Es soll keine Steuer oder Abgabe auf Ausfuhrartikel von einem zum andern Staat auferlegt werden; durch keinerlei Verordnung über den Handel oder Staatseinkünfte soll den Häfen des einen Staats über die eines andern irgend ein Vorrecht eingeräumt werden, noch sollen Schiffe, die von oder zu einem andern Staate zu gehen bestimmt sind, verpflichtet sein, einzulaufen, umzuladen oder in einem Staate Zoll zu zahlen.

§ 6. Keine Gelder sollen aus dem Staatsschatze genommen werden dürfen, als in Folge gesetzlicher Verwilligung, und ein regelmäßiger Status und eine Rechnungsablage der Einnahmen und Ausgaben aller öffentlichen Gelder sollen von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

§ 7. Kein Adelstitel soll von den Vereinigten Staaten ertheilt werden, und Niemand, der irgend ein ihnen unterzogenes, anvertrautes oder einträgliches Amt bekleidet, soll ohne Genehmigung des Congresses, irgend ein Geschenk, Emolument, Amt oder einen Titel irgend einer Art und von irgend einem Könige, Fürsten oder fremden Staate annehmen dürfen.

Zehnter Abschnitt. — § 1. Kein Staat soll sich in irgend einen Vertrag, Bündniß oder eine Verbindung einlassen, Kaper- und Repressalienbriefe ertheilen, Geld schlagen, Staatspapiere erlassen, mit nichts Anderem sich erbieten, seine Schulden zu bezahlen, als mit Gold- und Silbermünzen, keine Bambill und kein Gesetz mit rückwirkender Kraft, oder ein Gesetz, welches den aus einem Vertrage entsprungenen Verbindlichkeiten zuwider ist, erlassen, auch keinen Adelstitel verleihen.

§ 2. Kein Staat soll, ohne Zustimmung des Congresses, Zölle oder Auflagen auf Ein- und Ausfuhrarikel legen, mit Ausnahme dessen, was unumgänglich nothwendig zur Vollstreckung seiner Beaufsichtigungs-Gesetze ist, und der reine Ertrag aller Auflagen und Zölle, die in irgend einem Staat auf Ein- oder Ausfuhrartikel gelegt sind, soll dem Staatsschatz der Vereinigten Staaten zu gut kommen, und alle derlei Gesetze sollen der Durchsicht und Controlle des Congresses unterworfen sein. Kein Staat soll ohne Zustimmung des Congresses irgend ein Tonnengeld erheben, Truppen oder Kriegsschiffe in Friedenszeiten halten, in irgend einerllebereinkunft oder einen Vertrag mit einem andern Staate oder einer fremden Macht treten, und in einen Krieg sich einlassen, es sei denn, er werde wirklich feindlich angefallen oder es drohe ihm eine so augenscheinliche Gefahr, daß kein Verzug zuläßig sei.

Artikel 2.

Erster Abschnitt. — § 1. Die ausübende Macht soll von einem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika bekleidet werden. Er soll sein Amt auf die Dauer von vier Jahren inne haben und zugleich mit dem für den gleichen Zeitraum erwählten Vice-Präsidenten in folgender Art gewählt werden.

§ 2. Ein jeder Staat bestimmt in der Art, wie es seine gesetzgebende Behörde einrichten wird, eine Zahl von Wählern, die gleich der ganzen Zahl der Senatoren und Repräsentanten sei, zu deren Vertretung im Congreß der Staat berechtigt ist; jedoch soll kein Senator oder Repräsentant, oder eine Person, die ein unter den Vereinigten Staaten stehendes, besoldetes oder Ehrenamt bekleidet, zum Wahlmann bestellt werden.

§ 3. Die Wähler sollen sich in ihren resp. Staaten versammeln, und durch Skrutinium für zwei Personen stimmen, wovon Eine wenigstens kein Miteinwohner ihres Staates ist. Sie sollen eine Liste aller derer, für die gestimmt worden, und der Zahl der Stimmen für einen jeden verfertigen, welche Liste sie unterzeichnen, beglaubigen und versiegelt nach dem Sitze der Regierung der Vereinigten Staaten, unter der Aufschrift an den Präsidenten des Senats, übersenden sollen. Der Präsident des Senats soll dann in Gegenwart des letzteren und des Hauses der Repräsentanten alle Berichte eröffnen, und hierauf sollen die Stimmen gezählt werden. Diejenige Person, welche die größte Zahl von Stimmen besitzt, soll, wenn solche Zahl die Majorität der ganzen Zahl bestellter Wähler ist, Präsident werden. Wenn aber mehr als Einer da ist, der eine solche Mehrheit und eine gleiche Stimmenzahl haben sollte, so soll das Haus der Repräsentanten unmittelbar darauf Einen davon durch Skrutinium zum Präsidenten wählen. Hat jedoch Keiner eine Majorität, so soll das gedachte Haus aus der Zahl der fünf Ersten im Verzeichniß auf gleiche Art den Präsidenten wählen. Da aber bei der Präsidentenwahl die Stimmen nach den Staaten genommen werden, wobei die Repräsentation eines jeden Staates nur Eine Stimme hat, so soll die für diesen Zweck vollständige Anzahl aus einem oder mehreren Mitgliedern von zwei Drittheilen der Mitglieder der Staaten bestehen, und eine Majorität aller Staaten zur Wahl nöthig sein.

Für jeden Fall soll die Person, welche nach der Wahl des Präsidenten die größte Stimmenmehrheit der Wähler besitzt, Vice-Präsident werden. Sollten aber Zwei oder Mehrere davon gleiche Stimmen haben, so soll der Senat aus ihnen durch Skrutinium den Vice-Präsidenten wählen.

§ 4. Der Congreß kann die Zeit zur Wahl der Wahlmänner und den Tag, an welchem sie ihre Stimmen abzugeben haben, bestimmen; dieser Tag soll ein und derselbe für die ganzen Vereinigten Staaten sein.

§ 5. Nur ein ursprünglich eingeborner Bürger, oder Einer der Bürger der Vereinigten Staaten zur Zeit der Annahme dieser Constitution war, soll zum Präsidenten wahlfähig sein; Niemand jedoch, der nicht das fünfunddreißigste Lebensjahr erreicht hat, und nicht seit vierzehn Jahren seinen Wohnsitz innerhalb der Vereinigten Staaten hatte.

§ 6. Im Fall der Entsetzung des Präsidenten von seinem Amte, seines Absterbens, Verzichtleistens oder seiner Unfähigkeit, die Gewalten und Pflichten besagten Amtes auszuüben, soll dasselbe dem Vice-Präsidenten übertragen werden; auch kann der Congreß durch's Gesetz für den Fall der Entsetzung vom Amte, des Todes, der Verzichtleistung oder Unfähigkeit Beider, des Präsidenten wie des Vice-Präsidenten, Verfügung treffen, welcher Beamte alsdann die Präsidentschaft übernehmen soll, und dieser Beamte soll in Gemäßheit dessen die Stelle bekleiden, bis die Unfähigkeit beseitigt, oder ein Präsident gewählt sein wird.

§ 7. Der Präsident soll zu festgesetzten Zeiten für seine Dienste einen Gehalt erhalten, der während der Dauer der Zeit, für die er gewählt worden, weder erhöht noch verringert werden darf, und er soll innerhalb dieser Zeit weder von den Vereinigten Staaten, noch von einem einzelnen derselben irgend ein anderes Emolument erhalten.

§ 8. Vor dem Antritt seiner Amtsverrichtung soll er folgenden Eid oder feierliches Gelöbniß leisten:

§ 9. Ich schwöre (oder gelobe) hiermit feierlichst, daß ich getreulich das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten verwalten und nach meinen besten Kräften die Ver. Staaten Verfassung bewahren, beschützen und vertheidigen will.

Zweiter Abschnitt. — § 1. Der Präsident soll der Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte der Vereinigten Staaten und der Miliz der verschiedenen Staaten sein, wenn diese zum aktiven Dienst der Vereinigten Staaten berufen worden er kann schriftlich die Ansicht und Meinung der obersten Beamten in jedem der vollziehenden Regierungsfächer über irgend einen Gegenstand, welcher zu den Verpflichtungen ihres respektiven Amtes gehört, nachsuchen und beiziehen; und soll die Macht haben, Aufschub der Strafe und Gnade für alle Vergehungen gegen die Vereinigten Staaten zu ertheilen, ausgenommen bei Anklagefällen vor dem Senate.

§ 2. Er soll die Macht haben, durch und mit Beiziehung und Zustimmung des Senats Verträge zu machen, vorausgesetzt, daß zwei Drittheile der Senatoren gegenwärtig seien, und ihm beistimmen und mit Beirath und Zustimmung des Senats soll er Gesandte, andere öffentliche Minister und Consuln, Richter des obersten Gerichtshofs und alle andern Beamten der Vereinigten Staaten ernennen und einsetzen können, über deren Anstellung hierin nicht auf andere Weise Vorsorge getroffen ist, und die durch ein Gesetz angeordnet werden. Der Congreß kann jedoch gesetzlich die Anstellung aller solcher Unterbeamten, wie er es für dienlich erachtet, entweder dem Präsidenten, den Gerichtshöfen, oder Chefs der Regierungsfächer übertragen.

§ 3. Der Präsident soll die Gewalt haben, alle erledigte Stellen, die während der Sitzungsaussetzung des Senats etwa sich zeigen dürften, durch Ertheilungen von provisorischen Bestallungen, die am Schlusse der nächsten Sitzung des Senats erlöschen sollen, wieder zu besetzen.

Dritter Abschnitt. — § 1. Er soll dem Congreß von Zeit zu Zeit Nachricht über den Zustand der Union geben und dessen Erwägung solche Maßregeln empfehlen, wie er sie für nöthig und zweckdienlich hält; er darf, bei außerordentlicher Gelegenheit, beide Häuser oder eines davon zusammenberufen, und im Fall, daß sie über ihre Vertagungszeit nicht einig mit einander werden können, kann er ihre Sitzungen bis zu dim ihm geeignet scheinenden Zeitpunkte vertagen.

Er soll die Gesandten und andere öffentliche Abgeordnete empfangen; er soll Sorge für die getreuliche Handhabung der Gesetze tragen und die Bestallungen aller Offiziere der Vereinigten Staaten ausfertigen.

Vierter Abschnitt. — § 1. Der Präsident, Vice-Präsident und alle Civilbeamten der Vereinigten Staaten sollen ihrer Stellen entsetzt werden, auf Anklage und Ueberführung vor dem Senat wegen Hochverrath, Bestechung oder anderer hohen Verbrechen und Vergehen.

Artikel 3.

Erster Abschnitt. — § 1. Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll von einem obersten Gerichtshof und solchen Untergerichtshöfen bekleidet werden, wie sie der Congreß von Zeit zu Zeit verordnen und einrichten mag. Die Richter des obersten Hofs wie der untern Gerichtshöfe

sollen, so lange sie sich eines guten Betragens befleißigen, ihre Aemter behalten und zu festgesetzter Zeit für ihre Dienste eine Geldvergütung empfangen, die während der Dauer ihrer Amtsbekleidung nicht verringert werden darf.

Zweiter Abschnitt. — § 1. Die richterliche Gewalt soll sich ausdehnen über alle Fälle von Gesetz und Billigkeit, die unter dieser Constitution, unter den Gesetzen der Vereinigten Staaten und den unter der Autorität derselben gemachten oder noch zu machenden Verträgen sich ereignen; über alle Fälle, die Gesandte und andere öffentliche Geschäftsträger und Consuln betreffen; über alle Fälle der Admiralität und Seegerichtsbarkeit, über Streitigkeiten, worin die Vereinigten Staaten eine Partei bilden, über Streitigkeiten zwischen zweien oder mehreren Staaten, zwischen einem Staat und den Bürgern eines andern Staats, zwischen den Bürgern verschiedener Staaten, zwischen Bürgern ein und desselben Staates, welche auf Ländereien, die ihnen unter Rechtstiteln von verschiedenen Staaten gewährt worden sind, Ansprüche machen, und zwischen einem Staat oder dessen Bürgern und fremden Staaten, deren Bürger oder Unterthanen.

§ 2. In allen Fällen, welche Gesandte und andere öffentliche Bevollmächtigte und Consuln betreffen, und in solchen, wo ein Staat eine Partei ist, soll der oberste Hof ursprüngliche Gerichtsbarkeit besitzen. In allen andern vorerwähnten Fällen soll der oberste Gerichtshof die Appellationsgerichtsbarkeit haben, sowohl in Sachen was Rechtens als was die That betrifft, mit solchen Ausnahmen und unter solchen Anordnungen, wie sie der Congreß machen wird.

§ 3. Die Gerichtsverhandlung über alle Verbrechen, mit Ausnahme der Anklage vor dem Senat, soll durch's Geschwornengericht geschehen und ein solches Verfahren in denjenigen Staaten gehalten werden, worin das Verbrechen begangen wurde; wenn es aber nicht innerhalb irgend eines der Staaten begangen worden, so soll die Gerichtsverhandlung an den Orten gehalten werden, die der Congreß dazu durch's Gesetz bestimmt haben wird.

Dritter Abschnitt. — § 1. Hochverrath gegen die Vereinigten Staaten soll nur in einer Erregung eines Krieges gegen dieselben, oder in einem Anhang an deren Feinden, indem diesen Hilfe und Unterstützung geleistet wird, bestehen. Niemand soll des Hochverrathes überwiesen werden, als auf Zeugniß zweier Zeugen von einer und derselben offen begangenen That, oder auf Geständniß im offenen Gerichtshof.

§ 2. Der Congreß soll die Gewalt haben, die Strafe des Hochverraths zu bestimmen, aber keine öffentliche Ueberweisung desselben soll einen Schandfleck auf eine Familie werfen, oder Vermögensconfiskation, außer während der Lebensdauer des Ueberwiesenen, bewirken.

Artikel 4.

Erster Abschnitt. — § 1. Voller Glaube und Credit soll in jedem Staate den öffentlichen Akten, Urkunden und richterlichen Verfahren eines jeden andern Staates gegeben werden, und der Congreß kann, durch allgemeine Gesetze, die Art und Weise vorschreiben, auf die solche Akten, Urkunden und richterliche Verfahren erprobt werden und welches ihre Wirkung sein soll.

Zweiter Abschnitt. — § 1. Die Bürger eines jedweden Staates sollen zu allen Vorrechten und Freiheiten der Bürger in den verschiedenen Staaten berechtigt sein.

§ 2. Eine Person, die in irgend einem Staate des Verraths, der Felonie oder andern Verbrechens angeklagt, vor der Justiz flieht und in einem andern Staate befunden wird, soll auf Begehren der ausübenden Gewalt desjenigen Staats, aus dem sie entflohen, ausgeliefert und in den Staat zurückgebracht werden, der die Gerichtsbarkeit über das Verbrechen hat.

§ 3. Niemand, der in einem Staate zu Dienst oder Arbeit nach den Gesetzen gehalten ist, und in einen andern entflieht, soll in Folge irgend eines Gesetzes oder einer Einrichtung hierin, von solchem Dienst oder Arbeit entlastet werden, sondern soll auf Forderung derjenigen Partei, der er Dienst oder Arbeit schuldig ist, ausgeliefert werden.

Dritter Abschnitt. — § 1. Neue Staaten können durch den Congreß in die Union aufgenommen werden, aber kein neuer Staat darf innerhalb der Gerichtsbarkeit irgend eines andern Staats Staaten, oder von Conventen in drei Viertheilen derselben genehmigt worden, gebildet oder errichtet werden; auch darf kein Staat durch Vereinigung von zwei oder mehreren Staaten oder Theilen von Staaten gebildet werden, ohne Zustimmung der gesetzgebenden Behörde der betheiligten Staaten sowohl, als des Congresses.

§ 2. Der Congreß soll die Gewalt haben, über das Gebiet oder anderes den Vereinigten Staaten gehöriges Eigenthum zu verfügen, und rücksichtlich dessen alle nothwendigen Verordnungen und Einrichtungen zu machen; und es soll nichts in dieser Constitution Enthaltende so ausgelegt werden, daß daraus den Ansprüchen der Vereinigten Staaten oder irgend eines Einzelstaates ein Nachtheil erwachsen könne.

Vierter Abschnitt. — Die Vereinigten Staaten sollen jedem Staate in der Union eine republikanische Regierungsform garantiren; sie sollen einen jeden derselben gegen Einfall von Außen und auf Ansuchen der gesetzgebenden oder vollstreckenden Gewalt (wenn die Erstere nicht versammelt werden kann) gegen Gewaltthätigkeit im Innern beschützen.

Artikel 5.

Der Congreß soll zu jeder Zeit, wenn es zwei Drittheile beider Häuser für nöthig erachten werden, Verbesserungen und Zusätze zu dieser Constitution vorschlagen, oder er soll auf Gesuch der Gesetzgebung von zwei Drittheilen der einzelnen Staaten einen Convent zum Vorschlag von Verbesserungen berufen, welche in beiden Fällen nach ihrem ganzen Inhalt und Zweck als Theile dieser Constitution gelten sollen, sobald als sie durch die gesetzgebende Behörde von drei Viertheilen der einzelnen sind, da die eine oder die andere Art der Genehmigung vom Congreß vorgeschlagen werden mag, unter der Bedingung, daß keine vor dem Jahr 1808 gemacht werdende Verbesserung auf irgend eine Weise die erste und die vierte Klausel in dem neunten Abschnitt des ersten Artikels verletze, und daß kein Staat, ohne seine Einwilligung, seiner gleichen Stimmrechte im Senat beraubt würde.

Artikel 6.

§ 1. Alle vor der Annahme dieser Constitution kontrahirten Schulden und eingegangenen Verbindlichkeiten sollen eben so giltig gegen die Vereinigten Staaten unter dieser Verfassung sein, als unter der Conföderation.

§ 2. Diese Constitution und die Gesetze der Vereinigten Staaten, die in

Folge derselben gemacht werden, sowie alle unter der Autorität der Vereinigten Staaten bereits gemachten oder noch zu machenden Verträge sollen das höchste Landesgesetz und für die Richter eines jeden Staats bindend sein, wenn auch Etwas in der Constitution oder in den Gesetzen irgend eines Staates dagegen wäre.

§ 3. Die vorerwähnten Senatoren und Repräsentanten, die Mitglieder der verschiedenen Staatslegislaturen und alle Beamte der vollstreckenden und richterlichen Gewalten, der Vereinigten sowie der einzelnen Staaten, sollen durch Eidschwur oder feierliches Gelöbniß zur Aufrechthaltung dieser Constitution verpflichtet werden; doch soll kein religiöser Prüfungseid zur Befähigung, irgend ein von den Vereinigten Staaten ausgehendes Amt oder eine öffentliche Obliegenheit zu bekleiden, jemals gefordert werden.

Artikel 7.

§ 1. Die Uebereinkunft von neun Staaten soll hinreichend zur Errichtung dieser Constitution zwischen den, dieselbe ratifizirenden Staaten sein.

So geschehen im Convent auf einmüthige Beistimmung der gegenwärtigen Staaten, den siebenten September im Jahre unseres Herrn Eintausend siebenhundert und sieben und achtzig, und im zwölften der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika. Zum Zeugniß dessen haben wir hier unten unsere Namen unterschrieben.

George Washington,
Präsident und Abgeordneter von Virginien.

New Hampshire.
John Langdon,
Nicholas Gilman.

Massachusetts.
Nathaniel Gorman,
Rufus King.

Connecticut.
William Sam. Johnson,
Roger Sherman.

New York.
Alexander Hamilton.

New Jersey.
William Livingston,
David Bearly,
William Paterson,
Jonathan Dayton.

Pennsylvanien.
Benjamin Franklin,
Thomas Mifflin,
Robert Morris,
George Clymer,
Thomas Fitzsimons,
Jared Ingersoll,
James Wilson,
Gouverneur Morris.

Delaware.
George Read,
Gunning Bedford, Jr.
John Dickinson,
Richard Bassett,
Jacob Broom.

Maryland.
James M'Henry,
Dan. of St. T. Jenifer,
Daniel Carroll.

Virginien.
John Blair,
James Madison, Jr.

Nord Carolina.
William Blount,
Richard D. Spaight,
Hugh Williamson.

Süd Carolina.
John Rutledge,
Charles C. Pinckney,
Charles Pinckney,
Pierre Butler.

Georgien.
William Few,
Abraham Baldwin.

Bezeugt: William Jackson, Sekretär.

Amendements und Zusätze

zu der

Constitution der Vereinigten Staaten von Amerika.

Laut dem fünften Artikel der ursprünglichen Constitution vom Congreß vorgeschlagen und von den Legislaturen der verschiedenen Staaten ratifizirt.

Artikel 1.

Der Congreß soll kein Gesetz erlassen dürfen, bezüglich auf Einführung einer Religion (Staatsreligion) oder was deren freie Ausübung hindert, noch Gesetze, wodurch die Freiheit der Rede und der Presse, oder das Recht des Volks, sich friedlich zu versammeln und bei der Regierung um Abhülfe von Beschwerden zu bitten, verkürzt werden.

Artikel 2.

Da eine wohleingerichtete Wehrschaft (Miliz) zur Sicherheit eines freien Staates nothwendig ist, so soll das Recht des Volks, Waffen zu halten und zu tragen, nicht eingeschränkt werden.

Artikel 3.

Kein Soldat soll in Friedenszeiten in irgend ein Haus ohne Bewilligung dessen Eigenthümers einquartirt werden dürfen; und in Kriegszeiten nur in der durch's Gesetz vorgeschriebenen Art und Weise.

Artikel 4.

Das Recht des Volks, sicher in seiner Person, seinen Häusern, Papieren und Effekten vor unbilligen Nachsuchungen und Beschlagnahmen zu sein, soll nicht verletzt und keine richterlichen Hafts- oder Beschlagnahmsbefehle sollen, ohne beweisliche, auf Eid oder feierliches Gelöbniß gestützte Ursache, und ohne daß der zu untersuchende Ort und die zu verhaftenden Personen oder Gegenstände ausführlichst beschrieben worden, erlassen werden.

Artikel 5.

Niemand soll wegen eines Capital- oder andern infamirenden Verbrechens anders zu Red' und Antwort gehalten sein, als auf eine Anklage der Grand Jury, mit Ausnahme in den, bei der Land- und Seemacht oder in der Miliz, wenn dieselbe in Zeiten des Kriegs oder öffentlicher Gefahr sich im aktiven Dienste befindet, vorkommenden Fällen. Auch soll Niemand wegen

eines und desselben Vergehens zweimal in Gefahr um Leib und Leben gesetzt auch nicht in irgend einem Criminalfalle genöthigt werden, Zeugniß gegen sich selbst abzulegen; noch anders, als auf gehörigen gesetzlichen Vorgang, des Lebens, der Freiheit oder des Eigenthums beraubt, und kein Privateigenthum zu öffentlichem Gebrauch und Nutzen, ohne gerechte Vergütung, genommen werden.

Artikel 6.

Bei allen peinlichen Gerichtsverhandlungen soll der Angeklagte das Recht eines raschen und öffentlichen Verfahrens durch eine unparteiische Jury des Staates und Bezirks genießen, worin das Verbrechen begangen wurde, auch muß der Bezirk vorher durch's Gesetz fest ausgemacht und der Angeklagte über die Natur und Ursache der Anklage unterrichtet sein. Er soll ferner das Recht haben, mit den Zeugen gegen ihn konfrontirt zu werden, Zwangsverfahren anzuwenden und Zeugen zu seinen Gunsten zu erhalten, und soll den Beistand eines Anwaltes zu seiner Vertheidigung haben.

Artikel 7.

Bei allen gemeinbürgerlichen Rechtssachen, wo der in Streitfrage stehende Werth zwanzig Dollars übersteigt, soll das Recht des Verfahrens vor dem Geschwornengerichte gewährt werden, und keine von demselben einmal verhandelte Thatsache soll auf andere Art, als den Vorschriften des gemeinbürgerlichen Gesetzes gemäß, von einem andern Gerichtshofe der Vereinigten Staaten wiederholt, untersucht oder geprüft werden.

Artikel 8.

Weder übermäßige Bürgschaften sollen gefordert, noch übermäßige Geldbußen auferlegt, noch grausame und ungebräuchliche Körperstrafen verhängt werden.

Artikel 9.

Die Aufzählung bestimmter Rechte in der Constitution soll nicht die Deutung veranlassen, andere, dem Volke zurückbehaltene Rechte zu verweigern oder zu beeinträchtigen.

Artikel 10.

Die Gewalten, welche den Vereinigten Staaten durch die Constitution weder übertragen, noch durch letztere den Staaten untersagt wurden, sind den respektiven Staaten oder dem Volke vorbehalten.

Artikel 11.

Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll sich unter keiner Deutung über irgend einen Rechtshandel in Gesetzes- oder Billigkeitssachen ausdehnen, welcher durch Bürger eines andern Staats oder durch Bürger oder Unterthanen irgend eines fremden Staates gegen Einen der Vereinigten Staaten begonnen oder betrieben wurde.

Artikel 12.

Die Wähler sollen sich in ihren respektiven Staaten versammeln und durch Skrutinium für einen Präsidenten und Vice-Präsidenten abstimmen, von denen Einer wenigstens kein Miteinwohner ein und desselben Staats mit ihnen sein darf. Sie sollen auf ihren Stimmzetteln die Personen, welche sie zu Präsidenten, und auf davon verschiedenen Zettelu diejenigen namhaft machen, welche sie zu Vice-Präsidenten bestimmen. Sie sollen dann getrennte Listen von den zu Präsidenten und von den zu Vice-Präsidenten bestimmten, sowie von der Anzahl der Vota für jeden verfertigen. Gedachte Listen sollen sie unterzeichnet, beglaubigt und versiegelt nach dem Sitze der Regierung der Vereinigten Staaten, adressirt an den Präsidenten des Senats, übersenden.

Der Präsident des Senats soll nun in Gegenwart des Senats und des Repräsentantenhauses alle Certifikate eröffnen, und hierauf sollen die Stimmen gezählt werden.

Die Person, so die höchste Stimmenmehrheit zum Präsidenten hat, soll Präsident sein, falls eine solche Zahl eine Majorität der ganzen Anzahl festgesetzter Wähler ist, und wenn Niemand diese Majorität besitzt, so soll das Haus der Repräsentanten von denen Personen, welche auf der Präsidentenstimmliste die meisten Stimmen haben, jedoch aus nicht mehr als dreien, unmittelbar hierauf durch Skrutinium den Präsidenten wählen. Da aber bei der Präsidentenwahl die Stimmen nach Staaten genommen werden, wobei die Repräsentation eines jeden Staates nur Eine Stimme hat, so soll die zu diesem Endzwecke nöthige Wählerzahl aus einem oder mehreren Mitgliedern von zwei Drittheilen aller Staaten bestehen und eine Stimmenmehrheit von den Abgeordneten aller Staaten soll zur Wahl vonnöthen sein. Sollte aber das Haus der Repräsentanten zu jeder Zeit, wenn es im Besitze des Wahlrechts ist, den Präsidenten nicht vor dem vierten Tag des nächstfolgenden Monats März wählen, so soll alsdann der Vice-Präsident, gleichwie bei einem Todesfalle des Präsidenten oder einer anderen constitutionellen Verhinderung desselben, als Präsident fungiren. Die Person, welche die größte Stimmenmehrheit zum Vice-Präsidenten hat, soll Vice-Präsident werden, sobald eine solche Zahl eine Mehrheit der ganzen Anzahl bestellter Wähler ist, und wenn Niemand eine Mehrzahl hat, so soll der Senat aus den zwei höchsten Zahlen auf der Liste den Vice-Präsidenten erwählen; die zu dem Endzwecke nöthige Wählerzahl soll aus zwei Drittheilen der ganzen Senatorenzahl bestehen und eine Majorität der ganzen Anzahl soll zur Wahl nöthig sein. Niemand aber, der verfassungsmäßig unwählbar zum Präsidentenamte ist, soll wahlfähig zum Amte des Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten sein.

Artikel 13.

§ 1. Weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, dessen die betreffenden Personen nach Recht und Form überführt worden, soll innerhalb der Vereinigten Staaten oder an irgend einem der Jurisdiktion derselben unterworfenen Platze bestehen.

§ 2. Der Congreß soll die Macht haben, durch geeignete Legislation für die Ausführung dieses Artikels zu sorgen.

Artikel 14.

§ 1. Alle in den Vereinigten Staaten geborene oder naturalisirte und der Jurisdiktion derselben unterworfene Personen sind Bürger der Vereinigten Staaten und des Staates, in welchem sie wohnen. Kein Staat soll ein Gesetz machen oder ausführen, das die Rechte und Privilegien der Bürger der Vereinigten Staaten verkürzt; noch soll irgend ein Staat ohne förmliches Rechtsverfahren eine Person ihres Lebens, ihrer Freiheit oder ihres Eigenthums berauben oder irgend einer Person innerhalb seiner Jurisdiktion den gleichmäßigen Schutz der Gesetze versagen.

§ 2. Die Repräsentanten sollen unter die verschiedenen Staaten je nach ihrer respektiven Bevölkerung vertheilt werden, und ist dabei die gesammte Zahl der in jedem Staate wohnenden Personen, mit Ausschluß nichtbesteuerter Indianer, einzurechnen; wenn aber das Recht, bei einer Wahl von Elektoren für die Erwählung des Präsidenten und Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten, der Repräsentanten im Congreß, der Exekutiv- und Justizbeamten eines Staates, oder der Mitglieder der Legislatur desselben, irgend einem männlichen Bewohner solches Staates, der einundzwanzig Jahre alt und ein Bürger der Vereinigten Staaten ist, versagt oder auf irgend eine Weise verkürzt wird, ausgenommen wegen Betheiligung an einer Rebellion oder wegen anderer Verbrechen, so soll die Basis der Repräsentation solches Staates in der Proportion verringert werden, in der die Zahl der also verkürzten männlichen Bürger zur Gesammtzahl der einundzwanzigjährigen männlichen Bürger dieses Staates steht.

§ 3. Keine Person soll ein Senator oder Repräsentant im Congreß, oder ein Elektor für einen Präsidenten oder Vice-Präsidenten sein, oder irgend ein Civil- oder Militäramt unter den Vereinigten Staaten oder irgend einem Staat bekleiden, die, nachdem sie dereinst als Congreßmitglied, oder als Beamter der Vereinigten Staaten, oder als Mitglied irgend einer Staatslegislatur, oder als Exekutiv- oder Justizbeamter eines Staates, einen Eid zur Unterstützung der Constitution der Vereinigten Staaten geleistet hatte, sich an einer Insurrektion oder Rebellion wider dieselben betheiligte, oder den Feinden derselbe Hilfe und Vorschub leistete. Der Congreß kann indessen durch eine Zweidrittelsmajorität der Stimmen beider Häuser dieses gesetzliche Hinderniß aufheben.

§ 4. Die Giltigkeit der gesetzlich autorisirten Nationalschuld der Vereinigten Staaten, einschließlich der zur Zahlung der Pensionen und Bounties für Dienste bei Unterdrückung einer Insurrektion oder Rebellion eingegangenen Schulden, soll nicht in Frage gestellt werden. Allein weder die Vereinigten Staaten, noch einzelne Staaten, sollen eine zur Unterstützung einer Insurrektion oder Rebellion wider die Vereinigten Staaten eingegangene Schuld oder Verbindlichkeit übernehmen und bezahlen, ebensowenig für einen Verlust oder eine Emanzipation von Sklaven Ersatz leisten; vielmehr sollen alle solche Schulden, Obligationen und Ansprüche als ungesetzlich, null und nichtig betrachtet werden.

§ 5. Der Congreß soll die Macht haben, durch geeignete und maßgebende Legislation für die Ausführung der Bestimmungen dieses Artikels zu sorgen.

Artikel 15.

§ 1. Das Stimmrecht eines Bürgers der Vereinigten Staaten soll weder von den Vereinigten Staaten noch von irgend einem Staat, auf Grund der Race, Farbe oder früheren Zustands der Dienstbarkeit hin versagt oder verkürzt werden.

§ 2. Der Congreß soll die Macht haben, durch geeignete Legislation für die Ausführung dieses Artikels zu sorgen.

Regeln und Verordnungen

zur

Erledigung der Geschäfte im

Repräsentanten-Haus der Vereinigten Staaten.

Bei der 1. Sitzung des 36. Congresses amendirt.

Ueber die Pflichten des Sprechers.

1. Er soll jeden Tag genau zur Stunde, auf welchem sich das Haus am vorhergehenden Tage vertagt hat, seinen Stuhl einnehmen; soll die Mitglieder augenblicklich zur Ordnung rufen und, wenn ein Quorum vorhanden ist, das Protokoll vom vorigen Tage verlesen lassen.

2. Er soll Ordnung und Anstand aufrecht erhalten; er mag vor andern Mitgliedern über Ordnungspunkte sprechen, muß sich dabei aber von seinem Sitz erheben, er soll Ordnungsfragen entscheiden—doch können jederzeit zwei Mitglieder von ihm an das Haus appelliren, bei welcher Appellirung kein Mitglied ohne Erlaubniß des Hauses mehr als einmal sprechen darf.

3. Er soll sich bei Vorlegung einer Frage erheben, kann dieselbe aber sitzend vortragen.

4. Alle Fragen sollen genau in folgende Form gekleidet sein: „Diejenigen, die zu Gunsten des Vorschlags sind, sollen Ja sagen;" und nachdem die bejahenden Stimmen abgegeben sind: „Diejenigen, die gegen den Vorschlag sind, sollen Nein sagen." Ist der Sprecher im Zweifel, oder wird eine Theilung verlangt, so soll sich das Haus theilen; die zu Gunsten des Vorschlags sind, sollen sich zuerst, die Andern nachher erheben. Ist der Sprecher noch immer im Zweifel, oder wird von mindestens einem Fünftel des Quorums der Mitglieder eine Zählung verlangt, so soll der Sprecher von jeder Seite ein Mitglied ernennen, um die bejahenden und verneinenden Stimmen zu zählen. Ist dies geschehen, so soll er sich erheben und dem Hause die Entscheidung ankündigen.

5. Der Sprecher soll das Protokoll durchsehen und corrigiren, ehe es verlesen wird. Er soll die allgemeine Aufsicht über die Halle führen, und die unbesetzten Zimmer in jenem Theile des Capitols, der dem Hause angewiesen ist, sollen ihm zur Verfügung stehen, bis das Haus ferner darüber verordnen wird. Er soll das Recht haben, irgend ein Mitglied zu seinem Stellvertreter zu ernennen, doch soll solche Stellvertretung nur bis zur Vertagung der Tagessitzung giltig sein.

6. Keine Person soll ohne die Erlaubniß des Sprechers in der vom Repräsentantenhaus occupirten Halle Gottesdienst halten dürfen.

7. Bei jeder Ballottirung soll der Sprecher stimmen; in andern Fällen soll er nur dann stimmen, wenn das Haus gleich getheilt ist, oder wenn seine Stimme, der Minorität gegeben, die Theilung gleich macht, in welchem letzteren Falle der Vorschlag verloren (h. h. abgewiesen) sein soll.

8. Alle Akten, Adressen und gemeinsame Beschlüsse sollen von dem Sprecher unterzeichnet werden. Alle auf Befehl des Hauses ausgestellten Writs, Warrants und Vorladungsbefehle müssen von ihm unterzeichnet und besiegelt und vom Clerk beglaubigt sein.

9. Im Fall einer Ruhestörung oder unordentlichen Benehmens auf den Gallerien oder im Vorsaal soll der Sprecher (oder der Vorsitzer der Committee des ganzen Hauses) das Recht haben, dieselben räumen zu lassen.

Vom Clerk und andern Beamten.

10. Zu Anfang jedes Congresses sollen ein Clerk, ein Sergeant-at-Arms, ein Thürhüter und ein Postmeister ernannt werden, die im Amte verbleiben sollen, bis ihre Nachfolger ernannt sind. Jeder derselben soll für die treue Erfüllung seiner Pflichten einen Amtseid leisten und zugleich beschwören, daß er die Geheimnisse des Hauses bewahren wolle. Die vom Postmeister und Thürhüter angestellten Personen sollen vom Sprecher bestätigt werden. Bei jeder Wahl von Beamten durch das Haus soll viva voce abgestimmt werden.

11. In allen Fällen, wenn Nicht-Mitglieder des Hauses für ein Amt wahlfähig sind, soll eine Nomination vorangehen.

12. Bei jeder Ballottirung, ausgenommen für Committees, soll eine Majorität der abgegebenen Stimmen zu einer Wahl nothwendig sein. Ergiebt sich bei erster Ballottirung keine Majorität, so soll weiter ballottirt werden, bis eine Majorität vorhanden ist. Bei allen Ballottirungen sollen Blanken verworfen und bei der Zählung der Stimmen nicht mitgezählt, noch von den Zählern berichtet werden.

13. Es soll die Pflicht des Clerks sein, eine Liste der von jedem Beamten oder Departement der Regierung dem Congreß abzulegenden Berichte anzufertigen, drucken zu lassen und beim Beginn jeder Congreßsitzung jedem Mitglied ein Exemplar davon zuzustellen. Unter den Namen eines jeden Beamten ist die Liste der anzufertigenden Berichte zu setzen, nebst der Zeit, wenn der Bericht zu erwarten ist.

14. Es soll die Pflicht des Clerks sein, beim Ende jeder Sitzung ein gedrucktes Exemplar der Protokolle des Hauses dem Exekutivbeamten, sowie beiden Zweigen der Legislatur eines jeden Staates zu senden.

15. Alle Ordnungsfragen sollen vom Clerk nebst der Entscheidung notirt und am Ende des Protokolls einer jeden Sitzung eingetragen werden.

16. Der Clerk soll binnen dreißig Tagen einer jeden Sitzung des Congresses den Druck des Protokolls des Hauses nebst einem genauen Index desselben vollenden lassen und den Mitgliedern und Delegaten Exemplare davon zustellen.

17. Zwei Exemplare sämmtlicher Bücher und gedruckten Dokumente, die in der Bibliothek der Clerk's-Office deponirt wurden, sollen zum Gebrauch der Mitglieder daselbst aufbewahrt und nicht hinweggenommen werden.

18. Der Clerk soll für jedes Miglied des Hauses ein gut gebundenes Extra-Exemplar sämmtlicher Dokumente aufbewahren, die auf Ordre des einen oder

des andern Hauses bei jeder künftigen Sitzung des Congresses gedruckt werden mögen.

19. Der Clerk soll eine wöchentliche Uebersicht der Beschlüsse und Bills (einschließlich der Senatbills) anfertigen, die auf des Sprechers Tische liegen, nebst einem kurzen Hinweis auf die Ordres und Verhandlungen des Hauses über jede einzeln. Diese Uebersicht soll zum Gebrauch der Mitglieder gedruckt werden.

20. Der Clerk soll einen Index zu den bei jeder Congreßsitzung passirten Akten anfertigen und mit den Akten drucken und einbinden lassen.

21. Sämmtliche Contrakte bezüglich der Lieferung irgend eines Dinges oder der Verrichtung irgend einer Arbeit für das Repräsentantenhaus sollen mit dem Clerk abgeschlossen oder von ihm genehmigt werden, ehe eine Verwilligung zu diesem Zwecke von der Committee über Rechnungen gemacht wird.

22. Es soll die Pflicht des Sergeant-at-Arms (Art Gerichtsdiener) sein, den täglichen Sitzungen des Hauses beizuwohnen; auf Anweisung des Sprechers bei der Aufrechterhaltung der Ordnung behilflich zu sein; die Befehle des Hauses auszuführen, sowie alle ihm vom Sprecher übertragenen Ordres, Warrants u. s. w. zu besorgen.

23. Der Sergeant-at-Arms soll bei der Ausübung seiner Pflichten sein Amtszeichen (den Stab) tragen.

24. Die Sporteln des Sergeant-at-Arms sollen für jede Verhaftung zwei Dollars sein; für die Haft und Freigebung jedes Gefangenen einen Dollar den Tag; für Reiseauslagen für sich selbst oder einen speziellen Boten ein Zehntel von einem Dollar für jede von ihm oder seinem Stellvertreter in der Ausführung seines Auftrags wirklich zurückgelegte Meile.

25. Es soll die Pflicht des Sergeant-at-Arms sein, die Rechnungen für das Salair und Meilengeld der Mitglieder zu führen, Checks auszustellen und auf Verlangen das Geld auf solche Checks für die Mitglieder zu ziehen (nachdem die Checks vom Sprecher unterzeichnet und von den betreffenden Mitgliedern indossirt worden) und dasselbe den Mitgliedern auszuzahlen, die dazu berechtigt sind.

26. Der Sergeant-at-Arms soll den Vereinigten Staaten Bonds mit Bürgschaft geben, zu einem Betrag von nicht weniger als fünftausend, noch mehr als zehntausend Dollars, nach Gutachten des Sprechers, der die Bürgschaft zu genehmigen hat. Diese Bonds und Bürgschaft hat er für die getreue Verwaltung der zur Auszahlung der Mitglieder in seine Hände kommenden Gelder zu stellen.

27. Der Thürhüter soll die 134ste und 135ste Regel in Bezug auf das Privilegium der Halle streng ausführen. Beim Anfang und Ende einer jeden Congreßsitzung soll er ein Inventar sämmtlicher Möbel, Bücher und andern öffentlichen Eigenthums in den verschiedenen Committeezimmern und andern seiner Obhut übergebenen Räumlichkeiten aufnehmen und dasselbe an das Haus berichten. Dieser Bericht soll an die Committee über Rechnungen verwiesen werden, welche den Betrag zu bestimmen hat, zu welchem er für fehlende Artikel haftbar sein soll.

28. Der Postmeister soll die zur Accommodation der Mitglieder im Capitol gehaltene Postoffice verwalten.

Von den Mitgliedern.

29. Kein Mitglied soll über irgend eine Frage stimmen, bei der es unmittelbar und speziell betheiligt ist; desgleichen, wenn es nicht im Sitzungssaal anwesend war, als die Frage vorgelegt wurde. Wenn irgend ein Mitglied um Erlaubniß bittet, zu stimmen, so soll der Sprecher ihm die Frage vorlegen: „Waren Sie im Sitzungssaal, ehe der letzte Name auf der Mitgliederliste verlesen wurde?" Verneint das Mitglied diese Frage, so soll es nicht weiter auf seinem Gesuch zu stimmen beharren. War jedoch ein Mitglied mit Erlaubniß des Hauses abwesend, so kann es zu jeder Zeit vor Ankündigung des Resultates stimmen.

30. Bei einer Theilung und Zählung des Hauses soll kein Mitglied eingerechnet werden, das sich außerhalb der Schranken befindet.

31. Jedes Mitglied, das bei Vorlegung der Frage im Hause ist, soll seine Stimme abgeben, ausgenommen wenn ihm das Haus diese Pflicht erläßt. Alle Anträge, einem Mitglied das Stimmen zu erlassen, müssen vor der Theilung des Hauses gemacht werden, oder ehe das Abrufen der bejahenden und verneinenden Stimmen beginnt, und die Frage soll dann ohne Debatte aufgenommen werden.

32. Der Name eines Mitglieds, das eine Petition oder ein Memorial einbringt, oder das eine Resolution zur Erwägung vorschlägt, soll in das Protokoll eingetragen werden.

33. Kein Mitglied soll sich dem Dienste des Hauses entziehen, es sei denn, daß es Urlaub habe, oder durch Krankheit oder andere Unfähigkeit verhindert sei.

Von Aufforderungen des Hauses.

34. Irgend welche fünfzehn Mitglieder (einschließlich des Sprechers) sollen autorisirt sein, abwesende Mitglieder zum Erscheinen zu nöthigen.

35. Auf die Aufforderung des Hauses, oder wenn über irgend eine Frage die bejahenden und verneinenden Stimmen gesammelt werden, sind die Namen der Mitglieder in alphabetischer Ordnung aufzurufen.

36. Auf Verlangen des Hauses sollen die Namen der Mitglieder vom Clerk verlesen und die Abwesenden notirt werden; hierauf sind die Namen der Abwesenden noch einmal abzulesen; sodann sollen die Thüren verschlossen werden. Die ohne Grund oder auf ungenügende Gründe hin Abwesenden können auf Ordre der Anwesenden (wenn fünfzehn an der Zahl) bei ihrem Erscheinen in Gewahrsam genommen werden. Auch kann das Haus spezielle Boten nach ihnen senden und sie in Gewahrsam nehmen lassen, wo man sie nur findet.

37. Wird irgend ein Mitglied aus der Haft entlassen und zu seinem Sitze zugelassen, so soll das Haus bestimmen, ob solche Entlassung mit oder ohne Geldbuße geschehen soll; desgleichen ob ein von einem speziellen Boten aufgegriffener Delinquent die Sporteln des Boten zahlen soll oder nicht.

Von Vorschlägen, deren Priorität u. s. w.

38. Wenn ein Vorschlag gemacht und unterstützt wird, so soll derselbe vom Sprecher angekündigt — wenn schriftlich aber, dem Sprecher eingehändigt und vom Clerk laut verlesen werden, ehe darüber debattirt wird.

39. Jeder Vorschlag soll niedergeschrieben werden, wenn der Sprecher oder irgend ein anderes Mitglied es wünscht. Jeder schriftliche Vortrag soll mit dem Namen des Mitglieds, das ihn machte, in das Protokoll eingetragen werden, es sei denn, daß er noch an demselben Tage zurückgezogen werde, an dem er eingereicht wurde.

40. Nachdem ein Vorschlag von dem Sprecher angekündigt und von dem Clerk verlesen worden ist, soll er als dem Hause vorliegend betrachtet werden; doch kann er zu jeder Zeit vor einer Entscheidung oder Amendirung zurückgezogen werden.

41. Wenn irgend ein Antrag gestellt ist, so soll die Frage: „Will das Haus ihn jetzt in Betracht ziehen?" nicht eher vorgelegt werden, bis es von einem Mitglied verlangt oder von dem Sprecher für nothwendig gehalten wird.

42. Wenn über eine Frage debattirt wird, so soll kein Antrag angenommen werden, ausgenommen Anträge zur Vertagung, eine Bill auf den Tisch zu legen, die vorhergehende Frage aufzunehmen, etwas bis zu einem gewissen Tage zu verschieben, zu amendiren, oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Diese verschiedenen Anträge sollen in der Ordnung, in der sie gestellt werden, Priorität haben. Ist über einen Antrag zur Verschiebung auf einen gewissen Tag oder auf unbestimmte Zeit entschieden worden, so soll derselbe nicht an dem nämlichen Tage oder in dem nämlichen Stadium der Bill oder des Vorschlags unter Debatte wiederholt werden.

43. Wird ein Beschluß oder ein Vorschlag eingereicht, eine Sache an eine Committee zu verweisen, und werden mehrere Committees dazu vorgeschlagen, so soll die Frage in folgender Ordnung aufgenommen werden:

Die Committee des ganzen Hauses über den Zustand der Union; die Committee des ganzen Hauses; eine stehende Committee; eine ausgewählte Committee.

44. Ein Vorschlag zur Vertagung, sowie ein Vorschlag zur Bestimmung der Zeit, auf welche sich das Haus zu vertagen habe, soll stets in Ordnung sein. Diese Vorschläge, sowie ein Vorschlag, eine Bill auf den Tisch zu legen, sollen ohne Debatte entschieden werden.

45. Die Stunde, zu welcher ein Vorschlag zur Vertagung gemacht wird, soll in das Protokoll eingetragen werden.

46. Jedes Mitglied kann die Theilung einer Frage verlangen, ehe oder nachdem die Hauptfrage beordert ist. Die Frage soll getheilt werden, wenn sie Vorschläge enthält, die dem Wesen nach so von einander verschieden sind, daß, wenn eine hinweggenommen wird, ein anderer für die Entscheidung des Hauses übrig bleibt. Ein Vorschlag zum Ausstreichen und Einschalten soll als untheilbar erachtet werden; geht aber ein Vorschlag zum Ausstreichen verloren, so soll es immerhin gestattet sein, einen Vorschlag zum Amendiren oder zum Ausstreichen und Einschalten zu machen.

47. Vorschläge und Berichte können nach Belieben des Hauses überwiesen werden.

48. Kein Vorschlag über einen Gegenstand, der von dem in Erwägung befindlichen abweicht, soll unter dem Vorwand eines Amendement angenommen werden. Keine Bill oder Resolution soll zu irgend einer Zeit durch Hinzufügung zu, oder Einverleibung mit einer andern vor dem Hause liegenden Bill oder Resolution amendirt werden.

49. Wenn ein Vorschlag einmal gemacht und durch Bejahung oder Verneinung entschieden ist, so soll es jedem Mitglied der Majorität zustehen, die Wiedererwägung desselben an dem nämlichen oder an dem nächsten Tage zu beantragen, und solcher Antrag soll vor allen andern Fragen Priorität haben, ausgenommen vor einem Antrag zur Vertagung; auch soll er nach dem folgenden Tag nicht ohne Einwilligung des Hauses zurückgezogen werden. Später kann jedes Mitglied seine Erwägung beantragen.

50. Bei Ausfüllung der Formulare sollen die größten Summen und die längste Zeit zuerst gesetzt werden.

Tägliche Geschäftsordnung.

51. Sobald das Protokoll verlesen und das bei der letzten Vertagung unvollendet gebliebene Geschäft erledigt ist, sollen die Berichte des Committees aufgerufen und abgethan werden. Der Sprecher soll dabei jede stehende Committe und dann die ausgewählten Committes der regelmäßigen Ordnung nach aufrufen. Wird der Sprecher mit dem Aufrufen der Committees nicht fertig, ehe das Haus zu andern Geschäften schreitet, so soll er beim nächsten Aufrufen beginnen, wo er aufhörte und dabei demjenigen Bericht den Vorzug geben, der zuletzt unter Erwägung war. Jedoch soll dabei die Bestimmung gelten, daß, wenn ein Committee zwei Tage hinter einander in Anspruch nahm, es ihr nicht zustehen solle, weiter zu berichten, bis die andern Committes der Reihe nach vorgerufen sein werden. Beim Aufrufen der Committees zur Berichtabstattung an jedem zweiten Montag—was sofort nach Verlesung des Protokolls geschehen soll—sollen sämmtliche während der ersten Stunde nach Verlesung des Protokolls bezeichneten Bills ohne Debatte der Committee des ganzen Hauses überwiesen und mit den begleitenden Berichten gedruckt werden. Wenn nicht sämmtliche Committtees während der Stunde aufgerufen werden, so soll der Sprecher am nächsten zweiten Montag anfangen, wo die Aufrufung unterbrochen wurde; jedoch soll keine an einem zweiten Montag berichtete und überwiesene Bill auf einen Antrag der Wiedererwägung auf's Neue vor das Haus gebracht werden.

52. Nachdem die Berichte vor den Committees abgegeben und erledigt worden sind, so soll der Sprecher von den Mitgliedern eines jeden Staates und Delegaten eines jeden Territoriums Beschlüsse entgegen nehmen, wobei zuerst Maine und dann das zuletzt organisirte Territorium aufgerufen werden soll, und so abwechselnd alle übrigen Staaten und Territorium. Diese Beschlüsse sollen nicht an demselben Tage debattirt werden, noch an irgend einem zur Entgegennahme von Beschlüssen festgesetzten Tage, es sei denn, daß das Haus anders darüber verfüge; sondern sie sollen auf den Tisch gelegt und nach der Ordnung nach aufgenommen werden, in der sie präsentirt wurden. Wurden nicht sämmtliche Staaten und Territorien an einem Tage aufgerufen, so soll der Sprecher am nächsten Tage beginnen, wo er am vorigen aufhörte. Es soll indessen kein Mitglied mehr als einen Beschluß, oder eine Reihe von Beschlüssen einreichen, die sich alle auf denselben Gegenstand beziehen, bis sämmtliche Staaten und Territorien aufgerufen sind.

53. Ein Vorschlag, worin der Präsident der Vereinigten Staaten, ein Departementschef oder der Generalpostmeister um Auskunft ersucht wird, soll einen Tag lang zur Erwägung auf dem Tisch liegen, es sei denn, daß das Haus

einstimmig dafür ist; und alle Vorschläge sollen in der Ordnung, in der sie eingebracht wurden, zur Erwägung aufgerufen werden, nachdem die ausgewählten Committees ihre Berichte abgeliefert haben. Werden diese Beschlüsse angenommen, so soll der Clerk sie betreffenden Ortes abliefern lassen.

54. Nachdem den Berichten der Committees und den Beschlüssen eine Stunde gewidmet wurde, soll vor Erwägung derselben ein Antrag in der Ordnung sein, daß das Haus jetzt zur Erledigung der auf dem Tisch des Sprechers liegenden Geschäfte und zu den Ordres des Tages schreite. Wird dieser Antrag angenommen, so soll der Sprecher die auf seinem Tische liegenden Geschäfte in folgender Ordnung erledigen, nämlich:

1. Botschaften und andere Mittheilungen von der Exekutive.

2. Botschaften vom Senat und Amendements, die vom Senat zu den Bills des Hauses vorgeschlagen wurden.

3. Bills und Resolutionen vom Senat bei ihrer ersten und zweiten Verlesung, damit sie an die Committees verwiesen werden können. Sollte aber bei der zweiten Verlesung kein Antrag zu ihrer Ueberweisung gemacht werden, so sind sie, wenn kein Einwand stattfindet, zum dritten mal zu verlesen, in welchem Falle sie, wenn die Majorität des Hauses nicht anderweitig darüber bestimmt, mit den allgemeinen Bills auf den Tisch des Sprechers zu legen sind, um der Reihe nach aufgenommen zu werden.

4. In's Reine geschriebene Bills, sowie Bills vom Senat bei der dritten Verlesung.

5. Bills vom Haus und vom Senat, die in's Reine geschrieben werden sollen, oder wenn sie zur dritten Verlesung kommen sollen, um in der Zeitordnung, in welcher sie zur zweiten Verlesung passirten, in Erwägung gezogen zu werden.

Nachdem die Botschaften, Mittheilungen und Bills erledigt sind, soll der Sprecher das Haus zu den regelmäßigen Tagesgeschäften rufen.

55. Die in der 54. und 130. Regel spezifizirten Geschäfte sollen ohne Erlaubniß des Hauses zu keiner andern Zeit des Tages erledigt werden.

56. Die Erwägung des unerledigten Geschäftes, in welchem das Haus bei einer Vertagung begriffen sein mag, soll am nächsten Tage unmittelbar nach Verlesung des Protokolls fortgesetzt werden, und zu derselben Zeit an jedem folgenden Tage, bis es erledigt ist. Die Erwägung aller andern unvollendeten Geschäfte soll fortgesetzt werden, sobald dieselben den Regeln gemäß an der Ordnung sind.

Ueber Anstand und Debatten.

57. Wenn ein Mitglied im Begriff ist, zu debattiren oder dem Hause eine Angelegenheit vorzutragen, so soll es sich von seinem Sitze erheben, den Vorsitzer achtungsvoll mit „Herr Sprecher" anreden, sich sodann auf die zu debattirende Frage beschränken und sich aller persönlichen Anzüglichkeiten enthalten.

58. Mitglieder können das Haus oder eine Committee von dem Pulte des Clerks oder von einem Platz in der Nähe des Stuhls des Sprechers anreden.

59. Wenn zwei oder mehr Mitglieder sich zu gleicher Zeit erheben, so soll der Sprecher entscheiden, wer zuerst sprechen darf.

60. Kein Mitglied soll in einer Debatte länger als eine Stunde über eine Frage vor dem Haus oder einer Committe sprechen; allein ein Mitglied, das

eine Maßregel von einer Committee berichtet, kann die Debatte öffnen und schließen. Wird jedoch die Debatte auf Ordre des Hauses geschlossen, so sollen einem Mitglied in Committee fünf Minuten gestattet sein, um ein vorgeschlagenes Amendement zu erklären, worauf irgend ein Mitglied, das zuerst das Wort erhält, das Recht haben soll, fünf Minuten dagegen zu sprechen; dann aber soll keine weitere Debatte über das Amendement stattfinden. Dasselbe Privilegium der Debatte soll für und wider jeden Zusatz gestattet sein, der zu dem Amendement vorgeschlagen wird, und weder das Amendement noch ein Zusatz zu einem Amendement soll ohne einstimmige Erlaubniß der Committee zurückgezogen werden. Das Haus kann jedoch zu irgend einer Zeit, nachdem die Fünfminutendebatte über vorgeschlagene Amendements zu irgend einem Abschnitt oder Paragraphen einer Bill stattgefunden hat, auf eine Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder hin alle Debatten über solchen Abschnitt oder auch nur über die fraglichen Amendements schließen.

61. Wenn irgend ein Mitglied in seinen Reden oder anderweitig die Regeln des Hauses verletzt, so soll es vom Sprecher oder einem andern Mitglied zur Ordnung gerufen werden. In diesem Falle soll das zur Ordnung gerufene Mitglied sofort seinen Sitz einnehmen, wenn ihm nicht etwa gestattet wird, sein Benehmen zu erklären. Wird an das Haus berufen, so soll dasselbe ohne Debatte über den Fall entscheiden; findet keine Berufung statt, so soll die Entscheidung des Sprechers maßgebend sein. Ist die Entscheidung zu Gunsten des zur Ordnung gerufenen Mitglieds, so soll dasselbe in seiner Rede fortfahren dürfen; anderweitig soll es aber seinen Sitz einnehmen, wenn irgend ein anderes Mitglied gegen sein Weiterreden protestirt. Je nach Umständen kann das Haus seinen Tadel gegen das zur Ordnung gerufene Mitglied aussprechen.

62. Wenn ein Mitglied wegen in der Debatte geäußerter Worte zur Ordnung gerufen wird, so soll derjenige, der es zur Ordnung rief, die anstößigen Worte wiederholen, und sollen dieselben am Tische des Clerks zu Papier gebracht werden. Hat aber, ehe ein Mitglied auf diese Art zur Ordnung gerufen wird, ein anderes Mitglied gesprochen, oder sind andere Geschäfte dazwischen gekommen, so soll das zur Ordnung gerufene Mitglied nicht zur Verantwortung gezogen oder vom Hause getadelt werden.

63. Kein Mitglied soll ohne die Erlaubniß des Hauses mehr als einmal über dieselbe Frage sprechen, ausgenommen wenn es der Antragsteller oder Einführer des in Erwägung befindlichen Gegenstandes ist. In diesem Falle soll es ihm gestattet werden in Erwiederung zu sprechen, allein erst nachdem jedes Mitglied, das darüber zu sprechen wünscht, gesprochen hat.

64. Wird eine durch Vertagung des Hauses unerledigte Frage am nächsten Tage wieder aufgenommen, so soll keinem Mitglied, das am vorigen Tage gesprochen, gestatttet sein, ohne Erlaubniß des Hauses nochmalszu sprechen.

65. Niemand soll die Halle verlaſſen oder durch dieselbe schreiten, während der Sprecher eine Frage vorlegt oder das Haus anredet. Auch soll in diesem Falle, oder wenn ein Mitglied spricht, keine Privatunterredung stattfinden; noch soll irgend Jemand zwischen einem sprechenden Mitglied und dem Sprecher hindurchgehen. Jedes Mitglied soll während der Sitzung des Hauses mit unbedecktem Kopf verharren. Kein Mitglied soll sich am Tisch des Clerks aufhalten, während die bejahenden und verneinenden Stimmen abgegeben oder die Ballotts gezählt werden.

66. Alle auf die Priorität der zu erledigenden Geschäfte bezüglichen Fragen sollen ohne Debatte entschieden werden.

Von den Committees.

67. Sämmtliche Committees sollen von dem Sprecher ernannt werden, es sei denn, daß das Haus speziell darüber verfügt, in welchem Falle sie durch Ballottirung ernannt werden sollen. Wird bei solcher Ballottirung nicht die erforderliche Zahl durch Stimmenmehrheit erwählt, so soll das Haus zum zweitenmal ballottiren, wobei eine Pluralität der Stimmen entscheiden soll. Erhält eine größere Anzahl, als zur Bildung der Committee erforderlich ist, eine gleiche Anzahl Stimmen, so soll das Haus abermals darüber ballottiren.

68. Das zuerst ernannte Mitglied einer Committee soll der Vorsitzer derselben sein; in seiner Abwesenheit soll das zunächst ernannte Mitglied den Vorsitz führen, und so fort, es sei denn, daß eine Mehrheit der Committee einen Vorsitzer erwähle.

69. Kein Mitglied des Hauses, das bereits Mitglied zweier Committees ist, soll genöthigt sein, wider seinen Willen an einer dritten zu dienen.

70. Es soll die Pflicht einer Committee sein, sich auf die Aufforderung zweier seiner Mitglieder zu versammeln, wenn der Vorsitzer abwesend ist oder sich weigert, eine Versammlung anzuberaumen.

71. Den verschiedenen stehenden Committees des Hauses soll gestattet sein, per Bill oder anderweitig zu berichten.

72. Keine Committee soll ohne spezielle Erlaubniß des Hauses während der Sitzung desselben eine Versammlung halten.

73. Keiner Committee soll gestattet sein, ohne die spezielle Erlaubniß des Hauses auf öffentliche Unkosten einen Clerk zu halten.

74. Zu Anfang eines jeden Congresses sollen einunddreißig stehende Committees ernannt werden, nämlich:

Committees aus je neun Mitgliedern bestehend.

Eine Committee der Wahlen.—Nov. 13, 1789.
„ „ über Mittel und Wege.—Jan. 7, 1802.
„ „ „ Appropriationen.—März 2, 1865.
„ „ „ Bankwesen und Currency.—März 2, 1865.
„ „ „ die Pacific-Eisenbahn.—März 2, 1865.
„ „ „ Ansprüche.—Nov. 13, 1794.
„ „ „ Handel.—Dez. 14, 1795.
„ „ „ öffentliche Ländereien.—Dez. 17, 1805.
„ „ „ Postämter und Postrouten.—Nov. 9, 1808
„ „ für den Distrikt Columbia.—Jan. 27, 1808.
„ „ über das Justizwesen.—Juni 3, 1813.
„ „ „ Revolutionsansprüche.—Dez. 22, 1813.
„ „ „ öffentliche Ausgaben.—Feb. 26, 1814.
„ „ „ Privatlandansprüche.—April 29, 1816.
„ „ „ Manufakturen.—Dez. 8, 1819.
„ „ „ Agrikultur.—Mai 3, 1820.
„ „ „ Indianerangelegenheiten.—Dez. 18, 1821.
„ „ „ militärische Angelegenheiten.—März 13, 1822.

Eine Committee über Milizangelegenheiten.—Dez. 10, 1835.
" " " Marineangelegenheiten.—März 13, 1822.
" " " auswärtige Angelegenheiten.—März 13, 1822.
" " " die Territorien.—Dez. 13, 1825.
" " " Pensionen für Revolutionssoldaten.—Dez. 9, 1825.
" " " Invalidenpensionen.—Jan. 10, 1831.
" " " Straßen und Kanäle.—Dez. 15, 1831.
" " " Patente.—Sept. 15, 1837.

Aus je neun Mitgliedern bestehend.

Eine Committee über öffentl. Gebäude u. Plätze.—Sept. 15, 1837.
" " " Revisionen u. unvollendete Geschäfte.—Dez. 14, 1795.
" " " Rechnungen.—Nov. 7, 1804.
" " " Meilengelder.—Sept. 15, 1837.
" " " Münzen, Gewichte u. Maße.—Jan. 21, 1864.

75. Es soll die Pflicht der Committee der Wahlen sein, die Wahlcertifikate und andere Credentialien der zu diesem Hause erwählten Mitglieder zu prüfen und darüber zu berichten, sowie alle auf Wahlen bezügliche Petitionen und andere Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, die an das Haus gelangen und von demselben der besagten Committee überwiesen werden mögen.

76. Es soll die Pflicht der Committee über Appropriationen sein, alle Mittheilungen der Exekutive und andere Vorschläge behufs der Verwaltung der verschiedenen Regierungsdepartements in Erwägung zu ziehen, die an das Haus gelangen, und von diesem besagter Committee überwiesen werden mögen.

In der Vorbereitung von Bills zu Appropriationen für andere Zwecke soll diese Committee keine Appropriationen zur Ausführung der von den Vereinigten Staaten eingegangenen Verträge einschließen. Wird ihr eine Appropriationsbill zur Erwägung überwiesen, welche Appropriationen zur Ausführung eines Vertrags und zu andern Zwecken enthält, so soll sie Amendements vorschlagen, um zu verhindern, daß die Appropriationen zur Ausführung eines Vertrags in derselben Bill mit Appropriationen für andere Zwecke eingeschlossen werden.

77. Desgleichen soll es die Pflicht der Committee über Appropriationen sein, binnen dreißig Tagen nach ihrer Ernennung über die allgemeinen Appropriatonsbills für die Ausgaben der Legislative, Exekutive und Justiz zu berichten; ebenso für verschiedene Civilausgaben, für Consular- und diplomatische Ausgaben, für die Armee, für die Marine, für die Auslagen des Indianerdepartements, für die Zahlung der Pensionen, für den Unterhalt der Militärakademie, für Festungswerke, für das Postdepartement und den Posttransport auf Seedampfern. Es soll dieser Committee zu jeder Zeit gestattet sein, besagte Bills (zur Referenz) zu berichten.

78. Es soll die Pflicht der Committee über Ansprüche sein, alle auf Ansprüche und Forderungen an die Vereinigten Staaten bezüglichen Petitionen und andere Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, die an das Haus gelangen und von demselben besagter Committee überwiesen werden mögen; sowie ihre Ansicht darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zur Abhilfe der Ansprucherhebenden zu berichten.

79. Es soll die Pflicht der Committee über Handel sein, alle auf den Handel der Vereinigten Staaten bezüglichen Petitionen in Erwägung zu ziehen, die dem Hause vorliegen und von diesem besagter Committee überwiesen werden mögen; sowie von Zeit zu Zeit ihre Ansichten darüber zu berichten.

80. Es soll die Pflicht der Committee über öffentliche Ländereien sein, alle auf die Ländereien der Vereinigten Staaten bezüglichen Petitionen oder Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, die dem Hause vorliegen und von diesem besagter Committee überwiesen werden mögen; sowie ihre Ansicht darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zur Abhilfe der Bittschriftsteller zu berichten.

81. Es soll die Pflicht der Committee über Postämter und Postrouten sein, alle auf Postämter und Postrouten bezüglichen Petitionen oder Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, die dem Hause vorliegen und von diesem besagter Committee überwiesen werden mögen; sowie ihre Ansicht darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zu berichten.

82. Es soll die Pflicht der Committee für den Distrikt Columbia sein, alle auf besagten Distrikt bezüglichen Petitionen oder Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, die dem Hause vorliegen und von diesem besagter Committee überwiesen werden mögen; sowie ihre Ansicht darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zu berichten.

83. Es soll die Pflicht der Justizcommittee sein, alle auf Justizverhandlungen bezüglichen Petitionen oder Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, die dem Hause vorliegen und von diesem besagter Committee überwiesen werden mögen; sowie ihre Ansicht darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zu berichten.

84. Es soll die Pflicht der Committee über Revolutionsansprüche sein, alle dem Hause vorliegenden und von demselben ihr überwiesenen Petitionen und Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, welche auf Ansprüche und Forderungen aus der Zeit des Revolutionskrieges Bezug haben oder aus demselben entsprangen; sowie ihre Ansicht darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zur Abhilfe der Bittschriftsteller zu berichten.

85. Es soll die Pflicht der Committee über öffentliche Ausgaben sein, den Zustand der verschiedenen öffentlichen Departements, sowie besonders auch die Gesetze in Bezug auf Geldappropriationen zu untersuchen, und zu berichten, ob die Gelder diesen Gesetzen gemäß ausgegeben wurden; sowie auch von Zeit zu Zeit Maßregeln und Arrangements vorzuschlagen, die ihr nothwendig erscheinen mögen, um größere Sparsamkeit in den Departements einzuführen und die Beamten verantwortlicher zu machen.

86. Es soll die Pflicht der Committee über Privatlandansprüche sein, alle in Frage stehenden und ihr überwiesenen Ansprüche auf Ländereien in Erwägung zu ziehen; sowie ihre Ansicht darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zur Abhilfe der Beanspruchenden zu berichten.

87. Es soll die Pflicht der Committee über Militärangelegenheiten sein, alle ihr vom Hause überwiesenen auf das Militäretablissement und die öffentliche Vertheidigung bezüglichen Gegenstände in Erwägung zu ziehen und ihre Ansichten darüber zu berichten; sowie auch von Zeit zu Zeit Maßregeln vorzuschlagen, die zu größerer Sparsamkeit und Verantwortlichkeit in besagtem Etablissement beitragen mögen.

88. Es soll die Pflicht der Milizcommittee sein, alle auf die Organisation, Bewaffnung und Disciplin der Miliz der Vereinigten Staaten Bezug habenden Gegenstände in Erwägung zu ziehen und darüber zu berichten.

89. Es soll die Pflicht der Committee über Marineangelegenheiten sein, alle auf das Marine-Etablissement bezüglichen und besagter Committee überwiesenen Gegenstände in Erwägung zu ziehen und darüber zu berichten, sowie von Zeit zu Zeit Maßregeln vorzuschlagen, die zur Oekonomie und Verantwortlichkeit besagten Etablissements beitragen mögen.

90. Es soll die Pflicht der Committee über auswärtige Angelegenheiten sein, alle die Beziehungen der Vereinigten Staaten mit fremden Nationen betreffenden Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen und ihre Ansicht darüber zu berichten.

91. Es soll die Pflicht der Committee über die Territorien sein, die legislativen, Civil- und Criminalangelegenheiten der Territorien zu untersuchen und dem Hause Maßregeln vorzuschlagen, die ihrer Ansicht nach zur Sicherung der Rechte der Bürger und Bewohner besagter Territorien nothwendig sind.

92. Es soll die Pflicht der Committee über Pensionen für Revolutions-Soldaten sein, alle Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, die auf Dienste Bezug haben, die im Revolutionskrieg geleistet wurden, und dem Hause darüber Bericht abzustatten.

93. Es soll die Pflicht der Committee über Invalidenpensionen sein, alle auf Invalidenpensionen bezüglichen und ihr vom Hause überwiesenen Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen.

94. Es soll die Pflicht der Committee über Straßen und Kanäle sein, alle auf Straßen und Kanäle, sowie auf Verbesserung der Flußschifffahrt bezüglichen Petitionen und Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, die dem Hause vorliegen und von diesem besagter Committee überwiesen werden mögen; sowie ihre Ansichten darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zu berichten.

95. Es soll die Pflicht der Committee über Patente sein, alle ihr überwiesenen Gegenstände in Bezug auf Patente in Erwägung zu ziehen und ihre Ansichten darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zu berichten.

96. Es soll die Pflicht der Committee über öffentliche Gebäude und Plätze sein, alle auf öffentliche Gebäude und Plätze innerhalb der Stadt Washington bezüglichen Gegenstände in Erwägung zu ziehen und ihre Ansichten darüber nebst den ihr zweckmäßig scheinenden Vorschlägen zu berichten.

97. Es soll die Pflicht der Committee über Revisionen und unvollendete Geschäfte sein, zu untersuchen, welche Gesetze abgelaufen, im Ablaufen begriffen und der Erneuerung oder weitern Fortsetzung bedürftig sind; desgleichen aus dem Protokoll der letzten Sitzung alle unerledigten Geschäfte zu ermitteln und zu berichten.

98. Es soll die Pflicht der Committee über Rechnungen sein, die laufenden Ausgaben des Repräsentantenhauses zu ermitteln und zu controlliren; sowie alle Rechnungen gegen dasselbe zu prüfen und auszuzahlen.

99. Es soll die Pflicht der Committee über Meilengelder sein, dem Sergeant-at-Arms die Entfernung zu berichten, für die jedes Mitglied zu Vergütung berechtigt ist.

100. Der Clerk soll im Namen des Hauses den Mitgliedern der Committee über Druckangelegenheiten alle Zeichnungen, Umrisse, Pläne, Karten und andere Papiere überlassen, die dem Hause auf irgend eine Weise zum Graviren, Lithographiren und Publiziren zukommen mögen. Besagte Committee soll dem Hause berichten, ob dieselben ihrer Ansicht nach veröffentlicht werden sollen. Im Falle das Haus die Publizirung derselben anordnet, soll besagte Committee für die Anfertigung solcher Pläne, Umrisse, Karten und anderer Papiere Sorge tragen und zum Graviren, Lithographiren, Zeichnen, Drucken und Coloriren derselben schriftliche Contrakte abschließen. Diese Contrakte sollen der Committee über Rechnungen eingereicht werden, welche dafür Verwilligungen machen und dem Hause darüber zu berichten hat.

101. Es soll der Committee über registrirte Bills und der Committee über Drucksachen zu jeder Zeit gestattet sein, Bericht abzustatten.

102. Zu Anfang der ersten Sitzung eines jeden Congresses sollen sieben weitere stehende Committees ernannt werden, deren Pflichten bis zur ersten Sitzung des nächsten Congresses fortdauern sollen.

Committees, aus je fünf Mitgliedern bestehend.

1. Eine Committee über die das Staatsdepartement betreffenden öffentlichen Rechnungen und Ausgaben.
2. Eine Committee über die das Schatzamtsdepartement betreffenden öffentlichen Rechnungen und Ausgaben.
3. Eine Committee über die das Kriegsdepartement betreffenden öffentlichen Rechnungen und Ausgaben.
4. Eine Committee über die das Marinedepartement betreffenden öffentlichen Rechnungen und Ausgaben.
5. Eine Committee über die das Postamt betreffenden öffentlichen Rechnungen und Ausgaben.
6. Eine Committee über die die öffentlichen Gebäude betreffenden Rechnungen und Ausgaben.
7. Eine Committee über die das Departement des Innern betreffenden öffentlichen Rechnungen und Ausgaben.

103. Es soll die Pflicht besagter Committees sein, den Zustand der Rechnungen und Ausgaben obenbenannter Departements zu untersuchen, und darüber zu berichten; namentlich jedoch:

Ob die Ausgaben der resp. Departements vor dem Gesetze gerechtfertigt sind;

Ob die von den resp. Departements erledigten und bezahlten Ansprüche hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Genauigkeit von annehmbaren Bürgern unterstützt wurden;

Ob solche Ansprüche aus den zu diesem Zwecke verwilligten Fonds bezahlt, und ob alle Gelder den Appropriationsgesetzen gemäß ausgegeben wurden; ferner:

Ob und welcherlei Maßregeln nothwendig sind, um eine bessere Verwendung der öffentlichen Gelder zu garantiren und die Regierung vor ungerechten oder übertriebenen Forderungen zu schützen.

Auch soll es die Pflicht besagter Committees sein, von Zeit zu Zeit darüber zu berichten, ob und welcherlei Einschränkungen in den Ausgaben der verschie-

denen Departements ohne Beeinträchtigung des öffentlichen Dienstes stattfinden könnten; ob und welcherlei Mißstände in der Eintreibung von Geldern existiren, die den Vereinigten Staaten von Personen zukommen, die sich eines Betrugs oder Unterschleifs schuldig machten; sowie Maßregeln und Arrangements vorzuschlagen, die nothwendig sein mögen, um in den verschiedenen Departements größere Sparsamkeit einzuführen und die Beamten verantwortlicher zu machen.

Es soll ferner die Pflicht der einzelnen Committees über öffentliche Ausgaben sein, in Erfahrung zu bringen, ob irgend welche Beamte in den Departements oder Bureaux überflüssig geworden sind, und ob es zweckmäßig sei, die Aemter derselben abzuschaffen. Desgleichen sollen sie über die Gehalte und Emolumente sämmtlicher Beamten der Vereinigten Staaten berathen und von Zeit zu Zeit berichten, ob die Interessen des Landes eine Erhöhung oder Verringerung derselben verlangen.

Von Committees im Ganzen.

104. Das Haus kann jederzeit auf Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder die Regeln und Ordnungen suspendiren, um sich zu einer Committee des ganzen Hauses über den Zustand der Union zu organisiren; desgleichen kann es sich als solche wieder auflösen und sich der ferneren Erwägung einer Bill begeben, nachdem es ohne Debatte über alle schwebenden Amendements verfügt hat.

105. Bei der Organisirung einer Committee des ganzen Hauses soll der Sprecher seinen Sitz verlassen und einen Vorsitzer der Committee ernennen.

106. Wenn sich eine Committee des Ganzen über den Zustand der Union, oder eine Committee des ganzen Hauses, ohne Quorum findet, so soll der Vorsitzer die Namen der Mitglieder des Hauses verlesen lassen. Die Committee soll sich darauf erheben, und der Vorsitzer soll dem Hause die Namen der Abwesenden ankündigen und dieselben in das Protokoll eintragen lassen.

107. Wenn einer Committee des ganzen Hauses Bills überwiesen werden, so sollen dieselben zuerst vom Clerk verlesen, dann abermals verlesen, und dann abschnittsweise debattirt werden; die Erwägung der Präambeln soll zuletzt erfolgen. Der Text der Bill soll von allen Randbemerkungen und Einschaltungen frei bleiben; alle Amendements dagegen sollen mit Angabe der Seite und Zeile vom Clerk auf ein besonderes Papier geschrieben und auf diese Weise dem Hause berichtet werden. Nach erfolgtem Bericht soll die Bill wiederum debattirt und abschnittsweise amendirt werden, ehe sie in's Reine geschrieben wird.

108. Alle zu einem ursprünglichen Antrag in der Committee gemachten Amendements sollen dem Antrag einverleibt und auf diese Weise berichtet werden.

109. Alle Amendements zu einem Bericht, der einer Committee des ganzen Hauses überwiesen wurde, sollen wie bei Bills notirt und berichtet werden.

110. Kein Antrag zu einer Besteuerung des Volkes soll an demselben Tage debattirt werden, an dem er gestellt wird, und jeder derartige Antrag soll zuerst in einer Committee des ganzen Hauses debattirt werden.

111. Keine von einer Committee des ganzen Hauses votirte Taxsumme soll im Hause erhöht werden, bis der Antrag zu einer solchen Erhöhung zuerst in

einer Committee des ganzen Hauses debattirt und entschieden worden ist. Dasselbe gilt bezüglich der Zeitdauer solcher Taxsumme.

112. Alle Fragen in Bezug auf Geldappropriationen sollen zuerst in einer Committee des ganzen Hauses debattirt werden.

113. Die Regeln des Hauses sollen, soweit sie anwendbar sind, auch in der Committee des Ganzen beobachtet werden, mit Ausnahme der Regel, welche die Zeit des Sprechens beschränkt; doch soll kein Mitglied zweimal über eine Frage sprechen, bis jedes Mitglied, das zu sprechen wünscht, gesprochen hat.

114. In einer Committee des Ganzen über den Zustand der Union sollen die Bills der Reihenfolge nach aufgenommen und erledigt werden. Wird jedoch gegen die Erwägung einer Bill protestirt, so soll eine Majorität der Committee ohne Debatte entscheiden, ob dieselbe erledigt oder bei Seite gelegt werden soll. Allgemeine Appropriationsbills jedoch, sowie in Kriegszeiten Bills zur Erhebung von Geldern oder Mannschaften, desgleichen Bills über einen Friedensvertrag, sollen nach Gutachten der Committee allen andern Bills vorangehen. Wenn irgend ein Mitglied es verlangt, kann die Frage in Bezug auf dieselben zuerst vorgelegt werden. Alle Debatten über spezielle Ordres sollen sich streng auf die vorliegende Maßregel beschränken.

Von Bills.

115. Jede Bill soll auf den Bericht einer Committe oder auf Antrag um Erlaubniß eingeführt werden. In letzterem Falle soll dem Hause mindestens einen Tag zuvor von dem beabsichtigten Antrag Notiz gegeben, oder dem Clerk ein Memorandum davon gereicht werden. Wird die Erlaubniß ertheilt, so soll der Antrag gemacht und die Bill eingeführt werden, wenn der Sprecher die Beschlüsse verlangt. Der Antrag oder die Bill kann dann an die betreffende Committee verwiesen werden.

116. Jede Bill soll, ehe sie passirt wird, dreimal im Hause verlesen werden. Sämmtliche Bills sind in der Ordnung zu erledigen, in der sie eingeführt wurden, es sei denn, daß das Haus anderweitig darüber verfüge. Keine Bill aber soll ohne spezielle Ordre des Hauses zweimal an einem und demselben Tage verlesen werden.

117. Die erste Vorlesung einer Bill geschieht der Information halber. Erhebt sich ein Einwand dagegen, so soll der Sprecher fragen: „Soll diese Bill verworfen werden?" Wird kein Einwand erhoben, oder wird die Frage bezüglich der Verwerfung verneint, so soll die Bill ohne weitere Frage zur zweiten Verlesung übergehen.

118. Bei der zweiten Verlesung einer Bill soll der Sprecher ankündigen, daß dieselbe zur Ueberweisung oder zum Reinschreiben bereit sei. Im ersteren Fall soll die Frage sein, ob sie einer ausgewählten oder einer stehenden Committee, oder einer Committee des ganzen Hauses überwiesen werden solle. Wird sie einer Committee des ganzen Hauses überwiesen, so soll das Haus den Tag bestimmen. Wird kein Antrag zur Ueberweisung gestellt, so soll die Frage über das Reinschreiben in Ordnung sein. Wird die Reinschreibung nicht an dem Tage beordert, an dem sie berichtet wurde, so soll die Bill zu den übrigen auf den Tisch des Sprechers gelegt und der Reihenfolge nach aufgenommen werden. Wird aber die Bill zum Reinschreiben beordert, so soll das Haus den Tag bestimmen, an dem sie zum drittenmal verlesen werden soll.

119. Allgemeine Appropriationsbills sollen vor irgend einer andern Bill öffentlicher Art den Vorzug haben, es sei denn, daß eine Majorität des Hauses anderweitig darüber verfügt. Eine Majorität der anwesenden Mitglieder kann zu jeder Zeit eine Appropriationsbill aufnehmen.

120. Keine Appropriation für irgend eine nicht früher durch das Gesetz autorisirte Ausgabe soll in solchen allgemeinen Appropriationsbills berichtet werden, oder als Amendement dazu in Ordnung sein, ausgenommen als solche öffentliche Werke und Gegenstände, die bereits in Arbeit sind, oder in nothwendigen Fällen, wenn die Verwaltung der verschiedenen Departements der Regierung es erheischt.

121. Beim Abschreiben irgend einer Bill, worin Geldappropriationen für Werke innerer Amelioration gemacht werden, soll es jedem Mitglied zustehen, eine Theilung der Frage zu verlangen, so daß entweder über jede Einzelheit der Bill besonders, oder über einige besonders und andere collektiv abgestimmt wird. Wird dieser Antrag von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder unterstützt, so soll es die Pflicht des Sprechers sein, diese Theilungen der Frage vorzunehmen und demgemäß abstimmen zu lassen.

122. Die Bills von dem Anspruchsgericht (court of claims) sollen zweimal verlesen, einer Committee des ganzen Hauses überwiesen und mit den beifolgenden Berichten gedruckt werden.

123. Ein Antrag, die Verordnungsklausel einer Bill zu streichen, soll einem Antrag zu amendiren vorangehen; wird ersterer Antrag angenommen, so soll die Bill als verworfen betrachtet werden. Wird eine Bill von einer Committee des Ganzen mit einer Anempfehlung berichtet, die Verordnungsklausel zu streichen, und wird solche Anempfehlung vom Hause nicht angenommen, so soll die Bill an besagte Committee zurückverwiesen werden.

124. Eine von einer Committee an das Haus berichtete Bill kann zu jeder Zeit vor der Passirung zurückverwiesen werden. Sollte diese Rückverweisung nach der Reinschreibung stattfinden und ein Amendement berichtet und vom Haus angenommen werden, so soll die Frage über die abermalige Reinschreibung der Bill an der Ordnung sein.

125. Alle zum Reinschreiben beorderte Bills sollen in deutlicher, zierlicher Hand ausgeführt werden.

126. Kein eingeschaltetes Amendement zu einer Bill soll nach deren dritter Verlesung statthaft sein.

127. Wenn eine Bill passirt, so soll der Clerk sie beglaubigen und den Tag ihrer Passirung unten am Rande bemerken.

Lokal- oder Privatgeschäfte.

128. Der Freitag oder Samstag jeder Woche soll der Erwägung von Privatbills und Privatgeschäften gewidmet sein, und zwar mit Ausschluß aller andern, wenn nicht eine Majorität des Hauses anders darüber beschließt.

129. Am ersten und vierten Freitag und Samstag eines jeden Monats soll die Liste der Privatbills abgelesen werden (wobei der Vorsitzer der Committee des ganzen Hauses anfangen soll, wo das letztemal aufgehört wurde). Diejenigen Bills, gegen deren Passirung kein Einwand erhoben wird, sollen zuerst in Erwägung gezogen und erledigt werden. Wird aber eine Bill, gegen welche Einwand erhoben wurde, wieder aufgenommen, so soll die

Committee dieselbe in Erwägung ziehen und erledigen es sei denn, daß mindestens fünf Mitglieder abermals dagegen protestiren.

Ueber "Bills on Leave" und Beschlüsse.

139. Jeden zweiten Montag während jeder Congreßsitzung sollen die Mitglieder sämmtlicher Staaten und Territorien ihre Bills on Leave (d. h. Bills, die nur mit Erlaubniß des Hauses eingebracht werden können.) und Beschlüsse vorbringen. Sollte es zur Erreichung dieses Zweckes nothwendig sein, so können alle Beschlüsse, die zu Debatten Anlaß geben, unter den bereits dargelegten Regeln des Hauses aufgeschoben werden. Die benannten Tage sollen ausschließlich den Bills on Leave und Beschlüssen gewidmet sein, bis alle Staaten und Territorien aufgerufen sind. Der Sprecher soll zuerst die Bills on Leave fordern, und alle während der ersten Stunde nach Verlesung des Protokolls auf diese Art eingeführten Bills sollen ohne Debatte an die betreffenden Committees verwiesen werden. Keine auf diese Art vorgebrachte und überwiesene Bill aber soll auf den Antrag einer Wiedererwägung in das Haus zurückgebracht werden.

Von Petitionen und Memorialen.

131. Mitglieder, welche Petitionen und Memoriale zu präsentiren haben, können dieselben mit ihren Namen indossirt dem Clerk einhändigen, der sie unter der Controlle des Sprechers in das Protokoll eintragen soll. Werden Petitionen und Memoriale eingereicht, die der Ansicht des Sprechers nach den Regeln zuwider sind, so sollen sie dem Mitglied, das sie präsentirte, zurückgegeben werden.

Chronologie der Vereinigten Staaten.

[In nachfolgender chronologischer Tabelle haben wir nur diejenigen Ereignisse und Vorfälle angemerkt, die sich auf die Regierung, auf unsere Kriege und auf die hervorragenden Männer beziehen, die sich entweder im Staatsdienst, oder als Commandeurs in unserer Armee und Flotte auszeichneten. Wir haben den Ereignissen zahlreiche Noten und Commentare hinzugefügt, welche nachfolgende Blätter zu einem Umriß der Geschichte unseres Landes machen.]

1775.

April 19—Schlacht von Lexington (10 M. N.-W. von Boston). Der Anfang des Revolutionskrieges und Scene des ersten Blutvergießens.

Mai 10—Der zweite Continental-Congreß versammelt sich zu Philadelphia, woselst der erste am 5. Sept. im vorigen Jahre tagte.

„ 10—Colonels Allen und Arnold überrumpelten und nahmen Ticonderoga, N. Y., das ohne den Verlust eines einzigen Mannes capitulirte. An demselben Tage nahmen sie Crown Point (am westlichen Ufer des Champlain-Sees).

„ 10—Peyton Randolph von Virginien zum Präsidenten des Continental-Congresses erwählt.

„ 15—Der Congreß beschließt, Papiergeld auszugeben.

„ 20—Die dreizehn ursprünglichen Colonien schließen Unions- und Conföderations-Artikel ab.

„ 24—John Hancock zum Präsidenten des Continental-Congresses erwählt.

„ 25—Die britischen Generäle Howe, Burgoyne und Clinton kommen in Boston an.

Juni 15—George Washington einstimmig vom Congreß zum Oberbefehlshaber der amerikanischen Armee erwählt.

„ 17—Schlacht von Bunker Hill (bei Boston). Die Britten siegreich, nachdem sie zweimal mit großem Verlust zurückgeschlagen worden. Brittische Force 3000; amerikanische 1500; brittische Todte und Verwundete 1000; amerik. ungefähr 400; Gen. Warren fiel hier. Die Engländer steckten an diesem Tage Charlestown bei Boston in Brand.

„ 22—Der Congreß beschließt, $2,000,000 in Kreditbills auszugeben.

August —Col. Arnold verläßt Cambridge, Mass., mit 1000 Mann, um in Canada einzufallen.

Okt. 18—Falmouth, Mass., von den Britten in Brand gesteckt.
„ 22—Peyton Randolph, der erste Präsident des Continental-Congresses, starb an diesem Tage.
Nov. 13—Montreal ergiebt sich den Amerikanern unter Gen. Montgomery. St. Johns hatte sich am 3. ergeben.
Dez. 8—Schlacht bei Norfolk, Va.
„ 13—Der Congreß beschloß, eine Flotte von 13 Schiffen auszurüsten.
„ 21—Das englische Parlament erließ ein Gesetz, nach welchem alle auf dem Gewässer unter Segel gefundenen amerikanischen Schiffe konfiszirt und deren Schiffsmannschaft ohne Unterschied der Person in den brittischen Flottendienst einverleibt werden sollen.
„ 31—Gen. Montgomery wurde in einem Angriff auf Quebec getödtet und nach einem harten Kampfe wurden die Amerikaner gezwungen, sich als Kriegsgefangene zu übergeben.

1776.

Jan. 1—Lord Dunmore, der britt. Gouverneur von Virginien, steckte Norfolk in Brand und entfloh.
März 3—Die Amerikaner verbrannten in der Nähe von Savannah, Ga., sieben englische Schiffe, welche für England befrachtet waren.
„ 10—Boston wurde durch brittische Soldaten geplündert.
„ 17—Die britt. Armee räumte Boston und Gen. Washington nahm darauf Besitz davon.
„ 18—Sir Archibald Campbell, der nicht wußte, daß die Engländer Boston verlassen hatten, steuerte mit 1700 Mann, seinem ganzen Rest, in den Hafen; seine übrige Mannschaft ward durch Washington zu Kriegsgefangenen gemacht.
„ 18—Der Congreß beschloß, alles Continental-Geld, welches sich aus einem älteren Datum herschrieb, einzuziehen und zu verbrennen, und dafür 10 Mill. Dollars neues Geld auszugeben.
Mai 3—Sir Peter Parker landet mit einem britt. Geschwader von 20 Segeln und dem Lord Cornwallis an Bord, am Kap Fear.
„ 5—Der Congreß erklärt die Autorität von Großbrittanien in den dreizehn Colonien für aufgehoben.
„ 25—Der Congreß beschließt, die Indianer gegen die Britten anzuwerben.
Juni 8—Die Amerikaner machten einen erfolglosen Angriff auf Trois River in Canada, wo sie einen Theil des br. Heeres zu Gefangenen machen wollten. Sie steckten darauf St. Ann's am St. Lawrence River in Brand.
„ 11—Der Congreß ernennt Thos. Jefferson, Jno. Adams, Benj. Franklin und Rob. R. Livingston zu einer Committee, um eine Unabhängigkeits-Erklärung vorzubereiten.
„ 15—Die Britten greifen unter Sir H. Clinton Sullivan's Island im Charlestoner Hafen an, und
„ 28—bombardirten Fort Moultrie unter Col. Moultrie, wurden aber vertrieben.

Juli 4—Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten erklärt und zu Philadelphia veröffentlicht.
„ 12—Lord Howe kommt von England mit einer Kriegsflotte und 30,000 Mann, vornehmlich Hessen.
„ 12—Die Algierer machen 94 Amerikaner von amerikanischen Schiffen zu Gefangenen.
Aug. 22—24,000 M. Britten landen unter Sir W. Howe in Long Island.
„ 27—Schlacht bei Flatbush auf Long Island, bei Brooklin; die Amerikaner wurden durch die Britten und Hessen überrascht und geschlagen. Sie verloren 500 Todte und 1100 Gefangene.
Sept. 15—Die Engländer nahmen von New York Besitz.
Okt. 28—Schlacht bei White Plains, 25 Meilen von New York.
Nov. 1—Henry Laurens von Süd-Carolina zum Präsidenten des Continentalcongresses erwählt.
„ 16—Fort Washington auf New York Island durch die Britten mit einem Verlust von beinahe 1000 Mann genommen.
Dez. 6—Die Britten nehmen Rhode Island.
„ 25—Washington macht 1000 Hessen bei Trenton, N. J., zu Gefangenen.
„ 26—Schlacht bei Trenton, N. J.
Am Ende dieses Jahres ernennt der Congreß Benj. Franklin, Silas Deane und Arthur Lee zu Commissären, welche mit Frankreich wegen Unterstützung unterhandeln sollten.

1777.

Jan. 4—Schlacht bei Princetown, N. J. Verlust über 400 Mann auf beiden Seiten; Gen. Mercer wurde getödtet.
Febr. 6—England erließ Kaper- und Repressalienbriefe gegen amerikanische Schiffe.
April 26—Danbury, Conn., durch die Britten unter Gen. Tryon niedergebrannt.
Im Frühjahr desselben Jahres landet Lafayette von Frankreich in Amerika, um selbiges im Krieg mit England zu unterstützen.
April —John Morton von Pennsylvanien und
Mai 27—Button Gwinnet von Georgia, Unterzeichner der Unabhängigkeits-Erklärung, starben.
„ 24—Col. Meigs greift brittische Schiffe in Sag Harbor, N. J., an und zerstört zwölf von ihnen.
Juni 22—Die Britten räumen New Brunswick, N. J.
Juli 7—Die V. St. Fregatte Hancock wird nach einem Gefecht durch drei brittische Schiffe gekapert.
„ 7—Die Amerikaner werden durch brittische Truppen in der Schlacht bei Fort Ann, N. J., unter Col. Livingston geschlagen.
„ 31—Marquis Lafayette wird durch Stimmenmehrheit des Congresses im Alter von 21 Jahren zum General-Major ernannt.
Aug. 3—Fort Schuyler, an der Mündung des Mohawk River gelegen, hielt sich, obgleich durch den br. Gen. Ganesboort eingeschlossen.
„ 6—Gen. Herkimer wurde durch die Britten und Indianer bei Oriskany mit einem Verlust von 400 Mann geschlagen.

Aug. 16—Schlacht bei Bennington, Vt. Die Amerikaner unter Col. Stark siegreich.
„ 19—Nichols Herkimer, ein tapferer Offizier, der in der Schlacht bei Oriskany verwundet worden, starb an diesem Tage.
„ 22—Die Belagerung von Fort Stanwix (am Mohawk River) wurde durch die Britten unter St. Leger aufgehoben, welcher sich mit Verlust der Artillerie, der Zelte und der Vorräthe zurückzog.
Sept. 11—Schlacht bei Brandywine, Del. Die Amerikaner unter General Washington geschlagen.
„ 18—Der Continental-Congreß, der zur Zeit in Philadelphia Sitzung hielt, tagte wegen Anrücken der Britten zu Lancaster.
„ 19—Schlacht bei Stillwater, N. J. Beide Parteien behaupteten den Sieg. Am. unter Gen. Gates; und Br. unter dem Gen. Burgoyne.
„ 26—Die Engländer nahmen Philadelphia ohne Widerstand.
„ 28—21?—Gen. Wayne wird mit 1,500 Mann zu Paoli, 20 Meilen von Philadelphia überrascht, und 300 Mann von seinen Truppen werden getödtet.
Okt. 4—Schlacht bei Germantown; in der Nähe von Philadelphia. Am. unter dem Gen. Washington, durch die Britten, unter Gen. Howe, geschlagen.
„ 7—Zweite Schlacht bei Stillwater; Am. siegreich.
„ 13—Kingston, N. Y. durch die Britten in Brand gesteckt.
„ 17—Gen. Burgoyne übergiebt seine Armee an Gen. Gates zu Saratoga.
„ 22—Schlacht bei Red Bank, N. J. Die Hessen mit einem Verlust von 500 Todten, durch Count Donop geschlagen.
Nov. 15—Die Bundes-Artikel von dem Continental-Congreß angenommen. Diese waren die einzige Verfassung während des Krieges.
Dez. 11—Washington nahm mit seinen Truppen zu Valley Forge, 20 Meilen von Philadelphia, Winterquartier.
„ 21—Zu dieser Zeit war eine große Anzahl amerikanischer Offiziere und Soldaten als Kriegs-Gefangene in New York in den abscheulichsten Gefängnissen und Zuckerfabriken eingesperrt, wo sie elendiglich umkommen mußten.

1778.

März 4—Die amerikanische Fregatte Alfred, mit 20 Geschützen, wurde durch die brittischen Schiffe Ariadne und Ceres genommen.
„ 11—Passirung von Bills in dem englischen Parlament. Letzteres bebewilligte alle Seitens der Colonien gestellten Forderungen, sandte Commissionäre nach Amerika, um Friedensbedingungen anzubieten; diese aber wurden vom Congreß zurückgewiesen. Kurze Zeit darauf wurde die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Frankreich anerkannt, und ging dieses eine Allianz und einem Handels-Vertrag mit ihnen ein, welche vom Congreß bestätigt wurden.
21—Franklin, Deane und Lee wurden als amerikanische Minister am französischen Hof öffentlich aufgenommen.
April 18—Eine französische Flotte, befehligt vom Count D'Estiang, wird

zur Unterstützung gegen die Engländer nach den Vereinigten Staaten gesandt.

Juni 12—Philip Livingston, von N. J., ein Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung gestorben.

„ 18—Die Engländer räumen Philadelphia.

Juni 28—Schlacht bei Monmouth, N. J. Washington befehligt die Amerikaner und Lord Cornwallis die brittischen Truppen. Die Amerikaner siegreich.

Juli 4–5—Beinahe 400 amerikanische Soldaten und der größte Theil der Einwohner von Valley of Wyoming wurden durch die Tories und Indianer gemordet und niedergemetzelt; noch bis heutigen Tages wird dieser blutigen Zeit unter dem Namen „Wyoming Massacre" mit Schauder gedacht.

Sept. 28—Die Engländer überrumpeln ein amerikanisches Cavallerie-Regiment, stürzen sich mit den Bajonetten auf sie und verlieren diese 67 Mann, theils getödtet, verwundet und gefangen.

Dez. 29—Savannah, Geo., wird durch die Engländer genommen—100 Amerikaner getödtet und 453 zu Gefangenen gemacht.

1779.

März 2—Verplanks Point, am Hudson River, wird den Britten unter Gen. Clinton mit einer Garnison von 70 Mann übergeben.

„ 10—Die Britten nehmen Norfolk und Portsmouth, Va., stecken viele Häuser und Schiffe in Brand.

„ Stony Point, am Hudson, wird von den Amerikanern aufgegeben und von den Engländern unter Gen. Clinton genommen.

Juni 6—Patrick Henry, ein ausgezeichneter Redner und Staatsmann, in seinem 63. Jahre gestorben.

Juli 5–7—N. Haven, Conn., wird geplündert, und Fairfield, E. Haven und Norwalk werden durch die Engländer in Brand gesteckt.

„ 15—Stony Point von den Engländern durch den Gen. Wayne wiedererobert. Verlust der Engländer 600—der Amerikaner 100 Mann.

„ 19—Schlacht bei Paulus Hook, N. J., woselbst die Amerikaner unter dem Gen. Lee die englischen Truppen gefangen nehmen.

Aug. 22—Gen. Williamson greift das Gebiet der Indianer an, und brennt 50,000 Buschel Korn nieder.

Aug. 29—„Schlacht bei Chemung," Gefecht bei Elmira, N. Y. Die Amerikaner unter Gen. Sullivan siegreich.

Sept. 23—Große Seeschlacht an der Küste von Schottland zwischen einem amerik. und französ. Geschwader, commandirt durch Paul Jones, und zwei brittischen Fregatten. Ein brittisches und ein amerikanisches Schiff gesunken.

Okt. 9—Die Amerikaner machen, um Savannah, Geo., zurückzugewinnen, einen Angriff auf dasselbe, werden aber zurückgeschlagen. Count Pulaski und beinahe 1,000 Mann werden getödtet.

„ —Tod von Joseph Hews, von Nord-Carolina, Thomas Lynch, von Süd-Carolina, und George Roß, von Pa., sämmtlich Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung.

1780.

Mai 6—Fort Moultry, bei Charleston, S. C., wird den Engländern, welche die Stadt zur selben Zeit bombardirten, übergeben.

„ 12—General Lincoln und die unter seinem Commando stehenden Truppen, 2,500 Mann, wurden Kriegsgefangene und 400 Kanonen fallen in die Hände der Feinde.

Juni 13—Major Gen. Gates erhielt durch den Congreß Ordre, über das südliche Departement das Commando zu übernehmen.

„ 23—Schlacht bei Springfield, N. J. Die Engländer stecken die Stadt in Brand.

Juli 10—Eine französische Flotte mit Count Rochambeau und 6,000 Mann an Bord landet an Rhode Island zur Unterstützung der Amerikaner gegen die Engländer.

Aug. 6—Schlacht bei Hanging Rock; 600 Amerikaner, unter Sumpter, werden fast alle getödtet.

„ 16—Schlacht bei Sanders' Creek, in der Nähe von Camden, S. C. Die Amerikaner unter Gen. Gates durch die Engländer, vom Lord Cornwallis commandirt, geschlagen. Baron De Kalb tödlich verwundet.

Sept. —Der Verräther Benedict Arnold wird mit dem englischen Offizier Major André, welcher mit ihm unterhandelte, einig, West Point, N. J., den Engländern zu übergeben. Major André aber wurde bald darauf gefangen und gehangen; somit scheiterte das Complot.

„ —Tod des John Hart von New Jersey, Unterzeichner der Unabhängigkeits-Erklärung.

„ 21—Major André, ein englischer Spion, landet mit dem engl. Schiffe Vulture in der Nacht und geht bis West Point vor, um mit Arnold wegen Uebergabe dieses Postens zu verhandeln.

„ 23—Major André zu Terrytown gefangen und am 2. Okt. gehangen.

Okt. 7—Schlacht bei King's Mountain, S. C. 300 Engländer getödtet u. verwundet, 800 Mann gefangen und 1500 Stück Waffen genommen.

„ 25—Gen. Marion von S. C. greift 200 Engländer und Tories, von Col. Tyne kommandirt, an, tödtet viele und nimmt die Hälfte gefangen.

1781.

Jan. 17—Schlacht bei Cowpens, S. C. Col. Morgan commandirt die amerikanischen und Col. Tarleton die englischen Truppen. Die Amerikaner siegreich.

Febr. 23—Tod von Geo. Taylor von Pa. und des Richard Stockton von N. J., am 28. Febr., Unterzeichner der Unabhängigkeits-Erklärung.

März 15—Schlacht bei Guilford Court House, N. C. Gen. Green commandirt die amerikanischen und Lord Cornwallis die englischen Truppen; letztere waren siegreich. Verlust auf beiden Seiten ziemlich gleich.

April 25—Schlacht bei Camden, S. C. Gen. Green befehligt die amerikanischen und Lord Rawdon die englischen Truppen; letztere siegten.

Mai 21—Die englische Festung Dreadnought von den Amerikanern unter Gen. Lee genommen.
„ 28—Die V. St. Fregatte Alliance, 32 Geschütze an Bord, vom Capt. Barry befehligt, kaperte die englischen Schaluppen Atalanta mit 16 Geschützen und Trespasser mit 14 Geschützen.
Juni 5—Uebergabe der Festung Cornwallis bei Augusta, Ga., nebst 300 Mann an die Amerikaner.
„ 20—Lord Cornwallis räumte Richmond, Va.;
Juli 4—desgleichen Williamsburgh, Va.
Sept. 6—Fort Griswold fällt in die Hände der Engländer, die vom Verräther Arnold befehligt werden, u. die Garnison wird niedergemacht. Col. Ledyard, Befehlshaber dieser Festung, wird nach der Uebergabe mit seinem eigenen Schwert getödtet.—New London, Conn., wird am selbigen Tage durch denselben elenden Schurken in Brand gesteckt.
„ 8—Schlacht bei Eutaw Springs, S. C. Gen. Green befehligt die amerikanischen und Stewart die englischen Truppen.
Okt. 19—Schlacht bei Yorktown, Va., in welcher Lord Cornwallis sich nach mehrtägigem Gefecht dem Gen. Washington mit 7000 Mann übergiebt.
„ 25—600 Engländer, von dem Major. Roß befehligt, werden durch Col. Willet geschlagen.
Dez. 31—Henry Laurens, V. St. Minister in Frankreich, wurde aus seinem Gefängniß in London befreit und gegen den englischen Gen. Burgoyne ausgewechselt.

1782.

März 4—Resolutionen zu Gunsten des Friedens zwischen England und seinen amerikanischen Colonien werden vom Unterhause zu England genehmigt; in Folge dessen wurden in diesem Jahre sehr wenige militärische Operationen ausgeführt.
April 19—Die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten wird von Holland anerkannt.
Juli 11—Die Engländer räumen Savannah, Ga., und Gen. Wayne, welcher ungefähr zur selben Zeit ein Corps Engländer in der Nähe schlägt, ergreift davon Besitz.
Sept. 30—Yorktown, Va., von den Amerikanern unter Gen. Washington und den Franzosen unter Gen. Rochambeau umzingelt.
Dez. 16—Die Engländer stecken das Fort Arbuthnot und ein neues Fort an Sullivan's Island, S. C., in Brand.
„ 20—Die V. St. Fregatte Charleston mit 40 Geschützen wird nach achtzehnstündiger Verfolgung durch die englischen Schiffe Quebec und Diomede gekapert. — Im selbigen Jahr wird das erste amerikanische Schiff von 74 Geschützen zu Portsmouth, N. H., gebaut.

1783.

Jan. 20—Einstellung der Feindseligkeiten zwischen England und den Unionsstaaten.
Febr. 5—Schweden erkennt die Unabhängigkeit der Ver. Staaten an.

Feb. 25—Dänemark erkennt die Unabhängigkeit der Ver. Staaten an.
März 24—Spanien erkennt die Unabhängigkeit der Ver. Staaten an.
Juli —Rußland erkennt die Unabhängigkeit der Ver. Staaten an.
April 19—Der Friede zwischen England und den Vereinigten Staaten wurde gerade acht Jahre nach dem Ausbruch der Revolution erklärt. — Der Verlust in diesem Kriege beläuft sich ungefähr auf siebzigtausend Mann.
Juni 18—Washington kündet den Gouverneurs der dreizehn Staaten an, daß er nach kurzer Zeit sein Commando über die Truppen niederlegen werde.
Juli 21—300 Revolutionssoldaten umstellten, als der Congreß tagte, das Gebäude und forderten mit aufgesetztem Bajonet Abhilfe ihrer Leiden.
Sept. 3—Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen England und den Vereinigten Staaten, und Anerkennung der Unabhängigkeit der Unions-Staaten Seitens Englands.
Okt. 18—Die Entlassung der Unions-Armee wird proklamirt.
Nov. 25—Die englischen Truppen räumen New York und im Dezember Charleston, S. C.
Dez. 4—Washington nimmt in New York von den Offizieren der amerikanischen Armee Abschied.
„ 24—Washington legt sein Amt als Oberbefehlshaber der Armee nieder und übergiebt dem zu Annapolis tagenden Congreß sein Patent.
Tod des Cäsar Rodney von Delaware, eines Unterzeichners der Unabhängigkeitserklärung.

1784.

Feb. —Erste Fahrt von New York nach China.
Okt. 22—Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und den sechs Nationen der Indianer, zu Fort Stanwix (jetzt Rome), N. Y., geschlossen.

1785.

Juli 9—Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen.
„ 13—Tod des Stephen Hopkins von Rhode Island, Unterzeichners der Unabhängigkeitserklärung.
Nov. 28—Tod des William Wipple von New Hampshire, Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung.

1786.

Juni 19—Tod des Gen. Nathaniel Green, eines ausgezeichneten Offiziers im Revolutionskriege — im Alter von 46 Jahren. Er machte die Schlachten bei Trenton, Princetown, Germantown, Monmouth und Eutaw Springs mit, welche letztere den Krieg im Süden beendete.
Ausbruch der Rebellion im Staate Mass. und New Hampshire, welche letztere Shay's Rebellion genannt wird; eine Folge der zu hohen Steuern, welchen die Bevölkerung jener Staaten unterworfen wurde.

1787.

Jan. 1—Arthur Middleton von Süd-Carolina, ein Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, starb an diesem Tage.

Aus einer großen Strecke nördlich vom Ohio-Flusse gelegen, wurde im Juli das nordwestliche Territorium gebildet.

Sept. 17—Die Constitution der Vereinigten Staaten wird in der Convention zu Philadelphia angenommen.

Okt. 5—Thomas Stone von Maryland, ein Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, an diesem Tage gestorben.

1788.

Vor und während dieses Jahres wurde die Unions-Constitution von elf Staaten angenommen.

1789.

Jan. 4—Thomas Nelson, von Virginien Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, starb an diesem Tage.

Feb. 13—Tod des Ethan Allen, eines der ausgezeichnetsten Revolutions-Helden.

April 30—Feierliche Einsetzung Washington's als erster Präsident der Vereinigten Staaten. Die Regierung tritt unter der Constitution in Operation.

Juli 4—Der Congreß passirt die erste Akte zur Besteuerung importirter Waaren.

„ 27—Der Congreß etablirt ein Departement der „auswärtigen Angelegenheiten," das jedoch im folgenden Sept. das „Staatsdepartement" benannt wurde.

Aug. 7—Das Kriegsdepartement durch eine Congreßakte geschaffen.

„ 23—Silas Deane, im J. 1776 Gesandter der V. St. in Frankreich, stirbt in größter Armuth.

Sept. 2—Das Schatzamtsdepartement durch eine Congreßakte geschaffen.

„ 22—Etablirung eines temporären Postdepartements.

Das Amt eines General-Postmeisters durch eine Congreßakte geschaffen.

„ 24—Passirung einer Akte zur Etablirung eines Justizsystems für die Vereinigten Staaten. Durch diese Akte wurden das Oberbundesgericht, sowie die Bezirks- und Kreisgerichte geschaffen; desgleichen die Aemter der Vereinigten Staaten Distriktanwälte und Marschälle.

In diesem Monat passirte der Congreß (mit Zustimmung von zwei Dritteln beider Häuser) einen Beschluß, worin zehn Amendements zur Constitution vorgeschlagen wurden. Diese wurden von drei Vierteln der Staaten angenommen.

1790.

März 1—Der Congreß passirt eine Akte zur Aufnahme des ersten Census in diesem Jahre.

„ 24—Das erste Naturalisationsgesetz passirt.

April 15—Das erste Patentgesetz passirt.
„ 30—Verrath und Seeräuberei durch eine Congreßakte definirt und beide mit Todesstrafe durch den Strang belegt.
Mai 29—Die Constitution der V. St. von Rhode Island angenommen.
„ 31—Passirung der ersten Congreßakte in Bezug auf Verlagsrechte. Gen. Israel Putnam, einer der tapfersten Offiziere im Revolutionskrieg, starb in diesem Monat.
Juli 16—Der Sitz der Regierung, der sich um diese Zeit in New York befand wurde durch eine Congreßakte nach Philadelphia verlegt, wo er bis 1800 bleiben sollte, um dann permanent in Washington aufgeschlagen zu werden.
In diesem Jahre traten Virginien und Maryland den Distrikt Columbia an die Vereinigten Staaten zu einer Lokation für den Sitz der Regierung ab.
Benjamin Franklin von Pa., William Hooper von N. C. und Francis Hopkinson von N. J., sämmtlich Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, starben in diesem Jahre.
Tennessee wurde in diesem Jahre zu einer Territorialregierung organisirt.

1791.

Feb. 25—Der Congreß erläßt einen Freibrief für die erste V. St. Bank, deren Kapital die Summe von $10,000,000 nicht überschreiten sollte. Dauer des Freibriefs 20 Jahre.
März 4—Vermont als der vierzehnte Staat in die Union aufgenommen.
Nov. 4—Gen. St. Clair im Lager, achtzig Meilen nördlich von Cincinnati, von Indianern angegriffen. Verlor 600 von 2000 Mann.
Dez. 20—Die erste V. St. Bank tritt zu Philadelphia in Operation.
In diesem Jahr wurden destillirte Getränke durch eine Congreßakte mit einer Taxe belegt. Dies war der Anfang der innern Revenüe.
Benjamin Harrison von Va., einer der Unterzeichner der Unabhängigkeitserkl., starb in diesem Jahr.
In diesem und dem folgenden Jahre führte das Land einen blutigen Krieg mit den Indianern nördlich vom Ohioflusse.

1792.

Feb. 20—Permanente Postämter und Poststraßen etablirt.
April 2—Etablirung der V. St. Münze in Philadelphia.
„ 14—Erste Akte zur Apportionirung der Repräsentanten im Congreß unter die verschiedenen Staaten, auf den Census von 1790 basirt.
Mai 8—Erste Congreßakte zur Einführung eines gleichförmigen Milizsystems in den ganzen V. St.
Juni —Kentucky als der fünfzehnte Staat in die Union aufgenommen. Es war der zweite neu aufgenommene Staat.
Dez. 8—Henry Laurens von S. C., der erste Präsident des Continental-Congresses, geht mit Tod ab.
Im Herbste dieses Jahres fiel die zweite Präsidentenwahl vor und Washington wurde einstimmig wiedererwählt. John Adams ward zum Vice-Präs. erwählt.

1793.

Zu Anfang dieses Jahres kam M. Genet, der Gesandte der franz. Republik, in den V. St. an. Sein Benehmen war indessen so anstößig, daß Präsident Washington die franz. Regierung um seine Abberufung bat, was auch geschah.

Feb. 12—Passirung des ersten Sklavenflüchtlingsgesetzes.

„ 18—Das Salair des Präsidenten durch eine Congreßakte auf $25,000 das Jahr festgesetzt.

März 9—Der Congreß verordnet, daß jeder männliche Bürger im Alter von 18 bis 45 Jahren in der Miliz dienen solle.

Juli 23—Roger Sherman von Conn., einer der Unterzeichner der Unabh.-Erkl., geht mit Tod ab.

Okt. 8—John Hancock von Mass., der erste Mann, der die Unabh.-Erkl. unterzeichnete, geht mit Tod ab.

Dez. 31—Thomas Jefferson legt sein Amt als Staatssekretär nieder.

1794.

März 22—Ein Gesetz passirt, worin es zu einem Verbrechen gemacht wurde, Sklaven zu importiren und zu exportiren.

„ 26—Congreß erklärt eine dreißigtägige Handelssperre, die auf 60 Tage ausgedehnt wurde.

In diesem Jahre wurde das elfte Amendement zur Constitution angenommen.

Aug. 19—Schlacht von Maumee in Ohio, wo Gen. Wayne mit 3000 Mann die Indianer schlug und ihr Land verwüstete.

Nov. 28—Baron v. Steuben starb in Steubenville, N. Y. im Alter von 61 Jahren.

Drei Unterzeichner der Unabh.-Erkl.—Richard H. Lee von Va., Abraham Clark von N. J., und John Witherspoon von N. J.—starben in diesem Jahr.

Im Herbst dieses Jahres brach die Whiskyrebellion in Pa. aus. Dies war hauptsächlich ein Widerstand der Gegner der Administration gegen das vom Congreß erlassene Gesetz, welches die Whiskymanufaktur mit einer Taxe belegte.

1795.

Jan. 23—Tod des Gen. Sullivan, eines tapfern Offiziers im Revolutionskrieg

Jan. 29—Der Congreß passirt eine Akte zur Einführung eines gleichförmigen Naturalisationssystems. Dieselbe war strenger als die früheren Gesetze über diesen Gegenstand.

Mai 19—Tod eines Unterzeichners der Unabhängigkeits-Erklärung, Josiah Bartlett von N. H.

Nov. 28—Friedensabschluß mit Algier, mit welcher Macht die V. St. in diesem Jahre einen kurzen Seekrieg führten.

1796.

Jan. 1—Tennessee tritt als achtzehnter Staat in die Union ein.
„ 5—Tod eines Unterzeichners der Unabhängigkeits-Erklärung, Samuel Huntington von Conn.
Sept. —Washington erläßt eine Abschiedsadresse an das Volk der Vereinigten Staaten und kündigt seinen Entschluß an, sich nach Ablauf seines zweiten Präsidentschaftstermins aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen.

Im Herbst dieses Jahres fand die dritte Präsidentenwahl statt, bei welcher John Adams gewählt wurde.

Dez. 14—Gen. Wayne, Oberbefehlshaber der V. St. Armee, geht zu Presque Isle im Alter von 51 Jahren mit Tod ab.

1797.

März 4—Inauguration des zweiten Präsidenten, John Adams.
Juni 14—Der Congreß verordnet, daß kein Bürger der Vereinigten Staaten sich an irgend einer Kaperexpedition gegen eine mit uns in Frieden lebende Nation betheiligen solle.

Drei Unterzeichner der Unabhängigkeits-Erklärung — Francis L. Lee von Va., Carter Braxton von Va. und Oliver Walcot von Conn. — starben in diesem Jahre.

Während dieses Jahres wurde die französische Republik gegen die Vereinigten Staaten erbittert, weil diese sich weigerten, sich mit Frankreich an dem Krieg gegen England zu betheiligen. Frankreich trieb seine Gehässigkeit soweit, daß es unsern Gesandten, Mr. Pinckney, aus dem Lande verwies und die Wegnahme und Confiskation amerikanischer Schiffe autorisirte. Dieser Zustand der Dinge hätte beinahe einen Krieg zwischen den beiden Nationen herbeigeführt; doch wurde der Streit später gütlich beigelegt.

1798.

April 3—Etablirung des Marinedepartements durch eine Congreßakte.
„ 7—Mississippi zu einem Territorium organisirt.
„ 25—Eine Congreßakte autorisirt den Präsidenten, jeden Ausländer aus dem Lande zu verweisen, wenn gute Gründe vorhanden seien, denselben verrätherischer Absichten zu verdächtigen.
Juli 7 u. 9—Der Congreß autorisirt die Hinwegnahme französischer Schiffe und erklärt alle Verträge mit Frankreich für null und nichtig.
„ —Da man einen Krieg mit Frankreich für unvermeidlich hielt, so wurde General Washington wieder zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt.

Während dieses und des folgenden Jahres wurden die Gesetze in Bezug auf Ausländer und Aufstände erlassen, die John Adams' Administration sehr unpopulär machten.

Drei Unterzeichner der Unabhängigkeits-Erklärung — Lewis Morris von N. Y., James Wilson von Pa. und George Read von Del. — gehen in diesem Jahre mit Tod ab.

1799.

Febr. 9—Treffen zwischen der Vereinigten Staaten Fregatte „Constitution" mit 36 Geschützen, unter Capt. Truxton, und der französischen Fregatte „Insurgent" mit 48 Geschützen und 411 Mann. Die französische Fregatte gekapert.

Eine Congreßakte verbietet allen Handelsverkehr mit Frankreich.

Dez. 14—Washington geht im Alter von beinahe achtundsechzig Jahren mit Tod ab.

William Pace von Maryland, einer der Unterzeichner der Unabhängigkeits-Erklärung, starb in diesem Jahre.

1800.

Jan. 23—Tod eines Unterzeichners der Unabh.-Erklärung, Edward Rutledge von S. C.

Febr. 1—Treffen zwischen der Vereinigten Staaten Fregatte „Constitution", Capt. Truxton, und der franz. Fregatte „La Vengeance." Letztere zieht den Kürzeren.

April 4—Der Congreß passirt eine Akte zur Etablirung eines gleichförmigen Bankerottsystems in den V. St.

Mai 7—Organisirung des Territoriums Indiana.

In diesem Sommer wurde der Sitz der Regierung nach Washington verlegt. — Desgleichen ward Mississippi zu einem Territorium organisirt.

Sept. 30—Friedensabschluß zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich, welches letztere sich jetzt unter der Herrschaft Napoleon Bonaparte's befand. Die Streitigkeiten zwischen den beiden Nationen wurden friedlich beigelegt.

Im Herbst dieses Jahres fand die vierte Präsidentenwahl statt, bei welcher Thomas Jefferson erwählt wurde.

1801.

März 4—Thomas Jefferson zum vierten Präsidenten der V. St. inaugurirt.

Juni 10—Der Pascha von Tripoli, einer der kleinen Raubfürsten der Barbareimächte im Norden von Afrika, erklärt Krieg gegen die Vereinigten Staaten.

„ 14—Benedict Arnold, der Verräther, geht in London mit Tod ab.

1802.

Jan. 14—Der Congreß erläßt eine Akte zur Apportionirung der Repräsentanten, auf den Census von 1800 begründet, wonach auf 33,000 Seelen ein Repräsentant kam.

April 14—Der Congreß passirt ein Naturalisationsgesetz, durch welches alle frühere Gesetze über diesen Gegenstand widerrufen werden.

Mai 3—Die Stadt Washington wird durch eine Congreßakte incorporirt.

1803.

Okt. 31—Die V. St. Fregatte „Philadelphia," Cap. Bainbridge, lief an einer Klippe im Hafen von Tripoli auf, als die Tripolitaner sie kaperten. Die „Philadelphia" war eines der V. St. Schiffe, die in das Mittelländische Meer gesandt wurden, um die Tripolitaner wegen ihrer piratischen Depredationen auf unsern Handel zu bestrafen.

Dez. 20—Die Vereinigten Staaten nehmen Besitz von Louisiana, das sie in diesem Jahre für $15,000,000 von Frankreich erkauft hatten.

Drei Unterzeichner der Unabh.-Erkl.,—Matthew Thornton von N. H., Samuel Adams von Mass., und Francis Lewis von N. Y.—gingen in diesem Jahre mit Tod ab.

1804.

Feb. 2—Tod zweier Unterzeichner der Unabh.-Erkl.—George Walton von Georgia und Robert Treat Paine von Mass.

„ 3—Lieut. Decatur von der V. St. Flotte lief mit einem kleinen Schooner bei Nacht in den Hafen von Tripoli ein und verbrannte die V. St. Fregatte „Philadelphia," die von den Tripolitanern gekapert worden war.

Juli 12—Gen. Alexander Hamilton starb an einer Wunde, die er in einem Duell mit Aaron Burr, dem Vice-Präsidenten der V. St., erhalten hatte.

Aug. 3—Commodore Preble, der Befehlshaber des amerik. Geschwaders im Mittelländischen Meere, hatte ein scharfes Treffen mit mehreren tripolitanischen Kanonenbooten, deren er mehrere kaperte, worauf er Tripoli verschiedenemale bombardirte.

Nov. 18—Gen. Philip Schuyler geht in Albany, N. Y., mit Tod ab.

Im Herbst dieses Jahres fand die fünfte Präsidentenwahl statt und Thomas Jefferson wurde wiedererwählt.

1805.

Juni 3—Abschluß eines Friedensvertrags und Befreiung der amerikanischen Gefangenen.

In diesem Jahre wurde Michigan, welches bisher einen Theil des großen nordwestlichen Territoriums bildete, von dem Congreß zu einem besondern Territorium organisirt.

Sept. 27—William Moultrie, ein ausgezeichneter Offizier der Revolution, der im Jahr 1776 Sullivan's Island so tapfer vertheidigte, ging mit Tod ab.

1806.

April 10—Tod des Gen. Gates, eines vortrefflichen Offiziers im Revolutionskrieg.

Mai 8—Robert Morris von Pa., George Wythe von Va. und James Smith von Pa.—insgesammt Unterzeichner der Unabh.-Erkl.—gehen mit Tod ab.

Okt. 25—Henry Knox, ein Generalmajor im Revolutionskrieg und Kriegssekretär unter Washington, geht mit Tod ab.

1807.

Feb. 10—Vermessung der Küste der V. St. vom Congreß angeordnet.
März 2—Eine Congreßakte verbietet den Sklavenhandel von Afrika und andern Ländern.
Juni 22—Das brittische Schiff „Leopard" greift die amerik. Fregatte „Chesapeake" an und nimmt vier Mann gefangen, die als brittische Unterthanen beansprucht werden. Diese und ähnliche Akte führten den Krieg mit England im Jahr 1812 herbei.
Juli 2—Präsident Jefferson befiehlt allen brittischen Kriegsschiffen, die amerik. Gewässer zu verlassen.
Während dieses Jahres wurde Aaron Burr wegen Hochverraths prozessirt; allein es fehlte an genügenden Beweisen, um ihn zu überführen.
Aug. 25—Commodore Preble von der V. St. Flotte, der die Tripolitaner besiegte, geht mit Tod ab.
Nov. 26—Tod des V. St. Oberrichters Oliver Ellsworth.
Dez. 22—Der Congreß verordnet eine Handelssperre an, da England und Frankreich sich so unfreundlich gegen uns erwiesen. Diese Maßregel erweist sich indessen als sehr unpopulär und wird 1809 widerrufen.

1808.

Jan. 1—Die im Jahr 1804 passirte Akte, worin der Sklavenhandel abgeschafft wurde, ging an diesem Tage in Operation.

1809.

Febr. 3—Illinois wird zu einem Territorium organisirt.
März 1—Aufhebung der am 22. Dez. 1807 angeordneten Handelssperre.
„ 4—James Madison wird zum vierten Präsidenten inaugurirt.
„ 9—Thomas Hayrood von S. C., ein Unterzeichner der Unabh.-Erkl., geht mit Tod ab.
Aug. 9—Präsident Jefferson suspendirt allen Verkehr mit England, da er Kunde erhielt, daß dasselbe den kürzlich abgeschlossenen Vertrag nicht ratifizirte.

1810.

März 23—Napoleon Bonaparte, der um diese Zeit an der Spitze der französ. Regierung stand, erließ ein Dekret, nach dem alle amerik. Schiffe und deren Ladungen, die in französ. Häfen einliefen, mit Beschlag gelegt und für Prisen erklärt werden sollten. Doch wurde dieses, sowie alle andere feindselige Dekrete, in kurzer Zeit widerrufen.

1811.

Mai 16—Seetreffen zwischen dem V. St. Schiff „President" und dem englischen Schiff „Little Belt." Letzteres wurde gekapert.

Juni 1—Tod des Gen. W. Eaton, der sich durch sein heroisches Benehmen in der Expedition gegen Tripoli auszeichnete.
„ 19—Samuel Chase, ein Richter des Bundesobergerichts, geht mit Tod ab. Er war einer der Unterzeichner der Unabh.-Erklärung.
Aug. 2—Tod eines anderen Unterzeichners—Williams von Conn.
Nov. 7—Die Indianer waren um diese Zeit sehr feindselig gegen die V. St. An diesem Tage griffen sie bei Tippecande unsere Truppen an, die von Gen. Harrison commandirt waren. Eine blutige Schlacht erfolgte, in welcher die Indianer geschlagen wurden.
Dez. 2—Dritte, auf den Census von 1810 basirte Apportionirung der Repräsentanten, wonach ein Repräsentant auf je 35,000 Seelen kam.

1812.

März 4—Der Freibrief der V. St. Bank lief an diesem Tage ab.
April 4—In Erwartung eines Krieges mit England schloß der Congreß alle Häfen der V. St.
„ 8—Louisiana tritt als achtzehnter Staat in die Union ein.
„ 20—George Clinton, Vice-Präsident der V. St., geht mit Tod ab.
„ 25—Etablirung der General-Landoffice zu Washington.
„ 29—Die V. St. Fregatte „Essex," Cap. Porter, kapert zwei englische Schiffe im stillen Meer.
Juni 4—Missouri zu einem Territorium organisirt.
„ 18—Der Präsident erklärt England den Krieg.
Juli 12—Gen. Hull dringt mit 20.000 Truppen in Canada ein.
Aug. 8—Gen. Hull räumt Canada und setzt nach Detroit über.
„ 9—Major Van Hort schlägt eine kleine Truppe Engländer und Indianer, letztere unter dem berühmten Häuptling Tecumseh.
„ 15—Schlacht von Fort Chicago, das sich nach einem blutigen Kampfe den Indianern übergab. Nach der Uebergabe wurden alle Männer und Weiber ermordet.
Okt. 13—Queenstown in Ober-Canada von den V. St. Truppen unter Gen. Solomon Van Renssalaer erobert. Die Britten erhalten Verstärkungen und bemächtigen sich des Platzes wieder. Sie waren von Gen. Brock befehligt, der in dieser Schlacht getödtet wurde.
„ 18—Die V. St. Kriegsschaluppe „Wasp," Cap. Jones, kaperte die brittische Brigg „Frolic" an der Küste von Nord-Carolina, nach einem blutigen Kampfe, der drei Viertelstunden dauerte. Beide wurden jedoch an demselben Tage von einem englischen Kriegsschiffe von 74 Kanonen gekapert.
„ 25—Die Fregatte „United Staates," Cap. Decatur, hatte einen Kampf mit der englischen Fregatte „Macedonian," welche nach zwei Stunden die Flagge strich. Dies war westlich von den Canarien-Inseln.
Nov. 22—Die brittische Fregatte „Southampton" kaperte die V. St. Brigg „Viren" nach heftigem Kampfe.
Dez. 29—Die V. St. Fregatte „Constitution," Com. Bainbridge, kaperte die brittische Fregatte „Java" und verbrannte sie nahe der brasilischen Küste.

Während dieses Jahres wurden nahezu 300 englische Schiffe von den unsrigen gekapert.

1813.

Jan. 17—Die englische Fregatte „Narcissus" kaperte die V. St. Brigg „Vixen" mit 12 Geschützen.

„ 18—Ein Detachement Bundestruppen griff Frenchtown (jetzt Monroe) in Mich. an und schlug die Engländer in die Flucht.

„ 22—Die Britten und die Indianer unter Gen. Proctor griffen an demselben Platze die Amerikaner an, welche sich auf Bedingungen ergaben, die von den Engländern später schmählich verletzt wurden.

„ 23—Tod eines Unterzeichners der Unabh.-Erkl.—George Clymer von Pa.

Feb. 8—Die Bundesregierung borgt $16,000,000, um den Krieg fortzusetzen.

„ 24—Seeschlacht nahe der Küste von Demarara, zwischen der Ver. St. Schaluppe „Hornet," Capt. Lawrence, und der britt. Brigg „Peacock," welche letztere in 15 Minuten in den Grund gebohrt wurde.

März 14—Die Delaware von mehreren englischen Schiffen blockirt.

April 19—Benj. Rush von Pa., ein berühmter Arzt und Staatsmann und ein Unterzeichner der Unabh.-Erklärung, geht mit Tod ab.

„ 27—Die Amerikaner unter Gen. Pike nehmen York (jetzt Toronto) in Canada ein und machen große Beute.

Mai 1—Angriff der Britten unter Gen. Proctor auf Fort Meigs, Ohio, von Gen. Harrison commandirt.

„ 5—Gen. Clay's Truppen griffen die Belagerer an und versprengten sie, geriethen aber am 8. selbst in Gefangenschaft.

„ 27—Die Engländer unter Sir George Prevost griffen Sacket's Harbor, N. Y., an, wurden aber zurückgeschlagen; an demselben Tage eroberten die Amerikaner Fort George am Niagara Flusse.

Juni 1—Die Vereinigten Staaten Fregatte „Chesapeake," Capt. Lawrence, wurde nach einem furchtbaren, blutigen Kampfe von der brittischen Fregatte „Shannon" gekapert. Capt. Lawrence und fast sämmtliche Offiziere an Bord kamen dabei um's Leben.

„ 20—Die Engländer machten einen Angriff auf Oswego, N. Y., wurden aber zurückgeschlagen.

„ 25—Der brittische Admiral Cockburn ließ das Dorf Hampton in Va. plündern.

Juli 31—Plattsburgh, N. Y., von den Britten eingenommen.

„ 31—Com. Chauncey nahm York in Obercanada ein und erbeutete die Vorräthe der englischen Armee.

Aug. 2—Der Congreß schrieb eine direkte Taxe von $3,000,000 aus und apportionirte dieselbe unter die Staaten.

„ 12—Samuel Osgood, früherer Generalpostmeister, starb im Alter von 65 Jahren.

„ 13—Das brittische Schiff „Alert" greift die V. St. Fregatte „Essex" an, streicht aber schon nach acht Minuten die Flagge.

„ 14—Die V. St. Brigg „Argus" wird nach heftigem Kampfe von der brittischen Brigg „Pelikan" gekapert.

„ 30—Eine Partie Creek Indianer erstürmen Fort Mims in Alabama und metzeln nahezu 300 Männer, Weiber und Kinder nieder.

Sept. 10—Schlacht auf dem Erie-See zwischen neun Vereinigten Staaten Schiffen unter Commodore Perry und einem englischen Geschwader von sechs Schiffen, commandirt von Com. Barclay. Letztere ergaben sich insgesammt an Com. Perry.

„ 27—Gen. Harrison nimmt Malden in Obercanada ein, das von den Britten unter Gen. Proctor geräumt wurde.

Okt. 5—Schlacht an der Thames (Obercanada), achtzig Meilen von Detroit. Hier wurde der große Indianerhäuptling Tecumseh, der Verbündete der Engländer, erschlagen. General Harrison commandirte die Bundestruppen und General Proctor die Britten. Letztere wurden fast gänzlich aufgerieben.

„ 25—Kampf zwischen der Ver. St. Fregatte „Congreß" Capt. Smith, und dem brittischen Schiff „Rose," welches zerstört wurde.

Nov. 3—Col. Coffee griff 200 Creek Indianer an und tödtete jeden derselben aus Wiedervergeltung für ihre Greuel zu Fort Mims. Es kam in diesem Jahre noch zu mehreren Gefechten mit den Creeks, deren Krieger fast insgesammt getödtet wurden.

„ 11—Schlacht von Williamsburgh, Canada. Die Amerikaner verloren 300, die Engländer nahezu 200 Mann.

Dez. 13—Der Congreß legt ein Embargo auf alle Schiffe in den Häfen der Vereinigten Staaten, um den Handel mit England abzuschneiden.

„ 19—Fort Niagara mit 250 Mann und 25 Kanonen von den Britten eingenommen.

An demselben Tage wurden die Dörfer Lewiston und Tuscarora, N. Y., von den Indianern niedergebrannt.

„ 30—Buffalo und Black Rock von den Britten in Brand gesteckt.

1814.

März 24—Der Congreß autorisirt den Präsidenten, zur ferneren Betreibung des Krieges $25,000 000 zu borgen.

„ 28—Die Vereinigten Staaten Fregatte „Essex," Capitän Porter, wird im Hafen von Valparaiso von zwei brittischen Kriegsschiffen gekapert.

April 24—Die Britten nehmen Washington ein und stecken die öffentlichen Gebäude in Brand.

„ 29—Kampf zwischen der Vereinigten Staaten Kriegsschaluppe „Peacock" und dem englischen Kriegsschiff „Empervier," welches letztere mit $118,000 an Geld gekapert wurde.

Mai 6—Die Engländer unter General Drummond machen einen Angriff auf Oswego, N. Y.; die Amerikaner ziehen sich zurück.

Juni 9—Die Ver. Staaten Brigg „Rattelsnake" kapert das englische Schiff „John."

„ 28—Die Kriegsschaluppe „Wasp," Capt. Blakeley, kapert die brittische Schaluppe „Reindeer" in 19 Minuten.

Juli 3—Die Amerikaner nehmen den Engländern Fort Erie ab.

„ 4—Schlacht von Chippewa in Canada. Die Amerikaner unter Gen. Scott siegreich.

Juli 24—Schlacht von Bridgewater (oder Lundy's Lane) in der Nähe des Niagarafalles. Die Amerikaner unter Gen. Scott siegreich.

Aug. 3—Die Britten setzen über den Niagara, um Buffalo anzugreifen, wurden aber von 250 Amerikanern unter Morgan wieder zurückgeschlagen.

„ 8—Erste Versammlung der amerik. und englischen Commissäre zu Ghent (in Belgien), um wegen Frieden zu unterhandeln. Der Vertrag wurde am 24. Dez. geschlossen und unterzeichnet.

„ 9–10–11—Stonington, Conn., von den Engländern bombardirt.

„ 15—Die Britten machen einen Angriff auf Fort Erie, werden aber von den Amerikanern unter Gen. Gaines zurückgeschlagen.

„ 25—Washington wird von den Britten unter Gen. Roß und Adm. Cockburn geräumt.

„ 30—Alexandria, Va., capitulirt an die brittische Armee und überliefert alles öffentliche Eigenthum, um die Stadt vor der Brandfackel zu retten.

Sept. 1—Die V. St. Schaluppe „Wasp," Cap. Blakeley stieß auf zehn brittische Schiffe, von einem Kriegsschiff von 74 Kanonen eskortirt. Cap. B. bohrte ein Schiff in den Grund und verbrannte ein anderes.

„ 6–11—Schlacht von Plattsburgh, oder vom See Champlain, denn sie wurde zu Land und zu Wasser geführt. Com. McDonough commandirte die amerikanische Flotte und Com. Downie die englische. Der Verlust der letzteren betrug nahezu 2500 Mann.

„ 12–13–14—Dreitägige Schlacht bei Baltimore. Gen. Roß, der englische Oberbefehlshaber, wurde am ersten Tage getödtet.

Nov. 7—Pensacola (Flor.) von Gen. Jackson eingenommen.

„ 23—Elbridge Gerry von Mass., früherer Vice-Präsident, geht mit Tod ab.

Im Dezember dieses Jahres fand die berühmte Hartford Convention statt.

1815.

Jan. 8—Schlacht von New Orleans. Gen. Jackson commandirt die Bundestruppen, 6000 Mann stark; Gen. Packenham die Engländer, 12,000 an der Zahl. Packenham wurde mit 700 Mann getödtet; die Zahl der verwundeten Engländer betrug 1000. Merkwürdigerweise wurden nur sieben Amerikaner getödtet und sechs verwundet. Hiermit endigte der zweite Krieg mit England zu Land; doch kamen noch mehrere Seegefechte vor, da die Nachricht vom Friedensabschluß nicht zeitig genug eintraf, um dieselben zu verhindern.

Jan. 15—Die V. St. Fregatte „President," Com. Decatur, wurde nach achtzehnstündiger Hetzjagd von vier engl. Schiffen gekapert.

Feb. 11—Fort Boyer zu Mobile ergab sich mit seiner 375 Mann starken Garnison an 5000 englische Truppen unter Lambert mit einer Flotte von 13 Schiffen.

„ 18—Der am 24. Dez. 1814 zu Ghent abgeschlossene Friedensvertrag wird vom V. St. Senat ratifizirt.

„ 24—Der Schatzamtssekretär wird vom Congreß autorisirt, $25,000,000 in Schatzamtsnoten auszugeben.

Feb. 28—Kampf zwischen der V. St. Fregatte „Constitution," Cap. Stewart, und der englischen Fregatte „Cyane," und der Schaluppe „Levant," die beide bei der Insel Madeira von der „Constitution" gekapert wurden.

März 3—Der Congreß erklärt Krieg gegen Algier. In diesem Monat wurde die britt. Brigg „Penguin" nahe der Küste von Brasilien von der V. St. Fregatte „Hornet" gekapert.

Mai 3—James McHenry, ein Unterzeicher der Unabh.-Erkl., starb in Baltimore.

Juni 17—Commodore Decatur kaperte im Mittelländ. Meer eine algierische Fregatte von 46 Kanonen. Bald darauf wurde ein Vertrag zwischen den V. St. und Algier abgeschlossen, worauf wir vor jenen barbarischen Piraten Ruhe hatten.

„ 30—Das V. St. Schiff „Peacock" hatte in der Straße von Sunda einen Kampf mit dem britt. Schiffe „Nautilus," das sich in fünfzehn Minuten ergab.

1816.

In diesem Jahre erließ der Congreß einen Freibrief für die zweite V. St. Bank, die mit einem Kapital von $35,000,000 zwanzig Jahre lang bestehen sollte.

1817.

März 3—Erlaß eines Neutralitätsgesetzes durch den Congreß.

„ 4—Inauguration des fünften Präsidenten, James Monroe.

Juni 24—Tod eines Unterzeichners der Unabh.-Erkl., Thomas McKean von Delaware.

Dezember—Das Territorium Mississippi wurde getheilt, und der westliche Theil als zwanzigster Staat in die Union aufgenommen. Aus dem östlichen Theil wurde das Territorium Alabama organisirt.

Zu Ende dieses Jahres begingen die Creek und Seminole Indianer Depredationen in Georgia und Alabama. Die Generäle Gaines und Jackson wurden abgesandt, um sie zu züchtigen.

1818.

Mai 24—Gen. Jackson nahm Pensacola in Florida von den Spaniern und sandte die Behörden nach Havana. Dies geschah während seiner Campagne gegen die Seminole und Creek Indianer.

„ 25—General Mitchell aus dem Revolutionskrieg geht mit Tod ab.

Dez. 3—Illinois wird als einundzwanzigster Staat in die Union aufgenommen.

1819.

März 2—Arkansas wird zu einem Territorium organisirt.

Dez. 14—Alabama tritt als zweiundzwanzigster Staat in die Union ein.

1820.

Febr. 15—Tod eines Unterzeichners der Unabh.-Erklärung — William Ellery von Rhode Island.

März 15—Maine tritt als dreiundzwanzigster Staat in die Union ein.
Aug. 23—Commodore Perry, der Held der Schlacht auf dem Eriesee, starb an seinem Geburtstag zu Trinidad, Westindien, am gelben Fieber.
Okt. —Spanien tritt Florida den Vereinigten Staaten für 5,000,000 Dollars ab.

Die Frage, ob Missouri als freier oder als Sklavenstaat in die Union eintreten sollte, gab in diesem Jahre zu heftiger Agitation Anlaß. Der berühmte „Missouri-Compromiß" erledigte die Frage.

1821.

März 4—Zweite Inauguration des Präsidenten James Monroe und des Vice-Präsidenten D. D. Tompkins.
„ 22—Commodore Decatur geht in Washington mit Tod ab.
Juli 1—Gen. Jackson nimmt Besitz von Florida.
Aug. 4—Tod eines Unterzeichners der Unabh.-Erklärung — William Floyd von N. Y.

Missouri trat in diesem Jahre als vierundzwanzigster Staat in die Union ein.

1822.

März 7—Der Congreß nimmt eine neue Apportionirung der Repräsentanten nach dem Census von 1820 vor. Dieser Akte gemäß kam ein Repräsentant auf 40,000 Seelen.
„ 30—Florida wird zu einem Territorium organisirt.
Mai 5—Thomas Truxton, ein ausgezeichneter Seeoffizier, geht mit Tod ab.
„ 8—Tod des Gen. Stark, eines vortrefflichen Offiziers aus dem Revolutionskrieg.
Okt 27—William Lowndes, ein hervorragender Staatsmann aus S. C., ging mit Tod ab.

Während dieses Jahres beging eine Piratenbande in den westindischen Gewässern Depredationen an unsern Handelsschiffen. Die Bundesregierung sandte ein Geschwader aus, das über zwanzig dieser Piratenschiffe kaperte.

1823.

In diesem Jahre vernichtete Commodore Porter die noch übrigen Piratenbanden in den westindischen Gewässern, die vom vorigen Jahr noch übrig waren.

1824.

März 13—Eine Convention, bei der die Vereinigten Staaten und England vertreten waren, berieth über Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels.
April —Amerikanische und russische Commissäre versammelten sich, um die nordwestliche Grenze zwischen den Gebieten beider Länder festzustellen.

Aug. 24—Lafayette kam von Frankreich an und machte eine Tour durch das Land.

Okt. 29—Charles Pinckney von S. C., ein ausgezeichneter Redner und Staatsmann und einer der Gründer der Constitution, ging mit Tod ab.

Die zehnte Präsidentenwahl fand im Herbst dieses Jahres statt; da aber keiner der Kandidaten eine Majorität erhielt, so gelangte die Wahl an das Repräsentantenhaus und John Q. Adams wurde gewählt.

1825.

März 3—Etablirung einer Navy Yard an der Küste von Florida.

„ 4—John Quincy Adams zum sechsten Präsidenten inaugurirt.

Nov. 10—Commodore McDonough geht mit Tod ab.

1826.

Juli 4—Tod zweier früherer Präsidenten der Vereinigten Staaten und Unterzeichner der Unabh.-Erklärung — John Adams, 91 Jahre alt, und Thomas Jefferson.

1827.

Während dieses Jahres trug sich gar nichts Merkwürdiges in der Geschichte der Vereinigten Staaten zu. Wir lebten mit „der ganzen Welt und den umliegenden Dörfern" in Frieden. Es herrschte wenig oder gar keine politische Aufregung, und das Land gedieh und war glücklich unter der vortrefflichen Administration des Präsidenten John Quincy Adams.

1828.

Febr. 11—De Witt Clinton, Gouverneur von New York, geht mit Tod ab.

Zum Schutz der amerikanischen Industrie wurde in diesem Jahre ein neuer Tariff erlassen.

Die elfte Präsidentenwahl fand in diesem Jahre statt und Andrew Jackson wurde erwählt.

1829.

Jan. 29—Timothy Pickering, Staatssekretär unter Washington und Adams, geht mit Tod ab.

Febr. 29—Das Delegatenhaus von Virginien passirt einen Beschluß, worin dem Congreß das Recht, einen Tariff zu erlassen, abgesprochen wird.

März 4—Andrew Jackson zum siebenten Präsidenten inaugurirt. John C. Calhoun tritt seinen zweiten Amtstermin als Vice-Präsident an.

Mai 19—Ein Friedens-, Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den V. St. und Brasilien ratifizirt.

Mai 17—John Jay geht zu Bedford, N. Y., mit Tod ab. Er war einer der Präsidenten des Continental-Congresses, Minister der V. St. in Spanien und England, Gouverneur von N. Y. und Oberrichter der V. St.

Juni 4—Explosion der V. St. Fregatte „Fulton" in der Navy Yard zu Brooklyn. 26 Verluste an Menschenleben.
Nov. 26—Tod des Hon. B. Washington, Richter am V. St. Obergericht.

1830.

Mai 7—Unterzeichnung (zu Constantinopel) eines Vertrags zwischen den V. St. und der Türkei, laut dessen den V. St. freie Schifffahrt im Schwarzen Meere zugestanden wurde.

1831.

Jan. 10—Der Streit zwischen den V. St. und England wegen derördlich nen Grenzlinie vom König der Niederlande durch Schiedsrichtspruch er geschlichtet.
April 19—Präsident Jackson löst sein Kabinet auf.
Juli 4—James Monroe, der fünfte Präsident der V. St., geht zu New York im Alter von 73 Jahren mit Tod ab.
Sept. 16—Die Anti-Freimaurer-Convention zu Baltimore nominirt, William Wirt für die Präsidentschaft.
Okt. 1—Freihandel-Convention zu Philadelphia.
„ 26—Tariff-Convention zu New York.
Nov. 5—Gen. Philip VanCourtlandt, ein Offizier im Revolutionskrieg, geht in New York mit Tod ab.
Dez. 14—Henry Clay von der National-Republik-Partei in Baltimore zum Präsidenten nominirt.

1832.

März 3—Das Obergericht der V. St. entscheidet, daß das Gesetz des Staates Georgia, nach welchem mehrere Indianer-Missionäre zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurden, den Gesetzen und Verträgen der V. St. zuwider und daher null und nichtig sei.
April 1—Ausbruch eines Krieges zwischen den V. St. und den Winnebago Indianern. Dies war der sogenannte Black Hawk Krieg.
„ 2—Abschluß eines Vertrags mit den Creek Indianern, welche ihr ganzes Gebiet östlich vom Mississippi den Vereinigten Staaten verkauften.
Mai 5—Der Handels-, Grenz- und Schifffahrtsvertrag zwischen den V. St. und Mexiko zu Washington ratifizirt.
„ 22—Martin Van Buren von den Demokraten zu Baltimore für die Vice-Präsidentschaft nominirt.
„ 27—Neue Apportionirung der Repräsentanten nach dem Census von 1830, wonach ein Repräsentant auf je 47,700 Seelen kam.
Juni 1—Tod des General Sumpter, eines Offiziers aus dem Revolutions-Krieg.
Juli 9—Das Amt eines Commissärs der Indianer-Angelegenheiten durch eine Congreßakte geschaffen.
„ 10—Marinehospitäler in verschiedenen Städten etablirt.
„ 10—Präsident Jackson belegt die Erneuerung des Freibriefs der V. St. Bank mit seinem Veto.
Aug. 27—Gefangennahme des berühmten Indianerhäuptlings Black Hawk.

Nov. 12—Anti-Tariff-Convention zu Milledgeville, Ga.
„ 14—Tod des letzten Unterzeichners der Unabh.-Erklärung — Charles Carroll von Carrollton, Md.
„ 19—Eine in Columbia abgehaltene Convention von Delegaten von Süd-Carolina erläßt eine Ordinanz, worin die Congreßgesetze in Bezug auf den Tariff für constitutionswidrig, null und nichtig erklärt werden.
Dez. 10—Präsident Jackson erläßt eine Proklamation, worin er die Verhandlungen der Süd-Carolina Convention für verrätherisch erklärt und das Volk jenes Staates vor den Folgen eines solchen Schrittes warnt.
„ 18—Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Ver. St. und Rußland zu St. Petersburg abgeschlossen.
„ 20—Gouv. Hayne von S. C. erwiedert die Proklamation des Präsidenten Jackson durch eine Gegenproklamation.
„ 28—John C. Calhoun legt sein Amt als Vice-Präsident nieder.
Die zwölfte Präsidentschaftswahl fand im Herbste dieses Jahres statt und Andrew Jackson wurde wieder erwählt.

1833.

März 1—Passirung einer neuen Tariffbill, der sogenannten-Compromiß-Akte.
„ 4—Andrew Jackson's zweite Inauguration.
„ 31—Das Schatzamtsgebäude zu Washington durch Brand zerstört.
Juli 27—Commodore Bainbridge geht im Alter von sechzig Jahren mit Tod ab.
Sept. 33—Wm. J. Duane, Schatzamtssekretär, wurde vom Präsidenten Jackson seines Amtes entsetzt, weil er sich weigerte, die Ver. Staaten Depositen aus der Vereinigten Staaten Bank zu nehmen. Sein Nachfolger, Roger B. Taney von Md., nahm sie am ersten Oktober heraus.

1834.

März 28—Der Senat passirt ein Tadelsvotum gegen den Präsidenten Jackson, weil er die Regierungsdepositen aus der Ver. Staaten Bank nehmen ließ.
Sept. 15—Wm. H. Crawford von Georgia geht mit Tod ab. Er war ein hervorragender Staatsmann und im J. 1824 ein Kandidat für die Präsidentschaft.

1835.

Jan. 1—Hugh L. White wird von der Legislatur von Alabama zum Präsidenten der V. St. nominirt.
„ 15—Die Legislatur von Mass. nominirt Daniel Webster zu demselben Amte.
März 3—Der Congreß etablirt Zweigmünzen zu New Orleans, Charlotte (N. C.) und Dahlonega (Geo.)
Mai 14—Abschluß eines Vertrags mit den Cherokesen-Indianern, welche alle

ihre Ländereien östlich vom Mississippi für $5,262,251 verkaufen und sich nach dem Indianergebiet westl. vom Mississippi zurückziehen.

„ 20—Eine demokratische Convention zu Baltimore nominirt Martin Van Buren für die Präsidentschaft.

Juli 6—Oberrichter John Marschall geht im Alter von achtzig Jahren mit Tod ab.

Dez. 28—Schlacht von Tampa Bay, Florida, zwischen den Indianern und einer Compagnie Bundestruppen unter Major Dade. Nur drei Mann der letzteren kamen mit dem Leben davon. In diesem und dem folgenden Jahr wüthete der Seminolenkrieg in Florida. Die Indianer unter ihrem Häuptling Osceola wurden endlich über den Mississippi getrieben. Dieser Krieg kostete den Vereinigten Staaten $15,000,000 — dreimal so viel als ursprünglich für Florida bezahlt wurde.

1836.

Jan. 20—Friedens-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag zwischen den V. St. und Venezuela zu Caraccas abgeschlossen.

Febr. —Die Ver. St. Bank von der Legislatur von Pennsylvanien gemiethet.

April 20—Wisconsin zu einem Territorium organisirt.

Juni 15—Michigan tritt als 25. Staat in die Union ein.

„ 15—Arkansas tritt als 26. Staat in die Union ein.

„ 28—Statt der Vereinigten Staaten Bank werden Staatenbanken zu Depositarien der Regierungsgelder gemacht. Durch dieselbe Akte wurde der Ueberschuß der Regierungsfonds an die einzelnen Staaten im Verhältniß zu der Zahl ihrer Repräsentanten im Congreß verliehen.

„ 28—James Madison, Ex-Präsident der V. St., geht im Alter von 86 Jahren mit Tod ab.

Juli 4—Das Amt eines Patentcommissärs etablirt.

Sept. 14—Aaron Burr, früherer Vice-Präsident der V. St., stirbt im Alter von 81 Jahren.

Dez. 15—Das Generalpostamt, die Patent-Office und das Postamt der Stadt Washington durch Feuersbrunst zerstört; 7000 Modelle, 163 große Foliobände, 9000 werthvolle Zeichnungen und 10,000 Originalbeschreibungen gehen dabei zu Grunde.

Während dieses Jahres hatten die V. St. Kriege mit den Seminolen und den Creek-Indianern.

Die dreizehnte Präsidentenwahl fand im Herbste dieses Jahres statt und Martin Van Buren wurde erwählt.

1837.

März 4—Martin Van Buren als achter Präsident inaugurirt.

„ 6—Die Seminolen verpflichten sich in einem Vertrag, sich über den Mississippi zurückzuziehen. Ihr Häuptling, Osceola, überredet sie indessen, diesen Vertrag zu verletzen, worauf er von General Jessup ergriffen und im Fort Moultrie eingekerkert wurde, wo er starb.

Sept. 29—Die Sioux-Indianer verkaufen ihr ganzes Gebiet östlich vom Mississippi (ungef. 5,000,000 Acker) für $1,000,000 an die V. St.

Okt. 1—Die Winnebago-Indianer thaten dasselbe für $1,500,000 und verpflichteten sich, über den Mississippi zu ziehen.

„ 25—Schlacht mit den Florida-Indianern. Dieselben werden von Gen. Taylor geschlagen.

Alle Banken der V. St. stellten in diesem Jahre zur nicht geringen Verlegenheit der Regierung ihre Baarzahlungen ein. Der Präsident berief eine Extrasitzung des Congresses an, der die Ausgabe von $10,000,000 in Schatzamtsnoten autorisirte, um dem Uebelstand abzuhelfen.

1838.

Jan. 5—Präsident Van Buren erläßt eine Proklamation, worin er das Volk der V. St. ermahnt, die Neutralitätsgesetze zu wahren und sich nicht an der Rebellion der Canadier gegen die englische Regierung zu betheiligen.

Juni 12—Iowa zum Territorium organisirt.

Aug. 19—Abfahrt einer Nordpolsexpedition von Hampton Roads, Va.

Zu Ende dieses Jahres vollendeten die Cherokesen ihre Auswanderung von Georgia nach dem Indianergebiet westlich vom Mississippi. Dies geschah in Folge der feindlichen Gesetze, die der Stadt Georgia gegen sie erlassen hatte. Das Oberbundesgericht hatte diese Gesetze für unconstitutionell erklärt; allein Georgia ließ diese Entscheidung unbeachtet, und die Indianer wurden vertrieben.

1839.

Zu Anfang dieses Jahres veranlaßte Gen. Macomb die Seminolen, einen Friedensvertrag mit den V. St. abzuschließen; allein sie brachen denselben heimtückischerweise und begingen noch viele Mordthaten.

In diesem Jahre kam es zwischen den V. St. und England zu Streitigkeiten wegen unserer Nordostgrenze.

Dez. 4—Eine Whig-Convention zu Harrisburg, Pa., nominirte W. H. Harrison zu ihrem Präsidentschaftskandidaten.

1840.

Mai 5—Eine demokratische Convention zu Baltimore nominirte Martin Van Buren für die Präsidentschaft.

Juni 30—Der Congreß passirt die Unterschatzamtsakte.

Die vierzehnte Präsidentschaftswahl fand im Herbste dieses Jahres statt, und der Whig-Kandidat, General Harrison, wurde erwählt. Dies war die stürmischste Wahl, die je in diesem Lande stattfand.

1841.

Jan. 14—Der Congreß schafft die Kerkerhaft für Schulden ab.

März 4—Wm. H. Harrison als neunter Präsident inaugurirt.

April 4—Wm. H. Harrison, Präsident der V. St., geht mit Tod ab und John Tyler, der Vice-Präsident, gelangt zur Präsidentschaft. Dies war der erste Fall dieser Art.

Mai 14—Der stellvertretende Präsident John Tyler, hatte eine Proklamation erlassen, worin er diesen Tag wegen Präsident Harrison's Ableben zum Bet- und Fasttage bestimmte.

Juni 25—Alexander Macomb, Oberbefehlshaber der V. St. Armee, geht in Washington mit Tod ab.

Juli 21—Der Congreß autorisirt den Präsidenten, zur Bestreitung der Regierungsausgaben $12,000,000 zu borgen.

Aug. 9—Widerrufung der Unterschatzamtsakte.

„ 16—Der Präsident belegt eine Bill zur Etablirung einer V. St. Bank mit seinem Veto.

Sept. 9—Er belegt eine andere Bill dieser Art mit seinem Veto. Dies war das vierzehntemal, daß die Vetogewalt ausgeübt wurde. Washington that es zweimal, Madison viermal, Monroe einmal, Jackson fünfmal, Tyler zweimal.

„ 10—Resignation sämmtlicher Mitglieder von Tyler's Kabinet, mit Ausnahme von Daniel Webster.

1842.

Juni 25—Neue Apportionirung der Repräsentanten im Congreß auf die Basis des Census von 1840, wonach ein Repräsentant auf 70,600 Seelen kam.

Juli 23—Vollendung des Bunkerhill-Monuments, mit dessen Errichtung schon siebzehn Jahre zuvor begonnen worden war.

Im Juli ratifizirte der Senat den Vertrag, der von Daniel Webster von Seiten der Vereinigten Staaten und Lord Ashburton von Seiten Englands in Bezug auf die Nordostgrenze zwischen den Vereinigten Staaten und den brittischen Besitzungen in Nordamerika abgeschlossen worden war.

Aug. 14—Es wurde offiziell angekündigt, daß der Krieg zwischen den V. St. und den Indianern in Florida aufgehört habe.

„ 26—Einer Congreßakte gemäß sollte das Fiskaljahr der Bundesregierung künftighin am 1. Juli eines jeden Jahres beginnen.

Okt. 2—Die V. St. Kriegsschaluppe „Concord" scheitert an den Klippen im Mozambique-Kanal.

1843.

März 3—Der Congreß appropriirt $30,000, um S. F. B. Morse in den Stand zu setzen, einen Telegraphen zwischen Washington und Baltimore zu errichten. Dies war der erste elektrische Telegraph in der Welt.

„ 3—Commodore Porter geht als Gesandter der V. St. nach der Türkei in Constantinopel mit Tod ab.

April 1—John Armstrong, ein hervorragender Offizier aus dem Revolutionskriege und Kriegssekretär unter Madison, stirbt zu Red Hook, N. Y.

Juni —Ausbruch der Dorr-Rebellion in Rhode Island.

Dez. 18—Smith Thompson, Richter des V. St. Obergerichts, stirbt zu Poughkeepsie, N. Y., im Alter von 76 Jahren.

1844.

Feb. 28—Explosion einer großen eisernen Kanone an Bord des V. St. Dampfers „Princeton" beim Abfeuern einer Salutsalve. Der damalige Staatssekretär Upshur und eine Anzahl anderer an Bord befindlicher hervorragender Persönlichkeiten wurden dabei getödtet.

Mai 1—Eine Whig-Convention zu Baltimore nominirt Henry Clay zum Präsidenten und Theodore Frelinghuysen zum Vice-Präsidenten.

„ 7—Morgan Lewis, ein hervorragender Offizier und Staatsmann aus der Revolutionszeit, geht in New York mit Tod ab.

„ 27—Die demokratische Convention zu Baltimore nominirt James K. Polk zum Präsidenten und George M. Dallas zum Vice-Präsidenten.

Im Herbst dieses Jahres fand die fünfzehnte Präsidentenwahl statt, und James K. Polk wurde erwählt.

1845.

Jan. 23—Der Congreß verordnet, daß künftighin die Präsidentenwahlen in sämmtlichen Staaten an dem gleichen Tage abgehalten werden sollten, nämlich am ersten Dienstag nach dem ersten Montag im November.

„ 25—Das Haus passirt einen bereits vom Senat angenommenen Beschluß, Texas an die V. St. zu annektiren, mit 120 gegen 98 Stimmen.

März 1—Texas an die V. St. annektirt.

„ 4—James K. Polk zum zehnten regulären Präsidenten inaugurirt.

„ 4—Florida tritt als der 27. Staat in die Union ein.

Juni 18—Tod des Ex-Präsidenten Andrew Jackson.

„ 18—Der Congreß von Texas willigt in die Annektirung an die V. St. ein.

Sept. 10—Joseph Story, ein Richter am V. St. Obergericht und einer der vorzüglichsten amerikanischen Juristen, geht im Alter von 66 Jahren mit Tod ab.

Dez. 15—Mr. Caß bringt im V. St. Senat einen Beschluß ein und hält eine Rede, die große Aufregung veranlaßt, da sie einen Krieg mit England wegen der Grenze zwischen Oregon und den nordwestlichen brittischen Besitzungen in Aussicht stellt. Diesem Umstand entsprang das demokratische Motto: „54° 40′ oder Krieg!"

„ 24—Texas tritt als der 28. Staat in die Union ein.

„ 28—Iowa, das den ihm durch eine Congreßakte vom 3. März 1845 nachgekommen war, wurde nun als 29. Staat in die Union aufgenommen.

1846.

März 28—3,500 Mann Bundestruppen unter Gen. Z. Taylor postiren sich am Rio Grande, Matamoras gegenüber. Dies war die unmittelbare Veranlassung des Krieges, da die Mexikaner diesen Schritt als eine Invasion ihres Gebietes ansahen.

April 24—Beginn der Feindseligkeiten zwischen den V. St. und Mexiko.

„ 26—Erstes Treffen. Die Mexikaner machen einen Angriff auf 63 V.

St. Dragoner unter Cap. Thornton. Letztere verloren 16 Mann und mußten sich ergeben.

Mai 8—Schlacht von Palo Alto zwischen 6000 Mexikanern und 2300 Amerikanern unter Gen. Taylor. Sieg der Letzteren. Die Mexikaner verlieren 100 Mann an Verwundeten. Der Verlust der Amerikaner betrug 4 Todte und 40 Verwundete. Major Ringgold fand in dieser Schlacht seinen Tod.

„ 9—Schlacht von Resaca de la Palma. Die Mexikaner werden wiederum geschlagen und Gen. La Vega geräth in Gefangenschaft. Gen. Taylor commandirte die Bundestruppen.

„ 12—Der Congreß erklärt in einer Akte, daß in Folge des Benehmens Mexiko's Krieg zwischen den V. St. und Mexiko bestehe. Dieselbe Akte bewilligt $10,000,000 und autorisirt ein Aufgebot von 50,000 Truppen.

„ 13—Präsident Polk kündigt in einer Proklamation an, daß Krieg mit Mexiko bestehe.

Juli 6—Com. Sloat von der V. St. Flotte nimmt Monterey an der Küste von Californien ein und erklärt in einer Proklamation, daß dieses Land fortan den V. St. gehöre.

In demselben Monat entriß Com. Stockton den Mexikanern San Diego.

„ 9—Der Congreß giebt dem Staat Virginien das County Alexandria im Distrikt Columbia zurück.

„ 17—Ein Vertrag zwischen den V. St. und England bezüglich der Grenzlinie zwischen Oregon und den brittischen Besitzungen in Nordamerika wird in London ratifizirt.

„ 22—Der Congreß autorisirt die Ausgabe von $10,000,000 in Schatzamtsnoten.

„ 30—Der Congreß erläßt einen niederern Tariff.

Aug. 3—Präsident Polk belegt die Fluß- und Hafenbill mit seinem Veto, auf den Grund hin, daß dieselbe constitutionswidrig sei, und daß das Geld für den Krieg mit Mexiko gebraucht werde.

„ 8—Aus demselben Grunde belegte er die französische Spoliationsbill mit seinem Veto.

„ 18—Gen. Kearney nimmt Besitz von Santa Fé in Mexiko und erläßt eine Proklamation, worin er die Bewohner ihrer Pflichten gegen die mexikanische Regierung entbindet.

„ 19—Com. Stockton erklärt den Blockadezustand für sämmtliche mexikanische Häfen südlich von San Diego.

„ 22—Ganz Californien ist im Besitz der Militärmacht der V. St.

Sept. 21–24—Schlacht von Monterey, zwischen 4,700 Bundestruppen unter Gen. Taylor und 10,000 Mexikanern unter Gen. Ampudia. Am 24. wurde ein achtwöchentlicher Waffenstillstand abgeschlossen, worauf die Mexikaner die Stadt übergaben.

Okt. 25—Bombardement von Tobasco durch das Golfgeschwader unter Com. Perry. Sämmtliche mexikanische Schiffe in dem Hafen wurden entweder gekapert oder zerstört.

Nov. 14—Com. Connor nimmt Besitz von dem mexik. Hafen Tampico.

Dez. 25—Schlacht von Brazito bei El Paso zwischen 450 Amerikanern unter

Col. Doniphan und einem Trupp mexik. Cavallerie. Letztere wurde geschlagen.

1847.

Feb. 23—Schlacht von Buena Vista zwischen 4,759 Amerikanern unter Gen. Taylor und etwa 20,000 Mexikanern unter Gen. Santa Anna. Die Mexikaner wurden geschlagen.

„ 23—Ex-Präsident John Quincy Adams geht in der Stadt Washington mit Tod ab.

März 3—Wisconsin tritt als 30. Staat in die Union ein.

„ 9—Gen. Scott landet mit 12,000 Mann in Vera Cruz. Vom 22. bis zum 26. bombardirte er die Stadt, welche endlich kapitulirte.

April 18—Schlacht von Cerro Gordo. Die Mexikaner werden von Gen. Twiggs geschlagen und verlieren 3000 Mann an Gefangenen, 43 Kanonen und 5000 Musketen.

Aug. 20—Cherubusco (in der Nähe der Stadt Mexiko) von Gen. Worth mit 9000 Mann erstürmt.

Sept. 8—Molino del Rey von Gen. Worth eingenommen.

„ 13—Chepultepec (nahe der Stadt Mexiko) von Gen. Scott erstürmt.

„ 14—Gen. Scott erobert die Stadt Mexiko. Hiermit endigte der mexikanische Krieg.

„ 17—Gen. Scott erlegt der Stadt Mexiko eine Contribution von $150,000 auf.

Dez. 31—Den verschiedenen mexikanischen Staaten wird eine Contribution von $3,000,000 zum Unterhalt der amerikanischen Occupationsarmee auferlegt.

1848.

Feb. 2—Abschluß eines Friedensvertrages zwischen den V. St. und Mexiko zu Guadaloupe und Hidalgo (einem Städtchen vier Meilen von der Mexiko). In diesem Vertrage begab sich Mexiko aller seiner Ansprüche auf Texas und trat den V. St. Ober-Californien und Neu-Mexiko ab. Als Vergütung dafür gaben die V. St. Mexiko $15,000,000 und übernahmen die sich auf $3,500,000 belaufenden Schulden, die Mexiko unsern Bürgern schuldete. Dieser Vertrag wurde am 10. März vom V. St. Senat und am 20. Mai von der mexikanischen Regierung ratifizirt.

März 31—Der Congreß autorisirt eine Anleihe von $16,000 000, um Mexiko zu bezahlen.

Juni 7—Eine Whig-Convention zu Philadelphia nominirt Zachary Taylor zum Präsidenten und Millard Fillmore zum Vice-Präsidenten.

„ 22-23—Eine Convention der Demokraten, die mit der Nomination des Lewis Caß zum Präsidentschafts-Kandidaten ihrer Partei unzufrieden waren, versammelte sich in Utica, N. Y., und nominirte Martin Van Buren. Dies war die sogenannte Freesoil-Partei, die sich der Annektirung von Texas entgegensetzte.

Aug. 14—Oregon zum Territorium organisirt.

Nov. 17—Einer früher passirten Congreßakte gemäß fand an diesem Tage

die (sechzehnte) Präsidentenwahl in sämmtlichen Staaten statt. Gen. Taylor, der Kandidat der Whigs, wurde gewählt.

1849.

Jan. 26—Der Postvertrag mit England zu London ratifizirt.
März 3—Auf Befehl des Congresses werden Golddollars und Doppeladler geprägt.
„ 3—Minnesota zu einem Territorium organisirt.
„ 4—Gen. Taylor zum elften Präsidenten inaugurirt.
Mai 7—Tod des Gen. Worth von der V. St. Armee.
Aug. 12—Albert Gallatin, ein berühmter Staatsmann und Schatzamtssekretär unter Jefferson, geht 88 Jahre alt mit Tod ab.
Septbr. —Das Volk von Californien adoptirt eine Constitution, worin die Sklaverei in dem Staate verboten wird.

1850.

Jan. 21—Die Häuptlinge der Seminolen von Florida haben eine Zusammenkunft mit Gen. Twiggs und verpflichten sich, über den Mississippi zu ziehen.
Febr. 22—Das Originalmanuskript von Washington's Abschiedsadresse wird in Philadelphia für $2,300 verkauft.
Juli 9—Präsident Taylor geht mit Tod ab, und Vice-Präsident Fillmore tritt die Präsidentschaft an.
Sept. 9—Californien tritt als 31. Staat in die Union ein.
„ 9—Utah zu einem Territorium organisirt.
„ 12—Passirung eines Sklavenflüchtlingsgesetzes. Dies wurde im Norden als die anstößigste Akte betrachtet, welche der Congreß je erlassen hatte.
„ 20—Der Sklavenhandel wird im Distrikt Columbia durch eine Congreßakte abgeschafft.
Nov. 19—Richard M. Johnson, früherer Vice-Präsident der V. St., geht mit Tod ab.

1851.

März 3—Durch eine Congreßakte wurde das Porto für alle frankirte Briefe von nicht mehr als einer halben Unze Gewicht und für Distanzen von nicht mehr als 3000 Meilen auf drei Cents herabgesetzt, für unfrankirte Briefe auf fünf Cents.
„ 3—John C. Calhoun von Süd-Carolina, früher Vice-Präsident, geht mit Tod ab.

1852.

Juni 28—Henry Clay geht mit Tod ab.
Juli 3—Gründung einer Zweigmünze in San Francisco, Cal.
Okt. 24—Daniel Webster geht mit Tod ab.
Nov. —In diesem Monat fand die siebzehnte Präsidentenwahl statt. Franklin Pierce, der demokratische Kandidat, wurde erwählt. Gen. Scott war der Whig-Kandidat.

1853.

März 2—Organisirung des Territoriums Washington, das aus dem nördlichen Theile von Oregon gebildet wurde.
„ 4—Franklin Pierce zum zwölften Präsidenten inaugurirt.
Aug. 11—Präsident Pierce erläßt eine Proklamation, worin er die Bürger der V. St. vor der Betheiligung an Lopez' Flibustier-Expedition gegen Cuba warnt.

1854.

März 23—Abschluß eines Handelsvertrags mit Japan durch Com. Perry von der V. St. Flotte.
Mai 19—John Davis von Mass., ein berühmter Redner und Staatsmann, geht mit Tod ab.
„ 30—Der Congreß passirt die Kansas- und Nebraskabill. Durch diese Akte wurden diese beiden Territorien organisirt, und im 14. Paragraphen derselben ward die berühmte Missouri-Compromißakte vom Jahr 1820 widerrufen, nachdem sie vierunddreißig Jahre lang bestanden hatte. Dies gab zu neuen Streitigkeiten über die Sklaverei Anlaß und führte den Bürgerkrieg in Kansas herbei.

1855.

Feb. 24—Etablirung des Anspruchsgerichts in Washington durch eine Congreßakte.

1856.

März 4—Die Freistaatslegislatur von Kansas versammel sich zu Topeka.
Nov. —In diesem Monat fand die achtzehnte Präsidentenwahl statt, und James Buchanan, der demokratische Kandidat, wurde gewählt. Die Republikaner hatten John C. Fremont und die „amerikanische Partei" (Know Nothings) Millard Fillmore nominirt.

1857.

Feb. 2—Nach 133 Ballotirungen (die vom 3. Dez. des vorigen Jahres bis zu diesem Tage dauerten) wurde Nathaniel Banks von Massachusetts zum Sprecher des Repräsentantenhauses gewählt.
März 4—James Buchanan zum dreizehnten regulären Präsidenten inaugurirt.
Juli —William L. Marcy, Kriegssekretär unter Polk und Staatssekretär unter Pierce, geht im Alter von 71 Jahren mit Tod ab.

1858.

Mai 11—Minnesota tritt als 32. Staat in die Union ein.

1859.

Feb. 14—Oregon tritt als 33. Staat in die Union ein.

1860.

Nov. 6—Die neunzehnte Präsidentenwahl fand an diesem Tage statt, und Abraham Lincoln, der republikanische Kandidat, trug den Sieg über Stephan A. Douglas, John C. Breckenridge und John Bell davon.

Dez. 10—Der Schatzamtssekretär Howell Cobb legt sein Amt nieder, und Präsident Buchanan ernennt P. F. Thomas von Md. an seine Stelle

„ 14—Der Staatssekretär Lewis Caß resignirt und Jeremiah S. Black von Pa. nimmt seine Stelle ein.

„ 20—Süd-Carolina passirt eine Secessionsordinanz, und zehn andere Sklavenstaaten folgen seinem Beispiel zu Anfang des Jahres 1861.

„ 28—Die Behörden von Süd-Carolina bemächtigen sich des V. St. Arsenals, des Postamts und des Zollhauses zu Charleston.

„ 28—Der Kriegssekretär John B. Floyd resignirt, und Joseph Holt von Ky. nimmt am folgenden Tage seine Stelle ein.

1861.

Jetzt kommen wir zu der Periode in welcher der große Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Süd-Staaten begann. Eine Menge von Begebenheiten ereigneten sich im Monat Dezember 1860, welche den herannahenden Sturm andeuteten, wie zum Beispiel die Resignation südlicher Mitglieder in Buchanan's Kabinet und südlicher Senatoren und Mitglieder im Congreß, sowie die Besitzergreifung von Ver. Staaten-Eigenthum in Charleston. ꝛc; doch immer noch hegte man Hoffnungen, die Sache friedlich beilegen zu können, indem der Geist der Secession außerhalb von Süd-Carolina sich nur in geringem Maße gezeigt hatte; beim Beginne dieses Jahres aber schlug die stets weiterglimmende Glut zu einer hellen Flamme empor. Alle Vorfälle dieses schrecklichen Krieges während der folgenden vier Jahre zu verzeichnen, würde indessen einen Band vom Umfange des vorliegenden füllen, weshalb wir nur die wichtigsten derselben notiren und in vielen Fällen nur Thatsachen geben, ohne Hinzufügung des besonderen Tages im Monat, an welchem sich dieselben ereigneten.

Januar—Während dieses Monats wurde von Fort Macon zu Beaufort, den Ver. Staaten-Fabriken zu Wilmington und den V. St. Arsenal zu Taylorsville, den Forts Caswell und Johnson in Nord-Carolina, den Forts Pulaski und Jackson und dem Arsenal zu Savannah, Geo., dem Fort Morgan und dem V. St. Arsenal zu Mobile, Ala., den Forts St. Philip und Jackson, dem Fort Pike und dem V. St. Arsenal zu Baton Rouge in Louisiana, dem Fort Barancas, dem Vt. Marinehof, Fla., dem V. St. Arsenal zu Augusta, Geo., dem V. St. Zollhaus und der Münze in New Orleans Seitens der Bewohner der Staaten, in welchen sich dieselben befanden, Besitz ergriffen.

Und in diesem Monate erließen die Staaten Florida, Georgia, Louisiana und Mississippi Secessions-Ordinanzen, und die Congreß-Mitglieder von Georgia, Alabama und Mississippi zogen sich in diesem Monat zurück.

„ 29—Kansas in die Union aufgenommen—den vierunddreißigsten Staat bildend.

Feb. 1—Texas trennt sich von der Union.

„ 4—Eine Friedens-Convention mit Delegaten von achtzehn Staaten trat in Washington zusammen und an demselben Tage fand eine Convention der sich losgesagten Staaten zu Montgomery, Ala., statt, um ein Conföderations-Gouvernement einzusetzen.

„ 5—John Slidell und Judah P. Benjamin, V. St. Senatoren von Louisiana, traten aus dem Senat.

„ 9—Jeff. Davis und Alex. Stephens zum Präsidenten und Vice-Präsidenten der conföderirten Staaten für ein Jahr erwählt.

„ 10—Um diese Zeit überlieferte Gen. Twiggs, Commandant der V. St.

Truppen in Texas, seine Leute als Kriegsgefangene an die Secessionisten.

Feb. 28—Colorado zu einem Territorial-Gouvernement organisirt.

März 2—Dakota und Nevada zu Territorial-Gouvernements organisirt.

„ Abraham Lincoln als vierzehnter Präsident der Vereinigten Staaten inaugurirt.

„ 5—Gen. Beauregard übernimmt das Commando der südlichen Armee zu Charleston.

„ 6—Der Senat der conföderirten Staaten bestätigt Jeff. Davis' Ernennung seines Kabinets, nämlich: als Staatssekretär R. Toombs von Geo., als Schatzamtssekretär C. S. Memminger von Süd-Carolina, als Kriegssekretär L. P. Walker von Ala., als Marinesekretär S. R. Mallory von Fla., als Postmeister J. H. Reagan von Texas, als General-Anwalt J. P. Benjamin von La.

„ 11—Die Constitution der conföderirten Staaten in der Convention zu Montgomery, Ala., angenommen, welche später von den einzelnen conföderirten Staaten ratifizirt wurde.

April 11—Gen. Beauregard verlangt von Major Anderson die Uebergabe von Fort Sumter, was verweigert wurde.

„ 12—Bombardement von Fort Sumter. Dies war der thatsächliche Anfang des großen Bürgerkrieges zwischen Nord und Süd.

„ 14—Major Anderson und seine Truppen verlassen Fort Sumter.

„ 15—Präsident Lincoln verlangt 75,000 Mann zur Vertheidigung von Washington.

„ 17—Virginien tritt aus, und der Austritt wird vom Gouverneur durch Proklamation anerkannt.

„ 18—Das V. St. Arsenal zu Harper's Ferry vernichtet, um nicht in die Hände der südlichen Staaten zu fallen.

„ 19—Der Pöbel in Baltimore greift die Truppen von Massachusetts an, welche zufolge des Aufrufs des Präsidenten nach Washington gingen, und der Major von Baltimore benachrigte den Präsidenten, daß keine weiteren Truppen durch jene Stadt passiren sollten.

„ 19—Der Präsident erklärt die Häfen der conföderirten Staaten als blockirt.

„ 20—Die V. St. Münze zu Charlotte, N. C., genommen, und an demselben Tage wurden die Eisenbahnen in Maryland vernichtet und die Brücken niedergebrannt; auch wurde an demselben Tage der V. St. Marinehof zu Gosport, Va., von den Leuten, welche die Aufsicht darüber hatten, vernichtet, um nicht in die Hände der Südlichen zu fallen. Der Verlust an Eigenthum betrug $25,000.000.

„ 26—Gouv. Brown von Georgia verbietet den Bürgern jenes Staates, die dem Volke im Norden schuldigen Summen zu entrichten.

Mai 3—Präsident Lincoln's Aufruf wegen 82,714 Mann weiterer Truppen.

„ 6—Virginien als conföderirter Staat zugelassen, und der Staat Tennessee erläßt eine Secessions-Ordinanz.

„ 10—Gen. R. E. Lee übernimmt das Commando über die südlichen Truppen in Va.

„ 15—Die Legislatur von Massachusetts offerirt dem V. St. Gouvernement ein Darlehen von $7,000,000 zur Durchführung des Krieges.

Mai 21—Nord-Carolina sagt sich von den Vereinigten Staaten los.
„ 21—Die Südlichen blockiren den Mississippi zu Memphis.
„ 24—Col. Ellsworth erschossen.
„ 27—100 Sklaven suchen Zuflucht in Fort Monroe, und Gen. Butler erklärt dieselben als Kriegs-„Contrebande."
„ 27—Mobile blockirt; Savannah desgleichen am nächsten Tage von der Blockade-Schwadron.
„ 31—Ein zweistündiges Gefecht zu Acquia Creek zwischen den V. St. Kanonenbooten und den Batterien in jenem Orte.
Juni 2—Schlacht von Philippi, Va. Union-Truppen siegreich.
„ 3—V. St. Senator Douglas von Illinois gestorben.
„ 10—Schlacht von Big Bethel, Va. Union-Truppen siegreich.
„ 14—Die südlichen Truppen räumen und brennen Harper's Ferry nieder, wonach der Ort von den nördlichen Truppen besetzt wird.
„ 17—In einer Convention von Unionleuten wird West-Virginien als unabhängig erklärt—mit andern Worten, jener Theil von Virginien trennt sich von Alt-Virginien.
„ 18—Schlacht von Booneville, Va. Gen. Price von den Unionisten unter Gen. Lyon angegriffen.
„ 23—Achtundvierzig Lokomotiven auf der Baltimore und Ohio Eisenbahn von den südlichen Truppen vernichtet.
„ 26—Präsident Lincoln erkennt das Gouvernement zu Wheeling von Virginien an.
Juli 2—Schlacht bei Martinsburgh, Va. Patterson, Unionist, geschlagen von Gen. Jackson.
„ 5—Congreß-Versammlung; der Präsident ruft 400,000 Mann unter Waffen und verlangt $400,000,000 zur Unterdrückung der Insurrektion.
„ 5—Schlacht von Carthage, Mo. Gen. Siegel commandirt die nördlichen und Gen. Jackson die südlichen Truppen.
„ 11—Schlacht von Rich Mountain, Va. Union-Gen Rosecrans schlägt Gen. Pegram.
„ 11—Der V. St. Senat stößt neun Senatoren südlicher Staaten wegen Verraths aus.
„ 13—Schlacht von Carrickford, Va. Union-Gen. Morris gegen Garnett, der getödtet wurde.
„ 21—Schlacht von Bull Run. Union-Gen. McDowell gegen Beauregerd. Union-Truppen nach zehnstündigem Gefechte geschlagen, doch die Südlichen verloren die meisten Leute.
„ 25—Gen. Geo. B. McClellan übernimmt das Commando der Potomac-Armee.
Aug. 2—Im Congreß passirt eine Akte zur Einberufung von 500,000 Mann und zur Erhebung von $500,000,000 durch Taxen und Zölle.
„ 7—Das Dorf Hampton, Va., niedergebrannt, um nicht in die Hände der Unionisten zu fallen.
„ 10—Schlacht von Wilson's Creek. Union-Gen. Lyon getödtet; 263 Mann gefallen und 421 auf feindlicher Seite. Schlacht sechs Stunden.
„ 15—Jeff. Davis beordert alle nördlichen Leute, die conföderirten Staaten in vierundzwanzig Tagen zu verlassen.

Aug. 16—Präsident Lincoln erklärt durch Proklamation die commercielle Verbindung mit den conföderirten Staaten für aufgehoben.
„ 23—Die Cherokee-Indianer schließen sich dem Süden an.
„ 28—Bombardement und Einnahme der Forts Hatteras und Clark, N. C., durch gemeinschaftlichen Angriff der Armee unter Gen. Butler und der Flotte unter Com. Stringham.
„ 31—Gen. Fremont erläßt eine Proklamation wegen Confiscirung des Eigenthums der Staatsverräther in Missouri und desgleichen wegen Befreiung der Neger. Dieselbe wurde vom Präsidenten widerrufen.
Sept. 1—Das Dorf Boom Court House, Va., niedergebrannt.
„ 12—Col. John A. Washington von der südlichen Armee getödtet während einer Recognoscirung.
„ 12—Schlacht von Cheat Mountain, Va. Unionisten siegreich.
„ 18—Einige der Mitglieder der Legislatur von Maryland arretirt wegen verrätherischer Reden.
Okt. 3—Schlacht von Greenbrier, Va. Unionisten siegreich.
„ 16—V. St. Truppen nehmen Lexington, Mo., wieder ein.
„ 16—Schlacht von Pilot Knob, Mo. Unionisten siegreich.
„ 21—Schlacht von Ball's Bluff, welche eine blutige war; Col. Baker getödtet, nebst 918 Mann an Todten und Verwundeten.
„ 29—Die große Flotte und Militärmacht, bestehend aus 75 Fahrzeugen (aller Arten) und 27,000 Mann segelt von Hampton Roads, Va., südlich, unter Commando von Com. Du Pont und Gen. T. W. Shermann.
Nov. 1—Gen. Scott legt das Commando der Armee nieder, mit vollem Gehalt, und Gen. McClellan nimmt seine Stelle ein.
„ 1—Gen. Floyd von der südlichen Armee versucht, Gen. Rosecraus zu Gauley, Va., gefangen zu nehmen, ist aber erfolglos.
„ 4—Houston, Mo. von den Union-Truppen genommen, wobei eine große Masse Eigenthum erobert wurde.
„ 4—Ein Theil der großen Flotten-Expedition kommt in Port Royal, S. C., an.
„ 7—Eine große Seeschlacht zu Hilton Head, S. C., wobei die Forts Beauregard und Walker eingenommen wurden.
„ 8—Schlacht von Belmont, Va., große Verluste auf beiden Seiten.
„ 8—Mason und Slidell, Commissäre für Europa, werden durch das V. St. Schiff San Jacinto von dem britischen Dämpfer Trent genommen, auf Verlangen der englischen Regierung aber wieder frei gegeben.
„ 10—Das Dorf Guyandotte, Va., von den Union-Soldaten eingeäschert, weil die Bewohner Einige von ihnen ermordet hatten.
„ 20—Dreißig alte Schiffe, mit Steinen beladen, segeln von New London und New Bedford ab, um in den Kanälen südlicher Seehäfen versenkt zu werden. Dies wurde ausgeführt.
Dez. 3–4—Die Congreß-Mitglieder Bennett von Ky. und Reed von Mo. und John C. Breckenridge, V. St. Senator, von Ky., wurden wegen Verraths aus dem Congreß gestoßen.
„ 5—Zu dieser Zeit waren, wie die Berichte des Kriegs- und Marine-

sekretärs nachwiesen, in der Armee und Flotte der Ver. Staaten nahezu 700,000 Mann.

Dez. 16—Platte City, Mo., von den südlichen Truppen eingeäschert.

„ 17—Ueber zwanzig Schiffe mit Steinen in den Häfen von Charleston und Savannah versenkt.

„ 31—Am Schlusse des Jahres befanden sich 246 Fahrzeuge (aller Arten) in der Ver. Staaten Flotte, mit 22,000 Mann und 2,000 Geschützen.

1862.

Jan. 2—Schlacht von Port Royal Island, S. C. Die südlichen Truppen von der Insel getrieben.

, 10—Gefecht nahe Prestonburgh, Ky., zwischen den Truppen des Union-General Garfield und des General Humphrey Marschall. Letztere geschlagen.

Jan. 10—Die Senatoren Johnson und Polk von Mo. wegen Verraths aus dem V. St. Senate verwiesen.

„ 12—125 Fahrzeuge mit 15,000 Mann Truppen segeln von Fort Monroe unter Com. Goldborough und Gen. Burnside gen Süden.

„ 13—Simon Cameron, Kriegssekretär, resignirt und Edwin M. Stanton von Mo. in seiner Stelle ernannt.

„ 18—Tod von John Tyler von Va., einst aktiver Präsident.

„ 19—Schlacht von Mill Spring, Ky. Die Union-Truppen vollkommen siegreich über Gen. Crittenden und Zollicoffer — Letzterer getödtet. Eine große Masse Proviant und Waffen von den Nördlichen erobert.

„ 27—Bischof Amos von der Methodisten-Kirche und Gouv. Fisch von New York ernannt, die Gefangenen in Richmond und andern Plätzen zu besuchen; die südlichen Behörden ließen sie jedoch nicht über ihre Linien passiren.

Feb. 4—Der Congreß beschließt, daß jede Person, welche die Waffen gegen die Ver. Staaten erhoben, von der Pensionsliste gestrichen werde.

„ 5—Jesse D. Bright von Indiana wegen Secessions-Gesinnungen aus dem V. St. Senate verwiesen.

„ 6—Die westlichen Kanonenboote nehmen Fort Henry am Tennesseefluß ein, unter Com. Foote. Der südliche General Tilghman gefangen.

, 8—Große Schlacht auf Roanoke Island, welches mit allen Fortifikationen und Geschützen, nebst 2,500 Gefangenen, genommen wurde. Gen. Burnside commandirte die V. St. Truppen.

„ 10—Seeschlacht zwischen Kanonenbooten bei Elisabeth City, N. C. Alle feindlichen Boote, außer eins, genommen.

„ 12—Gen. Grant umzingelt mit 40,000 Mann Fort Donnelson am Cumberlandfluß, woselbst 18,000 Mann Truppen unter den Generälen Floyd, Pillow und Buckner standen. Die Gefechte dauerten vom 13. bis zum 16., worauf die Festung den Union-Truppen mit 13,300 Kriegsgefangenen, 3,000 Pferden, 48 Kanonen und 20,000 Gewehren übergeben wurde.

Feb. 13—Der Congreß beschließt die Erbauung von zwanzig eisengepanzerten Kanonenbooten.
„ 18—Der südliche Congreß versammelt sich zu Richmond, Va.
„ 19—Jeff. Davis und Alexander H. Stephens einstimmig zum Präsidenten und Vice-Präsidenten der conföderirten Staaten auf sechs Jahre erwählt.
„ 23—Nashville von den Union-Truppen eingenommen.
„ 25—Der Congreß autorisirt den Schatzamtssekretär, für $150,000,000 V. St. Noten (Greenbacks) auszugeben und dieselben zu gesetzlichem Zahlungsmittel zu machen.
März 2—Schlacht zwischen den V. St. Kanonenbooten und den Batterien zu Pittsburg Landing, Tenn. Die südlichen Truppen mit großem Verluste zurückgeschlagen.
„ 3—Gen. Beauregard übernimmt das Commando der südl. Armee in Mississippi.
„ 4—Der Congreß setzt die Zahl der Repräsentanten im Congreß auf 241 fest—auf den Census von 1810 basirt.
„ 6–8—Schlacht von Pea Ridge. Union-Gen. Curtis mit 22,000 Mann gegen Benj. McCullough mit 35,000 Mann—McC. getödtet. Diese Schlacht dauerte drei Tage.
„ 8–9—Der südliche Dämpfer Merrimac von Virginien greift mit vier Kanonenbooten die zu Hampton Roads liegenden V. St. Schiffe an und verbrannte und versenkt mehrere derselben, worauf der V. St. Monitor in's Gefecht kam und in kurzer Zeit den Merrimac kampfunfähig machte. Dies war der erste Versuch eisengepanzerter Schiffe.
„ 14—Schlacht von Newbern, N. C., woselbst die Union-Truppen bedeutende Vorräthe von Proviant und Munition vorhanden.
„ 23—Schlacht von Winchester, Va. Die südlichen Truppen mit großem Verluste geschlagen.
Apr. 6–7—Schlacht von Pittsburg Landing oder Shiloh am Tennesseefluß; V. St. Truppen siegreich—der südl Gen. A. S. Johnson und 3,000 Mann getödtet. Dies war eine der blutigsten Schlachten während des Bürgerkrieges und würde außer der Hilfe der Kanonenboote verloren gewesen sein. General Grant commandirte die Union-Truppen und General Beauregard auf feindlicher Seite. 100,000 Mann waren im Gefecht und 20,000 wurden getödtet, verwundet oder vermißt.
„ 11—Fort Pulaski sechsunddreißig Stunden lang bombardirt und von Gen. Hunter genommen.
„ 16—Sklaverei im Distrikt Columbia durch Congreß-Akte aufgehoben.
„ 18—Die Union-Flotte, aus 51 Fahrzeugen bestehend, segelt unter Com. Farragut und Porter den Mississippi hinauf und bombardirt die Forts Jackson und St. Philip sechs Tage lang und segelt an denselben vorüber auf dem Wege nach New Orleans, wo sie am 25. ankam, worauf Com. Farragut die Uebergabe der Stadt verlangte, welches ausgeführt wurde.
„ 21—Eine Zweig-Münze zu Denver, Colorado, durch eine Congreß-Akte etablirt.

Mai 1—251 Mann V. St. Kavallerie zu Pulaski, Tennessee, gefangen genommen.
„ 4—Yorktown, Va., vom Feinde geräumt und von den Uniontruppen besetzt.
„ 5—Schlacht von Williamsburgh, Va., den ganzen Tag dauernd. Die Uniontruppen siegreich.
„ 10—Norfolk, Va., an die Uniontruppen übergeben.
„ 11—Die Südlichen verbrennen ihr Schiff Merrimac.
„ 11—Die südlichen Truppen räumen Pensacola, Flo., und äschern die öffentlichen Gebäude und den Schiffsbauhof ein.
„ 15—Das Agrikulturdepartement durch Congreßakte errichtet.
„ 24—Schlacht zu Bottom's Bridge am Chickahominyfluß. Union siegreich.
„ 30—Die Uniontruppen nehmen Corinth, Miss., ein und machen 2,000 Mann zu Gefangenen.
„ 31—Schlacht von Fair Oaks, Va. Nach langem und hartem Gefechte zogen sich die Uniontruppen zurück.
Juni 1—Schlacht von Fair Oaks erneuert — die Südlichen zurückgetrieben. Verlust des Nordens 4,739 an Getödteten, Verwundeten und Gefangenen; Verlust des Feindes nahezu 6000.
„ 6—Kanonenboot-Gefecht zu Memphis am Mississippi. Uebergabe von Memphis und Zerstörung oder Eroberung fast aller feindlichen Schiffe.
„ 8—Schlacht von Cross Keys, Va. Nördlicher Verlust 581 Todte und Verwundete, südlicher circa 1,000.
„ 14—Schlacht auf James Island, S. C., nahe Charleston — die Nördlichen geschlagen.
„ 17—125 Mann Uniontruppen getödtet und verwundet bei der Explosion des Kanonenboots Mound City am White River, Ark., während eines Gefechts.
„ 19—Der Congreß passirt eine Akte, welche Sklaverei in irgend einem Territorium der V. St. verbietet.
„ 25—Schlacht von Fair Oaks — die Südlichen zurückgeschlagen.
„ 26—Schlacht bei Mechanicsville, Va. Die südlichen Truppen, 60,000 Mann stark, unter Jackson. Die Uniontruppen bis Gaines' Mill zurückgedrängt, woselbst der Verlust auf beiden Seiten sehr groß war. Diese Schlacht wurde am nächsten Tage erneuert und dauerte den ganzen Tag.
„ 27—Bombardement von Vicksburgh durch nördl. Kanonenboote.
„ 30—Schlacht von White Oak Swamp und Charles City Cross Roads, Va. Die Verluste stark auf beiden Seiten.
Juli 1—Die Bill der innern Revenue passirt.
„ 1—Durch Congreßakte Vielweiberei in den Ver. St. verboten (ein Schlag für die Mormonen).
„ 1—Die Union Pacific Eisenbahn vom Congreß privilegirt.
„ 1—Schlacht von Malvern Hill, Va. Der Norden siegreich. Mit dieser Schlacht endete das siebentägige Gefecht bei Richmond, bei welchem die nördliche Armee über 15,000 Mann an Getödteten, Verwundeten und Vermißten verlor.

Juli 1—Präsident Lincoln's Aufruf von 600,000 Mann Freiwilligen zu siegreicher Durchführung des Krieges.

„ 2—Der Congreß passirt eine Akte, welche den Beamten einen neuen Eid vorschreibt, viel mehr bindend als der frühere Eid, welcher der „eisengepanzerte Eid" genannt wurde.

„ 7—Gen. Curtis' Armee greift zu Bayou de Cache, Ark., 1,500 Mann südlicher Truppen an, worauf nach zweistündigem Gefecht der Feind floh und über 100 Todte auf dem Felde zurückließ.

„ 11—Gen. H. W. Halleck zum Oberbefehlshaber der Ver. St. Armee ernannt.

„ 12—Die südlichen Truppen, mit 4,000 Mann Kavallerie, nehmen Murfreesborough, Tenn., nach einem heftigen Gefechte ein, mit gleichen Verlusten auf beiden Seiten.

Aug. 4—Der Präsident beordert eine Ziehung von 300,000 Mann zu neunmonatlichem Militärdienst.

„ 5—Schlacht von Baton Rouge, in welcher Gen. Breckenridge mit 6,000 Mann die Unionisten unter Gen. Williams angriff, der nach einem blutigen Gefechte den Feind zum Rückzug zwang.

„ 5—Das V. St. Kanonenboot Essex greift den Dämpfer Arkansas unterhalb Baton Rouge an, feuert glühende Kugeln auf ihn und sprengt ihn in die Luft.

„ 5—Gen. Robert McCook während einer Krankheit meuchlings ermordet.

„ 9—Schlacht von Cedar Mountain, Va. Uniontruppen unter General Banks; die feindlichen Truppen unter Gen. Jackson. Nach dreistündigem Gefecht zogen sich beide Parteien zurück.

„ 16—Gen. McClellan verläßt Harrison's Landing am Jamesfluß.

„ 21—General Sigel feuert aus seinen verdeckten Batterien auf fünf südliche Regimenter, welche soeben den Rappahannockfluß überschritten hatten, tödtete 700 derselben und nahm 2,000 gefangen.

„ 26—Eine Unionflotten-Expedition geht den Yazoofluß, Miss., hinauf und erbeutet Alles, was ihr in den Weg kommt.

„ 28—Schlacht von Centreville, Va., unter Gen. Sigel und McDowell; Gen. Jackson geschlagen.

„ 29—Schlacht von Groveton, nahe Bull Run, Va. Unionisten unter Gen. Pope. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag, worauf sich der Feind zurückzog. Col. Fletcher Webster wurde dabei getödtet. Die Schlacht wurde am nächsten Tage erneuert; nach großem Verluste zog sich Pope zurück.

„ 30—Schlacht bei Richmond, Ky. Unionisten unter Gen. Nelson mit großem Verluste geschlagen.

„ 31—Schlacht von Weldon, Va. Die Südlichen völlig geschlagen.

Sept. 1—An diesem Tage wurden drei Schlachten geliefert: 1. zu Chantilly, zwei Meilen von Fairfax Court House, Va., wobei zwei Union-Generäle getödtet wurden, nämlich Kearney und J. J. Stevens, mit bedeutendem Verlust an Leuten; 2. zu Brittons Lane, Tenn., zwei Stunden dauernd—der Feind floh; 3. zu Jackson, Tenn., wobei die Südlichen 110 Todte auf dem Felde zurückließen.

Sept. 5—Die südliche Armee überschreitet den Potomac, dringt in Maryland ein und besetzt am 6. Frederick City.

„ 6—1,200 Mann Uniontruppen besetzen Washington, N. C., werden aber wieder zurückgedrängt.

„ 8—Gen. Lee erläßt eine Proklamation an das Volk von Maryland.

„ 9—An diesem Tage fanden folgende drei Vorfälle statt: 1. Col. Grierson griff die Südlichen zu Coldwater, Miss., an und trieb sie zurück; 2. diese griffen die Uniontruppen zu Williamsburgh, Va., an und drängten sie zurück; 3. Fredericksburgh, Va., wurde von den südlichen Truppen geräumt.

„ 10—Gouv. Curtin von Pa. (einen Einfall in den Staat erwartend) ruft alle kampffähigen Männer auf, sich zur Vertheidigung zu organisiren.

„ 10—In Cincinnati, O., war die Furcht vor einem Angriff so groß, daß 3,000 Arbeiter in die Laufgräben zur Fortifikation der Stadt beschäftigt wurden.

„ 11—Die Uniontruppen zu Ganby, Va., stecken alle Regierungsgebäude in Brand und verlassen den Ort. An demselben Tage wurden Mayville, Ky., und Bloomfield, Mo., von den Südlichen eingenommen.

„ 12—Gefecht am Elkfluß, Va., nahe Gauley, welches den ganzen Tag dauerte. An demselben Tage wurde Charleston bombardirt und in Brand gesteckt.

„ 13—Die Südlichen begannen bei Harper's Ferry zu feuern, worauf während des ganzen Tages ein Artillerie-Gefecht stattfand.

„ 14—Schlacht von South Mountain, Md. Unionisten unter McClellan angreifend; die Schlacht dauerte den ganzen Tag, worauf der Feind in der Nacht entfloh. Hier wurde Gen. Reno getödtet, nebst circa 350 Mann.

„ 15—Harper's Ferry an die südlichen Truppen übergeben, welche 11,500 Mann gefangen nahmen und 60 Kanonen erbeuteten.

„ 16–17—Schlacht von Antietam, Md.—100,000 Mann auf jeder Seite. Diese war eine der blutigsten Schlachten des Krieges. Die Union-Generäle Hooker, Porter, Burnside und McClellan gegen die Generäle Lee, Jackson und Longstreet. Nördlicher Verlust über 12,000, auf feindlicher Seite circa 25,000 Mann.

„ 20—Schlacht von Iuka, Miss. Der Feind mit einem Verluste von über 14,000 Mann geschlagen; nördlicher Verlust über 700.

„ 22—Präsident Lincoln's Proklamation erklärt alle Sklaven in den Rebellen-Staaten frei, falls der Krieg noch 100 Tage lang fortgesetzt wird.

„ 23—Um diese Zeit wurden die Sioux-Indianer in Minnesota aufrührerisch und viele derselben wurden getödtet.

„ 27—Die Union-Garnison zu Augusta, Ky., übergab sich an 600 Mann Kavallerie, nachdem 90 derselben getödtet waren.

Okt. 4—Schlacht von Corinth, Miss. Unionverlust an Todten, Verwundeten und Vermißten 2,300; feindlicher Verlust über 9,000, einschließlich der Gefangenen.

„ 8–9—Schlacht von Perryville, Ky. Gen. Rousseau commandirt die

Union-Truppen—Bragg, Buckner und Cheatham die Feinde, welche mit einem Verluste von 600 Getödteten geschlagen wurden—nördlicher Verlust 468.

Okt. 10–11—Südliche Kavallerie erreicht Chambersburg, Pa., erbeutet 500 Pferde und Proviant und flieht nach Virginien zurück.

„ 14—Ein Geschenk von $100,000 wurde von San Francisco an die Sanitäts-Commission geschickt.

„ 15—Eine heftige Schlacht fand bei Richmond, Ky., zwischen 45,000 Mann südlichen und 18,000 Mann nördlichen Truppen statt; Verlust der Letzteren 2,900—der Südlichen 3,300.

„ 22—Schlacht von Maysville, Ark. 5,000 Rebellen in die Flucht gejagt.

„ 24—Der engl. Dämpfer Scotia, mit Waffen und Pulver für den Feind befrachtet, an der Küste von Süd-Carolina mit Beschlag belegt.

„ 30—Gen. Mitchell (Astronom), in der südlichen Division der V. St. Armee, starb zu Beaufort, S. C.

Nov. 5—Die südlichen Truppen greifen Nashville, Tenn., an werden aber zurückgeschlagen.

„ 25—Südliche Truppen greifen Newbern, N. C., an, ziehen sich aber bald wieder zurück.

„ 28—Schlacht von Cane Hill, Ark., wobei 5,000 Union-Soldaten unter Gen. Blunt die südlichen Truppen unter Gen. Marmaduke zwölf Meilen weit in die Flucht trieben.

Dez. 5—Schlacht von Coffeeville, Miss., von zweistündiger Dauer. Schwerer südlicher Verlust—nördlicher unbedeutend.

„ 7—Schlacht von Prairie Grove, Ark. Union-Verlust 1,000 an Getödteten und Verwundeten.

„ 8—Der Dämpfer Lake City von den Südlichen vernichtet.

„ 9—Concordia am Mississippi von den Unionisten eingeäschert.

„ 13—Schlacht von Fredericksburg, wobei auf nördlicher Seite die Generäle Taylor, Bayard und Jackson, auf südlicher Seite Gregg und Cobb fielen.

„ 14—Schlacht von Kingston, N. C., in welcher die Unionisten mehrere Hundert tödteten und verwundeten, 400 zu Gefangenen machten und eine Masse Waffen erbeuteten.

„ 16—Fredericksburg von der Union-Armee geräumt—was einer Niederlage in der am 13. dort stattgefundenen Schlacht gleichkam.

„ 17—Baton Rouge, die Hauptstadt von Louisiana, von Gen. Banks' Truppen eingenommen.

„ 19—Die südliche Armee nahm Holly Springs, Miss., wieder ein; 200 Unionisten getödtet und verwundet und Eigenthum im Werthe von einer halben Million, nebst 4,000 Ballen Baumwolle zerstört.

„ 26—Achtunddreißig Indianer in Minnesota wegen Ermordung Weißer gehängt.

„ 27—Vicksburg, Miss., von den Uniontruppen zu Land angegriffen und von den Kanonenbooten auf dem Flusse, mußten sich aber am 29. wieder zurückziehen.

„ 31—Der eisengepanzerte Monitor, der den Merrimac überwand, sank in einem Sturme auf dem Ocean.

Dez. 31—Ein heißer Kampf zu Murfreesboro', Tenn.; die Unionisten zurückgetrieben. Am nächsten Morgen wurde der Kampf wieder aufgenommen und vier Tage lang fortgesetzt, worauf die Feinde sich zurückzogen. Nördlicher Verlust an Getödteten, Verwundeten und Gefangenen über 11,000; auf feindlicher Seite viel weniger.

1863.

Jan. 1—Schlacht von Galveston zwischen der Ver. St. Blockade-Schwadron und den Batterien. Hier wurde der Ver. St. Dämpfer Harriet Lane gekapert und der Dämpfer Westfield von seinem Commandeur in die Luft gesprengt, wobei alle Leute an Bord umkamen.

„ 1—Gen. Sullivan greift mit 60,000 Mann die südlichen Truppen unter Gen. Forrest bei Lexington, Tenn., an. Diese Schlacht dauerte den ganzen Tag, mit großem Verlust auf beiden Seiten. Der Feind wurde geschlagen.

„ 1—Präsident Lincoln erließ seine Proklamation zur Befreiung der Sklaven in sämmtlichen Rebellenstaaten.

„ 1—Schlacht von Stone River, zehn Stunden dauernd, ohne Erfolg.

„ 9—20,000 Gefangene ausgewechselt.

„ 11—An diesem und dem vorhergehenden Tage fand ein harter Kampf bei den Forts Hindman und Arkansas Post statt. Unionverlust circa 1,000; südliche Gefangene nahe 8,000.

„ 11—Das Union-Kanonenboot Hatteras von dem Dämpfer Alabama in den Grund gebohrt.

„ 13—Der südliche Dämpfer Oreto, später Florida genannt, entflieht von Mobile.

„ 17—Durch Congreßbeschluß $100,000,000 V. St. Noten zur Zahlung der Soldaten ausgegeben.

„ 21—Seeschlacht an der Küste von Texas, wobei zwei V. St. Schiffe gekapert wurden.

„ 22—Gen. Fitz John Porter aus dem Vereinigten Staaten Dienste entlassen.

„ 25—Das erste Regiment Negersoldaten zu Port Royal, Süd-Carolina, organisirt.

„ 26—Gen. Hooker übernimmt für Gen. Burnside das Commando der Potomac-Armee.

„ 26—Die Barke Golden Rule in Brand gesteckt; das Schiff Washington vom südlichen Dämpfer Alabama gekapert.

Feb. 3–5—Die südlichen Truppen greifen Fort Donelson an beiden Tagen an, werden aber zurückgeschlagen.

„ 5—Der Union-Widder Queen of the West vernichtet die Proviantransporte am Red River.

„ 6—Gen. Hunter (in S. C.) conscribirt alle kampffähigen Neger in seinem Departement.

„ 12—Das Schiff Jacob Bell durch die Florida gekapert und niedergebrannt, mit einer Ladung von $1,000,000 Werth.

„ 21—Die Schiffe Golden Eagle und Olive Jane von der Alabama an der afrikanischen Küste niedergebrannt.

Feb. 24—Das Territorial-Gouvernement für Arizona durch Congreßakte eingesetzt.
" 24—Das nördliche Kanonenboot Indianola von vier Dämpfern genommen.
" 25—Kavalleriegefecht zu Strasburg, Va. Nördlicher Verlust 200 an Getödteten und Gefangenen.
" 25—Eine Akte zur Verhütung der Correspondenz mit dem Feinde, unter einer Strafe von $10,000, passirt und genehmigt.
" 25—Das Bureau für Currency im Schatzamtsdepartement eingerichtet, dessen Oberhaupt der Currency-Controlleur ist, der vom Präsidenten auf Vorschlag des Schatzamts-Sekretärs für fünf Jahre ernannt wurde. Diese Akte betrifft ebenfalls eine National-Currency, gesichert durch V. St. Aktien. Unter dieser Akte wurden die gegenwärtigen Nationalbanken organisirt.
" 26—Der Cherokee-Council widerruft seine Secessions-Akte und hebt die Sklaverei auf.
" 28—Das eisengepanzerte Schiff Nashville wurde durch das V. St. Kanonenboot Montauk im Ogeecheefluß, Geo., vernichtet.
März 1—Der dritte fruchtlose Angriff auf Fort McAllister, Geo., durch nördliche Kanonenboote.
" 2—Die Zahl der Generäle im V. St. Dienst (aller Grade) wurde durch Congreßakte von 253 auf 358 erhöht.
" 3—Der Schatzamts-Sekretär wurde durch Congreßakte autorisirt, $900,000,000 auf Kredit der Vereinigten Staaten zu erheben, und $50,000,000 in kleiner Currency auszugeben. Diese Anleihe wurde durch die sog. 10.40er Bonds erhoben, weil diese von zehn zu vierzig Jahren laufen.
" 3—Der Congreß ermächtigt den Präsidenten, den Habeas-Corpus-Befehl während der Rebellion aufzuheben.
" 3—Das Amt des Schatzmeister-Assistenten durch eine Congreßakte eingeführt.
" 3—Eine Akte zur Etablirung einer Zweigmünze in Carson City, Nevada, genehmigt.
" 3—Eine Akte zur Einsetzung einer Territorial-Regierung in Idaho genehmigt.
" 3—Das Kanonenboot Indianola vom Feinde zerstört und das Kanonenboot George Washington am Broad River in die Luft gesprengt.
" 3—Der Präsident autorisirt, Kaperbriefe an Freibeuter auf drei Jahre auszustellen.
" 5—Gen. Van Dorn greift die Uniontruppen bei Springfield, Tenn., an, drängt sie zurück und macht viele Gefangene.
" 6—Franklin, Tenn., von den südlichen Truppen besetzt, welche 300 tödteten und 1,000 gefangen nahmen.
" 10—Jacksonville, Fla., von den Vereinigten Staaten Negertruppen erobert.
März 13—Gefecht an der Mündung des Tallahatchieflusses zwischen dem Kanonenboot Chillicothe und Fort Pemberton, dessen Geschütze zum Schweigen gebracht wurden.

März 14—Die V. St. Flotte bombardirt Fort Hudson, La. Bei dem Versuche, die Batterien zu passiren, wurde das Flaggenschiff Mississippi in unfähigen Zustand versetzt und auf Anordnung von Com. Farragut niedergebrannt.

„ 17—Averill's Kavallerie (Union) erreicht Kelly's Ford, woselbst dieselbe den Feind unter Stuart und Fitzhugh Lee angreift. Die Schlacht dauerte fünf Stunden, worauf der Feind sich zurückzog. Dies war eins der tapfersten Kavalleriegefechte während des ganzen Krieges.

„ 19—Der engl. Dämpfer Georgiana, mit Waffen für den Süden an Bord, bei Charleston, S. C., vernichtet.

„ 25—Zwei Ver. St. Widderschiffe bei dem Versuche, die Batterien zu Vicksburgh zu passiren, vernichtet.

April 1—Admiral Farragut's Flotte passirt sämmtliche Batterien zu Grand Gulf.

„ 6—Um die Folgen des Krieges im Süden anzudeuten, geben wir die Preise einiger Artikel in Richmond, Va., an: Butter $3 per Pfund; Schinken $1.45 per Pfd.; Branntwein $24 per Gall.; Welschkorn $7.50 per Bushel; Lichte $3 per Pfd.; Kaffee $4.50 per Pfd.

„ 7—Eine Anzahl eisengepanzerter Schiffe machte einen Angriff auf Fort Sumter im Charlestoner Hafen, mußten aber bald darauf wieder abziehen. Der Union-Monitor Keokuk sank hier zwei Tage später in Folge der erhaltenen Beschädigungen.

„ 7—Das Schiff Morning Star vom Dämpfer Alabama gekapert.

„ 8—Zwei Union-Dampfboote am Cumberlandfluß genommen und in Brand gesteckt.

„ 8—Admiral Farragut kapert den Dämpfer J. D. Clark.

„ 12—Schlacht von Teche, La.; Unionisten unter Gen. Banks. Ein anderes Gefecht fand am 14. zwischen denselben Parteien statt, wobei der Feind entfloh und drei seiner Kanonenboote einbüßte.

„ 16—Porter's Flotte von sechs Kanonenbooten und eine Anzahl Transportschiffe passirten sämmtliche Batterien zu Vicksburgh.

„ 20—Präsident Lincoln's Proklamation, nach welcher West-Virginien in Uebereinstimmung mit der Congreß-Akte gehandelt und als Separat-Staat zugelassen werde; Anzeige, in sechzig Tagen der Union beizutreten.

„ 23—Gen. Hunter zeigt Jeff. Davis an, daß er sich für die Tödtung unserer Negersoldaten und deren Offiziere Genugthuung verschaffen werde.

„ 24—An diesem Tage wurden die Uniontruppen zu Beverly, Va., geschlagen und waren zu Weber Falls, Ark., siegreich; desgleichen an der Iron Mountain Eisenbahn bei St. Louis, Mo.

„ 26—350,000 Bushel Welschkorn zu Deer Creek, Miss., durch nördliche Invasionstruppen zerstört.

„ 27—Texas Legion zu Franklin, Tenn., gefangen genommen.

„ 28—Kavallerie-Gefecht zu Sand Mountain, Geo. Südliche Truppen fliehen, 200 Todte und Verwundete zurücklassend.

In diesem Monat fanden nicht weniger als fünfundachtzig Schlachten, Scharmützel und Angriffe zu Land und Wasser statt (letztere hauptsächlich durch Kanonenboote).

Mai 1—Schlacht von Port Gibson; 11,000 südliche Truppen geschlagen. Sie erleiden eine andere Niederlage zu Monticello, Ky., und eine andere zu South Quai, Va. Auch erleiden die Unionisten eine Niederlage in einem Scharmützel zu Lagrange, Ark. Die Schlacht von Chancellorsville, Va., begann an diesem Tage.

„ 2—Schlacht von Chancellorsville, Va. Dies war der zweite Tag der Schlacht. Die Uniontruppen unter Gen. Hooker gegen Gen. Lee. Am dritten Tage schwere Verluste auf beiden Seiten.

„ 2—Col. Grierson's Invasionstruppen erreichen Baton Rouge, La., nach 15tägigem Ritt durch Mississippi, während welcher Zeit sie verschiedene Gefechte zu bestehen hatten, Gefangene machten, Eisenbahnen zerstörten, Brücken niederbrannten und vielen Schaden anrichteten.

„ 3—Col. Streight's Invasions-Force von 1,600 Mann bei Gadsden, Ala., gefangen genommen.

„ 3—Gen. Sedgwick nimmt Fredericksburgh, Va., ein, wird aber am nächsten Tage zurückerobert.

„ 3—Einnahme von Grand Gulf, Miss., durch Admiral Porter's Flotte.

„ 5—Vallandigham in Ohio wegen Verraths verhaftet.

„ 10—Tod von Stonewall Jackson.

„ 12—Schlacht von Farnden's Creek, Miss., zwischen Gen. Gregg und den Unionisten unter Gen. Logan — auf beiden Seiten circa 5,000 Mann. Norden siegreich.

„ 13—Yazoo City mit zwei Millionen an Eigenthum von V. St. Kriegsschiffen erobert.

„ 16—Schlacht zu Baker's Creek, Miss.; Gen. Grant, Union, gegen Gen. Pemberton, der mit einem Verluste von 4,000 Mann geschlagen wurde. Diesem Siege folgte eine andere Schlacht am nächsten Tage, in welcher 2,000 weitere Gefangene gemacht wurden.

„ 18—Vicksburg cernirt durch die Truppen der Generäle Grant, Sherman, McPherson und McClernand, und die schreckliche Schlacht begann, während welcher sie Admiral Porter mit seiner Flotte unterstützte (siehe 4. Juli).

„ 21—Die südlichen Truppen, in deren Fortifikationen zu Vicksburg gänzlich eingeschlossen, offeriren die Capitulation. Gen Grant verweigert die Annahme, außer unter unbedingter Uebergabe.

„ 26—Gen. Breckenridge in Tennessee geschlagen.

„ 27—Gen. Banks bei seinem zweiten Angriff auf Port Hudson zurückgedrängt. Zwei oder drei seiner weiteren Angriffe auf denselben Ort waren ebenfalls erfolglos.

Juni 7—Schlacht zu Milliken's Bend. Die Uniontruppen bestanden hauptsächlich aus Negern, welche den Feind in die Flucht schlugen.

„ 9—Zwei Kavallerie-Gefechte fanden an diesem Tage am Rappahannock statt; das letztere zu Brandy Station.

„ 11—Col. Montgomery bricht mit einem Regiment Neger von Hilton Head, S. C., auf, um einen Einfall in Georgia zu machen.

„ 11—Die „Clarence" kapert sechs Fahrzeuge in der Cheasepeake-Bai.

Juni 15—Präsident Lincoln ruft 100,000 Mann auf, um Gen. Lee's Armee zurückzuschlagen, welche nordwärts vordringt.

„ 16—Die Gouverneure von Pennsylvanien u. New Jersey erlassen einen Aufruf an Freiwillige zur Vertheidigung von Pennsylvanien gegen einen Einfall.

„ 17—Der Dämpfer Nashville gekapert.

„ 18—Die südl. Truppen unter Milroy kommen in Bedford, Pa., an, und in einigen Tagen, nachdem verschiedene andere Heerestruppen den Staat bei Chambersburg, Carlisle, Shippensburg, Gettysburg und York betreten hatten, betrug deren Gesammtzahl über 100,000 Mann.

„ 20—Der neue Staat West-Virginien organisirt.

Juli 1–2–3—Auf einander folgendes Gefecht zu Gettysburg, Pa., während dreier Tage, welches mit einem Unionsieg endete. Diese war eine der größten Schlachten unseres Bürgerkrieges: 6,000 Mann wurden auf dem Felde begraben und 200,000 waren im Gefecht; Union-Verlust 23,000 an Getödteten, Verwundeten und Vermißten. General Lee ging in der Nacht über den Potomac nach Virginien.

„ 4—Vicksburg, Miss., übergiebt sich an General Grant, nachdem es seit dem 18. Mai unser Bombardement ausgehalten hatte. General Pemberton übergab nicht nur den Ort, sondern seine ganze Armee von 31,000 Mann, 220 Kanonen und 70,000 andere Waffen. Die Schlacht von Gettysburg und die Uebergabe von Vicksburg können als die Wendepunkte des Krieges betrachtet werden.

„ 4—General Lee flieht. Präsident Lincoln proklamirt den Sieg von Gettysburg, und Gen. Meade erläßt eine Gratulations-Adresse an seine Armee wegen des Sieges.

„ 8—Uebergabe von Port Hudson am Mississippi an Gen. Banks, nebst 7,000 Gefangenen und einer großen Anzahl Kanonen und Waffen. Dies eröffnete den Handel am Mississippi.

„ 13—Großer Aufruhr in New York. Seitens der Regierung war es nöthig, Truppen dorthin zu beordern, um den Aufruhr zu unterdrücken. Das Neger-Waisen-Asyl wurde niedergebrannt, Neger in den Straßen gehängt, Häuser geplündert und eingeäschert.

„ 15—Der Aufruhr in New York dauert fort. Die V. St. Truppen sind angekommen; sie feuern auf die Aufrührer und tödten und verwunden mehrere Hundert derselben.

„ 15—Präsident Lincoln erläßt eine Proklamation, in welcher der 6. Aug. als Danksagungstag für die von unserer Armee errungenen Siege bestimmt ist.

„ 23—Schlacht von Manassas Gap, Va.; südl. Verlust ungefähr 400 an Todten und Verwundeten.

„ 26—Morgan, der Guerilla-Anführer, welcher die Staaten Indiana und Ohio mordend, sengend und raubend durchzog, wurde in Ohio mit 400 seiner Leute gefangen genommen.

„ 26—John C. Crittenden, lange Zeit Senator von Kentucky, starb zu Frankfort in jenem Staate.

Aug. 1—Zwei Kavallerie-Gefechte fanden an diesem Tage in Virginien statt — das eine zu Kelly's Ford am Rappahannock, das andere zu Culpepper.

„ 4—Das Dampfboot Ruth. mit $250,000 Regierungsgeld an Bord, kam durch Zufall am Mississippi in Brand. Um diese Zeit wurden die Indianer in Minnesota feindselig und Gen. Sibley lieferte ihnen drei Schlachten und trieb sie zurück.

„ 12 bis 20—Gen. Gilmore bombardirt Fort Sumter und warf am 21., 22. 23. und 25. Bomben in Charleston, S. C., aus einer Entfernung von nahezu sechs Meilen.

„ 27—John B. Floyd, Kriegssekretär unter Buchanan, starb.

„ 31—Eine Schwadron V. St. Kriegsschiffe greift Fort Moultry im Charleston Hafen an.

Während dieses Monats wurde Mississippi und Tennessee von Schwärmen Guerillas durchzogen.

Sept. 1—Knoxville, Tenn., von Gen. Burnside's Truppen erobert. Ein Artillerie-Gefecht zu Port Royal, Va.

„ 2—Kingston, Tenn., von Gen. Burnside eingenommen.

„ 5—Die Forts Wagner und Gregg bei Charleston von Gen. Gilmore bombardirt und am 6. vom Feinde geräumt.

„ 8—Cumberland Gap mit 2,000 Gefangenen an General Burnside übergeben.

„ 10—Little Rock, Ark., geräumt und von Uniontruppen besetzt.

„ 19—Schlacht von Chickamauga, Geo. Diese Schlacht wüthete zwei Tage lang und endete mit einer Niederlage der Union-Armee und mit einem Verlust von über 15,000 Todten, Verwundeten und Vermißten. Gen. Rosecrans commandirte die nördl. und Gen. Bragg die südl. Truppen.

„ 22—Eine heftige Schlacht zu Madison Court House, Va. Die Unionisten siegreich.

„ 28—Der Feind griff Gen. Burnside zu Knoxville, Tenn., an, wurde aber in die Flucht geschlagen.

Okt. 3—Uniontruppen warfen griechisches Feuer in Charleston.

„ 5—Der Feind machte einen Angriff auf Murfreesboro, Tenn., wurde aber zurückgeschlagen. Chattanooga, Tenn., von General Bragg bombardirt.

„ 5—Der „New Ironsides" im Charlestoner Hafen durch ein Kanonenboot und Torpedos angegriffen; der Versuch schlug aber fehl und die Angreifer wurden gefangen genommen.

„ 14—Schlacht von Briston Station, Va. Resultat 450 südl. Gefangene.

„ 16—General Grant übernimmt das Commando der Departements Tennessee, Cumberland und Ohio.

„ 17—Der Präsident ruft 300,000 Mann weitere Truppen auf.

„ 21—Drei Gefechte fanden an diesem Tage statt: 1. zu Tuscumbia, Ala.; 2. zu Philadelphia, Tenn.; 3. zu Corinth, Miss.

„ 26—Charleston wiederum bombardirt von den Forts Wagner und Gregg und den V. St. Kanonenbooten.

Okt. 27—Schlacht von Brown's Ferry am Tennesseefluß, nahe Chattanooga. Südl. Truppen mit Verlust zurückgeschlagen.

Okt. 28—Lookout Mountain von Gen. Hooker's Truppen genommen.
„ 31—Schlacht von Shell Mound, Tenn. Uniontruppen unter Gen. Hooker erfechten einen weiteren Sieg.
Nov. 2—Gen. Banks landet mit seiner Armee in Texas und nimmt zwei Tage darauf von Brownsville in friedlicher Weise Besitz.
„ 5—Chattanooga um diese Zeit mehrere Tage lang bombardirt.
„ 5—Gen. Averill schlägt den Feind zu Lewisburg, Va., und erobert eine Masse Waffen, Wagen und anderes Eigenthum.
„ 6—Um diese Zeit wurde der Norden durch die Nachricht über die Hungersnoth der nördlichen Gefangenen in den Gefängnissen zu Richmond, Va., in Aufruhr versetzt.
„ 7—Gen. Meade treibt den Feind über den Rappahannock und nimmt 2,000 gefangen.
„ 11—Der brittische Minister (Lord Lyons) benachrichtigt die Regierung, daß der Feind einen Angriff von Canada aus beabsichtige.
„ 15—Gen. Banks besetzt Corpus Christi Paß, Texas.
„ 15—Gen. Longstreet treibt Gen. Burnside von Holston, Tenn., bis Bull's Station.
„ 17—Charleston nochmals bombardirt wie am 10. und 11.
„ 19—Der Union National-Kirchhof zu Gettysburg für die Soldaten eingeweiht, welche am 4. Juli in der großen Schlacht an jenem Platze fielen.
„ 20—Mosby, der seine Leute in V. St. Uniformen gesteckt hatte, greift unsere Truppen zu Bealton Station an. Dies wurde entdeckt und vereitelt.
„ 23—Schlachten von Chatanooga und Lookout Mountain. Der Kampf wurde drei Tage lang fortgesetzt. Gen. Hooker trieb den Feind von dem Berge. Dies Gefecht fand über den Wolken statt. Die Generäle Hooker, Thomas und Sherman commandirten die Uniontruppen; Gen. Bragg die Feinde.
„ 26—Die Uniontruppen verfolgten dieselben bis Chickamauga, doch diese entflohen, nachdem sie ihre Vorräthe zerstört hatten.
„ 26—Kavallerie-Gefecht in der Nähe des Rapidanflusses.
„ 26—General Grant berichtet, daß Gen. Bragg mit einem Verluste von 61 Kanonen vollständig zurückgeschlagen sei.
„ 28—General John Morgan entfloh aus dem Gefängnisse zu Columbus, O.
„ 28—Die südl. Truppen machten einen Angriff auf Knoxville, Tenn., und wurden am nächsten Tage mit großem Verluste zurückgetrieben.
Dez. 4—General Longstreet giebt Knoxville auf; zwei Tage später kommen Sherman's Truppen dort an, um General Burnside Ersatz zu leisten.
„ 7—Präsident Lincoln empfiehlt durch Proklamation einen Danksagungstag, der von dem ganzen loyalen Volke gefeiert werden solle wegen der letzten großen Siege.
Dez. 8—Der Präsident erläßt eine andere Proklamation, worin er Amnestie (mit wenigen Ausnahmen) für Alle anbietet, welche am Rebellionskriege Theil genommen, unter der Bedingung, zu schwören, hiernach

die Constitution, die Union aller Staaten und die Gesetze des Congresses zu unterstützen.

Dez. 12—Gen. Butler zeigt an, daß die Behörden zu Richmond sich weigerten, weitere nördl. Gefangene anzunehmen.

„ 16—Gen. Averill's Kavallerie zerstört die Virginia und Tennessee Eisenbahn und ein Depot, welches 4,000 Barrel Mehl und Fleisch, 160,000 Bushel Korn und andere Kriegs-Vorräthe enthielt.

„ 17—Der Dämpfer Cheasepeake, der am 6. von Passagieren genommen worden, von einem V. St. Kanonenboot bei Halifax, N. C., zurückerobert.

„ 24—Das Bombardement von Charleston noch fortgesetzt.

1864.

Jan. 7—Zwei Blockadebrecher wurden an diesem Tage gekapert: 1. Dare, ein brittischer Dämpfer, wurde zu Wilmington, N. C., auf die Küste gerannt und vernichtet; 2. John Scott, zu Mobile Bay.

„ 11—Zwei weitere Blockadebrecher auf die Küste von Nord-Carolina gerannt und niedergebrannt. Dies macht 22, welche in den letzten sechs Monaten gekapert oder vernichtet wurden.

„ 19—Das Amt des Assistenten des Kriegssekretärs durch Congreß-Akte begründet.

„ 25—Cornelius Vanderbilt erhielt eine Dank-Adresse vom Congreß für das der Regierung gemachte Geschenk des Dämpfers Vanderbilt, im Werthe von $800,000. Dieses Schiff war eben von einer jährigen Kreuzfahrt zurückgekehrt.

Feb. 1—Der Präsident beordert eine Ziehung von 500,000 Mann auf drei Jahre oder während der Dauer des Krieges.

„ 5—Das V. St. Kanonenboot Cambridge zerstört den engl. Dämpfer Dee, und das Kanonenboot De Soto, kapert den brittischen Dämpfer Cumberland mit einer Ladung Waffen bei Mobile.

„ 20—Schlacht von Olustee, Fla. Die Union-Truppen unter General Seymour wurden mit großem Verluste geschlagen. Zwei Neger-Regimenter deckten den Rückzug und retteten die Armee.

„ 23—Admiral Farragut begann sein sechstägiges Bombardement auf Fort Powell, unterhalb Mobile.

„ 25—Grierson und Smith's Kavallerie kehrt nach Memphis zurück. Auf ihrem Marsche nehmen sie 1,500 Neger und 300 Pferde; vernichteten 3,000,000 Bushel Welschkorn, 4,000 Ballen Baumwolle, 2,000 Häute und 40 Meilen Eisenbahn.

„ 27—General Sherman's Expedition kehrt nach Vicksburg zurück, nachdem sie 150 Meilen Eisenbahn, 20 Lokomotiven, 10,000 Ballen Baumwolle, 2,000,000 Bushel Welschkorn zerstört und 10,000 Neger befreit hatte.

Während dieses Monats fanden außer den eben erwähnten Einfällen verschiedene andere von weniger Bedeutung statt. Der Werth des zerstörten Eigenthums war bedeutend, und außerdem wurden achtzehn Schiffe (Blockadebrecher und andere) gekapert oder zerstört.

März 1—Gen. Ulysses S. Grant zum Lieutenant-General ernannt und am nächsten Tage vom Senat bestätigt.
„ 12—Er wurde zum Ober-Commandeur der V. St. Armee ernannt.
„ 15—Der Präsident ruft weitere 200,000 Mann zu den Waffen.
„ 25—Gen. Forrest mit 6,500 M. greift Paducah, Ky., an, wird aber mit schwerem Verlust zurückgeschlagen durch Hilfe V. St. Kanonenboote.
„ 28—Schlacht von Cane River, La., in welcher 8,000 Uniontruppen, unter Mower und Dudley, 12,000 Mann unter Gen. Taylor schlugen.
April 4—Gen. Steele schlägt Gen. Marmaduke's Kavallerie, 4,000 Mann stark, am Little Missouri River, Ark.
„ 6—Gen. Sheridan mit dem Commando der Kavallerie der Potomac-Armee betraut.
„ 8—Gen. Banks' Truppen mit einem Verluste von 2,000 Mann und 24 Kanonen zu Mansfield, La., von Kirby Smith geschlagen
„ 8—Gen. Banks' Truppen vom Feinde wieder angegriffen, welcher zurückgeschlagen wurde. Banks giebt jetzt seine Red River-Expedition auf, nachdem er 4,000 Mann und 300 Wagons verloren.
„ 12—Gen. Forrest erstürmt Fort Pillow, und nach Uebergabe desselben entflohen von der Garnison, bestehend aus 250 Weißen und 350 Negern, keine 200.
„ 21—Nord-Carolina Salzwerke bei Wilmington durch einige unserer Kanonenboote zerstört. Diese Werke waren $100,000 werth. Vor diesen machten es sich die nördlichen Commandeure zur Aufgabe, alle zu entdeckenden Salzwerke in den südlichen Staaten zu zerstören, wodurch Eigenthum im Werthe von Millionen zu Grunde ging.
Mai 2—400 nördliche Gefangene kommen in Annapolis in ziemlich verhungertem Zustande an.
„ 4—Grant's Armee, bestehend aus 80,000 Mann, kreuzt den Rapidan und lagert zu Chancellorsville und in der Wilderneß.
„ 5—Die große Schlacht in der Wilderneß, Va., beginnt—Grant commandirt die Uniontruppen. Keine Entscheidung an diesem Tage; große Verluste auf beiden Seiten.
„ 6—Der Kampf am zweiten Tage begann früh Morgens. Gen. Wadsworth (U.) wurde tödtlich verwundet u. circa 30,000 Mann auf beiden Seiten wurden getödtet und verwundet. Keine Partei konnte den Sieg beanspruchen.
„ 6—An diesem Tage betrug Shermann's Armee, an der Grenze von Tennessee und Georgia (in der Nähe von Chattanooga) stationirt, nahe an 100,000 Mann und 250 Kanonen, während die militärischen Kräfte von Joe Johnson in jener Gegend nicht über 60,000 betrugen.
„ 7—Lee zieht sich von dem Schlachtfelde in der Wilderneß bis nach Spottsylvania Court Haus zurück—die Union-Armee marschirt nach demselben Platze—verschiedene Gefechte fanden auf dem Marsche statt.
„ 7—Aus offiziellen Berichten geht hervor, daß vom Beginn des Krieges bis zu diesem Tage 150,000 Offiziere und Soldaten von den Unionisten zu Gefangenen gemacht wurden.
„ 8—Eine heftige Schlacht zu Spottsylvania Court Haus zwischen

Grant's und Lee's Truppen—Gen. Sedgwick getödtet, doch kein entscheidendes Resultat, außer daß Gen. Sheridan zu Beaver Dam Station eine beträchtliche Anzahl Feinde gefangen nahm.

Mai 10—Fortsetzung der Schlacht; nichts Entscheidendes; Verlust auf jeder Seite circa 10,000.

„ 11—Eine weitere Schlacht; doch noch nicht entschieden.

„ 16—Gen. Butler's Truppen bei der Belagerung von Fort Darling am James River angegriffen und mit einem Verluste von 3,500 Mann an Getödteten, Verwundeten und Gefangenen geschlagen.

„ 26—Im Territorium Montana eine Territorial-Regierung durch Congreß-Akte organisirt.

Juni 1—Schlacht von Cold Harbor, Va., drei Tage lang fortgesetzt, doch ohne Erfolg.

„ 7—Präsident Lincoln in der republikanischen Convention zu Baltimore für einen zweiten Termin zum Präsidenten nominirt.

„ 14—Gen. (und Bischof) Polk durch einen Kanonenschuß getödtet.

„ 15—Gen. W. F. Smith greift mit 15,000 Mann, meistens Neger, drei Tage lang Petersburg in Va. an, doch ohne Erfolg. Diese verschiedenen Versuche kosteten den Nördlichen nahe an 10,000 Mann.

„ 19—Der Dämpfer Alabama, von R. Semmes commandirt, wurde an der französischen Küste durch das V. St. Kanonenboot Kearsarge, Capt. Winslow, nach zweistündigem Kampfe in Grund gebohrt.

„ 28—Das Sklaven-Flüchtlings-Gesetz von 1850 widerrufen.

„ 30—Salmon P. Chase, Schatzamtssekretär, resignirte, und Senator Fessenden wurde in seiner Stelle ernannt.

Juli 1—Die Nationalschuld der Ver. Staaten betrug an diesem Tage $1,740,690,489.49.

„ 1—Gen. Shermann nimmt 3,000 Mann gefangen.

„ 4—Eine Congreß-Akte zur Etablirung einer Zweig-Münze zu Dallas City, Oregon passirt.

„ 8—Die „Florida" setzt mehrere Schiffe an der Küste von Maryland in Brand.

„ 9—Schlacht von Monocacy—Gen. Early siegreich.

„ 18—Präsident Lincoln ruft weitere 500,000 Mann zum Militärdienst auf.

„ 20—Gefecht zu Winchester, Va., zwischen Gen. Early und Gen. Averill; die Südlichen zogen sich mit Verlust zurück.

„ 20–22—Zwei hartnäckige Schlachten in Georgia. Gen. Hood greift Gen. Sherman's Armee an, mit einem Verlust von 20,000 Getödteten, Verwundeten und Gefangenen. Union-General McPherson am 22. getödtet.

„ 25—Die Mine unter dem Fort vor Petersburg vollendet und mit vier Tonnen Pulver versehen.

„ 28—Schlacht an der Four Mile Creek am James River, Va. Ohne Resultat.

„ 30—Die große Mine unter dem Fort vor Petersburg gesprengt — das Fort mit dem Regiment Besatzung in die Luft geworfen; doch durch schlechte Leitung der Minenarbeit erwies sich die Sprengung als eine

unglückliche; der Verlust des Nordens betrug 4,000, der des Feindes nur 1,050.

Juli 30—Gen. McCausland dringt in Chambersburg, Pa., ein und steckt es in Brand; Verlust $1,000,000.

„ 30—Gen. Stoneman's Truppen wurden durch eine große Heeresmacht zu Macon, Geo., angegriffen und gaben sich nach einem mehrstündigen Kampfe gefangen.

Während dieses Monats wurde Petersburg in Va. fast täglich bombardirt.

Aug. 2—Gen. Banks nimmt alle Neger im Alter von 18 bis 40 Jahren (im Departement von Grand Gulf) in seine Armee.

„ 3—Gen. Hood greift Gen. Logan's Linie zu Atlanta, Geo., an und treibt sie zurück; doch gegen Abend nimmt Logan wieder seine Position ein.

„ 5—Admiral Farragut segelt mit 22 Schiffen in die Mobile Bay, bringt die Forts zum Schweigen und passirt dieselben; greift dann das gepanzerte Widderschiff Tennessee an, welches sich nebst dem Admiral Buchanan und seiner Mannschaft übergab. Hierbei wurde der Monitor Tecumseh durch Torpedos in die Luft gesprengt.

„ 6—Fort Powell an der Mobile Bay geräumt und von Gen. Granger besetzt.

„ 7—Gen. Averill schlägt die Truppen zu Moorfield, W. Va., nimmt deren Kanonen, 420 Gefangene und 400 Pferde, worauf sie in die Gebirge flohen.

„ 7—Der engl. Dämpfer Prince Albert im Charlestoner Hafen durch unsere Flotte in Grund gebohrt.

„ 7—Fortsetzung des Bombardements von Petersburg.

„ 8—Uebergabe von Fort Gaines an Farragut und Granger — 56 Offiziere, 818 Mann und 26 Kanonen.

„ 9—Atlanta, Geo., von allen Punkten in Sherman's Linie bombardirt.

„ 11—Das Piratenschiff Tallahassee von Fire Island steckt fünf Kauffahrteischiffe in Brand und während des Monats fünf weitere.

„ 13—Der Guerillaführer Mosby greift einen nördlichen Transportzug bei Berryville, Va., an und erbeutet 75 Wagen, 500 Pferde und 200 Rinder, nebst 200 Gefangenen.

„ 19—Der Feind greift die Unionlinien zu Ream's Station, Va., an und nimmt 3,000 Mann gefangen.

„ 21—Der Feind versuchte, Gen. Warren von der Weldon Eisenbahn zu verdrängen, und verlor dabei 600 Todte und 1,000 Gefangene — unter den Getödteten befanden sich die Generäle Sanders und Lamar.

„ 23—Uebergabe von Fort Morgan (in Mobile Bay) an Admiral Farragut und Gen. Granger; 600 Gefangene gemacht und 60 Kanonen erobert.

„ 25—Schlacht von Ream's Station, Va., in welcher der Feind unsere Truppen zurückdrängte, 1,000 tödtete und verwundete und 2,000 gefangen nahm.

Am Schluß des Monats August mögen wir anführen, daß während die-

ses Monats Gen. Grant vor Richmond, Va., operirte; Gen. Thomas zu Atlanta, Geo., und Admiral Farragut in Mobile Bay.

Sept. 2—Gen. Hood, Commandeur zu Atlanta, Geo., räumt den Ort, nachdem er 80 Wagen mit Munition und eine Masse Proviant zerstört hatte; die Uniontruppen unter Gen. Slocum rücken ein, während Gen. Thomas den Feind verfolgt.

„ 8—Petersburg, Va., noch immer bombardirt.

„ 12—Gen. Sheridan beordert alle Bewohner von Atlanta aus dem Orte.

„ 13—Gen. Sheridan operirt hauptsächlich im Shenandoah-Thale, Virginien.

„ 16—Eine starke Kavallerie-Force unter Hampton trieb zu Caggin's Point am James River, Va., 2,500 Rinder, welche für die Union-Armee daselbst bestimmt waren, mit sich fort.

„ 19—Schlacht von Oquequan, Va. Hier schlug Sheridan den General Early, der 8,000 Todte, Verwundete und Gefangene verlor, nebst 6000 Waffen.

„ 20—Eine Salutsalve, welche wegen Sheridan's Sieg auf Petersburg gefeuert wurde, hatte ein Artillerie-Duell auf unserer ganzen Linie zur Folge.

„ 22—Schlacht von Fisher's Hill, in welcher Sheridan den Gen. Early nochmals schlägt, wobei dieser 1,500 Getödtete und Verwundete, 2,400 Gefangene, 21 Kanonen und eine Masse Waffen einbüßt.

„ 30—Unsere Blockade-Force zerstörte in diesem Monate circa fünfzig Blockadebrecher.

Okt. 7—Gen. Sheridan kehrt von seinem Zuge durch das Shenandoah-Thal zurück, woselbst er 2,000 Scheuern mit deren Inhalt und 70 Mühlen zerstörte. Er erbeutete 4,000 Rinder, 3,000 Schafe und eine große Anzahl Pferde.

„ 10—Ein englischer Blockadebrecher, Dämpfer Bat, auf seiner ersten Tour bei Wilmington, N. C., gekapert, die Ladung war von großem Werth.

„ 11—Maryland stimmt für eine neue Constitution mit einem Paragraphen zur Aufhebung der Sklaverei.

„ 19—Große Schlacht zu Cedar Creek, Va., in welcher Early von Gen. Sheridan geschlagen wird. Der Sieg wurde errungen, nachdem Sheridan's Truppen vom Schlachtfelde geflohen waren. Sheridan sammelte die Fliehenden, führte sie zurück und schlug den Feind, der 2,000 Todte, 1,300 Gefangene, 48 Kanonen, 398 Pferde, 65 Ambulanzen, 50 Wagen und eine bedeutende Masse Waffen und Munition verlor.

„ 19—Eine Anzahl nach Canada entflohener Flüchtlinge machten einen Einfall in St. Albans, Vt., plünderten drei Banken, stahlen, was sie gebrauchten, und kehrten nach Canada zurück.

„ 27—Gen. Grant's Armee recognoscirt an beiden Seiten des Jamesflusses, doch ohne weiteren Erfolg, als den Verlust von 1,500 Mann Getödteten, Verwundeten und Gefangenen.

„ 28—Gen. Price mit seiner Armee aus Missouri nach Arkansas getrie-

ben. Dies war das Ende von Price's Invasion in jenem Staate; er verließ ihn mit einem Drittel seiner Leute.

Nov. 3—Schlacht von Franklin, Tenn., mit einem Unionsieg endend. Gen. Hood commandirte die Feinde; Gen. Stanley die Unionisten. Nördl. Verlust 2,500 gegen 3,000.

„ 8—Abraham Lincoln zum Präsidenten der V. St. wieder erwählt und Andrew Johnson zum Vice-Präsidenten.

„ 8—Gen. George B. McClellan resignirt als Major-General in der V. St. Armee.

„ 9—Gen. Sherman erläßt an seine Armee die Ordre zum Marsche von Atlanta, Geo., nach Savannah.

„ 11—Durch die Explosion des Dampfkessels auf dem Kanonenboote „Tulip" am Potomac wurden fast alle an Bord Befindlichen getödtet.

„ 13—Gen. Breckenridge greift Gen. Gillem bei Bull's Gap, Tenn., in der Nacht an und drängt seine Armee zurück.

„ 14—Gen. Sherman verläßt Atlanta, Geo., nachdem er alle öffentlichen Gebäude und Werkstätten in die Luft gesprengt. Seine Armee marschirt in zwei Colonnen—die eine unter Gen. Howard, die andere unter Gen. Slocum—nach dem Meere zu.

„ 15—Atlanta brennt den ganzen Tag.

„ 19—Bei Sherman's Ankunft entfloh der Gouverneur Brown nebst der Legislatur von Georgia aus Milledgeville, der Hauptstadt des Staates.

„ 22—Sherman's Armee rückt in Milledgeville ein, und am

„ 23—veranstalten die Soldaten eine Scheinsitzung der Legislatur und passiren höchst loyale Beschlüsse.

„ 24—Der Danksagungstag wurde von der Potomac-Armee mit 59,000 Pfund vom Norden gesandter „Turkeys" feierlich begangen; Sheridan's Armee erhielt 36,000 Pfund.

„ 25—Nachts wurde von südl. Wütherichen in New York City der Versuch gemacht, die Stadt in Brand zu stecken, indem dieselben in ihren Zimmern in fünfzehn verschiedenen Hotels Feuer anlegten; doch der Versuch schlug fehl.

Dez. 1—Einschließlich der im Bau begriffenen, besitzt der Norden jetzt 671 Schiffe mit über 4,600 Kanonen und 51,000 Mann. Diese kaperten im letzten Jahre 324 Fahrzeuge und 1,379 seit dem Beginne des Krieges — von diesen waren 267 Dämpfer.

„ 5—Bis zu diesem Tage wurden 65 Blockadebrecher (Dämpfer) vor Wilmington, N. C., genommen oder vernichtet. Schiffe und Cargo im Werthe von $12,000 000.

„ 6—Ex-Schatzamtssekretär Chase zum Oberrichter des V. St. Obergerichts ernannt, an Stelle des verstorbenen Roger B. Taney.

„ 12—Sherman's Armee erreicht Savannah, woselbst sich Gen. Harder mit 15,000 Mann befindet. Auf dem Marsche von Atlanta bis zu diesem Orte zerstörte dieselbe 15,000 Ballen Baumwolle, erbeutete 6,000 Rinder und 1,800 Pferde und Maulesel und 15,000 Neger kamen in deren Linie.

Dez. 13—Gen. Hagen's Division, unter Sherman, erstürmt Fort McAlister bei Savannah, Geo., macht 200 zu Gefangenen und nimmt deren Vorräthe.

„ 14—Gen. Dix erläßt eine Ordre, feindliche Angreifer von Canada aus bis auf canadischen Boden zu verfolgen, wenn dies zu deren Ergreifung nöthig sein sollte; doch der Präsident widerrief dieselbe.

„ 15—Schlacht bei Nashville, Tenn., in welcher Gen. Thomas (Unionist) den Sieg über Gen. Hood erkämpfte. Diese Schlacht dauerte zwei Tage; an beiden Tagen war der Norden siegreich.

„ 15—Schlacht bei Murfreesborough, Tenn., in welcher Union-General Rousseau Gen. Forrest schlägt, der 1,500 Mann verlor.

„ 19—Präsident Lincoln erläßt einen Aufruf wegen 300,000 Freiwillige.

„ 20—Gen. Stoneman greift drei Forts zu Saltville an, treibt die südl. Besatzung hinaus und zerstört deren Salzwerke und Bleiminen, nebst 50 Eisenbahn-Brücken.

„ 20—Gen. Sherman fordert Savannah zur Uebergabe auf. General Hardee verweigert dieselbe, entflieht aber in der Nacht.

„ 21—Gen. Sherman dringt ohne Gegenwehr in die Stadt ein und nimmt 800 Mann gefangen, erbeutet 33,000 Ballen Baumwolle, 150 Kanonen, 13 Lokomotiven, 190 Wagen, 3 Dämpfer und eine bedeutende Masse Munition und Proviant, und macht Gen. Geary zum Militär-Gouverneur. Das Volk fügt sich geduldig in die neuen Verhältnisse.

„ 21—Admiral Farragut wird wegen seiner großen Verdienste zum Vice-Admiral ernannt.

1865.

Jan. 11—Die Missouri Staats-Convention passirt eine Ordinanz zur Aufhebung der Sklaverei in jenem Staate.

„ 14—Ein Schiff mit mildthätigen Gaben für das Volk von Savannah Geo., segelt von Boston und ein anderes von New York ab; am 16. verläßt noch ein anderes Schiff New York mit weiteren Unterstützungsmitteln — Gesammtwerth circa $100,000.

„ 15—Gen. Terry, mit einer Force von 9,000 Mann, nimmt unter Beistand der Flotte Fort Fisher an der Küste von Nord-Carolina nach dreitägigem Kampfe ein. Gen. Whiting und Col. Lamb commandirten im Fort. Terry machte 1,800 Mann zu Gefangenen, tödtete und verwundete 400; der nördl. Verlust war über 1,000 Todte und Verwundete. Dies war ein heftiger Schlag für den Feind, indem ihm kein einziger Seehafen übrig blieb.

„ 15—Edward Everett, ein berühmter Gelehrter, Staatsmann und Redner, starb zu Boston im Alter von 71 Jahren.

„ 16—Das Magazin zu Fort Fisher explodirte und tödtete und verwundete 300 Mann von unsern Truppen.

„ 17—Der Monitor Patapsco wurde im Charlestoner Hafen durch einen Torpedo in die Luft gesprengt; 7 Offiziere und 65 Mann kamen dabei um's Leben.

„ 23—Gen. Hood verläßt die südliche Armee; sein Nachfolger ist Gen. Taylor.

Jan. 28—Gen. Breckenridge nimmt Mr. Seddon's Stelle als südl. Kriegssekretär ein.

„ 29—A. H. Stephens, R. M. T. Hunter und A. J. Campbell erhalten von Gen. Grant zu City Point, Va., die Erlaubniß, nach Fort Monroe zu gehen und Friedens-Bedingungen vorzuschlagen.

„ 31—Das Repräsentantenhaus passirt mit 119 gegen 56 Stimmen den Beschluß, die Constitution wegen Aufhebung der Sklaverei in den Ver. Staaten zu amendiren.

Feb. 1—Sekretär Seward geht nach Fort Monroe, um die drei südl. Abgeordneten zu empfangen.

„ 1—Die Legislatur von Illinois ratifizirt das Emancipations-Amendement, das soeben beide Häuser des Congresses passirte. Dies war der erste Staat, der dies that.

„ 2—Präsident Lincoln geht zu den drei Friedens-Commissären nach Fort Monroe — doch wurde nichts abgemacht.

„ 2–3—Rhode Island, Massachusetts, New York, Pennsylvanien, Maryland und West-Virginien ratifiziren das constitutionelle Amendement; am 7. Maine und Missouri, und am 8. desgleichen Ohio.

„ 17—Columbia, S. C., durch Zufall niedergebrannt.
Ein Papier-Dollar war in Richmond, Va., nur zwei Cents in Münze werth.

„ 18—Die Union-Truppen rücken in Charleston ein und nehmen 450 Kanonen und die Blockadebrecher Cyrene und Deer.

„ 18—Gen. Lee schreibt einen Brief zu Gunsten der Sklaven-Armirung, worin er bemerkt, daß die Weißen allein den Krieg fortzuführen nicht im Stande seien.

„ 25—Achthundert südl. Soldaten kamen zu unseren Linien, welche alle während letzter Woche desertirt waren.

März 1—Die Legislatur von New Jersey verwirft das constitutionelle Amendement (das 14te).

„ 2—Gen. Sheridan greift Gen. Early zwischen Staunton und Waynesborough, Va., an und schlägt ihn in die Flucht, 1,700 Mann gefangen nehmend.

„ 4—Präsident Lincoln für den zweiten Termin inaugurirt.

„ 9—Vermont ratifizirt das 14. Amendement der Ver. St. Constitution.

„ 14—Gen. Sherman zerstört das große Arsenal zu Fayetteville, N. C.

„ 15—Die bis zu diesem Tage in südl. Gefängnissen verhungerten Union-Soldaten veranschlagt man auf 60,000.

„ 16—Schlacht von Averysborough zwischen einem Theil von Sherman's Armee und dem südl. Gen. Hardee. Unser Verlust betrug ziemlich 1,000 Mann. In der Nacht entflohen Hardee's Truppen.

„ 18—Der südliche Congreß vertagt sich sine die — um nie wieder zusammen zu treten. Einer seiner zuletzt passirten Akte betraf die Organisirung von Neger-Truppen.

„ 19—Schlacht von Bentonsville, westlich von Goldsboro', N. C., zwischen Gen. Johnston's Infanterie von 30,000 Mann, und General Slocum's Flügel von Gen. Sherman's Armee. Diese Schlacht dauerte den ganzen Tag, doch Slocum behauptete das Feld.

April 25—Südl. Truppen unter Gen. Gordon erstürmen Fort Steadman bei Petersburg, Va.; unsere Truppen nehmen es aber bald wieder ein, machen 1,700 Südliche zu Gefangenen und schlagen deren ganzes Heer.

„ 28—Gen. Grant's Linie vor Richmond erstreckt sich 39 Meilen weit und ist auf der ganzen Strecke gut verschanzt.

Am Schlusse dieses Monats haben wir im Allgemeinen die Bemerkung zu machen, daß Gen. Grant schon seit langer Zeit vor Richmond lag, und Gen. Sherman's Armee jetzt vom Süden angekommen oder wenigstens auf dem Wege war; desgleichen Sheridan's Armee vom Shenandoah-Thal. Gen. Lee war eingeschlossen, und es war klar vorauszusehen, daß der Süden unterliegen mußte.

April 1—Gen. Sheridan's Truppen nehmen 6,000 Mann gefangen und erobern 15 Kanonen.

„ 2—Die südl. Truppen zu Richmond sprengen in der Nacht ihre Forts und Widderschiffe in die Luft und machen sich zur Räumung der Stadt bereit.

„ 2—Gen. Lee räumt Richmond und Petersburg infolge von Angriffen auf Gen. Grant's ganzer Linie. Lee floh mit seiner demoralisirten Armee westwärts. Die Macht der südlichen Conföderation war gebrochen und unser große Bürgerkrieg sozusagen beendigt. Jeff. Davis, seine Familie und einige Mitglieder seines Kabinets entflohen aus Richmond.

Gen. Wilson greift an demselben Tage Gen. Forrest an, der mit 7,000 Mann Selma, Ala., vertheidigte; nach einstündigem Gefechte wurde der Feind vertrieben und Wilson nahm den Ort mit 2,000 Gefangenen, 100 Geschützen, Proviant u. s. w.

„ 3—Die Uniontruppen unter Gen. Weitzel rücken in Richmond ein und besetzen es. An demselben Tage wurde Petersburg besetzt. Als der Feind Richmond verließ, steckte er es in Brand, wodurch ein großer Theil der Stadt eingeäschert wurde. Der Richmond „Whig" berichtet den Preis von Mehl zu $900 bis $1,000 per Barrel; Welschkorn $100 per Bushel und Butter $20 per Pfund in conföderirtem Gelde.

„ 4—Gen. Grant verfolgt Gen. Lee. Dieser büßt 50,000 Mann ein an Getödteten, Verwundeten, Deserteuren u. s. w.

„ 4—Gen. Weitzel berichtet, daß er in Richmond 28 Lokomotiven, 150 Eisenbahnwagen, 500 Geschütze, 5,000 Armaturen, nebst 5,000 gesunden und 5,000 kranken Gefangenen genommen habe.

„ 4—Jeff. Davis erläßt von Danville, N. C., aus eine Proklamation, worin er sagt, daß deren Sache nicht hoffnungslos sei, sondern weitern Widerstand erheische.

„ 8—Eine Correspondenz zwischen den Generälen Grant und Lee wegen der Uebergabe der südlichen Armee wird heute geführt.

„ 8—Gen. Canby's Truppen nehmen Spanish Fort bei Mobile mit Sturm ein, machen 25 Offiziere und 500 Mann zu Gefangenen und erbeuten 25 Geschütze.

„ 8—Gen. Lee übergiebt seine Armee an Gen. Grant.

April 10—Gen. Lee erläßt eine Abschieds-Adresse an seine Armee, worin er dieselbe wegen der getreuen Ausübung ihrer Pflichten gegen ihr Vaterland belobt.

„ 10—Die südlichen Truppen räumen Mobile.

„ 11—Die Parolirung von Lee's Truppen beginnt heute.

„ 12—Gen. Stoneman schlägt die Salisbury, N. C., vertheidigenden Truppen und besetzt den Ort; erobert und zerstört 7,000 Ballen Baumwolle, Kriegsvorräthe und ein Arsenal.

„ 12—General Canby's Truppen ziehen ohne Widerstand in Mobile ein.

„ 13—Nach offiziellen Berichten über Lee's Uebergabe betrug die Anzahl der Leute 26,115, der Waffen 15,918, der Geschütze 159, der Wagen 1,100 und der Pferde 4,000.

„ 14—Präsident Lincoln von J. Wilkes Booth in Ford's Theater meuchlings ermordet.

„ 14—Einer von Booth's Verbündeten, Namens Powell, schleicht in Mr. Seward's Schlafkabinet und sticht ihn mit einem Dolche.

„ 14—Gen. Anderson, der vier Jahre zurück gezwungen war, Fort Sumter zu übergeben, pflanzt heute die V. St. Flagge an demselben Platze auf, an dem er dieselbe in 1861 hatte einziehen müssen.

„ 15—Präsident Lincoln stirbt zwanzig Minuten nach sieben Uhr Morgens.

„ 15—Andrew Johnson, der Vice-Präsident, als Präsident der Ver. St. vereidigt.

„ 15—Die V. St. 7.30er Bonds wurden gestern und heute zum Betrage von über $9,000,000 gezeichnet — so groß war das Vertrauen in unsere Regierung, trotz des Todes des Präsidenten.

„ 16—Das ganze Land in Trauer wegen Lincoln's Tod—durch jede mögliche Demonstration an den Tag gelegt.

„ 18—Paine oder Powell, der den Sekretär Seward zu ermorden versuchte, wurde in Mrs. Surratt's Haus in Washington arretirt; desgleichen Mrs. Surratt.

„ 18—Gen. Sherman schließt mit Gen. Johnson einen Friedensvertrag ab, der von Jefferson Davis und Breckenridge genehmigt wurde.

„ 19—Präsident Lincoln's Begräbniß-Feierlichkeiten zu Washington.

„ 21—Lincoln's Leichnam in Baltimore ausgestellt.

„ 21—General Sherman's Friedens-Bedingungen mit Johnston vom Kabinet gemißbilligt; er wurde beordert, dieselben wieder zurückzunehmen.

„ 23—Präsident Lincoln's Leichnam in Philadelphia zur Schau ausgestellt und von einer Unmasse Volks besichtigt.

„ 24—Ankunft der Leiche in New York.

„ 24—Gen. Grant's Ankunft in Gen. Sherman's Hauptquartier, worauf Gen. Johnson benachrichtigt wurde, daß in Civilsachen mit ihm nicht unterhandelt werden könnte.

„ 25—Große Militär- und Civil-Prozession in New York bei der Weitertransportirung von Lincoln's Leichnam nach dem Westen. Einige behaupten, es seien 700,000 Personen in den Straßen gewesen.

April 25—Booth, der Meuchelmörder Lincoln's, und Harold, sein Bundesgenosse, in einer Scheuer, drei Meilen von Port Royal, Va., gefangen genommen. Harold ergab sich; Booth weigerte sich indessen, aus seinem Versteck zu kommen, worauf Sergeant Corbett (in Widerspruch mit der von seinem Vorgesetzten erhaltenen Ordre) Booth in's Genick schoß, der vier Stunden darauf starb. Durch die Uebereilung eines Soldaten also wurde der Galgen um sein Opfer betrogen—denn in der ganzen Geschichte giebt's kein Beispiel, daß einem Meuchelmörder so wenig Vergeltung wie Booth zu Theil wurde.

„ 26—Gen. Johnson übergiebt an Gen. Grant alle südlichen Truppen von Virginien bis zum Chattahoocheeflusse, unter den mit Gen. Lee geschlossenen Bedingungen.

„ 28—Der Dämpfer Sultana, mit 2,000 Personen (meistens Ver. St. Soldaten) an Bord, flog bei Memphis am Mississippiflusse in die Luft—nur 700 wurden gerettet.

„ 29—Die Waffen und Kriegsvorräthe von Gen. Johnson's Armee wurden zu Greensboro an die V. St. abgeliefert.

Mai 2—Belohnungen offerirt für Jeff. Davis' Verhaftung und Anderer, die, wie man vermuthete, an Präsident Lincoln's Ermordung betheiligt waren.

„ 3—Ankunft von Lincoln's Ueberresten in seiner Heimath, Springfield, Illinois.

„ 4—Der südliche General Dick Taylor überliefert an General Canby alle noch westlich vom Mississippiflusse stehenden südlichen Heere.

„ 9—Der südliche General Forrest entläßt seine Truppen und räth denselben, friedlich in ihre Heimath zu ziehen.

„ 10—Beginn der Criminal-Untersuchung wegen Lincoln's Ermordung.

„ 10—Jeff. Davis (in Frauenkleidern) in Georgia von Col. Pritchard vom vierten Michigan Kavallerie-Regiment gefangen genommen.

„ 13—Ueber $30,000,000 von den 7–30 Bonds heute gezeichnet.

„ 21—Hon. Jeremiah Clemens, V. St. Ex-Senator von Alabama, starb.

„ 30—Die große nordwestliche Sanitäts-Ausstellung in Chicago eröffnet.

Juli 1—Dieser Tag wurde wegen der National-Trauerbezeugung von Präsident Lincoln's Tod feierlich begangen.

„ 4—Robert Toombs von Georgia verübt Selbstmord, um der Verhaftung vorzubeugen.

„ 4—Der Grundstein zu dem Gettysburger Monument gelegt unter den üblichen Ceremonien und im Beisein hervorragender Persönlichkeiten.

„ 5—Die an Präsident Lincolns Meuchelmord Betheiligten schuldig befunden und vier derselben am nächsten Tage und am 7. gehängt.

„ 11—Gen. Robt. E. Lee zum Präsidenten des Washington College, Va., erwählt.

„ 20—Capt. James R. Moore berichtet, daß er über 12,000 Gräber von unsern zu Andersonville, Ga., gestorbenen Gefangenen gezeichnet habe.

Sept. 29—Die Osage-Indianer cediren 1,000,000 Acker Land für $300,000.

„ 29—Champ Ferguson, der wüthendste Guerilla-Anführer während des Krieges zu Nashville gehängt.

Nov. 10—Henry Wirz, der Gefangenwärter zu Andersonville, Geo., in Washington hingerichtet.

Dez. 18—Sekretär Seward zeigte vorläufig die endliche Aufhebung der Sklaverei in den V. Staaten an. Dies war in der That der Fall, sobald drei Viertel der Staaten das dreizehnte Amendement der Constitution angenommen, was geschehen, und Sekretär Seward verkündigt jetzt der Welt die Thatsache.

1866.

Jan. 1—Emanzipationsfeier zu Nashville.
„ 2—Hon. Henry Winter Davis' Begräbnißfeier zu Baltimore.
„ 12—Henry Clay's Heimat an die Kentucky Universität verkauft.
„ 17–23—Das constitutionelle Sklaverei-Amendement von der New Jersey Legislatur passirt. Ziemlich alle anderen Staaten thaten dies schon früher, doch
„ 25— Kentucky verwarf es.
„ 31—Die Waarenhäuser des Commissärs und Quartiermeisters zu Fort Riley, Kansas, niedergebrannt. Verlust $1,000,000.
Feb. 2—Die Civilrecht-Bill passirte im Senat.
„ 11—Die V. St. Sanitäts-Commission hielt ihre letzte jährliche Versammlung in Washington.
„ 12—Gedächtnißfeierlichkeiten zu Ehren von Abraham Lincoln im Capitol; Hon. Geo. Bancroft hielt die Rede.
„ 19—Präsident Johnson belegt die Freedman's Bureau Bill mit seinem Veto.
„ 22—Die 134ste jährliche Feier von Washington's Geburtstag in Washington abgehalten.
„ 26—Versammlung in Richmond zur Ratifizirung von Johnson's Politik.
März 5—Die demokratische Convention in Pennsylvanien nominirt Heister Clymer zum Gouverneur.
„ 10—Nord-Carolina passirt die Negerrechts-Bill und zwei Tage später die Negerzeugniß-Bill.
„ 12—Die Texas Staats-Convention erklärt deren Secessions-Ordinanz für null und nichtig.
„ 13—Die Civilrechts-Bill, amendirt, passirt im Haus.
„ 14—Dieselbe passirt im Senat.
„ 19—Der Reciprocitäts-Vertrag mit Canada läuft an diesem Tage ab.
„ 20—Gen. Burnside zum Gouverneur von Rhode Island nominirt.
„ 27—Die Civilrechts-Bill von Präsident Johnson mit Veto belegt.
In diesem und den zwei vorigen Monaten fanden große Feuersbrünste statt, wodurch viel Staats- und Privat-Eigenthum im Werthe von vielen Millionen zerstört wurde.
April 2—Gen Hawley als republikanischer Gouverneur von Connecticut gewählt.
„ 4—Gen. Burnside zum Gouverneur von Rhode Island gewählt.
„ 6—Civilrechts-Bill trotz der Veto-Belegung im Senat passirt und am 9. im Hause.
„ 30—Zwei Neger-Kirchen in Petersburg, Va., durch Brandstiftung eingeäschert.
Mai 15—Die Bill wegen Zulassung von Colorado als Staat vom Präsidenten mit Veto belegt.

Mai 29—Lieut.-Gen. Scott starb zu West-Point.
Juni 3—Gen. Meade nach Buffalo gesandt, um die Fenier vom Eindringen in Canada zurückzuhalten.
„ 6—Der Präsident erläßt eine Proklamation gegen die Invasion von Canada.
„ 8—Das 14. Amendement der V. St. Constitution passirte im Senat und am 13. im Hause.
Juli 4—Schreckliches Feuer in Portland, Me.; Verlust $15,000,000. Wir notiren dieses Feuer, weil die V. St. Regierung dabei große Verluste erlitt.
„ 16—Die Freedmen's Bureau Bill vom Präsidenten Johnson mit Veto belegt.
„ 23—Tennessee durch Resolution beider Congreßhäuser wieder zugelassen—der erste wieder aufgenommene Staat nach dem Kriege.
„ 25—Lieut.-Gen. Grant zum General und Vice-Admiral Farragut zum Admiral ernannt.
„ 27—Hon. Mr. Harlan, Sekretär des Innern, resignirt; der Präsident ernennt O. H. Browning zu seinem Nachfolger.
„ 28—Der Great Eastern erreicht Heart's Content mit dem transatlantischen Kabel. Großer Jubel.
„ 30—Großer Aufstand in New Orleans bei der Wieder-Versammlung der Staats-Convention. Viele Neger und Weiße getödtet.
Aug. 1—Gen. Sherman zum Lieutenant-General bestallt.
„ 8—Emma, Königin-Wittwe von den Sandwich-Inseln, kommt in New York als Nationalgast an.
„ 12—Vollständige telegraphische Verbindung zwischen New York und Europa durch den transatlantischen Kabel.
„ 31—Amerikanische und englische Flotten-Commandeure zerstören 22 chinesische Piraten-Junken, außer Tödtung und Gefangennahme vieler Piraten.
Sept. 6—Das Monument zum Gedächtniß von Stephan A. Douglas in Chicago eingeweiht.
Okt. 9—Gen. Geary zum Gouverneur von Pennsylvanien erwählt.
„ 23—Einweihung des Stonewall Jackson Friedhofes zu Winchester, Va.
Nov. 20—Convention der großen Armee der Republik zu Indianapolis, Ind.
„ 22—Raphael Semmes zum Professor der Philosophie im Louisiana Staats-Seminar ernannt.
Dez. 7—Die Louisiana Legislatur verwirft das vierzehnte Amendement der Constitution, wie viele andere südliche Staaten zuvor gethan hatten.
„ 13—Die Legislatur im Colorado Territorium organisirt.
„ 16—Die Ver. Staaten Fregatte New Ironsides zu League Island verbrannt.
„ 22—Drei Offiziere und neunzig Soldaten in der Nähe von Fort Kearney von den Indianern massakrirt.
„ 24—Der Ver. Staaten Minister John A. Dix dem Kaiser Napoleon vorgestellt.

1867.

Jan. 7—Die Distrikt Columbia Zustimmungs-Bill vom Präsidenten mit Veto belegt und trotz des Vetos im Senat passirt.

„ 8—Das vierzehnte Amendement zur Constitution von Missouri ratifizirt; am 9. von Virginien verworfen und am 10. von New York ratifizirt.

„ 28—Die Nebraska-Bill vom Präsidenten mit Veto belegt, doch nochmals im Senate passirt.

In diesem Monate ratifizirte die größte Anzahl der nördlichen Staaten das Constitutions-Amendement, während die meisten der südlichen Staaten dasselbe verwarfen.

Feb. 20—Die Militär-Gouvernements-Bill passirte beide Häuser.

März 1—Nebraska vom Präsidenten als Staat erklärt.

„ 2—Die Militär-Gouvernements-Bill und Office-Bill vom Präsidenten mit Veto belegt, passirten aber nochmals trotz des Vetos.

„ 4—Der 39. Congreß geschlossen und der 40. organisirt.

„ 11—Militär-Generäle für deren resp. Distrikte im Süden bestimmt.

„ 30—Der Präsident zeigt den Vertrag mit Rußland an, wodurch deren Besitzungen in Nord-Amerika für den Betrag von $7,200,000 in den Besitz der Ver. Staaten gelangten.

April 3—General Burnside zum Gouverneur von Rhode Island wieder erwählt.

Mai 13—Jeff. Davis zur Bürgschaftsstellung von $100,000 zugelassen; Horace Greeley und Andere sind seine Bürgen.

Juni 19—Der Erzherzog Maximilian auf Befehl der mexikanischen Regierung erschossen.

Juli 13—Der Widderdämpfer Dunderberg, von Frankreich angekauft, geht nach Cherbourg.

Aug. 1—Gouverneur Brownlow zum Gouverneur von Tennessee wieder erwählt.

„ 5—Der Präsident verlangt von Sekretär Stanton zu resigniren, was von diesem verweigert wurde, worauf ihn der Präsident suspendirt und General Grant zum zeitweiligen Kriegssekretär einsetzt.

„ 23—Große Ehrenbezeugungen gegen Admiral Farragut seitens russischer Offiziere zu Cronstadt.

Sept. 17—Der Antietam National-Friedhof mit großen Feierlichkeiten eingeweiht.

Dez. 7—Die Resolution wegen Präsident Johnson's Anklage im Hause mit 108 gegen 57 Stimmen niedergestimmt, das heißt 108 für und 57 gegen die Anklage. Zwei Drittel Stimmenmehrheit war erforderlich zur Durchführung — nämlich 110.

1868.

Jan. 1—Vierte jährliche Emanzipations-Feier in Richmond und Charleston.

„ 6—Tadel des Präsidenten vom Congreß wegen Absetzung des General Sheridan aus seinem Commando im fünften Militär-Distrikt.

Feb. 5—Die Resignation des Ver. Staaten Ministers Adams in London angezeigt.
„ 19—Der V. St. Senat verweigert P. F. Thomas von Maryland einen Sitz wegen seiner Unloyalität.
„ 20—Das New Jersey Haus stimmt mit dem Senat wegen Zurücknahme der Billigung des vierzehnten Amendements zur V. St. Constitution überein.
Die Legislaturen von New Jersey, Ohio und Oregon zeichnen sich durch ähnliche Beschlüsse aus.
„ 21—Der Präsident setzt Sekretär Stanton ab und ernennt General Lorenzo Thomas in seiner Stelle. Darauf spricht ihm der Senat das Recht ab, dies zu thun.
„ 22—Thaddeus Stephens bringt Resolutionen zur Anklage des Präsidenten ein.
„ 24—Das Haus beschließt (mit 126 gegen 57 Stimmen), daß der Präsident in Anklage versetzt werde.
März 2—Neue Artikel der Anklage vom Hause angenommen.
„ 5—Der V. St. Senat organisirt sich zu einem Anklagegericht, mit dem Oberrichter Chase zum Vorsitzenden, um Präsident Johnson zu prozessiren.
April 24—Gen. Schofield vom Präsidenten zum Kriegssekretär ernannt.
Mai 16—Der Präsident im Senat mit 35 gegen 19 Stimmen von der Anklage freigesprochen.
„ 20—Die republikanische Convention zu Chicago nominirt Gen. U. S. Grant zum Präsidentschafts-Candidaten.
„ 29—Gen. Schofield vom Senat als Kriegssekretär bestätigt.
Juni 1—Grant und Colfax acceptiren die Nominationen für Präsident und Vice-Präsident.
„ 5—Hon. Anson Burlingame und die chinesische Gesandtschaft dem Präsidenten vorgestellt.
„ 6—Die Arkansas Aufnahmebill passirt im Congreß.
„ 9—Die Aufnahmebill der Staaten Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Louisiana, Alabama und Florida passiren im Senat.
„ 12—Senator Reverdy Johnson als V. St. Gesandter für England bestätigt.
„ 20—Die Arkansas Aufnahmebill vom Präsidenten mit Veto belegt, doch trotzdem passirt.
„ 24—Weitere Vetobelegung der Aufnahmebills der südlichen Staaten—doch in gleicher Weise abgefertigt.
Juli 4—Horatio Seymour von New York in der demokratischen Convention zu Tammany Hall, New York City, zum Präsidentschafts-Candidaten und Francis P. Blair zum Vice-Präsidenten nominirt.
„ 4—Allgemeine politische Amnestie-Proklamation vom Präsidenten erlassen.
„ 11—Die Ratifizirung des 14ten Amendements von Nord-Carolina und Florida vom Präsidenten angezeigt.
„ 16—Admiral Farragut nebst Offizieren der Königin von England vorgestellt.

Juli 20—Die Bill wegen Ausschließung der Elektoralstimmen von den nicht-organisirten Staaten vom Präsidenten mit Veto belegt und im Congreß nochmals passirt.
„ 21—Der Congreß erklärt das 14te Amendement ratifizirt.
„ 28—Naturalisationsvertrag mit Hessen abgeschlossen.
„ 28—Proklamation des Staatssekretärs, daß das 14te Amendement zur V. St. Constitution von zwei Dritteln der Staaten ratifizirt worden sei.
„ 28—Das Militärgouvernement in Arkansas, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Louisiana, Georgia, Florida und Alabama aufgehoben.
Aug. 13—Die Ver. St. Dämpfer Wateree und Fredonia gingen bei einem Erdbeben in Peru unter. Man nimmt an, daß 40,000 Menschen bei dem Erdbeben um's Leben kamen.
Sept. 1—Vermont Staatswahl. Gouverneur Page (Republ.) wieder erwählt.
„ 2—Neger-Mitglieder der Georgia Legislatur ausgeschlossen wegen ihrer Hautfarbe.
„ 14—Maine Staatswahl. Gouverneur Chamberlain (Rep.) wieder erwählt.
„ 18—Schlacht mit Indianern am Republican River. Lieut. Beecher und Dr. Moore getödtet.
„ 19—Heftige politische Aufstände zu Camilla, Geo.; viele Neger getödtet und verwundet.
„ 21—Der Congreß vertagte sich bis zum 16. Oktober.
„ 29—Gen. Reynolds erläßt eine Ordre, durch welche die Präsidenten- und Vice-Präsidenten-Wahl am 3. November in Texas verboten wurde.
Okt. 13—Staatswahlen in Pennsylvanien, Ohio, Indiana und Nebraska. Die Republikaner in allen Staaten siegreich.
„ 17—Die Oregon Legislatur zieht ihre Zustimmung zum 14ten Amendement der Constitution zurück.
Nov. 3—General Ulysses S. Grant und Schuyler Colfax zum Präsidenten und Vice-Präsidenten der V. St. durch eine Majorität von 309,722 Stimmen erwählt.
Die ganze Stimmenzahl bei der Präsidentenwahl in 1868 betrug 5,722,984, wobei die Stimmenzahl von Nevada nur veranschlagt wurde, während Virginien, Mississippi und Texas gar nicht stimmten. Florida wählte die Wahlmänner durch die Legislatur. Die Zahl der Elektoralstimmen war: für Grant und Colfax 214, für Seymour und Blair 80.
„ 27—Black Kettle's Indianer-Bande von Gen. Custer am Washita River geschlagen. Der Anführer und über hundert seiner Krieger getödtet.
Dez. 1—Fort Lafayette in New York durch Feuer zerstört.
„ 3—Politische Mordthaten im Staate Arkansas werden noch immer verübt.
„ 7—Die dritte Sitzung des 40. Congresses beginnt.

Dez. 15—Wiedervereinigung aller Union-Armeen im letzten Kriege in Chicago.
„ 25—General-Proklamation wegen Amnestie vom Präsidenten erlassen. Dies kann als Schlußscene unseres großen Bürgerkrieges betrachtet werden.

1869.

Jan. 7—John Minor Botts, ein berühmter Staatsmann von Virginien, starb.
Febr. 19—Eine Prüfungs-Office durch Congreßakte im Territorium Idaho etablirt.
„ 27—Durch Congreßbeschluß wurde das 15te Amendement zur V. St. Constitution den einzelnen Staaten zur Annahme empfohlen.
März 4—Ulysses S. Grant als achtzehnter Präsident der Verein. Staaten inaugurirt, und Schuyler Colfax als Vice-Präsident.
„ 4—Die erste reguläre Sitzung des 41. Congresses.
„ 13—James Guthrie, berühmter Staatsmann und V. St. Senator von Kentucky, starb.
„ 25—Edward Bates, Generalanwalt unter Lincoln's Präsidentschaft, starb.
Juli 30—Isaac Toucey von Connecticut starb. Er war Gouverneur dieses Staates, Ver. St. Senator und Kriegssekretär und ebenso Ver. St. Generalanwalt.
Sept. 8—Wm. Pitt Fessenden, Ver. St. Senator und Schatzamtssekretär (1864–65), starb.
„ 10—John Bell, ein berühmter Staatsmann von Tennessee und Candidat für die Präsidentschaft in 1860, starb.
„ 6—John A. Rawlins starb während seines Amtstermins als Kriegssekretär.
Okt. 8—Franklin Pierce, Ex-Präsident der V. St., starb.
„ 16—Joseph Ritner, Ex-Gouverneur von Pa., starb.
„ 31—Charles A. Wickliff von Ky., Ex-Generalpostmeister, starb.
Nov. 7—Charles Stewart, Contre-Admiral der V. St. Flotte, starb im Alter von 91 Jahren. Ueber 70 Jahre lang im Flottendienst.
„ 10—Major-Gen. Wood in der V. St. Armee starb zu Troy, N. Y., im Alter von 89 Jahren.
„ 11—Robert J. Walker von Miss., Ex-Schatzamtssekretär, starb.
„ 12—Amos Kendall, Ex-Generalpostmeister, starb.
Dez. 24—Edwin M. Stanton, ein höchst berühmter Staatsmann von Pa., starb. Er war Generalanwalt, Kriegssekretär und Richter des V. St. Obergerichts.

1870.

Jan. 20—H. R. Revels, ein Neger von Mississippi, wurde als V. St. Senator gewählt; der erste Neger, der einen Sitz im Ver. St. Senat einnahm.
„ 23—Der V. St. Dämpfer Oneida von dem brittischen Dämpfer Bombay in Grund gerannt. Verlust 176 Menschenleben.

Febr. 22—Anson Burlingame, früher V. St. Gesandter und später Gesandter von China, starb zu Petersburg in Rußland.
März 28—Major-General George H. Thomas starb in San Francisco, Californien.
„ 30—Die Ratifikation des 15ten Amendements zur Constitution vom Staatssekretär erklärt.
Juni 15—Tod von Jerome Napoleon Bonaparte in Baltimore, Md.
Juli 12—Tod von Admiral Dahlgren in Washington.
„ 20—Selbstmord des französ. Gesandten M. Prevost Paradol in Washington.
Aug, 14—Admiral D. G. Farragut von der V. St. Flotte starb zu Portsmouth, N. H.
Sept. 7—Die französische Republik von der Ver. Staaten Regierung anerkannt.
Okt. 12—Gen. R. E. Lee starb zu Lexington, Va.

Die Nationalschuld.

Die Nationalschuld ist für die Bürger eines jeden Landes eine sehr wichtige Angelegenheit, da sie dieselbe bezahlen müssen — Einige mehr, Andere weniger, je nach ihrer Fähigkeit, die Last zu tragen.

Die Nationalschuld der Vereinigten Staaten ist in Folge des Bürgerkrieges auf eine enorme Höhe gestiegen. Den offiziellen Berichten (Mai 1871) gemäß beträgt sie gegenwärtig $2,303,573,543, was, wenn wir unsere Bevölkerung auf vierzig Millionen Seelen anschlagen, $59.59 auf jeden Kopf macht. Von dieser Schuld bestehen jedoch $64,457,320 aus V. St. Bonds, die den Pacific-Eisenbahn-Compagnien ausgestellt wurden, und die jene Compagnien der Regierung schulden. Nach Abzug dieser Summe verbleibt der Nation eine wirkliche Schuld von $2,239,223.

Um zu zeigen, wie hoch die Nationalschuld in jedem Jahre seit 1791 (zwei Jahre nachdem die Regierung gegründet wurde) war, und wie sie sich von Zeit zu Zeit veränderte, theilen wir nachstehend den Betrag derselben mit, wie er am 1. Januar eines jeden Jahres von 1791 bis 1842 stand. Von 1842 an wurden die Berichte in der Regel am 1. Juli, in wenigen Ausnahmefällen an andern Tagen veröffentlicht.

Diese Tabelle unserer Nationalschuld wird Jedem, der an unsern öffentlichen Angelegenheiten Antheil nimmt, von großem Interesse sein.

Die Nationalschuld der Vereinigten Staaten in jedem Jahre von 1791 bis 1871.

1791.....75,463,476.52	1818.....103,466,633.83	1845.....17,093,794.80
1792.....77,227,924.66	1819.....95,529,648.28	1846.....16,750,926.33
1793.....80,352,634.04	1820.....91,015,566.15	1847.....38,956,623.38
1794.....78,427,404.77	1821.....89,987,427.66	1848.....48,526,379.37
1795.....80,747,587.38	1822.....93,546,676.98	1849.....64,704,693.71
1796.....83,762,172.07	1823.....90,875,877.28	1850.....64,228,238.37
1797.....82,064,479.33	1824.....90,269,777.77	1851.....62,560,395.26
1798.....79,228,529.12	1825.....83,788,432.71	1852.....65,131,692.13
1799.....78,408,669.77	1826.....81,054,059.99	1853.....67,340,628.78
1800.....82,976,294.35	1827.....73,987,357.20	1854.....47,242,206.05
1801.....83,038,050.80	1828.....67,475,043.87	1855.....39,969,731.05
1802.....80,712,632.25	1829.....58,421,413.67	1856.....30,963,909.64
1803.....77,054,686.30	1830.....48,565,406.50	1857.....29,060,386 90
1804.....86,427,120.88	1831.....39,123,191.68	1858.....44,910,777.66
1805.....82,312,150.50	1832.....24,322,235.18	1759.....58,754,699.33
1806.....75,723,270.66	1833.....7,001,032.88	1860.....64,769,703.08
1807.....69,218,398.64	1834.....4,760,081.08	1861 .....90,867,828 68
1808.....65,196,317.97	1835.....351,289.05	1862.....514,211,371.92
1809.....57,023,192.09	1836.....291,089.05	1863.....1,098,793,181.37
1810.....53,173,217.52	1837.....1,878,223.55	1864.....1,740,690,489.49
1811.....48,005,587.76	1838.....4,857,660.46	1865.....2,682,593,026.53
1812.....45,209,737.90	1839.....11,983,737.53	1866.....2,783,425,879.21
1813.....55,962,827.57	1840..... 5,125,077.63	1867.....2,692,199,215.12
1814.....81,487,846.24	1841.....6,737,398.00	1868 .....2,643,753,566.38
1815.....99,833,660.15	1842.....15,028,486.37	1869.....2,652,533,662.28
1816.....127,334,933.74	1843.....27,203,450.69	1870.....2,509,270,608.00
1817.....123,491,965.16	1844.....24,748,188.23	1871.....2,303,573,543.00

Folgende Bemerkungen über unsere Nationalschuld mögen wohl Manchem von unsern Lesern interessant sein.

Wenn die Regierung Geld borgt, so muß sie dem Leiher eine Anerkennung ihrer Schuld geben, nebst dem Versprechen, dieselbe zu einer bestimmten Zeit in der Zukunft zu bezahlen. Diese Dokumente werden in der Regel „Bonds" oder „Vereinigte Staaten Bonds" genannt und haben verschiedene Namen, je nach den Interessenraten oder der Zeit ihres Fälligwerdens. Zum Beispiel:

Vereinigte Staaten Sechse (United States Sixes) sind Bonds, die sechs Prozent Interessen tragen.

Vereinigte Staaten Fünfe oder Sieben (Fives oder Sevens) sind Bonds, die 5 oder 7 Prozent Interessen tragen.

Andere Bonds sind nach der Zeit ihres Fälligwerdens benannt und tragen verschiedene Interessen, einige mehr, andere weniger, z. B.:

Fünf-Zwanziger (Five-Twenties), so genannt, weil es der Willkür der Regierung überlassen ist, sie nach Ablauf von fünf, oder erst nach zwanzig Jahren zu zahlen. Diese tragen 6 Prozent Interessen und wurden von 1862 bis 1868 ausgegeben. Sie können nach fünf Jahren eingelöst, müssen aber nach Ablauf von zwanzig Jahren bezahlt werden.

Zehn-Vierziger (Ten-Forties) können in 10 Jahren eingelöst werden und sind 40 Jahre nach dem Datum der Ausgabe (1864) zahlbar.

Der Schatzamtssekretär ist autorisirt worden, $500,000,000 in 5prozentigen, $300,000,000 in 4½prozentigen und $700,000,000 in 4prozentigen Bonds auszugeben statt $1,500,000,000 Fünf-Zwanziger Bonds zu 6 Prozent, was die jährlichen Interessen um $23,500,000 verringern wird. Diese neuen Bonds werden namentlich von den Nationalbanken als Basis ihrer Cirkulation genommen werden.

Pacific-Eisenbahn-Bonds zum Betrag von $64,000,000 wurden von der Regierung zur Unterstützung der Compagnien ausgegeben, welche jene Bahn bauten. Sie wurden im Jahr 1866 ausgegeben und laufen in 30 Jahren ab.

Außer den obengenannten Bonds giebt es noch Schatzamtsnoten, Goldcertifikate, dreiprozentige Certifikate, Vereinigte Staaten Noten (Greenbacks) und die „Fractional Currency" (Bills unter einem Dollar). Diese alle hat die Regierung einst einzulösen.

Verlegers Seiten.

An Agenten — Männer und Frauen — und Personen außer Beschäftigung.

Wir brauchen unternehmende und zuverlässige Subscribenten-Sammler in jeder Stadt und jedem Städtchen in den Vereinigten Staaten, und senden jedem solchen Applikanten mit Vergnügen unsere Circulare, Instruktionen u. s. w. portofrei, so daß Jeder mit dem Nöthigen versehen wird, um mit dem ganzen Geschäftswesen vertraut zu werden. Der Beruf ist ein höchst vortheilhafter, gesunder und ehrenvoller, und wir beschäftigen viele angesehene Geistliche, Aerzte, Rechtsanwälte, Lehrer und Lehrerinnen von achtungsvollem Charakter und Ansehen, welche einen großartigen Verkauf befördern. Ziemlich alle unternehmende Personen, die sich mit unserem Geschäft vertraut machen, bleiben dabei und bringen es vorwärts. Deshalb schreibe man sogleich, und wir beantworten den Brief mit nächster Post Die Gelegenheit ist sicher der Bemühung werth.

Zur Beachtung.

Die Verleger versichern dem Publikum, daß sie mit Buchhandlungen nichts zu thun haben — indem sie sich nur ausschließlich mit dem Subscriptions-Geschäft befassen — und daß deren Werke nicht ehrlicher und rechtlicher Weise in Buchhandlungen gelangen können. Deshalb warnen sie alle aufrichtig gesinnten Leute davor, die publizirten Werke von Andern, als deren Reise-Agenten zu beziehen.

Die Nation,

ihre Behörden und Institutionen;

oder

Umrisse der Regierung.

Von

Richter Anson Willis.

Eine Encyklopädie der Regierung, alle wichtige Auskunft und Belehrung ertheilend von deren Beginn bis zur gegenwärtigen Zeit. Es ist eins der vorzüglichsten Bücher der neueren Zeit, und findet überall bedeutenden Absatz. Ein Jeder bedarf dieses Werkes, und auf den ersten Blick wird man den Werth desselben erkennen für einen jeden Farmer, Kaufmann, Mechaniker, Geschäftsmann, Arbeiter, Staatsmann, Politiker, Gelehrten, Lehrer, Studenten und Eltern und Kinder. Es ist das vollständigste und zuverlässigste Werk, das je publizirt wurde, und läßt keine Konkurrenz aufkommen. Auf feines Papier gedruckt, in elegantem Einband zu äußerst billigem Preise.

Agenten — Männer und Frauen — in allen Theilen der Vereinigten Staaten gesucht. — Ausschließliches Gebiet angewiesen. Bedingungen liberal. Adresse:

New-World Publishing Company,

Siebente und Market Straße, Philadelphia.

134 Washington Straße, Boston.

178 West Vierte Straße, Cincinnati.

Lansing, Michigan.

Oder: R. T. Root, Burlington, Iowa.

LIBRARY OF CONGRESS
0 021 051 467 3